



# **Grossratsprotokoll Dezembersession 2008**

Session vom 8. Dezember 2008  
bis 11. Dezember 2008

# Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident      Präsident      Aktuare

Rathgeb Christian	Farrér Corsin	Gross Domenic Jenal Adriano
----------------------	------------------	--------------------------------------

## Regierung

Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Engler Stefan	Lardi Claudio	Janom Steiner Barbara
------------------	----------------------	------------------	------------------	-----------------------------

## Stimmzähler

Peer Victor	Brandenburger Agnes	Caduff Marcus
----------------	------------------------	------------------

Geisseler Hans	Federspiel Dieter								Ratti Gian Duri	Möhr Christian	
Berther Heinrich	Bundi Mathias								Conrad Roland	Hartmann Anton Stv.	
Plozza Rodolfo	Candinas Martin								Caviezel Ursina	Heinz Robert	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat						Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes	Caluori Adolf Stv.	Florin Elita						Giovanoli Luca	Hasler Marcus	Bleiker Ueli	
Cahannes Barla	Thurner Astrid	Brunold Kevin Stv.	Noi Nicoletta					Brasser Christian Stv.	Nigg Ernst	Brüesch Susanne	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Tenchio Luca	Casutt Renus					Peyer Peter	Gartmann Tina	Felix Andreas	Märchy Claudia
Quinter Franco	Märchy Cornelia Stv.	Michel Yvonne Stv.	Mengotti Livio					Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Locher Sandra Stv.	Troncana Claudia					Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Clalüna Heidi Stv.	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo					Jäger Martin	Thöny Andreas	Stoffel Markus	Jeker Leo
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre							Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi							Bucher Christina	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Zanetti Tino									Stiffler Rico	Jecklin Maria Stv.
											Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario											Dudli Heinz
		Jenny Christian	Patt Markus Stv.	Hauser Markus Stv.	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen					
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Clavadetscher Markus	Largiadèr Jon Stv.	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Engler Peter Stv.		
Bischoff Men	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter	Toschini Andrea	Pfäffli Michael	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian	
	Cattaneo Roberta Stv.	Ragetti Thomas	Thomann Leo	Kunz Leonhard Stv.	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Niederberger Karin Stv.	Nick Reto			

## **Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2008 des Grossen Rates**

### **I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen / Stellvertreter

### **II. Wahlen**

Vorberatungskommission Teilrevision Pensionskassengesetz (Lebenspartnerrente) (Aprilsession 2009)

### **III. Sachgeschäfte**

1. Jahresprogramm 2009 und Budget 2009 (separater Bericht)
2. Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer (Botschaften Heft Nr. 10/2008-2009, S. 533)
3. Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun (Botschaften Heft Nr. 10/2008-2009, S. 547)
4. Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschierstchen zur Gemeinde Tschierstchen-Praden (Botschaften Heft Nr. 12/2008-2009, S. 681)
5. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaften Heft. Nr. 11/2008-2009, S. 565)
6. Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) (Botschaften Heft Nr. 11/2008-2009, S. 593)

### **IV. Aufträge**

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot von Elektroheizungen (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2008/2009, 12)
2. Hartmann (Chur) betreffend besseres SBB Wagenmaterial für die Strecke Zürich-Chur und schnellere Fahrzeiten (GRP 2008/2009, 18)
3. Thöny betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern in Graubünden (GRP 2008/2009, 26)

### **V. Anfragen**

1. Augustin betreffend Pflegefinanzierung (GRP 2008/2009, 11)
2. Blumenthal betreffend Sicherheitsabstände von Biogasanlagen zum Siedlungsgebiet (GRP 2008/2009, 22)
3. Bucher-Brini betreffend gezielte sprachliche Frühförderung von Kindern (GRP 2008/2009, 22)
4. Caduff betreffend Erhaltung einer rätoromanischen Tageszeitung (GRP 2008/2009, 23)
5. Cavigelli betreffend Finanzierung regionaler Tourismusvermarktungs-Organisationen (GRP 2008/2009, 20)

6. Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C) (GRP 2008/2009, 20)
7. Menge betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier (GRP 2008/2009, 12)
8. Pfenninger betreffend "digitale Daten-Autobahn" (Glasfaserkabel) in Graubünden (GRP 2008/2009, 23)

## **VI. Weitere Vorstösse**

1. Anträge auf Direktbeschluss  
Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (GRP 2008/2009, 19)
2. Parlamentarische Initiativen  
keine
3. Resolutionen  
keine

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

**Montag, 8. Dezember 2008**

**Eröffnungssitzung**

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Largiadèr Jon, Sta. Maria V. M.	für	Fallet Georg, Münstair
	Engler Peter, Davos	für	Kessler Heinz, Davos
	Hauser Markus, St. Moritz	für	Bezzola Duri, Samedan
	Brunold Kevin, Surcuolm	für	Berni Othmar, Vals
	Kunz Leonhard, Fläsch	für	Donatsch Georg, Malans
	Niederberger-Schwitzer Karin, Malix	für	Kollegger Ralf, Malix
	Patt Markus, Jenaz	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
	Jecklin-Jegen Maria, Klosters	für	Vetsch Roger, Klosters
	Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems	für	Wettstein Peter, Domat/Ems
	Brasser Christian, Zizers	für	Bondolfi Ilario, Chur
	Michel Yvonne, Chur	für	Claus Bruno W., Chur
	Clalüna Heidi, Sils Maria	für	Brantschen Christian, Celerina
	Caluori Adolf, Bonaduz	für	Baselgia Beatrice, Domat/Ems
	Cattaneo Roberta, Sta. Maria i.C.	für	Keller Fabrizio, Castaneda
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Troncana		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

## 1. Jahresprogramm 2009

Präsident der Kommission für  
Staatspolitik und Strategie: Parolini  
Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner

*I. Eintreten* Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

### *II. Detailberatung*

#### *Antrag Kommission*

Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2009 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Zu den Politikbereichen hält der Grosse Rat folgendes ergänzend fest:

#### **8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

ES 22/02: Tourismus

Finanzierung des Tourismusmarketings durch Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe (KTA):

Der Grosse Rat erwartet, dass in der Vernehmlassung zur kantonalen Tourismusabgabe (KTA) vergleichbare Varianten für die Finanzierung des Tourismusmarketings aufzeigt und Variantenanträge gestellt werden.“

### III. Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2009 der Regierung – mit dem eingebrachten Antrag der Kommission für Strategie und Staatspolitik – Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

## F R A K T I O N S A U F T R A G S P

### betreffend Rückzug der „Rätia Energie“ aus Projekten für Kohlekraftwerke

Der Widerstand gegen die Beteiligung der Rätia Energie AG an klima- und umweltpolitisch höchst problematischen Kohlekraftwerken im Ausland wächst. Seit Ende 2007 ist diesbezüglich mehrmals von verschiedener Seite Kritik aufgekommen und das Thema wurde auch in den Medien behandelt.

Nach dem Widerstand gegen das Projekt mit Beteiligung der „Rätia Energie“ in Süditalien, der im September bekannt wurde, ist nun auch beim geplanten Kohlekraftwerk in Brunsbüttel (Norddeutschland) die ganze Problematik sichtbar geworden. Die direkt betroffene Bevölkerung in Norddeutschland ist offenbar nicht bereit, diese CO<sub>2</sub>-Schleudern zu akzeptieren. Auch viele Bündnerinnen und Bündner wundern sich zunehmend über das Festhalten der Rätia Energie am Ausbau der Kohlekraft im Ausland. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels kann der Bau von Kohlekraftwerken mit einer enorm hohen CO<sub>2</sub>-Emission nicht verantwortet werden. Kommt dazu, dass in Brunsbüttel offenbar sogar Kohle aus Südamerika verbrannt werden soll, was an Absurdität wohl kaum noch übertroffen werden kann.

Aber auch die Wirtschaftlichkeit dieser Kraftwerke wird mittlerweile stark angezweifelt, steht die Kohlekraft doch in starker Konkurrenz insbesondere zur Windkraft. Investitionen in solche Werke beinhalten viele Unwägbarkeiten; das betrifft insbesondere die Akzeptanz bei der direkt betroffenen Bevölkerung, das Bewilligungsverfahren, Baukosten aber auch bzgl. der Markt- und Preisentwicklung.

Die Expansionsstrategie der Rätia Energie ist umweltpolitisch also nicht verantwortbar und wirtschaftlich hoch riskant. Wohin ungezügelter Wachstums- und Gewinnstrategien führen, mussten wir in den letzten Monaten aufs Schmerzliche erfahren. Es ist also dringend eine Besinnung der Verantwortlichen bei der Rätia Energie erforderlich. Mit der 46 %-Beteiligung des Kantons an der Rätia Energie AG besteht aber auch seitens der Regierung eine spezielle Verantwortung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung deshalb auf, bei den Verantwortungsträgern der Rätia Energie all ihren Einfluss geltend zu machen, dass:

1. die Rätia Energie sich von den Projekten und beabsichtigten Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Bau von Kohlekraftwerken im Ausland zurückzieht;
2. die Rätia Energie bei Ausland-Engagements (Produktionswerke) sich auf neue erneuerbare Energieträger insbesondere Solar-, Windenergie- und Geothermieanlagen beschränkt;
3. die Rätia Energie im Kanton Graubünden vermehrt Verantwortung im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz übernimmt und auch die entsprechenden Investitionen tätigt;
4. die Rätia Energie sich verstärkt für die bessere Nutzung des vorhandenen Potenzials der sogenannten „neuen erneuerbaren Energien“ insbesondere im Bereich der Solarenergie im Kanton Graubünden engagiert;
5. die Stromkonsumentinnen und -konsumenten im Versorgungsgebiet der Rätia Energie uneingeschränkte Transparenz (Deklaration) bezüglich der Herkunft und der Produktionsart der bezogenen elektrischen Energie erhalten.

**Pfenniger**, Arquint, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Brasser, Locher Benguerel, Michel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Dienstag, 9. Dezember 2008 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér  
 Protokollführer: Adriano Jenal  
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder  
 entschuldigt: -  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Budget 2009

Präsident der GPK: Plozza  
 Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### *II. Detailberatung*

**Nachträge Globalbereiche**  
**Konto 9002 Pauschalen für Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenbewirtschaftung (2. Steuerungssatz)**  
**3012 Globalkredit für Realloohnerhöhungen**  
*Antrag GPK und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Antrag Thöny*  
 Erhöhung Reallohn von 2% auf 3%.

*Abstimmung*  
 Der Grosse Rat lehnt den Antrag Thöny mit 76 zu 13 Stimmen ab.

**Teilrevision Erlasse**  
**Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)**  
**Art. 17 Abs. 2**  
*Antrag GPK und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Antrag Jäger*  
 (...) Die jährliche Mindestbesoldung ohne 13. Monatslohn ist im Rahmen von **54 000** Franken bis **84 000** Franken festzulegen (...)

*Abstimmung*  
 Der Grosse Rat lehnt den Antrag Jäger mit 46 zu 28 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr



Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

## **F R A K T I O N S A U F T R A G F D P**

### **betreffend Wachstum in Graubünden**

Das Wirtschaftsforum Graubünden hat einen Bericht «Wirtschaftsleitbild 2010: Rückblick und Ausblick» veröffentlicht. Obwohl die wesentlichen Wirtschaftsmotoren in den letzten fünf Jahren von einer positiven Konjunktur profitieren konnten, verzeichnete der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Der Kanton Graubünden steht vor grossen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass mit einer geeigneten Standortentwicklungspolitik Wachstum und Wohlstand für Graubünden weiterhin möglich sind. Im Rahmen einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik sollen diejenigen Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die für einen langfristig lebensfähigen und attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort erforderlich sind.

Dabei geht es insbesondere darum, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Ordnung den privaten Unternehmen zu ermöglichen, ihre Ideen und Projekte innert nützlicher Frist zu realisieren, denn die Privatwirtschaft ist der Wirtschaftsmotor schlechthin.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung ersucht,

- o zu den Schlussfolgerungen des oben erwähnten Berichtes Stellung zu nehmen;
- o eine Situationsanalyse und Lagebeurteilung betreffend Wirtschaftswachstum in Graubünden vorzunehmen;
- o diese mit dem Regierungsprogramm 2009 – 2012 abzugleichen und zu prüfen, ob die vorgegebenen Ziele erreicht werden;
- o dem Grossen Rat sind innerhalb nützlicher Frist in geeigneter Form Massnahmen zur Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden zu unterbreiten – namentlich im Hinblick auf die Rolle des Staates als Gestalter optimaler Rahmenbedingungen für private Initiativen.

**Nick**, Barandun, Bezzola (Zernez), Bischoff, Bühler-Flury, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Clavadetscher, Feltscher, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Marti, Meyer-Grass (Klostertal), Michel (Davos Monstein), Peer, Perl, Pfäffli, Ragetti, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Cattaneo, Furrer-Cabalzar, Engler, Hauser, Kunz (Fläsch), Largiadèr, Niederberger-Schwitzer, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Adriano Jenal

## Dienstag, 9. Dezember 2008 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
 entschuldigt: Barandun, Largiadèr, Nigg, Ragetti, Feltscher  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

### 1. Budget 2009

#### II. Detailberatung (Fortsetzung)

##### *Schlussabstimmung*

##### *Antrag der GPK und der Regierung*

3. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes sei auf 65'000'000 Franken festzulegen.

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

##### *Antrag der GPK und der Regierung*

4. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme gemäss Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (BR 170.400) seien wie folgt festzulegen:
- 4.1 der Kredit für den globalen Teuerungsausgleich (1. Steuerungssatz) auf 6'975'000 Franken
- 4.2 der Kredit für die Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen (2. Steuerungssatz) auf 11'974'000 Franken

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

##### *Antrag der GPK und der Regierung*

5. In Anwendung von Art. 33 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) sei folgender Verpflichtungskredit zu genehmigen, welcher nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist:

LBBZ Plantahof, Landquart: Neubau Hörsal		
Bruttoaufwendungen (Stand Baupreises 116.8 Punkte):		Fr. 2'750'000
Abzüglich Beitrag Carl Weber-Recoullé-Stiftung:		<u>Fr. 2'000'000</u>
Netto-Verpflichtungskredit		Fr. 750'000

Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Bruttoausgaben	2009	Fr. 2'500'000
	2010	Fr. 250'000

Staatsrechnungskonti Hochbauamt 6101.503203 und 6101.6694

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

6. Die Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2009 an die Spitäler im Kanton Graubünden gemäss Art. 18a des Krankenpflegegesetzes seien wie folgt festzulegen:
- 6.1 der anerkannte standardisierte Fallaufwand auf Fr. 9'900;
  - 6.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 100 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 330 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner der Spitalregion;
  - 6.3 der Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf 808'000 Franken;
  - 6.4 der Gesamtkredit für Lehre und Forschung auf 6'480'000 Franken;
  - 6.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
    - 6.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11,3 Prozent für das Kantonsspital und 7,5 Prozent für die übrigen Spitäler;
    - 6.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 10 Prozent für die übrigen Spitäler;
    - 6.5.3 der Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf 3'170'000 Franken.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag Kommission und Regierung*

7. Der Kredit für die Investitionsbeiträge 2009 an die Spitäler im Kanton Graubünden gemäss Art. 11 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes sei auf Fr. 19'600'000 festzulegen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

8. Die kantonalen Steuerfüsse für das Jahr 2009 – ertragswirksam im Jahr 2010 – gemäss Art. 3 Abs. 2 des Steuergesetzes seien wie folgt festzusetzen:
- 8.1 für natürliche Personen : 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert);
  - 8.2 für juristische Personen: 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

9. Der Steuerfuss und die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2009 (mit Auswirkung im Jahr 2010) gemäss Art. 3 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes seien wie folgt zu bestimmen:
- 9.1 Zuschlag zur Kantonssteuer: 101 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert);
  - 9.2 Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden: je 10 Prozent (unverändert);
  - 9.3 Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse: 50 Prozent (unverändert).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

10. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2009 gemäss Art. 3 Abs. 4 des Steuergesetzes seien wie folgt festzulegen:
- 10.1 für die Gemeinden: 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 95 Prozent);
  - 10.2 für die Kirchen: 13 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

11. Der Steuerfuss für die Kultussteuer für das Jahr 2009 sei gestützt auf Art. 3 Abs. 5 des Steuergesetzes auf 10,5 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen (unverändert).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

12. Zur Umsetzung der Massnahmen im Personalbereich für das Jahr 2009 seien die Teilrevisionen der folgenden Rechtserlasse gemäss den Ausführungen in Teil V. der Budgetbotschaft, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu genehmigen:

- 12.1 Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden;
- 12.2 Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden;
- 12.3 Teilrevision des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden;
- 12.4 Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

13. Das Budget für das Jahr 2009 gemäss Budgetbotschaft (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte) sei zu genehmigen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

**Kantons- und Verwaltungsgericht***Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der GPK*

1. Auf das Budget für das Jahr 2009 sei einzutreten.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der GPK*

2. Das Budget für das Jahr 2009 zu genehmigen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Gerichte mit 108 zu 0 Stimmen zu.

**2. Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer (B10/2008-2009, S. 533)**

Präsidentin der	
Vorberatungskommission:	Castelberg-Fleischhauer
Regierungsvertreter:	Schmid

- I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten
- Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*
- II. Detailberatung* *I. Antrag Kommission und Regierung*  
Die Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Andeer zusammengeschlossen.
- Angenommen*
- II. Antrag Kommission und Regierung*  
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
- Angenommen*
- Schlussabstimmung*  
Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zu einer neuen Gemeinde Andeer mit 91 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

### **3. Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun (B10/2008-2009, S. 547)**

Präsident der  
Vorberatungskommission: Candinas  
Regierungsvertreter: Schmid

- I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten
- Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*
- II. Detailberatung* *I. Antrag Kommission und Regierung*  
Die Gemeinden Flond und Surcuolm werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Mundaun zusammengeschlossen.
- Angenommen*
- II. Antrag Kommission und Regierung*  
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
- Angenommen*
- Schlussabstimmung*  
Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zu einer neuen Gemeinde Mundaun mit 98 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

### **4. Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschierstschchen zur Gemeinde Tschierstschchen-Praden (B12/2008-2009, S. 681)**

Präsidentin der  
Vorberatungskommission: Meyer Persili  
Regierungsvertreter: Schmid

- I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

*I. Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Praden und Tschierschen werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Tschierschen-Praden zusammengeschlossen.

*Angenommen*

*II. Antrag Kommission und Regierung*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschierschen einer neuen Gemeinde Tschierschen-Praden mit 97 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

**5. Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) (B11/2008-2009, S. 593)**

Präsident der Kommission für  
Justiz und Sicherheit:  
Regierungsvertreterin:

Kunz  
Janom Steiner

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**I. Zuständigkeiten und Organisation**

**Art. 1 - 5**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**II. Pflichten und Verfahren**

**Art. 6 und 7**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zerne), Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)  
Streichen

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 13 Stimmen.

**Art. 9**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zernez), Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)  
Streichen

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 13 Stimmen.

**III. Integration****Art. 10 Abs. 1-3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 10 Abs. 4 neu**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zernez), Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

**Bei der Integrationsförderung arbeitet der Kanton mit den Gemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonally anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Ausländerinnen und Ausländern, im Rahmen einer Kommission zusammen.**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 zu 12 Stimmen

**Art. 11 und 12**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 13 Abs. 1**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zernez), Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Butzerin, Keller, Menge; Sprecher: Menge)

Ändern wie folgt:

Der Kanton (...) richtet bedarfsorientiert an Projekte und Massnahmen zur nachhaltigen Integration von längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern finanzielle Beiträge aus.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 50 zu 43 Stimmen

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## A U F T R A G

### betreffend Mammografie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm)

#### Ausgangslage:

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit und der Gesundheitsdirektorenkonferenz hat OncoSuisse das Nationale Krebsprogramm für die Schweiz 2005 – 2010 entwickelt. Eine der Zielsetzungen ist, die Krebsfrüherkennung zu verbessern. Durch Früherkennungstests soll ein Tumor vor dem Auftreten von Symptomen erkannt werden. Mammografie im Rahmen eines qualitätskontrollierten Mammografie-Screening-Programms gehört zu einer der am besten erforschten bevölkerungsbezogenen Früherkennungsuntersuchungen. Die möglichst frühe Entdeckung von bösartigen Veränderungen im Brustgewebe der Frauen erlaubt weniger belastende Behandlungen und verbessert die Chancen auf Heilung. Brustkrebsfrüherkennung durch Mammografie kann die relative Sterblichkeit bei der Zielgruppe, d.h. Frauen zwischen 50 und 70 Jahren um ca. 20% senken. Der Brustkrebs stellt mit über 1400 Todesfällen pro Jahr ein wesentliches Problem der öffentlichen Gesundheit dar.

Die Reduktion der Sterblichkeitsrate ist jedoch nicht einziges Kriterium zur Beurteilung der Wirksamkeit eines solchen Programmes. Die Reduktion des Anteils fortgeschrittener Tumore und damit Verhinderung von ausgedehnten Operationen, intensiveren Chemotherapien und ausgedehnteren Bestrahlungen sind ebenfalls erwünschte Effekte.

Im Jahre 1999 hat der Bundesrat die Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie verabschiedet und seit 1. Juli 1999 sind Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen von Mammografie-Screening in der Grundversicherung kassenpflichtig. Sie sind an entsprechende Qualitätsanforderungen gebunden. Mit Änderung der Verordnung des Eidg. Dep. Inneren (EDI) über Leistungen in der oblig. Krankenpflegeversicherung vom 21. Nov. 2007 wurde die Leistungspflicht zwar verlängert, jedoch nicht definitiv, sondern nur um zwei Jahre - d.h. bis 31.12.2009. Gleichzeitig forderte das EDI die Kantone jedoch auf, solche qualitätskontrollierte Programme einzuführen.

Bereits in mehreren Kantonen der Schweiz, insbesondere in der Romandie, sind seit einigen Jahren Vorsorgeprogramme zur Früherfassung von Brustkrebserkrankungen eingeführt worden. Zurzeit haben Frauen in der Ostschweiz – mit Ausnahme vom Kt. St. Gallen ab 2009 – noch keinen Zugang zu solchen Programmen. Sie werden auf eigene Nachfrage oder Empfehlung ihres Hausarztes oder Gynäkologen zu einer Mammografie überwiesen. Dieses so genannte opportunistische Screening muss von den Krankenkassen nur dann vergütet werden, wenn eine Brustkrebserkrankung bei Mutter, Tochter oder Schwester aufgetreten ist.

Im Sinne der eigenverantwortlichen Vorsorge und der Chancengleichheit sollten auch in Graubünden alle Frauen der Altersgruppe 50 – 70 Jahren von den Vorteilen der medizinischen systematischen Vorsorge profitieren können, unabhängig von der familiären Vorbelastung, ihrem Wohnort und ihrer finanziellen Situation.

#### Auftrag:

Die Unterzeichneten laden deshalb die Regierung ein, ein qualitätskontrolliertes Brustkrebsvorsorgeprogramm für den Kanton Graubünden zu entwickeln und umzusetzen.

**Mani-Heldstab**, Bühler-Flury, Darms-Landolt, Barandun, Berther (Disentis), Bezzola (Zernez), Bischoff, Bleiker, Blumenthal, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bundi, Butzerin, Cahannes Renggli, Campell, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Dudli, Fasani, Federspiel, Felix, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Heinz, Jaag, Jeker, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos Monstein), Möhr, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Pfäffli, Pfiffner-Bearth, Pfister, Plozza, Portner, Ragetti, Ratti, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thöny, Troncana-Sauer, Valär, Zanetti, Caluori, Cattaneo, Clalüna, Engler, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis), Hauser, Jecklin-Jegen, Kunz (Fläsch), Märchy-Caduff (Domat/Ems), Michel (Chur), Patt



## A N F R A G E

### betreffend Holznutzung in Graubünden

Der Rohstoff Holz, als wichtige natürliche Ressource, hat im Kanton Graubünden ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial, welches direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Regionen beitragen kann. Verschiedene Unternehmer haben Investitionen zur Effizienzsteigerung entlang der Holzkette getätigt. Trotzdem ist festzustellen, dass das Potenzial, welches der Wald in Graubünden hat, nicht vollumfänglich genutzt wird.

Die Strukturen der Forstbetriebe orientieren sich weitgehend anhand der Gemeindegrenzen. In den meisten Fällen sind die Gemeinden zu klein strukturiert, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine effiziente Holznutzung zu schaffen. Die Gemeinden müssten Strategien entwickeln, um eine möglichst hohe Wertschöpfung in der Gemeinde, resp. im Kanton zu ermöglichen. Es könnten somit effizientere und effektivere, regionale Strukturen geschaffen werden (regionale Forstgruppen, mechanisierte Holzernte durch Forstunternehmungen).

Aktuell werden bei einem Hiebsatz von 350'000 m<sup>3</sup> etwa 340'000 m<sup>3</sup> Holz genutzt. Wird das Laubnutzholz, sowie Industrie- und Brennholz abgezogen, ist der Anteil an Nadelschnittholz bei ca. 270'000 m<sup>3</sup>. Wird davon der Anteil Lärche, Föhre und Arven abgezogen, bleiben 230'000 m<sup>3</sup> Fichte/Tanne Sägerundholz. 70'000 m<sup>3</sup> davon wurden im Jahr 2007 an die Firma Stallinger Swiss Timber AG ( neu Mayr - Melnhof Holz Gruppe ) geliefert ( ca. 90'000m<sup>3</sup> im Jahr 2008).

Der Firma Stallinger Swiss Timber AG wurde die Lieferung von durchschnittlich 200'000 m<sup>3</sup> sägefähigem Rundholz aus Graubünden pro Jahr in Aussicht gestellt. Die SELVA hat diese Menge in enger Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern ermittelt. Diese Menge wurde von den einzelnen Waldeigentümern mit unterzeichneten Absichtserklärungen dokumentiert. Dies führte zum positiven Förderentscheid der Regierung, der zum heutigen Zeitpunkt erst recht als richtungweisend und richtig beurteilt werden muss. Weil nun diese jährliche Holzmenge aus den Gemeinden noch nicht geliefert wird, ist die Rückzahlung des Kantonsdarlehens durch die Firma Stallinger Swiss Timber AG in Rückstand geraten.

Daraus kann Handlungsbedarf abgeleitet werden. Einerseits muss versucht werden die Waldbesitzer zu motivieren, vermehrt Holz an die Firma Stallinger Swiss Timber AG ( Mayr – Melnhof Holz Gruppe ) zu liefern, andererseits müsste die Gesamtnutzung im Kanton erhöht werden.

Das Amt für Wald beschäftigt sich primär mit hoheitlichen Aufgaben. Die Verantwortung des Nutzwaldes liegt ausschliesslich bei den Waldeigentümern, d.h. im Kanton Graubünden insbesondere bei den Gemeinden.

Der Kanton muss vermehrt Anstrengungen unternehmen, um die Zielsetzung der Holznutzung respektive Ausnutzung des Hiebsatzes und damit verbunden die Förderung von Arbeitsplätzen in den Regionen zu erreichen. Die Stärkung sämtlicher Glieder entlang der Holzkette liegt im Interesse Aller und trägt massgeblich dazu bei, dass zusätzliche Arbeitsplätze – auch in peripheren Talschaften – geschaffen werden können.

Wir bitten daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die Regierung über Instrumente, um sicherzustellen, dass das vorhandene Ressourcenpotential auch in Wert gesetzt und beziffert werden kann und gedenkt sie allenfalls solche Instrumente zu schaffen?
2. Ist die Regierung bereit, Massnahmen einzuleiten, welche dazu beitragen, dass die Holznutzung intensiviert, respektive das Potenzial der Ressource Holz entlang der Holzkette effizienter und effektiver genutzt werden kann, um damit auch vermehrt Arbeitsstellen in den Regionen auszubauen und zu sichern?
3. Ist die Regierung bereit, die Frage der Strukturen und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung zu analysieren und aus den Erkenntnissen Massnahmen einzuleiten, welche dazu beitragen, dass die Holznutzung optimiert und die Verantwortlichkeit zu dieser Fragestellung geklärt werden kann?
4. Was gedenkt die Regierung im Weiteren zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Waldeigentümer Graubündens motiviert sind, die vereinbarte Menge sägefähigem Rundholz an die Stallinger Swiss Timber AG bzw. Mayr - Melnhof Holz Gruppe zu liefern?

**Valär**, Sax, Thomann, Arquint, Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bundi, Candinas, Castelberg-Fleischhauer, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Fasani, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jenny, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Loepfe, Mani-Heldstab, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos Monstein), Parolini, Perl, Pfäffli, Pfister, Quinter, Rizzi, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Thurner-Steier, Toschini, Tuor, Engler, Furrer-Cabalzar, Hauser, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Patt

## A N F R A G E

### betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft

Am 4. November 2008 hat der Bundesrat formell die Verhandlungen über das Abkommen der Schweiz mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich ( FHAL ) eröffnet. Das Abkommen wird nebst tarifäre Handelshemmnisse ( Zölle, Kontingente ) und nicht tarifäre Hürden ( unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen ) auch den Freihandel mit Landwirtschaftlichen Rohstoffen sowie den Freihandel der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Stufen der Produktionskette umfassen.

Laut Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ( EVD ) würden bei einem Abschluss des FHAL der Schweizerischen Landwirtschaft mit Einbezug der gesamten Produktionskette sowie dem Abbau von Handelshemmnissen die Senkung der Produktionskosten von jährlich 1 Mrd. CHF ermöglichen.

Ebenso rechnet das EVD mit einem Rückgang der Konsumentenpreise um bis zu 25%. Dadurch würde das Bruttoinlandprodukt dauerhaft um 0.5% oder rund 2 Mrd. CHF angehoben.

Demgegenüber rechnet das EVD mit einem Rückgang des Sektoreinkommens der Landwirtschaft während einer mehrjährigen Anpassungsperiode in der Grössenordnung von mehreren Mrd. Franken ( 3 – 6 Mrd. CHF ).

Der Schweizerische Bauernverband ( SBV ) rechnet gar mit einem Rückgang von rund 50% des Einkommens der Schweizer Bauernfamilien.

Wie gross die Einkommenslücke effektiv ausfiele hinge gemäss EVD davon ab, wie gut die Landwirtschaft die zusätzlichen wirtschaftlichen Chancen im EU Binnenmarkt mit 490 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten nutzen kann ( Kostensenkungs- und Exportpotentiale, Produktivitätssteigerungen, Spezialisierung in Bereichen mit hoher Wertschöpfung ).

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung generell die Auswirkungen eines allfälligen Abschlusses des Abkommens FHAL auf den Kanton Graubünden
  - auf die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts?
  - auf die Entwicklung der, der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betriebe?
  - auf die Entwicklung der Landwirtschaft?
2. Wie hoch beziffert die Regierung den Einkommensrückgang der Bündner Landwirtschaft bei einem allfälligen Abschluss des Abkommens FHAL?
3. Ist die Regierung bereit Massnahmen zu ergreifen, um den Anpassungsprozess an eine allfällige neue Marktsituation der Bündner Landwirtschaft zu unterstützen?
4. Wenn ja, welche Massnahmen sieht die Regierung vor?

**Valär, Stoffel, Peer, Barandun, Bezzola (Zernez), Bischoff, Bleiker, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Butzerin, Campell, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Fasani, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfer), Heinz, Jeker, Jenny, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Michel (Davos Monstein), Parolini, Peyer, Pfenninger, Pfister, Portner, Ratti, Righetti, Rizzi, Stiffler, Tenchio, Thurner-Steier, Toschini, Brassler, Brunold, Clalüna, Engler, Hartmann (Küblis), Hauser, Jecklin-Jegen, Michel (Chur), Niederberger, Patt**

## A N F R A G E

### betreffend die Stabilität der Wirtschaftskonjunktur im Kanton Graubünden

Der Bund diskutiert aktuell ein Programm zur Stabilisierung der schweizerischen Volkswirtschaft in Höhe von max. CHF 1.5 Milliarden. Vorgesehen ist im Wesentlichen, 1.) staatliche Investitionen sofort oder vorzeitig auszulösen und Budget-Kreditsperren aufzuheben sowie 2.) Sparprogramme zu sistieren und auf eine Erhöhung der Lohnnebenkosten zu verzichten. Die Effekte des eidgenössischen Programms zur Wirtschaftsstabilisierung werden aus Bündner Sicht separat zu analysieren sein. Gegebenenfalls besteht ein Bedarf nach begleitenden Massnahmen des Kantons.

Im Jahresprogramm 2009 der Regierung (Budget-Botschaft 2009, A11 ff.) hat sich der aktuelle allgemeine wirtschaftliche Abschwung im nationalen und internationalen Umfeld nur ansatzweise niedergeschlagen. Die Ereignisse haben sich nach dessen Verabschiedung durch die Regierung dynamisch zu überstürzen begonnen. Einige Jahresziele haben starken Einfluss auf die Bündner Volkswirtschaft. Diese Einflüsse dürften vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage neu zu analysieren

sein. Gegebenenfalls besteht ein Bedarf, die Jahresziele 2009 leicht anzupassen und/oder mit (u.U. sofort wirkenden) Begleitmassnahmen zu ergänzen.

Das Eigenkapital des Kantons wird per 31.12.2008 rund CHF 600 Millionen betragen (Staatsrechnung 2007, B46; Budget-Botschaft 2009, A69). Der Kanton ist damit in Übereinstimmung mit den finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates in hohem Masse finanzpolitisch handlungsfähig (Richtwert 10: Eigenkapital von CHF 200 Millionen; Budget-Botschaft 2009, A39). Er kann, falls und soweit dies tunlich sein sollte, die Bündner Volkswirtschaft mit einem Paket an Einzelmassnahmen antizyklisch stabilisieren und/oder Staatshaushaltsdefizite in Kauf nehmen. Solitäre Massnahmen wie die Realloohnerhöhung um 2% für die Kantonsangestellten sind im Budget 2009 des Kantons bereits enthalten.

Der gemäss Budget-Botschaft 2009 aktualisierte Finanzplan 2010-2012 des Kantons basiert auf einem Stand per September 2008 (Budget-Botschaft 2009, A72 f.). Aufgrund des aktuellen allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs ist er in Teilen heute bereits wieder überholt. Zum Beispiel der Eckwert „Wirtschaftswachstum von 1.5%“: Die schweizerische Volkswirtschaft befindet sich vor dem Übertritt in eine Rezession. Oder der Eckwert „Zinsniveau von 4%“: Die SNB hat den Leitzins in den letzten sechs Wochen dreimal gesenkt, am 20.11.2008 sogar um einen ganzen Prozentpunkt; die Geschäftsbanken folgten im November 2008 mit einer ersten Zinssenkung und werden mit einer zweiten bald weiter nachziehen. Die Finanzplanzahlen für das vierte Finanzplanjahr, d.h. für das Jahr 2013, will die Regierung in Abweichung zu früheren Jahren nicht zusammen mit dem Budget, sondern erst im Frühling 2009 aktualisieren (Budget 2009, A72). Der Finanzplan 2010-2013 wird in einigen wesentlichen Teilen als ganzes zu aktualisieren sein.

Angesichts des allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs im nationalen und internationalen Umfeld und der ihn begleitenden Instabilität und Dynamik ergeben sich für die Unterzeichneten daher folgende **Fragen**:

1. Wie beurteilt die Regierung die kürzer- und längerfristigen Auswirkungen des aktuellen wirtschaftlichen Abschwungs im nationalen und internationalen Umfeld (Krise der Finanzindustrie; Wachstumsverlangsamung in der Realwirtschaft; Rezession/Rezessionsgefahr) auf die Bündner Volkswirtschaft?
2. Wie beurteilt die Regierung die kürzer- und längerfristigen Auswirkungen auf der Basis der Neugestaltung des Eidgenössischen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, aus welchem der Kanton Graubünden über 40% seiner Staatseinnahmen finanziert (reiche Kantone mit weniger Steuererträgen und weniger Ausgleichsabgaben)?
3. Wie beurteilt die Regierung das Bedürfnis nach kantonal-staatlichen Massnahmen zur Stabilisierung der Bündner Volkswirtschaft (antizyklische Investitionen; Steuersenkungen als Konsumanreiz; Sondermassnahmen)? Haben gewisse Wirtschaftszweige und/oder Regionen besondere Bedürfnisse?
4. Falls die Regierung Bedürfnisse im Sinne der Frage 2 teilweise erkennt: Welche Art von Massnahmen wird die Regierung unter welchen Rahmenbedingungen in welchem Zeithorizont vertiefter prüfen und/oder umsetzen?
5. Ist die Regierung bereit, den Inhalt ihres Strategiepapiers mit den Abklärungsergebnissen und Überlegungen (Analyse mit allfällig beschlossenen und/oder vorbehaltenen Massnahmen) in der Form eines „summary“ zu einem baldigen Zeitpunkt - bspw. gleichzeitig mit der Beantwortung dieser Anfrage - dem Grossen Rat zugänglich zu machen?

**Cavigelli**, Conrad, Hartmann (Chur), Augustin, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bischoff, Blumenthal, Bundi, Candinas, Caviezel-Sutter (Thuis), Dermont, Dudli, Fasani, Federspiel, Florin-Caluori, Geisseler, Hardegger, Jenny, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Loepfe, Mani-Heldstab, Michel (Davos Monstein), Möhr, Niederer, Parolini, Parpan, Plozza, Portner, Quinter, Rizzi, Sax, Stiffler, Tenchio, Thurner-Steier, Toschini, Tuor, Brunold, Caluori, Engler, Furrer-Cabalar, Hartmann (Küblis), Hauser, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 10. Dezember 2008

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér  
 Protokollführer: Adriano Jenal  
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder  
 entschuldigt: Barandun, Bühler, Caviezel (Thusis), Feltscher, Largiadèr, Parpan, Zanetti  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

#### 1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Plozza  
 Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner

*Antrag der GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 10. Serie zum Budget 2008, Kenntnis.

#### 2. Wahl Vorberatungskommission Teilrevision Pensionskassengesetz (Lebenspartnerrente) (Aprilsession 2009)

Candinas, Tenchio, Tuor, Castelberg-Fleischhauer, Pedrini, Tscholl, Bühler-Flury, Hartmann (Chur), Marti, Trepp, Troncana

*Wahl*

Die Wahlvorschläge werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### 3. Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) (B11/2008-2009, S. 593)

Präsident der Kommission für  
 Justiz und Sicherheit: Kunz  
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*II. Detailberatung (Fortsetzung)*

**Art. 13 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 13 Abs. 3 und 4**

*Antrag Peyer*  
 Streichen

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 80 zu 18 Stimmen ab.

**Art. 13 Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Redaktionelle Änderung:

Ersetzen „grundsätzlich“ durch „**in der Regel**“*Angenommen***Art. 13 Abs. 4 und 5***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14 - 16***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***IV. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht****Art. 17 und 18***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 19 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 19 Abs. 2***a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Menge)*

Ändern wie folgt:

..., die tatsächliche oder beantragte Haftdauer **45 Tage** übersteigt. (...)*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 83 zu 16 Stimmen

*c) Antrag Kommission und Regierung*

Redaktionelle Änderung:

Wenn Sie mittellos ist, rechtliche **oder** tatsächliche Schwierigkeiten bestehen..*Angenommen***Art. 19 Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 20 - 24**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 25 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 25 Abs. 2**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)  
Streichen Ziffer 7

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 zu 16 Stimmen.

**Art. 25 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ändern wie folgt:

Die gleichzeitige Anordnung mehrerer Disziplinar massnahmen ist zulässig. **Zellenein-  
schluss und Arrest dürfen nicht gleichzeitig angeordnet werden.**

*Angenommen*

**Art. 26**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**V. Rechtspflege****1. VERWALTUNGSRECHTSPFLEGE****Art. 27 und 28**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**2. STRAFRECHTSPFLEGE****Art. 29 und 30**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 31

#### 1. Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250)

##### Art. 2 Abs. 5

*Antrag Kommissionmehrheit* (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Ändern wie folgt:

Bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die nach diesem Gesetz finanziell unterstützt werden, gelangen **die SKOS-Richtlinien zur Anwendung. Es werden an diese Personen zusätzliche situationsbedingte Leistungen ausbezahlt, um ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen und um Kurse und Bildungsangebote in Anspruch nehmen zu können.**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 69 zu 15 Stimmen.

##### Art. 2 Abs. 6

*Antrag Kommissionmehrheit* (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Ändern wie folgt:

Ausländerinnen und Ausländer, die ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integrationspflichten ohne entschuldbaren Grund nicht nachkommen, **sind zu verwarnen. Bei einem erneuten Verstoss sind die Unterstützungsleistungen nach den SKOS-Richtlinien zu reduzieren.**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 82 zu 14 Stimmen.

##### Art. 2 Abs. 7

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### 2. Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200)

##### Art. 1 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

##### Art. 32 und 33

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG)**

*Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft*

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) mit 84 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) vom 9. Oktober 1996 mit 86 zu 8 Stimmen auf.

**4. Anfrage Bucher-Brini betreffend gezielte sprachliche Frühförderung von Kindern**

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini  
Regierungsvertreter: Lardi

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**5. Anfrage Caduff betreffend Erhaltung einer rätoromanischen Tageszeitung**

Erstunterzeichner: Caduff  
Regierungsvertreter: Lardi

*Antrag Caduff  
Diskussion*

*Abstimmung*  
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**6. Anfrage Blumenthal betreffend Sicherheitsabstände von Biogasanlagen zum Siedlungsgebiet**

Erstunterzeichner: Blumenthal  
Regierungsvertreter: Trachsel

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Anfrage Cavigelli betreffend Finanzierung regionaler Tourismusvermarktungs-Organisation**

Erstunterzeichner: Cavigelli  
Regierungsvertreter: Trachsel

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.



## 8. Anfrage Pfenninger betreffend „digitale Daten-Autobahn“ (Glasfaserkabel) in Graubünden

Erstunterzeichner: Pfenninger  
Regierungsvertreter: Trachsel

*Antrag Pfenninger*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### A N F R A G E

#### betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I

Gestützt auf die Verordnung für die Führung und Organisation der Volksschul-Oberstufe vom 27. Oktober 1998 sowie auf Art. 8 Abs. 1 der Verordnung über das Übertrittsverfahren in die Volksschul-Oberstufe vom 17. Juni 1996 hat das Erziehungs- und Kulturdepartement am 19. Mai 2005 Richtlinien über Organisation, Modelle und Durchlässigkeit der Volksschul-Oberstufe erlassen.

Darin wird festgehalten, dass zur Führung als Niveaufächer die Erstsprache, eine oder zwei Fremdsprachen sowie Mathematik zugelassen sind, die Führung der Erstsprache im Niveau aber Bedingung zur Erlangung der vollen Durchlässigkeit im Sinne einer kooperativen, durchlässigen Volksschul-Oberstufe ist (4.3 c) Abs.2).

Es hat sich in der Praxis nun gezeigt, dass die Führung der Erstsprache im Niveau problematisch ist. Gerade in diesem Fach werden Themen behandelt, welche besser im Klassenverband besprochen werden sollten (Berufswahl, sozial integrierende Themen). Dazu erweist sich die Erstsprache als geeignet, den Unterricht individualisiert und differenziert zu gestalten und so auch heterogen zusammengesetzten Gruppen in der Stammklasse eine sehr gute Förderung zukommen zu lassen (Schreiben, Lesen etc.).

In den Fremdsprachen hingegen ist ein Unterricht in Niveaunklassen sehr sinnvoll. Gerade in grossen Schulen ist dieser aber in beiden Fremdsprachen organisatorisch kaum realisierbar, ohne dabei weitere Einbussen in der Betreuung der Klassen und eine zunehmende Anonymisierung zu fördern.

Daher fragen die Unterzeichnenden die Regierung an, ob sie bereit ist, die Richtlinien über Organisation, Modelle und Durchlässigkeit der Volksschul-Oberstufe so anzupassen, dass auch eine Kombination Mathematik/Geometrie sowie zwei Fremdsprachen möglich ist, um die volle Durchlässigkeit im Sinne des Modells C zu erlangen.

**Jäger**, Butzerin, Niederer, Arquint, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Casutt, Caviezel (Pitasch), Darms-Landolt, Dermont, Felt-scher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jeker, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Mani-Heldstab, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Rizzi, Thomann, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Brassler, Cattaneo, Clalüna, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Michel (Chur), Patt

### A N F R A G E

#### betreffend „DRG“ (Diagnose-bezogene Fallpauschale)

In der Schweiz werden DRG's im Jahre 2012 eingeführt. Im Kanton Graubünden haben wir schon seit 3 Jahren Fallpauschalen.

In Neuseeland ist man daran, das DRG System wieder zu verlassen. In Deutschland wurden neben guten zum Teil auch sehr negative Erfahrungen mit DRG's gemacht.

Anfang Sept. 2008 hat die schweizerische Ethikkommission für den Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) auf eine ganze Reihe von möglichen Problemen hingewiesen, die damit zusammenhängen, dass DRG's alle Akteure im Spital in ein ökonomisches Korsett einbinden und sie zwingen Kosten zu reduzieren, die für bestimmte Leistungen entstehen.

Das kann nebst wünschbaren auch problematische Auswirkungen haben wie:

- allzu frühe Entlassungen (Drehtüreffekt);
- ungenügendes Interesse, den Gesundheitszustand umfassend genug abzuklären;
- Optimierungsanreize wie das „upcoding“ (Spital verdient mehr);
- Verlangsamung von medizinischen Innovationen (mangelnde oder einseitige Investitionsbereitschaft);
- therapeutisch kontraproduktive Anreize mit negativen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und die Verteilungsgerechtigkeit von Spitalleistungen;
- Bevorzugung von maximal invasiven Massnahmen und lukrativen Patientengruppen zu Ungunsten psychosozialer Betreuung und unlukrativen Patientengruppen.

Die nationale Ethikkommission fordert mit Nachdruck eine öffentliche Debatte über die vor- aber auch möglichen nachteiligen Effekte bei der Einführung von DRG's.

- Die Debatte soll über Fachkreise hinaus in die Öffentlichkeit getragen werden.
- Erfahrungen aus anderen Ländern sollten systematisch ausgewertet werden.
- Zur Einführung des Systems sollen alle betroffenen Berufsgruppen inklusive Ärzteschaft und Pflege ausreichend informiert und ausgebildet werden.
- Es ist noch vor Einführung des DRG-Systems eine interdisziplinäre Begleitforschung mit genügend Mitteln einzurichten. Diese muss unabhängig sein und qualitativ und quantitativ erfassen, wie sich die Arbeitssituation von verschiedenen Berufsgruppen verändert und wie das neue System sich auf die Versorgung der Kranken sowie auf ihre Angehörigen auswirkt. Daraus sollen rechtzeitig entsprechende Korrekturmassnahmen abgeleitet und implementiert werden.

Graubünden fungiert neben dem Kanton Tessin sozusagen wie ein DRG-Pilotprojekt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, den Forderungen der eidgenössischen Ethikkommission nachzukommen?
2. Ist die Regierung bereit, bisher noch nicht durchgeführte Begleitmassnahmen nachzuholen?
3. Ist die Regierung bereit, mit der nationalen Ethikkommission in Kontakt zu treten und die notwendige unabhängige Begleitforschung aktiv zu unterstützen und so bald als möglich in die Wege zu leiten?

**Trepp**, Portner, Arquint, Bucher-Brini, Bühler-Flury, Bundi, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Menge, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Brassler, Locher Benguerel, Michel (Chur)

## A N T R A G   A U F   D I R E K T B E S C H L U S S

### betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen)

Vor einigen Jahren hat der Grosse Rat im Rahmen der Parlamentsreform beschlossen, sich zu professionalisieren und zu diesem Zwecke zur Vorbereitung der Geschäfte in der Regel ständige Kommissionen zu bestellen. Ständige Kommissionen können sich in ihrem Gebiet vertiefte Sachkenntnisse aneignen und so den Informationsrückstand zu Regierung und Verwaltung zumindest teilweise verringern. Damit können sie auch wesentlich dazu beitragen, Sachvorlagen kritisch zu durchleuchten, diese allfällig zu verbessern und ihnen politisch zum Durchbruch zu verhelfen.

In den letzten Jahren wurden aus nicht nachvollziehbaren Gründen wieder vermehrt - auch bei eindeutig einer bestimmten Kommission zuweisbaren Vorlagen - ad hoc Kommissionen eingesetzt. Damit wird den Intensionen der Parlamentsreform nur noch teilweise entsprochen und die Sachkompetenz des Grossen Rates tendenziell geschwächt.

Die Unterzeichnenden beantragen, Artikel 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (170.100) mit dem Ziel, in der Regel wirklich die ständigen Kommissionen einzusetzen, wie folgt abzuändern:

**„Der Grosse Rat kann für die Vorberatung von Geschäften nichtständige Kommissionen einsetzen, wenn das Geschäft nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Kommission fällt. Die nichtständigen Kommissionen konstituieren sich selbst.“**

**Trepp, Rizzi, Portner, Augustin, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Brasser, Locher-Benguerele, Michel (Chur)**

## A U F T R A G

### **betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt**

Der Grosse Rat hat für das Bündner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt von 2004-2006 mit Verlängerung bis 2009 einen Verpflichtungskredit von jährlich Fr. 72'500.-- bzw. ab 2007 von Fr. 62'000.-- gesprochen. Neben diesen Projektgeldern stellte die Stabsstelle für Chancengleichheit die Projektleitung mit 30-40 Stellenprozenten zur Verfügung. Insgesamt wurde das Projekt mit ca. 70 Stellenprozenten geführt. Ende 2009 läuft nun dieses Interventionsprojekt aus. Bisher wurde sehr viel erreicht (Runder Tisch der involvierten Institutionen, Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen, Verbesserungen im Bereich Kinderschutz, Sensibilisierung der Lehrpersonen durch Broschüren, Schulung der Sozialarbeitenden, Präventionsprojekt „Respekt im Treff“ mit Jugendlichen, diverse Publikationen etc.). Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt bedarf einer langfristigen Aufmerksamkeit und einer optimalen institutionellen Zusammenarbeit. Daher ist die Verankerung des Projekts nach dem Beispiel anderer Kantone angezeigt. Eine Fachstelle Häusliche Gewalt und weitere gesetzliche Verbesserungen im Opfer- und Tatpersonenbereich stellen sicher, dass dieses Thema auch in Zukunft effizient und kompetent betreut werden kann.

Häusliche Gewalt wird allgemein als ein Problem der öffentlichen Sicherheit anerkannt. Der Staat hat die Aufgabe, häusliche Gewalt zu verhindern, bei bestehender Gewalt einzugreifen, die Sicherheit der Opfer zu gewährleisten und die gewaltausübenden Personen zur Verantwortung zu ziehen. Häusliche Gewalt ist die häufigste Menschenrechtsverletzung in unserem Land und ist mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Gesamtschweizerisch interveniert die Polizei pro Jahr ca. 10'000-mal, d.h. jede Stunde erfolgt ein Einsatz und in jeder zweiten Stunde sind Kinder mitbetroffen! Sie betrifft Frauen (ca. jede 5. Frau erlebt im Laufe ihres Lebens häusliche Gewalt), Kinder und Männer (die kantonale Polizeistatistik weist einen Anteil von ca. 8% betroffener Männer aus). Häusliche Gewalt ist ein Nährboden für spätere Jugend- und Erwachsenengewalt. 10-30% aller Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Familie Zeugen von häuslicher Gewalt. 30-60% davon sind selber Opfer von Gewalt. Graubünden verzeichnet für das Jahr 2007 zwei Tötungsdelikte an Frauen im Rahmen von häuslicher Gewalt. Die Regierung wird daher eingeladen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Aufgaben des Bündner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt auf institutioneller Ebene weitergeführt werden können.

**Meyer Persili (Chur), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Arquint, Bischoff, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Bühler-Flury, Caduff, Cahannes Renggli, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Dermont, Feltscher, Florin-Caluri, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann (Chur), Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Märchy-Michel (Malans), Marti, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos Monstein), Niederer, Noi-Togni, Parpan, Peer, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Portner, Quinter, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Brasser, Caluri, Cattaneo, Clalüna, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Michel (Chur), Niederberger**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Adriano Jenal

**Mittwoch, 10. Dezember 2008**  
**Nachmittag**

---

**Symposium ARGE ALP**

Eine Protokollierung dieser Veranstaltung entfällt.

## Donnerstag, 11. Dezember 2008 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér  
Protokollführer: Patrick Barandun  
Präsenz: anwesend 112 Mitglieder  
entschuldigt: Berther (Disentis), Bischoff, Caviezel (Thusis), Conrad, Largiadèr, Ratti, Thurner, Tscholl  
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot von Elektroheizungen (Erstunterzeichner Pfenninger)

Erstunterzeichner: Pfenninger  
Regierungsvertreter: Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 0 Stimmen.

### 2. Auftrag Hartmann (Chur) betreffend besseres SBB-Wagenmaterial für die Strecke Zürich – Chur und schnellere Fahrzeiten

Erstunterzeichner: Hartmann (Chur)  
Regierungsvertreter: Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

### 3. Auftrag Thöny betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern in Graubünden

Erstunterzeichner: Thöny  
Regierungsvertreter: Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 66 zu 26 Stimmen ab.

#### 4. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG (B11/2008-2009, S. 565))

Präsident der Kommission für  
Umwelt, Verkehr und Energie: Jaag  
Regierungsvertreter: Lardi

##### I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Antrag Loepfe*  
Nicht eintreten

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat tritt mit 73 zu 26 Stimmen auf die Vorlage ein.

##### II. Detailberatung

###### Art. 31 Abs. 1

*Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Jaag, Stoffel, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Thöny; Sprecher: Jaag) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Berther (Sedrun), Buchli, Sax; Sprecher: Sax)

Ändern wie folgt:

Das Einzugsgebiet der Kehrrichtverbrennungsanlage Trimmis für brennbare Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden können, umfassen **vorbehältlich Absatz 3** den ganzen Kanton Graubünden.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 65 zu 29 Stimmen.

###### Art. 31 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

###### Art. 31 Abs. 3

*Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Jaag, Stoffel, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Thöny; Sprecher: Jaag) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Berther (Sedrun), Buchli, Sax; Sprecher: Sax)

Ändern wie folgt:

Innerhalb des Einzugsgebietes sind die Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen verpflichtet, **mit der zu beliefernden Anlage Rahmenverträge über die Zuführung der Abfälle abzuschliessen. Aus diesen Rahmenverträgen ergibt sich eine jährliche Pflicht zur Anlieferung der Abfälle solange der Annahmepreis nicht höher ist als im Vergleich zu umliegenden ausserkantonalen Anlagen.**

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 65 zu 29 Stimmen.

**Art. 31 Abs. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 32**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 33**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 33a Abs. 1, 3 und 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 33a Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Streichen lit. g)

*Angenommen*

**Art. 59a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz mit 69 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Dudli betreffend Verbrennung von Kehricht aus Süddeutschland/Zürich in der KVA Trimmis (GRP 2005/2006, 451/582) mit 84 zu 0 Stimmen ab.

**5. Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung**

Erstunterzeichner: Feltscher  
Vertreter der PK: Landespräsident Farrér

*Antrag PK*  
Erheblicherklärung und Überweisung an Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE).

*Abstimmung*

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss mit 76 zu 4 Stimmen für erheblich.

2. Der Grosse Rat überweist den Antrag auf Direktbeschluss mit 88 zu 0 Stimmen an die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) mit dem Auftrag zur Berichterstattung bis zur Februarsession 2009.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## A U F T R A G

### betreffend Ausgleich der kalten Progression

Werden die Löhne und Einkommen an die Inflation angepasst, steigen diese nominal. Aufgrund dieser nominalen Einkommenserhöhung geraten die Steuerzahler in eine höhere Steuerprogression, was real zu einer höheren Steuerlast führt. Dieser Vorgang wird als kalte Progression bezeichnet: Obschon die Steuerzahler nominal nicht mehr Geld in der Tasche haben, müssen sie mehr Steuern bezahlen, womit sich ihre Einkommensbasis schmälert. Diese Steuererhöhung trifft alle Einkommenschichten.

Nach Art. 4 des Steuergesetzes wird die kalte Progression erst dann ausgeglichen, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise im Juli eines Kalenderjahres vom Stand Ende Dezember 2005 um zehn Prozent oder ein Mehrfaches davon abweicht. Nach Auffassung der Unterzeichneten sind zehn Prozent Unterschied zu viel. Die Regierung wird deshalb aufgefordert, unter Berücksichtigung der Praktikabilität der Steuererhebung Art. 4 StG dergestalt neu zu fassen und dem Grossen Rat als Gesetzesänderung vorzulegen, dass die Anpassung an die Teuerung rascher erfolgt. Nach Auffassung der Unterzeichneten sollte eine Anpassung erfolgen, wenn der Unterschied zu dem relevanten Landesindex 3% beträgt.

**Kunz (Chur)**, Dudli, Cahannes Renggli, Augustin, Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bundi, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Fasani, Felix, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Jeker, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Loepfe, Märchy-Michel (Malans), Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos Monstein), Möhr, Nick, Niederer, Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Peyer, Pfäffli, Pfiffner-Bearth, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragetti, Righetti, Rizzi, Stiffler, Tenchio, Thomann, Thöny, Toschini, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Valär, Caluori, Cattaneo, Clalüna, Engler, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis), Hauser, Kunz (Fläsch), Michel (Chur), Niederberger, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Adriano Jenal



## Beilagen zum Grossratsprotokoll

### Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)

Änderung vom 9. Dezember 2008

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,  
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2008,  
beschliesst:

#### I.

Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden vom 14. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

##### **Art. 18 Abs. 2 und 4**

<sup>2</sup> Der minimale Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn der Gehaltsklasse 1 beträgt rund 36 000 Franken, derjenige der Gehaltsklasse 28 rund 154 000 Franken. Die Differenz von Gehaltsklasse zu Gehaltsklasse beträgt fünf bis sechs Prozent.

<sup>4</sup> Die Ansätze gemäss Absatz 2 entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 102,4 Punkten (Basisindex Dezember 2005) und bilden den Grundlohn.

#### II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

## **Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)**

Änderung vom 9. Dezember 2008

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2008,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden vom 17. Mai 1992 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 17 Abs. 2**

<sup>2</sup>Der Grosse Rat setzt die Mindestbesoldung in der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden (LBV) fest. Die jährliche Mindestbesoldung ohne 13. Monatslohn ist im Rahmen von 50 000 Franken bis 78 000 Franken festzulegen. Diese Ansätze entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 102,4 Punkten (Basisindex Dezember 2005).

#### **Art. 28 Abs. 1**

<sup>1</sup>Der Kanton leistet an die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen je nach Finanzkraft der Gemeinde Beiträge von 10 bis 50 Prozent des vom Grossen Rat in der LBV festgelegten Pauschalbetrages. Der Pauschalbetrag ist im Rahmen von 59 000 Franken bis 76 000 Franken festzusetzen. Diese Ansätze entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 102,4 Punkten (Basisindex Dezember 2005).

### **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

## **Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)**

Änderung vom 9. Dezember 2008

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2008,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz für die Volksschulen im Kanton Graubünden vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 35 Abs. 1**

<sup>1</sup>Der Grosse Rat setzt in der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden (LBV) die Mindestbesoldung für die Lehrpersonen der Volksschule fest. Die jährliche Mindestbesoldung ohne 13. Monatslohn ist für die einzelnen Kategorien der Lehrpersonen im Rahmen von 62 000 Franken bis 116 000 Franken festzulegen. Diese Ansätze entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 102,4 Punkten (Basisindex Dezember 2005).

#### **Art. 54 Abs. 1 Ziff 3**

<sup>1</sup> Der Kanton leistet Beiträge für die öffentlichen Schulen an:

3. die Primar-, Real- und Sekundarschulen sowie Kleinklassen von 20 bis 55 Prozent der vom Grossen Rat in der LBV festgelegten Pauschalbeträge. Die Pauschalbeträge sind im Rahmen von 79 000 Franken bis 123 000 Franken festzusetzen. Diese Ansätze entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 102,4 Punkten (Basisindex Dezember 2005);

### **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

## **Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden (LBV)**

Änderung vom 9. Dezember 2008

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 35, 36 und 54 des Schulgesetzes,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2008,

beschliesst:

### **I.**

Die Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden vom 1. Dezember 1965 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 2 Abs. 1 und 2**

<sup>1</sup>Für die Lehrpersonen der Volksschule und Kindergartenlehrpersonen gelten für eine jährliche Schul- beziehungsweise Kindergartenzeit von 38 Wochen folgende Mindestbesoldungen (ohne 13. Monatslohn):

	Minimum Franken	Maximum Franken
Primarlehrpersonen	62 544	96 312
Real- und Sekundarlehrpersonen	74 688	115 020
Kleinklassenlehrpersonen Primarstufe	70 536	108 636
Kleinklassenlehrpersonen Sekundarstufe I	74 688	115 020
Fachlehrpersonen Primarstufe	62 544	96 312
Fachlehrpersonen Sekundarstufe I	68 616	105 672
Kindergartenlehrpersonen	50 172	77 256

<sup>2</sup>Die Lohnansätze entsprechen dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 102,4 Punkten (Basisindex Dezember 2005).

**Art. 4a**

Die Regierung legt den Teuerungsausgleich nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes fest.

**Art. 7a Abs. 3**

<sup>3</sup>Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts sinngemäss.

**Art. 8a Abs. 1**

<sup>1</sup>Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen, die infolge von Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft, Fortbildungsurlaub/Intensivfortbildung, Zivilschutzkursen, Militärdienst und militärischen Beförderungsdiensten sowie zivilem Ersatzdienst den Unterricht aussetzen, haben Anspruch auf das Gehalt im Rahmen der Bestimmungen des kantonalen Personalrechts.

**Art. 12a Abs. 1 bis 3**

<sup>1</sup>Für die Subventionierung gemäss Absatz 4 gelten folgende Pauschalbeträge (in Franken):

Primarschule	89 656
Real- und Sekundarschule	110 429
Kleinklasse Primarstufe	106 055
Kleinklasse Sekundarstufe I	110 429

Auf der Kindergartenstufe subventioniert der Kanton für ein volles wöchentliches Pensum gemäss Artikel 6 Absatz 3 pro Schuljahr den Pauschalbetrag von 67 087 Franken.

<sup>2</sup>An die Kosten der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Sinne von Artikel 8b sowie im Zusammenhang mit der Fortbildung für neue Unterrichtsfächer leistet der Kanton Beiträge im Rahmen des Schul- oder Kindergartengesetzes.

Anrechenbar für die Stellvertretungskosten sind folgende Pauschalbeträge (in Franken):

Primarlehrpersonen	89 656
Real- und Sekundarlehrpersonen	110 429
Kleinklassenlehrpersonen Primarstufe	106 055
Kleinklassenlehrpersonen Sekundarstufe I	110 429
Fachlehrpersonen Primarstufe	89 656
Fachlehrpersonen Sekundarstufe I	98 346

Kindergartenlehrpersonen

67 087

<sup>3</sup>Die Pauschalbeträge gemäss Absatz 1 und 2 entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 102,4 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung passt diese der Teuerung gemäss Artikel 4a an. Der Grosse Rat kann die Pauschalbeträge jährlich um höchstens 5 Prozent, insgesamt um höchstens 10 Prozent reduzieren oder erhöhen.

## **II.**

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

## **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia**

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2008

1. Die Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Andeer zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

## **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm**

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2008

1. Die Gemeinden Flond und Surcuolm werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Mundaun zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.



## **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschierschen**

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2008

1. Die Gemeinden Praden und Tschierschen werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Tschierschen-Praden zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

## **Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)**

vom 10. Dezember 2008

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 31 der Kantonsverfassung  
und Artikel 124 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und  
Ausländer,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. August 2008,

beschliesst:

### **I. Zuständigkeiten und Organisation**

#### **Art. 1**

Aufgaben-  
delegation

Die Regierung kann Aufgaben des Vollzuges der Ausländer- und Asylgesetzgebung kommunalen oder eidgenössischen Behörden sowie weiteren Dritten übertragen, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

#### **Art. 2**

Richterliche  
Behörde

<sup>1</sup>Richterliche Behörde für die Zwangsmassnahmen der Ausländer- und Asylgesetzgebung ist die Präsidentin, der Präsident oder ein Mitglied des Bezirksgerichtes Plessur.

<sup>2</sup>Der Kanton trägt die Kosten für die richterliche Überprüfung der Entscheidung und die unentgeltliche Rechtspflege.

#### **Art. 3**

Kantonspolizei

<sup>1</sup>Die Kantonspolizei nimmt im Auftrag der zuständigen Dienststelle oder der richterlichen Behörde Abklärungen, Einvernahmen, Zuführungen sowie Festnahmen vor und führt Personen-, Sach- und Hausdurchsuchungen durch.

<sup>2</sup>Sie vollzieht im Einvernehmen oder im Auftrag der zuständigen Dienststelle Entfernung- und Fernhaltungsmassnahmen, Ausschaffungen sowie Zwangsmassnahmen.

#### **Art. 4**

Gemeinden  
I. Aufnahme-  
pflicht

<sup>1</sup> Die Regierung kann die Gemeinden verpflichten, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl aufzunehmen.

<sup>2</sup> Der Kanton kann eigene Unterbringungszentren sowie Strukturen zur Ausrichtung von Nothilfe führen.

<sup>3</sup> Die Regierung gewährt bei übermässigen finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden durch die Wahl der Unterbringung einen finanziellen Ausgleich.

**Art. 5**

Die Gemeinden führen eine Kontrolle über die Ausländerinnen und Ausländer. Sie bezeichnen die dafür zuständige Behörde. Unterbleibt dies, ist der Gemeindevorstand zuständig.

2. Fremdenkontrolle

**II. Pflichten und Verfahren**

**Art. 6**

<sup>1</sup> Ausländerinnen und Ausländer haben die An- und Abmeldung bei der zuständigen Behörde ihres Wohnortes vorzunehmen.

Adresswechsel und Meldungen

<sup>2</sup> Ein Adresswechsel innerhalb des Wohnortes ist der zuständigen Behörde innert acht Tagen zu melden.

**Art. 7**

Die zuständige Dienststelle verfügt die Rückforderung der entstandenen Kosten der öffentlichen Hand bei Personen, die eine Verpflichtungserklärung im Rahmen des Einreiseverfahrens einer Drittperson abgegeben haben.

Rückforderung

**Art. 8**

<sup>1</sup> Die zuständigen Behörden können ausländische Personen verpflichten, sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen, sofern der Gesundheitszustand bei der Anwendung der Ausländer- und Asylgesetzgebung von Bedeutung ist.

Vertrauensärztliche Untersuchung

<sup>2</sup> Bei Verweigerung der vertrauensärztlichen Untersuchung hat die Ausländerin oder der Ausländer die Folgen der Beweislosigkeit zu tragen.

**Art. 9**

<sup>1</sup> Sämtliche kantonalen und kommunalen Behörden sowie die Arbeitgeber sind im Zusammenhang mit ausländer- und asylrechtlichen Verfahren verpflichtet, den zuständigen Dienststellen auf Begehren hin Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren.

Auskunftspflicht, Akteneinsichtsrecht

<sup>2</sup> Die Regierung bestimmt, welche Informationen und Akten von kommunalen und kantonalen Behörden unaufgefordert den zuständigen Dienststellen mitgeteilt und zugestellt werden müssen.

### III. Integration

#### Art. 10

Förderung

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden fördern die Integration der Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bestimmungen der Ausländer- und Asylgesetzgebung.

<sup>2</sup> Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber fördern die Integration ihrer ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

<sup>3</sup> Den Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen wird besonders Rechnung getragen.

#### Art. 11

Pflichten

<sup>1</sup> Ausländerinnen und Ausländer sind verpflichtet, sich mit den hiesigen Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Verhältnissen vertraut zu machen, die rechtsstaatliche Ordnung und demokratischen Prinzipien zu respektieren, die schweizerische Rechtsordnung zu beachten, eine Kantonsprache zu erlernen sowie im Rahmen ihrer Fähigkeiten am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

<sup>2</sup> Sie haben dafür zu sorgen, dass ihre Ehepartnerinnen und -partner, ihre eingetragenen Partnerinnen und Partner sowie ihre Kinder die erforderliche Bildung für die Integration und Chancengleichheit erhalten. Zudem haben sie ihnen die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

#### Art. 12

Integrationsvereinbarungen

<sup>1</sup> Die zuständige Dienststelle kann bei der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligungen Integrationsvereinbarungen gemäss dem Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer abschliessen.

<sup>2</sup> Kantonale und kommunale Behörden können in ihrem Zuständigkeitsbereich über gesetzliche Verpflichtungen mit den Ausländerinnen und Ausländern weiterführende Vereinbarungen zur Integration abschliessen.

<sup>3</sup> Wird diesen Verpflichtungen ohne entschuldbaren Grund nicht nachgekommen, ergreifen die Behörden Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen ihres Kompetenzbereichs.

#### Art. 13

Finanzielle Beiträge

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden richten bedarfsorientiert an Projekte und Massnahmen zur nachhaltigen Integration von längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern finanzielle Beiträge aus.

<sup>2</sup> Die Kostenbeteiligung der Gemeinden beträgt 50 Prozent des Kantonsbeitrages und richtet sich nach der Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung.

<sup>3</sup> Finanzielle Beiträge an Integrationsprojekte und -massnahmen werden in der Regel nur gewährt, wenn eine angemessene finanzielle Drittbeteiligung vorliegt.

<sup>4</sup> Teilnehmerinnen und Teilnehmer von staatlich geförderten Integrationsprojekten und -massnahmen haben in der Regel einen angemessenen Beitrag an die Kosten zu leisten.

<sup>5</sup> Kanton und Gemeinden können miteinander oder mit Dritten Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung von Integrationsprojekten und -massnahmen abschliessen.

#### **Art. 14**

Die kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen ist unter Einbezug der betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden zuständig zur Verwendung der Integrationspauschale des Bundes für Erstmassnahmen, zur Förderung des Erwerbs einer Kantonssprache sowie der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

Integrations-  
pauschale

#### **Art. 15**

<sup>1</sup> Die Regierung bestimmt die Förderungsbereiche und die strategische Ausrichtung der kantonalen Integrationsförderung.

Steuerung und  
Koordination

<sup>2</sup> Die zuständige Dienststelle koordiniert die Integrationsprojekte und -massnahmen. Sie ist von den kantonalen Behörden und Gemeinden bei der Planung von integrationsrelevanten Massnahmen beizuziehen.

<sup>3</sup> Die Gemeinden bezeichnen für die zuständige kantonale Dienststelle eine Ansprechstelle für Integrationsfragen.

#### **Art. 16**

<sup>1</sup> Die zuständige Dienststelle stellt die Umsetzung der bundesrechtlichen Informationspflicht des Kantons und der Gemeinden gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sowie der Öffentlichkeit sicher.

Information

<sup>2</sup> Sie ist verantwortlich für den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den von Migrationsfragen betroffenen kantonalen Behörden sowie mit den Gemeinden.

### **IV. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

#### **Art. 17**

Die zuständige Dienststelle hebt die Zwangsmassnahmen von Amtes wegen oder auf Antrag der Ausländerin oder des Ausländers auf oder passt sie den veränderten Verhältnissen an, wenn die Voraussetzungen zur Anordnung einer freiheitsentziehenden oder freiheitsbeschränkenden Massnahme ändern oder entfallen.

Veränderte  
Verhältnisse

**Art. 18**

Die richterliche Behörde bietet, soweit erforderlich, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher auf, damit die Verhandlung in eine der inhaftierten Person verständliche Sprache übersetzt werden kann.

Haftüberprüfungs-  
verhandlung,  
1. Übersetzung

**Art. 19**

2. Rechtsbeistand
- <sup>1</sup> Die inhaftierte Person hat das Recht zum Beizug eines privaten Rechtsbeistandes.
- <sup>2</sup> Der inhaftierten Person wird von der richterlichen Behörde ein amtlicher Rechtsbeistand bestellt, wenn sie mittellos ist, rechtliche oder tatsächliche Schwierigkeiten bestehen, die tatsächliche oder beantragte Haftdauer drei Monate übersteigt und das Begehren nach einem Rechtsbeistand geäußert wird.
- <sup>3</sup> Die zuständige Dienststelle informiert die inhaftierte Person vor der Verhandlung über die Möglichkeiten zum Beizug eines Rechtsbeistandes.

**Art. 20**

3. Teilnahme-  
pflicht, Offizial-  
maxime
- <sup>1</sup> Für die inhaftierte Person besteht die Pflicht zur Teilnahme an der Haftüberprüfungsverhandlung.
- <sup>2</sup> Im Haftüberprüfungsverfahren gilt die Offizialmaxime.

**Art. 21**

4. Entscheid und  
Eröffnung
- <sup>1</sup> Die richterliche Behörde entscheidet in der Regel unmittelbar nach der mündlichen Verhandlung.
- <sup>2</sup> Der Entscheid wird nach Möglichkeit sofort mündlich eröffnet und nachträglich in einer Amtssprache schriftlich und begründet zugestellt.
- <sup>3</sup> Im Entscheid ist auf das Recht und die Voraussetzungen, ein Haftentlassungsgesuch zu stellen, aufmerksam zu machen.

**Art. 22**

- Verlängerung der  
Ausschaffungs-  
haft
- Kann die Ausschaffung nicht innerhalb der bewilligten Haftdauer vorgenommen werden, reicht die zuständige Dienststelle der richterlichen Behörde fünf Arbeitstage vor Ablauf der Haft ein Gesuch um Verlängerung der Haft ein.

**Art. 23**

- Verlängerung der  
Durchsetzungs-  
haft
- Ist die inhaftierte Person weiterhin nicht bereit, ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen und auszureisen, reicht die zuständige Dienststelle der richterlichen Behörde fünf Arbeitstage vor Ablauf der Haft ein Gesuch um Verlängerung der Haft ein.

**Art. 24**

<sup>1</sup>Haftentlassungsgesuche sind bei der zuständigen Dienststelle einzureichen. Diese überweist das Gesuch mit ihrer Stellungnahme innert drei Arbeitstagen der richterlichen Behörde zum Entscheid. Haftentlassungsgesuch

<sup>2</sup>Für das Verfahren finden die Artikel 18 bis 21 dieses Gesetzes sinngemäss Anwendung.

**Art. 25**

<sup>1</sup> Verstösse der inhaftierten Person gegen die Haftanstaltsordnung und gegen Anordnungen der Haftanstaltsorgane im Einzelfall werden disziplinarisch bestraft. Disziplinarwesen

<sup>2</sup> Die für den Haftvollzug zuständige Dienststelle kann folgende Disziplinar-massnahmen verfügen:

1. Schriftlicher oder mündlicher Verweis;
2. Einschränkung oder Entzug der Verfügung über Geldmittel;
3. Versetzung in eine andere Zelle oder Abteilung;
4. Beschränkung oder Entzug des Bücher- oder Zeitungsbezugs sowie des Radio- und TV-Konsums;
5. Beschränkung oder Entzug des Besuchsrechts und des Telefonverkehrs;
6. Zelleneinschluss bis zu maximal zehn Tagen;
7. Arrest bis zu 20 Tagen.

<sup>3</sup> Die gleichzeitige Anordnung mehrerer Disziplinar-massnahmen ist zulässig. Zelleneinschluss und Arrest dürfen nicht gleichzeitig angeordnet werden.

**Art. 26**

<sup>1</sup> Die Ausländerin oder der Ausländer hat in der Regel sämtliche Ausreise- und Vollzugskosten selbst zu tragen. Ausreise- und Vollzugskosten, Rückkehrförderung

<sup>2</sup> Die zuständige Dienststelle kann zur Förderung der Rückkehr einem ausreisepflichtigen Ausländer oder einer ausreisepflichtigen Ausländerin eine einmalige Rückkehrhilfe in der Höhe von höchstens 3 000 Franken ausrichten. Ausgeschlossen von der Gewährung dieser Rückkehrhilfe sind Personen, welche Rückkehrhilfeleistungen gemäss Asylgesetz erhalten.

<sup>3</sup> Ein Anspruch auf die Ausrichtung der kantonalen Rückkehrhilfe besteht nicht. Im Entscheidungsprozess kommt der Ausländerin oder dem Ausländer keine Parteistellung zu.

## V. Rechtspflege

### 1. VERWALTUNGSRECHTSPFLEGE

#### Art. 27

Verfahrens-  
vorschriften

Soweit das vorliegende Gesetz keine besonderen Vorschriften enthält, finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sinngemäss Anwendung.

#### Art. 28

Rechtsmittel,  
Meldepflicht,  
Ein- und  
Ausgrenzung

<sup>1</sup> Gegen die Anordnung der Meldepflicht sowie von Ein- oder Ausgrenzungen kann die Ausländerin oder der Ausländer innert zehn Tagen bei der richterlichen Behörde Beschwerde führen.

<sup>2</sup> Die richterliche Behörde ist nicht an die Beschwerdebegehren gebunden.

### 2. STRAFRECHTSPFLEGE

#### Art. 29

Verzeigungs-  
pflicht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und kantonalen Behörden sind zur Strafanzeige verpflichtet, wenn sie beim Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung von Widerhandlungen gegen Vorschriften der Ausländer- und Asylgesetzgebung Kenntnis erhalten.

#### Art. 30

Strafbestim-  
mungen

Widerhandlungen gegen dieses Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen werden mit Busse bis zu 2 000 Franken bestraft.

## VI. Schlussbestimmungen

#### Art. 31

Änderung von  
Erlassen

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes werden die nachfolgenden Erlasse wie folgt geändert:

### 1. Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250)

#### Art. 2 Abs. 5 bis 7

<sup>5</sup> Bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die nach diesem Gesetz finanziell unterstützt werden, gelangen für die Festlegung der Unterstützungsleistungen die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie bei der Unterstützung von Asylsuchenden.

<sup>6</sup> Bei Ausländerinnen und Ausländern, die ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integrationspflichten ohne entschuldbaren Grund nicht



nachkommen, sind die Unterstützungsleistungen zu kürzen. In schweren Fällen können diese auf die Nothilfe reduziert werden.

<sup>7</sup> Ausländerinnen und Ausländer, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen oder sich aufgrund eines bewilligungsfreien Aufenthaltes in der Schweiz befinden, ist ausschliesslich Nothilfe zu gewähren.

## **2. Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200)**

### **Art. 1 Abs. 2**

<sup>2</sup> Anerkannte Flüchtlinge, die in die Unterstützungszuständigkeit des Bundes fallen, vorläufig aufgenommene Personen sowie Asylsuchende sind von diesem Gesetz ausgenommen.

### **Art. 32**

<sup>1</sup> Hängige Verfahren werden auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach Übergangsrecht bisherigem Recht weitergeführt.

<sup>2</sup> Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach neuem Recht, wenn bei dessen Inkrafttreten die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist.

### **Art. 33**

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Referendum,  
Inkrafttreten

<sup>2</sup> Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

## **Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG)**

Aufhebung vom 10. Dezember 2008

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. August 2008,

beschliesst:

**I.**  
Die Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) vom 9. Oktober 1996 wird aufgehoben.

**II.**  
Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) in Kraft.

## **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz KUSG)**

Änderung vom 11. Dezember 2008

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. August 2008

beschliesst:

### **I.**

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz KUSG) vom 2. Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 31**

<sup>1</sup> Das Einzugsgebiet der Kehrlichtverbrennungsanlage Trimmis für brennbare Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden können, umfasst den ganzen Kanton Graubünden.

<sup>2</sup> Soweit nötig kann die Regierung für Anlagen zur Entsorgung von weiteren Abfällen ebenfalls Einzugsgebiete festlegen.

<sup>3</sup> Innerhalb des Einzugsgebietes sind die Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen verpflichtet, diese der zu beliefernden Abfallanlage zuzuführen.

<sup>4</sup> Die Betreiberinnen und Betreiber der zu beliefernden Abfallanlage sind verpflichtet, die Abfälle aus dem Einzugsgebiet anzunehmen und in ihren Anlagen zu behandeln.

#### **Art. 32**

<sup>1</sup> Die Regierung kann die Entsorgung von Abfällen in Anlagen ausserhalb des Einzugsgebietes bewilligen, wenn: <sup>2. Ausnahmen</sup>

- a) die Entsorgung dadurch deutlich günstiger zu stehen kommt oder der Transport ökologische Vorteile aufweist und
- b) die Entsorgung in dieser Anlage umweltverträglich ist, insbesondere, wenn sie dem Stand der Technik entspricht.

<sup>2</sup> Die Bewilligung des Bundes für die Ausfuhr von Abfällen in ausländische Anlagen bleibt vorbehalten.

<sup>3</sup> Aufgehoben

- Art. 33**
3. Einfuhr von Abfällen <sup>1</sup> Die Einfuhr von grösseren Mengen von Abfällen von ausserhalb des Einzugsgebiets bedarf der Bewilligung durch die Fachstelle.
- <sup>2</sup> Die Bewilligung wird erteilt, wenn:
- a) die Entsorgung der Abfälle aus dem Einzugsgebiet trotzdem gewährleistet ist;
  - b) der Transport der Abfälle soweit möglich per Bahn erfolgt.
- <sup>3</sup> Die Bewilligung des Bundes für die Einfuhr von Abfällen aus dem Ausland bleibt vorbehalten.

- Art. 33a**
4. Finanzierung <sup>1</sup> Die Betreiber der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis erheben für ihren Aufwand, der für eine wirtschaftliche Betriebsführung der Anlage erforderlich ist, kostendeckende und verursachergerechte Gebühren.
- <sup>2</sup> Bei der Ausgestaltung der Gebühren werden insbesondere berücksichtigt:
- a) die Art und die Menge des übergebenen Abfalls;
  - b) die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen;
  - c) die zur Substanzerhaltung der Anlagen erforderlichen Abschreibungen;
  - d) die Zinsen;
  - e) der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz sowie für die Anpassungen an gesetzliche Anforderungen und für betriebliche Optimierungen;
  - f) der Erlös aus dem Betrieb;
- <sup>3</sup> Die Berechnung der Gebühren und deren Grundlagen sind öffentlich zugänglich.
- <sup>4</sup> Die Gebühren für die Behandlung der Abfälle sind für alle Gemeinden und Abfallbewirtschaftungsverbände im Einzugsgebiet der Abfallanlage einheitlich.

- Art. 59a**
- Geltende Verträge <sup>1</sup> Verträge von Gemeinden und Abfallbewirtschaftungsverbänden über die Ausfuhr von brennbaren Siedlungsabfällen in ausserkantonale Verbrennungsanlagen, welche vor dem 1. Juli 2007 abgeschlossen wurden, bleiben gültig.
- <sup>2</sup> Geltende Verträge dürfen nicht über die vereinbarte Dauer verlängert werden; auch eine stillschweigende Verlängerung ist nicht zulässig.

## II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision nach der Genehmigung durch den Bund.

## Montag, 8. Dezember 2008

### Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Troncana
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

#### Eröffnungsansprache

*Standespräsident Farrér:* Vor wenigen Wochen haben die Schweiz und die EU mit den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich begonnen. Dieses Vorgehen ist nach meiner Beurteilung richtig und zukunftsorientiert, vor allem vor dem Hintergrund, dass die WTO-Verhandlungen abgeschlossen werden könnten. Es ist daher nichts anderes als klug, wenn die Schweiz vorher ein Handelsabkommen mit der EU abschliessen könnte. Ganz einfach darum, weil die Schweiz den Ausgang eines Freihandelsabkommens mit der EU mitbeeinflussen und mitgestalten kann, die WTO-Verhandlungen hingegen kaum oder nur sehr bescheiden.

Bei einem erfolgreichen Abschluss eines EU-Freihandelsabkommens ist davon auszugehen, dass die Schweizer Landwirtschaft ab zirka 2015 mehr oder weniger dem weltweiten Freihandel unterstehen würde. Dies einerseits mit massiven Auswirkungen auf die Preise, aber auch auf die Marktanteile. Andererseits hätte die Schweizer Landwirtschafts- und Lebensmittelbranche aber die Chance, sich schon vor dem weltweiten Freihandel auf dem europäischen Markt zu positionieren und Fuss zu fassen.

Der Schweizer Wirtschaft und mit ihr der Landwirtschaft würden noch Zugang zu einer riesigen Käuferschaft ermöglicht. Man darf gut und gerne von einer halben Milliarde potenzieller Konsumenten ausgehen. Zudem kann laut Modellrechnungen die Landwirtschaft die Produktionskosten um schätzungsweise zirka eine Milliarde Franken senken.

Dieser verbesserte Zugang für Schweizer Produkte zum EU-Markt birgt riesige Chancen in sich. Bei erfolgreichen Verhandlungen mit der EU kann auch davon ausgegangen werden, dass sich die Preise für Lebensmittel senken würden. Das aufgrund des höheren Wettbewerbsdrucks und der Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft, was auch zu einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um ganze zwei Milliarden Franken führen würde.

Gute Aussichten? Ich meine durchaus ja, aber ich sage auch „ja, aber“. Die wartenden Herausforderungen auf die Landwirtschaft sind nicht zu unterschätzen. Man rechnet, dass das gesamtlandwirtschaftliche Einkommen

innerhalb von fünf Jahren um ein Drittel sinken wird von 2,4 auf 1,6 Milliarden Franken, dies vor allem wegen der Angleichung der Produzentenpreise auf EU-Niveau. Begründet damit, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht mit dem hiesigen Kostenniveau zu europäischen Preisen produzieren kann.

Als Ausgleich und als Abfederung zu diesen Einkommensausfällen von 800 Millionen Franken plant der Bund jährlich 400 Millionen Franken aus den Zolleinnahmen zur Verfügung zu stellen. Also rein rechnerisch ein Manko von 400 Millionen Franken. Diese Frage muss politisch und volkswirtschaftlich auf Bundesebene diskutiert werden und agrarpolitisch positiv beantwortet werden.

Nun, wie stehen die Karten für Graubündens Berglandwirtschaft? Von den vorgesehenen Kosteneinsparungen kann die Berglandwirtschaft wegen dem hohen Arbeitszeitbedarf kaum profitieren. Was auch zur Folge hat, dass die Betriebe im Berggebiet kaum wachsen können. Wir haben aber andere Trümpfe. Ich orte diese im Milch- und Milchprodukte-Bereich aber auch bei der Palette der Fleischerzeugnisse. Für Bündner Spezialitäten und Qualitätsprodukte, davon bin ich überzeugt, lässt sich im europäischen Markt ein Nischenmarkt finden - und wichtig - in dem auch angemessen hohe Preise erzielt werden können. Positiv stimmend ist auch die Tatsache, dass die Exporte von Landwirtschaftsgütern und Lebensmitteln aus der Schweiz in die EU markant zugenommen haben.

Der Politik sind die möglichen negativen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens bekannt. So sieht denn der Bund auch in verschiedenen Bereichen Begleitmassnahmen vor. Diese Massnahmen zielen jedoch zu einem Grossteil auf das Wachstum der Landwirtschaftsbetriebe und auf die Produktivitätssteigerung ab und vermögen aus meiner Sicht nicht zu genügen.

Handlungsbedarf besteht also seitens von Bund und Kanton, aber auch seitens der Landwirtschaft selbst. Und ich meine in folgenden Bereichen:

Erstens. Es bedarf einer schweizerischen Lebensmitteldeklaration und Anerkennung einer geschützten Ursprungsbezeichnung und der geschützten geografischen Angabe als Basis für die hohe Qualität der Produkte. Zweitens. Eine Lockerung von Kosten treibenden Vorschriften, beispielsweise im Bezug auf Raumplanung, ist

angezeigt. Dies aber unter Berücksichtigung eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Der Lebensraum ist kostbar. Es geht hier auch um ein Abwägen zwischen den Anliegen der Landwirtschaft und dem übrigen Interesse.

Drittens. Die Landwirtschaft muss Abschied vom Leitbild „Grösser gleich Besser“ nehmen. Denn auch eine Landwirtschaft in Erwerbskombination ist eine professionelle Landwirtschaft. Gute Beispiele für die Umsetzung einer solchen Strategie sind beispielsweise Südtirol oder auch Voralberg.

Viertens. Die Direktzahlungen. Eine Sicherung der heutigen Summe und einer möglichst konsequenten Abgeltung von Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit und zu Gunsten von Natur und Umwelt ist unentbehrlich.

Fünftens. Erschliessungen verbessern, die Bewirtschaftung rationalisieren. Gesamtmeliorationen sind nach wie vor bedeutsam. Unverständlich, dass diese Massnahmen in der Peripherie immer wieder kritisch hinterfragt werden. Tatsache ist, dass nebst der Verbesserung der Bewirtschaftungsgrundlagen für die Landwirtschaft auch der Tourismus und weitere Bereiche von diesen Massnahmen profitieren. Zudem kommen die Investitionen von gegen 30 Millionen Franken jährlich praktisch ausschliesslich dem einheimischen Gewerbe zugute.

Sechstens Die Innovationskraft der Landwirtschaft und der Verarbeitungsbetriebe muss gestärkt werden. Hier sind auch die Bauern selbst in der Verantwortung.

Siebtens. Ein EU-Freihandelsabkommen wird den Strukturwandel massiv beschleunigen. Viele Bauern werden sich beruflich neu ausrichten müssen. Der Kanton ist hier auch gefragt, indem er in den Regionen mit einem kompetenten Coaching Innovation weckt und koordiniert.

Achtens. Stärkung der ländlichen Entwicklung. Mit dem neuen Instrument gemäss Art. 93 Abs. 1c des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft kann genau in diesem Bereich innovativen Landwirten und landwirtschaftsnahen Organisationen ein interessantes Angebot gemacht werden.

Neuntens. Das Bewusstsein der Bevölkerung für regionale Produkte muss gestärkt werden ganz nach dem Motto: „Aus der Region für die Region“.

Zum Schluss kommend bin ich der festen Überzeugung, dass es sich die Schweiz langfristig nicht leisten kann, mit der EU nicht zu verhandeln, auch wenn der Anpassungsdruck auf die Bauern, auf die Bauernbetriebe enorm sein wird. Es wird wohl mehr eine agrarindustrielle Landwirtschaft in Zukunft geben und speziell für Graubünden, so hoffe ich, eine Landwirtschaft ausgerichtet auf die Produktion von Spezialitäten. Das Bonmot „Zusammen sind wir stark“ mag etwas abgedroschen tönen, aber für die Landwirtschaft wird dies zum unverrückbaren Leitsatz werden.

Hiermit erkläre ich die Dezembersession als eröffnet.

### **Totenehrung**

*Standespräsident Farrér:* Wir kommen zur Totenehrung. Im Alter von 61 Jahren ist am 22. Oktober 2008 Markus Anton Vieli-Casanova gestorben. Der Verstorbene wur-

de am 30. März 1947 in Thusis geboren und ist in Rhäzüns aufgewachsen. Nach der Schule absolvierte er bei den damaligen Emser-Werken eine Lehre als Maschinenschlosser. Danach war er für mehrere Jahre für diverse Schweizer Firmen im fernen Osten und später in Europa tätig, bis er schliesslich wieder zur Ems-Chemie AG zurück kehrte und dort als Anwendungstechniker arbeitete. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit bekleidete Markus Anton Vieli-Casanova auch politische und Richterämter. So war er von 1989 bis 1991 Kreisrichter des Kreises Rhäzüns. In den Jahren 1991 bis 1994 vertrat er seinen Kreis im Grosse Rat. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Allgemeinheit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu Erheben. Ich danke Ihnen.

### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

*Standespräsident Farrér:* Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Darf ich diese bitten nach vorne zu kommen? Darf ich Sie nochmals bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich zu erheben, ebenfalls die Zuschauer und Zuhörer auf der Tribüne. Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es. Jeu engir quai. Io giuro.

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es.

### **Jahresprogramm 2009**

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Parolini;* Kommissionspräsident: Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat sich während ihrer Sitzung vom 11. November 2008 in Anwesenheit von Regierungspräsident Stefan Engler, Kanzleidirektor Claudio Riesen und dem Leiter Führungsunterstützung, Curdin König, mit dem Jahresprogramm 2009 befasst. Die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton sind gemäss Kantonsverfassung das Regierungsprogramm und der Finanzplan. Die Debatte über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 hat der Grosse Rat in der Juni-Session 2008

behandelt. Verschiedene der im Regierungsprogramm 2009 bis 2012 enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden nun im ersten Jahresprogramm dieser Vierjahres-Planung im Jahresprogramm 2009 konkretisiert. Auf den Seiten A15 und A16 des Budgets 2009 und Jahresprogramm 2009 sind die allgemeinen Ausführungen der Regierung zum Programm zu finden. Hier werden verschiedene Schwerpunkte erwähnt, so z.B. der Vorsitz der Arge Alp, das E-Gouvernement, der Aufbau einer kompetenten und kundenfreundlichen Beratung für Ansiedlung und Investitionen, die Strukturreformen bei der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, die Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, als Beitrag an die Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten in Unternehmen, sowie die Erhaltung der Arbeitsvielfalt. Im Gesundheitsbereich sind dies verschiedene Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung. Dann Massnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, Erwerblosen und Jugendlichen, verschiedene Massnahmen im Bereich Verkehr. Dann die Fortsetzung der Struktur und Aufgabenreform im Tourismus, Massnahmen im Bereich der neuen Regionalpolitik, unter anderem mit dem Ziel, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten in Berg-, Rand- und Grenzregionen zu stärken. Und zudem soll ein noch attraktiveres Steuerklima den Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden stärken.

Bei den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten auf den Seiten A17 bis A30 sind die Jahresziele und die Massnahmen aufgeführt. Die KSS hat im Rahmen ihrer Vorbereitung dem Regierungspräsidenten vor allem dazu verschiedene Fragen gestellt, die teils mündlich und teils schriftlich beantwortet wurden. Dazu führe ich teilweise in der Detailberatung noch etwas aus. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission für Staatspolitik und Strategie auf das Jahresprogramm 2009 einzutreten.

*Geisseler:* Anlässlich der Junisession 2008 hat der Grosse Rat das Regierungsprogramm 2009 bis 2012 beraten und zu wichtigen Punkten Stellung bezogen. Abgeleitet von diesem Regierungsprogramm hat die Regierung uns das Jahresprogramm 2009 unterbreitet. Es ist deshalb einfach nachzuvollziehen, dass die Kommission an der Vorbereitungssitzung relativ wenig Zeit benötigte, das Geschäft vorzubehandeln. Noch zu präsent und aktuell waren die Beratungen der Junisession einerseits, andererseits die aufgezogenen dunkeln Gewitterwolken am Finanz- und Wirtschaftshimmel, so plötzlich und unvermutet über uns hereingebrochen, dass sie noch gar keinen Eingang in das Jahresprogramm fanden. Ich hoffe, nein ich erwarte von der Regierung, dass sie sich heute dazu vernehmen lassen wird. Das Regierungsprogramm und der dazu zugehörige Finanzplan sind zentrale Instrumente der politischen Steuerung in unserem Kanton.

Wenn sich jetzt die wirtschaftliche Grosswetterlage unfreundlich zeigt, so sollen wir nicht in einen übereiligen politischen Aktionismus verfallen. Es gilt für Regierung und den Grossen Rat die Situation genauest zu verfolgen, laufend zu analysieren und sofern notwendig, die erforderlichen Entschlüsse zu diskutieren und auch

umzusetzen. Die Kommissionsmitglieder haben weitergehende Unterlagen zum Jahresprogramm 2009 erhalten, die einen grossen Detailierungsgrad aufweisen und wo auch die Zwischenziele der Jahre 2010, 2011 und 2012 mit dem erforderlichen Finanzbedarf aufgelistet sind. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage mit ihren vielen Ungewissheiten, ist indes davon auszugehen, dass der Finanzbedarf über die Jahre 2010 kaum im vollen und gewünschten Umfang bereit gestellt werden kann. Und trotzdem, das Jahresprogramm 2009 findet die Zustimmung der KSS. Die Ausnahme, so heisst es im Volksmund, bestätigt dabei die Regel.

Die KSS wünscht, unterstützt durch alle in der Kommission anwesenden Parteien, dass im Entwicklungsschwerpunkt 2202/Tourismus in der Vernehmlassung zur Finanzierung des Tourismusmarketings vergleichbare Varianten aufgezeigt werden. Ich denke, wir Bündner kennen die enorme Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton nur zu gut. Dass der Tourismusmarketing neu geordnet und gebündelt werden muss, ist uns allen klar. Daraus ergeben sich Kosten, die berappt werden müssen. Das heutige vorliegende departementale Vorlage KTA, so ist zu befürchten, ist in unserem Kanton kaum mehrheitsfähig. Daher ist es richtig, nochmals über die Bücher zu gehen und vergleichbare und in den Ansätzen auch bereits andiskutierte Varianten aufzuzeigen, zum Wohle des Projektes, zum Wohle des Tourismus, zum Wohle des ganzen Kantones. So zentral der Tourismus für die Prosperität unseres Kantones ist, so dringend muss hier eine Alternative gefunden werden, die auch mehrheitsfähig ist.

Nun geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gemäss Medienberichten hat auch das Departement dies erkannt. Deshalb bitte ich Sie, nicht nur auf die Vorlage einzutreten, sondern auch die Ergänzung der KSS zu unterstützen. Denn nicht nur für die Finanzkrise, auch für die KTA gilt, was Richard von Weizsäcker einst festgestellt hat, ich zitiere: "Von den Chinesen können wir viel lernen, sie haben für Krise und Chance dasselbe Schriftzeichen". Ich bin für Eintreten.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## **Detailberatung**

### *Antrag Kommission*

Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2009 der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Zu den Politikbereichen hält der Grosse Rat Folgendes ergänzend fest:

### **ES 1/01: Aussenbeziehungen**

*Arquint:* Ja, wir haben am Mittwochnachmittag eine Tagung zu Arge Alp und ich habe mir die Mühe ge-

nommen, ein bisschen nachzuschauen, was im Internet über diese Arbeitsgemeinschaft enthalten ist. Ich suche natürlich intensiv eher nach Bildungs- und Kulturelementen und bin da auf eine interessante Rede des Münchner Europadelegierten und Ministers Stoiber gestossen. Er hat im Dezember vor einem Jahr, also jetzt vor einem Jahr, eine Rede gehalten zum Abschluss der Präsidentschaft Bayerns und hat darauf hingewiesen, dass ein grösseres Projekt in Aussicht steht und ausgeschrieben werden wird, das den grösseren kulturellen Zusammenhalt der betreffenden Mitglieder vorsieht, um das regionale Selbstbewusstsein dieser Alpengegend zu steigern. Ich habe aber nichts mehr angetroffen, im Laufe der News dieses Jahres und mich interessiert, und ich möchte das nicht am Mittwoch noch einmal fragen, wie weit da überhaupt von einem Projekt die Rede sein kann, ob das blaue Luft des bayerischen Ministers gewesen ist oder ob ein grösseres Projekt hier ansteht?

*Regierungsrat Schmid:* Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, einleitend noch ein paar Worte auch zur Arge Alp zu sagen. Graubünden gehört, wie das Grossrat Arquint auch angetönt hat, zu den Gründungsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und die Mitgliedsländer der Arge Alp sind aus Deutschland: der Freistaat Bayern; aus Österreich: die Länder Vorarlberg, Tirol und Salzburg; aus Italien: die Region Lombardei und die autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, sowie aus der Schweiz: die Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin. Sie werden oder haben schon die diesbezüglichen Unterlagen für den Mittwoch erhalten und können das dort noch nachlesen. Die Arge Alp verfolgt das Ziel, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer insbesondere in den Bereichen und dazu gehört auch die Kultur, das Soziale, die Wirtschaft und die Ökologie zu behandeln, aber auch das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung zu stärken, welche wir für den alpinen Lebensraum tragen. Der Kanton Graubünden übernahm im Juni 2008 für ein Jahr den Vorsitz der Arge Alp und will mit verschiedenen Aktionen, wie auch am kommenden Mittwoch, das Bewusstsein für die Arbeit in der Arge Alp wecken.

Zur konkreten Frage: Diese aus Bayern lancierte Initiative ist mir als Vorsitzender der Arge Alp nicht bekannt, meines Wissens wurde sie letztlich doch nicht lanciert. Sie wurde vermutlich in Aussicht genommen, aber vor dem Ablauf der Vorsitzendenschaft des Freistaates Bayern dann nicht umgesetzt. Das heisst nicht, dass diese Initiative nicht auch in Zukunft umgesetzt werden könnte, nur steht sie jetzt nicht auf der Agenda. In Bezug auf die Kultur, und hier möchte ich doch noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, ein bisschen Werbung zu machen, hat der Kanton Graubünden mit dem Musikpreis zum Thema Alpen eine Initiative lanciert und all diejenigen unter Ihnen, die die Voraussetzungen erfüllen und in einer Band mitspielen, die ein Durchschnittsalter unter 30 aufweist, die können sich auch mit einem von sich selbst getexteten Song oder gespielten Song profilieren und diesen bis Ende März 2009 dann auf dem Internet hochladen und wir werden dann eben diesen Musikbeitrag auch in die Jurierung aufnehmen. Das Ziel ist, dass sich die Jugendlichen und Junggebliebenen mit dem

Lebensraum Alpen und der identitätsstiftenden Tatsache, dass wir alle im Lebensraum Alpen wohnen, beschäftigen. Und diesbezüglich ist unsere Kulturinitiative und wir hoffen, dass sich auch die jungen Bündnerinnen und Bündner daran beteiligen werden.

## ES 2/11: Bündner NFA – Gemeindefusionen

*Arquint:* Vielleicht eine Vorbermerkung. Als einer der jetzt schon über zehn Jahre im Grossen Rat sitzt, habe ich die intensiven Verhandlungen um die neue Geschäftsordnung verfolgt und wir haben dort die ständigen Kommissionen eingesetzt und die Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates, die wurde eigentlich konzipiert als eine parlamentarische Gegenregierung – in Anführungs- und Schlusszeichen –, die eigentlich aus der Sicht des Parlamentes soll Jahresprogramm, die andere Geschäfte intensiv behandelt hätte. Angeleitet wurde diese von dem, wenn man so sagen will, auch salopp, NPM Geissenpetern Kollege Feltscher und Kollege Loepfe. Nun, was ich feststelle ist, der Berg hat eine Maus geboren. Wenn ich jetzt die Arbeit dieser Kommission anschau zum Jahresprogramm, dann hat die nicht einmal so lange gedauert wie man dem Kandidaten Blocher Zeit gewährte in der FDP vorzusprechen. Das kanns eigentlich doch nicht sein. Aber es ist so.

Nun zum Thema Jahresziel 2/11. Das ist das einzige, das sich mit Strukturfragen beschäftigt, politischen. Und ich finde es doch ein bisschen mühsam, dass diese Strukturfragen einzig auf der Ebene der Gemeindefusionen abgehandelt werden. Wir wissen, es gibt einige sinnvolle, wenn Talschaften sich zusammenschliessen. Aber in allen Botschaften und Diskussionen im Grossen Rat wurde auch darauf hingewiesen, dass das erst zaghafte Schritte sind, die zwar zu begrüssen sind, den Boden ebnet, aber dass man hier weitergehen sollte.

Was die Regierung eigentlich ständig vergisst – und das ist vielleicht auch verständlich, wenn man die Geschichte der Kantonsverfassung sich anschaut – in letzter Minute wurde in der Kantonsverfassung auch die Region als neue Struktur eingeführt. Ich denke, dass hier noch Möglichkeiten brach liegen, die intensiviert werden müssten, um zu grösseren strukturellen Einheiten mit mehr Kompetenzen und Befugnissen zu kommen. Ich erinnere beispielsweise an die Surselva, die sich durchgerungen hat zu einem echten demokratischen Regionalverband. Und andere arbeiten immer noch einfach auf der Ebene der Delegierten mit der Wahl, möglicherweise des Präsidenten sicher, aber auch des Vorstandes. Ich vermisse hier etwas den Schwung der Regierung neben den Fusionsverhandlungen, die ich akzeptiere, auch diese Ebene der Region, aktiv, mit Anreizen und mit Ideen an die Hand zu nehmen und daran zu gehen, das umzusetzen, was in der Verfassung auch steht.

*Locher Benguerel:* Also, ich möchte zu den Ausführungen von Grossrat Arquint auch noch etwas dazu sagen und dann eine Frage stellen. Dem Jahresziel entnehme ich, dass Tal- und Gemeindefusionen gefördert werden, damit optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen geschaffen werden



können. Dem erläuternden Text entnehme ich weiter, dass die heutigen Gemeindestrukturen mit vielen Kleingemeinden keine idealen Voraussetzungen sind, um im künftigen Umfeld bestehen zu können. Es zeichnet sich jedoch langsam aber deutlich ab, dass sich auch die heutigen Klein- und Kleinstfusionen nicht bewähren. Damit Gemeinden künftig ihre Aufgaben kompetent und effizient übernehmen können, wird der Ruf nach grösseren Strukturen immer lauter und dies nicht nur von SP-Seite. Auch das Wirtschaftsleitbild 2010 enthält dazu deutliche Aussagen. Dazu braucht es eine Richtungsänderung in den Vorgaben der Regierung.

Bei den Massnahmen entnehme ich jetzt aber, dass dort steht: Fortsetzung der Förderstrategie. Ich frage deshalb die Regierung: Wird die bisherige Förderstrategie fortgesetzt oder ist im Jahr 2009 eine Anpassung vorgesehen?

*Nick:* Das Jahresziel dieses Entwicklungsschwerpunktes lautet, ich zitiere, „Förderung von Tal- und Gemeindefusionen um optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen zu schaffen“. Nun, die Auseinandersetzung mit den Staatsebenen ist zum Dauerthema geworden und es ist auch klar, es ist eine Folge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. Tatsache ist, dass der Kanton Graubünden komplexe Staatsstrukturen aufweist und ich teile die Ansicht von Grossratskollege Arquint, da ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Es gilt eine Flurbereinigung vorzunehmen, die in Konsequenz auch die Hauptaufgaben der Gemeinden klar definiert. Das Ziel, meine Damen und Herren, muss darin bestehen, zukunftsfähige Gemeindestrukturen zu schaffen, denn starke Gemeinden bilden Grundlage für einen starken und wettbewerbsfähigen Kanton und ich denke, dass auch Kleinfusionen ein Schritt dazu sind. Eine Gemeinde muss jene Grösse aufweisen, dass sie insbesondere den Sozialbereich, den Schulbereich, den Planungsbereich autonom und effizient lösen kann.

Ich verstehe auch den von der Regierung und auch vom Grossen Rat gewählten Ansatz, den sogenannten bottom up-Ansatz, also von unten nach oben. Gemeindefusionen kann man nur ganz schwer von oben nach unten, zumindest im Kanton Graubünden, da bin ich überzeugt, herbeiführen. Und aus Sicht der FDP muss der Kanton jedoch, respektive die Regierung, aktiver werden und Gemeindefusionen fördern und absolut Schwerpunkte setzen. Und ich bitte die Regierung, ja ich fordere die Regierung auf, die Gemeinden anzugehen und eine Moderationsrolle einzunehmen. Damit muss nicht eine einzelne Gemeinde bei einer anderen anklopfen und sich so psychologisch in eine Defensivposition versetzen, sondern sie kann als gleichwertiger Partner auftreten. Also ich bitte die Regierung hier aktiv zu werden, als Moderatorin aufzutreten, als Moderatorin einzugreifen. Es ist wichtig, dass hier ein Prozess in Gang gesetzt wird und zwar nicht nur durch die Ausschüttung von finanziellen Mitteln, sondern eben durch Gespräche.

*Feltscher:* Kollega Arquint danke ich für die NPM-Guru-Hinweise, muss ihm aber sagen, dass der eine Geissenpeter seit drei Jahren nicht mehr in der entspre-

chenden Kommission ist und deshalb möchte ich hier als Nicht-Kommissionsmitglied auch die eine oder andere Frage aufwerfen zu diesem Schwerpunkt. Im Grundsatz bin ich natürlich mit dem Entwicklungsschwerpunkt einverstanden, auch mit den Massnahmen, soweit ich sie hier sehe, allerdings habe ich zur Fortsetzung der Förderstrategie doch eine gewisse Frage, die in die gleiche Richtung zielt wie die von Kollegin Locher. Ich denke, dass diese Förderstrategie, so wie sie heute steht, für das 2009 und auch für das laufende 2008 und damit die Geschäfte diese Woche durchaus richtig sind. Diese Strategie haben wir einmal gefasst. Aber ich betone, ich meine, dass das nur noch für 2009 gelten kann. Man soll im Moment sicher kleine Fusionen zulassen und zwar immer dann, wenn nicht grössere, in dem Sinne in ihrem Perimeter gestört werden, da müsste man dann aufpassen. Ich sehe aber keine solchen Beispiele, die da irgendwie Störungen reinbringen würden für spätere grössere Perimeter.

Ich meine aber, dass es jetzt im Hinblick auf den NFA unbedingt auch jetzt mal ein Konzept braucht und damit möchte ich in dem Sinne diesem reinen bottom up-Ansatz, den Kollega Nick vorher genannt hat, doch etwas widersprechen. Ich meine es braucht den bottom up, selbstverständlich, wir wollen keine Glarner-Lösung, aber es braucht auch einen top down-Ansatz, in dem Sinne als man eben von der Regierung her auch ein Konzept irgendwann mal vorgeben muss. Man muss irgendwo wissen: Was ist eigentlich das Ziel? Ich denke, dieser Rat wartet auf dieses Konzept, damit man weiss, wohin soll die Fahrt gehen. Nun, was könnten die Eckpunkte eines solchen Konzeptes sein? Ich denke, es geht doch darum, dass wollen wir alle, dass in den dezentral dünn besiedelten Gebieten starke Zentren entstehen. In jedem Tal muss eine Ortschaft sein, die wirklich stark ist und die ein Service Public anbieten kann, den man heute erwartet für eine Region, für eine Gegend, die sich entwickeln will. Das kann der Kreis sein. Wir haben jetzt im Moment gerade zwei oder drei Beispiele von Kreisen, wo das sehr gut passt. Das passt natürlich nicht überall im Kanton Graubünden, aber der Kreis kann ein solches Auffangbecken für zukünftige Gemeinden sein. Aber vielleicht ist auch eine Talschaft, die eben über den Kreis hinaus geht oder auch kleiner ist, als der Kreis, je nachdem, wie gross die heutigen Gemeinden eben sind. Also Talschaft könnte auch ein Ansatz sein und dann gibt es sicher auch noch andere Konstellationen.

Wir sind im Moment am ZVM daran, eine Studie zu machen, über die Nachhaltigkeit von Gemeindefusionen und ich frage mich, ob diese dann entsprechend auch in einem solchen Konzept Platz haben könnte. Ich meine, vom Zielmodell her, gibt es ja einige Untersuchungen in den letzten Jahren, was etwa ideale Gemeindegrössen sind. Rein wenn man von der Idealgrösse ausgeht, dann spricht man heute, sind von der Effizienz und Effektivität her Gemeinden zwischen 3'000 und 8'000 Einwohnern absolut ideal. Nun, das auf den Kanton Graubünden übertragen, pragmatisch, Topographie berücksichtigend, ist das zu gross. Es ist bei uns in Graubünden nicht möglich. Aber ich denke doch, dass irgend ein Ansatz, 1'500 bis 5'000 Einwohnergemeinden, dass das etwa eine mögliche Zielgrösse sein könnte. Selbstverständlich muss

dann die Kultur auch noch stimmen und die Geschichte und die Topographie, das sind die weiteren Kriterien, die man berücksichtigen kann, aber ich meine auch, dass das Amt für Gemeinden, früheres Gemeindeinspektorat, in diesem Bereich schon sehr viel gute Vorarbeit geleistet hat, die man nun wirklich einfach mal in ein griffiges Konzept umsetzen muss. Ich möchte also gerne von der Regierung wissen, ob sie auch in diese Richtung denkt und uns in der nächsten Zeit ein solches Konzept, wie die zukünftige Gemeindestruktur im Kanton Graubünden aussieht, vorstellen wird.

*Bleiker:* Vorerst möchte ich mich bei Kollege Arquint bedanken als Mitglied der KSS für die Blumen, die er für unsere Arbeit überreicht hat. Ich muss Ihnen aber sagen, diesen Kaktus gebe ich Ihnen gerne zurück als Mitglied dieses Parlamentes. Sie haben im Juni letzten Jahres das Legislaturprogramm diskutiert und verabschiedet. Die Kommission hatte sich in ihrer Sitzung vor allem damit zu befassen, ob die im Jahresprogramm aufgenommenen Punkte auch mit dem Legislaturprogramm kompatibel sind. Und das haben wir gemacht. Ich kann Ihnen aber sagen, dass zu diesem Thema zwei Aufträge hängig sind. Da ist zum einen einmal der Auftrag Rathgeb über die Zukunftsperspektiven der Kreise und auch die Fraktionsanfrage der CVP über die Bündner Modellgemeinde. Die Bearbeitung dieser Frage wird parallel zu der Frage der Gemeindestrukturen weiterlaufen. Die KSS hatte sich eben wie gesagt vor allem damit zu befassen, ob das Jahresprogramm, die Ziele im Jahresprogramm kompatibel sind mit dem Legislaturprogramm.

*Heinz:* Meine Vorredner, ausser mein Kollege zur Linken da, diese Voten kann ich nicht unterstützen. Mir gehen diese Fusionen eigentlich schnell genug. Und es bewegt sich ja etwas. Wir müssen das nicht alles in einem Hauruck-Tempo durchziehen. Sie sehen ja, was bei der UBS, was dort gelaufen ist. Da haben auch Grosse zusammengetan. Und vergessen Sie nicht, vergessen Sie nicht, in diesem Kanton haben wir auch topographische und geografische Hindernisse, wenn Sie, sagen wir, wollen wir, Grossrat Feltscher ausgeführt hat, Gemeinden mit 5'000 Einwohnern. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn sich zwei Blinde zusammentun sehen sie immer noch nichts. Ich bin froh, dass sich die Regierung so geäußert hat und ich unterstütze die Regierung.

*Loepfe:* Als eben genannter Geissenpeter, NPM-Geissenpeter, und auch als ehemaliger Präsident der KSS möchte ich doch zum Votum von Kollega Arquint dahingehend Stellung nehmen, als er die KSS als Gegenregierung titulierte hat. Ich kann für mich einnehmen, dass ich der erste Präsident der KSS war in ihrer damaligen Funktion als reine Strategiekommission und ich kann Ihnen sagen, wir haben von Anfang an genau dies nicht gewollt. Diejenigen, die an der Parlamentsreform teilgenommen haben, die sind sich dabei bewusst gewesen, dass genau dies einer der Vorwürfe der Regierung damals war, weshalb sie keine Strategiekommission wollte. Und wir haben uns in der ganzen Zeit seitdem ich jetzt in der Strategiekommission dabei bin unter meiner Präsidentschaft und unter den folgenden Präsidentschaften

immer Mühe gegeben, dass wir eigentlich das Parlament vertreten haben, aber keine Gegenregierung waren, sondern eine Vorberatungskommission im Zusammenhang mit den Regierungsprogrammen und den Jahresprogrammen und den weiteren zugeordneten Aufgaben. In diesem Sinne kann ich das, was Grossrat Arquint gesagt hat bezüglich der Strukturen aus der Sicht der Kommission selbst nur wider zurückspielen. Die Kommission hat, noch unter meiner Präsidentschaft und später auch, das Thema, beispielsweise der Regionalorganisationen und deren Funktion, mehr als einmal in diesem Rat thematisiert gehabt und wir haben in diesem Rat unter anderem darüber gestritten, ob man nur schon die Bildung gewisser Regionalorganisationen, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht richtig existiert haben, aber man datiert gewesen sind aus der Kantonsverfassung, ob man die mit Kantonsgeldern unterstützen sollte. Und sie haben das damals abgewiesen mehrheitlich. In diesem Sinne kann die KSS nicht gegen den Rat vorgehen. Das kann nicht der Sinn sein, weil es ist die Kommission des Rates.

Meine persönliche Meinung dazu muss ich aber schon auch noch bekannt geben, so sie nicht bekannt sein soll. Ich gebe Grossrat Arquint in meiner persönlichen Betrachtung Recht. Wir können wahrscheinlich, und es zeichnet sich für mich immer mehr ab, nur mit Gemeindefusionen die strukturellen Probleme, die wir im Kanton haben, nicht beheben. Heute ist es im Wesentlichen so, dass wir eine Grundannahme haben, die die Regierung massiv vertritt, und die heisst, wir haben die Gemeinden und den Kanton und dazwischen drin werden über den NFA dann die Aufgaben geklärt und da die entsprechenden Gelder geschoben. Aber ich bin der Meinung, dass dieses Modell zu kurz greift und dass sich hier die Limiten bereits abzeichnen und dass wir über die anderen Ebenen doch wieder vermehrt nachdenken müssen, insbesondere auch über die Regionalebene, weil eben genau diese Ebene die ist, die dann das grössere Gebiet ist als ein Kreis, vielleicht sogar grösser als eine Talschaft, aber die richtige Grösse um Probleme zu erledigen. In diesem Sinne kann ich nur Sie als Mitglieder des Parlaments auffordern, auch in dieser Richtung bei der Regierung Druck zu machen, dass man nicht nur kurz greift und die Sache Kanton und Gemeinde und Zahlungen anschaut.

*Regierungsrat Schmid:* Vorweg möchte ich auch, wie das schon Grossrat Bleiker getan hat, darauf hinweisen, dass ja das Jahresprogramm nur ein Teil des Regierungsprogrammes bildet und dass dort diejenigen Schwerpunkte aufgegriffen werden, welche dann letztlich in dieser Periode abgearbeitet werden müssen. Es wurde geltend gemacht von Grossrat Arquint, dass in Bezug auf die weiteren Strukturen nichts im Jahresprogramm zu finden sei und nur in Bezug auf die Gemeindestruktur ein Entwicklungsschwerpunkt vorgesehen sei. Das stimmt natürlich nur indirekt, denn der Entwicklungsschwerpunkt 28/5 bildet den neuen Finanzausgleich und die Regierung hat mehrmals darauf hingewiesen, dass Sie in Bezug auf die neuen Strukturen, beziehungsweise auf die Überprüfung der Notwendigkeit einer Strukturereinigung Schritt für Schritt vorgehen möchte

und nicht auf einmal alle Probleme in ein Paket einpacken möchte. Und die Strukturbereinigungsdiskussionen, die hat die Regierung Ihnen schon vorgelegt. Sie werden im Februar noch einmal über die Justizreform zu diskutieren haben und diesen Schwerpunkt haben wir natürlich nicht mehr aufgenommen, zugleich wird dann im April über die Neugestaltung des Finanzausgleichs zu diskutieren sein, und wenn diese beiden Geschäfte, welche wesentliche Bestandteile einer Strukturdebatte mit sich führen, wenn diese über die Bühne sind, hat die Regierung immer wieder signalisiert, dass sie auch bereit ist, in Bezug auf die Gemeindestrukturen eine Diskussion zu lancieren.

Ich möchte Ihnen, Grossrat Arquint und auch Grossrat Loepfe, insoweit Recht geben, dass man sich nicht nur isoliert mit den Gemeinden beschäftigen kann, sondern dass sich natürlich letztlich die Frage stellt: Welche Ebene soll welche Aufgaben übernehmen? Wir haben im Kanton Graubünden in der Kantonsverfassung die Gemeinden vorgesehen, wir haben die Kreise, wir haben die Bezirke, wir haben die Regionalverbände und wir haben den Kanton und wir haben über 400 Zweckverbände zwischen den Gemeinden und noch andere öffentlich rechtliche Strukturen, welche im Laufe der Jahrzehnte aufgebaut worden sind und welche doch auch ein überlegtes Handeln bedingen, dass man hier nicht sehr viele Strukturen einfach wieder ohne Strategie zerstört. Nur möchten wir diesbezüglich schrittweise vorgehen. Wir sehen vor, dass bis zum Jahre 2010 aus Sicht der Regierung eine umfassende Auslegeordnung, wie das auch von den parlamentarischen Vorstössen gefordert wurde, vorgenommen wird. Dann sind wir immer noch im Fahrplan des Regierungsprogrammes.

Und es ist natürlich schon so, in den letzten Jahren ist eine Dynamik auch im Bereich der Gemeindefusion entstanden, welche wir uns vielleicht vor einigen Jahren noch nicht erdenkt hätten. Wir können heute weiteren Fusionen zustimmen. Der Kanton Graubünden wird ab dem 1. Januar 2009 in seiner langen Geschichte wieder weniger als 200 Gemeinden haben. Wir werden 190 Gemeinden haben und dann auf den 1. Januar 2010 schliessen sich noch die Bergeller Gemeinden zur Gemeinde Bregaglia zusammen und dann werden wir noch 186 Gemeinden haben. Es sind auch andere Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte auf gutem Wege. Bei der Basis bewegt sich etwas. Und auch die Gemeindevorstände haben erkannt, dass viele Gemeindeaufgaben alleine nicht mehr gelöst werden können und dass ein Zusammengehen mit der Nachbargemeinde notwendig wird. Und wir möchten auch von der Regierung aus, und hier möchte ich dann die Antwort von Grossrätin Locher beantworten, ob wir die Förderungsstrategie fortsetzen, möchte ich soweit beantworten. Die Regierung wird diese Förderungsstrategie weiter verfolgen bis zum Abschluss, beziehungsweise Inkrafttretens des NFA. Ich habe das im Juni hier schon dargelegt bei der Bearbeitung des Regierungsprogrammes. Wir werden uns aber verstärkt mit dem Amt für Gemeinden dazu hergeben, dass wir, wie das auch gefordert wurde, die Moderation übernehmen, dass wir auch die Gemeinden unterstützen und wir haben in der Regierung mehrmals intern davon gesprochen, dass wir uns auch einem Verschlechte-

rungsverbot anschliessen können. Wir wollen nicht mehr in Zukunft hier Zusammenschlüsse forcieren und fördern, welche dann aus einer übergeordneten Talschaftsoptik oder aus einer übergeordneten Optik in Zukunft ein sinnvollerer Zusammengehen verhindern.

Und hier sehen wir vielleicht diese leichte Akzentverschiebung, die wir vornehmen, indem wir vom Kanton aus in Zukunft das Gespräch mit den Gemeinden suchen. Wir haben einen solchen Pilotfall, und ich möchte das hier offen legen, im Albulatal, wo sich die Regierung auch erlaubt hat, alle Verantwortlichen auf die Konsequenzen eines Handelns einer einzelnen Gemeinde hinzuweisen. Mit der Strategie, dass man die Fusionen von unten initiiert und dann von oben fördert, sind wir bisher gut gefahren. Und auch die Gemeindefusionen, welche wir jetzt hier in dieser Session zu beantragen haben, diese entsprechen diesem Modell. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass man auch in Bezug auf die Reformprojekte schrittweise vorgehen sollte. Das ist die Strategie der Regierung. Zuerst die Gerichtsreform, dann die NFA und dann als dritter Punkt die Strukturreformen. Man kann nicht alles auf einmal erreichen. Das ist auch in diesem politischen Prozess aus Sicht der Regierung offensichtlich.

Dass wir eine Motivationsrolle übernehmen wollen, das habe ich schon erklärt. Dass sich aber die Regierung vom bottom up-Ansatz löst, das ist, Grossrat Feltscher, nicht in unserer Strategie. Wir werden keinen top down-Ansatz, auch in den nächsten Jahren bis zum Inkrafttreten des NFA vornehmen. Wir wollen nur genauer hinschauen, welche Fusionen wir eben dann entsprechend auch fördern wollen.

Ich möchte auch noch eine Bemerkung machen zu der Aussage von Grossrat Arquint, dass die Regierung entsprechend die Regionalverbände zu wenig in diese Diskussion einbezogen hätte. Ich erinnere daran, dass die Strategiekommision im Rahmen der Besprechungen des Regierungsprogramms die Regierung beauftragt hat, bis zum Inkrafttreten des Bündner NFA's keine Aufgaben mehr an die Regionalverbände, an die Kreise oder Bezirke zu übertragen, sondern die Aufgaben nur noch dem Kanton oder den Gemeinden zuzuweisen. Das wurde in ihrem Rat so beschlossen als Erklärung zum Regierungsprogramm. Und daran hält sich die Regierung selbstverständlich. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass die Regionalverbände in ihrer ursprünglichen Konzeption, wie sie einmal angedacht waren, vom Grossen Rat nicht übernommen wurden und in der Verfassungsdiskussion nur die Regionalverbände insoweit aufgenommen wurden, wie sie heute bestehen, nämlich ohne dass ihnen eine konkrete Aufgabe zugewiesen wurde. Der Ansatz, der der Verfassung zu Grunde liegt, ist, dass die Gemeinden Aufgaben an die Regionalverbände delegieren oder der Kanton.

*Parolini*; Kommissionspräsident: An sich wollte ich noch kurz etwas zum vorhergehenden Punkt sagen. Ich bin ja auch in der KSS. Die letzte Sitzung, die dauerte, wie Grossrat Arquint festgestellt hat, nur etwas mehr als eine Stunde, das ist so. Während dieser Sitzung wurde auch das Präsidium neu bestellt und mein Sitznachbar und Vorgänger in der Kommission, Grossrat Dudli, hat

mir aber versichert, dass sie, währenddem sie das Regierungsprogramm im letzten Frühling behandelt haben, dass es da sehr lange und intensive Diskussionen gab und einige der Vorredner von mir jetzt haben ausgeführt, dass das Jahresprogramm nur ein Bestandteil, ein Teil des Regierungsprogramms ist und man nur darauf achtet, ob es kompatibel ist zum Regierungsprogramm. Man kann noch weitere Akzente setzen, wie wir es in der Kommission auch getan haben, Stichwort KTA, man kann noch einige andere Ergänzungen dazu machen, aber man kann auch unendlich lange eine Debatte führen über das Jahresprogramm und am Schluss nehmen wir es doch nur zur Kenntnis. Also ich würde sagen, es lohnt sich abzuwägen, wann man welche Fragen und welche Ausführungen machen soll. Zum nächsten Punkt habe ich keine Bemerkungen.

#### **ES 4/17: Bewilligungen**

*Nick:* Ich habe nur kurz eine Bemerkung, aber ich denke, es könnte eine zielführende sein. Bei diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es ja um die Bewilligungen, um das Bewilligungsverfahren und bekanntlich stehen wir ja vor einem wirtschaftlichen Abschwung, ja vielleicht vor einer Rezession und da ist es wichtig, dass der Staat möglichst rasch die Rahmenbedingungen für ein neuerliches Wirtschaftswachstum weiter optimiert und auch verbessert. Und schauen Sie, Bewilligungen und Bewilligungsverfahren gehören dazu und rasche Bewilligungsverfahren sind ein eigentliches Konjunkturprogramm. Und ich fordere und wünsche von der Regierung, dass sie da aktiv wird und die Bewilligungen, die Bewilligungsverfahren in der Verwaltung überprüft, wo nötig und möglich strafft und optimiert. Viele Ämter zugebenermassen arbeiten sehr kundenfreundlich und bürgernah, kein Zweifel, aber trotzdem denke ich, gibt es da Verbesserungspotenzial und ich bitte Sie, diese Bewilligungsverfahren tatsächlich zu überprüfen, zu optimieren und anzugehen.

*Regierungsrat Trachsel:* Die Regierung geht mit Grossrat Nick einig, dass die Bewilligungsverfahren ein wichtiger Standortvorteil sind. Wir sind auch der Meinung, dass diesbezüglich der Kanton Graubünden im Quervergleich gut abschneidet. Natürlich gibt es immer wieder einzelne Punkte oder Bewilligungen, die nicht erteilt werden. Wir haben ja gerade im Bereich Raumplanung natürlich viele Bewilligungsverfahren, die laufen und ich habe mir vorgängig einmal eine Übersicht machen lassen, wo solche Bewilligungen stehen. Ich möchte die Gelegenheit benützen, hier einige Hinweise zu machen. Arosa Weisshorn hängt vor dem Bundesgericht seit über einem Jahr, Prättschli Arosa vor dem Verwaltungsgericht seit über einem Jahr, Skigebietsverbindung Arosalenerheide wurde von der Bevölkerung abgelehnt. Dann haben wir diverse Resorts in Diskussion, die nicht bei uns sind, sondern teilweise vor Ort gescheitert sind oder eben noch nicht so weit sind. Ich stelle fest, dass im Raumplanungswesen relativ wenige Probleme beim Kanton hängig sind oder sonst müssten wir dann konkret über einzelne Fälle sprechen.

Ein anderer Bereich der Bewilligungsverfahren: Da geht es um Ansiedlungen und Steuererleichterungen. Dort habe ich mit Kollege Schmid ein System entwickelt, das uns sehr rasch ermöglicht hier Differenzen zwischen zwei Amtsstellen, die sich ganz natürlich ergeben, weil das Steueramt ja primär dafür da ist, Steuern einzunehmen und nicht Steuervergünstigungen zu gewährleisten, währenddem das Amt für Wirtschaft und Tourismus nur gemessen wird an den erfolgreichen Ansiedlungen und ihr eigentlich die Steuern mehr oder weniger egal sind. Dort haben wir ein System entwickelt, das uns beiden ermöglicht, sehr rasch zu handeln. Wir haben das auch im einen oder anderen Fall schon praktizieren können. Es ist mir nicht bewusst, wo ein Fall in diesem Bereich hängig wäre, der auf eine Entscheidung der Regierung wartet. Was wir aber natürlich auch feststellen ist, dass diverse Ansiedlungsprojekte, die bewilligt wurden, im Moment aus konjunkturellen Gründen zurückgestellt werden, nicht zuletzt im Bereich der Autozulieferbetriebe, die im Moment viel Unsicherheit haben und damit vor allem halt Investitionen zurückstellen.

#### **ES 5/18: Chancengleichheit**

*Parolini, Kommissionspräsident:* Hier tauchte die Frage auf, wieso neben der bisherigen Arbeit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann ein Gleichstellungs-Controlling eingeführt werden soll. Regierungspräsident Engler antwortete in diesem Sinne, dass durch dieses Controlling unterschiedliche Rahmenbedingungen unter den verschiedenen kantonalen Amtsstellen aufgezeigt werden sollen.

#### **ES 6/19: Immobilien**

*Parolini, Kommissionspräsident:* Hier gab es eine Diskussion. Das Vorgehen in den Regionen hin zu regionalen Zentren für die kantonale Verwaltung. Dieses Vorgehen wurde nicht in Frage gestellt. Hingegen gab es Fragen und Bemerkungen zum Projekt, grosse Teile der bereits in Chur stationierten kantonalen Verwaltung in einem Gebäudekomplex auf dem Kasernenareal in Chur zusammenzuführen. Einleuchtend ist, dass man dadurch Raumkosten sparen kann. Es wurde aber gefragt, ob die Zusammenarbeit nach innen und nach aussen wie beabsichtigt dann wirklich verbessert würde und ob der Kundennutzen wirklich wie gewünscht erhöht werden könnte. Auf die Frage dann, was mit dem Grauen Haus passieren soll, ob das weiterhin im Besitz des Kantons bleiben würde, diese Antwort wurde bejaht, ob die Regierung dann ihre Sitzungen immer dort abhält oder nicht, wenn es zu dieser Konzentration der Verwaltung inklusive Departemente kommt, das wurde offen gelassen oder vielleicht will Herr Regierungspräsident jetzt dazu Stellung nehmen.

*Bühler-Flury:* Ich habe eine Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 6/19. Die Ankündigung des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes am Rande der Stadt Chur hat zu verschiedenen auch negativen Reaktionen geführt. Und

in diesem Zusammenhang bitte ich Sie, Regierungspräsident Engler, ein paar Ausführungen zu machen über die Notwendigkeit eines solchen Neubaus und vielleicht ein paar Ausführungen generell zur Immobilienstrategie des Kantons. Kommissionspräsident Parolini hat bereits ein paar Ausführungen gemacht, aber ich denke für Nichtinvolvierte wäre es interessant, ein paar Ausführungen zu hören.

*Arquint:* Ich denke, auch wenn wir hier nur debattieren und kommentieren können, es ist doch eine wichtige Gelegenheit eines Parlamentes, zu parlieren und Reaktionen, Vorschläge und Anregungen zu bringen. Und das steht der Kommission ja auch frei. Ich verstehe deshalb diese reine Verteidigungshaltung auf meine Bemerkung nicht sehr gut. Was mich an diesem Jahresziel stört, ich sehe im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten Parolini überhaupt keinen Satz, der über die Regionalisierung der Verwaltung sich hier ausspricht. Und ich werde jetzt zum letzten Mal wahrscheinlich in diesem Rat als einer das Wort für die Regionalisierung der Verwaltung ergreifen. Ich habe zwei Erfahrungen hinter mir.

Als Bundesbeamter gab es ein Riesenprojekt der Dezentralisierung der Bundesverwaltung. Alle Kantone konnten sich melden. Der Kanton Graubünden hat sich unter anderem mit Schiers als Verwaltungsstelle des Bundesamtes für Forst gemeldet. Das Resultat, ich war damals Beamter und habe auch mit dafür gesorgt, dass nichts dezentralisiert wird. Diese Macht liegt nämlich bei den Beamten und der Verwaltung und nicht bei der Politik. Stände- und Nationalrat hatten beinahe einstimmig für eine Dezentralisierung votiert. Das Resultat ist: In Biel, Bulle und Neuchâtel wurde dezentralisiert. In der Folge gab es auch in Graubünden eine Diskussion über die Dezentralisierung der Verwaltung. Hier ist das Ganze im Sande verlaufen oder zu Eis erstarrt oder vom Schnee verweht worden. Jedenfalls ist von einer echten Dezentralisierung der Verwaltung nicht die Rede. Es kann auch nicht die Rede sein. Und ich denke, wenn man schon unter dem Aspekt des Sparens und Optimierens drangeht sich Gedanken zu machen über die Zukunft einer Verwaltung, dann müssen wir heute, in einer sehr noblen Lage sein, angesichts der technischen, technologischen Möglichkeiten, echte Regionalisierung, Dezentralisierungen von Verwaltungsteilen ins Auge zu fassen und nicht unbedingt mit einem Verwaltungszentrum jetzt vorpreschen, das mir so oder so nicht gefällt. Ich komme gerne nach Chur und ich pilgere gern von einer Verwaltungsstelle zur anderen und kann mir noch ein bisschen die Auslagen in den Geschäften anschauen. Wenn ich in der Pampa draussen nur noch von Büro zu Büro hinmanövriert werde, dann verliert für mich das Zentrum Chur einiges auch an Attraktivität. Deshalb: Meine Anliegen sind wirklich, dass in einer solchen Auslegeordnung auch Möglichkeiten der Dezentralisierung von einzelnen Verwaltungsstellen ins Auge gefasst werden. Auch das passt zu den Optimierungsbestrebungen des Immobilienportfolios und der nachhaltigen Senkung der Raumkosten. Und da lese ich nichts davon.

*Casty:* Ich bitte die Regierung, bei der Erarbeitung der Beschlussgrundlagen die Folgen auf die innerstädtischen

Nutzungen zu betrachten und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

*Regierungspräsident Engler:* Ich führe gerne diesen Entwicklungsschwerpunkt mit dem Jahresziel und den Massnahmen noch etwas aus. Die Frage von Grossrat Arquint möchte ich zuerst versuchen zu beantworten. Wo arbeitet die Verwaltung heute? Wenn man genau hinsieht so sind 37 Prozent der Stellen der Kantonalen Verwaltung schon heute dezentral, nämlich ausserhalb der Stadt Chur angesiedelt und zwar in 121 Gemeinden. Und von insgesamt rund 260 Mietverhältnissen in denen der Kanton eingemietet ist, sind 175 ausserhalb von Chur. Also man kann nicht davon sprechen, dass der Kanton Graubünden eine Verwaltung hätte, die Schwerpunktmässig in der Kantonshauptstadt zu Hause ist. Das ist auch aufgrund der topografischen, der sprachlichen Gegebenheiten gar nicht möglich und auch gar nicht erwünscht.

Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Regierung für eine Dezentralisierung der Verwaltung? Die Regierung hat sich mit dieser Frage bei der Beantwortung eines Vorstosses von Grossrat Pfenninger schon mal äussern können und ist zur Schlussfolgerung gekommen, dass einmal von punktuellen Auslagerungen abgesehen, die in der Zwischenzeit beispielsweise mit den Steuerkommisären auch realisiert werden konnten, aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine weitere Regionalisierung der kantonalen Verwaltung nicht angezeigt ist. Es sind Gründe der Wirtschaftlichkeit, Gründe der Führungsprozesse, Gründe der Organisationsentwicklung, der Kommunikation, des Arbeitsmarktes, aber auch der Erreichbarkeit aus dem ganzen Kanton, die dagegen sprechen, weitere oder ganze Dienststellen oder grössere Einheiten ausserhalb von Chur anzusiedeln.

Stellt sich die Frage, welche Strategie verfolgt die Regierung bei der Bewirtschaftung ihrer Immobilien. Hier hat Grossrätin Bühler die Frage gestellt nach der Notwendigkeit dieser Konzentration auf den Standort Chur. Ich möchte zuerst zwei Worte zur generellen Strategie sagen. Die Strategie besteht ganz generell darin, die Wirtschaftlichkeit der kantonalen Immobilien zu verbessern. Sie müssen wissen, dass wir heute Mieten im Umfang von etwa acht Millionen Franken im Jahr bezahlen. Und die Strategie setzt an und für sich auf die Zielsetzung, nämlich in den Regionen starke regionale Zentren zu bilden, im Sinne einer dezentralen Konzentration und das Gleiche selbstverständlich dann auch am Standort Chur. In Landquart, in Ilanz, in Roveredo sind solche Absichten bereits realisiert worden. Nämlich die kantonale Verwaltung in grössere, in ein Gebäude zusammenzufassen. In Thusis, in Scuol, eventuell in Samedan und in Poschiavo sollen weitere solche Zusammenführungen der kantonalen Verwaltung, die in den Regionen zu Hause sind, erfolgen.

Nun stellen wir aber fest, dass das grösste Potential dafür aufgrund der Vielzahl der Arbeitsplätze zweifellos in der Stadt Chur vorhanden ist. Heute sind die fünf Departemente der Bündner Verwaltung in Chur selber auf 44 Standorte verstreut und wir gehen davon aus, dass grössere Synergiegewinne möglich sind, wenn es uns gelingt, etwa 700 Arbeitsplätzen in einem Gebäudekomplex

unterzubringen. Wenn Sie, Grossrätin Bühler, danach fragen, ob das notwendig sei, im Sinne des Wortes Not abzuwenden, darum geht es an und für sich nicht. Es geht viel mehr darum wünschbare Synergien zu erzielen, die in der Wirtschaftlichkeit stecken. Also wir gehen davon aus, dass sich die jährlichen Raumkosten auf dem Platz Chur um zwei Millionen Franken pro Jahr reduzieren lassen. Wir glauben auch, dass die Zentralisierung interner Dienstleistungen wie Informatiksupport, Empfang, Postdienst, gemeinsame Nutzung von Infrastrukturanlagen erhebliche Einsparungen zur Folge haben können. Die Zusammenführung in einem Gebäude kann die Abläufe und Prozesse der Verwaltung positiv beeinflussen. So ist zu erwarten, dass durch die räumliche, nähere Zusammenarbeit, durch die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten ganze Departementsabläufe vereinfacht sowie Arbeits- und Entscheidungswege verkürzt werden können. Das ist die Zielsetzung dieses Vorhabens auf dem Standort Chur. Die Verwaltung möglichst zusammenzuführen. Letztlich wollen wir ja eine gute Dienstleistung unseren Bürgerinnen und Bürgern offerieren, die in der Qualität stimmt, die in der Effizienz stimmt, die kundenfreundlich ist und eben auch eine gewisse Flexibilität ermöglichen soll dadurch, dass Besucherinnen und Besucher der Verwaltung nicht so wie es Grossrat Arquint möchte, an zehn oder 40 Standorten vorbei gehen muss, sondern dass die Möglichkeit besteht, das an einem Standort zu machen.

Grossrat Casty sorgt sich darum, dass die Zusammenführung und damit verbunden die Aufgabe zahlreicher Mietobjekte in der Stadt Chur zu einem innerstädtischen Problem werden könnte. Ich kann mir vorstellen, dass es dafür zwei Gründe gibt. Zum einen die nicht Weitervermietbarkeit solcher verlassener Mietliegenschaften und der zweite Grund könnte darin bestehen, dass der Kanton klarerweise die Absicht hat, nicht mehr benötigte Liegenschaften, die im Eigentum des Kantons sind, zu veräussern. Ich bin mir bewusst, dass das eine nicht ganz banale Aufgabe sein wird, diese Verkäufe des Kantons so zu bewältigen, dass der Immobilienmarkt der Stadt Chur nicht völlig durcheinander gerät, sondern dass man gewisse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen hat, in etwa diese Verkäufe gestaffelt vorzunehmen, um zu verhindern, dass die Immobilienpreise auf dem Platz Chur ins Rutschen geraten. Eine vorsichtige Verkaufsstrategie muss zweifellos verfolgt werden.

Wir möchten in diesem kommenden Jahr die Voraussetzungen einmal dafür schaffen, dass das Parlament überhaupt Beschlüsse dazu fällen kann. Es wird also darum gehen, die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, die ein solch neues Gebäude zur Folge hätte. Es wird aber auch darum gehen, im Rahmen eines Wettbewerbs ein entsprechendes Projekt herauszuarbeiten. Ein Projekt mit dem der Kanton, mit dem die Regierung auch ein gewisses Vorbild abgeben will. Es ist beabsichtigt ein modernes energieeffizientes Gebäude auf dem Kasernenareal zu realisieren. Ein Areal, das notabene durch den Kanton erworben werden konnte und das darauf wartet, für die Eigentumsübertragung, dass auch die entsprechenden Nutzungsplanänderungen der Stadt Chur beschlossen werden.

## ES 8/07: Schule Graubünden

*Parolini*; Kommissionspräsident: Hier tauchten einige Fragen auf, die von der Regierung schriftlich beantwortet wurden. Gemäss der Vorlage E sind insgesamt acht Massnahmen geplant. Welche Massnahmen werden nach welcher Priorisierung im 2009 umgesetzt? Die Antwort: Die acht Massnahmen sind eine Bündelung von zwanzig Aufträgen aus dem Parlament sowie dem Familienbericht und dem Ergebnis der HarmoS-Abstimmung. Erster Schritt zur Operationalisierung dieser Aufträge ist die Schaffung der entsprechenden Schulgesetzlichen Grundlagen. Das heisst eine Totalrevision des Schulgesetzes. Vorgängig müssen, um die entsprechenden Gesetzesvorschläge beziehungsweise Botschaften erarbeiten zu können, für alle acht Massnahmen grobe konzeptionelle Lösungen skizziert werden, auf deren Grundlage Kostenberechnungen und Gesetzeserlasse erarbeitet werden können.

*Loepfe*: Wir wissen es, HarmoS wurde abgelehnt. Mit dieser Ablehnung ist durchaus ein Punkt dieses Entwicklungsschwerpunktes Schule Graubünden betroffen. Es ist deshalb interessant hier im Rat zu erfahren, welche Auswirkungen, dass das hat, insbesondere welche Auswirkungen das auch auf die Zeitplanung hat, die Sie hier vorgelegt haben.

*Heinz*: Ich habe noch einige weitere Fragen als Grossrat Loepfe. In der Massnahme plant ja die Regierung eine Totalrevision des Schulgesetzes. Unter anderem ging man ja davon aus, dass der Kanton Graubünden dem EDK Konkordat HarmoS beitreten würde. Am 30. November 2008 hat sich eine Mehrheit von 57 Prozente der Bündner Stimmbevölkerung gegen HarmoS ausgesprochen. Die Gegner von HarmoS befürchten, dass der Volkswillen umgangen wird und nun über die Hintertüre im Zusammenhang mit der Totalrevision des Schulgesetzes versucht wird, auch die umstrittensten Punkte von HarmoS gesetzlich zu verankern. Es ist mir aber bewusst, sollten 18 Kantone dem Erziehungsdirektorenkonkordat HarmoS beitreten, kann der Bund auch Graubünden dazu verpflichten. Ich möchte unseren geschätzten Regierungsrat Lardi anfragen, ob er bereit ist, den Volkswillen vom 30. November 2008 betreffend HarmoS zu respektieren und dementsprechend die zukünftigen Gesetzesentwürfe zur Teilrevision des Schulgesetzes im Sinne der Mehrheit der Bündner Bevölkerung auszuarbeiten.

*Regierungsrat Lardi*: Selbstverständlich füge ich mich, fügen wir uns dem Resultat der HarmoS-Abstimmung. Darüber muss man gar nicht diskutieren und die Frage ist somit obsolet. Schwierig ist es bei der Interpretation der HarmoS-Abstimmung und hier lese ich vor allem eines heraus: Es betrifft die Frage des Kindergarten-Obligatoriums und die Frage nach dem Stichdatum für den Schuleintritt beziehungsweise Kindergarteneintritt. Wir hatten vor, meine Damen und Herren, die Kindergarten gesetzgebung in die Schulgesetzgebung einzuverleiben. Das wird nicht mehr passieren. Also wir arbeiten jetzt mit Nachdruck an einer Vernehmlassungsvorlage

Totalrevision des Volksschulgesetzes, wo wir gar nichts ändern am Kindergarten-gesetz. Diese Vorlage wird keine Änderungen im Zusammenhang mit dem Kindergarten-gesetz enthalten.

Was aber enthalten sein wird, sind die Forderungen aus dem Familienbericht, die zufälligerweise auch mit Forderungen aus HarmoS in Verbindung gesetzt werden können. Das ist die Frage nach den Blockzeiten, das ist die Frage nach bedarfsgerechten Tagesstrukturen, also nicht obligatorische, sondern bedarfsgerechte Tagesstrukturen. Das müssen wir jetzt so bringen. Sie können dann entscheiden wie Sie wollen und allenfalls kann auch die Bevölkerung dem widersprechen. Aber, meine Damen und Herren, die HarmoS-Abstimmung betraf unter anderem auch diese Fragen. Aber wir können die Aufträge des Grossen Rates nicht ungeschehen machen wegen dieser Abstimmung. Deshalb werden wir im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes auch einiges bringen, das zu Diskussionen Anlass geben kann. Klar ist: Stichdatum, das war die grosse Diskussion, da ändern wir nichts. Klar ist: Kindergarten, da ändern wir auch nichts. Und wir warten dann auf die Ergebnisse der Vernehmlassung und wenn die Parteien, wenn die Verbände, dann keine anderen Ideen haben, wird es so bleiben wie es ist. Am Schluss ist es klar, es wird alles noch hier im Rat zu diskutieren sein.

Trotzdem: Wir müssen, wir wollen auch, weiter machen im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz. Die Planung sieht folgendermassen aus, also zeitlich ist es so: Wir müssen für die definitive Fassung der Botschaft die Ergebnisse der NFA-Diskussion abwarten. Trotzdem geht es nicht nur um Finanzen, sondern auch um Inhalte. Deshalb werden wir voraussichtlich im Januar, auf jeden Fall im Frühjahr, eine Vernehmlassungsvorlage von der Regierung verabschieden lassen, die dann während drei Monaten behandelt werden kann von den Parteien und Verbänden. Dann warten wir die Ergebnisse der NFA-Diskussion und Abstimmung ab, um später in Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben gemäss NFA die definitive Fassung der Botschaft zu Händen des Grossen Rates zu verabschieden. Also nochmals, Vernehmlassung inhaltlich mit wenigen Hinweisen zu den Finanzen, dann warten wir auf die NFA-Beschlüsse, bis sie definitiv sind, um später dann mit einer definitiven Fassung zu kommen, die auch die Ergebnisse des NFA-Prozesses berücksichtigt. Damit wissen Sie auch, wenn Sie die NFA-Vorlage behandeln, was in etwa die Inhalte der Totalrevision des Volksschulgesetzes sind. Dann können Sie diese auch mit berücksichtigen. Im Übrigen wird es keine Revolution sein, also wir werden in der Totalrevision des Volksschulgesetzes nicht alles umkrempeln, sondern vielfach auch nur neu schreiben beziehungsweise neu ordnen und das ist, meine ich, auch wichtig, dass wir zu lesbareren Gesetzen kommen.

#### ES 9/08: Lehrstellen

*Parolini*; Kommissionspräsident: Zu diesem Bereich gab es eine kurze Diskussion und es wurde vor allem erwähnt, dass dieses Case-Management, das strukturierte Verfahren um die Chancen der Jugendlichen bei der

Lehrstellensuche zu begleiten und durch professionelle Coaches zu erhöhen, dass es keine Lehrabbrüche gibt. Das wurde als grosser Erfolg gewertet und deshalb ist es sehr nötig, dass man das inskünftig noch mehr intensiviert und vielleicht auch schaut, ob man die Betriebe, die sich zur Verfügung stellen als Lehrmeister noch irgendwie belohnen kann.

#### ES 11/20: Bildung und Forschung

*Brunold*: Wie Sie alle wissen, verfügt der Kanton Graubünden über verschiedene Fachhochschulen und höhere Fachschulen. Zu den höheren Fachschulen gehören unter anderem die Swiss School of Tourism and Hospitality, kurz SSTH in Passugg und das iBW in Chur. Für den Bereich Wirtschaft und Tourismus verfügt der Kanton zu dem mit der HTW über eine eigene Fachhochschule. Alle diese Institutionen werden vom Kanton mit namhaften Beträgen subventioniert. Die Regierung hat Anfang dieses Jahres den Entscheid getroffen, dass zwischen dem iBW und der HTW eine neue Aufgabenteilung vorgenommen wird. Die HTW hat sich neu nur noch auf die Angebote der Hochschulstufe zu fokussieren. Das iBW hat sich dem gegenüber nur noch auf die Angebote der höheren Berufsbildung zu fokussieren. Die Regierung begründete dieses Vorgehen damit, dass sich beide Institutionen innerkantonal nicht mehr konkurrenzieren sollten und sich auf die Kernbereiche zu konzentrieren haben. Dieser Entscheid ist aus wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar. Unter diesen Vorzeichen hat mich jedoch das Vorgehen der dritten höheren Fachschule überrascht, nämlich der Swiss School of Tourism and Hospitality in Passugg. Im Bündner Tagblatt vom 17. November 2008 hat sie nämlich verkündet, dass sie seit diesem Jahr ebenfalls einen Bachelor-Studiengang im Bereich Tourismus anbietet. Für jene unter Ihnen, welche die Bezeichnung Bachelor noch nicht so gängig ist: Der Bachelor ist seit 2005 die Grundausbildung im Schweizer Fachhochschulbereich. Die SSTH Passugg bietet diesen Lehrgang in Zusammenarbeit mit einer schottischen Universität an. Wenn man den Entscheid der Regierung in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen dem iBW und der HTW betrachtet, löst dieses Vorgehen der SSTH bei mir Erstaunen aus. Bei den vorgenannten Instituten wurden die Bereiche berufliche Weiterbildung und Fachhochschule strikte getrennt. Dem gegenüber ist beim SSTH Passugg genau das Gegenteil der Fall. Diese Fachschule für berufliche Weiterbildung baut nämlich auch intern einen Fachhochschulbereich im Lehrgang Tourismus auf. Dieser konkurrenziert direkt den Tourismuslehrgang der HTW Chur. Zurzeit lassen sich ja momentan noch viele Studenten des SSTH anschliessend an der HTW zum Bachelor ausbilden. Die SSTH ist wie das iBW und die HTW ebenfalls von kantonalen Geldern abhängig. Alle im Rat können sich wohl noch an die sehr hohen Beträge erinnern, welche der Rat hier vor wenigen Jahren für die Sanierung der SSTH genehmigen musste.

Aus diesem Grund habe ich folgenden Fragen an die Regierung: Wie steht die Regierung zum Vorgehen der Fachschule SSTH, welche neu in den Fachhochschulbe-

reich eingestiegen ist und damit direkt die HTW in ihrem Kernbereich konkurrenziert? Hat die Regierung irgendwelche Konsequenzen vorgesehen, um zu verhindern, dass die Bündner Bildungsinstitute einander in ihren Kernbereichen konkurrenzieren? Weiter bin ich persönlich der Meinung, dass die Bündner Fachschulen und Fachhochschulen in Zukunft eher zusammengelegt werden sollten anstatt sie unabhängig voneinander weiterzuführen. Graubünden wird sich dem Trend von grösseren und stärkeren Fachhochschulen nicht entziehen können. Daher meine zweite Frage: Welche Zukunftsstrategien verfolgt die Regierung im Allgemeinen im Bereich Fachhochschulen und höhere Fachschulen? Wird eine strikte Trennungsstrategie der vom Kanton subventionierten Institute angestrebt oder sollen diese Institute in Zukunft zusammengelegt werden?

*Regierungsrat Lardi:* Im Schulwesen wird man immer wieder überrascht: überrascht von der Kreativität der jeweiligen Direktorinnen und Direktoren, aber auch überrascht, was für Angebote alle möglich sind. Es ist in der Tat manchmal gewöhnungsbedürftig, wenn plötzlich im Kanton Graubünden ein Studium angeboten wird mit einem Titel irgendeiner Universität oder so, die man vorher nie gehört hat. Also wirklich, also nicht Harvard, also nicht ETH, sondern irgendeine Universität in einem fernen Land. Das sind die Gefahren der Freiheit, das sind die Gefahren des Marktes und wir müssen, ich vielleicht weniger als andere, uns für den Markt einsetzen. Also, vermutlich gibt es bessere Lösungen, wenn wir nicht zuviel regulieren, vermutlich gibt es bessere und einfachere, auf jeden Fall billigere Lösungen, wenn alle möglichst wenig behindert werden. Andererseits, wenn solche Angebote mit kantonalen Mitteln angeboten werden, also realisiert werden, dann dürfen wir nicht schweigen, dann müssen wir allenfalls einschreiten.

Die Situation an der SSTH ist ebenfalls nicht sehr erfreulich im Moment. Wir sind daran, das zu prüfen, wie das funktionieren kann, ein solches Angebot aufrecht zu erhalten. Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass wir uns finanziell auch noch daran beteiligen. Die Zukunftsstrategie? Also konkret kann ich Ihnen nicht sagen, was für Konsequenzen wir daraus ziehen, aber auf jeden Fall werden wir dieser Frage nachgehen. Bezüglich Zukunftsstrategie: Es ist vermutlich nicht richtig, wenn wir zu viel zusammenführen. Es gibt Fachhochschulen, die nur dem Namen nach verwandt sind, aber es gibt Angebote, die nicht an verschiedenen Orten angeboten werden sollen. Einen ersten Schritt haben wir im Zusammenhang mit der HTW und dem iBW getan. Wir möchten in diese Richtung gehen, aber das Hochschulwesen ist wirklich nicht frei von Überraschungen. Ich bin nicht ganz zuversichtlich, dass wir wirklich das in Griff bekommen, aber die Richtung ist vorgegeben.

### ES 12/20: Wissensgesellschaft

*Parolini;* Kommissionspräsident: Das Jahresziel ist hier Erarbeiten der Grundlagen für die Realisierung eines modernen Bibliotheksplatzes Chur von hoher Qualität. Die Frage, die sich stellte: Wie gross ist das Bedürfnis

nach Bibliotheken im Zeitalter des Internets? Kann die Vernetzung der Bibliotheken auf dem Platz Chur und die Nutzung von Synergien auf den gesamten Kanton ausgeweitet werden? Die Antwort: Bibliotheken sind notwendig, weil sie einen spezifischen Medienbestand anschaffen und aufweisen, der nicht digital abrufbar und für Lehre und Forschung wichtig ist und bleibt. Der Trend bibliothekarischer Arbeit hat sich aber immer mehr auf digitale und virtuelle Medien und deren Erschliessung verlagert. Auch Hochschulen im In- und Ausland bauen den traditionellen Teil der Bibliotheken nicht ab, weil sie zusätzlich die Fähigkeit haben, komplexe Medien zu verwalten und zu erschliessen. Mit dem Erschliessungsschwerpunkt 12/20 wird dieser Bereich der Churer Bibliotheken auf- und ausgebaut, um die verschiedenen Zielgruppen bibliothekarisch auch künftig zeitgemäss bedienen zu können. Es ist wünschenswert, in einem zweiten Schritt die Nutzung dieser neuen Synergien dann auf den ganzen Kanton auszuweiten. Zuerst müssen sie aber aufgebaut werden.

### ES 13/03: Kultur

*Perl-Kaiser:* Im Jahresprogramm 2008 ist wie auch im Jahresprogramm 2009 der Sport beim Jahresziel mit keinem Wort erwähnt. Neben dem laufenden Aktionsprogramm für ein gesundes Körpergewicht unter Punkt vier Gesundheit ist es als Präventionsmassnahme für die Zukunft vor allem für die Jugendlichen notwendig den Sport im Jahresziel ES 13/03 Kultur zu integrieren.

*Krättli:* Ich hätte noch eine Bemerkung zu Entwicklungsschwerpunkt 12/20. Ich habe den Einstieg dort verpasst. Darf ich diese jetzt anbringen?

*Standespräsident Farrér:* Sie dürfen.

*Krättli:* Eines der formulierten Jahresziele unter diesem Entwicklungsschwerpunkt 12/20 heisst oder lautet: Mit innovativen Ausbildungsangeboten soll der Ausbildungsplatz Chur gestärkt werden. Mit dem erwähnten Jahresziel bekennt sich die Regierung zu einem guten Bildungsstandort Graubünden. Unser Bildungsangebot soll attraktiv und innovativ sein. Das liegt unbestritten im Interesse unseres Kantons, der Bündner Bevölkerung und unserer Wirtschaft. In unseren Hochschulen sollen auch in Zukunft gute Kaderleute, in unseren höheren Fachschulen ausgezeichnete Spezialisten und in unseren Berufsschulen sollen talentierte Berufsleute ausgebildet werden, die auf die Aufgaben im Beruf optimal vorbereitet werden und den Anforderungen unserer Wirtschaft gewachsen sind. Wir sind bereit jährlich hohe Beträge für die Bildung zu sprechen. Dies im ganz klaren Bewusstsein, dass Ausgaben für die Bildung gleichzeitig Investitionen in die Zukunft sind. In einer kürzlich veröffentlichten Bachelor-Arbeit an der HTW wird nun aber festgestellt, dass rund 20 Prozent, in gewissen Regionen ist es ein weit höherer Anteil, der gut qualifizierten Arbeitskräfte nach Abschluss ihrer Ausbildung Graubünden verlassen. Sie ziehen ins Unterland oder ins benachbarte Ausland und bleiben meistens auch dort. Nur wenige von



ihnen kehren in einem späteren Zeitpunkt wieder zurück nach Graubünden. Andererseits sind in der Vergangenheit geplante Betriebsansiedlungen letztlich nicht zu Stande gekommen, unter anderem mit der Begründung, dass in Graubünden nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Diese Fakten müssen zu denken geben und werfen zum Beispiel folgende Fragen auf: Welches sind die Gründe für den so genannten Brain-Drain, d.h. für die Abwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften in die Zentren wie Zürich, St. Gallen, usw.? Können und wollen wir diese Tendenz verhindern? Wie kann sich Graubünden seine qualifizierten Arbeitskräfte halten? Diese und weitere Fragen gilt es zu klären. Die FDP wird deshalb die Regierung beauftragen die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen von Brain-Drain in Graubünden zu analysieren und entsprechende Massnahmen aufzuzeigen, dort wo Handlungsbedarf besteht. Graubünden ist topografisch betrachtet eine Randregion und wird in Zukunft auf seine Talente angewiesen sein. Wir müssen alles unternehmen, dass Graubünden auch in Zukunft ein attraktiver Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort sein kann.

*Regierungsrat Lardi:* Grossrätin Krättli hat die Frage nach dem Brain-Drain aufgeworfen. Es geht nicht nur um Brain-Drain, sondern auch um die Problematik der Leute, die keine Arbeitsplätze finden und ich denke je älter ich werde nur noch in Arbeitsplätzen. Jetzt mache ich Ihnen ein Beispiel, jetzt nicht für hochbegabte, hoch studierte Leute, sondern: vor vier, fünf Jahren bin ich nach Poschiavo gegangen, um dort die Lehrabschlusszeugnisse zu verteilen. Es waren 33 Lehrabschlusszeugnisse, die ich ausgeben durfte. Wissen Sie wie viel Leute nachher eine Arbeit in Poschiavo hatten? Im ganzen Tal genau fünf. Und das alle Jahre. Deswegen ist es für mich noch relativ schwierig nachzuvollziehen, wenn Leute aus der Agglomeration Chur, die allenfalls bis Sargans arbeiten gehen müssten, reklamieren, dass es zu weit wäre. Zur Erinnerung, diese 33 Leute waren nur die Hälfte der Jugendlichen aus einem Jahrgang. Wie auch immer. Brain-Drain ist ein Problem.

Wir können das nicht so schnell in Griff bekommen, weil in Graubünden grundsätzlich auch die falschen Handwerker ausgebildet werden, die falschen Berufsleute ausgebildet werden. In Graubünden haben wir grundsätzlich zwei Drittel Dienstleistungsarbeitsplätze und rund ein Drittel gewerbliche Arbeitsplätze. Ausgebildet werden genau umgekehrt zwei Drittel im Gewerbe und nur ein Drittel im Dienstleistungssektor. Hier eine Änderung herbeizuführen wird sehr schwierig sein, weil wir die Lehrlingsplätze nicht anders haben können, als wie es jetzt aussieht. Trotzdem, die Problematik des Brain-Drains hat die Regierung auch schon früher beschäftigt. Wir haben jetzt zum Beispiel im Gesetz über die Stipendien, über die Ausbildungsbeiträge festgelegt, dass man neben den Stipendien für den Abschluss des Studiums auch noch Darlehen erhalten soll, erhalten kann. Und die Leute, die Darlehen erhalten, müssen diese nicht zurückzahlen, wenn sie für fünf Jahre nach dem Studium in Graubünden arbeiten. Das sind so kleine Massnahmen mit denen wir den Versuch unternehmen, etwas gegen den Brain-Drain zu unternehmen. Aber trotzdem, das

Ganze steht und fällt mit der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und hier können wir durchaus noch etwas machen in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement, in Zusammenhang mit den Spitälern, etc. Ich freue mich auf Ihren Auftrag liebe FDP. Ich freue mich auch auf die Ideen, die aus der Diskussion dann entstehen werden, denn das ist wirklich eine Problematik, die uns beschäftigt. Und je mehr Leute daran denken, desto einfacher könnte es sein, gute Lösungen zu finden. Gute Lösungen werden allerdings nicht einfach und vermutlich auch nicht ganz billig sein. Schauen Sie, Forschung kostet und Forschung rentiert nicht sofort. Trotzdem müssen wir auch im Bereiche Forschung bereit sein, etwas zu investieren.

Die Anfrage von Grossrätin Perl ist ebenfalls sehr richtig und auch am richtigen Ort eingebracht. Das gibt mir die Möglichkeit hervorzuheben, dass alles in allem die Sportförderung der öffentlichen Hand im Kanton Graubünden sehr gut, um nicht zu sagen hervorragend funktioniert und dass deshalb die Regierung sich nicht veranlasst sah, in diesem Bereich einen Schwerpunkt zu setzen. Und das ist die ganze Problematik auch noch aufgezeichnet. Das was gut funktioniert, führt häufig nicht zu Schwerpunkten und vielleicht sollten wir uns tatsächlich darauf verständigen, auch das was gut, ist besser zu machen und nicht nur auf die Probleme zu reagieren. Was ist im Bereiche des Sports im letzten Jahre passiert? Die Förderung des Sports durch Beiträge der öffentlichen Hand ist im Kanton Graubünden auf hohem Niveau stabil. Die Umsetzung des nationalen Sportförderungswerks Jugend und Sport bietet in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Schulen für die Heranwachsenden ein flächendeckendes und äussert vielfältiges Sportangebot. Dieses Angebot ist ausgedehnt worden, weil bisher die Sieben- bis Zwanzigjährigen davon profitieren konnten und ab kommendem Jahr wird eben ausgeweitet, weil diese Sportangebote bereits für Kinder ab fünf Jahren subventioniert werden. Damit werden rund zwei Drittel der Jugendlichen im Kanton Graubünden davon profitieren können. Wie auch immer, es ist richtig moniert worden, dass wir zu wenig deklarieren was hier passiert und damit allenfalls auch die Wichtigkeit des Sports im Alltag, auch die Wichtigkeit des Sports aber in der Politik und für den Kanton, nicht genügend würdigen. Ich glaube, dass wir hier auch etwas besser werden können in der Kommunikation, aber warum nicht auch in der Förderung der Sportanlässe.

#### **ES 14/06: Prävention und Gesundheit**

*Parolini;* Kommissionspräsident: Prävention und Gesundheitsförderung. Unter den Massnahmen figurirt unter anderem die Start- und Umsetzung von fünf Teilprojekten des Aktionsprogramms für ein gesundes Körpergewicht. Wir wollten natürlich wissen, welche Teilprojekte das sind. Es handelt sich um, das ist die Antwort seitens der Regierung, Punkt eins, Multiplikator Mütter- und Väterberatung vor allem durch Weiterbildungsveranstaltungen. Ein Punkt zwei, Purzelbaum Bewegungsarmut im Kindergarten. Dann, sehr wichtig für uns, Parlament en Moviment, Informationen um verschiedene

Aktionen. Da sind wir an sich nicht weiter ins Detail hinein gegangen um was es sich handelt, ob das z.B. ein Frühturnen mit Babys sein könnte, ein Frühturnen mit unserer Regierungsrätin oder was es ist, aber vielleicht wird unsere Regierungsrätin etwas dazu sagen. Der nächste Punkt Bewegungsevent Graubünden bewegt. Das sind verschiedene Bewegungsanlässe und dann der fünfte Punkt oder das fünfte Teilprojekt Verwaltung im Gleichgewicht, Bewegungsförderung und Ernährung. Also sie sehen auch dieser Entwicklungsschwerpunkt hat viel zu tun mit dem vorhergehenden wo es um Sport ging und wir wissen, dass Sport etwas Zentrales ist für Graubünden, vor allem wenn wir jetzt an den Winter denken. Wintersport, da brauchen wir keine Animation vor den Grossratssessionen, aber wer weiss, vielleicht wäre auch das gut. Ich glaube aber, dass unsere Regierungsrätin sicher noch etwas Genaueres dazu sagen kann.

*Trepp:* Ich habe eine indirekte Frage zu diesem Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht Graubünden 2008 bis 2011. Dieses wird ja auf der Basis der Grundlagendokumente von Gesundheitsförderung Schweiz konzipiert. Gemäss heutigem Wissensstand sind zur Förderung eines gesunden Körpergewichts integrale Strategien notwendig, welche auf individueller und gesellschaftlicher Ebene anzusetzen sind und über diverse Kanäle umgesetzt werden. Nun, ich habe hier in einer Pressemitteilung vom 7.11.2008 gelesen Ärzte und Krankenkassen wollen Übergewicht bei Kindern bekämpfen. Mit speziellen Behandlungsprogrammen wollen Ärzte und Krankenkassen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen bekämpfen, insbesondere wollen sie so Folgekrankheiten und die daraus resultierenden hohen Gesundheitskosten verhindern. Zwei von zehn Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren seien Übergewichtig oder Fettleibig. Der Ärztenverband und der Krankenkassenverband einigten sich auf Programme, die von Kinderärzten und dem schweizerischen Fachverein für Adipositas im Kinder- und Jugendalter entwickelt wurden. Gemäss interkantonalen Erkenntnissen würden diese die besten Resultate zur dauerhaften Gewichtsreduktion bei Kindern erzielen. Zentral sei beim Programm das Zusammenspiel von Bewegungstherapie, Ernährungslehre, psychologischer und medizinischer Unterstützung. Der Bund habe im vergangenen Jahr beschlossen, dass solche Programme während einer Testphase von fünf Jahren von den Krankenkassen finanziert werden müssten.

Jetzt sehe ich in der gleichen Woche einen Artikel in der SO, wo steht: Subvention setzt Davoser Politik unter Druck. Unter dem Titel steht: Der Kanton Graubünden wird die alpine Kinderklinik Davos ab 2009 wieder subventionieren. Dies aber nur, wenn sich die Gemeinde Davos finanziell beteiligt. Diese hat aber 2007 klargestellt, dass sie der Klinik keine Gelder mehr ausrichtet. Nun hätte ich gerne Auskunft über den Stand der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Gemeinde Davos oder allenfalls über das Ergebnis des Schwarz-Peter-Spiels.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Dem Wunsch von Grossrat Parolini komme ich nach, in dem ich noch kurz Angaben mache zu diesen verschiedenen Teilprojekten. Ich werde Ihnen den Detailbeschrieb nicht in voller Länge vorlesen, es geht nur einmal darum, dass Sie ein bisschen eine Ahnung haben worum es geht. Es geht auch nicht um Frühturnen mit Babys. Beim „Multiplikator Mütter-/Väterberatung“ geht es darum, dass die Mütter- und Väterberaterinnen anlässlich von zwei Weiterbildungsveranstaltungen bezüglich Ernährung und Bewegung von Säuglingen und Kleinkindern sensibilisiert und für ihre Beratungstätigkeit gezielt geschult werden. Gleichzeitig soll auch eine Informationsbroschüre zu Ernährung und Bewegung bei Säuglingen und Kleinkindern mit praktischen Beispielen dann abgegeben werden. Also da geht es vor allem um den Punkt Ernährung. Das nächste Teilprojekt ist das Projekt „Purzelbaum“. Dort will man die Bewegungsarmut im Kindergarten bekämpfen indem man die Kindergärtnerinnen und die Kindergärten dazu animiert vermehrt Bewegung in das Programm einzubauen und zwar nicht nur in den separaten Übungsstunden. Man hat ja festgestellt, dass viele Kleinkinder und kleine Kinder im Kindergarten nicht einmal mehr in der Lage sind einen Purzelbaum zu schlagen, was früher noch der Fall war. Also hier will man einfach die Bewegung etwas fördern.

„Parlament en Moviment“ heisst nicht, dass wir zu Beginn der Session jeweils turnen, sondern hier geht es eigentlich unter dem Titel Öffentlichkeitsarbeit um Sensibilisierung der Entscheidungs- und Meinungsträger in Graubünden. Grossrätinnen und Grossräte sollen mit gezielten Aktionen über ausgewogene Ernährung und regelmässige Bewegung einerseits informiert werden. Es sind aber auch Aktionen vorgesehen, wie z.B. jährliche BMI-Messaktionen, Schrittzähleraktionen, geleitetes Jogging während der verlängerten Mittagspause, Pausenkiosk. Also hier will man auch die Parlamentarier eben in Bewegung bringen oder zumindest informieren. „Graubünden bewegt“ ist dann ein Projekt, das sich an die Gesamtbevölkerung richtet. Da geht es darum, dass man zusammen mit Sportvereinen, mit lokalen Sportvereinen monatlich regional versucht einen Anlass zu organisieren, um so die Bevölkerung auf das Thema aufmerksam zu machen.

Und schliesslich ein weiteres Teilprojekt ist die „Verwaltung im Gleichgewicht“. Auch dort geht es eigentlich darum, dass man die Gesundheitsförderung in den betrieblichen Ablauf auch einbezieht, weil wir alle sitzen zu viel, wir haben sitzende oder viele haben sitzende Tätigkeiten. Hier geht es auch darum, dass man auch die Mitarbeiter in der Verwaltung zu Sport animiert. Nun, das sind die fünf Teilprojekte eines Gesamtkonzeptes unter dem Titel gesundes Körpergewicht. Das gesamte Konzept beinhaltet ja 17 Teilprojekte, die dann im Laufe der nächsten vier Jahre umgesetzt werden. Und ich weiss, zum Teil wurde es in der Kommission auch diskutiert ob es hierfür dann auch Zielsetzungen gibt, messbare Zielsetzung, und ich kann Ihnen versichern, es gibt zu jedem Teilprojekt einen Umsetzungsplan mit Meilensteinen und Verantwortlichkeiten und dazu gehören auch messbare Ziele. Also wir werden z.B. bei den Schulkindern wieder den BMI erfassen und dann sehen ob dieses

Programm nun wirklich auch zu einem Erfolg geführt hat.

Zu Grossrat Trepp. Hier wurde der Bogen zur alpinen Kinderklinik in Davos gespannt. Der Stand der Dinge steht zur Diskussion. Nun eigentlich sollte ich die Frage weitergeben an den Landammann von Davos, weil vermutlich kann dieser mehr zum Stand der Dinge aus Davos berichten. Aber ich kann Ihnen sagen was von Seiten der Regierung im Zusammenhang mit der AKD beschlossen wurde. Ich glaube, ich kann darauf verzichten, dass ich die ganze Vorgeschichte der alpinen Kinderklinik hier rekapituliere. Sie alle waren bei den meisten Entscheidungen bereits anwesend. Sie wissen worum es eigentlich ging. Tatsache ist, dass die Beitragsberechtigung für die Klinik Ende 2008 abläuft. Tatsache ist auch, dass die Davoser Behörden beschlossen haben, die Klinik finanziell nicht mehr zu unterstützen. Mit anderen Worten ist die alpine Kinderklinik an die Regierung gelangt mit dem Gesuch um weitere Unterstützung und zwar beantragt sie ab 1. Januar 2009 die Klinik als beitragsberechtigtes Institut im Sinne von Art.7 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes zu anerkennen. Dies war der Antrag weil das Problem für die alpine Kinderklinik besteht, wenn die Beitragsberechtigung nicht anerkannt ist, dann gibt es Probleme mit ausserkantonalen Patienten, weil die Kostengutsprachen dann in der Regel nicht erteilt werden. Und somit kommt die Klinik sehr schnell in ein grösseres Defizit und die Kosten werden nicht gedeckt.

Davos hat eben beschlossen diese Kosten auch nicht mehr zu übernehmen. In den letzten zwei Jahren hatte Davos die nicht gedeckten Kosten übernommen. Die Regierung hatte damals für die Jahre 2007/2008 die AKD als beitragsberechtigt anerkannt. Nun, die Regierung hat beschlossen Hand zu bieten für den Erhalt und den Weiterbetrieb der Klinik, für den Erhalt von 60 Vollzeitstellen und letztlich von fünf Millionen Franken Wertschöpfung im Raum Davos. Und die Regierung beschloss, unter der Bedingung, dass sich Davos hälftig an den Kosten beteiligt, die AKD als beitragsberechtigtes Institut zu anerkennen. Der Betriebsbeitrag für das Jahr 2009 wurde dabei festgesetzt auf 250'000 Franken. Er wurde nicht nur auf diesen festgesetzt, sondern wurde auch plafoniert. Mit andern Worten würde der Kanton im 2009 125'000 Franken tragen und 125'000 Franken müsste nun Davos übernehmen. Ob nun Davos dies übernimmt ist eine Entscheidung des Kleinen und Grossen Landrates und so wie wir gehört haben, soll dieser Entscheid offenbar nicht mehr in diesem Jahr gefällt werden, sondern soll möglicherweise dann dem neuen Kleinen und Grossen Landrat überbunden werden, der dann darüber entscheidet.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es nicht darum geht, den schwarzen Peter der Landschaft Davos zuzuschieben, sondern es ging der Regierung in diesem Entscheid darum, die Weiterführung einer Klinik zu ermöglichen, mit einem kleinen finanziellen Beitrag ist dies möglich. Es ging darum 60 Vollzeitstellen im Raum Davos zu erhalten, wenn man dann auch noch bedenkt, dass die Hälfte der Bündner Patienten aus Davos stammt, dann nachher meine ich hat man auch für die Landschaft Davos einen Beitrag geleistet und ich denke, es ist nicht ein so grosser Beitrag, dass man diese Frage

nicht hätte zumindest prüfen oder so entscheiden sollen. Wir wollten nicht Davos unter Druck setzen, ich habe nach dem Entscheid, an demselben Dienstag, wo die Regierung das beschlossen hat, habe ich den Landammann von Davos telefonisch informiert. Ich muss sagen, er war nicht gerade erfreut, aber ich habe in einem längeren Telefongespräch versucht, ihm die Gründe der Regierung darzulegen. Wie es weiter geht, das entscheiden nun die Davoser.

*Noi-Togni:* Ich möchte nicht zum fünften Teilprojekt reden, weil ich finde, es ist sehr gut und ich habe verstanden, um was es geht. Ich habe aber drei Fragen und zwar haben die zu tun mit den anderen Massnahmen, den ersten zwei Massnahmen. Also, bezüglich präventive Hausbesuche: Da möchte ich nur wissen, was das bedeutet: Für die erfolgreiche Umsetzung des Programms für präventive Hausbesuche ist das Fachwissen im Gesundheitsamt aufzubauen? Ich verstehe nicht ganz genau, was es bedeutet. Die zweite Frage bezieht sich auf die erste Massnahme, die Überarbeitung der Rahmenplanung für Alters- und Pflegeheime im Kanton. Da möchte ich nur fragen, ob auch an Alzheimer und senile Demenz gedacht wird in diesem Zusammenhang und ob diese Planung sich auch auf die Peripherie des Kantons erstreckt? Es hat nämlich auch dort solche Problematiken, Peripherie. Also, und dann eine Frage, die hat auch zu tun mit Prävention und Altersheimen und Pflegeheimen, heisst: Der Übergang vom IV- zum AHV-Alter ist für Personen mit gewissen Pathologien durch die Verunmöglichung, finanziell bedingt, bestimmte Therapien gekennzeichnet. Wird dieses Problem im Bereich eben der Prävention und Gesundheit auch angeschaut? Es hat zu tun mit sekundärer oder tertiärer Prävention. Wenn diese, die nicht mehr in den Genuss von AHV-Beiträgen kommen, bis wenn sie sind im IV-Alter, können sie diese Leistungen finanzieren, selber finanzieren oder durch die Beiträge finanzieren. Wenn das wegfällt, dann, und sie sind im AHV-Alter, dann können sie nicht mehr, sie kommen nicht mehr in den Genuss dieser Therapien, weil sie sie nicht mehr bezahlen können. Also, wird auch an das gedacht, vielleicht im Rahmen von Alters- und Pflegeheimen oder auch sonst. Es hat zu tun mit Prävention auch und Gesundheit.

*Trepp:* Ich möchte nur die Gelegenheit wahrnehmen, Regierungsrätin Janom zu danken, für ihre Ausführungen und ich bin überzeugt, dass Landammann Michel es weiss, wie man diese Botschaft dem Landrat Davos überbringen kann eins zu eins und das ist ja auch ein Teil der Wirtschaftsförderung der Landschaft Davos, es kostet nicht sehr viel, diese Arbeitsplätze, ich denke, er wird das wissen, wie das zu machen ist.

*Michel:* Ich möchte dazu Folgendes sagen: Also, die Anerkennung als subventioniertes Spital ist eindeutig Sache des Kantons, darüber besteht, glaube ich, kein Zweifel. Aber wie wir auch gehört haben, geht es allenfalls auch um Wirtschaftsförderung. Es stimmt ebenfalls, dass die Gemeinde Davos für das Jahr 2008 nochmals den Beitrag gesprochen hat unter dem mehrfachen Hinweis, dass das wirklich das letzte Mal sei. Und jetzt hat

die Kantonsregierung so entschieden, dass sie zahlt, wenn die Gemeinde auch zahlt. Die Ausgangslage ist nicht ganz einfach. Sie hat die Möglichkeit zu bezahlen, dann hat sie genau das was man Papier damit gefüllt hat widersprochen oder sie kann nicht bezahlen, man ist zwar konsequent, aber es gehen dann die andern 125'000 auch verloren. Aber viel wichtiger in dieser Geschichte ist, dass man zu Gunsten der Sache sich das überlegt. Es darf kein Prestigekampf werden, worunter dann Arbeitsplätze oder Patienten leiden. Das ist der Leitgedanke. Aber sehen Sie, scheinbar haben wir nur zwei Möglichkeiten.

Im Moment kämpfen wir um den dritten Weg. Den kennt Frau Regierungsrätin Janom Steiner im Moment noch nicht. Ich werde Ihnen das mitteilen. Und wenn das gelingen sollte, dann könnten wir das Problem lösen und ich bin mindestens zuversichtlich. Wir werden sehen.

*Koch:* Als Stiftungsrat der Alpinen Kinderklinik und im Kampf seit mindestens zehn Jahren für dessen Überleben, denn ganz Davos oder grosse Teile der Bevölkerung stehen hinter unserer Kinderklinik, möchte ich der Regierung, hauptsächlich der Regierungsrätin, aber der Gesamtregierung herzlich danken für diesen Beitrag. Wir Stiftungsräte tun alles, um ein Überleben zu finanzieren und ich hoffe sehr, dass auch die neue Behörde von Davos diesen zweiten Teil dieses Beitrages spricht. Denn es ist überlebenswichtig und ich möchte noch mal sagen, wir haben das ja vor drei Jahren, wo die Klinikschliessungen waren, war ja die Diskussion und da hat man das eben nochmals bewilligt, gesagt es geht hier um Kinder. Es geht hier um Kinder und man muss alles andere eigentlich trennen. Es geht um Kinder und es geht um Arbeitsplätze. Nochmals vielen Dank. Auch an Landmann und die neue Davoser Behörde hoffe ich, dass sie diese Einsicht haben und diesen zweiten Beitrag sprechen, denn wir kämpfen ums Überleben. Wir haben einiges neu eingeleitet und ich hoffe es gelingt uns.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Also bin gespannt auf diesen dritten Weg. Wenn unser Entscheid dazu beigetragen hat, dass man sich auf die Lösungssuche macht, dann hat man das Ziel auch erreicht. Wie auch immer wir das dann umsetzen. Zu den Fragen von Grossrätin Noi, da möchte ich hinten beginnen bei der Frage wegen der IV und der AHV, wie das zu lösen ist. Das sind Fragen, die wir im Rahmen des Altersleitbildes auch beleuchten werden. Also wir haben jetzt ein Grobkonzept für das Altersleitbild erstellt. Wo unter anderem diese Frage, wo Fragen zu Demenz, wo Fragen zu Palliative care aufgegriffen werden, die dann in diesem Altersleitbild aufgenommen werden. Wir werden die Kreise, die sich mit Altersfragen beschäftigen, in die Erarbeitung mit einbeziehen, sobald wir ein Grundkonzept haben und dann auch die Meinungen einholen, bevor wir dann auch noch eine breite Vernehmlassung machen werden.

Dann zur Rahmenplanung. Die Rahmenplanung für die Alters- und Pflegeheime im Kanton, die stammt aus dem Jahre 2004 und in dieser Rahmenplanung war bereits angegeben, dass es sich hierbei um eine rollende Planung handelt, die alle fünf Jahre neu vorzunehmen ist, neu zu berechnen ist und auch anzupassen ist und auch im

Rahmen dieser Rahmenplanung wird man sich natürlich mit Plätzen für demenzkranke Personen auseinandersetzen. Wahrscheinlich ist das Gesundheitsamt schon bei jedem Alters- und Pflegeheim vorstellig geworden und hat auf diese Problematik hingewiesen. Wir haben im Kanton viel zu wenige Plätze für Demenzkranke. Man hat versucht die Alters- und Pflegeheime zu motivieren, dass man diese Plätze schafft. Zum Teil ist das nun gelungen, vor allem bei neueren Bauvorhaben wird auf diese Problematik sehr geachtet und es werden praktisch in allen neuen Projekten nun auch Plätze für Demenzkranke vorgesehen.

Dann Grossrätin Noi. Sie verstehen nicht ganz den Begriff, dass man das Fachwissen im Gesundheitsamt bezüglich des Programms für präventive Hausbesuche aufbauen möchte. Hier geht es einfach darum, dass man in Zusammenarbeit mit der Spitex und den Hausärzten und dem Gesundheitsamt versucht Lösungen zu erarbeiten. Ein Programm zu erarbeiten, das ermöglichen sollte, dass ältere Personen länger zu Hause bleiben können, zu Hause betreut werden und länger zu Hause bleiben können. Dass sich also ein Übertritt in die Alters- und Pflegeheim verzögert, dass auch die Probleme im Alltag gelöst werden können. Und das einfach aus dem folgenden Grund: Man will möglichst lange die Leute zu Hause behalten, damit wir nicht, im Vergleich mit dem Altersquotient, Plätze in Pflegeheimen schaffen müssen. Denn wenn wir das müssten, dann müssten wir noch sehr viel mehr Alters- und Pflegeheimplätze schaffen. Also wenn man die Demographiekurve anschaut, dann würde da einiges auf uns zukommen. Es geht einfach darum, dass man in Zusammenarbeit mit der Spitex und den Hausärzten hier versucht, ein Programm aufzubauen und das Fachwissen damit auch in unser Gesundheitsamt bringt. Das Gesundheitsamt wäre ja dann auch das Amt, das ein solches Programm möglicherweise in die gesetzlichen Grundlagen umzusetzen und dieses Programm dann auch zu implementieren hat. Also ich hoffe, dass ich die Fragen soweit beantworten konnte.

*Koch:* Ich möchte noch ergänzen, die Alpine Kinderklinik ist spezialisiert auf Adipositas, das heisst Bekämpfung fettleibiger Kinder. Und da sind sie spezialisiert. Und wir sind jetzt genau bei dem Titel Prävention für die Gesundheit. Und der Bund, der predigt in der Woche mindestens ein Mal gegen diese Fettleibigkeit. Sie unterstützen derzeit aber nur die Erwachsenen und nicht die Kinder. Und deshalb ist das Geld der Regierung sehr gut angelegt. Ich danke. Nur, dass das noch abgerundet wird.

#### **ES 16/10: Integration – Ausländische Wohnbevölkerung**

*Menge:* Ich habe eine Frage zu diesem Integrationskonzept für den Kanton Graubünden. Wird dieses Integrationskonzept dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht, wenn es mal steht und wann das? Wann wird das der Fall sein? Und die zweite Frage. Wird das auch zum Beispiel einem grösseren Teil der Bevölkerung zugänglich gemacht, zum Beispiel über Veröffentlichung auf der Homepage?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Regierung wird die strategische Ausrichtung der kantonalen Integrationsförderung bestimmen. Dies in Zusammenarbeit mit einer Integrationskommission und diese Integrationskommission unter der Leitung der zuständigen Dienststelle wird ein Integrationskonzept erarbeiten. In der Kommission wird dieses Konzept behandelt werden und letztlich wird die Regierung dieses Konzept verabschieden und genehmigen. Das Konzept wird aber öffentlich zugänglich gemacht, es ist ja auch geplant, dass die Integrationsförderung dann eine eigene Homepage mit allen möglichen Massnahmen und Angeboten aufgeschaltet bekommt und dort wird das Integrationskonzept öffentlich zugänglich gemacht. Es ist aber nicht geplant, dieses Konzept im Rat zu beraten oder zu verabschieden. Es wurde noch gefragt, wann man dieses Konzept umsetzen möchte beziehungsweise wann ein solches Konzept vorliegt. Ich glaube, wir müssen den morgigen Tag auch noch abwarten, wir werden ja das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz morgen beraten. Dort ist die ganze Integrationsförderung geregelt. Die Regierung wird danach noch eine Verordnung erlassen und ich kann Ihnen sagen, die eingesetzte Integrationsdelegierte Frau Patricia Gantner ist bereits an der Arbeit. Die Vorarbeiten zu diesem Konzept laufen und wir hoffen, rasch möglichst, d.h. im kommenden Jahr dieses Konzept vorlegen zu können.

#### **ES 17/04: Mobilität**

*Menge:* Ich lese im Jahresziel unten, dass die steigenden Mobilitätsbedürfnisse eine gezielte Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des Kantons insbesondere für den Pendler- und Freizeitverkehr erfordern und hier meine Frage: Kann die Regierung speziell jetzt in Bezug auf das Churer Rheintal nicht noch grössere Anstrengungen unternehmen, dass hier endlich einmal ein Tarifverbund eingeführt wird?

*Regierungspräsident Engler:* Grossrat Menge spricht den Entwicklungsschwerpunkt 17/04 an. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Langsamverkehr zu fördern und damit auch eine aktive Unterstützung zu leisten, um zu erreichen, dass mehr umgestiegen wird vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr. Angesprochen sind ganz speziell die Möglichkeiten über Tarifverbünde. Ich habe bereits vor einem Jahr darüber berichten können, dass viele Anstrengungen einen grossen Tarifverbund Nord zu schaffen daran gescheitert sind, dass die Gemeinden nicht ihren Restanteil an den Kosten bereit waren zu übernehmen. Daran sind einige Bemühungen gescheitert. Das hindert uns allerdings nicht, zwischen den verschiedenen Transportunternehmungen Tarifharmonisierungen anzustreben. Das ist der erste Schritt, um den Tarifverbund wieder aufs Tapet zu bringen. Unsere Anstrengungen gehen auch dahin, den Pendlerverkehr im Churer Rheintal auf die Bahn oder auf den öffentlichen Verkehr zu bringen durch besseres Marketing, man muss bekannter machen, was an Angeboten vorhanden ist und überdies läuft beim Amt für Energie und Verkehr auch ein Projekt, welches ein neues Konzept zur Angebots-

entwicklung im Pendlerverkehr Churer Rheintal zum Thema macht. Ich verspreche mir aus diesem Konzept, das in Erarbeitung ist, wofür auch Drittaufträge erteilt worden sind, einen neuen Stimulus, einen neuen Impuls, um diesen etwas verloren gegangenen Schwung durch den nicht zustande gekommenen Tarifverbund wieder zu erhalten. Das Anliegen ist zweifellos berechtigt und auch ernst zu nehmen und ich glaube, die Regierung hat unter anderem auch mit der Unterstützung der Rhätischen Bahn für das neue Rollmaterial, das ganz speziell auch Pendlerbedürfnisse berücksichtigen soll, gezeigt, dass nicht nur die Absicht, sondern auch ein ernster Wille da ist, weiter zu kommen.

#### **ES 20/25: Energieeffizienz**

*Parolini:* Kommissionspräsident: Hier wurde erwähnt, dass eine neue Stelle beim Bereich Solaranlagen geschaffen wird, um die grosse Anzahl Beitragsgesuche zu erledigen und es wurde im Weiteren noch erwähnt, dass es ein eidgenössisches Programm gibt bezüglich Gebäudesanierungen und von diesen 150 bis 200 Millionen Franken, die da zur Verfügung gestellt werden, können sicher auch Projekte im Kanton Graubünden profitieren.

*Feltscher:* Ich freue mich darüber, dass die Gesuche beim Kanton in Bezug auf das Sanierungsprogramm sehr stark zugenommen haben. Ich bin auch sehr einverstanden damit, dass im Bereich der Gesuche dieser Gesuchschwemme eine personelle Überbelastung stattgefunden hat und dass ich es sehr gut finde, dass man dort entsprechend bereits Massnahmen getroffen hat, damit diese auch zielführend und terminlich gut ausgeführt werden können. Ich habe im Zusammenhang mit dem Vorstoss der KUVe eine kleine Nachfrage in Bezug auf das, was bezüglich dieses Vorstosses im nächsten Jahr geplant ist. Erlauben Sie mir also einen kurzen strategischen Check. Wir haben damals dort gefordert, eine ökologisch vorbildliche ökonomisch tragbare und technisch umsetzbare Energiegesetzgebung für Neu- und Sanierungsarbeiten zu orientieren und sich dabei an heute verfügbaren Technologien zu orientieren und haben die Regierung aufgefordert, die bestehenden Gesetze auf behindernde Regelungen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz zu überprüfen. Meine Frage an Herrn Regierungsrat wäre deshalb: Was macht man im nächsten Jahr in diesem Zusammenhang, sei das eben bezogen auf entsprechende Technologien? Kann man davon ausgehen, dass, Klammer geöffnet was die Gemeinde Ems in Richtung Minergie gemacht hat, das auch eine Stossrichtung ist in Bezug auf das neue Gesetz, das ausgearbeitet wird in Bezug auf die Frage der Wärmekraftkopplung, die im Vorstoss auch erwähnt worden ist, wird da auch etwas gemacht?

Dann vor allem auch eine Frage in einem ganz anderen Gebiet: Werden auch andere Gesetze – ich denke hier insbesondere Raumplanungsgesetzgebung – in der nächsten Zeit bezüglich Energieeffizienz hemmenden Gesetzesartikeln durchforstet?

*Regierungspräsident Engler:* Es ist so, dass das Jahr 2009 der Totalrevision des Energiegesetzes gewidmet ist und die Arbeiten schon recht weit fortgeschritten sind. Zuerst geht es darum, Strategie energie- und klimapolitisch zu definieren auch mit entsprechenden Zielsetzungen, damit Sie dann im Jahre 2020 auch messen können, ob alles erreicht wurde, was wir uns jetzt vornehmen. Sie haben die Kriterien an und für sich sehr zutreffend dargelegt. Sie wollen eine möglichst hohe energie- und klimapolitische Wirkung erzielen durch die Massnahmen, die wir in das Gesetz implementieren. Seien es Gebote, Verbote, Anreize, Empfehlungen, Vorbildcharakter, also das Instrumentarium ist sehr breit. Und wir wollen das auch ausschöpfen, die Vielzahl an Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen um Wirkung zu erzielen.

Was ist technisch möglich? Wir wollen uns an den besten Beispielen orientieren und was ist wirtschaftlich verkraftbar. Ich glaube, das letzte Kriterium werden wir uns auch vor Augen halten müssen, wenn wir über Massnahmen entscheiden. Wir wollen das integral auf alle Sektoral-Politiken hin überprüfen, ob beispielsweise auch im Raumplanungsgesetz, in den Gesetzen zur Mobilität Massnahmen möglich sind, die das Ziel unterstützen hinter dem wir, ich nehme mal an, alle stehen. Ich erinnere auch daran, dass wir bereits mit den Verkehrssteuern einen ersten Schritt dazu gemacht haben und diese nächstes Jahr in Kraft setzen, wonach emissionsarme, schadstoffarme Fahrzeuge bereits davon profitieren können. Ich bin zuversichtlich, dass diese Vorlage im Verlaufe des nächsten Sommers in eine breite Vernehmlassung gehen kann, und dass im bestmöglichen Falle noch Ende des nächsten Jahres im Parlament das Gesetz beraten werden kann.

Zur Frage bei Neubauten, was die Regierung hier für Pläne hat. Also die Regierung hat noch nicht darüber entscheiden können. Ich gehe aber davon aus, dass die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich bei uns umgesetzt werden sollen und dazu gehört, dass bei Neubauten auch bezüglich der Wärmedämmung mindestens die Ansätze von Minergie einzuhalten sind. Wir werden bei der Beantwortung eines Vorstosses von Grossrat Pfenninger auch die Frage diskutieren können, ob elektrische Widerstandsheizungen in Zukunft verboten werden sollen vor allem bei Neubauten. Auch da neige ich dazu, das in dieses Gesetz so aufzunehmen, dass bei Neubauten das nicht mehr möglich oder nur in Ausnahmefällen möglich sein soll, man wird auch über den Katalog der Ausnahmen noch diskutieren müssen. Das zu Ihrem Strategie-Check, haben Sie es genannt, die Antworten, die man heute dazu geben kann.

## ES 22/02: Tourismus

### Antrag KSS

Zu den Politikbereichen hält der Grosse Rat Folgendes ergänzend fest:

*Finanzierung des Tourismusmarketings durch Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe (KTA):*

„Der Grosse Rat erwartet, dass in der Vernehmlassung zur kantonalen Tourismusabgabe (KTA) vergleichbare

Varianten für die Finanzierung des Tourismusmarketings aufgezeigt und Variantenanträge gestellt werden“.

*Parolini; Kommissionspräsident:* Bei der Finanzierung des Tourismusmarketings durch Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe kam es zu einem Ergänzungsvorschlag beim Text und der lautet wie folgt: „Finanzierung des Tourismusmarketings durch Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe KTA. Der Grosse Rat erwartet, dass in der Vernehmlassung zur kantonalen Tourismusabgabe KTA vergleichbare Varianten für die Finanzierung des Tourismusmarketings aufgezeigt und Variantenanträge gestellt werden“.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig beschlossen von der KSS. Es erfolgte vorhergehend eine Diskussion über diese Thematik und das ist bekanntlich eine Diskussion, die bereits seit Monaten auch in der Öffentlichkeit, in den Parteien, in den Fraktionen, in verschiedenen Verbänden bereits angedauert hat. Kurz vor dieser Sitzung fand auch ein runder Tisch statt, eingeladen von der Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden, wo alle Parteipräsidenten und Fraktionspräsidenten aller Parteien des Kantons Graubünden eingeladen wurden und auch die Vertreter der Wirtschaftsverbände und da wurde die Thematik auch eingehend diskutiert. Die Schlussfolgerung dieses runden Tisches war auch, dass ein Teil der Teilnehmer und zwar einige massgebende Vertreter von politischen Parteien vor allem der Meinung sind, dass man auch andere Varianten aufzeigen soll, die könnten z.B. in Richtung eines Rahmengesetzes ausgearbeitet werden, um dann diese Gesetzgebung, die Finanzierung der Marketingbestrebungen auf Gemeindeebene zu realisieren oder auch noch verschiedene andere Varianten. Und in der Zwischenzeit konnten wir ja auch eine Mitteilung des Departementes zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Zusammenhang auch Varianten als Alternative zur kantonalen Tourismusabgabe ausgearbeitet werden. Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, weil das Verfahren speziell ist im Zusammenhang mit der KTA. Es ist ein Verfahren, das vielen jetzt ermöglicht hat bevor die Vernehmlassung läuft, dass man bereits etwas dazu beitragen kann. Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, dass wir verschiedene Varianten aufgetischt erhalten in der Vernehmlassung damit wir schlussendlich dann als Vernehmlassungsergebnis und nachher dann im Grossen Rat eine gute Vorlage haben, damit wir die Finanzierung des Tourismus, eines so wichtigen Wirtschaftszweiges des Kantons, auf gute Beine stellen können.

*Cavigelli:* Ich begrüsse den Antrag auf Abgabe einer Protokollerklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 22/02 Tourismus im Sinne der KSS ausdrücklich. Falls Sie dem auch zustimmen und der Auftrag an die Regierung so geht, führt dies tatsächlich zu einer spürbaren Beruhigung in der teils ziemlich angespannt geführten Diskussion rund um die Finanzierung des Tourismusmarketings während der letzten Monate. Es dient dies nicht nur der Sache des Tourismus, sondern auch dem Kanton mit seiner Bevölkerung, mit seinen Regionen und natürlich auch mit seiner Volkswirtschaft.

Eine Wohltat verschafft in diesem Zusammenhang, der Kommissionssprecher hat es gesagt, zusätzlich die jüngs-

te Medienmitteilung des DVS vom vergangenen Donnerstag, den 4. Dezember. Darin hat das zuständige Departement erklärt, die Grundlagen für eine Finanzierung des Tourismusmarketings erweitern zu wollen. Das DVS hat damit aus meiner Wertung einen sehr bedeutenden Schritt vollzogen, um die Marketingfinanzierung im ganzen Kanton mehrheitsfähig werden zu lassen. Und es hat damit vorauseilend auch den Antrag der KSS auf Abgabe einer Protokollerklärung schon akzeptiert oder gar begrüsst. Ich möchte dem Departement für diesen Schritt herzlichen danken. Es schlägt damit eine Brücke zu all jenen, welche die KTA respektive das KTA-Modell bisher eher kritisch verfolgt haben. Die politische Auseinandersetzung kann nun auf sachlichem Niveau fortgesetzt werden und die Sache ist es auf jeden Fall wert, sachlich weiter diskutiert werden zu können.

Im Lichte des Antrags gemäss KSS sind im Wesentlichen neu somit drei Finanzierungsvarianten denkbar. Erstens: Man verharrt irgendwie auf dem Status quo mit Steuerhoheit der Gemeinden allfällig mit gewissen, einschlägigen Anpassungen auf der Basis des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes, allfällig kombiniert mit Anpassungen auf dem Niveau des Gemeindegesetzes. Allerdings muss man sagen, wenn man all zu sehr beim heutigen System verbleibt, dieses vermag den Dienst nicht mehr zu erfüllen, den wir eigentlich erwarten von einer neuen Vorlage.

Eine zweite Finanzierungsvariante kann tatsächlich auch ein Rahmengesetz sein. Mit lockererem oder engerem Korsett, in welchem die Gemeinden oder andere Träger von Steuerhoheit die Finanzierung des Tourismusmarketings realisieren können. Nach meiner persönlichen Überzeugung scheint hier viel Potential zu liegen in dieser Lösung. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt, wenn die Verwaltung und das Departement Trachsel sich hierbei stärker bemühen.

Oder drittens, als dritte Finanzierungsvariante eine neue kantonale Steuer, wie beispielsweise die kantonale Tourismusabgabe. In all diesen drei Varianten muss das Finanzierungskonzept selbstverständlich gewisse Eckpfeiler berücksichtigen können respektive es muss etwas bewirken. Ich gehe davon aus, dass hier drei Punkte entscheidend sind für das weitere Vorgehen auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Finanzierungsalternativen für das Tourismusmarketing.

Erstens einmal es ist wichtig und es ist richtig, wie das bisher auch so verfolgt worden ist, dass wir regionale Organisationen aufbauen. DMOs, ZTOs, wie sie so schön im Kürzel heissen, welche regional zu steuern und im Wesentlichen auch regional zu finanzieren sind. Allerdings möchte ich auch heute schon signalisieren, dass ich Finanzierungsunterstützung über die Regionengrenzen hinaus ausdrücklich befürworte. Es ist dies möglich andere Finanzierungsquellen anzuzapfen, beispielsweise aus dem allgemeinen Staatshaushalt.

Ein zweiter Aspekt: Die Tätigkeit der regionalen Organisationen ist gestützt auf kantonale gesetzliche Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse zu lenken. Das heutige System vermag dies nicht hinreichend zu tun. Solche Lenkungsangaben können beispielsweise darin bestehen, dass man erstens die Zuständigkeit für die Erteilung des Auftrags an die DMO, die

Zuständigkeit zur Aufsicht über die Auftragsausführung durch die DMO und die Zuständigkeit zur Finanzierung des Auftrags, dass die auf der gleichen Stufe angeordnet sind. Im anderen Zusammenhang redet man davon, dass die Aufgabe, die Kompetenz und die Verantwortung auf dem gleichen Niveau anzusiedeln sind.

Es ist weiters darauf zu achten, dass den Organisationen ein hoher Grad an Autonomie zugestanden wird. Dies ermöglicht es, die konkreten Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden und in den verschiedenen Regionen möglichst individuell zu berücksichtigen. Es ist weiters darauf zu achten, dass den Organisationen aber auch gewisse Zwangsmittel zum Nachteil der Gemeinden zur Verfügung stehen um die gesetzten Vermarktungsziele erreichen zu können. Zu denken ist an einen Kooperationszwang für Gemeinden, die ausscheren wollen, um das Trittbrettfahren zu vermeiden. Es ist weiters darauf zu achten, dass die Projekte mit überregionaler Ausstrahlung, Projekte, die also über eine Region Ausstrahlung verschaffen, dass die solidarisch und gestützt auf transparente und vor allem auch auf demokratisch legitimierte Verfahren finanziert werden. Auch hier bietet sich meines Erachtens eine Finanzierung über den allgemeinen Staatshaushalt primär an.

Es ist ausserdem darauf zu achten, dass – vielleicht mag das als Detail erscheinen, aber es ist ein ganz wesentlicher Punkt – nicht exportorientierte Kleinunternehmen ohne Tourismusnutzen mit den exportorientierten Grossunternehmen ohne Tourismusnutzen gleich behandelt werden oder einfacher gesagt, es ist darauf zu achten, dass die Grossen und die Kleinen, wenn sie allesamt vom Tourismus nicht profitieren gleich behandelt werden. Das ist bei der heutigen Vorlage nicht der Fall.

Es ist weiter darauf zu achten, ganz generell, dass die neue Finanzierung des Tourismusmarketings letztlich im ganzen Kanton und vor allem auch in allen Regionen je für sich mehrheitsfähig wird. Ich bitte Sie, dem Antrag der KSS auf Abgabe dieser Protokollerklärung wie gemäss Vorschlag zuzustimmen.

*Florin-Caluori:* Das Jahresprogramm der Regierung Entwicklungsschwerpunkte 22/02 beschreibt das Jahresziel der Finanzierung des Tourismusmarketings durch Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe. Durch das ergänzte Jahresziel vergleichbare Varianten auszuarbeiten kann dem Gesamtprojekt der Bündner Tourismusreform zur Mehrheitsfähigkeit verholfen werden. Die CVP Graubünden begrüsst das Gesamtprojekt der Bündner Tourismusreform. Auch die Bestrebungen die Tourismusstrukturen von Grund auf zu reformieren und sich dabei vom Ziel leiten zu lassen, dass der Tourismus heute nicht mehr kommunal sondern nur noch regional wirkungsvoll und wirtschaftlich vermarktet werden kann, unterstützen wir. Der Vorschlag der Kommission, dass Varianten zur KTA ausgearbeitet werden sollen, begrüssen wir und unterstützen das Jahresprogramm diesbezüglich für eine zukünftige mehrheitsfähige, finanzielle Lösung des Gesamtprojektes der Bündner Tourismusreform.

*Jaag:* Das Departement und insbesondere die zuständigen Stellen im Amt für Wirtschaft und Tourismus haben

seit mehr als zwei Jahren vorbildlich und transparent über praktisch jeden einzelnen Schritt, der unter dem Titel wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen eingeleitete Reform kommuniziert. Verschiedene Konzeptkonforme DMOs und ZTOs sind in ihren Gebieten mit ansprechendem Erfolg aktiv. Mit der Tourismusreform hat das zuständige Amt ein sehr pragmatisches Vorgehen an den Tag gelegt und seine Konzepte in ansprechenden Broschüren und regelmässiger Medienarbeit breit kommuniziert, war zweimal auf hoch dotierten Roadshows draussen in der Region unterwegs und hat keinen Aufwand gescheut, um der touristischen Interessenz ihre Vorstellungen, Erkenntnisse und Überzeugungen verständlich zu machen, Fragen zu stellen und zu hoffen, die Branche, die Politik würde den Prozess mitgestalten. Viele Tourismusorganisationen haben diesen Steilpass angenommen, vielerorts bereits schon verwertet. Dieses aktive Vordenken macht sich im Tourismus bereits heute bezahlt. Im Gegensatz zu den politischen Strukturen entwickeln sich die touristischen sehr viel dynamischer auf eine erfolgsversprechende, wohl konzipierte Zukunft zu, in der das Ziel bereits vor der Umsetzung geklärt wurde.

Noch ein Wort zum Zusammenspiel von Politik und Tourismus. Soweit ich mich in Tourismuskreisen herumgehört habe, ist die Akzeptanz der Strukturreform in gewissem Gegensatz zu früheren Aussagen Cavigelli und andere recht hoch, ebenso bezüglich der Einführung einer kantonalen Tourismusförderungsabgabe. Die Branche hat den Prozess von Beginn weg mit Interesse verfolgt, zuweilen kritisch, aber immer konstruktiv. Ich staune, wie jetzt, fast am Schluss eines lange dauernden Prozesses, die hohe Politik am Erwachen ist und mit der ihr eigenen Vehemenz nach Alternativen schreit. Hätte sie den laufenden Prozess nicht verschlafen, wären frühzeitiger konstruktive Korrekturen mit wesentlich weniger Aufwand möglich gewesen, respektive auch andere Varianten in Betracht gezogen und detailliert vertieft worden. Ich wehre mich mit diesen Aussagen nicht gegen den Antrag dieser Protokollerklärung. Ich möchte dazu einfach sagen, ich weiss nicht ganz, was sind vergleichbare Varianten, da bekomme ich vielleicht eine schlüssige Auskunft. Ich möchte aber auch sagen, mir ist nicht grundsätzlich gleich, dass die Grundprämissen, dieser Wettbewerb des Konzepts, wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen jetzt einfach bei diesem ersten politischen Gegenwind über Bord geworfen wird. Es ist mir sehr wichtig einerseits, dass insbesondere eine kantonale, eine kantonsweite flächendeckende Lösung gefunden werden kann, das ist mir wichtig, sie soll einfach sein, einfach handzuhaben, sie soll einheitlich sein und sie soll gerecht sein. Und dann bin ich schon auch der Meinung, dass alle vom Tourismus partizipierenden Kreise in diese Vorlage einzubinden sind und das auch in den Varianten. In diesem Sinn freue ich mich auf die Ausführungen, selbstverständlich auch auf die Varianten, damit wir eine Auswahl haben und möchte nochmals noch daran erinnern, wir sollten nicht allzu lange warten mit solchen fundamentalen Korrekturen.

*Nick:* Die FDP unterstützt die Tourismusreform ganz eindeutig. Sie befürwortet wenige schlagkräftige Tou-

rismusdestinationen, sie befürwortet die Schaffung einer elektronischen Plattform, sie befürwortet die Einführung eines neuen Führungssystems, sie befürwortet die Fokussierung auf einige Tourismusmarken und sie befürwortet das Qualitätsmanagement. Aber sie hat Vorbehalte gegenüber den kantonalen Tourismusabgaben. Hier beurteilen wir die Situation unterschiedlich. Die FDP zweifelt auch, ob diese KTA in dieser Form mehrheitsfähig wird und da unterscheiden wir uns, Grossrat Jaag, in der Lagebeurteilung. Was ich nicht akzeptiere und akzeptieren kann ist Ihre Aussage, dass die Politik das verschlafen habe, ganz im Gegenteil, wir haben uns im letzten Mai dazu geäussert, haben die Skepsis in den Medien und auch sonst kundgetan und ich denke nicht, dass da etwas verschlafen wurde. Schauen Sie, es nützt nichts, wenn wir mit der KTA durchstieren und an die Wand fahren, es nützt nichts, sie muss mehrheitsfähig werden und da ist die unterschiedliche Lagebeurteilung, ich glaube kaum, dass diese mehrheitsfähig ist.

Schauen Sie, Graubünden ist, was Strukturveränderungen anbetrifft, ziemlich resistent. Ich erwähne hier nur die HarmoS-Abstimmung. Diese hat das in aller Deutlichkeit gezeigt. Und deshalb ist eine Prüfung und Präsentation von Finanzierungsvarianten absolut notwendig. Nur so wird diese Vorlage mehrheitsfähig, nur so wird sie abstimmungsreif. Wir brauchen diese Auslegung. Ich bin zuversichtlich und ich danke auch dem Departement für die Medienmitteilung letzte Woche. Ich glaube, dieser Weg ist zielführend. Und schauen Sie, was verlieren wir? Wir verlieren zwei, drei Monate, wir verlieren ein Quartal. In so einem Grossprojekt ist doch das kein Zeitverlust, das ist ein Gewinn. Und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg und ich bin zuversichtlich, dass wir hier einen guten Weg finden. Aber verschlafen haben wir gar nichts.

*Pfiffli:* Kollege Jaag hat davon gesprochen, dass gewisse Tourismuskreise die KTA von Anfang an befürwortet haben. Ich möchte hier die Pionierregion in der Destinationsbildung, das Oberengadin, erwähnen. Hier hat von Anfang an sowohl das Gewerbe als auch die Hotellerie als auch die Politik als auch die Gemeinden zur KTA sich sehr kritisch geäussert. Und an dieser Kritik halten die vorher genannten Organisationen meines Erachtens nach auch heute noch fest. Die FDP hat im Frühling zu einem wichtigen Thema Stellung genommen und das ist die Lohnsumme als Berechnungsgrundlage. Ich habe immer gesagt, die Lohnsumme als Berechnungsgrundlage verteuert den Produktionsfaktor Arbeit und in der heutigen Grosswetterlage, wie wir sie momentan erleben, ist es absolut richtig, dass wir dieses Thema speziell herausgegriffen haben und auch zu diesem Problem, nämlich der Lohnkosten als Berechnungsgrundlage Alternativen wünschen. Und in diesem Sinn unterstütze ich ganz klar, dass diese Variantendiskussion geführt wird und dass sie seriös und tiefgründig geführt wird.

*Regierungsrat Trachsel:* Im Entwicklungsschwerpunkt 22/02 Tourismus haben wir drei Bereiche aufgeführt und es liegt mir daran, nicht nur über die Finanzierung zu sprechen. Es ist natürlich so, dass die Ausarbeitung



dieser Botschaft uns im Departement und im Amt für Wirtschaft und Tourismus sehr stark 2009 beschäftigen wird. Es geht aber auch darum, die Strukturreform weiterzuführen. Weil mit einer Entscheidung, es zu tun, dieser Prozess nicht umgesetzt ist, auch im Oberengadin nicht, es ist gar nicht so einfach, dreizehn Firmen zu einer Firma zusammenzuschliessen und dann noch Wirkung zu erzielen. Dieser Prozess geht weiter, darum haben wir auch aufgezeigt, dass wir an diesem Ziel weiter arbeiten werden und ich bin froh, dass diese Ziele eigentlich von allen unterstützt werden. Darum geht es uns auch; neben den zwei bis jetzt gebildeten Destinationen, Davos/Klosters und Engadin/St. Moritz nächstes Jahr auch eine dritte Destination bilden zu können.

Ich bin auch froh, dass der Tourismus ein öffentliches Thema ist. Ich glaube, der Tourismus als wichtigster Wirtschaftszweig muss immer wieder öffentlich diskutiert werden, damit auch breite Kreise sehen, welche Bedeutung dieser Tourismus für uns hat. Und die Diskussion, die wir jetzt auch hier um die Finanzierung führen, die haben wir erwartet. Aus diesem Grunde haben wir das Finanzierungsprojekt auch ans Ende der ganzen Projektkette genommen, weil wir nicht schon am Anfang möglicherweise scheitern wollen in diesen Diskussionen, das waren wir uns auch bewusst. Und die Diskussion, die wir heute führen, erinnert mich stark an eine Diskussion, die vor fünf Jahren geführt wurde. Ich war damals noch auf Ihrer Seite, damals haben wir die Marke "Graubünden" diskutiert etwa genau so kontrovers, und ich stelle heute fest: Die Marke "Graubünden" ist etabliert, akzeptiert und wird mehr und mehr angewendet. Und wenn wir auf den Kanton Wallis schauen, den wir ja gerne als Vergleich herbeiziehen, dürfen wir doch mit ein bisschen Stolz sagen, wir sind heute zumindest in der Markenfrage ein grosses Stück weiter als unsere Schweizer Konkurrenz.

Ich glaube, auch bei der Destinationsbildung sind wir gut unterwegs, was sicherlich auch ganz erfreulich ist, Ende Oktober hat ja das Tourismusjahr 2007/2008 sein Ende gefunden, die Zahlen der Hotellogiernächte Sommer 2008 wurden gestern bekannt gegeben und der Kanton Graubünden hat bei den Hotellogiernächten letztes Jahr knapp 500'000 Logiernächte zugelegt. Auch wenn wir etwa 80'000 bis 100'000 Logiernächte, nicht alle in der Hotellerie, einige in der Parahotellerie, auf die Raiffeisenaktion zurückführen können, können wir doch sagen, dass Graubünden im Sommer und Winter das grösste Wachstum in der Schweiz hatte. Ich schätze, dass die Übernachtungszahlen in der Hotellerie gegen 450'000 bis 500'000 Logiernächte gewachsen sind und in der Parahotellerie, die bekanntlich etwa die gleiche Bedeutung hat, etwa in der gleichen Grössenordnung, so dass die Bruttowertschöpfung im Kanton Graubünden durch diese zusätzlichen Logiernächte mindestens um 150 bis 200 Millionen Franken gestiegen ist.

Es ist schwierig in einer anderen Branche in einem Jahr solche Zuwachsraten zu erzielen. Ich glaube, auf das dürfen wir auch alle zusammen ein bisschen stolz sein, auch wenn ich weiss, dass Logiernächte primär von der Wirtschaft produziert werden, aber sie haben doch mitgeholfen, Voraussetzungen zu schaffen, dass wir hier grosse Schritte weiter sind.

Wir haben auch in der Anfrage Cavigelli verschiedene Punkte beantwortet. Ich möchte hier darauf nicht eingehen. Wir haben ja diese Woche allenfalls noch Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Was wir in der Pressemitteilung auch schon festgelegt haben, ist, dass wir diese Varianten aufnehmen für die Vernehmlassungsbotschaft, natürlich mit einem Hauptziel: Wir möchten nach der Vernehmlassung wissen, was mehrheitsfähig ist. Grossrat Nick hat ein grosses Wort gebraucht, ich weiss es nicht, ob es nachher möglich ist. Wenn ich so in die Runde höre, dann sind die Ideen noch sehr heterogen, aber wir werden uns Zeit nehmen, die Vernehmlassungsbotschaft mit diesen Varianten so auszuarbeiten, dass wir möglichst allen die Möglichkeit geben, auf die Fragen, die aufgeworfen wurden, eine Antwort zu geben und dass wir ganz stark darauf hoffen, dann zu wissen, was mehrheitsfähig ist, denn der Tourismus und die Marketingfinanzierung wird gerade in den nächsten Jahren, ganz sicher nächsten Sommer eine ganz wichtige Rolle spielen.

Wir wissen alle, in welche wirtschaftliche Situation wir hineinschlittern. Bis jetzt sind die Antworten aus den Tourismuskreisen immer noch erstaunlich gut. Die Reservationen sind gut. Absagen gibt es, aber in einem immer noch verträglichen Rahmen und wie gesagt, wir haben den Vorteil, dass wir mit einer sehr guten Ausgangsposition starten können.

Was sind vergleichbare Varianten, Grossrat Jaag? Ich kann es Ihnen noch nicht sagen, aber wir werden daran arbeiten. Was wir ganz sicherlich brauchen ist mehr Zeit. Ob wir die Botschaft dann auch schon Ende nächstes Jahr haben, werden wir sehen nach der Vernehmlassung. Da ist eine Prognose noch ein bisschen früh. Aber wie gesagt, wir werden diese Varianten aufnehmen, wir werden sie rechtlich prüfen, wir werden sie einander gegenüberstellen. Das Hauptziel muss sein, dass wir die Destinationsbildung auch finanziell unterstützen. Ich glaube, was wir uns nicht leisten können, dass wir am Schluss ein Finanzierungssystem haben, das die Destinationsbildung behindert. Ich denke hier weniger an die ganz Grossen, die werden es auch sonst schaffen, als an die Mittleren, die teilweise mehr als 30 Gemeinden umfassen. Dort stellen sich Fragen, die wir in diesem Variantenstudium genau anschauen müssen, die wir auch rechtlich prüfen müssen. Aber wie gesagt, wir werden diese Arbeit machen, weil auch uns das Ziel, die Finanzierung des Tourismus auf ein breites Fundament zu stellen, auf ein neues Fundament, sehr wichtig ist.

*Jaag:* Da bin ich natürlich dankbar für dieses Wort. Ich möchte mich herzlich bedanken für diese Erläuterungen. Ich möchte einfach zu Kollege Nick noch sagen: Ich glaube, wir haben die gleiche Auffassung. Ich glaube schon auch, dass Sie Recht haben mit der Beurteilung, dass in der jetzigen Situation diese Karte, wie sie jetzt geschmiedet ist, vor dem Volk nicht unbedingt durchkommen wird. Und von dem her macht es sicher Sinn. Ich habe nur noch ein Anliegen, das ich jetzt grad hier auch platziere. Es ist mir seitens der SP wichtig, die Regierung darum zu bitten, bei diesen Variantenüberlegungen auch in Betracht zu ziehen, klarere Aussagen hinsichtlich der Mittelverwendung zu überlegen. Und da

bin ich froh, wenn auch das dann in der Botschaft Niederschlag findet.

*Parolini*; Kommissionspräsident: Ich wollte nur noch etwas zu den vergleichbaren Varianten sagen. Das war ja auch eine Frage von Grossrat Jaag. Die Meinung der Kommission ist, dass der Ausarbeitungsgrad, der aus den beiden Varianten oder der unterschiedlichen Varianten gleich detailliert, gleich tiefgründig sein soll. So, dass man diese Varianten eben vergleichen kann. Das ist die Meinung der Kommission.

*Farrér*, *Standespräsident*: Sind noch Wortmeldungen zu ES 22/02? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest, dass die von der KSS beantragte Ergänzung zuhanden des Protokolls nicht bekämpft wird und somit beschlossen ist.

*Angenommen*

### ES 24/21: Sondernutzungsräume

*Peyer*: Ich habe ein paar kritische Bemerkungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt. Hier taucht wieder einmal das auf, was Grossratskollege Pfenninger früher schon als Unwort bezeichnet hat, nämlich diese Sondernutzungsräume. Bis heute hat leider niemand definiert, was tatsächlich darunter zu verstehen ist. Ich gehe deshalb davon aus, dass es sich um Gebiete handeln soll, für welche die Absicht besteht, die Umweltschutzrichtlinien, die Raumplanungsvorschriften und die Steuergesetzgebung, sagen wir einmal, etwas zu lockern. Wenn dem so ist, dann wird ja auch schnell klar, dass auch die Bundesgesetzgebung rangiert würde. Und zudem wissen wir seit dem 30. November wieder einmal, dass eine Politik, die die Umweltschutzgesetzgebung betrifft von der Bevölkerung sehr sensibel beurteilt wird. Ich erachte es deshalb als fragwürdig, einen Entwicklungsschwerpunkt in ein Kantonales Regierungsprogramm aufzunehmen, von dem weder der Inhalt wirklich klar ist und der zudem mutmasslich in wesentlichen Teilen die Bundeskompetenzen betrifft. Es ist hier ja nicht der Moment um Anträge zu stellen, aber ich bitte doch, den zuständigen Regierungsrat: Falls Sie in dieser Sache in Bern aktiv werden, weisen Sie doch bitte darauf hin, dass diese Sondernutzungsräume im Grossen Rat nicht unbestritten sind, zumindest was die SP-Fraktion betrifft.

*Jeker*: Die Positionen Neue Regionalpolitik und Sondernutzungsräume, die gehören zusammen. Das ist eine Einheit. Es ist unmöglich, im Berggebiet eine sinnvolle, verhältnismässige neue Regionalpolitik umsetzen zu wollen, wenn auf der anderen Seite nicht Vernunft angewendet wird, beispielsweise mit Sondernutzungsräumen. Grossrat Peyer, das ist absolut nicht fragwürdig. Im Gegenteil, ich vertrete ganz klar die Meinung, dass einmal mehr die Verhältnismässigkeit gefordert werden muss für unseren Kanton, für unsere Talschaften. Auch unsere Gebiete haben Anspruch auf Wachstum. Bescheidenes Wachstum ist möglich. Mehr gibt es ja gar nicht. Das geht ja sowieso Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Des-

halb auch hier die Verhältnismässigkeit. Wir reden von aktiver Bodenpolitik, d.h. sehr kleinräumige aktive Bodenpolitik im Verhältnis zur Fläche des Kantons Graubünden. Halten wir uns vor Augen, jetzt schon. Das ist übrigens Perimetriert. Steht jeder zweite Quadratmeter unter irgendeinem Schutz unseres Kantons. Ja, jetzt gilt es doch hier, wenn es um Sondernutzungsräume geht, Umsetzung der Regionalpolitik, dafür zu sorgen, dass in den Talschaften noch gehandelt werden kann, wenn die Bodenpolitik das ermöglicht. Bodenpolitik heisst nichts anderes als die Eigentumsverhältnisse entsprechend zu ordnen, dass man etwas Sinnvolles für eine ganze Talschaft machen kann.

Ich unterstütze die Regierung voll und ich bin auch überzeugt, dass es nicht nur der Kanton Graubünden ist, der diese Forderungen aufstellt gegenüber dem Bund, eben eine vernünftige Güterabwägung anzuwenden und gar nichts anderes. Das ist übrigens auch immer der Wille gewesen der Gesetzgebung überhaupt. Nehmen wir die Verkehrswege, nehmen wir die Umweltgesetzgebung usw. Die Güterabwägung ist ein zentrales Element um eben hier ein Geben und Nehmen auszuloten. Und ich bin überzeugt, dass wenn wir die Verhältnismässigkeit an den Tag legen, dass wir praktische Übungen anwenden und praktische Lösungen suchen und nicht theoretische, die Vernunft walten lassen, dann erreichen wir ein Wirtschaftswachstum und ich unterstütze voll und ganz diese beiden Jahresziele, die eine Einheit bilden.

*Stoffel*: Unter dem Entwicklungsschwerpunkt 24/21 will man die Errichtung von Sondernutzungsräumen prüfen und dazu einen Bericht erarbeiten. In den Erläuterungen wird das wie folgt vorgesehen: „Es ist mit Regionen, die solche Projekte aufgreifen wollen, zu klären, welche gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Verordnungen und Verfahren angepasst werden müssen, um Sondernutzungsräume zu realisieren.“ Meiner Meinung nach dürfte nicht nur ein theoretischer Bericht bearbeitet werden, es müsste in einem konkreten Modellvorhaben aufgezeigt werden, wie so etwas funktionieren könnte. Kann die Regierung dazu ein paar Ausführungen machen? Konkret möchte ich wissen, ob auch Pilotprojekte in den Regionen, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis unterstützt werden.

*Loepfe*: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Punkt Sondernutzungsräume hier nicht das erste Mal erscheint. Wir haben ein Regierungsprogramm und bei diesem Regierungsprogramm haben wir bereits einmal darüber gesprochen. Weiter gab es von meiner Seite in dieser Angelegenheit auch eine Anfrage. Es ist relativ klar aus meiner Sicht und es war der letzte Stand. Hier bitte ich dann den Herrn Regierungsrat darüber Ausführungen zu machen, wie sich das weiter entwickelt hat, dass wir hier gemeinsam mit dem Kanton entsprechende Projekte, Vorprojekte, machen, wie das Ganze überhaupt funktionieren könnte und dass das auch entsprechend vom Bund unterstützt worden ist. Meines Wissens hat ja das SECO auch einen Beitrag daran geleistet. Es geht hier tatsächlich nicht um eine theoretische Arbeit, sondern es geht hier um die Fragestellung letztendlich: Wie

können wir aus dem das Beste machen, was wir haben? Und ich glaube, wir dürfen hier diesen Prozess nicht aufgrund eines Einwandes der SP abbrechen, sondern es geht ja schliesslich darum, dass wir aufzeigen, was möglich ist und dann hier in diesem Rat, soweit es das kantonale Recht betrifft, Beschlüsse fassen. Soweit es das Bundesrecht betrifft, ist das dann eine gemeinsame Angelegenheit der Kantone, die dann auch Referenz auf diese gemeinsame Studie mit Uri nehmen. In diesem Sinne kann ich nur nochmals hervorheben: Der Grosse Rat hat das im Regierungsprogramm befürwortet. Es ist durchgegangen. Es wird hier im Jahresprogramm umgesetzt und man kann es an dieser Stelle nicht kritisieren, man hätte es vorher kritisieren müssen. Aber es interessiert mich tatsächlich auch, wie die Geschichte mit Uri weitergegangen ist.

*Regierungsrat Trachsel:* Wirtschaftlich können Sie den Kanton Graubünden grob in vier Räume aufteilen. Das Bündner Rheintal, das vordere Prättigau und das untere Misox. Wirtschaftsräume, die mit der übrigen Schweiz vergleichbar sind und auch konkurrieren müssen. Ich glaube hier haben wir die gleiche Aufgabe wie alle anderen Kantone im Mittelland auch und auch gleich lange Spiesse. Dann haben Sie die grossen touristischen Zentren, die wir jetzt zu Destinationen zusammenschliessen wollen, die stehen in einem absolut internationalen Wettbewerb. Es gibt sehr wahrscheinlich kein anderer Wirtschaftszweig, der dermassen international ist wie der Tourismus. Und auch hier müssen wir alles daran setzen, dass wir Rahmenbedingungen setzen damit diese Räume international konkurrenzfähig sind. Die Tourismuswirtschaft hat da mit eigenen Investitionen schon einiges dazu beigetragen. Dann haben Sie die regionalen Talschaftszentren, wo es die Aufgabe ist, möglichst viel öffentliche Infrastruktur, Versorgungsinfrastruktur, zu erhalten, damit die Leute der Talschaft in der Nähe das finden, was sie für das tägliche Leben brauchen. Hier werden wir vor allem auch das Instrument der neuen Regionalpolitik einsetzen können.

Und dann haben Sie periphere Räume mit weniger Potenzial. Und hier stellen Sie primär fest, wenn Sie die Zahlen zusammenstellen, dass die Geburtenzahlen überdurchschnittlich klein sind mit den übrigen Räumen, unter 1,3 pro Frau. Die Frauen mögen mir diese technische Zahl verzeihen, aber das heisst nichts anderes, als dass sie mit den eigenen Kindern die Bevölkerung mittel- und langfristig nicht sichern können. Das ist jetzt eine rein ingenieurtechnische Feststellung. Und dann stellt sich die Frage: Wenn Sie Bevölkerungsstabilität wollen, wie bringen Sie Leute dazu, in diese Täler zu ziehen? Das ist sehr vereinfacht, die Fragestellung, die sich hier stellt. Und aus diesem Grunde haben wir dieses Projekt lanciert. Rein volkswirtschaftlich im Kanton Graubünden unbedeutend. Es ist nicht so, dass sie als Volkswirtschaftsdirektor diese Arbeit primär machen müssen. Die grossen Umsatzzahlen werden in den anderen drei Räumen erzielt. Aber die Frage ist: Wollen wir diese Räume aufgeben? Aus diesem Grunde hat man unter Mithilfe des SECO mit dem Kanton Uri zusammen, wie es Grossrat Loepfe gesagt hat, mit Bundesämtern, wir waren schon in Bern, Grossrat Peyer, mit kan-

tonalen Ämtern geschaut: Was sind denn die Gründe, dass nicht mehr wirtschaftliches Potenzial genutzt wird? Und ich stelle eigentlich fest, dass es überall Potenzial gibt, kleine vielleicht, aber es gibt überall Potenziale. Es fehlt aber oft an den Leuten, um sie umzusetzen. Bei der Überalterung vielleicht, auch teilweise Resignation, abfinden mit dem bisherigen. Wenn die besten Leute wegziehen, dann fehlen Ihnen die Leute, die Projekte anreissen können.

Wir stellen fest, dass man etwas daraus machen kann. Diesen Bericht sind wir daran zusammenzustellen und dann auch öffentlich zugänglich zu machen. Und jetzt hat Grossrat Stoffel zu Recht gefragt: Wie geht es dann weiter? Wenn ich jetzt Grossrat Peyer nehmen würde, könnte ich sagen, damit hat der Moor seine Schuldigkeit getan. Der Moor geht ins zweite Glied zurück und wartet was passiert, trotzdem er genau weiss, was passiert. Sehr wahrscheinlich das Gleiche wie bisher. Oder, und das ist eigentlich das, was Grossrat Stoffel gesagt hat, wir warten auf Regionen, die etwas an ihrer Situation ändern wollen. Und wir werden mit diesen zwei, drei Regionen Projekte ausarbeiten, prüfen, was machbar ist, prüfen, ob es an der Gesetzesanwendung liegt. Wenden wir zu harte Massstäbe an, die vielleicht in Davos und St. Moritz und in Chur richtig sind, aber in peripheren Räumen so nicht richtig sind? Liegt es also am Vollzug, an uns? Liegt es an kantonalen Gesetzen, die wir zu streng gemacht haben aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung? Oder liegt es allenfalls an Bundesgesetzen? Könnte man als Idee im kantonalen Richtplan solche Sondernutzungsräume bezeichnen und im kantonalen Richtplan festlegen, was es brauchen würde, um hier wieder Wirtschaftswachstum zu bekommen? Ich kann Ihnen sagen, die kantonalen Richtpläne müssen vom Bundesrat genehmigt werden. Das würde dann auch heissen, dass der Bund letztlich sagt, ja oder nein.

Der jetzt scheidende Amtsleiter des eidgenössischen Raumplanungsamtes war interessiert an dieser Idee, weil er auch sieht, dass eine Raumplanung, die in den Zentren richtig ist, möglicherweise im peripheren Raum nicht richtig sein kann. Und das müssen wir anschauen. Es geht hier nicht um einen Freipass für alles. Es geht schon gar nicht um Sondersteuern, das wäre natürlich immer am meisten gewünscht, aber die Abgrenzung ist ein bisschen schwierig. Und auch ein zweites Samnaun wird es mit grösster Wahrscheinlichkeit im Kanton Graubünden nicht geben. Die Antwort wäre möglicherweise auch zu einfach. Aber es geht darum, mit Regionen, die dies wünschen, ich unterstreiche es hier, nur mit solchen, die es wünschen, zu schauen, was machbar ist. Und dann – das wird ein eher mittel- bis langfristiges Projekt werden – werden wir sehen, welche Massnahmen notwendig sind. Möglicherweise wird es auch Ausnahmen brauchen vom Bundesrecht, aber wie gesagt, das werden wir nicht allein machen können. Aber zumindest waren die Bundesämter, die in diesem Thema involviert waren, nicht prinzipiell dagegen, auch solche Vorschläge zu prüfen.

### ES 26/23: Wirtschaftswachstum

*Jäger:* Ich spreche zu ES 26/23 Grossveranstaltungen. Das Jahresziel, damit kann auch ich mich einverstanden erklären. Allerdings im Text gibt es eine Klammer, und diese Klammer, die hat es in sich. Grossveranstaltungen, seien dies Weltmeisterschaften im Skibereich, Wintersport ganz allgemein oder Kongresse mit internationaler Ausstrahlung, wir sind uns einig. Aber am Anfang der Klammer steht Kandidatur Olympische Winterspiele. Seit in St. Moritz vor rund 60 Jahren letztes Mal in Graubünden und damit auch letztes Mal in der Schweiz Olympische Spiele stattgefunden haben, ist nicht nur in unserem Kanton immer wieder darüber geträumt worden, so etwas wieder einmal zu wiederholen. In unserem Rat, das war das letzte wirklich konkrete Projekt, hatten wir im Herbst 1979, also vor 29 Jahren, eine Vorlage zu beraten. Es ging um eine Defizitsgarantie für Olympische Winterspiele 1988 in Graubünden. Es ging um einen Betrag von zehn Millionen Franken. Es wurde damals eine 13er Kommission bestimmt und am 22. November 1979 stellte der damalige Kommissionspräsident, ich habe das Protokoll noch einmal mitgenommen, Grossrat Fallet aus Bergün fest, dass zwölf von 13 Mitgliedern sich für diese Olympischen Winterspiele in der Kommission ausgesprochen hätten. Der 13. spricht im Moment zu Ihnen.

Es ging damals um zwei Projekte, die ziemlich weit waren, das eine war St. Moritz/Davos, das andere Nordbünden. Heute würde man wahrscheinlich von Host-City sprechen, Chur, im Zentrum und dann verschiedene Tourismusgebiete um Chur. Der Grosse Rat hat dann entgegen meinem Antrag mit 95 zu 14 Stimmen beschlossen, dass man diese Defizitgarantie dem Volk im positiven Sinne unterbreiten wolle. Die Abstimmung war ziemlich ähnlich wie HarmoS-Abstimmung im Februar dieses Jahres, also der Grosse Rat überwältigend, fast 100 zu wenigen, oder? Und heute haben ja schon zwei Vorredner an die HarmoS-Abstimmung erinnert, ich mache das darum auch noch, denn im Jahre 1980 war dann die Mehrheit des Volkes gegen den Grossen Rat. Noch viel deutlicher als bei HarmoS, noch viel deutlicher. Auch in sämtlichen Gemeinden, die damals auch über die Gemeindevorlagen abgestimmt haben, wurden diese Kredite samt und sonders und zwar mit hohen Beteiligungen abgelehnt.

Es geht nun nicht darum, zu lange in der Vergangenheit zu schwelgen. Allerdings ist es erstaunlich, die Argumente damals sind praktisch die gleichen wie heute. Schon damals sagte man, Olympische Spiele seien zu gross für Graubünden, es würde zu viel Verkehr mitbringen, zu viele Eingriffe und es wäre, das Wort sagte man damals noch nicht, oder mit anderen Worten, zu wenig nachhaltig. Olympische Winterspiele klein und fein, wie das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch möglich war, sind heute nicht mehr möglich. Und darum möchte ich Ihnen heute einfach hier sagen, die SP-Fraktion ist für eine Grossveranstaltung. Sollten dies allerdings Olympische Spiele sein, dann wird die SP-Fraktion wie schon früher dazu Nein sagen. Wir sagen Ja zu Grossveranstaltungen, aber Nein zu Mammutveranstaltungen.

Und übrigens zum Schluss noch: Sie haben es wahrscheinlich auch mitbekommen, die ersten Bilanzen der EURO 2008. Es waren schöne Sportspiele, nicht so gross wie Olympische Spiele, bezüglich der wirtschaftlichen Erwartungen waren diese Bilanzen aber sehr, sehr ernüchternd.

*Regierungsrat Trachsel:* Wenn ich den Zeitfahrplan von Grossrat Jäger weiter fahre, kann ich einfach feststellen, die Regierung hat die Vorbereitungsarbeiten für eine Olympia-Kandidatur Davos, auch in späteren Jahren, etwa vor sechs, sieben Jahren aktiv mitunterstützt und die Regierung bleibt bei dieser Meinung, dass wenn in der Schweiz eine Kandidatur für Olympische Winterspiele diskutiert wird – wir sind nicht der Meinung allein Graubünden –, dass wir dann mitmachen müssten. Es wäre aus unserer Sicht ein falsches Signal, zu dokumentieren, dass der grösste Wintersportkanton der Schweiz nicht mitmacht, wenn eine solche Kandidatur in der Schweiz zur Diskussion steht. Im Moment ist dies nicht der Fall. Swiss Olympic hat sich meiner Meinung nach – meine ist genau so alt wie deine und genau so verfestigt – zu Unrecht dafür ausgesprochen, nicht dafür zu kandidieren. Ich sehe auch, zumindest in der Nachhaltigkeit, gewisse Unterschiede zu einer Veranstaltung, die nur in Städten stattfindet und die man nur touristisch misst, zu Räumen, wie eben vom Tourismus leben. Vor allem eben sehe ich auch die Möglichkeit, dass Diskussionen über Ausbau der Eisenbahn zwischen gewissen Tourismuszentren und Zürich sehr wahrscheinlich noch lange geführt werden, wenn wir keine solchen Grossveranstaltungen haben. Die EXPO hat klar gezeigt, was möglich ist, wenn die Schweiz hinter einem Grossprojekt steht. Und ich würde es schade finden, wenn man glaubt, dass man allein diese Ausbauten, die wir brauchen im öffentlichen Verkehr, bekommen wird, nur weil wir brave Bündner sind. Ich glaube, hier müssen wir auch einmal uns von den Illusionen lösen, dass wir es allein nur für uns hinkriegen, diese Ausbauten, die wir dringend brauchen würden. Denn leider haben wir südlich und östlich von uns keine, die uns helfen und aus diesen Grunde muss die Option Olympiade klar offen bleiben für diesen Kanton. Wie gesagt, nicht allein, aber mit anderen zusammen.

*Arquint:* Ja, wir haben vom grossartigen Traum von Regierungsrat Trachsel gehört, hinter den sich auch die Regierung stellt. Träume sind schön, sind wichtig. Ich träume auch, und ich träume davon, dass Volksmeinungen sich nicht so schnell in all diesen wichtigen Fragen ändern, respektiert und zur Kenntnis zu nehmen wären und dass mir vergönnt sei, in diesem Kanton auch ohne Olympische Winterspiele Wertzuwachs und wirtschaftlichen Erfolg zu haben.

*Standespräsident Farrér:* Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Dies ist nicht der Fall. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich zu Händen des Protokolls fest, dass Sie vom Jahresprogramm 2009 der Regierung Kenntnis genommen haben.

*Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2009 der Regierung – mit dem eingebrachten Antrag der Kommission für Strategie und Staatspolitik – Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der „Rätia Energie“ aus Projekten für Kohlekraftwerke

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Dienstag, 9. Dezember 2008 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: --
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Farrér:* Sehr geschätzte Damen und Herren, bitte nehmen Sie Platz. Ich begrüße Sie zum zweiten Tag der Dezember-Session und ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Ich gebe Ihnen heute ein chinesisches Sprichwort mit auf den Tag: "Dem Sparsamen fällt es leichter sich ans Verschwenden zu gewöhnen, als dem Verschwender sich ans Sparen zu gewöhnen."

Bevor wir mit der Eintretensdebatte zum Budget 2009 beginnen, zwei Mitteilungen. Erste Mitteilung: Unser Kollege Christian Jenny feiert heute Geburtstag, einen runden. Wir gratulieren herzlich. Eine weitere Mitteilung: Sie haben auf Ihren Tischen das Formular für die Zimmeranmeldung Junisession "extra muros". Bitte füllen Sie das Formular aus und retournieren Sie es, geben Sie es am Ratssekretariat ab. Dies betrifft die Grossräte und Grossrätinnen selbstverständlich und diejenigen Stellvertreter, die bereits heute wissen, dass sie in Poschiavo dabei sind. Ich danke Ihnen. Und jetzt arbeiten wir. Wir sind beim Budget 2009. Zum Eintreten spricht Kommissionspräsident, Grossrat Plozza.

### Budget 2009

#### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Plozza; GPK-Präsident:* Il piatto forte della sessione di dicembre del Parlamento retico è il trattamento del preventivo finanziario dell'anno seguente. Tramite il presente messaggio il nostro Governo sottopone al Parlamento un preventivo 2009 che vorrei classificare, tenendo in considerazione l'attuale periodo congiunturale, con il predicato buono. Uno Stato, care colleghe e cari colleghi, per poter svolgere i suoi innumerevoli compiti deve poter disporre di finanze solide. Il nostro Cantone momentaneamente si trova in una buona situazione finanziaria che potrebbe però venir turbata da diversi motivi e in periodi abbastanza brevi, già a partire dal 2010.

Den von der Regierung für das Jahr 2009 ausgearbeiteten Budgetentwurf hat die Geschäftsprüfungskommission als Finanzprüfungsinstanz im Sinne von Art. 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates geprüft. Die Vorbehandlung des Budgets 2009 erfolgte departementsspezifisch durch die entsprechenden Ausschüsse. Die verschiedenen Ausschüsse nahmen unter Beizug des GPK-Sekretariates und der Finanzverwaltung Einsicht in einzelne Budgetdetails. Zudem holten die verschiedenen Ausschüsse ergänzende Auskünfte ein und beauftragten die Finanzverwaltung und das GPK-Sekretariat mit näheren Abklärungen zuhanden der Gesamtkommission. Die GPK-Geschäftsleitung, bestehend aus dem Präsidenten und den vier Vorsitzenden der Ausschüsse, hat das Budget 2009 als Ganzes, den Personalbereich und insbesondere den Entwurf des Budgetberichtes der Regierung und die übrigen im Bericht der Regierung enthaltenen Anträge vorbehandelt. Die Gesamtkommission hat die Anträge und die offenen Fragen der verschiedenen Ausschüsse und der Geschäftsleitung beraten. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträge zum Budget 2009 führte die Gesamtkommission zusätzlich noch Aussprachen mit allen Departementsvorstehenden und dem Präsidenten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes durch.

Die GPK hat sich auch an der Aussprache mit dem Finanzminister, Dr. Martin Schmid, über die Auswirkung der Finanzkrise in Graubünden und im Speziellen mit dem Budget 2009 des Kantons befasst. Gemäss Auskunft des DFG-Vorstehers besteht im Budget 2009 kein Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit der Finanzkrise und der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise.

Im Jahre 2009 vereinnahmt der Kanton Graubünden die Steuer des Jahres 2008. Bei der Steuer für juristische Personen wurde bereits berücksichtigt, dass von den Grossbanken kein grosser Ertrag zu erwarten ist. Ausser bei einigen im Export tätigen Betrieben, wird von einem guten Jahr 2008 ausgegangen. Auch die Ausschüttungen von Graubündner Kantonalbank und Rätia Energie dürften die erwartete Höhe erreichen. Für die Jahre 2010 und 2011 ist hingegen mit einem tieferen nominellen Wirtschaftswachstum als erwartet zu rechnen. Der Finanzplan zeigt bereits bisher einen Aufwandüberschuss ab den Rechnungen 2010.

Das DFG hat eine Neugestaltung des Budgetprozesses in Auftrag gegeben. Künftig wird die Finanzplanung vor dem Beginn der Budgetphase aktualisiert werden und als Grundlage für Budgetvorgaben der Regierung an die Departemente dienen. Bisher sind keine Auswirkungen der Finanzkrise auf die Höhe von Bundesbeiträgen bekannt. Ressourcenstarke Kantone werden stärker unter der schwächeren Wirtschaft leiden als Graubünden. Dadurch wird der Kanton Graubünden, ohne dass sich für ihn viel ändert, im Verhältnis zu diesen Kantonen relativ stärker, was für Graubünden tiefere Bundesbeiträge bedeuten kann.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass auf Budget 2009 eingetreten werden soll. Das ausgewiesene Ergebnis wird insgesamt als gut beurteilt. Verschiedene Faktoren haben zu diesem erneut guten Budget beigetragen. Auf der Ausgabenseite zeigt die in den Vorjahren konsequent durchgeführte Umsetzung der umfassenden Massnahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts ihre Auswirkungen, auch im Budget 2009. Obwohl die Massnahmen zur Haushaltssanierung nur bis Ende 2007 konkretisiert waren, sind diese grundsätzlich jedoch auch in den folgenden Jahren vorgesehen. Auf eine besondere Berichterstattung und eine detaillierte Umsetzungskontrolle wird jedoch verzichtet. Eine solide Vermögenslage ist für die kommenden Jahre von grosser Bedeutung. Neben den Auswirkungen der konjunkturellen Verlangsamung, sind die hohen Ertragsausfälle der bereits beschlossenen und geplanten Steuergesetzrevisionen aufzufangen. Zudem wird die Ende 2007 beschlossene Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte ab 2009 wirksam. Das Grossprojekt Bündner NFA wird ab dem Jahre 2011 für den Kanton zusätzliche Ausgaben auslösen, was den Gemeinden zugute kommen soll und wird. Die Laufende Rechnung des Budgets 2009 schliesst bei Aufwendungen von 2'407,8 Millionen Franken und Erträgen von 2'421,1 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 13,3 Millionen Franken ab. Das Ergebnis bleibt um 42,6 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget. Unter ausklammern der so genannten Finanzierung der innovativen Projekte, 13,6 Millionen Franken, resultiert ein ordentlicher Ertragsüberschuss von 26,9 Millionen Franken. Der Gesamtaufwand geht um 41,9 Millionen Franken zurück. Im Personalwesen hat die Regierung einen Teuerungsausgleich auf den Löhnen von 1,5 Prozent beschlossen. Zudem schlägt die Regierung eine generelle Realloohnerhöhung von zwei Prozent und für Mitarbeitende in den obersten Führungspositionen punktuelle Anpassungen im Vorsorgebereich vor. Zugleich soll für alle Mitarbeitenden eine Todesfallkapitalversicherung eingeführt werden, siehe Seite A 95 bis A 97. Nebst dem Personal der kantonalen Verwaltung sollen auch die Mitarbeitenden der selbstständigen kantonalen Anstalten, mit Ausnahme der Graubündner Kantonbank, die nicht dem kantonalen Personalgesetz unterstellt ist, die Lehrpersonen der Kindergärten und der Volksschulen sowie der Berufsschulen, in den Genuss der Realloohnerhöhung kommen. Bei den subventionierten Institutionen, die in ihrer Lohngestaltung nicht dem kantonalen Personalgesetz unterstehen, werden die Beiträge des Kantons

teilweise ebenfalls erhöht, damit punktuell Lohnanpassungen möglich sind.

Die GPK-Geschäftsleitung, in Anwesenheit von Dr. Werner Finck, Leiter POA, und die Gesamtkommission, in Anwesenheit von Finanzminister Dr. Martin Schmid, hat über die Massnahmen im Personalbereich und in primis über die zweiprozentige Realloohnerhöhung diskutiert.

Diese letztere Massnahme wurde folgendermassen begründet: In den vergangenen 15 Jahren wurde die Teuerung nicht voll ausgeglichen, ist die Teuerung nicht voll ausgeglichen worden. Die letzte Realloohnerhöhung erfolgte im Jahre 1990. Die Mitarbeitenden haben massgeblich zum Erfolg der Sparbemühungen in den vergangenen Jahren und den guten Rechnungsabschlüssen beigetragen und verschiedene Leistungsbeschränkungen mitgetragen. Rund 40 Prozent der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind im Lohnmaximum der jeweiligen Lohnklasse, so dass diese keine individuelle Lohnerhöhung mehr erhalten. Gemäss dem Finanzminister ist zu berücksichtigen, der erhöhte Druck, welchem das Personal in dieser Zeit und in Zukunft ausgesetzt ist, da ein steigender Aufgabenumfang mit dem gleichen Personalbestand zu bewältigen ist. Aus Sicht der Regierung sind die Massnahmen auch zum jetzigen Zeitpunkt finanziell tragbar. Für die GPK sind diese Erläuterungen und Begründungen der Regierung nachvollziehbar.

Die GPK hat sich beim Budget 2009 wiederum vertieft mit den grossen Beitragspositionen auseinandergesetzt. Dies auch unter dem Aspekt, dass diese Kantonsbeiträge an Dritte, insgesamt die grösste Aufwandposition der Laufenden Rechnung darstellen, ungefähr 30 Prozent, und in den vergangenen Jahren jeweils einen markanten Anstieg verzeichneten. Insgesamt nehmen im Budget 2009 die Beiträge an Dritte um 29,9 Millionen Franken auf 749,1 Millionen Franken zu. Starkes Wachstum der Beiträge zeigt sich insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung und Tourismus, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Beiträge von Spitälern, Sonderschulung und höhere Fachschulen und Hochschulen, siehe Seite A 48 der Budgetbotschaft.

Die GPK stellt fest, dass im Bereich der Subventionierung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen die Vergleichbarkeit der einzelnen Institutionen eingeschränkt ist, insbesondere die verschiedenen Eigentumsverhältnisse der Räumlichkeiten führen zu unterschiedlichen Lösungen bei der Beitragsgewährung und Verbuchung. Die GPK betont in diesem Zusammenhang, dass trotz der unterschiedlichen Strukturen der Institutionen eine konstante Subventionierungspraxis verfolgt werden soll. Die GPK nimmt ein wenig besorgtes Kenntnis von der Zunahme bei den Kantonsbeiträgen an Dritte. Nach Ansicht der GPK muss darauf geachtet werden, dass trotz der erfreulichen finanziellen Situation des Kantons die Beiträge an Dritte nicht aus dem Ruder laufen. Die in den letzten Jahren erwirtschafteten Ertragsüberschüsse sind neben der konsequenten Umsetzung der Sparmassnahmen und der guten Wirtschaftslage auch auf einige Sonderfaktoren zurückzuführen, ausserordentliche GKB-Erträge, kantonaler Anteil an der Goldreserve der Schweizerischen Nationalbank, günstige Finanzkräfteeinteilung des Kantons. Auf eine Wiederho-

lung dieser Sondererträge kann und darf nicht gesetzt werden, auch stehen finanziell schwierige Projekte an wie die Bündner NFA, welche zu Mehrkosten für den Kanton in den folgenden Jahren führen werden.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 422,9 Millionen Franken und Einnahmen von 201 Millionen Franken auf. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von 221,9 Millionen Franken. Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen von 221,9 Millionen Franken übersteigen die Nettoinvestitionen des Vorjahres um 17,4 Millionen Franken. Die um 8,5 Millionen höheren Nettoinvestitionen verteilen sich auf alle Verwaltungsbeiriche. Der grösste Zuwachs ist bei den Hochbauten zu verzeichnen. Darin enthalten ist unter anderem auch der Kauf des Grossrats-Gebäudes von der Kantonalen Pensionskasse Graubünden. Die Finanzierungsrechnung ergibt eine Unterdeckung von 43,5 Millionen Franken. Im Vorjahr resultierte ein Überschuss von 54,7 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt unter 100 Prozent und erreicht den Wert von 80,4 Prozent. Im Vorjahr waren es 126,8 Prozent. Dieser Effekt ist das Resultat von höheren Nettoinvestitionen bei gleichzeitig tieferen Ertragsüberschüssen. Im Budget 2009, hier gegenüber dem Budget 2008, ist eine Abnahme der kantonalen Steuererträge um 107 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese resultiert auf der Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte und der Steuergesetzrevision 2006. Bereits sind weitere Massnahmen im Bereich der Steuern geplant, die in Zukunft eine weitere Reduktion des Steuerertrages bewirken dürften, wenn diese Steuerrevision auch durchgezogen wird. Die GPK begrüsst die Bestrebungen, die Position des Kantons Graubünden im Steuerbereich, im interkantonalen Vergleich zu erhalten oder zu verbessern, um damit für die Wirtschaft und die Bevölkerung gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig möchte die GPK daran erinnern, dass trotz der momentan guten finanziellen Lage des Kantonshaushalts das Ausgabenwachstum sowie die riesigen möglichen Einnahmefälle im Auge zu behalten sind. So muss betont werden, dass im Falle einer auf Grund der Finanzkrise absehbaren, unter den Erwartungen liegenden wirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage des Kantonshaushalts rasch eine unerwünschte Richtung annehmen kann. Dabei sei nur auf die Situation im Jahre 2003 und die dazumal notwendige Erarbeitung eines nicht schmerzlosen Sparprogramms hingewiesen. Die Regierung weist mit Recht entsprechend auch darauf hin, dass die Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte für einen Zeitrahmen von vier bis fünf Jahren als tragbar erachtet wird, was die Flexibilität für spätere Erhöhung voraussetzt.

Zwei Worte zur Spezialfinanzierung Strassen. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ausgabenüberschuss von 9,8 Millionen Franken ab und liegt innerhalb der Finanzplanvorgabe des Grossen Rates von höchstens zehn Millionen Franken. Zu den geringeren Ausgaben der Strassenrechnung - minus 33,9 Millionen Franken - tragen die um netto rund 25 Millionen Franken tieferen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt bei, welche sich auf den Wegfall der Nationalstrassen im Zuge der NFA ergeben, während für den Ausbau der Nationalstrassen minus 8,7 Millionen

Franken und Hauptstrassen minus 2,8 Millionen Franken weniger Investitionen budgetiert sind. Persönlich sehe ich diese wenigen Investitionen für die Hauptstrassen mit einem schmerzenden Auge, sollen für den Bau der Verbindungsstrassen 5,5 Millionen Franken plus 20 Prozent mehr ausgegeben werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Strassenrechnung im Jahre 2006 und 2007 konnte über die vollständige Tilgung der Strassenschuld hinaus ein Guthaben von neun Millionen Franken geüfnet werden. Treffen jedoch die Budgetannahmen für die Jahre 2008 und 2009 ein, wird per Ende 2009 dieses Guthaben vollständig aufgezehrt sein.

Zu GRiforma ganz kurz: Die GPK hat in diesem Jahr wiederum Prüfungen der GRiforma-Budgets vorgenommen. Im Rahmen der Botschaft Produktgruppenstruktur und Wirkung GRiforma zweite Etappe hat der Grosse Rat bereits im Juni 2008 die Produktgruppenstruktur und die politisch beabsichtigten Wirkungen der neu umstellenden Dienststellen festgelegt. Mit ein wenig Bedauern hat die GPK wiederum zur Kenntnis genommen, dass bei diversen GRiforma-Planungsberichten die Tabellen Leistungserbringung sowie Zielsetzung und Indikatoren nur teilweise oder keine Angaben enthalten. Diese Angaben sind zwar keine Steuerungsgrössen des Grossen Rates, doch handelt es sich um wertvolle Informationen, welche eine erste Beurteilung erleichtern und eine Überprüfung hier im Rahmen der Oberaufsicht durch die Geschäftsprüfungskommission erst ermöglichen. Ohne diese statistischen Angaben oder Mengengerüste wird eine politische Beurteilung auf jeden Fall schwer, da das Informationsgefälle zwischen der Verwaltung und dem Parlament durch das Fehlen von solchen Angaben zur Leistungserbringung noch verstärkt wird.

Die GPK-Beiträge an subventionierte Spitäler: Die GPK nimmt Kenntnis von den in der Botschaft zum Budget 2009 enthaltenen Informationen zur Festlegung der für die Betriebsbeiträge 2009 des Kantons an die Spitäler massgebenden Eckwerte, siehe Seite A 79 bis A 83. Die Anträge zu den Betriebsbeiträgen an die Spitäler im Kanton Graubünden sind auf der Seite A 135 ausgeführt. Die Regierung beantragt zudem einen Verpflichtungskredit für den Neubau Hörsaal im Plantahof von brutto 2'750'000 Franken, netto 750'000 Franken, siehe Seite A 135 zu genehmigen. Einhaltung der finanzpolitischen Beschlüsse. Die GPK-Geschäftsleitung nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Budget 2009 fast alle finanzpolitischen Beschlüsse eingehalten werden können. Nicht eingehalten wird die finanzpolitische Vorgabe der maximalen Nettoinvestitionen in Höhe von 200 Millionen Franken. Die mit den kantonseigenen Mitteln zu finanzierenden Nettoinvestitionen belaufen sich im Budget 2009 auf 221,9 Millionen Franken. Die Regierung verweist auf Seite A 39 der Budgetunterlagen auf ausserordentliche Vorhaben, Darlehen an Projekte Neue Regionalpolitik und Kauf Grossratsgebäude.

Die Steuerfüsse: Die GPK unterstützt die Anträge acht, neun, zehn und elf der Regierung, siehe Seite A 136, betreffend Festlegung des Steuerfusses. Zum Schluss: Die GPK beantragt Eintreten und nach der Detailberatung die Anträge der Regierung siehe Seite A 135 bis A 137 der Regierung und des Kantons- und Verwaltungsberichts zu genehmigen.



*Florin-Caluori:* Die aktuelle weltweite Finanzkrise, die längst auch die reale Wirtschaft erreicht hat, tangiert auch unsere Diskussionen hier im Bündner Parlament. Davon betroffen ist unsere wirtschaftliche Situation im Kanton Graubünden. Eine solch tiefgreifende weltweite Veränderung der Finanzsituation lässt aufhorchen und macht sich auch bei uns spürbar, wenn wir Betriebe betrachten, welche vom Ausland abhängig sind und bereits Kurzarbeit ankündigen. Sind wir bereits im Kanton Graubünden in eine Rezessionsphase geraten? Ja oder Nein? Wird die Arbeitslosigkeit in Kürze zunehmen? Spekulationen diesbezüglich sagen, dass die zweite Hälfte des kommenden Jahres bereits wieder besser sein wird. Wieder andere spekulieren, dass die Rezession eine längerfristige Krise bewirkt. Für das 2009 soll und darf es auch keinen Grund dazu geben, in Panik zu geraten. Für die Staatsrechnung 2008 wird ein Plus von 90 Millionen Franken erwartet und Reserven sind auch vorhanden.

Die CVP-Fraktion begrüsst die mit dem Budget 2009 beantragte Erhöhung des Reallohns der Angestellten des Kantons um zwei Prozent mitsamt Teuerungsausgleich, auch wenn es vom Zeitpunkt her wohl günstiger gewesen wäre, diesen berechtigten Schritt schon vor zwei oder drei Jahren vorzunehmen. Die letzte Realloohnerhöhung liegt nun fast 18 Jahre zurück und ist durch die in diesen Jahren nicht voll ausgeglichene Teuerung kontinuierlich zunichte gemacht worden. Die Lohnerhöhung entspricht daher einem Akt der Anerkennung und Fairness gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons. Wenn wir aber auf die mittelfristige Prognose im Finanzplan hören, so werden fürs 2010, 2011, 2012 negative Ergebnisse prognostiziert. Wesentlich abweichende Entwicklungen bei den Eckwerten gemäss A 72, wie unter anderem das prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent, würden den kantonalen Finanzhaushalt zusätzlich stark beeinflussen. Die Regierung schreibt, dass sie im Frühjahr die Finanzplanung überprüfen will, um die Planungsgenauigkeit zu erhöhen. Zweifellos eine notwendige Massnahme, um allfällige Konsequenzen daraus ziehen zu können. Dabei ist insbesondere im Auge zu behalten, dass das Ausgabenwachstum gebremst wird, dass neue Projekte, die sich aus dem Regierungsprogramm ableiten, eventuell hinausgeschoben werden, dass auf Steuerrevisionen vorderhand verzichtet wird. Zusätzlich sind die Auswirkungen des NFA auf Graubünden frühzeitig zu erkennen, zumal anzunehmen ist, dass eine Rezession die Geberkantone treffen wird. Auch durch günstige Umstände, die Auflösung der Goldreserven durch die Schweizer Nationalbank sowie durch die Rückzahlung von Dotationskapital durch die GKB begünstigt, haben wir vor wenigen Jahren zusätzlich an der Sparschraube gedreht und dadurch eine gute Ausgangslage für schlechte Zeiten geschaffen. Diese darf jetzt nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die CVP wird nicht akzeptieren, wenn neue Steuerermässigungen dazu führen würden, dass eine zweite, grosse Sparrunde in den verschiedensten Aufgabenbereichen notwendig würde. Darum ist die Regierung gefordert, die notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen für eine gesicherte Finanzsituation des

Kantons Graubünden zu treffen. Und ich bin für Eintreten zur Budgetdebatte.

*Cavigelli:* Das Budget ist ein seriöser und redlicher Versuch, das Regierungsprogramm für die Periode 2009 bis 2012 sowie den zugehörigen Finanzplan umzusetzen. Auch das gestern verabschiedete Jahresprogramm 2009 basiert auf diesen strategischen Grundlagen. Das Budget hält weiter die finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates, die zehn Richtwerte auf Seite A 39, in allen wesentlichen Teilen ein. Das Budget, so kann man zusammenfassend und als Ganzes festhalten, befriedigt. Auf der Basis dieser Planungsvorgaben fallen in erster Linie die Massnahmen im Personalbereich unter den Seite A 95 folgende auf. Auch meine Parteipräsidentin ist darauf eingegangen. Darunter ein Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent maximal und eine Realloohnerhöhung von zwei Prozent. Alleine diese beiden Massnahmen bewirken Mehrausgaben im Vergleich zu den Vorjahren von 8,6 Millionen Franken beziehungsweise 10,7 Millionen Franken, gesamthaft etwas aufgerundet, also rund 20 Millionen Franken jährlich wiederkehrend. Die in der Budgetbotschaft dafür vorgetragene Begründung auf Seite A95 ist vertretbar. Die Staatsangestellten haben diese Anerkennung verdient. Aus aktuellem Anlass kommt aber noch ein weiterer Grund hinzu. Die Lohnerhöhung zugunsten des Staatspersonals kann auch als Massnahme interpretiert werden, welche in Zeiten der Konjunkturlaute den Binnenkonsum beflügelt. Die Staatsangestellten haben alleine dank diesen beiden Massnahmen in Summe wie gesagt rund 20 Millionen Franken mehr in der Tasche und können somit auch mehr Geld ausgeben. Es bleibt zu hoffen, im Interesse der Bündner Volkswirtschaft, dass sie dies zumindest zum Teil auch tun. Damit ist angedeutet, was nicht nur für die Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen im Personalbereich, sondern für das Budget 2009 und die folgenden Finanzplanjahre auch im Generellen gilt, nämlich eine Beurteilung jeglichen finanziellen Gebarens des Kantons unter der Lupe des aktuellen wirtschaftlichen Abschwungs.

Regierungsrat Martin Schmid wird uns erklären, dass sich der wirtschaftliche Abschwung für das Jahr 2009 im Kantonshaushalt nicht massgeblich niederschlagen werde. Auch GPK-Präsident Rodolfo Plozza hat dies bereits so verstanden. Insbesondere die Steuern würden nach wie vor erwartungsgemäss fliessen, nachdem die Steuereinnahmen im Jahr 2009 bekanntlich ja auf den Einnahmen des Jahres 2008 basieren. Dies ist zutreffend und dennoch, der wirtschaftliche Abschwung wird vor allem ab dem Jahr 2010 auch am Kantonshaushalt Graubünden nagen und seine Spuren hinterlassen. Es kommt hinzu, dass der Kanton im Vergleich zu den Vorjahren auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, nicht nur aus Sicht seines Budgets, seiner Kasse, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht seine Aufgaben im neuen Licht beleuchten muss. Und dies in einer Tiefe und Gründlichkeit, die weit über dem courant normale hinausgehen.

Vorläufig interessieren mich mit Blick auf eine mittlere Frist von zwei bis fünf Jahren unter anderem folgende Fragen, welche die Regierung meines Erachtens heute zumindest andeutungsweise beantworten kann. Nämlich,

eine erste Frage: Wie geht die Regierung die wirtschaftliche neue Ausgangslage an? Hat sie kurz- oder mittelfristig wirkende Massnahmen bereits beschlossen, beispielsweise eine Task force eingesetzt oder das eine oder andere Projekt zurückgestellt, welches Mehrausgaben oder Mindereinnahmen auslöst?

Zweite Frage: Geht die Regierung davon aus, das Regierungsprogramm 09 bis 12 und den zugehörigen Finanzplan grundsätzlich überarbeiten zu müssen? In der Budgetbotschaft steht einfach angekündigt, dass das letzte Planjahr noch nicht gemacht werde. Es könnte sich die Frage somit berechtigt stellen, ob heute nicht der gesamte Finanzplan zu erneuern sei. Drittens: Geht die Regierung davon aus, die hohen Ertragsausfälle aus den bereits beschlossenen und den geplanten Steuergesetzrevisionen trotz der konjunkturellen Verlangsamung auffangen zu können? Immerhin fehlen Einnahmen für beide Projekte in zweistelliger Millionenhöhe, jährlich. Ich persönlich würde es mir sehr wünschen, dass die Regierung an diesen beiden Projekten festhält. Viertens: Geht die Regierung davon aus, dass sie an der Umsetzung der Bündner NFA inhaltlich wie auch zeitlich wird festhalten können? Auch dieses Projekt kostet zweistellige Millionenbeträge jährlich. Ich würde es mir wünschen. Fünfte Frage: Geht die Regierung davon aus, dass sich die Transferzahlungen zugunsten des Kantons gestützt auf die Neugestaltung des eidgenössischen Finanzausgleichs und die eidgenössisch neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erwartungsgemäss entwickeln? Oder ist doch damit zu rechnen, dass der wirtschaftliche Abschwung somit auch bei uns weniger Gelder in die Kassen spült aus dem Transferzahlungstopf des Bundes? Wir beziehen ja bekanntlich rund 40 Prozent unserer Staatseinnahmen aus diesem Topf. Rund eine Milliarde Franken jährlich. Sechste und letzte Frage: Geht die Regierung tatsächlich davon aus, dass die Realloohnerhöhung zugunsten des Staatspersonals mit zeitlicher Verzögerung nicht auch voll, d.h. nicht auch mit den vollen zwei Prozent im Personalkostenblock auf die so genannten anderen subventionierten Institutionen ausschlagen wird?

Unter Seite A 96 erklärt die Regierung, der Kanton werde eine Realloohnerhöhung dieser Institutionen nur teilweise berücksichtigen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang beispielsweise von den mir gut bekannten Betrieben und Zahlen im Gesundheits- und Behindertenwesen. Sie bezahlen über den Daumen gepeilt Löhne in einer Höhe von rund 400 Millionen Franken jährlich. Das heisst 80 Prozent des Gesamtumsatzes dieser Betriebe von rund einer halben Milliarde Franken jährlich. Sollte die Regierung dieser Ansicht mittelfristig tatsächlich folgen, so wie dies in der Budgetbotschaft vorgetragen wird, so würde dies meines Erachtens zu Ungerechtigkeiten führen, die aus meiner heutigen Sicht sachlich schwer nachzuvollziehen sind und die ich daher zumindest für den Gesundheits- und Behindertenbereich, Stand heute, ablehne. Ich bin für Eintreten.

*Geisseler:* Das zu behandelnde Budget 2009 liest sich nicht nur sehr interessant, sondern auch nicht minder erfreulich. Denn die im Juni 2008 durch den Grossen Rat festgelegten zehn finanzpolitischen Richtwerte werden

allesamt eingehalten. Zudem wird auch der Saldo der Laufenden Rechnung mit schwarzer Farbe geschrieben. Des Weiteren soll nebst dem Teuerungsausgleich eine Realloohnerhöhung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet werden und was vor allem die Wirtschaft mit grosser Erleichterung zur Kenntnis nehmen dürfte, die Investitionen werden nicht nur gehalten sondern leicht angehoben. Gemäss den neuesten Zahlen des Wirtschaftsforums Graubünden hat sich die Eigenfinanzierungsmarge in Graubünden deutlich verbessert und fällt zu den andern Kantonen auch deutlich höher aus. Die staatliche Investitionstätigkeit verharrt mit den fürs 2009 vorgesehenen Investitionen auf hohem Niveau und muss den Vergleich mit anderen Kantonen nicht scheuen. Dafür sind viele Firmen und Unternehmungen, die im ganzen Kanton ihre Arbeitsleistungen anbieten, dankbar. Ich glaube, damit sendet unsere Kantonsregierung angesichts der aufziehenden Gewitterwolken das richtige Zeichen aus. Es liegt jetzt an uns, am Parlament, sich auch diesbezüglich hinter die Regierung zu stellen, um den starken und heftigen Stürmen der Finanzmärkte sowie der drohenden Rezession mit aller Kraft zu trotzen. Gemäss Unterlagen dürfen wir davon ausgehen, dass die laufende Rechnung 2008 mit einem Überschuss von zirka 90 Millionen Franken abschliessen wird. Das ist ein willkommener Beitrag an unsere Reserven. Die Kriegskasse gegen die Wirtschaftslaute kann damit geöffnet werden. Trotz all diesen erfreulichen Aspekten stellen sich zum Budget dennoch folgende Fragen. Und nachdem Kollege Cavigelli so viele Fragen gestellt hat, kann ich meine Fragen etwas reduzieren. Aber trotzdem, wie schätzt die Regierung die Realisierbarkeit des Budget 2009 ein? Es ist ja vorgegeben im Budget, dass beispielsweise mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent gerechnet wird. Und in den Unterlagen ist auch ersichtlich, dass die Regierung im Frühjahr 2009 Stellung beziehen wird, zu einem überarbeiteten Finanzplan 2010 - 2012. Kann hier die Regierung bereits heute gewisse Aussagen machen? Aber ich danke an dieser Stelle besonders für das hohe Investitionsvolumen, das vorgesehen ist und unterstütze die Anträge von Regierung und GPK.

*Tscholl:* Wir werden aufgrund der Entwicklung im Finanzbereich sicher einige Änderungen gegenüber dem vorliegenden Budget erleben. Sei es z.B. im Bereich Steuerertrag, Passiv- und Aktivzinsen. Es wäre aber vermessen, hier Änderungsanträge zu stellen. Es wäre Kaffeesatzlesen. Festhalten und begrüsst werden kann, wenn sich der Kanton antizyklisch verhält und Projekte in der Pipeline hat, um diese allenfalls sofort und sofern notwendig, kurzfristig vergeben kann. Eines möchte ich auch hier auf den Weg mitgeben: Man kann eine Rezession auch herbeireden. Ich bin für Eintreten.

*Bucher-Brini:* Im Vorfeld eine kurze Bemerkung. Teilweise werde ich mich wiederholen, was schon gesagt wurde. Mir scheint aber wichtig, dass Sie die ganze Meinung der SP-Fraktion kennen. Auf den ersten Blick darf das vorliegende Budget als erfreulich bezeichnet werden, obwohl das prognostizierte gute Ergebnis vielleicht etwas gar optimistisch ausgefallen ist. Inwieweit

sich die auch in Graubünden anbahnende Wirtschaftskrise auf die Steuereinnahmen 2009 auswirken wird, ist schwierig abzuschätzen. Klar ist jedoch, dass die Rezession im Jahre 2010 voll auf die Steuereinnahmen durchschlagen wird. Die SP-Fraktion begrüsst sowohl die hohen Investitionen wie auch den Teuerungsausgleich für das Personal. Ebenso freut uns die Realloohnerhöhung von zwei Prozent, obwohl es sich bei dieser eigentlich um einen Teilausgleich der in den vergangenen Jahren nicht ausgeglichenen Teuerung handelt. Somit kann nicht von einer Heldentat gesprochen werden. Störend ist in Bezug auf die Realloohnerhöhung vor allem, dass die Beiträge des Kantons an andere subventionierte Institutionen, wie z.B. das Gesundheitswesen oder den Spitexorganisationen, nicht generell erhöht werden sollen. Wenn es einmal mehr Sache der Institutionen ist, durch interne Optimierungen solche Massnahmen zugunsten des Personals zu beschliessen, werden vor allem kleine Institutionen und Betriebe in den Regionen sich dies aus finanzieller und damit aus betrieblicher Situation nicht leisten können. Wo bleibt da die Gleichbehandlung? Wo bleibt da die Anerkennung und Fairness gegenüber den Angestellten? Die hoch gepriesene und erhoffte Signalwirkung, die sich der Kanton in diesem Zusammenhang erhofft, wird sich mit Sicherheit mehrheitlich im Sand verlaufen. Es ist jedoch eine alte Weisheit, dass gerade bei den aktuellen konjunkturellen Aussichten antizyklisches Handeln wichtig ist und dass Herunterfahren der Staatsausgaben denkbar schlecht ist.

Aufgrund der guten Eigenkapitalbasis beurteilt die Regierung die finanzielle Situation des Kantons Graubünden auch für die kommenden Jahre positiv und nicht alarmierend. Trotzdem erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Steuerausfälle um rund 45 Millionen Franken höher ausgefallen sind als erwartet und sich diese auch im aktualisierten Finanzplan 2010 bis 2012 niederschlagen werden. Demzufolge sind weitere Steuersenkungen nicht akzeptabel. In diesem Zusammenhang verweise ich auch nochmals auf das Jahresprogramm Entwicklungsschwerpunkt 2522 Reduktion Steuern. Es geht nicht an, dass mittels einer weiteren Teilrevision des Steuergesetzes die Vermögenssteuern reduziert und die Gewinnsteuern herabgesetzt werden und somit auf wichtige Kantonseinnahmen verzichtet werden soll. Dadurch würde der Kanton mit Sicherheit in eine sozialpolitische Schiefelage geraten. Auf viele Gemeinden hätten weitere Steuerverluste verheerende Folgen und wären nicht verkraftbar. Daraus folgt, dass ein Moratorium bezüglich der aktuell in der Vernehmlassung stehenden Steuergesetzrevision ernsthaft, ernsthaft geprüft werden muss. Hauruck-Übungen wie das Sparprogramm 2003 dürfen keinesfalls wiederholt werden. Bezüglich Steuerwettbewerb scheint der SP-Fraktion die ganze Thematik der Ideologie fragwürdig. Vermehrt sollte man den Blickwinkel nämlich auf den Standortwettbewerb und nicht auf den Steuerwettbewerb richten. Die Steuerbelastung hat bezüglich Ansiedlungen keine hohe Relevanz. Hingegen werden die Infrastruktur, qualifizierte Arbeitskräfte, Bildungsangebote, Freizeitangebote, Wohnsituation, Umwelt etc. heutzutage viel stärker gewichtet. Zukünftig sollten vermehrt Investitionen in diesen Bereichen getätigt werden, um konkurrenzfähig zu werden oder zu

bleiben. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich diesbezüglich für die kommenden Budgets die entsprechenden Gedanken macht und auch handelt. Alle Jahre wieder sehen wir nach wie vor klaren Handlungsbedarf im Energiebereich, konkret der Energieeffizienz, dem öffentlichen Verkehr, der individuellen Prämienvverbilligung, dem Gesundheitswesen, der Bildung und Stärkung der Familien. Vielleicht erlebe ich es noch in diesem Rat, dass mindestens einige der Handlungsschwerpunkte nach unseren Vorstellungen umgesetzt werden und nicht mehr jährlich bei der Budgetdebatte wiederholt werden müssen.

Nun noch einige Ausführungen zu GRiforma und den GRiforma-Dienststellen. Verständlicherweise steckt GRiforma noch in den Kinderschuhen. Wir meinen aber, dass bei einzelnen Dienststellen, wie z.B. bei Position 3140 Amt für Zivilschutz, Produktgruppe II, Zivilschutz, auf Seite B 142 Verbesserungen angebracht werden müssen, da die Zielvorgaben und Indikatoren fehlen. Zusätzlich vermissen wir nach wie vor den integrierten Aufgaben- und Finanzplan, welcher ein wichtiges Instrument für die Behandlung der GRiforma-Budgets wäre. Die Steuersenkung der Globalkredite bei GRiforma stehen in einem gewissen Widerspruch zu den Steuersätzen im Personalbereich. Hier müssten grundsätzlich neue Lösungen im Budgetierungsprozess studiert werden. Die nachträgliche Umlagerung der bei den Steuersatzentscheidungen beschlossenen Summen auf die GRiforma-Dienststellen, ist eigentlich systemfremd. Insbesondere mangelt es dabei an Transparenz. Ebenfalls geklärt werden sollten auch die Fragen um die internen Verrechnungen. Es muss unbedingt eine einheitliche und mehrjährige Praxis angestrebt werden, da ansonsten die Vergleichbarkeit enorm leidet. Noch eine Bemerkung zum Amt für Wirtschaft und Tourismus. Hier sind zum Beispiel die Beiträge an den Tourismus bei verschiedenen Positionen zu finden und zusätzlich auch noch in der Investitionsrechnung. Hier sollte mehr Transparenz hergestellt werden. In diesem Zusammenhang wäre es interessant von Regierungsrat Trachsel zu hören, wie viel denn unter den verschiedenen Positionen insgesamt an Beiträgen und Investitionen im Budget für Tourismusförderung vorgesehen sind.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 09 und wird sich in der Detailberatung bei verschiedenen Positionen noch zu Wort melden.

*Nick:* Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Budgetvorlage 2009 auseinandergesetzt und dabei sich auf die wesentlichen Aussagen zum Staatshaushalt beschränkt. Zunächst vielleicht etwas Formelles. Der Berichtsteil der Budgetvorlage hat vom Aufbau her einige Änderungen erfahren und wurde noch übersichtlicher gestaltet und dies erhöht die Leserlichkeit und schafft Transparenz. Ich danke dafür. Nun zum Inhaltlichen. Das Budget 2009 weist noch einmal, aber wohl für eine gewisse Zeit zum letzten Mal, einen sehr guten ordentlichen Ertragsüberschuss in der Höhe von 26,9 Millionen Franken aus. Im Wesentlichen sind auch alle zehn finanzpolitischen Vorgaben und Richtwerte des Grossen Rates eingehalten und auch ich stelle fest, dass es zur Zeit unserem Kanton finanziell sehr gut geht. Dass dies

trotz Steuererleichterungen erreicht werden konnte, zeigt, dass die von der FDP immer wieder geforderten Steuersenkungen massvoll und angemessen waren. Früher tönte es schon von der SP-Seite her immer wieder, dass wir in eine Schieflage geraten würden. Das ist nicht geschehen. Und die FDP wird auch in Zukunft ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit darauf legen, dass erzielte Erfolge für Steuersenkungen nicht wieder rückgängig gemacht werden. Schauen Sie, tiefe Steuern sind die besten Konjunkturprogramme. Sie animieren Unternehmungen zu investieren und bilden gute Rahmenbedingungen, um Firmen anzusiedeln und erfolgreich zu sein. Und zudem ist klar, wer wenig Steuern bezahlt, kann mehr konsumieren. Von tieferen Steuern profitieren eben alle.

Das Budget 2009 berücksichtigt in erfreulichem Masse auch die Angestellten des Kantons mit der Teuerung, mit einer Realloohnerhöhung, haben wir gehört. Die FDP begrüsst diese Massnahme, erst jetzt in der heutigen Zeit. Ich denke, es ist genau der richtige Zeitpunkt, Grossrätin Florin. Denn ich erinnere daran, wir mussten uns zunächst mit dem Sparpaket auseinandersetzen und jetzt ist der richtige Augenblick, um das umzusetzen. Also die FDP begrüsst diese Massnahme, setzt aber voraus, dass die von der Regierung zur Begründung genommene Haltung, nämlich die Qualitätserhaltung und Steigerung der Dienstleistung, damit einhergehen müssen. Zudem sind der Personalbestand und die Personalkosten mit Hinblick auf die Finanzaussichten des Kantons, wo in den Jahren ab 2010 ja wieder negative Jahresergebnisse zu erwarten sind, wirklich im Auge zu behalten. Und auch zukünftigen Ausgabensteigerungen ist frühzeitig und geplant entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang erwartet die FDP von der Regierung, dass sie permanent die Aufgaben des Staates auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin überprüft. Das muss dazu führen, dass das Budget 2010 dann wesentlich besser ausfallen wird, als es die heutige Planung 2010 aufzeigt. Unter diesen Voraussetzungen, sehr geehrte Damen und Herren, stellt die FDP im Rahmen dieses Budgets keine Kürzungsanträge und gibt der Regierung die notwendige Zeit, die kommenden Herausforderungen in Ruhe anzupacken. Ich bin für Eintreten.

*Regierungsrat Schmid:* Wenn ich die Eintretensdebatte zum Budget 2009 aufmerksam verfolgt habe, so stelle ich eine zweiteilige Diskussion fest. Der erste Teil betrifft das Budget 2009 und der zweite Teil betrifft den Ausblick. Und so möchte ich auch meine Ausführungen gliedern und mit den Voten zum Budget 2009 im Grundsätzlichen beginnen. Erfreulich ist, dass der Kanton Graubünden auch voraussichtlich im 2009 nochmals mit einem Ertragsüberschuss abschneiden wird. Wir werden im Jahre 2008 einen Ertragsüberschuss von 90 Millionen Franken erreichen. Auch dies ist ein sehr gutes Zeichen. Das Budget 2009 liegt innerhalb der Vorgaben des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2009 bis 2012. Ich möchte hier aber schon zum Ausdruck bringen, dass sich im Rahmen der Budgetierung in kurzer Zeit sehr viel verändert hat. Als wir die Budgetvorgaben auch an die Ämter herausgegeben haben, das war im Frühjahr 2008, haben wir noch die Annahme unterstellt, dass die

Subprime-Krise in den USA nur einen geringen Einfluss auf die Schweiz hätte und einen noch geringeren Einfluss auf Graubünden. Wenn wir uns zurückerinnern in den Frühsommer, dann konnten wir extrem steigende Nahrungsmittel- und Rohstoffpreise sehen an den weltweiten Börsen. Die Zinsen stiegen im hohen Ausmasse und gleichzeitig hat sich dann die Bankenkrise mit grosser Vehemenz über die ganze Welt ausgebreitet. Zugleich waren noch Inflationssorgen zu beklagen im August. Alle haben von einer erhöhten Inflation gesprochen und vier Monate später sehen wir schon das Gespenst einer Deflation an der Wand und die Nationalbanken haben in einer Zeit, in einer Art, wie sie noch nie da gewesen ist, die Zinsen innert kürzester Zeit wiederum auf ein Tiefstmass gesenkt. Was will ich damit hier mitteilen. Ich will hier mitteilen, dass wir versuchen müssen, doch eine gewisse Konstanz, eine gewisse mittel- und langfristige Politik zu betreiben und uns trotz den Verwerfungen, die hier weltweit passieren, nicht aus dem Konzept bringen zu lassen. Und das will die Regierung auch mit dem Budget 2009. Es wurde hier gesagt, es sind keine Hauruckübungen herbeizubringen, man soll aber auch die Rezession nicht herbeireden. Und das ist auch die Auffassung der Regierung. Denn in Graubünden war bis vor kurzem doch auch noch eine wirtschaftlich erfreuliche Tendenz sichtbar. Im mittleren und kleineren Gewerbe, das nicht exportiert, sind die Auftragsbücher noch sehr gut gefüllt. Die einzigen Probleme, welche wir bis heute erkennbar spüren konnten, die lagen beim exportierenden Gewerbe und insbesondere bei den Zulieferern in der Automobilindustrie. Auch im Tourismus sind die Zeichen noch nicht so schlecht, wie man es eben vielleicht aufgrund der medialen Berichterstattung zur Finanzkrise hätte annehmen können. Und in diesem Umfeld haben wir Ihnen auch noch ein Budget präsentiert, das immer noch von einem Ertragsüberschuss im 2009 ausgeht. Und zu diesem Ertragsüberschuss steht die Regierung immer noch. Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen im 2009 erreichen können. Das liegt daran, dass die Einnahmen und insbesondere die Steuereinnahmen auf Parametern erhoben werden, welche das Geschäftsjahr 2008 betreffen. Dank dieser verspäteten Einnahme dieser Steuereinnahmen werden wir auch im 2009 nur marginale Auswirkungen der Finanzkrise zu tragen haben. Es wurde von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aufgrund der Steuerausfälle bei den Banken um zehn Millionen Franken zurückgehen werden. Wir haben dies schon einkalkuliert und die restlichen Steuereinnahmen, da gehen wir davon aus, dass diese erreicht werden können. Auch wenn vielleicht die Wertschriftenvermögen jetzt drastisch eingebrochen sind und eine Reduktion von vielleicht zehn Prozent auf den Wertschriftenvermögen im Kanton auf dem Gesamtvermögen zu verzeichnen sind, dann hätte das einen Steuerausfall von vier Millionen Franken zur Folge. Würde die Reduktion der Wertschriften 25 Prozent betragen, dann wären die Steuerausfälle 9,5 Millionen Franken. Also man sieht, im Gesamtkontext gehen wir immer noch davon aus, dass mit diesen Ausfällen trotzdem das Budget 2009 noch im Lot gehalten werden kann. Das gleiche gilt mit der Bemerkung von Grossrat

Tscholl. Er hat darauf hingewiesen, dass sich eben auch die Passiv- und die Aktivzinsen jetzt drastisch verändert haben. Auf der einen Seite bekommen wir für unser Geldanlagen, weil der Kanton entsprechend Vermögen bilden konnte, weniger Einnahmen, aber wir haben auch auf den wenigen Vermögensanlagen, welche wir auf dem Geldmarkt aufnehmen müssen, weniger hohe Beiträge zu bezahlen.

Die wichtigsten Eckpunkte, die betreffen natürlich auch noch das Personal. Wir haben diese drei Verbesserungen für das kantonale Personal beschlossen und Ihnen beantragt, welche von Ihrer Seite auch schon diskutiert worden sind. Die generelle Realloohnerhöhung, dann die Einführung einer Todesfall-Kapitalversicherung für alle und einen Sparplanausbau für die oberen Einkommen. Ob wir zu früh oder zu spät kommen, das kann man unterschiedlich beurteilen. Die Regierung ist der Auffassung, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um eben auch gegenüber dem Personal die Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, welche Leistung das Personal auch in den letzten Jahren erbracht hat. Wir haben doch über 170 Stellen in der kantonalen Verwaltung abgebaut. Der Leistungsdruck als solches ist gestiegen. Der Kanton Graubünden will auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein. Aber wir fordern auch sehr viel von unseren Mitarbeitern. Und das bringen wir jetzt mit dieser Realloohnerhöhung auch zum Ausdruck, dass dieser Forderung gegenüber einer Leistung, die erbracht werden muss, auch eine entsprechende Wertschätzung gegenübersteht. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, warum jetzt die Regierung nicht auch den subventionierten Betrieben und Dritten entsprechend die Beiträge so erhöht hätte, dass auch dort in diesem Bereichen eine Realloohnerhöhung gewährt werden könnte. Bei der Budgetierung ist die Regierung in der Tat davon ausgegangen, dass in der Regel ein Prozent der Realloohnerhöhung über eine Beitragserhöhung gewährt wird und der Rest über interne Optimierungen aufgefangen werden kann. Und ich werde auch noch begründen, warum wir zu diesem Schluss gekommen sind. Als erstes ist einmal festzuhalten, dass die subventionierten Institutionen in allen anderen Bereichen immer wieder darauf hinweisen, dass sie nicht der kantonalen Verwaltung angehören, dass sie selbständig sind. Das möchte ich hier einmal ausdrücklich betonen. Die Realloohnerhöhung bezieht sich einmal auf die Kernverwaltung, welche dem kantonalen Personalgesetz unterstellt ist. Zugleich muss man da beachten, dass die subventionierten Institutionen in der Regel auch immer wieder darauf hinweisen, dass die kantonalen Beiträge teilweise nur einen untergeordneten Beitrag im Bezug auf ihre Einnahmensituation ausmachen würden, dass die Krankenversicherung beispielsweise einen grösseren Anteil ausmachen würde und die Beiträge von Dritten. Und es ist natürlich auch noch darauf hinzuweisen, dass sie entsprechend selbständig die Lohnneinrichtungen vornehmen können. Diese Bereiche können die Lohnneinrichtungen vornehmen, ohne dass sie dem kantonalen Personalgesetz unterstellt sind. Mit dieser Begründung sind wir in den Budgetprozess gestartet und haben dann entsprechend die Beiträge leicht erhöht. Jetzt ist aber die Teuerung tiefer ausgefallen, als wir unterstellt haben. Wir haben mit einer Teuerung von

2,5 Prozent gerechnet. Die Teuerung, die effektiv bis Ende November angefallen ist, die beträgt 1,5 Prozent. Wir reduzieren jetzt diese Beiträge an diese Institutionen nicht. Obwohl jetzt die Teuerung tiefer ist, als wir sie budgetiert haben. Das gibt entsprechend einen Spielraum von einem Prozent. Gleichzeitig haben wir noch ein Prozent eingebaut bei der Beitragserhöhung, dass man punktuelle Lohnanpassungen vornehmen kann. Also diesbezüglich hat jetzt aufgrund der rückläufigen Teuerung keine Diskriminierung mehr der subventionierten Betriebe stattgefunden. Ich gebe zu, dieser Effekt ist jetzt natürlich dank der rückläufigen Teuerung eingetreten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es eben das System des Kantons ist, in Bezug auf die Beiträge, dass wir eine Teuerungsannahme treffen müssen. In diesem Fall war unsere Annahme jetzt deutlich zu hoch. In einem nächsten Jahr ist sie dann vielleicht tiefer und dann möchten wir eben auch nicht entsprechend diese Beiträge anpassen. Denn es handelt sich ja nicht um die Kernverwaltung, wo wir direkt einen Einfluss nehmen können.

Jetzt komme ich zum Punkt des Ausblickes. Ich glaube das ist derjenige Punkt, der uns alle interessiert und auch die Frage, wie gehen wir mittelfristig mit der Finanzbeziehungsweise jetzt der Wirtschaftskrise und ihren Auswirkungen um? Vorweg möchte ich als Grundsatz festhalten, dass die Regierung des Kantons Graubünden eine möglichst antizyklisch wirksame aber stabile und berechenbare Finanzpolitik betreiben möchte. Dabei setzen wir in Zeiten des Abschwungs nicht auf überdurchschnittliche Investitionen und dann ein reduziertes Volumen in Phasen der Prosperität. Teilweise können wir gar nicht zeitgerecht handeln. Es besteht sogar die Gefahr, wenn wir dann versuchen, zusätzliche Projekte auszulösen, dass wir zu spät sind und prozyklisch handeln beziehungsweise wenn wir dann sparen müssen, dass wir dann noch im Abschwung sparen. Also das Rezept, das wir anwenden, ist das einer antizyklischen, einer stabilen aber berechenbaren Finanzpolitik über eine längere Dauer. Natürlich haben wir auch in diesem Jahr ein sehr hohes Investitionsvolumen geplant. Es ist eines der höchsten Investitionsvolumen und es kommt gerade recht. Aber es handelt sich um Projekte, die wir auch in einer längerfristigen Optik realisieren wollten, welche eben auch von der Politik langfristig geplant wurden und einen nachhaltigen Effekt haben werden. Auf der Ertragsseite und das muss man berücksichtigen, sind konjunkturelle Einbrüche hinzunehmen. Wir haben auch ein entsprechendes Eigenkapital gebildet, um gerade die konjunkturell bedingten Einnahmeausfälle ausgleichen zu können. Was wir aber unter allen Umständen verhindern müssen, das sind strukturelle Defizite, wie wir sie um die Jahrtausendwende gehabt haben und die ja dann auch zu einem Sparpaket geführt haben. Und das erreichen wir nur, wenn wir in den nächsten Jahren eine strikte Ausgabensteuerung der laufenden Rechnung vornehmen und wenn die Ausgaben nicht stärker wachsen als das nominelle Wirtschaftswachstum. Das wird ein zentraler Eckpfeiler unserer Finanzpolitik sein. Wenn wir letztlich eine Überschuldung in den zukünftigen Jahren vermeiden wollen, dann dürfen die Ausgaben

nicht stärker wachsen als das nominelle Wirtschaftswachstum.

Jetzt komme ich zu verschiedenen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang mit dem Ausblick stellen. Grossrat Cavigelli hat darauf hingewiesen, dass beim Ausblick das Jahr 2010 berücksichtigt werden müsse. Er hat da die Frage gestellt, wie die Regierung mit dieser neuen Ausgangslage umgehen würde, indem sich jetzt die Wirtschaftsaussichten schweizweit und weltweit drastisch und in Graubünden doch auch teilweise verschlechtert haben. Die Regierung hat mit den Departementen schon vor Weihnachten, also jetzt im Monat Dezember, die Finanzplanzahlen zusammengetragen. Die Regierung wird im Januar und Februar sich intensiv mit den neuen Zahlen beschäftigen. Sie wird dabei auch die neusten Wirtschaftsentwicklungen einbeziehen und den Finanzplan 2010 bis 2012 beziehungsweise dann wenn möglich auch bis 2013 in einem Ausblick würdigen. Welche Schlüsse wir daraus ziehen, das kann ich Ihnen hier noch nicht sagen. Das wollen wir erst entscheiden, wenn wir die Fakten auf dem Tisch haben, wenn wir auch mit einem verlässlichen Ausblick beurteilen können, wie sich diese Krise, die doch sehr rasch gekommen ist, und ich hoffe, vielleicht doch auch rascher wieder verschwinden wird, als heute alle annehmen, wie wir mit dieser umgehen werden. Ich möchte hier aber zum Ausdruck bringen, dass ich persönlich mich dagegen wehren werde, kurzfristig jetzt einfach Massnahmen zu beschliessen, die wir dann rückblickend wieder in einer kürzeren Zeit bedauern würden. Wir müssen eine langfristige Optik hier anbringen. Es ist klar, dass der Finanzplan je nach Ergebnis überarbeitet werden muss. Das ist kein Geheimnis. Wenn sich die Lage drastisch verschlechtert, dann müssen entsprechend auch die Aussichten dort einfließen.

Grossrat Cavigelli hat auch noch gefragt, ob die Finanzlage eine Auswirkung auf das Projekt Bündner NFA haben werde. Davon gehen wir zur Zeit nicht aus. Denn aus Sicht des Kantons wäre natürlich ein Aufschub des NFA lukrativer als aus Sicht der Gemeinden, weil der NFA zu einer Mehrbelastung des Kantons führen wird. Aber wir haben entsprechend in den letzten Jahren auch zusätzliches Eigenkapital gebildet, um diese grosse Strukturreform durchführen zu können und wir sollten uns jetzt nicht aufgrund der sich verändernden Aktualitäten auf ein Projekt verzichten, das doch ein Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahre 1957 ablösen will. Wenn man diesen Zeithorizont sieht, dann hoffe ich, dass in den nächsten Jahren dann auch wieder sich die Wirtschaftslage verbessern wird.

In Bezug auf die Transferzahlungen, also die nächste Frage, kann man festhalten, dass die Transferzahlungen vom Bund auch in den nächsten Jahren, zumindest bis im Jahre 2011 entsprechend fließen werden. Der neue Finanzausgleich des Bundes beruht auf Grundlagen, die immer einen Dreijahreszyklus zugrunde gelegt haben und dann noch mit der Basis von einer Verzögerung von zwei Jahren erhoben werden. Also die Wirtschaftskrise, welche jetzt die Kantone, die finanzstark sind, überproportional trifft, die wird erst in einem späteren Zeitpunkt auf diese Ausgleichsmechanismen einen Einfluss haben. Konkret wird Zürich sehr stark betroffen sein, Zug wird

betroffen sein - das sind Nettozahler im neuen Finanzausgleich des Bundes - und frühestens gewinnt der Kanton Graubünden dann an relativer Finanzstärke im Jahre 2011, 2012. Und das hat dann natürlich in absoluten Beträgen eine Kürzung der Ausgleichszahlungen zur Folge. Gleichzeitig sehen wir uns in einem garstigen Umfeld, wenn ich das so sagen darf in Bezug auf den LSVA-Verteilschlüssel. Die andern Kantone versuchen mit Vehemenz zusätzliche Beiträge aus diesem Topf an sich zu reißen, obwohl damals in der Volksabstimmung dieser Vorabanteil von 20 Prozent unbestritten war, damit dieser eben den Gebirgsregionen zugute kommen soll. Wir hoffen auf den Bundesrat, dass er letztlich sich an diese Versprechen bei der Einführung der LSVA noch erinnern wird. Es wurde von Grossrätin Florin darauf hingewiesen, dass das prognostizierte Wirtschaftswachstum für die nächsten Jahre tiefer sein wird. Das sehen wir auch so. Entsprechend werden wir diesbezüglich auch im Finanzplan eine Anpassung vornehmen müssen. Wir werden diese Daten aktualisieren. In Bezug auf das Budget 2009 hat dies aber aus unserer Sicht keine nennenswerten Einflüsse. Diese Auswirkungen werden dann erst im 2010 zu verkraften sein.

Gleichzeitig möchte ich auch noch hier darauf hinweisen, dass Grossrat Plozza ein Thema mit der GPK aufgegriffen hat, welches auch der Regierung Sorge bereitet. Es ist das Ausgabenwachstum bei den Drittbeiträgen, allgemein beim Beitragsvolumen. Das Beitragsvolumen macht heute rund 750 Millionen Franken des Kantons Graubünden aus und hat in den letzten Jahren doch auch ein massgebliches Wachstum aufgewiesen. In diesem Bereich werden wir entsprechend auch mit der GPK genau hinschauen müssen, wo diese Beiträge in Zukunft hingehen und versuchen, dort eine Stabilisierung zu erreichen.

Ich möchte noch auf das Votum von Grossrätin Bucher eingehen. In Bezug auf die subventionierten Institutionen habe ich schon darauf hingewiesen, mit welchen Massnahmen dort auch Lohnverbesserungen möglich sind. Ein Argument habe ich noch vergessen. In Bezug auf die Gesundheits- und Sozialberufe haben wir im 2004 eine neue Einreihungsüberprüfung vorgenommen und einen neuen Einreihungsplan geschaffen. Das war bei der kantonalen Verwaltung nicht so. Der Einreihungsplan der kantonalen Verwaltung ist noch aus dem Jahre 1994 und wir sind uns bewusst, dass wir diesen aktualisieren müssen. Denn ein 14-jähriger Einreihungsplan der entspricht einfach nicht mehr den Gegebenheiten und wir werden dieses Projekt im nächsten Jahr dann, so hoffe ich, auch entsprechend abschliessen können. Mit diesen Ausführungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, auf das Budget einzutreten, die entsprechenden Anträge der Regierung, der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und dann mit uns auch die nächsten Jahre zu bearbeiten, dass der Kanton Graubünden auch in Zukunft eine stabile Finanzpolitik betreiben kann, welche auch im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürgern ausfällt.

*Standespräsident Farrér:* Ich frage Sie an, sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### **Detailberatung**

*Standespräsident Farrér:* Zum Verfahren. Wir gehen so vor, dass wir die Beratung departementsweise vornehmen, Laufende Rechnung inklusive GRiforma, anschliessend Investitionsrechnung inklusive GRiforma und dies jeweils pro Departement. Dies zum Ablauf. Wir starten auf Seite B 7. Ich verlese:

### **DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES**

#### **2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus (GRiforma-Dienststelle)**

*Regierungsrat Trachsel:* Ich habe hier aus der Eintretensdebatte eine Antwort von Grossrätin Bucher zu beantworten. Wenn ich das richtig verstanden habe, wollte sie wissen unter den Beiträgen, welcher Teil für touristische Projekte zur Verfügung stehe.

Ich fange an bei der Position 365008, Beiträge zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusinfrastrukturen und Projekten. Das ist selbstverständlich die ganze Position Tourismus. Das hängt auch mit diesem Verpflichtungskredit von 18 Millionen Franken zusammen, den Sie mir gewährt haben, um die Strukturreform zu finanzieren. Das ist vollständig Tourismus.

Beiträge. Dann nehme ich das Projekt 362011, allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Dort haben wir zuerst die Mitgliedschaften in Organisationen. Dort sind wir Mitglied bei Schweiz Tourismus für 28'000 Franken und beim Schweizer Tourismusverband mit 14'000 Franken. Und wenn Sie so wollen, könnte man auch noch UNESCO-Verein Albula Bernina als Tourismus bezeichnen. Es ist aber auch öffentlicher Verkehr. Da sind wir mit 24'000 Franken dabei.

Dann Forschungsprojekte fördern. Dort ist touristisch das Projekt Schweiz Mobil. Da geht es darum, bezüglich Langsamverkehr die Signalisierung und Karten mitzufinanzieren. Dort sind wir mit 20'000 Franken dabei.

Dann Institutionen. Die können gefördert werden im Rahmen vom Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Da ist vorgesehen jedes Jahr 100'000 Franken für Projekte der HTW, Tourismus und Freizeit. Da kann ich Ihnen noch nicht genau sagen, welche Aufträge wir dort vergeben. Aber die Fachhochschule erhält von uns jeweils Untersuchungsaufgaben etwa in dieser Grössenordnung.

Dann Förderung von innovativen Kooperationsprojekten. Dort ist vorgesehen 40'000 Franken für ein Projekt gemeinsam mit dem Verein Graubünden Appartement. Dort geht es vor allem darum, wie bringen wir die Zweitwohnungen vermehrt in die Vermietung. Das ist für uns insofern schwierig, weil wir dort keine Organisation oder wenig, Entschuldigung, ich möchte hier eben den Verein Appartement Graubünden hervorheben, der

ist natürlich für uns wichtig. Er ist fast der einzige Verein, der organisiert ist. Sonst sind es oft einzelne Familien, die Wohnungen haben und wir brauchen dort Partner, damit wir etwas entwickeln können.

Dann die Projekte unter der Position 36509, Beiträge neue Regionalpolitik. Dort haben wir vorgesehen für Tourismusexporte - das ist ja der Vertrag, den wir mit dem Bund haben - 450'000 Franken, da sind noch keine konkretisierten Projekte vorhanden, wo ich Ihnen einzelne Beträge nennen kann.

Und dann Investitionsbeiträge Bergbahnen und Schneeanlagen. Das die Position 5621. Dort sind 2,6 Millionen Franken budgetiert. Letztes Jahr waren es noch 3,5 Millionen Franken. Auch dort ist noch schwierig zu sagen, was auf uns zukommt. Das sind meistens Projekte, von denen wir gehört haben aber nicht wissen, ob sie kommen. Also was wir wissen, dass es kommt, ist die Curlinghalle in Flims. Diejenige in Davos kommt sehr wahrscheinlich nicht. Das Kongresshaus in Davos möglicherweise. Schon nächstes Jahr vielleicht noch nicht. Das wissen wir noch nicht. Das kommt sicher, aber wann die ersten Beiträge fliessen ist schwierig zu sagen. Das sind die touristischen Projekte in diesem Bereich. Ich glaube, jawohl, das sind mehr oder weniger die Projekte, die touristisch sind, und was wir dafür vorgesehen haben im Budget habe ich Ihnen, glaube ich, so nennen können.

#### **2301 Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs / Spezialfinanzierung**

#### **4402 Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe**

*Trepp:* Es gibt hier eine neue Position, 4402, Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe. Ich habe dazu eine Frage. Für was gedenkt die Regierung, diesen Betrag zu verwenden?

*Regierungsrat Trachsel:* Das ist eine neue Position. Da stellte sich zuerst die Frage, ob wir das regional machen im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz oder ob wir das alleine machen. Der Kanton Graubünden hat sich dafür entschlossen, dieses Projekt alleine umzusetzen. Jetzt muss ich Ihnen schnell im Budget schauen. Wenn ich das richtig sehe, geht es um den Betrag von 105'000 Franken. Meinen wir dieselbe Position? Also, darf ich nochmals die Position hören, damit ich dann von der gleichen spreche.

*Standespräsident Farrér:* Grossrat Trepp, wiederholen Sie bitte die Position.

*Trepp:* Position 4402, Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe auf Seite B 12.

*Regierungsrat Trachsel:* Projekte sind noch keine direkt vorgesehen. Es ist einfach zweckgebunden zu verwenden, um eben die Spielsucht zu bekämpfen. Das Sozialamt wird entsprechende Projekte ausarbeiten oder auch entsprechende Ideen von Institutionen entgegennehmen.

Die Frage ist, ob wir jetzt noch den Verpflichtungskredit LBBZ Plantahof behandeln können. Dann muss ich nicht bleiben bis zum Schluss. Das wäre für mich die Frage.

*Standespräsident Farrér:* Ich richte mich nach Ihren Möglichkeiten und Wünschen. Sie haben das Wort.

### **Verpflichtungskredit LBBZ Plantahof**

*Regierungsrat Trachsel:* Beim Verpflichtungskredit geht es darum, am Plantahof einen Hörsaal zu bauen. Wir haben von einer Stiftung die entsprechenden Mittel bekommen, mit denen wir 80 Prozent finanzieren können. Darum legen wir Ihnen einen Verpflichtungskredit auf. Ich bin froh, wenn Sie dem zustimmen können und dann ist mein ganzes Departement behandelt im Rahmen des Budgets und ich kann mich ins Büro zurückziehen zu anderer Arbeit.

*Standespräsident Farrér:* Sind Fragen zum Verpflichtungskredit? GRiforma-Dienststelle Plantahof. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand auf eine Position zurückzukommen? Dann haben wir das Departement für Volkswirtschaft und Soziales beraten. Wir starten mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

## **DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT**

### **3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht (GRiforma-Dienststelle inkl. 3126 Asylorganisation)**

*Menge:* Ich habe eine Frage zur Unterbringung von Asylsuchenden beziehungsweise zu den Unterbringungsplätzen. Hier auf Seite B 135 ist der Planwert für das Jahr 2009 tiefer als für das Jahr 2008, obwohl wir eigentlich jetzt im Verlaufe des Jahres, also schon während der Ausarbeitung des Budgets war absehbar, dass die Asylzahlen sich drastisch erhöht haben und die Regierung ist ja auch offensichtlich auf der Suche nach neuen Unterbringungsplätzen. Wieso ist man hier bei diesen Planwerten nach unten gegangen?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Grossrat Menge weist zu Recht auf diese Diskrepanz hin zwischen dem Jetzt-Zustand und den Angaben zum Budget 09. Sie müssen wissen, das Budget wurde erstellt im Mai/Juni und dort waren eigentlich die Zahlen noch relativ stabil, zum Teil sogar in einem Monat rückläufig. Den grossen Anstieg haben wir vor allem ab dem Juli erlebt und dieser hat sich nun fortgesetzt. Das Budget wurde unter anderem auch erstellt auf den Basisangaben des Bundes, welcher eigentlich davon ausging, dass 10'000 Gesuche durch die Kantone zu bewältigen wären. Was über 10'000 Gesuche hinausgeht, war eigentlich beabsichtigt, würde der Bund auffangen mit Unterbringungsmöglichkeiten. Leider ist dies dann nicht der Fall gewesen, der Bund konnte diese

Unterkünfte nicht zur Verfügung stellen und darum haben wir jetzt diese Diskrepanz. Diese Zahl basiert auf den Angaben des Bundes mit der Limite 10'000 Gesuche, die die Kantone zu bewältigen haben, das hätte einen Rückgang der Plätze letztlich zur Folge gehabt. Leider ist nun dies weit ab der Realität. Wir wissen aber nicht, wie lange dieser starke Zustrom von Asylsuchenden anhalten wird. Es wäre durchaus möglich, dass im Verlaufe des Jahres 2009 sich eine Beruhigung einstellt, aber es ist enorm schwierig in diesem Bereich eine mittelfristige Planung zu machen, deshalb divergieren nun diese Zahlen.

### **3130 Strassenverkehrsamt 4317 Gebühren für Fahrzeugprüfungen**

*Mengotti:* Ich spreche zur Position 4317, Seite B 16, Gebühren für Fahrzeugprüfungen, 4'200'000 Franken. Es ist vorgesehen eine Erhöhung von 400'000 Franken, etwa 10 Prozent, sogar 15 Prozent gegenüber der Rechnung 2007. Diese Position steht in meiner Liste der zu überwachenden Positionen, weil sie etwa 115'000 Franken Mehreinnahmen enthält. Eine Extragebühr, die die Einwohner des Unterengadins, des Val Müstair und Val Poschiavo gemäss Strassenverkehrsamt freiwillig zahlen, gemäss lokaler Bevölkerung gezwungenermassen zahlen.

Für die Grossrätinnen und Grossräte, die in der Junisesion 2003 anlässlich der Beratungen über die Struktur und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes nicht das Vergnügen hatten dabei zu sein, erkläre ich, um was es geht. Der Grosse Rat hat damals beschlossen, die Prüfstellen in Scuol, San Carlo und Müstair aufzuheben. Ziel dieser Massnahme war zirka 67'000 Franken einzusparen mit der Konsequenz, dass die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter sich nach Samedan hätten begeben müssen. Für 3'200 Prüfungen pro Jahr aus diesen Randregionen nach Samedan zu fahren, im Mittel etwa 100 Kilometer Hin- und Rückfahrt ist ökologisch gesehen ein Unsinn. Aber auch volkswirtschaftlich für diese Randregionen ist das ein Unsinn, weil nicht nur die Kilometer in Betracht zu ziehen sind, sondern auch die Zeit, die die betroffenen Personen aufzuwenden haben. Versuchen Sie es einmal von Samnaun oder von Müstair oder von Campocologno im Winter nach Samedan zu fahren und dann werden Sie feststellen, dass Sie mindestens einen halben Tag brauchen. Zusammenfassend gesagt: Anstatt die Fahrzeugprüfer vom Verkehrsamt einmal in der Woche in die Täler fahren zu lassen, fährt man mit 3000 Fahrzeugen und deren Halter nach Samedan, damit der Kanton seine 67'000 Franken einsparen kann. Da die betroffene Bevölkerung nicht sehr erfreut war, hat man mit dem Verkehrsamt eine Lösung gesucht, ohne den grossrätlichen Sparbeschluss zu hintergehen. So sind wir übereingekommen, dass die Prüfstelle Scuol, Müstair und San Carlo nicht aufgehoben werden, aber die Mehrkosten von all jenen zu vergüten sind, die ihr Fahrzeug in Scuol, San Carlo oder Müstair prüfen lassen wollen. Wir bekommen jetzt eine freundliche Einladungskarte zur Prüfung mit einem freiwilligen Zuschlag von jetzt 30 Fran-



ken, vorher 36 Franken, damit wir nicht nach Samedan müssen. 3200 Prüfungen mal 30 Franken ergibt 96'000 Franken, fast 50 Prozent mehr als was der Kanton einsparen wollte. Nach dem Kausalitätsprinzip ist diese freiwillige Gebühr nicht verhältnismässig und auch rechtlich anfechtbar, weil der Kanton aus seinen Sparmassnahmen, die er im Jahre 2003 getroffen hatte, einen Gewinn erzielt. Ich verlange, dass diese Gebühr nach unten angepasst wird, wenn nicht sogar aufgehoben wird.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Grossrat Mengotti hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Prüfstellen in den Regionen die Prüfungen vornehmen gegen eben einen Zuschlag von 30 Franken. Das war der Preis, den man bezahlen musste, weil man ja letztlich die Stelle in Chur und in Samedan als Hauptprüfstellen bezeichnete und dort auch Kosten einsparen wollte. Man hat eigentlich diese Prüfgebühr beziehungsweise die Möglichkeit, die Fahrzeuge in den Prüfstellen in den Regionen zu prüfen, damals als Entgegenkommen gewertet, also ich habe das zumindest so zur Kenntnis genommen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie eine Reduktion dieser Gebühren verlangen. Wir werden prüfen, ob dies möglich ist, andererseits bin ich überzeugt, dass man bei der Festlegung dieser Gebühren sicher auch darauf geachtet hat, dass diese im Verhältnis stehen. Sollten Sie eine Anfechtung in Erwägung ziehen, so würden wir mit Interesse dem Ausgang des Verfahrens entgegensehen und wir werden uns gerne auch von einem Gericht belehren lassen, sollten diese Gebühren zu hoch sein. Also wir werden diese Gebühren, ich kann das in so weit sagen, wir werden mal prüfen, ob diese zu hoch angesetzt sind. Ich hoffe Sie können damit leben.

*Mengotti:* Die Frage ist auch, wieso ist das jetzt zehn Prozent Erhöhung auf diese vier Millionen Franken Gebühren? Weil ich nehme an, es werden nicht zehn Prozent mehr Fahrzeuge geprüft. Es ist wahrscheinlich in sich eine Gebührenerhöhung.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Wir haben vermehrt auch Verkehrsexperten eingestellt. Also man kann nun mehr Fahrzeugprüfungen machen. Bekanntlich gab es ja einen grossen Pendenzenberg. Es konnten sehr viele Fahrzeuge nicht geprüft werden. Jetzt konnte dieser Pendenzenberg erstmals abgebaut werden, weil wir ein verjüngtes Team an Experten haben die einen grösseren Durchlauf produzieren. Also fallen auch mehr Gebühren an. Bereits in diesem Jahr ist dies der Fall und es wird auch im nächsten Jahr, so hoffen wir, diesen Standard so halten. Also es ist auch eine Zunahme an Prüfungen darin enthalten.

### **3130 Strassenverkehrsamt 4371 Bussen im Ordnungsbussenverfahren**

*Kunz:* Meine Frage betrifft Konto 4371, Bussen im Ordnungsbussenverfahren, die um 800'000 Franken und um ca. 20 Prozent steigen. Ich lese in A 122, dass ein neuer Radar im San Bernardino-Tunnel erstellt werden soll.

Meine Frage geht dahin, ob die 800'000 Franken alleine auf diesen Radar zurückzuführen sind. Und die zweite Frage ist die, ob der Kanton dort Kontrollen macht, wo es objektiv verkehrstechnisch gefährlich ist oder dort wo er viel Geld einnimmt.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Das ist so, diese Mehreinnahmen würden aus diesem Radargerät stammen, welches im San Bernardino-Tunnel eingebaut wurde jetzt bei der Sanierung. Also dieser Radar wurde fest installiert. Dort wird es schwierig sein, diesen nun umzuplatzieren. Wir können mit diesem Gerät nur im Tunnel letztlich die Messungen vornehmen und daraus ergeben sich diese 800'000 Franken Mehreinnahmen. Wir haben dies abgeschätzt aufgrund der fixen Radarstation im Miso, dort ergaben sich auch Mehreinnahmen von bis zu über einer Million. Also das ist ungefähr die Grössenordnung. Und selbstverständlich werden im gesamten Kanton auch mit mobilen Radaranlagen Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Diese sollten natürlich auch dort stattfinden, wo ein höheres Gefährdungspotenzial besteht. Aber um Messungen machen zu können, müssen auch sehr viele Auflagen eingehalten werden. Man kann nicht an beliebigen Stellen Geschwindigkeitsmessungen machen.

### **3140 Amt für Militär und Zivilschutz (GRiforma-Dienststelle)**

*Trepp:* Ich habe eine Frage hier zu diesen Zielsetzungen und Indikatoren. Vor allem auf Seite B 142 stelle ich fest, dass schon im 2008 und erneut im 2009 keine Vorgaben eigentlich eingetragen sind. Die Frage stellt sich: Warum keine Vorgaben? Ist es nicht mehr wert, dass man hier Vorgaben macht oder wo

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Grossrat Trepp stellt zu Recht fest, dass es eigentlich mit „keinen Vorgaben“, dass das GRiforma unüblich ist. Nach Möglichkeit würden wir gerne auch hier Vorgaben einsetzen. Wie Sie aber sehen, ist letztlich die Anzahl der Überprüfungen beeinflussbar. Und die haben wir auch vorgegeben bei den Erstprüfungen von Schutzräumen über 100, Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft 100, Prüfungen der Einsatzbereitschaft von Anlagen. Dort geben wir vor, wie viele Prüfungen wir vornehmen. Das Problem ist aber, dass die Einsatzbereitschaft selber nicht durch uns beeinflusst werden kann, sondern wir werden dann die Resultate der Prüfungen letztlich im Planungsbericht 2008 auflisten und auch kommentieren, aber vorweg können wir hier keine Angaben machen.

### **ERZIEHUNGS- KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT**

### **4250 Amt für Kultur (GRiforma-Dienststelle)**

*Augustin:* Ich mache Ihnen einen Antrag zu Konto 4250, Amt für Kultur, wie folgt und zwar in einer konzentrierten Aktion von Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano, Societa Retorumantscha, ANR - also Agentura da Novitats Rumantscha - und Walservereinigung, beantrage ich Ihnen in den Positionen der Konten 365001, 365002, 365003, 365004 und 365006 die Beiträge wie folgt zu erhöhen: 365001, Beitrag an die Lia Rumantscha von 440'000 Franken auf 540'000 Franken. Erhöhung also um 100'000 Franken. 365002, Pro Grigioni Italiano von 110'000 Franken auf 135'000 Franken, also plus 25'000 Franken. 365003, Societa Retorumantscha von 100'000 Franken auf 125'000 Franken. Erhöhung 25'000 Franken. 365004, ANR, Erhöhung von 345'000 Franken um 80'000 Franken auf 425'000 Franken und Konto 365006, Walservereinigung, Erhöhung von 125'000 Franken um 30'000 Franken auf 155'000 Franken. Total also in diesen fünf Unterpositionen eine Erhöhung von 260'000 Franken, von 1,12 Millionen Franken auf 1,38 Millionen Franken. Lassen Sie mich kurz diese Anträge wie folgt begründen: Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass diese Beiträge mit kleinen Anpassungen in der Zwischenzeit im Wesentlichen, aber dass diese Beiträge an die verschiedenen Sprach- und Kulturorganisationen teilweise seit 25 Jahren nicht angepasst wurden. Dabei sind die Aufgaben und die Anforderungen an die Sprach- und Kulturförderung in den letzten Jahren stark gewachsen und können nicht mehr verglichen werden mit den Anforderungen vor zehn, vor 20 oder gar vor 25 Jahren. Moderne Sprach- und Kulturförderung ist nicht zuletzt auf den individuellen Kontakt mit den einzelnen Personen der Sprach- und Kulturgemeinschaften angewiesen und damit, wie das im Dienstleistungsbereich halt ganz generell der Fall ist, hier im besonderen auch sehr personalintensiv. Kommt hinzu, dass diese Sprach- und Kulturorganisationen zwischenzeitlich nicht einfach Beiträge vom Kanton erhalten, wie das früher vielleicht noch möglich war, sondern sie schliessen Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Graubünden ab. Die Regierung hat diese Woche die drei Leistungsvereinbarungen mit der ANR, mit der Pro Grigioni Italiano und mit der Lia Rumantscha so, wenn die Mitteilung richtig ist, verabschiedet. Diese Leistungsvereinbarungen verursachen aber auch auf unserer Seite, wie auf der Seite des Geldgebers und des Kontrolleurs mehr Aufwand. Wir meinen auch, dass mit dieser Erhöhung ein richtiges Signal nach Bern ausgesendet würde, wo derzeit die Bundesbehörden daran sind, die Verordnungen zum neuen eidgenössischen Sprachengesetz vorzubereiten und sich insbesondere auch mit finanziellen Aspekten beschäftigen müssen. Wir möchten meinen, dass mit dieser Erhöhung beispielsweise bei der Walservereinigung ein Professionalisierungsschub stattfinden könnte, der mindestens seitens der Operative gewünscht und gefordert wird. Wir möchten meinen, dass mit einer solchen Erhöhung bei der Agentura da Novitats Rumantscha der Schritt vom heutigen Artikeldienst gemacht werden könnte hin zu einer eigentlichen Newsproduzentin, dass bei der Societa Rumantscha die langfristige Forschungstätigkeit nicht gefährdet wird.

Alles in allem möchte ich Ihnen anhand von nur zwei Zahlenbeispielen zeigen, wie dringend notwendig auch

von dem Hintergrund des Gesamtaufwandes des Kantons oder anderer Bereiche, die Beiträge seitens des Kantons erhalten, diese Erhöhung ist. Ich vergleiche den Gesamtaufwand des Kantons Graubünden in den Jahren 1988, 1998 und 2008. Im Jahre 1988, da war ich erstmals hier drin, als wir das Budget 1988 im Herbst oder im Frühwinter 1987 behandelten. Da hatte der Gesamtaufwand des Kantons einen Etat von 1,1 Milliarden Franken. Zehn Jahre später waren es 1,9 Milliarden Franken. Gemäss heutigem Budget pro 2009 bewegen wir uns im Rahmen von 2,4 Milliarden Franken. Meine Damen und Herren, allein diese Entwicklung zeigt auf, dass hier eine Dynamik enthalten ist, die den Sprach- und Kulturorganisationen, die die gleiche Dynamik erleben, beim Personal intensiv einen Ausgleich erfordern. Ich bringe Ihnen ein Beispiel mit einem weiteren Leistungsbereich, der noch von einer erhöhten Dynamik geprägt ist. Nämlich der Bereich Spitäler, Pflegeheime und Spitex. Nur diese drei Leistungsbereiche sind Annexbereiche im Gesundheitswesen: Spitäler, Pflegeheime, Spitex. Im Jahre 1988 leistete der Kanton Graubünden an diese drei Bereiche Beiträge in Höhe von 29,3 Millionen Franken. Zehn Jahre später waren es 71 Millionen Franken und gemäss Budget 2009 sind es 104 Millionen, wobei nota bene sich der Kanton aus dem Bereich Pflegeheime praktisch zurückgezogen hat. Es sind nur noch die beiden Leistungsbereiche Spitäler und Spitex. Eine letzte Zahl, meine Damen und Herren. Regierungsrat Schmid hat einleitend festgehalten, im ganzen Etat des Kantons sei ein Beitragsvolumen enthalten von rund 750 Millionen Franken. Wenn Sie nun diese 750 Millionen Franken in Relation setzen zu dem, was hier auf dem Spiel steht für die Sprach- und Kulturorganisationen von 1,1 Millionen Franken erhöht auf 1,4 Millionen Franken rund, dann sehen Sie, dann bewegen wir uns in einem Bereich der Promillegrenze. Meine Damen und Herren, der Antrag ist ausgewiesen. Stimmen Sie ihm zu.

*Regierungsrat Lardi:* Vorab die Feststellung, dass die Gelder, die in die Sprachorganisationen fließen, aber auch zur ANR und auch zu den übrigen hier angesprochenen Institutionen, gut ausgegeben werden. Es ist nicht so, dass dort irgendwie Gelder nicht bestimmungsgemäss ausgegeben werden. Es ist nicht so, dass dort auch noch besonders viel Fett vorhanden wäre. Trotzdem ist es meine Aufgabe und die nehme ich durchaus wahr, gegen eine Erhöhung zu sprechen. Es ist nicht so, dass wir eine Erhöhung nicht geprüft hätten von uns aus. Und wir verfolgen die Entwicklungen in diesem Bereich sehr aufmerksam. Ich darf auch daran erinnern, dass wir letztes Jahr eine Erhöhung um zehn Prozent beantragt und auch bekommen haben. Also auf das Jahr 2008 hin ist bereits eine zehnpromtente Erhöhung gewährt worden im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des kantonalen Sprachengesetzes. Die wiederholten Abklärungen beim Bund lassen von dieser Seite keine Erhöhungen erwarten. Und unsere Position ist die, es kann nicht sein, dass der Kanton in die Lücke springen müsste. Weitere Argumente: Die Leistungsvereinbarungen gemäss Sprachengesetz sind eben erst abgeschlossen worden. Wir haben noch keine Erfahrungen gesammelt und nur die Einführung von Leistungsvereinbarungen kann nicht

begründen, warum man eine Erhöhung macht. Und vielleicht etwas nicht sehr populäres, aber trotzdem, das relativ knappe Abstimmungsergebnis zum kantonalen Sprachengesetz rät eher zu einer Politik der kleinen Schritte. Also es ist sicherlich richtig, wenn wir nicht zu grosse Sprünge machen. Sie haben darauf hingewiesen, dass zum Beispiel im Bereich Gesundheit grosse Erhöhungen stattgefunden haben und genau daraus entnehme ich die Tatsache, dass man deswegen vielleicht auch anderswo sparen muss und nicht so erhöhen soll, wie man könnte. Es ist richtig, dass dort mehr ausgegeben wird, aber gerade deswegen, weil die Gelder sind ja begrenzt, können wir nicht überall und vor allem nicht in diesem Ausmasse, das haben Sie auch nicht verlangt, Herr Grossrat Augustin, auch die Beträge im Bereiche Kultur erhöhen. Andere Argumente, die dagegen sprechen, sind die Begehrlichkeiten im gesamten Kulturbereich, die ausgelöst würden, wenn wir in dieser Position plötzlich eine grössere Erhöhung machen würden. Grössere Projekte, andere Projekte können weiterhin gemacht werden, weil wir diese ausserhalb der ordentlichen Leistungsvereinbarungen anerkennen. Ich muss Sie, ich will Sie deshalb bitten, diesem Antrag nicht zu entsprechen.

*Plozza; GPK-Präsident:* Ich habe in der Eintretensdebatte erwähnt, dass jedes Departement departementsspezifisch von dem zuständigen Ausschuss behandelt worden ist und ich erteile für den materiellen Teil das Wort dem Ausschussvorsitzenden, Herr Grossrat Zanetti.

*Zanetti:* La Commissione di gestione ha valutato il preventivo 2009 sulla base delle proposte da parte del Dipartimento. In questo caso non erano previsti degli aumenti di queste cifre.

Wir haben als EKUD-Ausschuss den Voranschlag behandelt, so wie er hier vorliegt und deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte aber dem langjährigen Grossrat Augustin empfehlen, vielleicht solche grössere Erhöhungen nächstes Mal frühzeitig im Budgetprozess einzureichen und vielleicht wäre es sinnvoll, diesen Antrag für die Budgetierung 2010 dem Departement zukommen zu lassen und dann könnte vielleicht auch der EKUD-Ausschuss diesen Antrag unterstützen.

*Augustin:* Lassen Sie mich, Herr Standespräsident, noch folgendes sagen: Auch als Entgegnung zu den Worten unseres verehrten Kulturministers Claudio Lardi. Ich weiss schon, dass der Kanton alles versucht, dass auch der Bund seine Mittel erhöht im Bereich Sprach- und Kulturförderung und dass dort die Bereitschaft praktisch gleich null ist. Ich weiss auch, dass wir mit der Bündner Regierung deshalb gesagt haben, wir haben hier auf Bundesebene, im Augenblick jedenfalls, kaum eine Chance Gehör zu finden und wir müssen nolens volens warten, bis im zuständigen Departement ein Personalwechsel stattfindet. Möglicherweise könnte er sich im Verlaufe des 2009 ereignen. Ich meine aber trotzdem, dass der Kanton gut daran tut, trotzdem sich zu überlegen, wenn der Bund eben nicht auch auf die kommenden Jahre und möglicherweise auch nach einem Departementswechsel im eidgenössischen Departement des

Innern, seine Politik zu ändern, dass halt der Kanton sich die Frage stellen muss, ob er nicht seine ureigensten Aufgaben, Kultur- und Sprachförderung, besser, effizienter und damit auch mit mehr Mitteln wahrnehmen will als bisher. Aber das ist eine Debatte, die ich hier vielleicht nur andeuten will, die aber in der Zukunft möglicherweise geführt werden muss. Ich bin mit Regierungsrat Lardi einverstanden. Wir haben in diesem Bereich nur Chancen, wenn wir kleine Schritte machen. Das hat die Erfahrung immer wieder gelehrt. Ich möchte aber immerhin auch anmerken, wenn man zum Teil 25 keine oder unwesentliche Erhöhungen der Beiträge erhalten hat, dann hat man den Tatbeweis erbracht, dass man eine Politik der kleinen Schritte mitmacht. Was hier an sich beantragt wird, ist nichts anderes, als auch vor dem Hintergrund des Gesamtetats, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Beiträge des Kantons, ein kleiner Schritt. Ich habe aber den Wink mit dem Zaunpfahl nicht zuletzt seitens des Vertreters der GPK durchaus verstanden, dass es auch im Budgetierungsprozess ordentliche Wege gibt und dass man vielleicht besser daran tut, im ordentlichen Weg rechtzeitig eine solche Erhöhung zu beantragen. Wir werden das so machen. Konzentriert wiederum mit diesen fünf betroffenen Sprach- und Kulturorganisationen. Weil wir meinen, dass zum einen wir nur dann Erfolg haben, wenn wir gemeinsam vorgehen und weil wir auf der anderen Seite auch damit demonstrieren wollen, dass Kultur und Sprache nicht einfach auf der einen Seite etwas für die Romanen ist, auf der anderen Seite für die Italienischsprachigen und letztlich für die Walser. Nein, Sprache und Kultur in diesem dreisprachigen Kanton gehören zusammen und ich möchte deshalb an dieser konzentrierten Aktion, die hier ansatzweise aufgegleist wurde, festhalten und wir werden im ordentlichen Budgetierungsprozess 2010 einen solchen Antrag rechtzeitig den zuständigen Behörden, das vorge-setzte Departement und damit aber auch dem Finanzdepartement einreichen und die Gelegenheit geben, damit auch der GPK, dass sie sich vertieft mit diesem Antrag auseinandersetzt. Denn nichts wäre fataler, als wenn ich jetzt versuchte, einen Antrag durchzubringen und es gelingt mir dabei nicht. Dann hat man die Sache zementiert und dann wird die Regierung mit gutem Grund argumentieren können, ja der Grosse Rat ist gegen eine Erhöhung, was wollt ihr. Ich ziehe deshalb den Antrag zugunsten einer ordentlichen Instanzierung im Rahmen des Budgetprozesses 2010 zurück.

*Marti:* Ja, Ratskollege Augustin. Vielleicht ist Ihr Vorgehen jetzt nicht ganz so korrekt wie Sie glauben. Weil wenn Sie jetzt diesen Antrag zurückziehen, dann entziehen Sie dem Rat eigentlich die Möglichkeit, dass er Ihnen diese Antwort gegeben hätte, die Sie erwartet haben. Und ich bitte auch das zu Protokoll zu nehmen, das nun einfach die Annahme besteht, dass Ihr Antrag nicht angenommen wurde oder hätte werden können. Und dann noch vielleicht ein paar Worte zu Ihrem Langzeitgedächtnis. Sie haben die Zahlen genannt vor 20 Jahren. Vielleicht darf ich Ihnen ein wenig das Kurzzeitgedächtnis noch nachhelfen. Wir haben letztes Jahr zehn Prozent dort mehr budgetiert und bewilligt. Das muss man nicht einfach ausblenden. Herr Regierungsrat hat es

gesagt und ich glaube, das wäre durchaus auch anerkennungswürdig und vielleicht wäre es auch angepasst hier in diesem Sinne auch ein wenig zurückzustecken.

*Mani:* Als Vertreterin der angesprochenen Walservereinigung möchte ich jetzt doch auch noch ein paar Worte dazu sagen. Wir sind im Vorfeld eingeladen worden von Grossrat Augustin, uns diesem Antrag eben auch positiv gegenüberzustellen. Wir haben das in der Walservereinigung aber nicht vor gehabt und ich möchte das hier einfach so zu Protokoll geben. Es hat jetzt den Anschein gemacht, als wären wir da ganz gemeinsam so vorgeprescht. Dem ist nicht so. Denn Grossrat Marti hat jetzt vorhin gerade gesagt. Die Walservereinigung, die hat in den vergangenen Jahren, also seit 1984, wie es angesprochen worden ist, faktisch von einer Beitragsverdopplung profitieren können vom Kanton Graubünden. Und Sie erinnern sich, die letzte Erhöhung um 10'000 Franken auf 125'000 Franken erhielt die Walservereinigung im Jahre 2007. Also wir sind dem Kanton sehr dankbar für diese Erhöhungen und wir können deshalb das nicht unterstützen, dass wir nie von einer Erhöhung profitieren konnten. Zudem hat die Walservereinigung natürlich auch eine viel bescheidenere Struktur als die beiden anderen Sprachorganisationen. Und so ist für uns die personelle Frage auch nicht Priorität. Aber was die Walservereinigung natürlich auch braucht und deshalb sind wir selbstverständlich immer froh um Beiträge, wir brauchen Geld für unsere Schwerpunktprojekte. Und solche Schwerpunktprojekte sind in nächster Zeit zum Beispiel unser 50-Jahre-Jubiläum oder ein bereits aufgegleistes Walser-Wegprojekt als wertvolles Neuangebot eines Weitwanderweges. Und einfach noch ein bisschen zum Ausformulieren, das was vorhin angesprochen worden ist. Das erste Projekt des Jubiläums, das steht noch in der Planungsphase. Aber beim zweiten Projekt, da ist die Finanzierung eigentlich zur Mehrheit schon gesichert. Aber nicht durch den Kanton hauptsächlich, sondern zum einen durch den Bund. Der hat in Anerkennung dieses Projektes sich sogar bereit erklärt, seinen Beitrag im Voraus zu bezahlen. Ebenso möchte die Berghilfe dieses Projekt mitfinanzieren mit 200'000 Franken und ebenfalls die Berghilfe hat diesem Projekt ein grosses Kompliment ausgesprochen. Und hier macht der Kanton eigentlich ein bisschen, ja eine schlechte Falle, sage ich jetzt einmal. Der Kanton ist da viel, viel komplizierter. Und er möchte noch viel mehr vordezidierte Vorabklärungen eingereicht erhalten, Vorarbeiten, die eigentlich schon viel mehr die Projektarbeiten betreffen würden und die ganze Projektplanung unnötig verkomplizieren und erschweren. Und eine derartige Verkomplizierung und Erschwerung müsste eigentlich unseres Erachtens nicht sein. Denn der Kanton möchte ja projektbezogen finanzieren und das unterstützen wir voll und ganz und wir möchten dies eben auch tun. Aber es darf dann einfach nicht zu kompliziert sein. Und in diesem Zusammenhang wünschen wir uns vom Kanton eine etwas pragmatischere und unkompliziertere Behandlung solcher Projekte und dann können wir mit diesen Beiträgen sehr gut leben. Denn Sie bringen unseres Erachtens eben mehr Wertschöpfung in unsere Regionen und in

unsere Sprache, als es eben ein paar Tausend Franken Beitragserhöhung sein können.

*Butzerin:* Ich bin mit der Vorgehensweise, die jetzt hier vorgeschlagen wird, dass man das anhand des nächsten Budgets dann vorbringt und die Sprachorganisationen gebündelt auftreten und diesen entsprechenden Vorschlag machen, absolut einverstanden. Mit der ganzen Vorgehensweise, wie sie jetzt hier im Rat durchgeführt wurde, bin ich hingegen nicht ganz einverstanden. Denn mit Ausnahme vielleicht von meinem Votum waren alle diese Voten, die jetzt hier angebracht wurden, vielleicht das von Kollegin Mani auch ausgeschlossen, bereits vorprogrammiert. Also das System, dass der Vertreter der GPK diese Äusserungen, die er da gemacht hat, machen musste und auch gemacht hat, das war vorbesprochen. Und ich weiss nicht, also es war zu allermindestens so vorprogrammiert, dass Grossrat Augustin diesen Antrag einbringt. Ich bin auch der Meinung, dass er den kann und wenn es ihm wirklich ernst ist, dann hätte er diesen Antrag auch aufrecht erhalten müssen. Das sage ich. Man kann das, wir können hier im Grossen Rat eine Budgetposition verändern. Ich bin aber der Meinung, dass es richtig ist, dass wir das hier und heute nicht machen. Ich möchte mich aber verwehren, ich glaube auch nicht, dass es einen Dienst ist, den Sprachorganisationen gegenüber, den man ihnen erweist, indem man solche politische Schlaumeiereien hier an den Tag legt. Und ich möchte einfach hier klar zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich gegen solche politische Schlaumeierei bin. Grossrat Augustin ist ein gewiefter Taktiker. Aber ich glaube, man darf ihm auch einmal sagen, dass man gewisse taktische Schlaumeiereien erkennt.

## DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

### 5020 Kantonale Pensionskasse

*Tscholl:* Die Pensionskasse verkauft ja dem Kanton Graubünden unser schönes Gebäude. Vorgesehen ist ein Kaufpreis von 8,8 Millionen Franken. Ich erwarte, dass für die Übernahme eine aktuelle Verkehrswertschätzung vorliegt oder angeordnet wird, damit der Preis richtig dokumentiert ist. Damit kann vermieden werden, dass die Pensionskasse oder der Kanton zu kurz kommt.

*Tenchio:* Regierungsrat Schmid hat es bereits im Eintretensvotum ausgeführt. Das Wertschriftenvermögen des Kantons hat sich drastisch verringert. Wir haben vor kurzer Zeit eine Zwischenbilanz der kantonalen Pensionskasse ersehen können. Meine Frage an Regierungsrat Schmid: Wie sieht es mit der derzeitigen Situation der Pensionskasse aus? Ich bin mir bewusst, wir haben hier keine Position im Budget enthalten. Aber aufgrund der Tatsache, dass das BVG in gewissen Fällen der Unterdeckung eine Einschusspflicht des Arbeitgebers vorsieht, könnte sich vielleicht dort einmal etwas entwickeln. Aus diesem Grunde frage ich Regierungsrat Schmid an, be-

stehen neue Erkenntnisse bezüglich dem Wohlbefinden der kantonalen Pensionskasse?

*Regierungsrat Schmid:* Wenn ich vielleicht das Votum von Grossrat Tenchio vorwegnehmen darf, so ist es so, dass sich die Vermögenslage bei der Kantonalen Pensionskasse in etwa so gestaltet, wie ich sie schon in der Oktobersession dargelegt habe. Wir hatten vor einer Woche eine weitere Verwaltungskommissionssitzung und zum damaligen Zeitpunkt hat der Deckungsgrad 94,7 Prozent betragen. Das ist trotz der schlechten Finanzlage und der sich abzeichnenden negativen Entwicklung an den Finanzmärkten im Vergleich noch eine einigermaßen befriedigende Situation. Wir haben auch festgelegt in der Verwaltungskommission, dass die Sparguthaben mit der Mindestverzinsung von zwei Prozent verzinst werden und mussten nicht, wie das andere Pensionskassen schon beschlossen haben, auf eine Verzinsung verzichten. Diesbezüglich befindet sich die Kantonale Pensionskasse noch in einer besseren Situation als andere, auch wenn das ja kein Trost ist. Zur Frage von Grossrat Tscholl, ob vor dem Verkauf der Pensionskasse eine Bewertung stattfindet kann ich nur sagen: Ja. Hier sind die Interessenlagen wie Sie das aufgezeigt haben. Als Präsident der Kantonalen Pensionskasse und deren Verwaltungskommission habe ich ein Interesse aus dieser Optik einen möglichst hohen Verkaufspreis zu realisieren und als Finanzdirektor natürlich ein Interesse einen möglichst niedrigen Preis bezahlen zu müssen. Und damit ich in diesem Interessenskonflikt auch handlungsfähig bleibe, wird Herr Kollege und Regierungspräsident Engler natürlich auch sich bei diesen Verhandlungen beteiligen.

### **9002 Pauschalen für Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenbewirtschaftung (2. Steuersatz)**

*Thöny:* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen unter dem Konto 9002 eine Realloohnerhöhung von zwei Prozent auf drei Prozent vorzunehmen. Lassen Sie mich meinen Antrag begründen. Auf Seite A 95 hält die Regierung fest, dass das Personal in den vergangenen 15 Jahren eine Lohneinbusse von real dreieinhalb Prozent hinnehmen musste. Jetzt besteht die Gelegenheit, diese Reallohneinbusse beinahe vollständig auszugleichen und zwar mit der folgenden Überlegung. Der Teuerungsausgleich ist entgegen des Budgets aufgrund des Novemberstandes von zweieinhalb Prozent auf eineinhalb Prozent gesunken. Dieses eine Prozent soll jetzt für eine Realloohnerhöhung verwendet werden. Das ganze würde budgetneutral passieren. Das heisst, die gesamte Lohnsummenerhöhung um viereinhalb Prozent würde bestehen bleiben, es würde nur innerhalb dieser viereinhalb Prozent eine Verschiebung stattfinden. Das heisst, das Budget bleibt beim Ertragsüberschuss und alle finanzpolitischen Vorgaben würden weiterhin eingehalten bleiben.

*Antrag Thöny*

Erhöhung Reallohn von 2% auf 3%.

*Regierungsrat Schmid:* Die Regierung bittet Sie, meine Damen und Herren, den von der Regierung vorgelegten Anträgen zu entsprechen, weil wir überzeugt sind, dass mit einer Realloohnerhöhung von zwei Prozent entsprechend die Situation unseres Personal gut und genügend berücksichtigt werden kann, auch in Anbetracht des Umfeldes, in dem wir stehen. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass wir eben diese Lohnmassnahmen auch aufgrund der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber auslösen möchten. Wir sind aber der Überzeugung, dass wenn wir entsprechend diese verschiedenen Massnahmen auch aufgrund der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber auslösen möchten. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass wenn wir entsprechend diese verschiedenen Massnahmen umzusetzen kommen, mit einer Realloohnerhöhung von zwei Prozent, dem Teuerungsausgleich von eineinhalb Prozent, dann gibt das entsprechend eine Lohnerhöhung von dreieinhalb Prozent für alle kantonalen Mitarbeiter. Das ist eine ansehnliche Summe. Gleichzeitig haben wir natürlich, und das hat die Regierung im Budget auch klar geschrieben, im Bereich der obersten Kaderfunktionen Rekrutierungsprobleme und diesen möchten wir gezielt begegnen, in dem wir noch einen Sparplanausbau vornehmen. Also hier möchten wir nicht mit einer generellen Massnahme unsere Attraktivität steigern, sondern mit einer punktuellen. Es ist schon so, dass natürlich der Kanton entsprechend jetzt gegenüber dem Budget aufgrund der tieferen Teuerung ein Prozent an der Lohnsumme einsparen wird. Dies wird beim globalen Teuerungsgleich rund 2,8 Millionen Franken ausmachen. Wenn man das bereinigt mit allen Spezialfinanzierungen, dann bleiben 2,25 Millionen Franken Verbesserung gegenüber dem Budget übrig. Wir sind aber der Auffassung, dass unsere Massnahmen genügen, dass man natürlich aus Sicht des Personals noch mehr wünschen würde, das möchte ich hier nicht bestreiten, aber ich glaube, das kantonale Personal schätzt diese Würdigung, wenn Sie der Realloohnerhöhung von zwei Prozent zustimmen, auch in diesem Umfeld. Und ich meine auch, es wäre ein zu überzeichnetes Zeichen, wenn man jetzt hier noch einen weit grösseren Schritt tun würde.

*Plozza; GPK-Präsident:* Ich habe vorher erwähnt, dass in der Eintretensdebatte der verschiedenen Massnahmen, die zu einer Realloohnerhöhung die GPK überzeugt haben und ich glaube, ich wiederhole nicht, was Regierungsrat Schmid gesagt hat mit den Massnahmen zu Gunsten des Personals im Budget 2009, die auf Seite A 95 und A 96 erwähnt sind. Der Kanton macht da eine gute Anerkennung gegenüber dem Personal und diese zweiprozentige Lohnerhöhung findet die GPK als angemessen und dann beantragen wir den Antrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der GPK zuzustimmen.

*Marti:* Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag zurückzuweisen, weil wir haben hier eine Mechanik, die mit diesem Antrag von Ratskollege Thöny eigentlich ausgehebelt wird. Wäre nämlich die Teuerung höher gewesen, das hätte ja auch sein können, dann hätte die Regierung nämlich auch die Teuerung vollumfänglich angepasst, auch nicht dann zu Lasten der Realloohnerhö-

hung. Also wenn zum Beispiel drei Prozent Teuerung gewesen wäre, wäre die Realloohnerhöhung bei zwei Prozent geblieben. Und damit ist es jetzt nicht gut, einfach umgekehrt vorauszusetzen, dass wenn nun glücklicherweise für alle Beteiligten letzten Endes die Teuerung tiefer ausfällt, dass dann einfach die Realloohnerhöhung entsprechend höher dazu kompensiert wird. Es gibt auch ein schlechtes Zeichen für die Zukunft, wenn man das jetzt so machen würde. Ich glaube, man muss diese beiden Teile wirklich auseinander halten und in diesem Zusammenhang gehe ich nämlich auch davon aus, dass wenn die Teuerung höher gewesen wäre, dass Ratskollege Thöny dann auch nicht den Antrag gestellt hätte, zusätzlich drei Prozent Realloohnerhöhung zu gewähren. Dann wäre er nämlich insgesamt wohl weit neben dem Machbaren geblieben. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag nicht anzunehmen.

*Stiffler:* Ich möchte die SP doch bitten, einmal auch Rücksicht zu nehmen auf den anderen Wirtschaftszweig, in dem wir alle anderen leben. Ich behaupte hier drinnen, als Kantonsangestellter bist du an einem guten Arbeitsplatz und wirst auch gut entlohnt. Ich möchte Sie also bitten, auch an die Wirtschaft draussen zu denken. Wir zum Beispiel in unserer Branche haben eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent und alle sind zufrieden. Und wenn die Kantonale Verwaltung oder die kantonalen Angestellten zwei Prozent bekommen, sind sie sicher auch zufrieden. Also bitte übertreiben Sie nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 76 zu 13 Stimmen zu.

### **Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)**

*Jäger:* Ich stelle Ihnen den Antrag, die Löhne der Kindergartenlehrpersonen im Zuge der heute möglichen Teilrevision des Kindergartengesetzes sowie dann auch der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen um acht Prozent zu erhöhen. Mein Antrag betrifft nur die Kindergartenlehrpersonen. Ich werde Ihnen gleich im Anschluss mit ein paar Vergleichszahlen aufzeigen, warum diese für die Ausbildung unserer Kinder ganz besonders und speziell wichtige Kategorie von Lehrpersonen in Graubünden meines Erachtens einfach nicht genügend gerecht entlohnt wird. Dies vor allem auch im Vergleich zu den anderen Lehrpersonen. Ich stelle meinen Antrag zunächst hier bei Art. 17 Abs. 2, hat er Erfolg, wäre natürlich auch Art. 28 Abs. 1 und die auf Seite A 110 der Botschaft genannte Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen anzupassen. Ich stelle Ihnen also den Antrag, um eine zusätzliche Erhöhung der Löhne der Kindergärtnerinnen um acht Prozent. Dies bedeutet konkret folgende Formulierung als zweiter Satz in diesem Absatz: Die jährliche Mindestbesoldung ohne 13. Monatslohn ist im Rahmen von 54'000 Franken bis 84'000 Franken festzulegen. Zum Verständnis meiner Begründung bitte ich Sie, auf Seite

A 110 sich die gesamte Handorgel der Mindestbesoldungen der Volksschullehrpersonen anzusehen. Diese Zahlen, die uns die Regierung vorschlägt, liegen deutlich unter dem heutigen ostschweizerischen Mittel. Es zeichnet sich derzeit auch in Graubünden, vor allem im Bereich der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Lehrpersonen der Real- und Sekundarschule, ein immer grösserer Mangel ab. Wenn unser Kanton und die Schulträgerschaften auf dem Stellenmarkt konkurrenzfähig bleiben wollen, muss das eigentlich schon lange fixierte Ziel, die Entlohnung der Lehrpersonen dem Ostschweizer Mittel anzugleichen zumindest mittelfristig wirklich erreicht werden.

Mein Antrag betrifft nun allerdings nur die Kindergartenlehrpersonen. Um Kindergärtnerin zu werden, studiert man heute an einer pädagogischen Hochschule drei Jahre lang. Der Abschluss ist europäisch standardisiert, ein Bachelor und zwar ein besserer Bachelor als es Ratskollege Brunold gestern in einem anderen Zusammenhang genannt hat. Die Pädagogische Hochschule Graubünden ist übrigens stolz, dass wir seit kurzem mit der internationalen Bodenseeuniversität eine Vereinbarung abschliessen konnten. Damit können die in Chur diplomierten Kindergartenlehrpersonen heute anschliessend an ihren Bachelor auch ein anerkanntes Masterstudium absolvieren. Ob sich nun eine junge Lehrperson entschliesst, Primarlehrerin oder Kindergärtnerin zu werden, beide Studien dauern an der PH genau gleich lang. Beide Studien sind über grosse Teile sogar parallel organisiert, gleiche Vorlesungen und so weiter. Die Entlohnung anschliessend an diese Studien ist dann allerdings krass unterschiedlich, sowohl beim Minimalansatz wie auch beim Maximum beträgt der Unterschied zwischen einer Kindergartenlehrperson und einer Primarlehrperson beinahe 25 Prozent. Sie sehen dies auf der Tabelle auf Seite A 110 und dies kann es einfach nicht sein. Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, unser Rat beschäftigte sich letztmals in der Oktober-Session 2004 mit den Besoldungsansätzen der Lehrpersonen. Zur Mindestbesoldung der Kindergartenlehrpersonen schrieb die Regierung damals in Botschaftsheft Nummer fünf auf Seite 942 folgendes, ich zitiere: Nach Abzug der Differenz bei der Arbeitszeit beträgt die Lohndifferenz zwischen einer Kindergartenlehrperson und einer Primarlehrperson heute rund acht Prozent. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung kann zwischen einer Kindergartenlehrperson und einer Primarlehrperson eine Lohndifferenz von einer Gehaltsklasse, das heisst fünf bis sechs Prozent begründet werden. Also, schon damals zeigte die Regierung auf, dass unsere Ansätze bei einer gerichtlichen Überprüfung wohl in Schwierigkeiten geraten könnten. Im Übrigen halte ich die Basis der Berechnung des Beschäftigungsumfanges, wie sie bei der Arbeit der Kindergärtnerinnen heute angestellt wird, für äusserst fragwürdig. Stellt zum Beispiel ein Schulträger eine Kindergärtnerin zu 100 Prozent an, so erwartet er auch einen 100-prozentigen Einsatz. Die heute angewandte theoretische Berechnung, dass eine Kindergärtnerin nur rund 83 Prozent eines Vollpensums der Primarstufe absolviert, halte ich schlicht für falsch. Selbst wenn diese Rechnung theoretisch sich belegen lässt, so erwarte ich als Schulratsprä-

sident eben, dass auch unsere Kindergärtnerinnen, welche bei uns 100 Prozent angestellt sind, nicht nebenbei noch eine weitere Teilzeitstelle ausüben, um auf die theoretischen 100 Prozent zu kommen. Damit aber entsteht zwischen einer 100 Prozent angestellten Kindergärtnerin und einer 100 Prozent angestellten Primarlehrperson in Graubünden der genannte Lohnunterschied von rund 25 Prozent. Und dies scheint mir angesichts der Ausbildung und der anspruchsvollen Arbeit einfach völlig unangemessen. Gemäss der Besoldungsstatistik von "LEGR" ist heute keine Kategorie der Bündner Lehrpersonen vom Mittel der Löhne in der Ostschweiz derart weit entfernt wie eben die Kindergartenlehrkräfte. In diesem Zusammenhang werden jeweils zwei Zahlen ermittelt, das Ostschweizer Mittel inklusive und das Ostschweizer Mittel ohne Zürich. Weil Zürich unbestrittener Massen gute Löhne bezahlt und die Lebenshaltungskosten dort auch unbestreitbar höher liegen, beschränke ich mich auf wenige Zahlenvergleiche Graubünden gegenüber dem Ostschweizer Mittel ohne Zürich. Der Anfangslohn einer Primarlehrperson liegt in Graubünden um 7,2 Prozent tiefer als das Mittel der Ostschweiz. Beim Endlohn beträgt der Unterschied 9,4 Prozent. Viel extremer zeigen sich die Vergleiche der Besoldungsstatistik nun bei den Kindergartenlehrpersonen. Die Bündner Anfangslöhne liegen gegenüber dem Ostschweizer Mittel ohne Zürich um knapp 15 Prozent tiefer. Die Endlöhne gar um 17 Prozent. Ich komme zum Schluss: Es ist heute nicht die Zeit, eine umfassende Debatte über die Entschädigung aller Lehrpersonen zu führen. Wenn wir allerdings heute diese kleinen Teilrevisionen der entsprechenden Gesetze durchführen, muss meines Erachtens dieser krassste Unterschied zur Entlohnung in anderen Kantonen endlich angepackt werden. Davon bin ich überzeugt und darum bitte ich Sie sehr, meinem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

#### Antrag Jäger

(...) Die jährliche Mindestbesoldung ohne 13. Monatslohn ist im Rahmen von 54'000 Franken bis 84'000 Franken festzulegen (...).

*Regierungsrat Schmid:* Ja, die Fragen rund um die Rechtserlasse zur Volksschule und zum Kindergarten haben in den letzten Jahren innerhalb des Grossen Rates immer wieder Diskussionen ausgelöst. Im Vordergrund standen dabei wie auch dieses Mal die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen und Kindergartenpersonen. Die Regierung hat in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass letztlich auf den Gemeinden als Schulträgerschaften und damit als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen und Kindergartenpersonen der notwendige Spielraum auch einzuräumen ist und auch eingeräumt wird. Es sind die Gemeinden, welche letztlich die Anstellungsbedingungen und damit insbesondere auch die Entlohnung eigenverantwortlich entsprechend ihren Bedürfnissen und den örtlichen Verhältnissen anzupassen haben und entsprechend dies auch anpassen werden. Diesbezüglich hat Martin Jäger recht, wenn er darauf hinweist, dass es schwieriger werden wird, Lehrpersonen rekrutieren zu können, dass dann die Gemeinden innerhalb des ihnen ermöglichten Spielraumes auch die Löhne

anpassen müssen, ansonsten werden sie eben kein qualifiziertes Lehrpersonal mehr zur Verfügung haben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sich bei der Lehrerbildungsverordnung um eine Mindestbesoldungsverordnung handelt und das ist doch der grosse Unterschied. Es gibt heute schon Gemeinden, wie auch die Stadt Chur, welche Löhne bezahlen, die über diese Mindestbesoldungsverordnung hinausgehen. Der Sinn der Mindestbesoldungsverordnung ist eben sicher zu stellen, dass dieses Minimum nicht unterschritten wird. Es war der Regierung ein Anliegen, entsprechend nicht nur eine Realloohnerhöhung von zwei Prozent für das kantonale Personal zu beantragen, sondern im gleichen Zug ebenso eine Realloohnerhöhung für die Lehrpersonen und die Kindergartenpersonen zu beantragen, im Wissen, dass dieser Bereich eine separate Behandlung hätte erfahren müssen. Es ist uns aber auch bewusst, wenn wir jetzt nicht diese Gelegenheit genutzt hätten, dass wir nicht die Gelegenheit hätten, kurzfristig die Situation zu verbessern. Und die Situation wird sich natürlich insoweit doch für die Lehrpersonen jetzt verbessern, als sie eben mit dem Teuerungsausgleich doch auch bei der Mindestbesoldungsverordnung eine Lohnerhöhung von dreieinhalb Prozent bekommen würden. Grossrat Jäger stellt jetzt den Antrag, dass im Rahmen dieser Mindestbesoldungsverordnung der minimale Lohn ohne 13. Monatslohn auf 54'000 Franken festgelegt werden sollte. Die Regierung ist überzeugt, dass sie mit der vorgeschlagenen Massnahme, hier im Bezug auf das Ziel der Mindestbesoldungsverordnung, einen genügenden Schritt getan hat. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, die Kompetenz liegt bei den Gemeinden. Wenn die Gemeinden entsprechend dort kein zusätzliches Personal mehr rekrutieren können, müssen sie, wie das beim Verwaltungspersonal und bei den Kanzleiangestellten auch der Fall ist, ihre Löhne entsprechend anpassen. Eine Kantonalisierung und eine Festlegung der Löhne der Lehrpersonen auf Kantonsebene durch den Grossenrat wurde mehrmals abgelehnt und an diese Beschlüsse des Grossen Rates hält sich die Regierung. Ausser Ihr Rat würde in Zukunft einmal ein andern Beschluss fassen.

*Plozza; GPK-Präsident:* Ich nehme an der Antrag Jäger, der möchte in einer Diskussion um die Realloohnerhöhung, das ist eine Formalität des Normenwechsel, wegen dieser zweiprozentigen Realloohnerhöhung, auch eine materielle Eingabe einbringen. Das heisst auch eine Erhöhung der betreffenden Saläre. Ich glaube momentan kann man nicht bei einer Diskussion. Tagesordnung ist eine Realloohnerhöhung, zwei Prozent, beschlossen und ich finde es nicht richtig aus formellen Gründen, dass man eine konkrete eine höhere Erhöhung, eine normale Erhöhung einbringen will, ohne eine Diskussion zu machen. Wir sehen auch, dass der Erziehungsminister nicht hier ist, weil das nicht vorgesehen war. Zweitens, Grossrat Jäger macht Vergleiche mit der Ostschweiz und ich muss sagen, der Kanton Graubünden, ein grosser Kanton, ein Bergkanton, und dort hat es auch Talschaften, die in der Nähe sind von anderen Regionen und nicht von der Ostschweiz. Und wenn die Gemeinden praktisch Arbeitgeber sind oder auch der formelle Arbeitgeber sind, dann sollen die Gemeinden auch definie-

ren, wie sie diese Besoldung auszahlt. Ich sage, viele zum Teil richtig, dass der Kanton eine Mindestbesoldung macht, aber die Gemeinden sind frei noch mehr zu geben. Zum Beispiel sage ich klar, im Puschlav, diese Mindestbesoldung ist sogar als sehr hoch taxiert. Weil wenn wir sehen, in unseren Nachbarschaften, also das heisst in Italien, wir werden auch Kräfte einholen und die Löhne in Italien sind drei Mal tiefer als bei uns. Darum sage ich, die Gemeinde sollte eine gewisse Autonomie haben. Aber, die aus Sicht des heutigen Traktandum ist sehr dieser Normenanpassung. Deswegen diese zweiprozentige Erhöhung, also Lohnerhöhung. Und man sollte nicht noch andere Erhöhungen einbauen. Ich sage, hauptsächlich aus formellen Gründen, sollte der Antrag Jäger abgewiesen werden. Die GPK beantragt, den Antrag abzuweisen.

*Arquint:* Der GPK-Präsident hat einfach formale Gründe angeführt. Und formale Gründe dürfen nicht die endgültige Barriere vor politischen Entscheidungen, die wir in diesem Rat fällen können, darstellen. Mich hat vor allem eigentlich ein Argument auch von Regierungsrat Schmid auf die Palme gebracht. Überlassen wir doch es den Gemeinden, wie sie mit den Löhnen umgehen, wie es von Kantonsätzen ein Mindestansatz. Meine Damen und Herren, die Folge ist ein Konkurrenzkampf der Gemeinden um Lehrpersonen für den Kindergarten und in diesem Konkurrenzkampf ziehen die Gemeinden den Kürzeren, die sich nicht über diese Mindestanforderungen erheben können. Die Schere wird grösser. Und wir sollten alles verhindern, dass diese Schere zwischen Mindestlohn und dann tatsächlichem Lohnangebot der reichen Gemeinden nicht zu gross wird. Wenn wir eine solidarische Haltung im Lehrbetrieb unserer Kinder im Entwicklungsbereich, im Bildungsbereich unserer Kinder wirklich ernst nehmen wollen, dann dürfen wir nicht das Auseinanderklaffen der Schere zu weit gehen lassen. Das ist das eine Argument. Das Zweite: Ich habe an einer Podiumsdiskussion mitgemacht zu HarmoS, da war von dem Bürgerform gegen HarmoS umbestritten und sogar auch gewünscht, dass die Situation im Kindergartenbereich sich verbessert. Und wenn wir jetzt daran gehen könnten, kleine Schritte in denen Bereichen, wo Konsens bestand, herzustellen, dass sollten wir diesen Schritt machen. Kollege Jäger hat auf das riesige Nachholbedürfnis hingewiesen. Wir behandeln heute noch Kindergartenlehrpersonen als Tanten, die eigentlich einen Arbeitsbereich übernehmen, der im Grunde den Eltern und den Grosseltern übergeben werden sollte und der nicht angekoppelt ist an soziologische, an bildungspolitische, an Integrationsbemühungen, die eine hohe Fachkompetenz verlangen und die haben wir jetzt durch die Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen ja eigentlich schon festgelegt. Wir sind nur im Lohnbereich nicht nachgezogen. Und wenn am Schluss eine Kindergartenlehrperson 20'000 Franken weniger verdient als eine Primarlehrperson, dann ist das neben allem was dargestellt wurde auch ein zusätzlicher Beweis. Also wir tun in diesem Bereich nichts Aussergewöhnliches, als endlich einen Schritt aufzuholen, den wir schon längst hätten tun sollen. Stimmen Sie dem Antrag Jäger zu.

*Jäger:* Zuerst zu den formellen Gründen des GPK-Sprechers: Wir behandeln hier die Teilrevision eines Gesetzes. Wir sind der Gesetzgeber. Wer, wenn nicht wir, ist befugt und berechtigt, bei einer Revision eines Gesetzes einen Abänderungsantrag zu stellen und darüber abzustimmen. Also ich sehe hier überhaupt keine formellen Probleme. Zweitens: Das System in Graubünden ist so, dass der Kanton, und hier muss ich Regierungsrat Schmid widersprechen, der Kanton setzt die Minimalstandards fest. Und das ist wiederum unsere Sache. Wir müssen entscheiden, wo wir diesen Minimalstandard hinsetzen. Da kann man nicht einfach sagen, das machen die Gemeinden. Das ist seit Jahrzehnten unsere Sache, die Sache unseres Rates. Die Gemeinden können schon darüber hinausgehen, Sie haben darauf hingewiesen, ich kann hier relativ locker reden, weil meine Gemeinde ist von meinem Antrag nicht betroffen. Wenn wir nun den Antrag stellen, dass die jährliche Mindestbesoldung von Personen die einen Bachelor-Hochschulabschluss haben, in Graubünden minimal im Monat 4'500 Franken ist, dann ist das nicht eine unglaublich übertriebene Haltung. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, der Unterschied heute zwischen einer Lehrperson Primarschule und Kindergarten, die machen die genau gleiche Ausbildung an der PH, ist 25 Prozent. Und ich habe kein Argument von der Regierungsbank gehört, warum das in Ordnung sei, dieser riesige Unterschied. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir in Graubünden um 15 Prozent unter dem Ostschweizer Mittel, ohne Zürich, liegen. Wenn wir nun heute diese Revision machen, dann ist es meiner Meinung nach richtig, dass wir mit Mut diesen Schritt tun. Und Herr Arquint hat zu Recht darauf hingewiesen, wir haben heute eine Schere zwischen den verschiedenen Schulträgern in unserem Kanton. Gemeinden, die eben finanzausgleichberechtigt sind, können sich nicht leisten die Löhne zu zahlen, die wir in Chur zahlen. Und das bedeutet, dass eben Lehrpersonen, zum Beispiel aus kleinen Schanfigggemeinden immer nach kürzester Zeit nach Chur wechseln, während ich noch nie erlebt habe, dass eine Lehrperson mit einer gewissen Erfahrung von Chur ins Schanfigg gewechselt hätte, obwohl das auch einmal gut wäre. Und hier ist es eben falsch zu sagen: „Die Gemeinden sollen.“ Dann haben wir diese Schere, die sich auseinander entwickelt hat immer noch grösser. Darum müssten wir da, wo wir zuständig sind als Grossrat, diesen Minimalstandard eben festlegen und darum mein Antrag.

*Loepfe:* Was mir an dem Antrag von Herrn Jäger nicht so gefällt, ist das wir nicht wissen worüber wir reden. Wir reden zwar, was der Mindeststandard sein soll, aber was die Folgewirkung für die Gemeinden sein wird, das wissen wir nicht. Das haben Sie uns nicht dargelegt. Ich bin eigentlich nicht willens in Ihrem Sinne zu entscheiden, wenn ich diese Folgewirkung nicht kenne. Also bitte ich Sie oder die Regierungsbank darzulegen, was die Folgewirkung wäre. Dann bin ich entscheidungsfähig.

*Regierungsrat Schmid:* Die letzte Aufforderung von Grossrat Loepfe kann ich nicht erfüllen, weil wir es nicht



geprüft haben. Wir sind da jetzt auch mit diesem Antrag konfrontiert worden. Ich kann einfach darauf hinweisen, dass entsprechend der Kanton natürlich über die Lehrbesoldungsverordnung und über die Kindergartenunterstützung in etwa, meines Wissens, zu 40 Prozent an den entsprechenden Erhöhungen mitzahlen würde und der Rest würde bei den Gemeinden verbleiben. Grossrat Jäger hat zu Recht natürlich darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat entsprechend die Kompetenz hat, diese Mindestbesoldungsverordnung alleine anzupassen. Das ist richtig. Aber wenn natürlich die Gemeinden betroffen sind, dann müsste man zumindest diese auch in die Revision einbeziehen, weil sie eben die entsprechenden Konsequenzen zu tragen haben. Ich glaube, das ist einfach ein Gebot der Stunde, in andern Bereichen würden Sie, oder hätten Sie sich als Stadtrat zumindest vehement gewehrt, wenn der Kanton einen solchen Entscheid getroffen hätte, ohne die betroffene Gemeinde, welche dann die finanziellen Auswirkungen zu tragen hätte, wenn sie nicht berücksichtigt worden wäre. Dann möchte ich Ihnen noch eine Antwort geben. Warum aus Sicht der Regierung, und ich muss hier offen zugeben, ich bin nicht der Spezialist in diesem Thema, weil ich bis vor Kurzem weder Finanzdirektor noch Erziehungsdirektor war, aber ich weiss, dass letztmals die Schulgesetzgebung im Jahre 2004 revidiert worden ist und dann auf das Schuljahr 2005/2006 in Kraft getreten ist. Also vor etwa vier Jahren hat man diese 25 Prozent als gerecht empfunden, man hat diese Lohnunterschiede so festgelegt. Und schon damals war der Ausbildungsweg, wie er heute vollzogen wird, bekannt. Für mich gibt es eben keine neuen Erkenntnisse, die jetzt hier zu einer abweichenden Beurteilung führen würde. Vielleicht war die damalige Entscheidung falsch. Das möchte ich nicht bestreiten. Ich sage nur, es gibt aus meiner Sicht nicht wesentliche Gründe, die sich ab dem Schuljahr 2005/2006 so geändert hätten, dass man jetzt unmittelbar diesen Schritt, wie Sie ihn beantragt haben, vollziehen müssten.

*Arquint:* Ja, da Kollege Jäger nicht mehr reden kann, erlaube ich mir das Wort zu nehmen und einfach eine Antwort an Kollege Loepfe zu geben. Jede Gemeinde kann sich ausrechnen, was das an Zusatzkosten für die Gemeinde bringen würde. Die würden sich im Bereich von allerhöchstens eins/zwei Prozent bewegen, und die Gemeinden stehen dann nicht mehr so stark vor der Situation, sollen finanzpolitische oder bildungspolitische Argumente bei der Anstellung unserer Lehrpersonen im Vordergrund stehen. Und diese Message, diese Botschaft sollten wir eigentlich auch verantworten können, bei diesem minimalen Mehraufwand der Gemeinden politisch festzulegen. Wir wollen einen bildungspolitischen Akzent setzen, der auf Qualität setzt und deshalb eigentlich auch die Anforderungen an die Löhne der Kindergartenlehrpersonen besser erfüllt als bisher.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 46 zu 28 Stimmen.

*Standespräsident Farrér:* Sie haben den Antrag Jäger mit 46 zu 28 Stimmen abgelehnt und sind Regierung und Kommission gefolgt. Damit sind wir am Ende der Beratung des DFG. Ich frage Sie an: Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann unterbrechen wir hier die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden (Erstunterzeichner Nick)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Adriano Jenal

## Dienstag, 9. Dezember 2008 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Largiadèr, Nigg, Ragettli, Feltscher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Budget 2009

#### Detailberatung (Fortsetzung)

#### BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

##### 6110 Amt für Energie und Verkehr

*Casty:* Ich spreche zu Position 3640 Betriebsbeitrag an die RhB. Es geht um den neuen Werbeauftritt der RhB, welcher vor kurzem in der Tagespresse kommentiert wurde. Wir gewähren der RhB einen Betriebsbeitrag von 28 Millionen Franken. Neben diesem Betriebsbeitrag ist ein weiterer Investitionsbeitrag in der Höhe von 13 Millionen Franken unter Position 6110 5642 budgetiert. Die RhB gehört unumstritten zu den wichtigsten Werbeträgern unseres Kantons und ist damit fest verbunden auch mit der Marke Graubünden. Regierungsrat Hansjürg Trachsel hat gestern anlässlich der Behandlung des Jahresprogramms richtig von einem Glücksfall Marke Graubünden geschwärmt, die damit verbundenen Marktvorteile gegenüber anderen Tourismuskantonen herausgehoben. Dann erwarte ich von der Regierung auch, dass sie sich beim neuen Werbeauftritt der RhB einsetzt und die Integration des Markenauftritts Graubünden durchsetzt. In der Regel winken wir ohne grosses Murren die dringend notwendigen und berechtigten Betriebsbeiträge und Investitionen im Bereich Rollmaterial im Budget durch. Dann erwarte ich von der operativen Führung der RhB auch, dass sie sich ihrer Verantwortung in der Wirkung ihrer Ausstrahlung, im Erscheinungsbild für Graubünden bewusst ist und die Rahmenbedingungen der Marke Graubünden bei ihrem Auftritt mitberücksichtigt. Ich bitte die Regierung, in diesem Sinne bei der RhB-Führung vorstellig zu werden und für den Markenauftritt Graubünden sich einzusetzen.

*Regierungspräsident Engler:* Grossrat Casty spricht den Betriebsbeitrag an die Rhätische Bahn über 26 Millionen Franken an. Man muss sehen, dass diesem Betriebsbeitrag auch eine Gegenleistung gegenübersteht. Die Rhätische Bahn ist das Rückgrad des öffentlichen Verkehrs in

unserem Kanton. Sie bringt auch die entsprechenden Leistungen im Regionalverkehr und zu diesem Zweck oder für diesen Zweck leistet der Kanton seinen Anteil an der Abgeltung. Es ist schon auch so, wie es Grossrat Casty sagt, dass die Rhätische Bahn quasi auch eine Tourismuslokomotive für den ganzen Kanton ist, aufgrund der Ausstrahlung und dass es zweckmässig ist, wenn sich das touristische Marketing Graubündens mit der Rhätischen Bahn auch abstimmt und hier auch von gemeinsamen Synergien profitiert werden kann und zweifellos gehört hier die Marke Graubünden dazu. Wir werden in Ihrem Sinne auch bei der Rhätischen Bahn, bei der Direktion vorstellig werden und uns ein Bild darüber machen ob und wenn es so sein sollte, weshalb Zurückhaltung besteht in der Benutzung der entsprechenden Marke.

##### 6110 Amt für Energie und Verkehr

*Montalta:* Ich spreche zu Konto Nummer 5740 und 6700 durchlaufende Beiträge vom Bund an Infrastruktur der RhB. Wenn wir auf die Seite A128 zurückgehen, kann dort nachgelesen werden: „Leichte Reduktion des Bundesbeitrags infolge Rückstand der RhB gegenüber dem Bauprogrammen“. Das sind jeweils eine Million Schweizer Franken, d.h. minus zwei Millionen Franken. Ich möchte hier eigentlich für die Surselva etwas in den Rat werfen. Es geht ja eigentlich darum, wenn die Beiträge respektive die Bauten nicht realisiert werden könnten, hätten wir in Ilanz ein Projekt, Ausbau Bahnhof Ilanz steht schon lange an, Ausbau Guz. Und wir wären froh, wenn man sich dieser Problematik annehmen würde. Da Mitten in Ilanz das ganze Jahr durch Holz verladen wird, Güterzugskompositionen zusammengestellt werden, sowie auch Treibstoffe umgeschlagen werden, dort wäre eigentlich eine Lösung seit langem dringend notwendig.

*Regierungspräsident Engler:* Ich kann diese Frage so beantworten, dass eine Überprüfung der Priorisierung der Infrastrukturvorhaben der Rhätischen Bahn erfolgen muss, weil die Mittel auch beschränkt sind. Und trotzdem und das ist ja an und für sich bedauerlich, kann es vorkommen, dass nicht die gesamten Jahrestanchen

ausgelöst werden können, weil es bei gewissen Projekten zu Verzögerungen kommt. Das kann mit den Bewilligungen etwas zu tun haben, das kann in der Projektierung selber seinen Grund haben oder aber wie im vergangenen Jahr vor allem auch in der Witterung. Wenn also der Winter zu früh kommt und die entsprechenden Arbeiten schon im Oktober eingestellt werden müssen. Ich nehme Ihr Anliegen, was den Ausbau des Bahnhofes in Ilanz betrifft so mit und werde mich erkundigen, wo dieses Projekt steht. Dass das entsprechende Projekt in Bearbeitung ist, das kann ich Ihnen bestätigen.

*Standespräsident Farrér:* Damit haben wir auch die Investitionsrechnung zum Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement zu Ende beraten. Ich frage Sie an, wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall.

## RICHTERLICHE BEHÖRDEN

### Eintreten

*Antrag GPK und Kantons- und Verwaltungsgericht Eintreten*

*Kantonsgerichtspräsident Brunner:* Sie erleben nächstens einen der für die Justiz seltenen historischen Augenblicke, indem Ende Jahr die jetzige Organisation mit drei vollamtlichen Richtern und zehn nebenamtlichen Richterinnen und Richtern am Kantonsgericht ausläuft und ersetzt wird durch eine Komposition mit fünf vollamtlichen Richtern, davon eine Richterin. Dies hat denn auch die grösste Veränderung im Budget des Kantonsgerichts zur Folge, indem eben die Löhne von zwei vollamtlichen Richterpersonen neu anfallen aber die Entschädigung für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter wegfällt. Zu Ihrer Orientierung sei erwähnt, dass der mit der neuen Organisation neu definierte Betriebsablauf in der neuen Kantonsgerichtsverordnung festgehalten wurde, welche noch in diesem Monat vom Gesamtgericht verabschiedet wird. Die Kammereinteilung und Besetzung ist im Entwurf vorhanden und mit der neuen Richterin und Richtern vorbesprochen. Für eine ausgeglichene Geschäftslast unter den Richtern sollte so gesorgt sein und wir meinen für das neue System gewappnet zu sein. Wir sind überzeugt, nunmehr über eine moderne Gerichtsorganisation zu verfügen, welche die Anforderungen einer qualitativ guten Rechtsprechung erfüllt. Wir danken Ihnen für das Eintreten auf unser Budget und die nachträgliche Genehmigung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### Kantonsgericht

*Tenchio:* Ich habe eine Frage zu 3014 Entschädigung der Aktuare ad hoc und gleichzeitig zu beiden Positionen, also beim Verwaltungs- und Kantonsgericht, wenn ich das darf. Wie sehen die Präsidenten die Entwicklung bei den zuzuziehenden Aktuaren ad hoc in Zukunft? Ich sehe, dass eine Anpassung im Budget beim Kantonsgericht stattgefunden hat. Wahrscheinlich aufgrund der Entwicklung des Vorjahres, wo man nur mit 290'000 Franken auskam. Beim Verwaltungsgericht hat keine Anpassung stattgefunden. Wie sehen Sie die Entwicklung? Wird man in Zukunft diese auf ein kleines Minimum reduzieren können oder wird dennoch ein gewisser Posten für diese Position bereit gestellt werden müssen?

*Brunner:* Ich gebe gerne Auskunft zu den Aktuaren ad hoc. Die Aktuarinnen und Aktuare ad hoc, das sind für uns sehr wichtige Mitarbeiter. Und es ist so, dass eine eigentliche Win-Win-Situation besteht. Einerseits eben für das Gericht aber auch für die Aktuarinnen und Aktuare ad hoc. Für uns ist es wichtig, dass wir im Hintergrund Aktuarinnen und Aktuare haben, die unsere Geschäftslast übernehmen können, die Fälle verschreiben können, wenn unsere internen Aktuare ausgelastet sind. Damit eben die Urteile rasch verschrieben werden können und innert einer guten Frist mitgeteilt werden können. Andererseits für die Aktuarinnen und Aktuare ad hoc ist es eine Win-Situation, weil sie mit dieser Tätigkeit, es ist noch eine gewisse Ausbildung dabei. Sie profitieren von dieser Tätigkeit am Kantonsgericht für ihre Praxis und es ist so, dass sie ja eigentlich gerne von uns Fälle übernehmen.

Wie das in Zukunft weiter geht. Wir haben ja einen gewissen Systemwechsel. Wir gehen über zu dem so genannten Referentensystem. Also die Aktuarinnen und Aktuare werden früher einbezogen in die Fallbearbeitung, sogar beigezogen für gewisse Vorbereitungsarbeiten. Da ist es in der Tat so, dass eigentlich die internen Aktuare dafür sich natürlich besser eignen als ein externer Aktuar. Die kann man schneller beiziehen. Aber es wird auch in Zukunft eine gewisse Geschäftslast geben, die wir nicht alleine mit den internen Aktuaren bewältigen können. Wir werden auch in Zukunft angewiesen sein auf Aktuarinnen und Aktuare ad hoc.

Allerdings, das muss auch gesagt werden, ist es nicht immer leicht, gute Aktuare ad hoc zu finden. Heute stellen wir die Tendenz fest, dass die Studienabgänger, die machen ihr Praktikum, erwerben das Anwaltspatent und anschliessend sind sie sehr interessiert an einer festen Anstellung. Viele verschwinden, um das so zu sagen, in der Verwaltung oder andernorts und relativ wenige gehen in die Advokatur. Und das waren vor allem diejenigen, die bei uns dann eben als Aktuarinnen und Aktuare ad hoc gearbeitet haben. Es war für sie eine willkommene Gelegenheit, oder eine gewisse Puffersituation war vorhanden. Sie konnten Arbeit vom Kantonsgericht übernehmen oder vom Verwaltungsgericht und hatten dann eine gewisse Auslastung in der Advokatur.

Das ist heutzutage weniger der Fall und wir haben immer mehr Mühe, gute Aktuarinnen und Aktuare ad hoc zu finden.

*Standespräsident Farrér:* Somit sind wir am Schluss der Detailberatung zum Budget 2009. Bevor wir zur Abstimmung, zu den einzelnen Anträgen kommen, frage ich Sie nochmals an, wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen, auf eine einzelne Position? Dies ist nicht der Fall. Ich bedanke mich. Wir kommen zur Abstimmung. Etwas Bewegung tut gut. Wir führen diese gemäss den Anträgen Protokoll der GPK, Seite 5. Vorweg eine Anfrage zu Antrag 12. Antrag 12 betrifft die vier behandelten Rechtsanlässe. Wenn Sie nicht opponieren, werden wir diese in einer Abstimmung genehmigen. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dann wäre jetzt der Moment, um dies kundzutun. Wunderbar, Sie sind einverstanden. Ich bedanke mich nochmals. Ich bitte die Stimmzähler um Verlesung der Anträge.

#### *Schlussabstimmung*

##### *Antrag GPK und Regierung*

3. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes sei auf 65'000'000 Franken festzulegen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

##### *Antrag GPK und Regierung*

4. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme gemäss Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (BR 170.400) seien wie folgt festzulegen:

- 4.1 der Kredit für den globalen Teuerungsausgleich (1. Steuerungssatz) auf 6'975'000 Franken
- 4.2 der Kredit für die Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen (2. Steuerungssatz) auf 11'974'000 Franken

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

##### *Antrag GPK und Regierung*

5. In Anwendung von Art. 33 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) sei folgender Verpflichtungskredit zu genehmigen, welcher nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist:

LBBZ Plantahof, Landquart: Neubau Hörsal	
Bruttoaufwendungen (Stand	
Baupreisindex 116.8 Punkte):	Fr. 2'750'000
Abzüglich Beitrag	
Carl Weber-Recoullé-Stiftung:	Fr. 2'000'000
Netto-Verpflichtungskredit	Fr. 750'000
Voraussichtlicher zeitlicher Anfall	
der Bruttoausgaben	2009 Fr. 2'500'000
	2010 Fr. 250'000

Staatsrechnungskonti Hochbauamt 6101.503203 und 6101.6694

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

##### *Antrag GPK und Regierung*

6. Die Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2009 an die Spitäler im Kanton Graubünden gemäss Art. 18a des Krankenpflegegesetzes seien wie folgt festzulegen:

- 6.1 der anerkannte standardisierte Fallaufwand auf 9'900 Franken;
- 6.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 100 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 330 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner der Spitalregion;
- 6.3 der Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf 808'000 Franken;
- 6.4 der Gesamtkredit für Lehre und Forschung auf 6'480'000 Franken;
- 6.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
  - 6.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11,3 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 7,5 Prozent für die übrigen Spitäler;
  - 6.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15 Prozent für das Kantonsspital und 10 Prozent für die übrigen Spitäler
  - 6.5.3 der Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf 3'170'000 Franken.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

##### *Antrag GPK und Regierung*

7. Der Kredit für die Investitionsbeiträge 2009 an die Spitäler im Kanton Graubünden gemäss Art. 11 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes sei auf 19'600'000 Franken festzulegen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

##### *Antrag GPK und Regierung*

8. Die kantonalen Steuerfüsse für das Jahr 2009 (ertragswirksam im Jahr 2010) gemäss Art. 3 Abs. 2 des Steuergesetzes seien wie folgt festzusetzen:

- 8.1 für natürliche Personen: 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert)
- 8.2 für juristische Personen: 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert)

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag GPK und Regierung*

9. Der Steuerfuss und die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2009 (mit Auswirkung im Jahr 2010) gemäss Art. 3 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes seien wie folgt zu bestimmen:

- 9.1 Zuschlag zur Kantonssteuer: 101 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert)
- 9.2 Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden: je 10 Prozent (unverändert)
- 9.3 Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse: 50 Prozent (unverändert)

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag GPK und Regierung*

10. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2009 gemäss Art. 3 Abs. 4 des Steuergesetzes seien wie folgt festzulegen:

- 10.1 für die Gemeinden: 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 95 Prozent)
- 10.2 für die Kirchen: 13 Prozent der einfachen Kantonssteuer (unverändert)

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag GPK und Regierung*

11 Der Steuerfuss für die Kultussteuer für das Jahr 2009 sei gestützt auf Art. 3 Abs. 5 des Steuergesetzes auf 10,5 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen (unverändert).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und der Regierung*

12. Zur Umsetzung der Massnahmen im Personalbereich für das Jahr 2009 seien die Teilrevisionen der folgenden Rechtserlasse gemäss den Ausführungen in Teil V. der Budgetbotschaft, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu genehmigen:

- 12.1 Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden;
- 12.2 Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden;
- 12.3 Teilrevision des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden;
- 12.4 Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag der GPK und Regierung*

13. Das Budget für das Jahr 2009 gemäss Budgetbotschaft (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte) sei zu genehmigen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

**Kantons- und Verwaltungsgericht***Antrag des Kantons- und Verwaltungsgerichts und der GPK*

2. Das Budget für das Jahr 2009 sei zu genehmigen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Gerichte mit 108 zu 0 Stimmen zu.

*Plozza; GPK-Präsident:* Stimato Presidente di Stato, illustre Governo, stimati Presidenti dei Tribunali, mi sento in dovere di ringraziare sia il Consiglio di Stato, sia le colleghe ed i colleghi del Parlamento, ed in primis le colleghe ed i colleghi della Commissione di gestione, e non da ultimo i Presidenti dei tribunali per la buona collaborazione che è stata ottenuta nel valutare e nel fare le proposte su questo preventivo. Ringrazio anche in modo particolare il Segretariato della Commissione e la Sorveglianza delle finanze, la FIKO. Voglio dire che tutti assieme siamo riusciti ad ottenere, o ad allestire e ad approvare un preventivo che voglio classificare col predicato buono, un preventivo che ci lascia lavorare in modo equo per il 2009. Siamo riusciti a concedere anche un aumento dei costi del personale, a dare al personale un aumento reale del due per cento. Come ho detto, siamo vicini a una situazione congiunturale abbastanza problematica e confido anche per il 2009 in primis nel Governo e nei Presidenti dei tribunali per poter riuscire a mantenere questo preventivo ed eventualmente anche ad adattarlo alla situazione congiunturale. Ringrazio di nuovo per la collaborazione.

*Standespräsident Farrér:* Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen bedanke ich mich namens des Grossen Rates bei den Gerichtspräsidenten Dr. Schmid und Dr. Brunner. Besten Dank für Ihre Ausführungen. Bevor wir fortfahren folgende Mitteilung. Aufgrund der Verfügbarkeit der Protagonisten der zwei anstehenden Gesetzesrevisionen wurde beschlossen, die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz und das Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes abzutauschen. Also anschliessend an die Fusionsgeschäfte beraten wir das Ausländer- und Asylgesetz. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Es geht um den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer. Bevor ich der Kommissionspräsidentin das Wort erteile, begrüsse ich die Vertreterinnen und Vertreter der Fusionsgemeinden. Fühlen Sie sich wohl bei uns, geniessen Sie den Nachmittag.

## Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer (B10/2008-2009, S. 533)

### Eintreten

Antrag Kommission und Regierung  
Eintreten

*Castelberg-Fleischhauer; Kommissionspräsidentin:*  
Ebenfalls begrüsse ich die drei anwesenden Gemeindepräsidenten aus Andeer, Clugin und Pignia sowie alle anderen auf der Tribüne. Als Grossrätin des Kreises Schams ist es für mich eine grosse Ehre, dieses Sachgeschäft zu präsidieren. Die drei Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Am 9. Mai 2008 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller drei Gemeinden deutlich für einen Zusammenschluss aus. Andeer, Clugin und Pignia arbeiten zur Erfüllung verschiedener Gemeindeaufgaben und im kulturellen Bereich teilweise in übergeordneten Organisationen eng zusammen. Die Gemeinden grenzen aneinander, gehören zum Kreis Schams und sind Mitglied in der Regionalorganisation Regio Viamala. Nachfolgend eine kurze Vorstellung der drei Gemeinden. Für Details verweise ich auf die Botschaft.

**Andeer:** Andeer ist mit 720 Einwohnerinnen und Einwohner die grösste Gemeinde des Schams und das lokale wirtschaftliche Zentrum. Die natürlich vorkommenden Rohstoffe Wasser und Stein werden vielfältig genutzt. Durch den Abbau und die Verarbeitung des bekannten Andeerer Granits werden Arbeitsplätze im zweiten Sektor angeboten. Zudem kann ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung direkt und indirekt aus dem Tourismus gewonnen werden. Im Jahre 1982 eröffnete das Mineralhallenbad Aqua Andeer. Es ist heute ein wichtiges Standbein des Tourismus im Schams. Andeer erhebt einen Steuerfuss von 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer, ist in die Finanzkraftgruppe zwei, finanzstark, eingeteilt und war nie finanzausgleichsberechtigt.

**Clugin:** Clugin liegt am Fusse des Schamser Berges auf einer sonnigen Hangverflachung. Mit rund 30 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Clugin eine der kleinsten Gemeinden im Kanton. Obschon das Dorf agrarisch geprägt ist, stieg der Anteil Erwerbstätiger im Dienstleistungssektor vorab Wegpendler auf rund 50 Prozent an. Die Gemeinde war in den Jahren 1997 bis 2004 finanzausgleichsberechtigt. Unter dem Titel Beiträge an öffentliche Werke erhielt sie für den Bau des Gemeindehauses die Dorfsanierung sowie für die Beteiligung am Neubau des Betagtenheims Hinterrhein in Andeer Beiträge in der Höhe von 581'600 Franken. Die stabile finanzielle Situation der Gemeinde erlaubte ihr, ihren Steuerfuss innert sieben Jahren sukzessive von 120 Prozent auf 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu senken.

**Pignia:** Pignia befindet sich auf einem Schuttkegel des Ual da Pignia und wird im Jahre 1219 erstmals urkundlich erwähnt. Zu dieser Zeit wurden vorwiegend Viehwirtschaft und Ackerbau betrieben. Wirtschaftlich konnten die Bewohnerinnen und Bewohner von der Transit-

route über den Splügenpass und den San Bernardino profitieren. Besonders bemerkenswert ist die westlich des Dorfes entspringende eisen- und sulfathaltige Quelle, welche als Heilquelle, als Fontana nera erstmals erwähnt wird. Bis 1893 wurde sie in Pignia Bad genutzt. Bereits im Jahre 1829 liess der Hotelier Fravi das heilende Wasser nach Andeer in sein Hotel leiten. Auch heute bezieht das Bäderzentrum Andeer das Wasser aus dieser Quelle. In den vergangenen Jahren konnte Pignia zwar einen kleinen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, zählt aber mit 129 Einwohnerinnen und Einwohner dennoch zu den Kleingemeinden im Kanton. Pignia weist per Ende 2006 ein Nettovermögen pro Kopf von 7'670 Franken aus. Dank einer angepassten Investitionstätigkeit weist die Gemeinde eine gute Infrastruktur und eine gesunde Finanzlage auf.

Die neu entstehende Gemeinde Andeer wird total rund 880 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Auch wenn wir an der Peripherie leben, denke ich, dass wir gute Chancen haben, in unserem Tal vorwärts zu kommen. Denn die Bedingungen und Infrastrukturen sind intakt. Der kantonale Förderbeitrag bestehend aus der Förderpauschale und dem von der Regierung festgesetzten Ausgleichsbeitrag beträgt 1'225'000 Franken.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss der drei Gemeinden sind erfüllt. Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor. Die Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer hat die Regierung mit Beschluss vom 3. Juni 2008 gemäss Art. 91 Abs. 2 des Gemeindegesetzes genehmigt. Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-, der Bezirks- und der Regionalverbandszugehörigkeit.

Somit darf ich im Namen der einstimmigen Kommission, die am 3. November 2008 in Andeer tagte, beantragen, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der drei Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer zu beschliessen.

Da ich mich in der Detailberatung voraussichtlich nicht mehr melden werde, erlaube ich mir bereits an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen. Ich bedanke mich bei den Stimmberechtigten der drei Gemeinden, dass sie sich so deutlich für die Fusion ausgesprochen haben. Den Gemeindebehörden danke ich für ihre engagierte und zielführende Arbeit, welche sie zum Wohle der Gemeinde geleistet haben. Regierungsrat Dr. Martin Schmid und seinen Mitarbeitern, stellvertretend sei hier Thomas Kollegger, Leiter des Amtes für Gemeinden, erwähnt sowie dem Ratssekretariat in der Person von Adriano Jenal, danke ich für die Vorbereitung und Begleitung des Geschäftes. Meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen in der ad hoc Kommission danke ich für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Im Namen der Kommission gratuliere ich der neuen Gemeinde zum Zusammenschluss und wünsche von Herzen alles Gute und eine erfolgreiche, fruchtbare Zukunft.

*Kleis-Kümin:* Da wohnt man sozusagen in der Nachbarschaft, besucht ab und an das Heilbad in Andeer, zwischendurch gibt es auch einmal einen Sitzungs- oder Versammlungstermin, man trifft sich beim Einkaufen in Thusis, manchmal an einem kulturellen Anlass und

trotzdem kennt man sich kaum. Mir fiel erst beim Studium der Botschaft und anschliessend des Schlussberichts der HTW zur Fusion der drei Gemeinden die wechselvolle und interessante Geschichte des Schams auf. So erfährt man aus der Botschaft, dass es im Schams durchaus nicht immer friedlich zu und her ging. Im zu Andeer gehörenden Weiler Bärenburg befand sich im Hochmittelalter die ausgedehnte Anlage Bärenburg. Sie bildete die Zentrale der grundherrschaftlichen Verwaltung der Grafschaft Schams und war damit auch Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen, welche die politischen Verhältnisse im Schams und darüber hinaus veränderte. Nach dem Tod des letzten Freiherrn von Vaz ging sein Erbe im Jahre 1338 an das Haus Werdenberg Sargans. Dieses übernahm die Grafschaft Schams als bischöfliches Lehen. Nach Zwistigkeiten trat anno 1424 die Talgemeinde Schams ohne das Einverständnis des Herrschaftshauses dem Grauen Bund bei, worauf die Werdenberger Sarganser versuchten, ihre Macht mit Gewalt wieder herzustellen. Die Schamser und ihre Verbündeten aus dem Grauen Bund und dem Gotteshaus-Bund gingen als Sieger hervor. Im Jahre 1458 kaufte sich das Schams von allen Herrschaftsrechten frei.

Warum erzähle ich Ihnen das? Einerseits, weil mir Menschen, die nicht zulassen, dass man ihnen auf der Nase herumtanzt und sich für ihre Rechte wehren, ganz einfach sympathisch sind und andererseits weil sich die Geschichte immer wiederholt. Auch wenn man die damaligen Gerichtesgemeinden kaum mit den heutigen Gemeinden vergleichen kann, so ist doch interessant zu hören, dass hier in früheren Zeiten sehr eng zusammengearbeitet wurde. Immerhin waren Andeer und Pignia eine Nachbarschaft der Gerichtsgemeinde Schams und bildeten mit Ausser- und Innerferrera zusammen ein kleines Zivilgericht. Clugin gehörte mit Donat, Patzen, Farden und Casti einem eigenen Zivilgericht an. Erst mit dem Gesetz über die Einteilung des Kantons in Bezirke und Kreise von 1851 wurde die heutige Gemeindestruktur eingeführt und es entstanden über 220 neue Gemeinden, welche wie Andeer, Clugin und Pignia bisher den Status von Nachbarschaften hatten.

Mag sein, dass die Zeit für eine Talschaftsgemeinde Schams noch nicht reif ist. Wenn sich aber Geschichte immer wiederholt, so ist dies eine Frage der Zeit. Hier können sich abzeichnende Entwicklungen nicht aufhalten. Schon gar nicht solche, die wir durch unser Dazutun eingeleitet haben. Ich wünsche mir für die Zukunft einen starken Kanton. Dies ist jedoch nur möglich, sofern wir auch über starke Gemeinden mit einer gewissen Grösse verfügen. In diesem Sinne gratuliere ich den Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zu diesem wichtigen und richtigen Schritt in eine starke Zukunft. Der neuen Gemeinde Andeer wünsche ich Prosperität und Erfolg. Ich glaube, ich sollte mich jetzt etwas eingehender mit der Geschichte von Heinzenberg und Domleschg befassen. Während der Bündner Wirren waren hier gewichtige Kräfte am Wirken. Und wer weiss, vielleicht dürfen wir uns irgendwann über den Zusammenschluss zur Gemeinde Heinzenberg-Domleschg freuen.

*Locher Benguerel:* Mit dem vorliegenden Zusammenschluss der drei Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia

reicht sich eine weitere Gemeindefusion ein. Sie gehören mittlerweile fast routinemässig zu den Geschäften im Grossen Rat. Im Jahr 2006 wurde die Talschaftsfusion Schams leider abgelehnt. Trotzdem, dass in grösseren Einheiten gedacht werden muss, macht das Beispiel der Bemühungen um einen Schulverband Schams deutlich. Obwohl das Kindergarten- und Schulangebot bereits für die drei Gemeinden Andeer, Pignia und Clugin einheitlich in Andeer geregelt ist, wurde im Oktober in allen Schamser Gemeinden über einen Schulverband abgestimmt. Dieser wurde dann äusserst knapp abgelehnt. Ich begrüsse die Absicht von diesem Schulverband und hoffe, dass bald eine Lösung gefunden wird, damit er trotzdem noch aufs Schuljahr 2010, 2011 hin umgesetzt werden kann. Künftig sollten meiner Ansicht nach Schule und Gemeinde eine Einheit bilden. Ich bin für Eintreten und wünsche der neuen Gemeinde Andeer alles Gute.

*Regierungsrat Schmid:* Ich möchte die Debatte von gestern, als wir über die Grundsätze zur Förderung und Initiierung von Gemeindefusionen diskutiert haben, nicht noch einmal wiederholen. Hier haben wir jetzt über drei Botschaften zu diskutieren, die weiteren zwei Gemeindefusionen kommen später, welche eben aufzeigen, dass in Bezug auf die Zusammenschlüsse zwischen den Bündner Gemeinden vermutlich mehr Bewegung vorhanden ist, als man gemeinhin denken will. Ich möchte hier auch nicht auf das Technische eingehen. Ich möchte an diesem Beispiel der Fusion Andeer, Clugin, Pignia darauf hinweisen, was es eben letztlich braucht, dass eine Fusion auch zustande kommt. Es sind einerseits emotionale Aspekte, es sind wie immer die Fragen rund um die Bürgergemeinden, die Land- und Forstwirtschaft. Es spielt auch eine Rolle, ob man verschiedene Steuerfüsse hat und letztlich ist von ganz entscheidender Bedeutung die Rolle und die Bewegung, welche eben auch die Gemeindevorstände und die Gemeindepräsidenten auslösen. Denn wenn die Behörden nicht zur Überzeugung kommen, dass eine Fusion notwendig ist, dann wird es eben sehr schwierig, einen solchen Prozess einzuleiten. In diesen drei Gemeinden, wie auch in den anderen Gemeinden, wenn wir von den weiteren Gemeindefusionen sprechen, sind die Behörden und Gemeindepräsidenten zum Schluss gekommen, dass die Zukunft nur in einer grösseren, einer stärkeren Gemeindefusion liegt. Und entsprechend wurde dann der Bevölkerung auch die notwendigen Schritte eingeleitet. Das Ziel muss sein, die Strukturen zu verbessern und, wie das Grossrätin Kleis gesagt hat, wir brauchen starke Gemeinden. Das entspricht auch der Zielvorstellung der Regierung, indem wir eben mit dem NFA teilweise auch die Aufgaben wieder den Gemeinden übertragen möchten, und dass eben diese Aufgaben von den Gemeinden erfüllt werden können, setzt voraus, dass die Gemeinden sich teilweise zu grösseren Einheiten zusammenschliessen. Und das passiert jetzt in diesen Fällen. Denn die Aufgaben, welche auf die Gemeinde zukommen, die werden in Zukunft auch nicht abnehmen. Es ist wichtig, dass eine Gemeinde eine Schule führt. Es ist wichtig, dass die Gemeinde die Feuerwehr innerhalb ihrer Organisation organisieren kann und es sollte auch der Forst auf Gemeindeebene geregelt sein. Das wurde auch von Grossrätin Locher so

dargestellt. Diese Fusion Andeer, Pignia, Clugin entspricht dem Modell, auch wenn es vielleicht aus Sicht eines Aussenstehenden wünschenswert gewesen wäre, wenn man auch eine Talschaftsfusion hätte realisieren können. Das realistische Ziel, das wurde jetzt erreicht und das gibt auch die Möglichkeit, dass man vielleicht in einem nächsten Schritt dann darüber nachdenkt, wie man eben die Talschaften zusammenschliessen kann. Grossrätin Kleis hat da von Talschaftsfusionen gesprochen in der Region Heinzenberg-Domleschg. Und als Rheinwaldner möchte ich hier auch noch eine Lanze in den Raum werfen, auch unsere Talschaft wäre vermutlich, wie das Schams, wenn man das in einem längerfristigen Aspekt anschaut, eine sehr geeignete Talschaft um eben als eine Gemeinde organisiert zu sein. Ich bitte den Grossen Rat dieser Fusion zuzustimmen. Diese Fusion entspricht der Strategie der Regierung, von unten injiziert, von oben gefördert und sie ermöglicht auch weitere Fusionen, also entspricht auch dem Verschlechterungsverbot.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### **Detailberatung**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Andeer zusammengeschlossen.

*Angenommen*

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

*Angenommen*

##### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zu einer neuen Gemeinde Andeer mit 91 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

*Standespräsident Farrér:* Ich danke Ihnen. Ich gratuliere. Den Vertretern der neuen Fusionsgemeinde meinen Glückwunsch, dies auch namens des Grossen Rates. Wir wünschen Ihnen nur das Beste. Nach der Turnübung bei der Abstimmung zum Budget war jetzt ein Applaus wirklich angebracht.

#### **Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun (B10/2008-2009, S. 547)**

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Candinas; Kommissionspräsident:* 2007 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden Flond und Surcuolm die notwendigen Grundlagen, welche die Vor- und Nachteile eines Zusammengehens aufzeigt, erarbeitet. Ein externer Berater begleitete diese Arbeiten. Das Amt für Gemeinden wirkte in der Projektarbeit aktiv mit. Am 27. und 28. März 2008 fanden in den Gemeinden Flond und Surcuolm je eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Flond und Surcuolm haben sich zwei Monate später am 30. Mai 2008 an ihren Gemeindeversammlungen deutlich für einen Zusammenschluss ausgesprochen. Ich stelle die zwei Gemeinden kurz vor.

Die Gemeinde Flond zählt 208 Einwohnerinnen und Einwohner. Vor 30 Jahren zählte diese Gemeinde nur 111 Personen. Flond ist dank seiner zentralen Lage und der Nähe zur Stadt Ilanz für Pendler attraktiv. Flächenmässig gehört Flond zu den kleinsten Gemeinden im Kanton. Die Siedlung liegt auf 1000 Meter über Meer südlich von Ilanz auf dem Plateau von Obersaxen. Die Amtssprache ist Romanisch. Funde deuten darauf hin, dass das Gebiet um Flond bereits in der Bronze- und in der Römerzeit besiedelt war. Im 12. und 13. Jahrhundert liessen sich Walser aus der Kolonie Obersaxen in Flond nieder. 1519 löste sich Flond politisch von Ilanz. Im Jahr 1527 bekannte sich eine Mehrheit der Flondner Bevölkerung zusammen mit Ilanz zur Reformation. Obschon rund ein Drittel der Beschäftigten im primären Sektor tätig ist, wurde in den vergangenen vier Jahrzehnten der Tourismus zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein. In den letzten 20 Jahren hatte die Gemeinde einen grossen Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur. Die Gemeinde erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Sie gehört heute dem Kreis Ilanz an.

Die Gemeinde Surcuolm liegt auf rund 1350 Metern über Meer am Nordhang des Piz Mundaun. Das Dorf wurde um das 11. Jahrhundert vom Lugnez her besiedelt, nachdem es vorher als Maiensäss genutzt wurde. Darauf deutet der Name Surcuolm auf Romanisch oder Deutsch, auf, über dem Berg. Ende des 15. Jahrhunderts bestand Surcuolm aus Einzelhöfen, die politisch und wirtschaftlich eng mit der Lugnezer Gemeinde Morissen verflochten waren und zum Hochgericht Lugnez gehörten. Offiziell hiess die Gemeinde bis im Jahr 1943 Neukirch. Noch vor wenigen Jahrzehnten war Surcuolm ein typisches Bergbauerndorf mit Ackerbau und Viehwirtschaft als vorwiegende Erwerbsgrundlage. Die Gemeinde erlebte im Verlauf der letzten 40 Jahre dank dem Tourismus einen beachtlichen Aufschwung. Diese Entwicklung schlägt sich in der Erwerbsstruktur nieder, sind doch



mehr als drei Viertel der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren etliche Investitionen zu finanzieren. Dank den erzielten Erträgen im Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsbau ist die Finanzlage recht gut. Die Gemeinde Surcuolm zählt 107 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Amtssprache ist ebenfalls Romanisch und die Gemeinde gehört heute dem Kreis Lugnez an. Flond und Surcuolm arbeiten bereits heute auf vielen Gebieten eng zusammen, was auf die geografische, wirtschaftliche und sprachliche Nähe zurückzuführen ist. In den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts beschlossen beide Gemeinden gemeinsam eine Gesamtmelioration durchzuführen. Kulturell bestehen enge Bindungen. Die reformierte Kirchgemeinde von Flond erstreckt sich über das katholische Surcuolm und umgekehrt. Seit dem Jahr 2005 erledigt der Gemeindeganzlist von Surcuolm auch die Verwaltungsarbeiten der Gemeinde Flond. Im Jahre 2006 wurden die Gemeindegewerksdienste zusammengelegt.

Mit der Fusion der Gemeinden Surcuolm und Flond zur Gemeinde Mundaun geht es um eine Fusion von zwei Kleinstgemeinden zu einer Kleingemeinde. Vielleicht wird es auch diesmal in diesem Rat Kritik geben, dass der Kanton solche Fusionen finanziell unterstützt. Sogar einem Bewohner von Rabius, meinem Wohnort, eine Fraktion in der Gemeinde Sumvitg mit gut 500 Einwohnern, könnte eigentlich ein komisches Gefühl aufkommen, wenn zwei Kleinstgemeinden zu einer Kleingemeinde mit 300 Einwohner fusionieren. Bei mir ist dies aber nicht der Fall. Auch Fusionen von Kleinstgemeinden sind keine Selbstverständlichkeit. Historische Strukturen müssen aufgeweicht, eine neue Art der Zusammenarbeit muss gefunden werden. Dies ist in kleinen Gemeinden genau gleich wie in grossen Gemeinden kein einfaches Unterfangen. Vielleicht sogar schwieriger, da alles noch persönlicher und vertrauter ist. Überzeugungsarbeit muss geleistet werden. Somit verdienen auch solche Fusionen unsere Achtung.

Ich gratuliere den Gemeindepräsidenten zu diesem Schritt. Die letzte Fusion von Gemeinden in der Surselva war die Fusion der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden zur Gemeinde Suraua. Diese Vereinigung trat per 1.1.2002 in Kraft, also bereits vor sieben Jahren. Ich bin überzeugt, dass nach der Fusion der Gemeinden Surcuolm und Flond zur Gemeinde Mundaun keine sieben Jahre vergehen werden, bis der Grosse Rat über die nächste Fusion von Gemeinden in der Surselva beraten darf.

Am 5. November 2008 traf sich die Vorberatungskommission des Grossen Rates in Surcuolm. Sie beantragt auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun zu beschliessen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt. Die übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinden liegen vor. Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit. Wie die bisherige Gemeinde Flond gehört die neue Gemeinde Mundaun dem Kreis Ilanz an. Damit verliert der Kreis Lugnez mit Surcuolm eine Mitgliedsgemeinde. Das Anhörungsrecht für die betroffenen Krei-

se wurde gewährt. Weiter besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung. Der kantonale Förderbeitrag bestehend aus der Förderpauschale und dem Ausgleichsbeitrag beträgt 900'000 Franken. Der neue Gemeindevorstand sowie die GPK werden an der ersten fusionierten Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2008 gewählt.

Da ich nicht vorhabe in der Detailberatung das Wort zu ergreifen, bedanke ich mich bei den Stimmberechtigten dieser zwei Gemeinden für die klare Zustimmung zur Fusion, den Gemeindebehörden, vor allem den Gemeindepräsidenten Sascha Cahenzli und Peter Inauen und dem Gemeindeganzlist Hyazin Brunold danke ich für die grosse Arbeit zum Wohle der neuen Gemeinde. Regierungsrat Martin Schmid, Thomas Kollegger, Chef Amt für Gemeinden, Adriano Jenal vom Ratssekretariat danke ich für die Vorbereitung und Begleitung des Geschäftes. Meinen Ratskolleginnen und -kollegen in der Vorberatungskommission danke ich für die angenehme Zusammenarbeit. Im Namen der Kommission gratuliere ich der neuen Gemeinde Mundaun zum Zusammenschluss und wünsche eine blühende und erfolgreiche Zukunft. Vermutlich werden in einigen Jahren weitere Gemeinden zur fusionierenden Gemeinde Mundaun stossen oder umgekehrt.

*Caviezol (Pitasch):* Duas vischnaucas sursilvanas - Flond e Surcuolm - han, suenter la fusiun da Suraua igl onn 2002, concludiu cun gronda maiortad - Surcuolm unanimamein, Flond mo paucas vuschs encunter - per ina collaboraziun pli stretga egl avegnir. Quei pass che risguarda buc cunfins dils cumins denter Foppa e Lumnezia sco era buca dallas duas religiuns duei vegnir acceptaus oz dil cussegl grond sco fusiun da vischnaucas, sebasond sigl artechel 87 dalla lescha dil cantun Grischun, ad ina nova vischnaunca che senumna da niev Mundaun. Il num Mundaun ei buc novs. In cuolm marcant dalla Surselva che sparta la Foppa e la Val Lumnezia geograficamein ei cun sia grondiusa survesta zun apprezziaus da hosps e da Sursilvans. Suenter igl 1. da schaner 2009 ei la nova vischnaunca Mundaun in vigur. Jeu giavischel alla nova suprastonza dalla vischnaunca Mundaun in bien maun, bia cletg e cuntentientscha per sliagar las fatschentas da Vossa vischnaunca.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Ich denke, dass der direkt betroffene Einwohner von Surcuolm, Grossratsstellvertreter Kevin Brunold, die Fusionsgeschichte besser kennt als ich. Auch hat der Kommissionspräsident viel gesagt. Nur eine Randbemerkung: Da die Gemeinde Luven mit Flond seit Jahrzehnten eine eigene Kirchgemeinde bildet und der Schulverband Flond, Luven, Surcuolm immer gut funktioniert hat, habe ich den Gemeindepräsidenten von Luven gefragt, warum Luven dieser Fusionsgemeinschaft nicht beigetreten sei. Da hat er mir eine kurze, aber überzeugende Antwort gegeben. Nämlich: Luven wird sehr bald diesen Schritt auch tun. Dafür sorgt aber mein Nachfolger. Ich bin für Eintreten.

*Frigg-Walt:* Ich weiss, es wurde in diesem Rat schon viel über Gemeindefusionen debattiert. Aber ich denke, man kann nicht genug darüber sprechen. Wir befassen uns heute mit dem Zusammenschluss der zwei Gemein-

den Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun. Ich stelle fest, dass hier aus zwei Kleinstgemeinden eine kleine Gemeinde entstehen soll. Ich möchte etwas Grundsätzliches dazu sagen. Die heutigen politischen Strukturen in Graubünden sind nicht zukunftsfähig. Die allermeisten Gemeinden in Graubünden sind objektiv gesehen zu klein und zu schwach, um ihre Aufgaben wirklich selbstständig zu erfüllen. Aus diesem Grund braucht es sinnvolle und vor allem grössere Strukturformen. Die Frage ist nur, mit welcher Strategie man diese nötigen Schritte angeht. Aus meiner Sicht ist die von den kantonalen Behörden eingeschlagene Strategie zur Strukturreform des Kantons unbefriedigend. Ja, eigentlich ganz ungeeignet. Die gesetzlichen Grundlagen sind wenig zielführend und somit letztlich auch zu teuer. Statt einer einheitlichen und umfassenden Strategie für eine echte Struktur- und Gemeindereform betreibt der Kanton bisher eher auf Zeit und Zufall oder den lokalen Besonderheiten beruhende Passivhaltung. Kurz: Eine regelrechte Pflästerlipolitik.

Macht es denn wirklich Sinn, soviel Geld und Arbeit in Gemeindegemeinschaften zu stecken, die aus zwei ganz schwachen Gemeinden eine immer noch zu schwache neue Gemeinde macht? Die auch für solche kleine Schritte nötig und doch beachtlichen Energien und Ressourcen könnte man sicher besser einsetzen. Ein Beispiel für diese untaugliche Reformpolitik des Kantons ist auch der hier traktandierter Zusammenschluss. Der Zusammenschluss ist zwar von der betroffenen Bevölkerung gewollt. Er bewegt sich innerhalb des gesetzlichen kantonalen Rahmens und erfüllt somit die Anforderungen. Und trotzdem wäre es meines Erachtens ganz einfach die Pflicht des Grossen Rates, sich die Frage zu stellen, ob ein solcher Gemeindegemeinschaft aus Sicht unseres Kantons denn tatsächlich politisch zweckmässig ist. Gefordert ist vielleicht mehr Mut, um bessere Ergebnisse erzielen zu können. Macht es Sinn, etliche Millionen auszugeben, um Gemeinden zu schaffen, die immer noch nicht in der Lage sind, eine der wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde, die Schule, wirklich selbst zu organisieren.

Meine Kritik ist eine Grundsätzliche. Sie betrifft nicht nur diese Fusion der Gemeinden Flond und Surcuolm. Ich weiss, dass Gemeindefusionen immer mit vielen Emotionen verbunden sind. Und trotzdem kenne ich natürlich auch den politisch steinigen Weg, den Veränderungen gehen müssen. In der Bevölkerung ist die Notwendigkeit der Gemeindefusionen erkannt worden. Ich plädiere für eine Überarbeitung der Strategie, damit bessere Strukturen entstehen. Im konkreten Fall bin ich trotzdem für Eintreten.

*Montalta:* Wenn die Bauern zufrieden sind, ist der Mist geführt, könnte man sagen. Auf die Frage von Vizekommissionspräsident Caviezel, ob denn die Bauern in die ganze Sache auch involviert seien, wurden wir darüber aufgeklärt, dass die eine Gemeinde besitze eine Rinderalp, die andere eine Kuhalp, also das Problem sei gelöst. Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, 1519 hat sich Flond von Ilanz losgelöst, 2008 fusionieren Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun, 2019, also in elf Jahren, ich denke da könnten wir vielleicht den

Wunsch der SP zuvorkommen, dann wären eigentlich 500 Jahre und dann wäre vermutlich eine Wiedervereinigung mit Ilanz angebracht. Ich möchte mich eigentlich nicht länger halten. Ich gratuliere den beiden Gemeinden und hoffe, dass die Zusammenarbeit gelingt und schau in das Jahr 2019.

*Brunold:* Es ist für mich eine Ehre, dass ich als Einwohner der Gemeinde Surcuolm, neu Mundaun, an dieser Grossratsession dabei sein darf. Für mich ist es heute ein freudiger Tag. Heute wird nämlich der Weg von den beiden Gemeinden Flond und Surcuolm zur neuen Gemeinde Mundaun auch von der letzten Instanz besiegelt, nämlich dem Grossen Rat. Nach der Besetzung des neuen Vorstands am 19. Dezember 2008 kann die Gemeinde Mundaun per 1. Januar 2009 endgültig loslegen. Alt-Bundesrat Adolf Ogi würde sagen Freude herrscht. Ich sage, viva Mundaun. An diesem freudigen Tag gilt es aber auch den Prozess der Fusion zu reflektieren und Ausblicke in die Zukunft der Gemeinde Mundaun sowie der gesamten Gemeindegemeinschaft in der Surselva zu geben. Wie Sie der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat entnehmen können, ist die gesamte Fusion in einem relativ kurzen Zeitraum über die Bühne gelaufen. Die ersten Gespräche wurden im Verlauf des Jahres 2007 geführt. Heute Ende 2008 wird der Fusionsprozess durch den Grossen Rat abgeschlossen. Dies war nur durch ein gutes Zusammenspiel von Gemeindevorständen, Gemeindebehörden, externen Beratern und den Instanzen des Kantons möglich. Sie haben dafür gesorgt, dass alles professionell und effizient abgelaufen ist. Was kann man aus der Fusion Mundaun für weitere Fusionen mitnehmen. Was sind die „Best practices“? Was am meisten überzeugt hat und was letztendlich wohl auch zum erfolgreichen Abschluss geführt hat, war die Kommunikation seitens der Gemeinden. Die Gemeindebehörden haben zuerst von den Einwohnern einen Grundsatzentscheid eingeholt. Die richtige Diskussion haben sie aber erst dann gestartet, als alle Ergebnisse der Fusionsstudien auf dem Tisch lagen. Diese Informationspolitik hat sich als die richtige erwiesen. Denn bevor die Ergebnisse präsentiert wurden, hörte man auf allen Seiten nur emotionale Argumente, keine Sachlichen. Und Sie, meine Damen und Herren Grossräte, wissen ja wohl aus eigener Erfahrung, wie die Einwohner ihrer Gemeinden entscheiden würden, wenn ausschliesslich emotionale Gründe auf dem Tisch liegen würden. Nicht unbedingt im Sinne der Fusion. Sobald aber die Ergebnisse der Bevölkerung präsentiert wurden, entschied sich die grosse Mehrheit für eine Fusion. Dies widerspiegelt auch die überdeutlichen Abstimmungsergebnisse. Was mich besonders gefreut hat, waren die Reaktionen in der Bevölkerung unmittelbar nach der Fusion. Die Fusion wurde mit Begeisterung entgegen genommen und richtig gefeiert. Unter anderem organisierten die Jungen einen Autokonvoi durch beide Gemeinden. Die Stimmung war noch viel besser als nach einem Sieg der Schweizer Fussballnationalmannschaft an der EM. Das Motto war Viva Mundaun.

Dieser Anlass ist nun Vergangenheit. Doch wie sieht denn die Zukunft aus. Ich persönlich hoffe, dass dies nicht die letzte Fusion war, an der sich die neue Gemein-

de Mundaun beteiligt hat. Wenn wir jetzt stoppen würden, dann müsste ich den Kritikern zustimmen, welche behaupten, so kleine Fusionen machen keinen Sinn. Meine Hoffnung ist jedoch, dass die Fusion Mundaun zum Startschuss für eine Restrukturierungswelle in der Surselva geworden ist. Seit der Fusion der Gemeinde Suraua hat es, wie Grossrat Candinas gesagt hat, in der Surselva nämlich keine grösseren Strukturänderungen gegeben. Manchmal braucht es eben einen kleinen Tropfen um eine ganze Welle auszulösen. Dies scheint effektiv der Fall zu sein. Denn bei immer mehr Gemeinden in unserer Region steht eine Fusion nun ernsthaft zur Diskussion. Vor ein paar Jahren wäre es noch undenkbar gewesen, dass ein Mitglied eines Gemeindevorstandes sich überhaupt getraut hätte, das Wort Fusion in den Mund zu nehmen. Ich wünsche mir, dass die Diskussionen ausführlich und tief geführt werden. Denn ich bin überzeugt, dass das „Bottom-up-Prinzip“ das richtige Vorgehen ist. Es wird zwar ein wenig länger dauern als eine von oben diktierte Fusion. Dafür kann das Vertrauen zwischen den Bewohnern der zu fusionierenden Gemeinden viel besser aufgebaut und gefestigt werden als durch den „Top-down-Ansatz“. Ziel ist es ja, dass die fusionierte Gemeinde stärker ist als die Kumulation der einzelnen separaten Gemeinden. Welche nun die richtige Anzahl der Gemeinden in der Surselva ist, ob eine, drei, sieben oder mehr Gemeinden, kann ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Genau dafür ist es richtig, dass in der ganzen Region Diskussionen geführt werden, damit daraus die optimale, regionale Gemeindestruktur entwickelt werden kann. Für mich ist aber klar, dass wir zur Zeit deutlich zu viele und zu kleine Gemeinden haben.

Zurück zur Gemeinde Mundaun. Der neue Gemeindepräsident und der Vorstand der Gemeinde Mundaun haben die Aufgabe, die neue Gemeinde innert kürzester Zeit zu konsolidieren und professionalisieren. Ich wünsche mir, dass sich der neue Gemeindepräsident danach aktiv um Verhandlungen für weitere Fusionen bemüht. Sei dies mit der Gemeinde Obersaxen oder noch weiteren Gemeinden. Da der Gemeindepräsident von Obersaxen ebenfalls im Rat sitzt, hoffe ich, dass er den Wink ebenfalls gehört hat und mit seiner Gemeinde ebenfalls auf das gleiche Ziel hin arbeitet. Mir bleibt nur noch allen an der Fusion beteiligten Parteien aus der Gemeinde, der externen Beratungen sowie seitens des Kantons für ihre geleistete Arbeit zu danken. Die Fusion zur Gemeinde Mundaun kann meiner Meinung als gutes Beispiel für weitere Fusionen gebraucht werden und ich möchte allen Beteiligten dafür herzlich gratulieren. Viva la Grischa, viva la Surselva, viva Mundaun. Ich bin natürlich für Eintreten.

*Regierungsrat Schmid:* Grossrätin Frigg hat nochmals die grundsätzliche Strategie hier angetönt in Bezug auf die Gemeindefusionen. Für mich und die Regierung ist diese Fusion der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun eine zielführende Fusion. Auch wenn sie noch nicht den Endzustand darstellt, wie das auch verschiedene Vorredner hier angetönt haben. Ich würde hier nie eine Prognose wagen, wie der Endzustand aussieht. Ob dann eher noch ein weiterer Schritt Rich-

tung Obersaxen oder dann eben nach Ilanz gemacht wird. Wichtig ist einfach, aufzuzeigen, dass wir mit diesem schrittweisen Vorgehen auch der Bevölkerung Zeit geben, sich Rechenschaft abzulegen, welches letztlich die richtige Struktur ist. Und das ist meines Erachtens eben der ganz grosse Vorteil gegenüber einem „Top-down-Ansatz“. Denn bei diesem müsste die Regierung entscheiden, ob der nächste Schritt Richtung Ilanz oder Richtung Obersaxen der Richtige ist. Und für mich persönlich müssen diese Fragen vor Ort von der Bevölkerung geklärt werden.

Entsprechend können wir aber darauf hinweisen, dass Fusionen zu Gemeinden mit nur 350 Einwohnern noch nicht den Endzustand darstellen, weil eben dann die Fragen der Schulen, der Feuerwehren oder auch der Ablösung der interkommunalen Zusammenarbeit nicht befriedigend gelöst werden können. Die Strategie in Bezug auf die Gemeindefusionen hat auch mehr Erfolg gezeigt, als man hier gemeinhin annehmen könnte. Grossrat Brunold hat darauf hingewiesen, dass gerade diese kleine Fusion von Flond und Surcuolm ein Ansatzpunkt sein könnte, um einen umfassenden Start einer Gemeindereform in der Surselva auszulösen, nachdem in den letzten Jahren seit der Gemeindefusion Suraua nicht mehr viele Fusionsgespräche geführt worden sind. Wäre das der Fall, dann tritt ja das ein, was sich der Grosse Rat wünscht, dass vor Ort diese Diskussionen geführt werden. Ich bin auch überzeugt, dass wir nicht mehr sieben Jahre warten müssen, bis wir die nächste Fusion, welche in der Surselva vollzogen wird, hier beschliessen können.

Die Hilfe, die wir vom Amt für Gemeinden und der Regierung anbieten, die liegt darin, dass wir jetzt vermehrt die Gemeindebehörden und auch die Verantwortungsträger in den Regionen bei diesen Gesprächen unterstützen. Wir fördern auch die Moderation und wir versuchen die Gemeinden zusammenzubringen. Denn ich bin überzeugt, wenn vor Ort diese Gespräche in der Bevölkerung geführt werden können, dann werden auch längerfristig bessere Ergebnisse erreicht. Es gibt unzweifelhaft auch Handlungsbedarf in der Surselva. Aber meines Erachtens ist dieser von den verantwortlichen Behörden auch erkannt worden. Und wenn jetzt der Startschuss zu einer umfassenden Gemeindereform gegeben ist, dann würde ich das persönlich sehr begrüßen. Ich weiss nicht, Grossrat Montalta, ob wir dann eben bis im Jahre 2019 warten wollen. Eher würde ich beliebt machen, dass man schon in den nächsten Jahren, und vielleicht könnte da das Ablaufdatum eines Regierungsrates gewählt werden, versucht, innerhalb einer solchen Periode noch einen weiteren Schritt zu tun. Diesbezüglich hat die Regierung auch darauf hingewiesen, dass sie nach dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs bereit ist, eine Auslegeordnung im Jahre 2010 zu erstellen und bis Ende 2010 die bisherigen Förderinstrumente beizubehalten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Förderinstrumente im Gemeindegesetz enthalten sind und dass wir hier nur eine Strategie vollziehen, die vom Grossen Rat gewählt worden ist. Wollte man in diesem Bereich eine Änderung vornehmen, dann müsste das meines Erachtens auch mit einer Änderung des Gemeindegesetz-

zes einhergehen. Und bevor die Regierung dem Grossen Rat eine Änderung vorschlägt, brauchen wir eine Analyse der bisherigen Situation. Denn nur dann können wir auch beurteilen, was an der bisherigen Strategie gut beziehungsweise falsch war oder wo der grösste Handlungsbedarf ist. In jedem Fall möchte ich alle ermuntern, dazu beizutragen, dass diese Strategie Erfolg hat. Und das können Sie, wenn Sie sich bei den Gemeindebehörden, bei der Gemeindebevölkerung und vor Ort einsetzen, um diese Zusammenarbeitsprozesse in Gang zu bringen und letztlich dazu beitragen, das Dickicht an interkantonalen Zusammenarbeitsverträgen aufzulösen. Ich möchte einen speziellen Dank den Gemeindebehörden, den Gemeindeverantwortlichen aussprechen, denn sie waren es, welche der Bevölkerung die Vorteile auch dieser Fusion aufgezeigt haben. Und Grossrat Caviezel kann dann auch den Gemeindeverantwortlichen von Luven mitteilen, dass die Voraussetzungen auch in den nächsten Jahren noch gegeben wären, dass sich Luven zumindest kurzfristig dieser Gemeinde Mundaun anschliessen könnte.

*Sax:* Nachdem ich bereits zweimal angesprochen worden bin in der Debatte möchte ich mich kurz zu Wort melden, ohne dass ich die Debatte verlängern möchte. Ich kann meinerseits hier mitteilen, dass der Gemeindevorstand, als im Frühling die Diskussion in Flond und Surcuolm betreffend die Abstimmungen zur Diskussion stand, der Gemeindevorstand in Obersaxen an einer Gemeindeversammlung erklärt hat, dass er offen sie für Gespräche, für Fusionen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt haben wir also, wenn Grossrat Brunold das anspricht, den Ball aufgenommen. Wir haben den Ball aufgenommen, weil uns auch bekannt ist, dass vor allem Jugendliche in der Gemeinde Flond die Diskussion bereits im Rahmen dieses Prozesses eingeleitet haben, ob es nicht möglich gewesen wäre, sogar mit Obersaxen zu fusionieren in diesem Prozess. Wenn dies in diesem Schritt jetzt noch nicht erfolgt ist, kann dies sicher in einem nächsten Schritt erfolgen. Wir werden uns dann noch mit dem Stadtpräsidenten von Ilanz unterhalten, bis ins Jahre 2019, wohin der Weg dann effektiv führen wird. Ich meinerseits freue mich auf solche Diskussionen und gratuliere auch der Gemeinde Mundaun zur Fusion und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### **Detailberatung**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Flond und Surcuolm werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Mundaun zusammengeschlossen.

*Angenommen*

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

*Angenommen*

#### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zu einer neuen Gemeinde Mundaun mit 98 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

### **Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschierstschchen zur Gemeinde Tschierstschchen-Praden (B12/2008-2009, S. 681)**

#### **Eintreten**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Meyer Persili (Chur); Kommissionspräsidentin:* Aller guten Dinge sind drei. Und ich halte mich daher auch kurz. Tschierstschchen-Praden ist die unterdessen vierzehnte Gemeindefusion seit dem Jahre 2000. Die Anzahl der Gemeinden im Kanton wird sich damit von noch 212 im Jahre 2000 auf 190 im Jahre 2009 reduzieren. Beim vorliegenden Zusammenschluss der beiden Kleingemeinden Tschierstschchen und Praden handelt es sich nicht um eine Liebesheirat, sondern um eine Vernunftheir, vor allem aus Sicht der kleineren Gemeinde Praden. Während in Tschierstschchen die Gemeindeversammlung am 22. August 2008 mit 65 zu null Stimmen bei einer Enthaltung der Zusammenschlussvereinbarung zustimmte, war das Stimmenverhältnis in Praden 28 zu 14 Stimmen bei vier Enthaltungen.

Anlässlich unserer Kommissionssitzung im Bergrestaurant Furgglis, oberhalb von Tschierstschchen, konnten wir uns einerseits von den beiden Gemeindepräsidenten Werner Walser aus Tschierstschchen, welchen ich speziell auf der Tribüne begrüsse und Ruedi Müller aus Praden, andererseits von Regierungsrat Martin Schmid und seinen Mitarbeitern überzeugen lassen, dass die Fusion dieser Gemeinden zwar nur ein sehr kleiner aber eben doch durchaus sinnvoller Schritt darstellt. Beide Gemeinden sind in der Botschaft sehr gut dargestellt, weshalb ich an dieser Stelle auf eine Wiederholung von Zahlen und Fakten aus der Botschaft verzichte.

Auch bei uns in der Kommission war klar, dass die Tendenz klar in Richtung grössere Fusion, z.B. mit dem Schanfigg, mit Chur oder innerhalb des Kreises Churwalden gehen muss. Aber dies braucht Zeit. Bei uns an der Kommissionssitzung haben beide Gemeindepräsidenten eindruckliche Voten gehalten und auch dargelegt, mit wie viel Emotionen seitens der Bevölkerung so eine kleine Vernunftheirat verbunden ist. Da spielen verschiedene geschichtliche und auch kulturelle Hintergründe mit. Dies müssen wir uns auch vor Augen halten hier im grossen Saal, weit weg von den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die vorliegende Fusi-

on ist also sicher ein wichtiger Zwischenschritt und geht in die richtige Richtung.

Im Namen unserer Kommission wünsche ich der neu geschaffenen Gemeinde Tschierschen-Praden alles Gute für die Zukunft und auch Mut für die nächsten Schritte. Unsere einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Da ich bei der Detailberatung nicht mehr sprechen werde, danke ich an dieser Stelle den Stimmberechtigten und den Gemeindebehörden der beiden Gemeinden für ihre Unterstützung, den Mitarbeitenden vom Amt für Gemeinden, Regierungsrat Martin Schmid und speziell Adriano Jenal vom Ratssekretariat, welcher uns leider Ende Jahr verlassen wird, für die Vorbereitung und Begleitung des Geschäfts.

*Brüesch:* Seit 25 Jahren lebe und arbeite ich in Tschierschen. Langsam wuchsen die Gemeinde Tschierschen und die Gemeinde Praden in dieser Zeit zusammen. Nicht räumlich gemeint. Wie Sie aus der Botschaft entnehmen konnten, arbeiten die Gemeinden bereits eng zusammen. Die beiden Gemeinden mit zusammen zirka 330 Einwohnern unterhalten nicht weniger als elf Vereine. Die Zusammengehörigkeit der Dorfbewohner wird heute gross geschrieben und vor allem bei der jungen Bevölkerung ist es völlig unbedeutend, in welcher Gemeinde die Kollegen leben. Wenn sich die Väter als Buben noch Dorfschlachten an der Dorfgrenze geliefert hatten, sitzen die Söhne von heute lieber zusammen. Sie spielen gemeinsam im Eishockeyclub Tschierschen gegen auswärtige Gegner. Auch mit der Partnerwahl gibt es heute keine Familientragödien mehr, wenn sich junge Leute aus der benachbarten Gemeinde finden.

Heute ist es sogar so, dass die jungen Tschierscher nach Praden ziehen, da es dort eher freie und kostengünstigere Wohnungen gibt. Damit Praden nicht zu einem unbelebten Dorfteil wird, hat die Gemeindebehörde beschlossen, die Gemeindeverwaltung nach Praden zu verlegen. Leider gibt es seit kürzerer Zeit in Praden keine Poststelle mehr und schon längere Zeit keine Einkaufsmöglichkeiten mehr. Sowie in Ausser- wie in Innerpraden gibt es je ein kleines Restaurant, wo sich die Dorfbewohner beider Dörfer nach Feierabend treffen. Oder sie treffen sich in den drei Restaurants in Tschierschen. Dort gibt es auch Einkaufsmöglichkeiten, die Post und die Schule bis zur Mittelstufe. Die Oberstufenschüler fahren mit dem Postauto nach Chur. Der Einstieg zum Skigebiet befindet sich im hintern Dorfteil Tschierschen. Der grosse Parkplatz im vorderen Teil von Tschierschen.

Die Bewohner und Gäste von Praden und Tschierschen können das Postauto kostenlos für Winteraktivitäten auf der Strecke Praden-Tschierschen und umgekehrt benutzen. Leider steht es finanziell mit den jetzt noch zwei Gemeinden nicht gut. Beide Gemeinden sind im Sonderausgleich und haben einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Auch wenn eine Entschuldung durch diese Fusion zustande kommt, wird die neue Gemeinde Tschierschen-Praden ein schweres Erbe antreten müssen. Ich wünsche und hoffe, dass die Gemeinde mit dem NFA zurechtkommt und dass es in weiterer Zukunft eine Lösung gibt, in der sich's weniger schuldenlastig leben lässt.

Den Politikern in Tschierschen-Praden ist es bewusst, dass in Zukunft eine weitere Fusion zustande kommen muss. Die Dorfbevölkerung möchte davon nichts oder noch nichts wissen. Ich hoffe, dass genügend Zeit bleibt, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren. Tschierschen-Praden hat drei Möglichkeiten. Diese hat Ihnen Kommissionspräsidentin Clelia Meyer aufgezeigt. Eine Fusion ins Schanfigg, eine Eingemeindung nach Chur oder eine Fusion mit den Gemeinden Malix, Churwalden und Parpan zu einer Kreisgemeinde. Letztere sehe ich persönlich als die beste und sinnvollste Möglichkeit. Ich bitte Sie, einzutreten und für die Fusion der beiden Gemeinden zuzustimmen.

*Niederberger- Schwitter:* Die Gemeinden Tschierschen und Praden haben fusioniert. Für Sie, liebe Damen und Herren im Grosse Rat, mag dies ein kleiner Schritt sein. Jedoch für Tschierschen-Praden ist es wahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt ein grosser Schritt. Im gleichen Kreis, jedoch über dem Berg, sind die drei Gemeinden Parpan, Malix, Churwalden mitten in den Fusionsabklärungen. Alte Strukturen aufbrechen, geschätzte Damen und Herren, braucht jedoch Zeit. Unsere Wurzeln im Kreis sind in den meisten Dörfern. Bei den Walsern, bei uns in den Tälern geht's halt nicht so schnell, wie es Ihr in der Stadt gerne hättet. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte lassen Sie uns in den Gemeinden Zeit, um zusammenzuwachsen, damit in Zukunft nicht nur das Finanzielle, sondern auch das Emotionelle stimmt. Unterstützen Sie uns in Zukunft auch in kleineren Schritten. Packen wir es gemeinsam an.

*Regierungsrat Schmid:* Eindrücklich war nicht nur die Anreise zu der Vorberatungskommissionssitzung. Es war nämlich am ersten Wintertag und wir waren in die Höhe gegangen in Tschierschen, und diejenigen, die noch nicht Winterpneus montiert hatten, die hatten etwelche Schwierigkeiten, das Ziel der Kommissionssitzung zu erreichen, zumindest physisch. Dann in Bezug auf den Beschluss wurde es nämlich erreicht. Die Gemeindepräsidenten haben uns in eindrücklicher Art und Weise dargelegt, mit welchen Schwierigkeiten die Gemeinden Praden und Tschierschen in der Vergangenheit und vielleicht auch in der Zukunft zu kämpfen haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass es sich um eine Vernunftsheirat handelt. Die Liebe - da möchte ich mich jetzt nicht mehr weiter äussern, ob die jetzt vorhanden ist oder nicht, aber zumindest hat die Vernunft obsiegt. Und es war auch, um das Votum von Kommissionspräsidentin Clelia Meyer aufzunehmen, keine arrangierte Heirat. Es war letztlich eine Heirat, die vor Ort beschlossen wurde, natürlich im Wissen, dass die Gemeinden Tschierschen und Praden auch in der Vergangenheit immer wieder grosse finanzielle Lasten zu tragen gehabt haben.

Wenn wir jetzt einen Fusionsbeitrag von 2,5 Millionen Franken für diese Gemeindefusion zur Verfügung stellen, so kann das vielleicht aus aussenstehender Optik, aus Ihrer Sicht gesehen, ein sehr hoher Beitrag sein. Wir müssen hier aber auch einmal klar und deutlich darauf hinweisen, dass heute auch Gemeinden Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten, welche nicht bereit sind, ihre

Strukturen zu überprüfen, und diese Beiträge werden ohne Kommentierung gesprochen. Diese Beiträge, die werden aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes den Gemeinden zugestellt. Ich möchte hier einfach darauf hinweisen, dass auch in der Vergangenheit die beiden Gemeinden Tschierschen/Praden im Finanzausgleich waren und dass wir ihnen mit diesem Fusionsbeitrag einen Start in eine bessere Zukunft ermöglichen.

Dem Kanton ist auch klar, dass wir die Gemeinde, jetzt muss ich nur noch von einer Gemeinde sprechen, auch in Zukunft betreuen und unterstützen werden. Wir werden uns auch den anstehenden Aufgaben im Detail annehmen und das Amt für Gemeinden wird die von Ihnen auch immer wieder geforderte Unterstützung und Moderationsart zur Verfügung stellen. Gerade dieser Schritt zeigt auch auf, dass in einem späteren Schritt dann vielleicht auch die kontroverse Frage entschieden werden kann, ja wo soll dann diese Gemeinde letztlich ihren Anschluss finden, um die Voraussetzungen der Zukunft meistern zu können? Und das braucht ein bisschen Zeit, und deshalb ist es auch vernünftig, jetzt diesen Schritt zu tun, dann die Entwicklungen im Schanfigg abzuwarten, wie sich diese entwickeln in Bezug auf die Gemeindeorganisation, dann aber auch die Bemühungen. Ich hoffe zumindest, dass sie auch erfolgreich sein werden. Im Kreis Churwalden abwarten mit den Gemeinden Malix, Parpan und Churwalden oder dann eben letztlich auch noch die Frage mit Chur überprüfen. Aber ich denke, es ist richtig, jetzt diesen Schritt zu konsolidieren und dann den nächsten zu planen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen*

### **Detailberatung**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Praden und Tschierschen werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Tschierschen-Praden zusammengeschlossen.

*Angenommen*

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

*Angenommen*

#### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschierschen zu einer neuen Gemeinde Tschierschen-Praden mit 97 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

## **Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) (B11/2008-2009, S. 593)**

### **Eintreten**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Kunz*; Kommissionspräsident: Wieso braucht es ein neues Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung, kurz EGzAAG? Wie Sie wissen, hat das Volk mit grossem Mehr am 24. September 2006 der Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer, kurz Ausländergesetz, und dem Asylgesetz zugestimmt? Diese bundesrechtlichen Erlasse verlangen nun ihrerseits Anpassungen des kantonalen Rechts. Das kantonale Recht war bisher in einer Verordnung organisiert und da müssen wir aus verfassungsrechtlichen Gründen jetzt ein formelles Gesetz erlassen.

Worum geht es konkret? Zuerst einmal ist zu sagen, dass das Einführungsgesetz sich nur an Personen aus Drittstaaten richtet. Es richtet sich nicht an Ausländerinnen und Ausländer, die aus dem Europäischen Raum stammen.

Was wird konkret geregelt? Wir haben drei Dinge, nämlich einerseits Zuständigkeitsfragen, die wir neu regeln. Wir haben die Anwendung von Zwangsmassnahmen, die im Gesetz geregelt sind und dann noch Bestimmungen zur Integration. Zuerst zur Zuständigkeit: Zuständigkeit muss neu geregelt werden, namentlich für die vorläufig aufgenommenen Ausländer in unserem Land. Um wen handelt es sich hierbei? Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die ein Bleiberecht in dem Sinne haben als ihre Aufenthalte in der Schweiz weiterhin geduldet werden, obschon sie den offiziellen Flüchtlingsstatus nicht haben. Aber Sie werden aus humanitären Gründen nicht aus der Schweiz ausgewiesen. In der Praxis spricht man da eben, vor allem von den vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren, VA 7plus. Diese vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren, für die hat sich der Bund nicht mehr zuständig erklärt. Die Zuständigkeit für diese Personen nach sieben Jahren fällt in die Kompetenz eben der Kantone. Auf diese Art und Weise hat der Bund gespart. Diese Personen, die können hier in der Schweiz einer normalen Arbeit nachgehen und sie können auch in den Genuss einer Jahresaufenthaltsbewilligung kommen. Zur Integration: Integration ist selbstverständlich ein grosses Thema, das, wenn man den Gesetzestext anschaut, relativ knapp abgehandelt wird. Das war da und dort auch Gegenstand der Kritik in den Vernehmlassungen. Nun, das kantonale Gesetz durfte sich hier tatsächlich in Zurückhaltung üben, weil der Bund in diesem Bereich schon sehr viel geregelt hat. Wir kennen die VINTA, nämlich die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer des Bundes, wo sehr viel darüber geregelt ist, und auch das AOG enthält ganz verschiedene Vorschriften dazu. Wenn wir uns fragen, was ist denn überhaupt das Ziel der Integration, so gibt darauf das Ausländergesetz entsprechend Antwort. Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnfeldbevölkerung auf der

Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz. Die Integration, so Abs. 2 von Art. 4 soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Das ist ein wichtiger Begriff für die Integration. Es geht um die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz. Damit wird auch schon viel gesagt, nämlich dass es uns namentlich eben nicht darum geht, Parallelstrukturen aufzubauen. Parallelstrukturen, will damit sagen, eine Struktur, die neben den ordentlichen Regelstrukturen existieren, ganz spezifische Ausländeranteile sind, wie man sie kennt aus Basel, wo man ganz spezifische Ansammlungen von Ausländern hat, die effektiv eine eigentliche Parallelgesellschaft aufgebaut haben. Es geht darum eben, den Ausländerinnen und Ausländern zu ermöglichen, am Leben in der Schweiz teilzunehmen, sie zu befähigen, überhaupt diesem Leben zu folgen, vertraut zu werden mit schweizerischen Gepflogenheiten, vertraut zu werden mit schweizerischen Gebräuchen und Arten, sodass ein Ausländer auch versteht, was konkret ein Lehrer beispielsweise vom Schüler konkret will. Es geht also um die Integration in die Regelstruktur, und Regelstruktur, das ist Arbeit, Schule, Beruf, soziales Leben sind Regelstrukturen, und hier soll die Integration eben stattfinden. Die Integration, wie wir sie hier besprechen im EGzAAG löst beim Bund etwa Mittel aus von 14 Millionen Franken, nächstes Jahr 16 Millionen Franken, einfach, dass Sie die Grössenordnung sehen. Integration in die Regelstruktur veranschlagt etwa Gelder im Umfange von 800 Millionen Franken. Dass man einfach die Grössenordnung sieht. Die Regelstruktur wird natürlich entsprechend unterstützt und hier sollen, um überhaupt den Zugang in die Regelstruktur zu schaffen, weitere Gelder gesprochen werden. Es handelt sich dabei um eine klassische Querschnittsaufgabe. Querschnitt sowohl in horizontaler Richtung, indem alle Bereiche des Lebens eigentlich dadurch betroffen sind, und in vertikaler Hinsicht, dass es eben eine Aufgabe ist von Bund, Kanton und Gemeinden. Wir werden das spezifisch noch diskutieren, wenn es darum geht, die Beiträge festzulegen von Kanton und Gemeinden.

Sie werden sehen, dass wir hier verschiedene Anträge haben. Die Kommissionmehrheit ist der Meinung, dass es doch eine Integration vor Ort sein müsse. Das ist der entscheidende Teil und eine Integration vor Ort kann käumlich geschehen, wenn die Gemeinden hier überhaupt nicht mitmachen. Zu dieser Erkenntnis ist man namentlich auch im Bund gelangt. Der Bund hat über Jahre hin Projekte finanziert, an denen sich die Kantone beteiligen konnten, aber sie mussten nicht mitfinanzieren. Der Bund hat diese Gelder dann einfach ausgegeben und in dem Moment, wo sich der Bund aus bestimmten Projekten zurückgezogen hat, dann sind diese Projekte gestorben. Das will man jetzt verhindern, indem man auch die Gemeinden an den Tisch nimmt. Es sei auch darauf hingewiesen, dass nach dem Gesetz der Bund in der Regel nur dann Beiträge sprechen muss, wenn sich die Kantone und die Gemeinden beteiligen.

Worum geht es bei diesen Aufgaben? Vor allem eben die niederschweligen Angebote zu schaffen für Ausländer-

rinnen und Ausländer, um sie zu befähigen an der regen Struktur teilzunehmen. Niederschwellig deshalb, weil man damit viel bessere Angebote hat. Es gibt natürlich Kurse, die auch von privaten Anbietern angeboten werden, namentlich etwa vom IBW, aber man hat gesehen, dass namentlich Ausschreibungen, beispielsweise der Frauenzentrale, auf eine viel grössere Akzeptanz stossen und viel mehr Leute ansprechen, die solche Kurse dann besuchen.

Zu den Kosten, Sie sehen das in der Botschaft auf Seite 630. Man hat 1.70 Franken je Einwohner der ständigen Wohnbevölkerung, was dem Kostenbeitrag der Gemeinde entspricht. Also 1.70 Franken. Man hat bewusst auf diese Bevölkerungszahl abgestellt, weil man gesagt hat, es wäre nicht gerecht, wenn wir jetzt die Gemeinden ausscheiden würden mit hohem Ausländeranteil und dann die Gemeinden je nach Ausländeranteil belasten würden, weil dann hätten wir Gemeinden mit hohem Ausländeranteil doppelt bestraft. Diese Gemeinden haben schon hohe Kosten aus den Regelstrukturen heraus, und wenn man dann den Beitrag auch aufgrund der Ausländerzahl festlegt, dann müssten sie dort noch einmal in die Tasche greifen. Also die Gemeinden, die hier mitzahlen, die zahlen gewissermassen auch einen Solidaritätsbeitrag und den müssen sie auch zahlen, wenn sie überhaupt keine Ausländer in ihrer Gemeinde haben.

Der dritte Teil, die Zwangsmassnahmen: Da geht es vor allem darum, geltendes Recht, wie es bis jetzt gelebt worden ist, mehr oder weniger in das Gesetz zu übernehmen. Ich verzichte hier an dieser Stelle darauf, noch einmal darauf einzugehen, sondern wir werden Gelegenheit haben, diese einzelnen Artikel dann in der Detailberatung anzuschauen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission auf diese Vorlage einzutreten.

*Menge:* Ich spreche im Namen der Minderheit. Das Gesetz zeichnet sich bekanntlich aus verschiedenen fünf Schwerpunkten aus. Es geht um die Zuständigkeit und Organisation, die Pflichten und Verfahren, dann die Integration, die Zwangsmassnahmen und die Rechtspflege. Vorerst muss ich feststellen, dass die Gewichtung der Gesetzgebung nicht der Systematik des Bundesrechtes entspricht und es handelt sich ja hier um ein Einführungsgesetz des Ausländergesetzes des Bundes. So ist z.B. feststellbar, dass die Zwangsmassnahmen in zehn Artikeln abgehandelt werden, wobei z.B. bei der Integration es sich lediglich um sieben Artikel handelt und das, nota bene, nur deshalb, weil die Artikel nach dem Vernehmlassungsverfahren quasi von vier auf sieben aufgebläht und auseinander dividiert wurden. Auch hier sieht man eigentlich schon die Priorität, die die Regierung gesetzt hat. Und dieses Ungleichgewicht ist meines Erachtens nicht hinnehmbar und widerspricht auch der Absicht des Bundesgesetzgebers.

Integration in die Regelstrukturen, es wurde erwähnt vom Präsident der KJS, es ist eigentlich nur eine unvollständige Integration, weil ein Grossteil der Ausländer hier eigentlich nicht betroffen ist. Es handelt sich um die EU-Bürger, die hier zu einem Grossteil auch in Graubünden arbeiten und leben und ich meine eben auch, dass die Integration weitergehen sollte und auch diese Personengruppe betreffen sollte und hier wäre sicher

auch noch etwas im Gesetz zu sagen. Die SP verlangt, wie auch in der Ratsdebatte zum Auftrag der SP betreffend Erlass eines Integrationsgesetzes wiederholt zugesagt, eine Regelung der Integration, welche diesen Namen auch verdient. Der Gesetzesentwurf kommt dieser Zusage nicht im Entferntesten entgegen. Das Ausländergesetz sieht in Art. 58 unter anderem die Zusammenarbeit mit kantonalen Ausländerkommissionen vor. Der Kanton verzichtet auf die Schaffung einer solchen Kommission. Die Rede ist lediglich von einer interdepartementalen Steuerungsgruppe sowie von der Schaffung der Stelle eines Integrationsdelegierten.

Die SP bedauert es ausserordentlich, dass der Kanton Graubünden sich nicht auf die Erfahrung anderer Kantone abstützt und sich z.B. nicht an die Integrationsgesetze der beiden Basel orientiert, beziehungsweise nur sehr marginale Bestimmungen daraus übernommen hat. Der Gesetzesentwurf enthält klar unzureichende Grundlagen der Integrationsförderung. Die eher zurückhaltende Einstellung zur Integration zeigt sich bereits im systematischen Aufbau. Im Integrationsgesetz von Basel Stadt wird z.B. in Paragraph 1 ausgeführt: „Ziel dieses Gesetzes ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung. Die Basis bildet die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere deren Grundwerte. Dieses Gesetz strebt die Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung an. Dieser soll ermöglicht werden am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.“ Von einem solchen Ziel, beziehungsweise Zweckartikel will die Regierung nichts wissen und dies zu Unrecht. Auch ist zu beanstanden, dass die Förderung der Integration nur minim umschrieben ist. Finanzielle Beiträge an Integrationsprojekte werden in der Regel nur ausgerichtet, wenn eine angemessene Drittbeteiligung vorliegt und die Teilnehmenden Beiträge an die Kosten leisten. Die Hürden sind somit ziemlich hoch gesteckt. Wie unter diesem Hintergrund von einer Niederschwelligkeit der Angebote gesprochen werden kann, ist mir eigentlich schleierhaft.

Im Kanton Graubünden arbeiten viele Organisationen, beziehungsweise Institutionen im Migrationsbereich. Der Kanton Graubünden will auf eine Zusammenarbeit mit diesen offensichtlich verzichten. Auch hier ist das Integrationsgesetz Basel Stadt wegweisend. Dort wird festgehalten: „Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten zusammen“. Hier ist die Regierung offensichtlich nicht bereit, auf dieses grosse Reservoir an Erfahrungswerten auch hier im Kanton Graubünden zurückzugreifen. Somit ist die Integration in Graubünden eher als Lippenbekenntnis zu bezeichnen.

Die SP Graubünden fordert die Schaffung einer Ausländerkommission, welche nebst Mitgliedern aus der Verwaltung auch mit solchen von den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und weiteren Institutionen gemäss vorher erwähnter Gesetzesbestimmung zu besetzen ist.

Wie gesagt, die Regierung spricht zwar von einer Steuerungsgruppe, aber diese wird natürlich vom Departement oder vielmehr vom Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht eingesetzt und hier wird doch eher der Bock zum Gärtner gemacht.

Zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gemäss Kapitel 4 des Gesetzesentwurfes sind ein erheblicher Abbau von Rechten und einer Verschärfung gegenüber der bisherigen Verordnung festzustellen. Also ich möchte hier vielleicht festhalten: Wir hatten vor dieser Botschaft durchaus eine gesetzliche Grundlage für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Es war also nicht eine rechtsfreie Periode vor dieser Vorlage. War es z.B. unter der bisherigen Gesetzgebung gemäss Art. 21 GVVzAAG vorgesehen, Sie haben diese Verordnung ganz hinten in der Botschaft, dass den mittellosen, inhaftierten zwingend ein ordentlicher Rechtsbeistand beigeordnet werden muss, sofern die Haftdauer länger als 45 Tage dauert. Neu jetzt, nach dem Einführungsgesetz, ist nur noch ein amtlicher Rechtsbeistand beizuordnen, wenn die beantragte Haftdauer drei Monate übersteigt. Und dies ist immerhin mehr als eine Verdoppelung der Haftdauer.

Auch das Disziplinarrecht wurde verschärft, was meines Erachtens nicht nachvollziehbar ist. Insbesondere die neue Disziplinarstrafe des Arrests von 20 Tagen ist aufgrund der Tatsache, dass es sich beim vorliegenden Fall um eine Administrativ- und nicht um Strafhafte handelt, nicht tolerierbar.

Dann komme ich noch zum kantonalen Unterstützungsgesetz. Hier ist ja unter anderem auch vorgesehen, dass die Reduktion, beziehungsweise die Einstellung von Unterstützungsleistungen bei mangelnder oder fehlender Kooperation im Bereiche der Integration ist vorgesehen. Und dies verstösst meines Erachtens gegen Bundesrecht, denn das Ausländergesetz sieht eine solche Sanktion nicht vor. Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals: Es handelt sich um eine Einführungsgesetzgebung des Bundesrechtes und ich bin der Meinung, dass hier der Kanton über das Ziel hinaus schießt. Diese Bestimmung, eben die Einstellung oder Reduktion, ist umso stossender, als eben nur Ausländer ausserhalb der EU mit solchen Sanktionen belegt werden können, was wiederum als rechtsungleiche Behandlung bewertet werden muss. Auch ist es absolut stossend, dass die vorläufig aufgenommenen Personen, welche somit über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfügen, gemäss dem Gesetzesvorwurf lediglich etwas mehr als die Nothilfe erhalten sollen, was nicht im Entferntesten ausreicht, um das Existenzminimum zu decken. Die mit der Betreuung dieser Ausländerkategorie, eben diese vorläufig aufgenommenen Personen, betrauten Regional- und Sozialdienste und Sozialämter können ein Liedchen davon singen, unter welchen erbarmungswürdigen Verhältnissen diese Personen mit diesen Finanzmitteln leben müssen. Und da bleibt dann wirklich kein Geld mehr übrig, um sich an Integrationsprojekten zu beteiligen, wie das im Gesetz vorgesehen ist. Einwände, diese Personen können ja arbeiten gehen, gehen zum Teil an der Sache vorbei, weil es darunter eben auch Leute hat, die krank und gebrechlich sind oder traumatisiert sind. Und das



Gesetz macht hier keine Unterschiede und wirft alle in den gleichen Topf. Ist das mit der humanitären Tradition zu vereinbaren? Auch bestehen krasse Rechtsungleichheiten, indem z.B. EU-Bürger anders behandelt werden. Und dasselbe gilt auch für Personen mit einer B-, oder C-Bewilligung. Wieso sollen denn Ausländerkategorien unterschiedlich behandelt werden? Hierfür gibt es keinen plausiblen Grund. Nein, solche Regelungen verstossen auch gegen die Bundesverfassung, welche eine rechtungleiche Behandlung verbietet. Ich bin zwar für Eintreten, hoffe aber, dass der Grosse Rat noch diverse Korrekturen an der Gesetzesvorlage vornimmt.

*Locher Benguerel:* Das Zusammentreffen verschiedener Völker und Kulturen stellt eine Herausforderung dar. Dabei ist es wichtig, Brücken zu schlagen zu Menschen mit Migrationshintergrund. Die Politik steht hier insbesondere in der Pflicht, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Das vorliegende Gesetz ist ein Instrument dazu. Dem Jahresprogramm der Regierung entnehme ich unter dem Entwicklungsschwerpunkt 16/10 folgendes Ziel. Ich zitiere: „Die ausländische Wohnbevölkerung gemäss den Vorgaben des neuen Ausländergesetzes umfassend integrieren und fördern.“ Dabei scheint mir das Wort umfassend entscheidend. Mit dem vorliegenden Gesetz wird aus meiner Sicht die umfassende Integration nicht erfüllt. Es braucht Modifikationen am Gesetzestext, damit eben von einer umfassenden Integration gesprochen werden kann. Ich bin gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass in der Detailberatung der Integrationswille von diesem Rat deutlich zum Ausdruck kommt. Ich bin für Eintreten.

*Jäger:* Ich spreche nur zu den Bestimmungen betreffend Integration. Ich habe diesbezüglich beide Teile der uns vorliegenden Botschaft mit Interesse, oft sogar auch mit Freude gelesen. Das hohe Ziel einer wirkungsvollen Integrationspolitik wird beispielsweise beim Kapitel 2, den Schwerpunkten der Vorlage, wie folgt umschrieben. Ich zitiere: „Das Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz“. Integration, dies steht an anderer Stelle, sei eine Gesamt- und Querschnittsaufgabe. Der Kommissionspräsident hat dies erwähnt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration bilden namentlich ausreichende Sprachkenntnisse, die berufliche Ausbildung sowie der Arbeitsplatz. Alles richtig, alles unterstützenswert.

Allerdings, als Schulratspräsident der grössten Bündner Gemeinde interessiert mich natürlich vor allem die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund in unser schweizerisches Schulsystem. Und hier haben wir Probleme. Die Probleme liegen bei den Kindern, in erster Linie aber bei deren Umfeld, den Erziehungsverantwortlichen. Das in der Botschaft mehrfach genannte Problem der Teilnahme gewisser Kinder am Schwimm- oder Turnunterricht, an Schulreisen oder Klassenlagern bildet zwar auch bei uns manchmal gewisse Problemstellungen. Schwieriger sind allerdings andere Fragen. Fragen der Kommunikation, des Verstehens unseres Bildungssystems. Als Beispiel erwähne ich das System des Über-

tritts in eine höhere Stufe, bei welchen Eltern aus anderen Ländern das Verständnis für unsere Art der Schule einfach völlig fehlt. Selbstkritisch muss allerdings hier festgehalten werden, dass in Graubünden Projekte zur Sprach- und Integrationsförderung bisher, und dies nicht nur im Schulbereich, nur rudimentär bestehen. Die vom Bundesrecht nun vorgesehene Pflicht der öffentlichen Hand zur Integrationsförderung ist noch wenig weit gediehen.

Aus Sicht der Schule ist es übrigens auch sehr unbefriedigend, es wurde schon von meinen Vorrednern erwähnt, dass mit der neuen Gesetzgebung nun zwei Kategorien Ausländerinnen und Ausländer entstehen. In den letzten Jahren hatten wir beispielsweise in Chur beim Zuzug von Kindern aus anderen Sprachgebieten eine richtiggehende Welle im Bereich des Familiennachzugs aus Portugal. In den bestehenden Sprachintegrationsklassen der Stadtschule überwog in jüngerer Vergangenheit portugiesisch alle anderen Fremdsprachen bei weitem. Da Portugal aber zur EU gehört, sind die Regelungen, über die wir hier und heute sprechen, für diese Migrationsgruppe eigentlich gar nicht relevant. Dies ist gerade aus Schulsicht sehr unbefriedigend. An verschiedenen Stellen der Botschaft, so z.B. auch auf Seite 615 bei den Bemerkungen zu Art. 16, wird erwähnt, dass die Gemeinden in verschiedenen Bereichen gefordert sein werden. Von äusserster Wichtigkeit wäre beispielsweise, wenn die Mutter des 5-jährigen Kindergartenkindes, welches mit der Schulbildung nach schweizerischem Muster startet, für ihre eigene sprachliche Förderung ebenfalls erfasst werden könnte. Erfasst nach dem berühmten Motto „Fördern und fordern“.

Ich habe kürzlich in einem Schulhaus in Österreich diesen Prospekt mitgenommen. Der Titel heisst, Sie können es vielleicht lesen, „Mama lernt Deutsch“. Im Innern dieses Prospektes finden sich Kästchen in nicht weniger als zehn Sprachen, Englisch, Russisch, Chinesisch, Arabisch, Serbisch usw. Die Kursziele sind wie folgt umschrieben: 1. Deutsch lernen, 2. bessere Kommunikation mit der Schule und dem Kindergarten, 3. lernen um Ihr Kind auch beim Lernen unterstützen zu können. Die Zielgruppe sind die Mütter von Schul- und Kindergartenkindern, der Unterricht für diese Mütter findet in der Schule oder im Kindergarten ihres Kindes statt. Zwei Mal pro Woche werden, gemäss diesem Prospekt, drei Unterrichtseinheiten angeboten. Von Oktober bis zum nächsten Juni ergibt dies 150 Unterrichtseinheiten, diese kosten pro Einheit einen Euro. In Klammern steht dazu: „Inklusive Kinderbetreuung“. Geschätzte Damen und Herren, Österreich, zumindest in den städtischen Gebieten, ist uns hier offensichtlich klar voraus.

Solche Massnahmen werden aber nicht einfach vom Himmel fallen. Wenn ich dann auf 624 in unserer Botschaft lese, dass für alle noch rund 200 Bündner Gemeinden es lediglich einer Stelle, einer oder eines Integrationsdelegierten beim Kanton bedürfe und dass die geplanten Neuerungen auf kommunaler Ebene, wie wir dies in der Botschaft ebenfalls nachlesen können, grundsätzlich keine personellen Auswirkungen zur Folge haben, dann staune ich doch einigermassen. Geschätzte Anwesende, die vom Bundesrecht nun vorgesehene und vorgeschriebene Integrationsförderung ist ein absolut

zentrales Wirkungsfeld unserer staatlichen Tätigkeit. Zum Nulltarif wird sie allerdings nicht zu haben sein. Integrationsprojekte müssen flächendeckend in allen Talschaften des Kantons entwickelt werden. Die in der Botschaft auf Seite 630 genannten Beiträge, werden für die Erreichung, der in Botschaften genannten hohe Ziele mit Sicherheit nicht ausreichen. Und, das ist mir vor allem wichtig, ohne Personal, respektiv mit einer einzigen Person im ganzen Kanton wird es mit Sicherheit nicht zu machen sein. Hier braucht es in den nächsten Jahren einiges an Nachbesserung.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Nachdem der Kommissionspräsident in seinem Eintretensvotum bereits ausführlich die Grundzüge des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz dargestellt hat, kann ich mich zum Eintreten relativ kurz halten. Der vorliegende Erlass dient einerseits der Regelung der innerkantonalen Zuständigkeiten zum Vollzug des Bundesrechts sowie der Umschreibung der Voraussetzungen zur Anwendung der verschiedenen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und andererseits werden mit dem Erlass die Grundlagen geschaffen, um die von Bundesrechts wegen an die Kantone im Integrationsbereich übertragenen Aufgaben und die danach ausgerichtete kantonale Integrationspolitik umsetzen zu können. Die Ziele der bundesrechtlichen Regelungen dürfen dabei, meine verehrten Grossrätinnen und Grossräte, nicht aus den Augen gelassen werden. Es waren dies nämlich nicht nur eine Anpassung des alten Rechts an die heutigen Anforderungen, es waren dies viel mehr auch die wirksame Missbrauchsbekämpfung im Asylwesen und ein wirksamerer Vollzug der abgewiesenen Asylentscheide. Zu diesen Zielen hat auch die Bündner Bevölkerung am 24. September 2006 in aller Deutlichkeit, nämlich mit über 70 Prozent, zugestimmt. Ich bitte Sie, diesen Volkswillen auch in der nachfolgenden Detailberatung jeweils zu beachten.

Die Schwerpunkte der Vorlage umfassen eine Anpassung der Zuständigkeiten, die Grundlagen der Integrationsförderung und die Anpassung des kantonalen Unterstützungsgesetzes. Weniger wichtige Bestimmungen werden in Anlehnung an Art. 45 Abs. 1 der Kantonsverfassung in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt werden, so z.B. die Gebühren, die Zuständigkeitsbezeichnungen und die Zuständigkeitsregelungen. Und Grossrat Menge, vielleicht beruhige ich Sie: In dieser Verordnung werden unter anderem 20 Artikel zum Thema Integrationsförderung aufgelistet sein. Ich gehe davon aus, dass vielleicht die Basler Regierung, hätte sie ihr Gesetz erst nach dem Ausländergesetz und der VINTA erlassen, möglicherweise auch auf ein Integrationsgesetz verzichtet hätte. Die Basler hatten aber ihr Gesetz vor der bundesrechtlichen Regelung erlassen und mussten somit sehr viel umfassender auch die Definitionen in dieses Gesetz aufnehmen.

Ganz im Sinne der VFFR-Grundsätze wurden entgegen dem Wunsch diverser Vernehmlassungsadressaten nur die notwendigen Bestimmungen aufgenommen. So wurde darauf verzichtet, eine ausführliche Normierung der Integrationsbestimmungen aufzunehmen, da diese bereits detailliert und umfassend im Bundesrecht vorgesehen ist. Verzichtet wurde sodann auch auf eine Neuregelung der

Zuständigkeiten bei Übertretungstatbeständen, welche im Vernehmlassungsentwurf noch vorgesehen waren. Eine allfällige Neuregelung der Strafkompetenz wird im Rahmen der Justizreform angegangen. Die Kompetenzen in diesem Bereich verbleiben bis auf weiteres also bei den Kreispräsidenten.

Erlauben Sie mir, noch kurz ein paar Ausführungen zur Integrationsförderung. Grossrat Jäger hat es bereits festgehalten. Ziel der Integration ist das friedliche Zusammenleben der Einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung und bedeutet im Grundsatz einen möglichst chancengleichen Zugang der Ausländerinnen und Ausländer zu den zentralen Bereichen des Lebens in der Schweiz, namentlich zur Bildung, zu Arbeit und zur Kultur. Dass es hierbei nun zu einer unterschiedlichen Behandlung kommt von den Ausländern und Ausländerinnen, das ergibt sich aus der bundesrechtlichen Regelung. Kommissionspräsident Kunz hat bereits darauf hingewiesen, Bürgerinnen und Bürger aus den EU-/EFTA-Staaten unterstehen den Regelungen des Personenfreizügigkeitsbereiches und nicht diesem Gesetz. An diesem System können wir auch kantonal nichts ändern, das ist bereits von Bundesrechts wegen vorgegeben. Damit Integration gelingt, braucht es vor allem Initiative, den Willen und die Bereitschaft der Zugewanderten, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen konstruktiv auseinanderzusetzen und eine Ortssprache zu erlernen. Die Aufnahmegesellschaft, also wir Einheimischen, die Bevölkerung von Graubünden ist demgegenüber verpflichtet, sie in diesen Bemühungen zu unterstützen, in dem sich diese Gesellschaft öffnet, z.B. in Rahmen des Vereinslebens, in dem sie die entsprechenden Erwartungen an die Ausländerinnen und Ausländer auch klar kommuniziert, hierfür eignen sich die Integrationsvereinbarungen und indem sie integrationsfördernde Angebote, vor allem im Bereich Information, Sprache und Bildung bereitstellt. Integration findet vor Ort und im Alltag statt, also in primärer Verantwortung des Kantons und der Gemeinden. Integration ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Nebst den Zugewanderten als Hauptakteure, sind Bund, Kanton und Gemeinden gefordert, Massnahmen zur Integrationsförderung in ihren Zuständigkeitsbereichen namentlich im Rahmen der Regelstrukturen, d.h. in Schule, Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen, in den Institutionen der sozialen Sicherheit und so weiter zu unterstützen, beziehungsweise umzusetzen. Für Personen, die keinen Zugang zu den Regelstrukturen haben, das sind vor allem Personen im Familiennachzug, d.h. Frauen mit Familienpflichten, Jugendliche, die erst nach der obligatorischen Schulpflicht in die Schweiz kommen und ähnliche, bedarf es seitens des Kantons und der Gemeinden die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, um Integrationsprojekte und Integrationsmassnahmen ausserhalb der Regelstrukturen zu unterstützen, welche auf die Spezifitäten dieser Zielgruppen ausgerichtet sind. Darunter fallen niederschwellige Sprachkurse mit Kinderbetreuung beziehungsweise frühkindlicher Sprachförderung, Integrationskurse, die Alltagsorientierung bieten, Angebote zu sprachlichen und sozialen Frühförderung von Kindern im Vorschul-

ter beziehungsweise zur Elternbildung oder ähnliches. Da Integration ein Prozess ist, der sich in der Regel über mehrere Jahre erstreckt, bedarf es, um die berufliche und gesellschaftliche Integration der Zugewanderten nachhaltig zu verbessern, der inhaltlichen und finanziellen Mitwirkung aller relevanten Behörden und Institutionen im Kanton sowie eines bedürfnisgerechten Integrationsprogramms, das die entsprechenden Leitplanken liefert. Nur so ist der Grundsatz „Fördern und Fordern“, dem auch wir verpflichtet sind, im Kanton umzusetzen.

Nun zu den übrigen Einwänden und vor allem zu den Vorwürfen von Grossrat Menge werde ich, sofern notwendig, noch in der Detailberatung Stellung nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten ist nicht bestritten und wird somit beschlossen*

## **Detailberatung**

### **I. Zuständigkeiten und Organisation**

#### **Art. 1 - 5**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **II. Pflichten und Verfahren**

#### **Art. 6 und 7**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 8**

*Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zernez), Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher:*

Menge)

Streichen

*Kunz, Kommissionspräsident:* Im Art. 8 soll geregelt werden, wann sich Personen einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen müssen. Sie haben im Vollzug vielfach das Problem, dass Leute welche die Schweiz verlassen müssen, entweder ärztliche Zeugnisse hiesiger Ärzte produzieren oder ärztliche Zeugnisse von ihrem Herkunftsstaat mitnehmen und damit dokumentieren, dass sie aus gewissen Gründen nicht ausreisen können. Um die Validität eines solchen Zeugnisses zu überprüfen, ist es notwendig, dass sich diese Leute einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen damit festgestellt werden kann, ob der Befund, den sie aufgrund eines ausländischen Arztzeugnisses dokumentieren auch

wirklich zutrifft. Und da ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass dies geschehen soll, damit eben Papiere, die mitgenommen werden oder allenfalls auch hier von Ärzten produziert werden, auf ihre Gültigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Andernfalls tritt der Ausländer mit seinem Beweis an und kann aufgrund dieses Beweises nicht einer vertrauensärztlichen Untersuchung zugeführt werden, und er kann sich einer Ausreise widersetzen.

*Menge:* Ich habe in der Kommission die Streichung dieses Art. 8 beantragt und zwar aus folgenden Gründen: Weder aus dem Ausländergesetz, noch aus dem Asylgesetz lässt sich eine gesetzliche Grundlage ableiten, wonach die zuständigen Behörden ausländische Personen verpflichten können sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Auch hier wird erneut zweierlei Recht geschaffen. Ich weise darauf hin, dass EU-Bürger hierzu nicht verpflichtet werden können. Das geplante EG zum Ausländer- und Asylgesetz ist, ich sage es nochmals, lediglich eine Ausführungsgesetzgebung des Bundes und hat sich demnach auch an die Vorgaben der Bundesgesetze zu halten und wie gesagt, es gibt dort keine Rechtsgrundlage für eine solche Bestimmung auf kantonaler Ebene.

Der Verweis auf das Arbeitslosenversicherungsrecht, ich verweise auf Seite 605 der Botschaft, ist meines Erachtens im vorliegenden Fall nicht statthaft. Zum einen wird dort in einem Bundesgesetz die vertrauensärztliche Untersuchung geregelt und zum andern, und das ist vielleicht auch wichtig oder sehr wichtig, sind alle Personen davon betroffen. Das heisst Schweizer, Ausländer und EU-Bürger. Und hier kann man wenigstens von Rechtsgleichheit sowie von einer bundesrechtlichen Rechtsgrundlage sprechen, nicht aber hier in diesem vorliegenden Fall. Ich beantrage deshalb, diesen Artikel zu streichen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich will Ihnen anhand eines Beispiels kurz aufzeigen, wann z. B. so eine vertrauensärztliche Untersuchung zur Anwendung kommen könnte. Es ist nicht so, dass wir bei jedem Fall eine solche Untersuchung anordnen würden, sondern nur in Ausnahmefällen. Wir hatten einen Fall zu beurteilen, dort hat eine ehemals ausländische Ehefrau eines Schweizers ihre philippinische Mutter vorerst mit einem zeitlich befristeten Touristenvisum in die Schweiz einreisen lassen. Nachdem die Mutter dann in der Schweiz war, stellten sie mehrmals erfolglos Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Und schliesslich wurde ein Arztzeugnis eingereicht über eine dauerhaft fehlende Reisefähigkeit der Mutter, womit eine gesetzeskonforme Ausreise nicht mehr ohne weiteres verlangt werden kann. Nun, der Nachweis der tatsächlichen Reisefähigkeit kann eben durch die Anordnung einer vertrauensärztlichen Untersuchung erfolgen. Dies wäre z. B. ein Anwendungsfall. Es war den Behörden, dem Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht, nicht möglich zu prüfen, ob nun diese Mutter reisefähig war oder nicht, weil diese Arztzeugnisse nicht beurteilt werden konnten. Dies wäre ein Anwendungsfall.

Nun, Grossrat Menge bemängelt, dass es für diese vertrauensärztliche Untersuchung keine Rechtsgrundlage geben würde. Wir haben dies nach der Besprechung in der Kommission ein doppeltes Mal beim Bundesamt für Migration und beim Bund nachgefragt, wie das nun ist, ob wir als Kanton die Möglichkeit haben, hierfür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Antwort war: Ja. Die Mitwirkungspflichten werden in Art. 8 des Asylgesetzes und Art. 90 des Ausländergesetzes geregelt. Und beide Bestimmungen enthalten eine nicht abschliessende Aufzählung der Mitwirkungspflichten. Andere Pflichten sind z. B. die Offenlegung der Identität, Vorlage von Beweismitteln, Abgabe oder Beschaffung von Reisepapieren etc. Da nun eben diese Mitwirkungspflichten in den Bundesgesetzen nicht abschliessend aufgeführt werden, können die Kantone weitergehende, sachgerechte und angemessene Regelungen vorsehen und dazu gehört auch die Durchführung einer vertrauensärztlichen Untersuchung. Wir sind noch weiter gegangen. Wir haben auch noch nachgeforscht, ob sich allenfalls ein qualifiziertes Schweigen des Bundesgesetzgebers vorliegt. Wir sind in die Materialien gestiegen und mussten feststellen, es liegt kein qualifiziertes Schweigen des Bundesgesetzgebers vor. Wir können also eine solche gesetzliche Grundlage für diese Untersuchung schaffen. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzuweisen.

*Menge:* Ich halte an meinem Antrag fest. Es wurde die Mitwirkungspflicht erwähnt. Natürlich kann eine Mitwirkungspflicht auch darin bestehen, dass die betroffene Person eben ein Arztzeugnis präsentiert, wenn es um eine Gesundheitsfrage geht. Und die Regierung setzt eigentlich voraus, dass Ärzte falsche Atteste ausstellen, weil, nein, das gibt es nicht, oder? Ich bin der Meinung, dass jeder Arzt nach bestem Wissen und Gewissen ein Arztzeugnis ausstellen muss, und wenn er ein falsches Arztzeugnis ausstellt, dann hat die Regierung die Möglichkeit oder das Amt für Zivilrecht und Polizeiwesen eine Strafanzeige wegen Falschbeurkundung einzureichen. Also die Mitwirkungspflicht, die kann der Ausländer erfüllen indem er eben ein Arztzeugnis beilegt.

*Kunz;* Kommissionspräsident: Das eine ist von Regierungsrätin Janom Steiner gesagt worden. Ich möchte auf ein paar Sachen kurz eingehen. Das eine, was Kommissionskollege Menge anspricht, ist die Gleichbehandlung oder Ungleichbehandlung zwischen vorläufig aufgenommene oder eben EU- und EFTA-Staaten und Drittstaaten. Das Argument von Grossrat Menge hat auf den ersten Blick etwas für sich. Natürlich hat es etwas sehr arbiträres für sich, weil Sie haben mit einer Bürgerzugehörigkeit zu einem Staat, ziehen Sie in der Tat die Grenze von Zulassung, Bleiberecht, Arbeitsrecht in der Schweiz oder eben Wegweisung. Wenn wir am Menschen selber anknüpfen, dann macht diese Unterscheidung fürwahr keinen Sinn und ich würde Ihnen Recht geben, da behandelt man nicht Gleiches mit Gleichem. Aber die ganze Ausländergesetzgebung ist eben gerade geprägt dadurch, dass diese Grenzziehungen bestehen. Dass wir Unterschiede haben zwischen einem Kanadier und einem Deutschen, da gibt es keine jetzt sofort in die Augen springenden Gründe, wieso man diese Personen

unterschiedlich behandeln soll. Aber doch hat man doch in der ganzen Migration diese Kreise gezogen und diese bestehen, und deshalb kann man meines Erachtens da auch nicht mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf Gleichbehandlung operieren. Das Ganze basiert auf einer Grenzziehung, die es eben dann zu respektieren gilt. Sind wir kompetent dazu überhaupt diese Bestimmung zu erlassen? Ich meine, Frau Regierungsrätin hat hier absolut Recht, wir sind kompetent dazu. Es geht hier um den Vollzug. Und wir sind nur dort nicht zuständig, wo der Bundesgesetzgeber abschliessend in den Details geregelt hat und das hat er in dieser Frage gerade nicht. Was eben das Arztzeugnis anbelangt, da meine ich Herr Kollege Menge argumentieren Sie etwas gesucht. Natürlich gehen wir nicht davon aus, dass Schweizer Ärzte tale quale falsche Arztzeugnisse ausstellen, aber es kann durchaus vorkommen, dass Zeugnisse aus dem Ausland präsentiert werden. Das ist eine valable, zuerst einmal gültige Urkunde, die produziert wird und wenn man Zweifel an der Richtigkeit dieser Urkunde hat, dann muss man doch diesen Beweis, den der Ausländer anbietet umstossen können. Und das kann man nur mit einer vertrauensärztlichen Untersuchung. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und die vertrauensärztliche Untersuchung im Gesetz zu lassen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 13 Stimmen.

#### **Art. 9**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zernez), Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenschio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)  
Streichen

*Kunz;* Kommissionspräsident: In Art. 9 soll die Auskunftspflicht und das Akteneinsichtsrecht geregelt werden. Danach sollen jetzt sämtliche kantonalen und kommunalen Behörden, sowie die Arbeitgeber verpflichtet sein, den zuständigen Dienststellen auf Begehren hin Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung ist der Auffassung, dass es diesen Artikel braucht und nicht nur, wie man es gemeinhin einfach verstehen könnte, zum Nachteil des Ausländers oder der Ausländerin, sondern auch zu dessen Vorteil. Je nachdem, wenn Sie Abklärungen treffen und dann steht einfach das Wort „bezieht Sozialhilfe“ oder „wurde vom Arbeitgeber entlassen“, dann ruft das danach, dass Sie doch mehr Informationen haben sollen, Einblick haben wollen in die Akten, weshalb jemand Sozialhilfe bezieht, was ist der Grund dafür, weshalb wurde er entlassen, und umfassend eben Einblick zu haben in diese Dossiers zuverlässig abklären zu können, ob das jetzt zu seinen Gunsten oder zu seinen

Ungunsten spricht und dann auf diesen Grundlagen zu entscheiden.

*Menge:* Ich beantrage Ihnen auch diesen Artikel zu streichen und zwar aus folgenden Überlegungen. Die umfassende Auskunftspflicht auch von Dritten eben z. B. Arbeitgeber ist ebenfalls zu weitgehend und lässt sich ebenfalls nicht auf die Bundesgesetzgebung abstützen. Der von der Regierung zitierte Art. 82 VZAE, d.h. Verordnung über die Zulassung zur Erwerbstätigkeit von Ausländern, umschreibt klar, welche Behörden Daten zu liefern haben. Und dies kann hier nicht behauptet werden, im vorliegenden Fall. Auf jeden Fall sind die Arbeitgeber zu streichen. Keinesfalls fallen Privatpersonen unter das von der Regierung erwähnte Bundesgerichtsurteil 2A692.206. Ich bin doch etwas erstaunt, dass von Seiten der Gewerbetreibenden keine Einwände gegen diesen erheblichen Eingriff zu verzeichnen waren.

Die Regierung beruft sich auf das VFRR, d.h. die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung, so z.B. auf Seite 600 der Botschaft und hält dort sinngemäss fest, dass es keinen Sinn mache, die bundesrechtlichen Integrationsbestimmungen ins Gesetz zu übernehmen. Und dies mag ja bis zu einem gewissen Grade seine Richtigkeit haben. Jedoch erschöpfen sich die kantonalen Integrationsgesetze nicht in der Wiedergabe von eidgenössischen Integrationsbestimmungen. Interessant ist jetzt aber hier, dass das Ausländergesetz und die VZAE ebenso umfassend die Pflichten und die Verfahren im Ausländerrecht regeln. Also nicht nur bei der Integration wie gesagt wird, sondern eben auch über das Verfahren. Und nichtsdestotrotz, werden hier durch die Regierung nun weitere Ergänzungen und Verschärfungen vorgeschlagen.

Also, ich gehe davon aus, dass hier die VFRR-Grundsätze offensichtlich nicht gelten oder um es prägnanter zu formulieren, dort wo es um Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte in Form von Pflichten geht, ist die Regierung durchaus bereit ausführlich zu legiferieren, dort wo es um Rechte geht, beruft man sich auf die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung. Hier wird also klar mit zweierlei Ellen gemessen.

Im Übrigen hat auch der kantonale Datenschutzbeauftragte in seiner Vernehmlassung vom 20.2.2008 der Regierung den Antrag unterbreitet Art. 9 ersatzlos zu streichen. Der Bund habe, so führt er aus, im Bereiche der Amtshilfe und der Datenbekanntgabe die ausschliessliche Kompetenz zur Legiferierung und sei dieser Aufgabe in abschliessender Form nachgekommen. Der Kanton habe diesbezüglich keine gesetzgeberische Kompetenz. Ich gebe doch unter diesen Voraussetzungen meinem Erstaunen Ausdruck, dass sich die Regierung über die Empfehlungen ihres Datenschutzbeauftragten hinwegsetzt.

*Dudli:* Es muss doch im Interesse des Staates, wie im Interesse des Ausländers sein, der in einem Verfahren ist, dass die Abklärungen effizient und schnell vor sich gehen. Das ist doch menschliches Verhalten, schnelle abklärende Entscheide. Und wenn man halt das nicht will und hier Barrieren setzt, dann passiert das, was wir

in der letzten Zeit in der Stadt Zürich, in der Stadt Bern gelesen haben, weil gewisse Ämter die Informationen anderer Ämtern nicht hatten und dann gab es eben diese Missbräuche. Grossrat Menge, mit Ihrem Streichungsantrag wollen Sie bewusst eine effiziente Behandlung solcher Verfahren nicht und Sie wollen grundsätzlich Missbräuche nicht unterbinden. Darum, lehnen Sie diesen Antrag von Grossrat Menge ab.

*Peyer:* Ich stelle einen Eventualantrag: Falls der Antrag Menge, den ich selbstverständlich unterstütze, nicht durchkommen sollte, stelle ich Ihnen den Antrag, nur den Teil „sowie die Arbeitgeber“ zu streichen. Man kann ja, wenn man der Argumentation von Grossrat Dudli folgt, allenfalls Verständnis dafür haben, dass kantonale und kommunale Behörden auskunftspflichtig sind, auch wenn das was wir beantragen, mit absichtlicher Missbrauchs-Nichtverhinderung wenig zu tun hat. Aber wo man kein Verständnis haben kann nach meiner Meinung ist, dass auch Arbeitgeber auskunftspflichtig sein sollen. Wir wissen hier überhaupt nicht, über was dann diese Arbeitgeber Auskunft geben sollen. Heisst denn das, dass die zuständigen Dienststellen in jedes Arbeitszeugnis, in jede Mitarbeiterbeurteilung überall Einsicht haben und zu was soll das gut sein in einem Verfahren?

Grossrat Kunz hat ausgeführt, das könne ja auch zum Vorteil der Betroffenen sein. Wenn ich aber lese, der Titel, unter dem wir hier diskutieren ist II. Pflichten und Verfahren und nicht Pflichten und Rechte der betroffenen Personen, dann habe ich da meine Zweifel, ob es wirklich zum Vorteil der Betroffenen sein wird. Aus Erfahrung ist auch zu sagen, dass es schon heute für Arbeitnehmende relativ schwierig ist, selbst überhaupt Einsicht in alle Personaldossiers zu bekommen und dass jetzt hier gegenüber Dritten der Arbeitgeber verpflichtet wird, alles aufzudecken, was nicht mal der Betroffene selbst einsehen darf, finde ich das geht zu weit.

*Antrag Peyer*

Streichen: „sowie die Arbeitgeber“

*Augustin:* Die Worte des Kollegen Peyer können so nicht stehen gelassen werden, weil sie Grundsätze des Verwaltungsverfahrensrechts nicht beachten. Es gelten mindestens auch für diese ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verfahren zwei wesentliche Grundsätze, die immer im Verwaltungsverfahrensgesetz gelten. Zum einen die Untersuchungsmaxime und zum andern das Verhältnismässigkeitsprinzip. Was besagen diese zwei Maximen. Der Untersuchungsgrundsatz besagt nichts anderes, als dass die zuständige amtliche Stelle den Sachverhalt von Amtes wegen abklären muss und alle für die Entscheidung notwendigen, sachwesentlichen Elemente selber sammeln muss. Sie hat die Stoffsammlungspflicht, im Gegensatz beispielsweise zu einem Zivilprozess. Die zuständige Behörde muss aber nicht alles untersuchen und alles wissen. Sie hat dabei das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten, welches seinerseits bedeutet, dass nur das, was notwendig ist, was zweckdienlich ist, was für die Entscheidungsfindung adäquat ist, in Erfahrung gebracht werden darf, aber auf der anderen Seite auch muss. Also, es geht nicht darum, bei den Arbeitgebern

völlig inadäquate Informationen für die Entscheidungsfindung nicht wesentlichen Informationen auszuforschen. Es geht aber sehr wohl darum, Sachverhaltselemente, die für die konkrete Entscheidungsfindung von Bedeutung sein könnten, in Erfahrung bringen zu können. Lehnen Sie von daher sowohl den Haupt-Minderheitsantrag wie auch den entsprechenden Eventual-Antrag ab.

*Pfenninger:* Ich hätte eine Frage an Frau Regierungsrätin bezüglich dem Abs. 2. Und zwar geht es um das Wort "unaufgefordert". Also hier wird ja postuliert, dass Informationen und Akten von kommunalen und kantonalen Behörden unaufgefordert den zuständigen Dienststellen mitgeteilt und zugestellt werden müssen. In der Marginalie ist ja ausgeführt Auskunftspflicht und Akteneinsichtsrecht. Also diese zwei Begriffe sind eigentlich in dem Sinn passiv formuliert und hier wird eigentlich auch die Gemeinde dazu verpflichtet, unaufgefordert tätig zu werden. Ich persönlich kann mir das konkret nicht vorstellen, wie das funktionieren soll und kann. Vielleicht kenne ich das Verfahren nicht. Sie können mich darüber aufklären. Ich frage mich aber auch, ob sich denn die Gemeinde, die nicht unaufgefordert funktioniert, sich da strafbar macht.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Nun, Grossrat Menge, der Kanton glaubt schon seinem Datenschutzbeauftragten. Aber auch ein Datenschützer kann sich irren. Wir haben die Stellungnahme des Datenschützers sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir haben auch aufgrund dieser Stellungnahme noch einmal die Abklärung beim Bund vorgenommen und wir haben die gleiche Antwort bekommen wie schon beim vorangegangenen Artikel. Im Bereich der Mitwirkungspflichten gibt es keine abschliessende bundesrechtliche Regelung und somit sind die Kantone frei, weitergehende Mitwirkungspflichten, somit auch eine Pflicht die Akten zur Verfügung zu stellen, die man einsehen will. Das sind Pflichten oder Mitwirkungsrechte, die wir bestimmen können. Und es widerspricht auch nicht dem Grundsatz von VFFR, wenn wir nun diese Bestimmung aufnehmen. In meinem Eintretensvotum habe ich bereits darauf hingewiesen, dass wir dort legiferieren und auch legiferieren müssen wo wir weitergehen als das Bundesrecht, weil hier müssen wir ja eine gesetzliche Grundlage schaffen. Nun, Grossrat Peyer stellt einen Eventual-Antrag und es geht um die Akteneinsicht, vor allem des Arbeitgebers, also die Verpflichtung Akten einsehen zu lassen. Hier kann ich sie beruhigen. Es geht nicht darum, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen, sondern ganz im Sinne, wie das Grossrat Augustin auch ausgeführt hat, ganz im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips werden wir in der Verordnung festlegen, dass nur Einsicht in die Arbeitsverträge und in die Lohnbuchhaltung der betreffenden Person Einsicht genommen werden kann. Also nicht in zusätzliche Akten soll Einsicht genommen und das kann sehr wohl wichtig sein. Nämlich, ohne dieses Akteneinsichtsrecht ist es sehr schwierig zu überprüfen, ob ein Ausländer tatsächlich denn die Stelle angetreten hat. Es ist auch schwierig festzustellen, ob die Angaben, die für eine Saison oder Ganzjahresstelle gemacht wurden, ob diese Angaben korrekt sind oder ob allenfalls eine

erschlichene B-Bewilligung dann vorliegt. Dies ist wichtig und darum denke ich auch, mit der entsprechenden Ergänzung und Ausführung in der Verordnung wird auch das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt.

Grossrat Pfenninger fragt nach, welche Informationen und Akten dann unaufgefordert den zuständigen Dienststellen mitgeteilt und zugestellt werden müssen und ob allenfalls die Behörden, die dies nicht tun, sich dann strafbar machen. Nun, strafbar würden sie sich nur machen, sofern sie von irgendwelchen Sachverhalten Kenntnis hätten und diese vorsätzlich nicht weiterleiten würden. Wir haben ja einen entsprechenden Artikel aufgenommen unter Strafrechtspflege. Das ist Art. 30. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen werden mit Busse bis zu 2'000 Franken bestraft. Dies gilt nur bei Vorsatz, aber nicht bei Fahrlässigkeit. Sollte also eine Behörde aus Fahrlässigkeit Meldungen unterlassen, die sie hätte machen sollen, dann macht sie sich nicht strafbar, weil, das gilt nicht bei Übertretungen. Es geht einfach vor allem darum, dass z.B., ich gebe Ihnen ein Beispiel und dann erklärt es sich, dass die zuständigen Sozialbehörden bei den Verfahren um Erteilung, z.B. bei Verlängerung und Widerruf einer Bewilligung zum Aufenthalt dann die Akteneinsicht auch gewähren und diese Mitteilungen auch machen. Es kann sich auch um andere Informationen handeln z.B., wir haben eine Meldepflicht statuiert, also die kommunalen Behörden sind gehalten die Meldungen weiterzuleiten. Dies sind Informationen, die eigentlich an das Amt weitergeleitet werden müssen. Und Abs. 2 richtet sich ja an die Behörden und nicht an die Arbeitgeber. Die Arbeitgeber werden ja nur auf Anfrage hin, also auf Begehren hin zur Auskunfterteilung angehalten. Ich hoffe, ich habe soweit mit diesen Beispielen aufzeigen können um was es hier geht. Also, ich bitte Sie, beide Anträge, sowohl von Grossrat Menge wie auch von Grossrat Peyer abzulehnen.

*Peyer:* Frau Regierungsrätin, Sie haben ausgeführt, dass es bei dieser Einsichtnahme bei den Arbeitsgebern um Arbeitsverträge und Lohnbuchhaltung geht. Darf ich das als abschliessende Protokollerklärung auffassen, dass die in der Verordnung, bis dahin gehend präzisiert wird.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* (Mikrofonanlage nicht eingeschaltet) ... Wortlaut auch noch vorlesen, wenn Sie wünschen. Gut, die Arbeitgeber sind verpflichtet auf Begehren hin Einsicht in die Arbeitsverträge und die Lohnbuchhaltung von ausländischen Personen zu gewähren und auf Anfrage hin Auskünfte zu erteilen. Dies steht unter der Marginale Akteneinsicht und Auskunftspflicht Arbeitgeber. Ich hoffe natürlich, dass meine Regierungskollegen diesem Wortlaut auch noch zustimmen, sie müssen sich dann ja auch noch damit einverstanden erklären.

*Menge:* Ich möchte mich eigentlich gegen den Vorwurf von Ratskollege Dudli in aller Form verwehren. Es geht mir überhaupt nicht darum, Missbräuche zu fördern oder gesetzmässiges Handeln zu verhindern. Das möchte ich klar festhalten. Ich möchte aber hier noch auf Art. 82 der Verordnung über die Zulassung von Ausländern zur

Erwerbstätigkeit hinweisen und dort sind eigentlich die Institutionen aufgeführt, unter anderem die Polizei und die Gerichte, die Zivilstandsämter, die Vormundschaftsbehörden und die Sozialbehörden. Also man kann natürlich nicht sagen, es gibt überhaupt keine gesetzliche Handhabe für den Kanton, Akteneinsicht zu erhalten bei den diversen Behörden. Also es gibt da ein breites Angebot, welche Stellen verpflichtet sind, diese Akten herauszugeben.

Und dann noch eine weitere Bemerkung zur Verordnung, die hier erwähnt wird, die ja sehr umfangreich sein soll. Wenn ich mich nicht schlecht erinnere, war im Zusammenhang mit der Beratung des Anwaltsgesetzes in der letzten Session die Verordnung, die dazu gehört, in der Botschaft abgedruckt. Warum war das dort möglich und hier im vorliegenden Fall nicht? Das würde mich schon noch interessieren, denn vielleicht hätten dann verschiedene Diskussionen verhindert werden können.

*Kunz*; Kommissionspräsident: Grossrat Menge hat der Regierung vorgeworfen, sie würde mit zweierlei Mass messen. Ich nehme an, dieser Vorwurf geht auch an die Kommissionsmehrheit, weil wir ja mit der Regierung dieses Gesetz beraten haben und uns der Meinung der Regierung angeschlossen haben. Ich möchte deshalb noch einmal sagen, im Rahmen der Mitwirkungspflichten beim Vollzug hat der Kanton Kompetenzen- und Regelungszuständigkeit. Und in diesem Bereich kann und muss er handeln, muss er gesetzliche Grundlagen schaffen, wenn er dort mehr regeln will. Hingegen bei allen anderen Themen, die Sie ansprechen, der Migration und Integration haben wir umfassende Regelungen im Bund, weshalb es absolut Sinn macht, dass der Kanton diese Grundsätze und diese Regelungen in einem Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes nicht noch einmal wiederholt. Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Untersuchungsmaxime und das Verhältnismässigkeitsprinzip gelten. Darauf ist zu verweisen. Ich möchte auch nur sagen, dass Art. 9 ja diese Beschränkung in sich trägt. Nämlich, man ist nur insoweit zur Auskunft verpflichtet, eben als es mit ausländer- und asylrechtlichen Verfahren tatsächlich zu tun hat. Ich bitte Sie deshalb beide Anträge, sowohl der Kommissionsminderheit wie auch den Eventual-Antrag von Ratskollege Peyer abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 13 Stimmen.

*Grossrat Peyer zieht Antrag zurück.*

### **III. Integration**

#### **Art.10 Abs. 1-3**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Locher Benguerel*: Der Art. 10 ist aus meiner Sicht das eigentliche Herzstück dieses Gesetzes. Dabei scheint mir der Abs. 3 von zentraler Bedeutung. Heute sind namentlich, wir haben es bereits gehört, vor allem die Frauen

auf Grund einer mangelnden Integrationspolitik schlecht in unsere Gesellschaft integriert. Dies kann am kulturellen Verständnis, aber auch an den fehlenden Sprachkenntnissen liegen. Es ist sehr wichtig, dass Frauen die Möglichkeit haben, unsere Sprache zu lernen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und einen Weg aus der Isolation finden. Grossrat Jäger hat dies bereits ausgeführt.

Eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit der Integration von Kindern und Jugendlichen übernimmt die Schule. Die vor- und ausserschulischen Betreuungsangebote müssen unbedingt erweitert und insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund zugänglich gemacht werden. Das Wort Chancengleichheit ist in diesem Zusammenhang ein eigentlicher Schlüsselbegriff. Die Unterstützung der Frauen und nachfolgend auch der Kinder während der Schulzeit und Ausbildung erhöht die Bildungschancen und damit auch die Chancen auf einen guten Schulabschluss. Ich bedaure, dass der Art. 10 sehr vage formuliert ist, es freut mich jedoch im erläuternden Text zu diesem Artikel auf der Seite 607 in der Botschaft zu lesen, dass der Kanton bei der Ausrichtung der kantonalen Integrationspolitik besonders Gewicht eben auf die Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen legen will. Umsomehr erwarte ich von der Regierung, dass sie mit entsprechenden Massnahmen diese Absicht dann auch verwirklicht.

*Marti*: Ich möchte nur ganz kurz auf die Äusserungen von Ratskollegin Locher antworten, sie hat den Art. 10 als Herzstück dieses Gesetzes bezeichnet. Ich möchte eigentlich sagen, dass Art. 10 und 11 Herzstücke sind.

*Jäger*: Ein Herz, mindestens so wie es Verliebte zeichnen, hat ja zwei Teile. Das wirkliche Herz sieht ein bisschen anders aus. Im Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass es für die Schulträger unbefriedigend ist, dass wir zwei Kategorien Ausländerinnen und Ausländer haben, gemäss diesem Gesetz. Wenn ich nun den Art. 10, eben das eine Herzstück, anschau, dann sehe ich, dann sehen wir, dass im Abs. 1 grundsätzlich auf die eidgenössischen Bestimmungen der Ausländer- und Asylgesetzgebung hingewiesen wird, hingegen in Abs. 2 und 3 nicht mehr. Und gerade bezüglich der Integration ist es ja Kanton und Gemeinden grundsätzlich nicht verboten, mehr zu tun, auch bezüglich den Nationen, die eben nicht dem strengen Begriff des eidgenössischen Ausländer- und Asylgesetzes unterliegen. Und hier sehe ich, dass Abs. 2 und Abs. 3 eigentlich offener formuliert sind, und ich bitte Frau Regierungsrätin, diesen Gedanken vielleicht noch etwas weiterzuführen, eine entsprechende Protokollerklärung würde mich freuen.

*Regierungsrätin Janom Steiner*: Nun ich weiss nicht genau, was sich Grossrat Jäger genau von mir wünscht, das ich zu Protokoll gebe. Tatsache ist, das im Integrationsprozess eben häufig wie in Abs. 3 festgehalten, Frauen, Kinder, Jugendliche benachteiligt werden, seien sie von zuhause aus benachteiligt, weil die Familie aus einem Kulturkreis stammt, in dem das Rollenverständnis noch anders aussieht. Und hier gilt es eben auch diese, ich sage diese Barrieren zu überwinden und das Ver-

ständnis dann auch bei den Ehemännern zu wecken, dass ihre Frauen und Kinder in diese Prozesse einbezogen werden und auch diese Schulungen machen dürfen, dass sie z.B. auch im Schulablauf am Unterricht, am gesamten Unterricht sich beteiligen können, auch unter anderem an Schwimmstunden usw. Wir haben ja schon einige Beispiele aus der Tagespresse, auch aus der schweizerischen Landschaft gehört, wie hier zum Teil eben in der Familie gegen solche Integrationsprozesse gewirkt wird. Und hier geht es wirklich darum, dass man die gesamte Familie, auch wenn sie aus einem anderen Kulturkreis kommt, mit einem anderem Verständnis, dass man sie sensibilisiert und versucht dann auch jene Kreise, die oft benachteiligt werden mit einzubeziehen. Nun Abs. 2 ist einerseits ein Wunsch an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass sie nach ihren Möglichkeiten die Integration auch fördern, es ist bewusst aufgenommen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wir können nicht allen Unternehmungen vorschreiben, dass sie im Betrieb Ausbildungskurse oder Sprachkurse oder Integrationsmassnahmen treffen, aber immerhin glauben wir, mit der Aufnahme dieses Absatzes auch hier eine Sensibilisierung zu bewirken. Es ist auch für den Arbeitgeber als solchen wichtig, dass im Betrieb die Integration vollzogen und gefördert wird. Sehr viel mehr kann ich Ihnen hier nicht zu Protokoll geben, wir können, wie gesagt, die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen nicht zu speziellen und spezifischen Massnahmen anhalten und verpflichten, aber wir können sie immerhin mit dieser deklaratorischen Erklärung dazu anhalten, diese Förderung auch nach Möglichkeiten zu machen. Also ich weiss nicht, ob ich Ihrem Anliegen gerecht geworden bin.

*Angenommen*

#### **Art. 10 Abs. 4 neu**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zernez), Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

Bei der Integrationsförderung arbeitet der Kanton mit den Gemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Ausländerinnen und Ausländer, im Rahmen einer Ausländerkommission zusammen.

*Kunz*; Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit, will sagen Herr Kollege Menge, hätte hier gerne eben eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Die Kommission lehnt mit der Regierung diesen Antrag ab. Warum? Wenn wir das AUG, das Ausländergesetz hervor nehmen, dann steht dort im Art. 53 Abs. 5, dass bei der Integration die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorga-

nisationen und Ausländerorganisationen zusammenarbeiten. Also Sie sehen, dass hier schon von Bundesrechtswegen eine Vorgabe besteht, die so die Kommission und Regierung, wir nicht noch erweitern und vergrössern wollen. Es ist allerdings vorgesehen, und Regierungsrätin Janom wird dazu vielleicht sicher noch etwas sagen, eine Integrationskommission zu schaffen, die sich dem Thema annimmt und die eben auch aus verschiedenen Anspruchsgruppen, die mit Migration zu tun haben, zusammengesetzt ist.

Das gibt mir Gelegenheit auf ein Votum von Kollege Menge noch zurückzukommen. Wieso haben wir diese Verordnung nicht? Beim Anwaltsgesetz haben wir sie gesehen, war die Verordnung beigelegt. Da hat Kollege Menge Recht. Es handelt sich aber um eine ganz kleine Verordnung im Anwaltsrecht und ich meine auch: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wir beraten über Gesetze. Wir müssen sie so formulieren, dass die Regierung weiss, wie sie die Gesetze umzusetzen und anzuwenden hat und es ist Sache der Regierung in der Verordnung genau zu sagen, wie sie einen Tatbestand, den wir uns bemüsstigt gefühlt haben auch noch zu regeln, regeln will. Ich meine das muss genügen. Wenn der Grosse Rat überall in jedem Gesetz auch noch die Ausführungsverordnung hat, dann werden wir in Themen rein legiferieren, die uns als Grosser Rat nichts angehen, es sei denn wir erheben sie zum Gesetzescharakter oder wollen bestimmte Bestimmungen noch ganz konkret fassen. Aber ich meine, wir müssen uns um die gröberen, grossen Sachen kümmern, namentlich wenn sie schon im Bundesgesetz dargelegt sind und dann soll die Regierung die Ausführungserlasse eben im Rahmen dessen, wie wir es ihr vorgegeben haben, erlassen.

Sie sehen also die Grundlagen für eine Integrationskommission, die steht und ist auch so im AUG vorgesehen. Deshalb sind Kommission und Regierung der Auffassung, dass es diese Steuerungsgruppe, wie sie Ratskollege Menge wünscht, nicht nötig ist.

*Menge*: Ich stelle einmal mehr fest, auf der einen Seite wird auf die Rechtssetzung des Bundes verwiesen und dann auf der anderen Seite, wenn es um Eingriffe in die Rechte der Rechtsunterworfenen geht oder der Ausländerinnen und Ausländer, dann ist man durchaus bereit noch weitergehende restriktivere Regelungen zu treffen. Also Kollege Kunz, das müssen Sie sich entgegenhalten lassen. Ich halte an diesem Antrag fest, möchte ihn aber noch modifizieren. Im Text meines Minderheitsantrages wird von Migrantinnen und Migranten gesprochen. Ich möchte diese Ausdrücke im Sinne der Sprache anpassen, der Sprachregelung des Gesetzes, durch Ausländerinnen und Ausländer ersetzen. Und ich möchte am Schluss nicht von einer Steuerungsgruppe sprechen, sondern von einer so genannten Ausländerkommission.

Ich meine eben, dass eine solche Einsetzung einer Ausländerkommission durchaus ihre Berechtigung hat. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen. Es gibt viele privatrechtliche und Non-Profit-Organisationen, die sich im Bereich der Migration sehr engagieren. Ich verweise auch auf die Landeskirchen, die hier sehr aktiv sind und ich meine es wäre nur recht und billig, wenn man diesen Organisationen auch einen Platz



in der Gesetzgebung, auch auf kantonaler Ebene, einräumt und ihnen die Möglichkeit gibt eben Einsitz in einer so genannten Ausländerkommission zu nehmen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Auch in diesem Fall bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und bei der Formulierung der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu verbleiben. Warum? Wir haben bewusst eine offene Formulierung hier gewählt damit wir mehr Spielraum haben bei der Besetzung dieser Kommission. Die Regierung wird eine Integrationskommission einsetzen, die für die Erarbeitung der strategischen Ausrichtung der Integrationsförderung unter der Leitung der Integrationsdelegierten mitverantwortlich sein wird. Nun, diese Kommission wird voraussichtlich aus acht bis zwölf Mitgliedern bestehen und wir wollen keine abschliessende Aufzählung machen, wer nun alles in dieser Kommission Einsitz nehmen soll, weil wir der Auffassung sind, dass wirklich nur Vertreter und Vertreterinnen von Organisationen dabei sein sollen, die sich auch wirklich aktiv in Migrationsfragen einbringen oder um Migrationsfragen kümmern.

Wir wollen nicht einfach Bekenntnisse abgeben zu irgendwelchen Organisationen, die sich die Migrationsproblematik auf die Fahne schreiben aber nichts dafür tun, sondern wir wollen jene einbeziehen, die wirklich auch in diesem Tätigkeitsfeld aktiv dabei sind. Und wenn wir nun eine abschliessende Formulierung wählen, dann laufen wir Gefahr, dass möglicherweise neue Organisationen, die sehr aktiv vielleicht in diesen Fragen sein werden, nicht aufgenommen werden können, weil man dies abschliessend geregelt hat. Ich kann Ihnen versichern, es gibt jetzt schon eine Integrationskommission und in dieser Integrationskommission nehmen Vertreter der Landeskirchen Einsitz. Ich gehe davon aus, dass wir bei der Besetzung der neuen Integrationskommission auch die Landeskirchen mitberücksichtigen werden. Also ich mache beliebt, lassen Sie diese Formulierung so weit wie möglich offen.

*Menge:* Also ich bin doch etwas erstaunt, dass mein Vorschlag nicht sehr offen formuliert sein soll. Also ich habe hier eigentlich auch dann am Schluss gesprochen von den privaten Organisationen, dann die Organisationen von Ausländerinnen und Ausländern. Also ich meine offener kann man eigentlich meinen Antrag nicht formulieren und ich bitte den Rat meinem Antrag zu folgen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 zu 12 Stimmen.

#### **Art. 11 und 12**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Kunz;* Kommissionspräsident: Wenn Art. 10 und 11, die beiden Herzkammern dieses Herzes darstellen, dann ist Art. 12 quasi die Blutbahnen dazu. Und ich möchte dazu etwas sagen, weil es doch ziemlich gut illustriert worauf auch Grossratskollege Jäger hingewiesen hat. Dieses

Gesetz richtet sich in der Tat an Ausländer, die nicht im EG-EFTA-Raum ansässig sind. Das ist einmal ganz wesentlich. Die Personen aus EG-EFTA-Räumen haben in der Schweiz ein Niederlassungsrecht. Wenn sie hier Arbeit haben, können Sie hier zuziehen. Sie haben keine Möglichkeit, das in irgendeiner Art und Weise einzuschränken. Von dieser Personenfreizügigkeit profitiert die Schweiz in ganz erheblichem Ausmass.

Und jetzt haben wir genau die Probleme, die Ratskollege Jäger treffend hervorhebt. Wir haben zum Teil auch in Tourismusdestinationen richtiggehend kleine Portugiesen-Enklaven, die man nicht zur Integration zwingen kann über den Rahmen eben von Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligungen, wie es in Art. 12 Abs. 1 zur Verfügung steht. Aber immerhin, und deshalb wollte ich darauf hinweisen, Art. 12 Abs. 2 verweist auf andere Integrationsvereinbarungen, die abgeschlossen werden können von kantonalen und kommunalen Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich. Und dort sind namentlich auch die Regelstrukturen angesprochen. Wie sich dieses System bewähren wird, werden wir sehen. Die Integrationsvereinbarung, wir sind noch ganz am Anfang aber ich meine, dass damit ein guter Schritt in die Integration gemacht wird oder Verpflichtungen, Vereinbarungen getroffen werden können, wenn eben im Rahmen der Schule beispielsweise ganz klare Abmachungen mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden können.

*Angenommen*

#### **Art. 13 Abs. 1**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zernez), Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Tenchio; Sprecher: Kunz)  
*und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Butzerin, Keller, Menge; Sprecher: Menge)  
Ändern wie folgt:

Der Kanton (...) richtet bedarfsorientiert an Projekte und Massnahmen zur nachhaltigen Integration von längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern finanzielle Beiträge aus.

*Kunz;* Kommissionspräsident: Hier geht es auch um einen zentralen Artikel und sie sehen, dass die Kommissionsminderheit in diesem Artikel verstärkt worden ist durch die Kollegen Butzerin und Keller. Es geht darum, wer am Schluss effektiv diese Massnahmen auch bezahlt. Ich habe darauf hingewiesen, dass das AUG schreibt, dass der Bund in der Regel nur dann bezahlt, wenn sich die Kantone und die Gemeinden daran beteiligen und da stellt sich uns die Frage, wer nimmt diese Aufgabe am Schluss tatsächlich wahr. Und ich meine man könnte mit gutem Grund sagen, dass alleine die Gemeinden hierfür zuständig sein sollten, weil vor Ort bei Ihnen wird Integration betrieben und weniger vom Kanton aus. Wenn wir das ganze System anschauen, wie es der Bund gemacht hat, dann spricht dies ganz deutlich gegen den Zentralismus und ganz deutlich dagegen, an einem Ort

nur die Mittel abzuholen, die dann irgendwo versiegen und niemand genau merkt was eigentlich mit diesem Geld gemacht wird. Die Kommissionsmehrheit ist mit der Regierung der Auffassung, dass die Gemeinden sich hier beteiligen müssen.

Das ist, und das ist mir auch bewusst, eine Zwangsabgabe der Gemeinden über die Sie nicht mehr befinden können. Das regt die Gemeindepräsidenten zum Teil zu Recht auf, weil sie immer sagen: „Ich habe einen Posten im Budget über den kann ich überhaupt nicht befinden“. Aber er wird an jeder Gemeindeversammlung und in jeder Budgetbesprechung daran erinnert, dass diese Abgaben, und es handelt sich um 1.70 Franken je Bürger, bestehen und es wird ihm in Erinnerung rufen was seine Gemeinde in Fragen der Integration tatsächlich macht oder eben nicht macht. Und dann wenn Probleme da sind eben sagt wir haben einen Integrationsbeauftragten, einen Ansprechpartner auch in unserer Gemeinde, wie gehen wir konkret mit diesem Problem um, wir zahlen dem Kanton Geld dafür, wie profitieren wir davon, wo können wir mitmachen, was gibt es für Massnahmen. Integration ist etwas, das wir nicht an den Kanton delegieren können. Es muss vor Ort, es muss in den Gemeinden gemacht werden und wer nichts bezahlen muss, den geht doch am Schluss die Sache nichts an. Und deshalb sind Kommissionsmehrheit und Regierung entschieden der Auffassung, dass wir einen bescheidenen Beitrag der Gemeinden haben sollten, damit vor Ort Integration beim Wort genommen wird.

*Menge:* Sie können aus meinem Minderheitsantrag entnehmen, dass ich der Meinung bin, dass die Finanzierung nota bene nicht die Integrationsförderung an und für sich Sache des Kantons sein sollte. Und deshalb stell ich diesen Antrag, dass eben in Abs. 1 die Gemeinden gestrichen werden. Gerade unter der Berücksichtigung der Bündner NFA, welcher ja eine Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und den Gemeinden fordert, macht es wenig Sinn, jetzt hier wieder eine Verflechtung einzuführen. Also innerkantonal ist es natürlich dem Kanton, auch wenn jetzt das Auge sagt, die Integration ist Sache des Kantons und der Gemeinden, durchaus möglich, dass der Kanton eben die Finanzierung der Integrationsprojekte 100 Prozent regelt und nicht den Gemeinden überlässt. Und ich meine natürlich auch, dass Kleinstgemeinden, und davon haben wir noch einige hier im Kanton, bis diese Gemeindefusionen alle über die Bühne gegangen sind, nicht unbedingt in der Lage sind, Integrationsförderung zu betreiben. Und darum ist es auch wichtig, dass der Kanton auch finanziell das Heft in der Hand behält. Denn wer zahlt, der befiehlt.

*Butzerin:* Ich bekenne mich hier zur Kommissionsminderheit und zwar aus folgenden Gründen: Ich wehre mich dagegen, dass die Gemeinden ständig Budgetpositionen haben die einfach gegeben sind und jährlich wiederkehrend in ihren Budgets auftreten. Die Situation ist ja so, dass wir hier im Grossen Rat es auch nicht gerne haben, wenn wir vom Bund immer Fixkosten, zu denen wir überhaupt nicht mehr Stellung nehmen können, auferlegt erhalten. Ich glaube auch nicht, dass wir sämtliche Gemeinden darauf sensibilisieren können Integrati-

on in ihren Gemeinden zu betreiben, nur weil sie diese Position in ihren Budgets dann auffinden. Ich denke da auch wieder an Kleinstgemeinden, Grossrat Menge hat das richtig gesagt, dass wir noch einige von diesen haben.

Sind 1.60 Franken pro Person, der Kommissionspräsident sagt 1.70 Franken, ich weiss nicht, ich glaube es sind 1.60 Franken, bei den Kleinstgemeinden. Ich glaube auch, dass das Eintreiben dieser Finanzen oder dieser Aufwendung bei diesen Kleinstgemeinden vermutlich teurer zu stehen kommt, als schlussendlich der Betrag, der dann in die Kantonskasse führt. Wir haben bei der Gemeinde Arosa, ist ja eine grössere Gemeinde, die in etwa 4'000 Franken dann daran richten müsste, ein Budget behandelt, in der letzten Woche von 22 Millionen Franken und ich wage jetzt einmal zu behaupten, dass diese Position, die durchaus verkraftbar wäre, für alle Gemeinden, aber nicht die Gemeinde oder die Vertreter der Gemeinde derart sensibilisiert, dass sich die ständig bei jeder Budgetberatung im Hinterkopf haben, was könnten wir jetzt noch für Integration tun. Integration muss man als Grundhaltung annehmen und man kann die nicht über ein Budget und über einige Franken, die noch an den Kanton entrichtet werden, abwickeln.

*Christoffel-Casty:* Entgegen der Handhabung in andern Kantonen, in denen die Asylanten den einzelnen Gemeinden zugewiesen werden, verfügen wir im Kanton über Asylzentern, so in Chur oder Schluen. Wenn sich nun die Gemeinden an den Kosten für die Integrationsprojekte beteiligen, so bedeutet das für mich ein Solidaritätsbeitrag. Ich unterstütze voll das Votum von unserem Kommissionspräsidenten Ruedi Kunz.

*Noi-Togni:* Also hier teile ich die Meinung der Kommissionsminderheit, und warne davor, die Gemeinden in dieser Angelegenheit finanziell einzubeziehen. Warum dies? Sie wissen bereits, in verschiedenen Gemeinden in unserem Kanton ist die finanzielle Lage bereits gespannt. Dazu kommen immer neue ökonomische Pflichten vom Kanton und vom Bund. Art. 13 bringt eine weitere Belastung mit sich in diesem Sinn für die Gemeinden. Jetzt stelle ich mir vor, wenn in meiner Gemeinde, mit 717 Einwohnern, bei der Gemeindeversammlung das Budget behandelt wird mit einer Position betreffend Integrationsprojekten für Ausländerinnen und Ausländern. Ich kann mir vorstellen, dass dies nicht gut aufgenommen wird oder würde. Jetzt wenn Ziel der Integrationsprozess eine Entspannung der emotionalen Lage im Wohnkontext der Betroffene ist, dann erachte ich es als verfehlt, wenn man mit solchen Vorhaben kommt. Dies kann weitere Spannung und Zündstoff in der Ausländerinnen oder Ausländerdiskussion bringen, was nicht wünschenswert ist. Psychologisch richtiges Vorgehen ist dann hier gefragt, wie bei den Fusionen.

Dann gibt es noch etwas, aber ich verstehe es auch nicht ganz. In diesem Abs. 1 weil es heisst: „Zur nachhaltigen Integration von längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern.“ Also brauchen noch längerfristig und rechtmässig anwesende Ausländerinnen und Ausländer noch solche Projekte. Das ist für

mich nicht klar. Aber ich würde davon warnen, dass die Gemeinden finanziell miteinbezogen werden.

*Loepfe:* Ich möchte das Ganze aus einer ganz anderen Perspektive noch anschauen und zwar nehme ich die Frage des NFA im Kanton hier vorweg. Wir haben dort die Überlegung gemacht, dass wir die Aufgaben entflechten, dass wir versuchen, nach dem Motto zu leben „Wer zahlt befiehlt“ und haben entsprechend die Gefässe dazu jetzt vorgesehen und sind in Diskussion. Was ich hier sehe, nach meiner Auffassung und ich bitte, zu korrigieren, falls meine Auffassung falsch ist, ist, dass wir wieder einen neuen Weg machen, wie Finanzen zwischen oder Geld zwischen den Gemeinden und dem Kanton fliesst. Und ich sehe die Notwendigkeit nicht ein, wenn wir schon aufräumen wollen mit dem NFA, hier wieder einen solchen finanziellen Pfad aufzutun. Ich sehe diese Notwendigkeit nicht ein, um so mehr, als wenn ich den Text nehme, im Kommentar sehe, dass Sie pro Kopf der Bevölkerung einer Gemeinde einen Betrag erheben wollen und das können Sie doch gerade so gut und einfacher, ohne dass sie einen zusätzlichen Finanzfluss einführen über die Kantonssteuer? Ich sehe einfach nicht, wieso man diesen Finanzweg auf tun muss, er ist unnötig, er schafft neue administrative Aufwände, Sie müssen mir das wirklich erklären, wieso ich dazu zu diesem Vorschlag Ja sagen soll und nicht dem Antrag Menge folgen soll, also der Kommissionsminderheit.

*Stoffel:* Grossrat Kunz, es geht hier nicht um den Betrag. Wenn Sie es wünschen, kann ich den auch für meine Gemeinde gleich bar bezahlen. Ich möchte auch in die gleiche Kerbe hauen wie mein Vorredner, wir haben ein Projekt namens Bündner NFA am Laufen, wo wir bemüht sind, über 200 verschiedene Finanzströme, die zwischen dem Kanton und den Gemeinden hin und her gehen zu entflechten. Da kann es wirklich nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir ein halbes Jahr vorher hingehen und wieder so ein Konstrukt aufbauen. Bitte stimmen Sie der Minderheit zu.

*Tenchio:* Ich bitte Sie, der Regierung und der Mehrheit zu folgen. Wie bereits im Eingangsvotum von verschiedenen Rednerinnen und Rednern ausgeführt, handelt es sich bei der Integration um eine Querschnittsaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Also auch die Gemeinde, die über keine Ausländer verfügt, die dort Wohnsitz haben, soll einen Beitrag an die Integration leisten im Sinne des Gesellschaftsvertrages, dass sie auch einen Beitrag dazu gibt, dass gewisse Personen aufgenommen und integriert werden. Vielleicht kommt dieser Gemeinde das nicht direkt und unmittelbar zugute, vielleicht einmal in Zukunft kommt ihr aber auch das zugute. Es ist, wie meine Vorrednerin Christoffel ausgeführt hat, ein Solidaritätsbeitrag. Und deshalb erstaunt es mich schon, dass aufgrund von eher formellen Ausführungen der Linken bezüglich NFA gerade in diesem Punkt gesagt wird, nein, es soll nur der Kanton sein, der in dieser Beziehung die finanzielle Last zu tragen hat. NFA, ist richtig ausgeführt worden, soll die Zuständigkeiten neu regeln, aber wie die Vernehmlassungen ausgefallen sind der verschiedenen Parteien gibt es sehr

wohl Aufgabenbereiche, die Verbundaufgaben vorsehen, die nicht nur allein dem Kanton oder der Gemeinde zugeordnet werden und es so belassen wie es ist. Hier haben wir einen Grund, einen Solidaritätsgrund, einen Gesellschaftsvertrag, dass auch die Gemeinden, die keine Integrationsprojekte machen, einen Beitrag an die Integration leisten, an eine Aufgabe, die Querschnittsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Stimmen Sie Regierung und Mehrheit zu.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich beginne mit dem Argument, das wirklich nicht von der Hand zu weisen ist, ist das NFA-konform oder nicht oder warum führen wir jetzt hier eine Aufgabe ein im Lichte des NFA, wo wir doch eigentlich alles entflechten und jetzt wollen wir neue Finanzströme erschliessen. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen. Das Problem ist nur, dass wir von Bundesrechts wegen die Verpflichtung auferlegt bekommen, Integrationsförderung zu machen und zwar auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde. Die Integrationsförderung wird als Pflicht dieser drei Ebenen angesehen. Diese Pflichten müssen wir alle wahrnehmen und ich habe es in meinem Eintrittsvotum auch gesagt, Integration findet vor allem auch vor Ort statt. Der Bund selbst hat sich auch nicht an die NFA gehalten.

Eigentlich wurde mit der ganzen Integrationsförderung und mit der ganzen Gesetzgebung auch die NFA Bund/Kanton durchbrochen eben, weil es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. Und es ist eine Querschnittsaufgabe horizontal wie auch vertikal. Also es ist auch eine Aufgabe, die nicht nur einen Bereich betrifft, z. B. die Schule, sondern es betrifft die Schule, es betrifft die Arbeitswelt, es betrifft das Gesundheitswesen, es betrifft diverse Bereiche. Darum ist es eine umfassende Aufgabe, die wir nun alle erfüllen müssen. Dies zum NFA. Viel mehr Argumente fallen mir hierzu nicht ein. Es ist eine Verbundaufgabe, aber es ist eine Verbundaufgabe, die gesetzlich auf Bundesrechtsebene bereits so statuiert ist. Das ist, ich meine, das ist schon mal ein gewichtiger Grund, warum wir diese Finanzierung so vorsehen.

Neben diesem Grund, der Kommissionspräsident hat Sie darauf hingewiesen, ist die Sensibilisierung. Wer mitzahlen muss, hat sicher ein höheres Verständnis für Integrationsförderung. Wer sich ganz aus der finanziellen Verpflichtung schleichen kann, wird wahrscheinlich mit Integrationsförderung sich weniger befassen, ausser man hat dann irgendwann wirklich auch Ausländerinnen und Ausländer in der eigenen Gemeinde, und man muss sich darum kümmern.

Es gibt aber auch andere Gründe, warum man dieser Finanzierung, wie wir Sie vorsehen, zustimmen sollte. Der Kanton erbringt bereits jetzt sehr grosse Leistungen im Bereich des Asylwesens, im Bereich des Ausländerrechts. Er leistet grosse Beiträge im Bereich der Regelstrukturen. Der Kanton übernimmt die ganze Koordination und die ganzen Koordinationsaufgaben in diesem Bereich. Er übernimmt die Beratung, die Integrationsberatung wird vom Kanton aus gemacht werden. Er regelt die ganze Unterbringung im Asylverfahren. Es gibt Kantone, die die Asylsuchenden den Gemeinden zuweisen und den Gemeinden diese Aufgabe überlassen. Ich

möchte dann die Gemeindevertreter hier im Rat sehen, wie viele Freude hätten, wenn wir ihnen in Zukunft einfach nach Wohnbevölkerung Asylsuchende zuteilen und sagen: Arrangez vous. Also hier übernimmt der Kanton bereits eine sehr grosse Aufgabe und ich glaube, der Beitrag der Gemeinden, der entrichtet werden soll, ist derart bescheiden, dass auch Kleinstgemeinden, das wurde auch bereits gesagt, das praktisch aus der Portokasse bezahlen können.

Ich möchte Sie nur noch darauf hinweisen was passiert, wenn Sie dieser Finanzierung nicht zustimmen. Nun, man könnte sagen, der Kanton wird dies finanzieren. Aber wenn Sie dann die Tabelle auf Seite 633 in der Botschaft anschauen, dann werden Sie erkennen, dass wir für die Integrationsförderung in den nächsten Jahren dann einfach 300'000 Franken weniger zur Verfügung haben. Sie müssen nicht glauben, dass der Kanton mit seiner festen Finanzplanung die 600'000 Franken, die jetzt vorgesehen sind für die Jahre 2010 bis 2012, um die 300'000 Franken, die dann entfallen, einfach ohne weiteres aufstocken könnte. Die Finanzplanzahlen sind auch verbindlich und ich gehe davon aus, dass mein Kollege Finanzminister keine Freude hätte, wenn wir den kantonalen Betrag einfach aufstocken könnten. Tatsache ist, wir könnten von all diesen schönen und guten Integrationsprojekten, die uns schon jetzt im Vorfeld präsentiert worden sind, nur einen Teil realisieren und ich muss sagen, wenn wir Integration ernst nehmen wollen, wenn wir auch dem Regierungsprogramm und dem Entwicklungsschwerpunkt Rechnung tragen wollen, dann ist das das Minimum, was wir an Finanzen in diese Aufgabe hineingeben sollten. Wenn Sie nun diesem Antrag auf Streichung der Gemeinden aus der finanziellen Verpflichtung zustimmen, dann werden wir einfach weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben um Integrationsförderung zu machen.

Noch eine Frage wurde aufgeworfen von Grossrätin Noi, ob es denn noch nötig sei für jene Ausländer, die rechtmässig und schon längerfristig bei uns sind Integrationsmassnahmen zu treffen. Ja es ist nötig. Also wenn Sie Ausländerinnen und Ausländer sehen, die seit zehn, 15 Jahren bei uns im Kanton sind oder sogar noch länger und immer noch keine Kantonssprache sprechen, dann meinte ich doch da sind sicher Massnahmen angezeigt. Und das betrifft nicht nur jene aus dem Asylbereich, sondern es betrifft alle Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns im Kanton sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag auf Streichung der Gemeinden abzulehnen und bitte Sie, dieser Finanzierung in diesem Sinn, wie sie die Regierung vorschlägt, zuzustimmen.

*Pfenninger:* Ich verstehe ja ihren Argumentationsnotstand in dieser Sache. Aber was Sie jetzt zuletzt gemacht haben, veranlasst mich jetzt doch nochmals das Wort zu ergreifen. Entschuldigen Sie den Ausdruck, aber das war ja eigentlich fast Erpressung. So können wir, denke ich, dieses Geschäft nicht behandeln. Es geht, Sie haben es selber erwähnt, ungefähr um 600'000 Franken, wenn ich das richtig im Kopf habe, und das kann ja nicht sein, dass das nun dazu führen müsste, dass der Kanton diese Aufgabe nicht wahrnehmen würde. Ich sage Ihnen einfach die Grundsätze von VFRR, die versuchen wir ein-

zuhalten, nicht immer konsequent, aber wir machen es mehr oder weniger. Aber die Grundsätze der NFA, der neuen Bündner NFA, sollten wir dringend hier auch einhalten. Ich bin mit Ihnen einverstanden, es ist eine Verbundaufgabe, das soll es auch sein, aber es muss nicht eine Verbundaufgabe der Finanzierung sein. Es soll eine Verbundaufgabe in der Umsetzung sein. Und ich sage Ihnen einfach für diese Beträge, die wirklich von wenigen hundert bis wenigen tausend Franken je nach Gemeindegrösse gehen, das sind Marginalien und hier muss ich einfach sagen, das ist ein administrativer Unsinn, das kommt noch dazu.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Darf ich mich nur kurz zum Vorwurf der Erpressung noch äussern. Das ist keine Erpressung. Wenn Sie die Tabelle anschauen, wir werden diese Aufgabe wahrnehmen mit den dafür vorgesehenen Mitteln, die im Finanzplan eingestellt sind. Das heisst: Der Kanton wird 600'000 Franken jährlich ab 2010 für die Integrationsförderung einsetzen. Für das Jahr 2009 sind es 350'000 Franken. Dort werden die Gemeinden noch nicht zum Handkuss gebeten, weil wir gesagt haben diese Bestimmung würden wir erst auf den 1.1.2010 in Kraft setzen, damit die Gemeinden genügend Zeit haben, um diesen Betrag zu budgetieren. Also wir werden entsprechend dieser Tabelle Integrationsförderung im Umfang von 600'000 Franken Kantonsbeitrag machen, dazu kommt noch der Bundesbeitrag.

*Menge:* Ich möchte noch kurz eben zu dieser in Anführungszeichen Erpressung, ich möchte es nicht so nennen, ich würde es eher als Messer am Hals bezeichnen, Stellung nehmen. Der Grosse Rat beschliesst das Gesetz und er kann ja bestimmen was im Gesetz drin steht und die Regierung hat dann dieses Gesetz auch so auszuführen wie es der Grosse Rat will. Und es ist natürlich klar, dass unter diesen Voraussetzungen dieser Betrag, der dann bei den Gemeinden wegfällt, dass der auf der anderen Seite beim Kanton eingesetzt wird und dann wird dieser Betrag einfach höher. Und da hat sich die Regierung danach zu richten, vielleicht mit einem Nachtragskredit. Also das ist überhaupt kein Problem.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Wir haben festgehalten, dass es sich bei Integration um eine klassische Querschnittsaufgabe handelt. Ich nehme an, dass wir auch im NFA Aufgabengebiete haben werden, die nach wie vor von allen Hoheitsträgern wahrgenommen werden müssen, ohne dass wir sie der einen oder anderen Hoheit exklusiv zuweisen können. Ich möchte einfach sagen was Regierungsrätin Janom sagt. In Art. 55 AUG heisst es ganz klar Beiträge, und das meint Beiträge des Bundes. Beiträge werden in der Regel nur gewährt wenn sich die Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen. Und der Kanton sagt, wir wollen den maximalen Bundesbeitrag ausschöpfen; um den maximalen Bundesbeitrag zu holen wollen wir das Maximum zahlen und wollen auch die Gemeinden entsprechend daran beteiligen.

Man könnte sich mit gutem Grund fragen, wer sachlich effektiv zuständig sein sollte für die Integration. Wahrscheinlich eben vor allem die Gemeinden. Und was der

Bund bis jetzt gemacht hat, der Bund zeigt genau, dass die Lösung zentral von Bern aus die Integrationsmassnahmen bezahlt worden sind. Die haben in den Kantonen nicht gegriffen. Nicht gegriffen. In dem Moment wo der Bund ausgestiegen ist, hat der Kanton alle vier Extremitäten von sich gestreckt und hat sich in diesem Bereich überhaupt nicht mehr bewegt. Und Sie sagen jetzt ja wir machen das Gleiche einfach im Kanton Graubünden. Chur, Kanton Graubünden, soll zahlen und dann werden die Gemeinden dann das schon machen was in der Schweiz nicht funktioniert hat. Da frage ich Sie schon mit welchem Grund Sie jetzt da gegen diese Regelung votieren. Und ich frage mich auch wie ehrlich Sie es tatsächlich mit der Integration meinen. Und da gehe ich mit Grossrat Tenchio einig, dass ich mich frage, ob Sie nicht den Ast absägen auf dem Sie selber sitzen.

Mich überrascht es kolossal, dass die Ratslinke hier die Gemeinden aus der Verantwortung nehmen will. Genau in diesem Bereich, wo es darum geht, eben Integration ernsthaft kommunal vor Ort auch zu betreiben. Was nichts kostet, wo die Gemeinde sich überhaupt nicht beteiligen muss, da werden diese Integrationsmassnahmen in Gottes Namen nicht greifen. Sie sagen ja zu Integration, bitteschön, das kommunale Budget darf es ja nicht belasten. Es soll den Kantonshaushalt belasten, dann sind wir sehr wohl dafür um Integration zu betreiben, aber wenn es meine Gemeinde betrifft, dann bezahle ich nicht mehr. Und das finde ich nicht richtig. Es ist eine Querschnittsaufgabe zu der wir stehen müssen. Wir müssen das miteinander angehen und da müssen alle Gemeinden etwas dazu beitragen. Deshalb bin ich mit Kommissionsmehrheit und der Regierung dafür die Gemeinden hier in der Pflicht zu lassen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 50 zu 43 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Valär zur Zukunft der Bündner Landwirtschaft
- Anfrage Cavigelli betreffend die Stabilität der Wirtschaftskonjunktur im Kanton Graubünden
- Anfrage Valär betreffend Holznutzung in Graubünden
- Auftrag Mani betreffend Mammographie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm)

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 10. Dezember 2008

### Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Bühler, Caviezel (Thusis), Feltscher, Largiadèr, Parpan, Zanetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Farrér:* Ich begrüße Sie zum dritten Tag der Dezembersession. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Bitte bewahren Sie Ruhe. Heute wird in Bern die Nachfolge von Bundesrat Samuel Schmid geregelt. Mein heutiges Zitat ist keine Anspielung auf diese Wahl. Das Zitat kommt von Otto von Bismarck. Dieser hat einmal gesagt: „Es wird niemals soviel gelogen, wie während des Krieges, nach der Jagd und vor der Wahl.“ Gemäss Arbeitsplan sind wir bei den Nachtragskrediten. Das Wort hat GPK-Präsident, Grossrat Plozza.

#### Nachtragskredite

##### *Antrag der GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

*Plozza; GPK-Präsident:* Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden hat die GPK die Pflicht, den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite zu orientieren. Die GPK macht das erstens mit der Orientierung über die Nachtragskredite, die nach der letzten Session bewilligt worden sind und zweitens mit einer Liste von den bisherigen im Jahre 2008 durch die GPK bewilligten Nachtragskredite. Die GPK hat seit der Octobersession eine Kreditumlagerung von 172'000 Franken zu Gunsten von Position 3212 354011, Gesundheitsförderung und Prävention, und folgende Nachtragskredite bewilligt: Position 5113 3991 ein Nachtragskredit von 7'748'000 Franken und Position 5315 3425 ein Nachtragskredit von 4'652'000 Franken. Im Jahre 2000, eine kurze Begründung zu diesem letzten Nachtragskredit. Im Jahre 2008 sind total 19,4 Millionen Franken Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften zur Auszahlung fällig. Die Förderbeiträge für Gemeindegemeinschaften werden ausbezahlt zu Lasten des Kontos 5315 3425, Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften, ordentliche Finanzierung und zu Lasten des Kontos 5315 3426, Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften innovative Projekte. Im Budget 2008 sind

dafür drei Millionen Franken auf dem Konto 5315 3425 und vier Millionen Franken auf dem Konto 5315 3426 voranschlagt. Total also sieben Millionen Franken. Dem Konto 5315 3425 ist bereits die Schlusszahlung von 25'000 Franken für die Projektkosten für den Gemeindegemeinschaften Zusammenschluss Trimmis/Says belastet worden. Über das Konto 5315 3425, ordentliche Finanzierung, sollen Förderbeiträge im Umfang von 7'652'000 Franken und über das Konto 5315 3426, innovative Projekte, solche von 11'748'000 Franken ausbezahlt werden. Darum brauchen wir die vorher genannten Nachtragskredite. Kurz zur Orientierungsliste. Aus der Orientierungsliste sehen Sie, dass die GPK im Jahre 2008 hat gesamthaft 16'078'000 Franken in der laufenden Rechnung und 4'469'000 Franken in der Investitionsrechnung als Nachtragskredite bewilligt. Die GPK beantragt von diesen Nachtragskrediten Kenntnis zu nehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Farrér:* Das Wort ist frei für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Dann stelle ich fest, dass Sie von den Nachtragskrediten der Orientierungsliste, 1. bis 10. Serie zum Budget 2008 Kenntnis genommen haben.

##### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 10. Serie zum Budget 2008, Kenntnis.

#### **Wahl Vorberatungskommission Teilrevision Pensionskassengesetz (Lebenspartnerrente) (Aprilsession 2009)**

*Standespräsident Farrér:* Wir sind bei der Wahl der Vorberatungskommission Teilrevision Pensionskassengesetz Lebenspartnerrente Aprilsession 2009, eine ad-hoc-Kommission. Ich verlese die Wahlvorschläge. CVP: Candinas, Tenchio, Tuor. BDP: Castelberg, Fleischhauer, Pedrini, Tscholl. FDP (Präsidium): Bühler-Flury, Hartmann Jan, Marti. SP: Trepp, FDU: Troncana. Geschätzte Damen und Herren, ich frage Sie an, werden

diese Vorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl.

#### *Wahl*

Wer die vorgeschlagene ad-hoc-Kommission wählen möchte, möge dies anzeigen und sich erheben.

Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben mit 99 zu 0 Stimmen die ad-hoc-Kommission bestellt. Ich danke Ihnen. Nun sind wir definitiv bei der Fragestunde. Die Ratsleitung geht an den Standes-Vizepräsidenten, Christian Rathgeb über.

#### **Fragestunde**

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Meine Damen und Herren, es sind neun Fragen eingegangen. Das Wort hat für die erste Frage Grossrat Peyer.

#### **Peyer betreffend Stellenabbau bei der EMS Chemie**

*Peyer:* Ich habe zwei Fragen, mit welcher soll ich beginnen. Dann stelle ich zuerst eine Frage betreffend Stellenabbau bei der Ems-Chemie. Gemäss verschiedenen Quellen ist es in den letzten Monaten und Wochen bei einem der grössten Arbeitgeber im Kanton, der Ems-Chemie, zu einem Stellenabbau gekommen. Dabei sind Mitarbeitende vorzeitig pensioniert worden, ebenso wurden aber zahlreiche Kündigungen ausgesprochen. Gleichzeitig gibt es dem Vernehmen nach aber auch die Zielvorgabe der Firmenleitung trotz dem Stellenabbau und trotz Wirtschaftskrise, einen hohen Gewinn auszuweisen. Ich möchte deshalb zu folgenden Fragen gerne eine Antwort haben: Wie und wann wurde das zuständige Departement über den Stellenabbau informiert? Muss beim Stellenabbau und insbesondere bei den Kündigungen von einer Massenentlassung gesprochen werden? Wurden, wenn dem so ist, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und welche Massnahmen wurden getroffen um die Folgen für die Betroffenen zu mildern. Und eine letzte Frage: Wenn einerseits eine Zielvorgabe für einen hohen Gewinn besteht und andererseits Stellen abgebaut werden, könnte der Schluss gezogen werden, dass die Gewinne privatisiert und die Sozialkosten der Allgemeinheit überbunden werden. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der Ems-Chemie unter diesem Aspekt?

*Regierungsrat Trachsel:* Im Namen der Regierung kann ich die Fragen von Grossrat Peyer wie folgt beantworten. Der wirtschaftliche Rückgang trifft neben der Textilindustrie insbesondere die Auto- und Ausrüstungsindustrie. Als Zulieferer in diesem Bereich ist auch die Ems-Chemie stark von einem Nachfragerückgang betroffen. Die Geschäftsleitung hat die Gewerkschaften, die Mitarbeitenden, die Regierung und die Medien am 2. Dezember 2008 orientiert, dass sie für 600 Mitarbeitende des Werkes in Domat/Ems Kurzarbeit anordnen muss. Zur ersten Frage: Regierungspräsident Stefan Engler wurde von Frau Martullo am 1.12.2008 telefonisch dar-

über orientiert, dass die Ems-Chemie AG Kurzarbeit einführen wird. Anlässlich dieses Gespräches wurde der Regierungspräsident auch über vorzeitige Pensionierungen und einige wenige Entlassungen in Kenntnis gesetzt. Am 4.12.2008 wurde der Amtsleiter des KIGAs, Paul Schwendener, vom Personalchef der Ems-Chemie AG detailliert über den Personalabbau orientiert. Da die Ems-Chemie AG die Veröffentlichung der Zahlen nicht wünscht, kann aus Gründen des Amtsgeheimnisses über die Zahl der vorzeitigen Pensionierungen und Entlassungen keine Auskunft erteilt werden.

Zur zweiten Frage: Die Regierung respektive das zuständige Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden ist nicht befugt zu Fragen, ob ein Massenentlassungsverfahren durchgeführt werden muss oder nicht Stellung zu nehmen. Die Klärung dieser Frage ist Sache der Sozialpartner oder allenfalls, wenn man sich nicht einigen kann, des Richters. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, die Frage drei zu beantworten.

Zur Frage vier: Zur Vermeidung von Entlassungen wurden wie erwähnt vorzeitig Pensionierungen vorgenommen. Zudem wird der Beschäftigungseinbruch durch die Einführung von Kurzarbeit überbrückt. Weitere Massnahmen unsererseits: Natürlich bei den Entlassungen stehen wir den Leuten zur Verfügung wie das üblich ist, aber bis jetzt handelt es sich hier, wie wir wissen, um wenige Leute.

Fünftens: Die Ems-Chemie ist in einem wirtschaftlichen Umfeld tätig, welches derzeit weltweit massiv Beschäftigungseinbrüche beklagen muss. Insbesondere die Auto- und die Ausrüstungsindustrie sind von dieser Situation betroffen. Angesichts dieser Ausgangslage vermag es nicht zu erstaunen, dass die Ems-Chemie AG ebenfalls von dieser Situation betroffen ist. Die Tatsache, dass die Ems-Chemie AG Kurzarbeit einführt zeigt, dass sie mit einer Verbesserung der Lage innert nützlicher Frist rechnet.

*Peyer:* So wie es die Vorgabe ist, um Fragen für die Fragestunde zu stellen, habe ich die am 30. November eingereicht. Offenbar wurde die Regierung aber erst am 2. Dezember und das Departement oder der Zuständige beim Departement am 4. Dezember orientiert. Das heisst, der Stellenabbau war eigentlich vorher schon in die Wege geleitet und bekannt. Die Regierung und das Departement wussten das offenbar nicht. Und da Sie ja die meisten Fragen nicht beantworten dürfen, was ich Ihnen nicht zum Vorwurf mache, da Sie das offenbar nicht dürfen, macht es offenbar auch wenig Sinn, wenn ich noch eine Nachfrage stelle. Ich nehme einfach zur Kenntnis.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Herr Grossrat Peyer, Sie haben das Wort für Ihre zweite Frage.

#### **Peyer betreffend Auswirkung Finanzkrise auf RhB US-Leasinggeschäft**

*Peyer:* Ich hoffe, hier bekomme ich dann eine Antwort. Ich stelle eine Frage zu den Leasinggeschäften der RhB. Laut einem Bericht der Sonntagszeitung vom 9. Novem-

ber und auch in diversen anderen Medien hat die Finanzkrise Auswirkungen auf umstrittene Leasinggeschäfte, die verschiedene Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz mit Partnern in den USA getätigt haben. Neben der Stadt Zürich z.B., die mit ihren Trams auch solche Sachen gemacht hat, hat auch die Rhätische Bahn einen solchen Lease-and-lease-back Vertrag abgeschlossen. Ich stelle Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Hat die Finanzkrise Auswirkungen auf den Leasingvertrag der Rhätischen Bahn und falls ja, wie wirken sich diese aus? Zweitens: Wann läuft der Vertrag aus und/oder gibt es Bestrebungen, diesen vorzeitig aufzulösen? Und drittens: Plant die Rhätische Bahn weitere solche umstrittenen Geschäftsmodelle für die Zukunft?

*Regierungspräsident Engler:* Grossrat Peyer erkundigt sich nach den Auswirkungen der Finanzkrise auf die abgeschlossenen Lease-and-lease-back Verträge der Rhätischen Bahn. Zuerst der Versuch ein komplexes Vertragskonstrukt einfach zu erklären. US-Crossborder-Leasing war in den Neunzigerjahren in der Schweiz und in Europa ein häufig genutztes Modell einer strukturierten Finanzierung. Die Eigentümer von unbeweglichen Infrastrukturen, wie Schienennetze, Strassennetze, Kehr-richtverbrennungsanlagen usw. aber auch von beweglichen Anlagegegenständen wie etwa das Rollmaterial einer Bahnunternehmung, vermieteten diese an eine US-Körperschaft und mieteten diese wie bei einer Untermiete gleich wieder zurück. Solche Transaktionen führten nach dem US-Steuerrecht zu rechtmässigen Abschreibungen in den USA und damit zu einem Steuervorteil der mit dem schweizerischen Leasingnehmer geteilt wurde und diesem schon ganz zu Beginn, also bei Abschluss der Transaktion, als Barwertvorteil zufluss. Eben ein solches Geschäft hat die Rhätische Bahn im Jahre 1996 ebenfalls abgeschlossen.

Nun zu den konkreten Fragen: Im Unterschied zu vergleichbaren Geschäften hat die Rhätische Bahn zur Absicherung dieser Transaktion auf erstklassige amerikanische Staatspapiere gesetzt, die auch nach der Finanzkrise noch erstklassig bewertet werden und damit klugerweise auf Rendite-Spekulationen mit anderen Wertpapieren verzichtet. Gemäss aktuellster Beurteilung von Spezialisten hat die Finanzmarktkrise deshalb keine negative Auswirkung auf die entsprechende Transaktion der Rhätischen Bahn aus dem Jahre 1996. Die Rhätische Bahn hat bereits im Jahre 2004 für drei von sieben Tranchen die US-Transaktion vorzeitig und ohne Kostenfolgen aufgelöst. Der verbleibende Teil läuft grundsätzlich zwar gestaffelt, aber längstens bis zum Jahre 2022 weiter. Eine vorzeitige Auflösung kann unter der Voraussetzung zum Thema werden, wenn eine solche kostenlos angeboten würde. Zur Beantwortung ihrer dritten Frage. Die fragliche Lease-and-lease-back Transaktion hielt sich jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und hatte für die Rhätische Bahn kalkulier- und absicherbare Risiken. In der Zwischenzeit sind als Folge von Änderungen im amerikanischen Steuerrecht im Jahre 2004 solche Transaktionen für amerikanische Leasinggeber nicht mehr interessant und deshalb auch vom Markt verschwunden. Die RhB wird sich auch in Zu-

kunft die Möglichkeiten offen halten müssen, durch innovative Finanzierungen die Beschaffungskosten zu senken und damit auch letztlich die öffentliche Hand zu entlasten. Dass entsprechenden Entscheiden eine präzise Risikobeurteilung vorauszugehen hat, versteht sich von selber. Immerhin hat die fragliche Transaktion der RhB in Form eines Barwertvorteils gegen 15 Millionen Franken eingebracht. Mittel nota bene, die die Finanzierung des neuen Rollmaterials für die RhB wie auch für die Eigener erheblich erleichtern.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Grossrat Peyer, Sie haben gemäss Geschäftsordnung das Recht zur einmaligen Nachfrage, nicht aber zur Kommentierung der Regierungantwort.

*Peyer:* Ich stelle fest, dass die RhB eine transparente Informationspolitik hat und habe hier keine Fragen mehr. Ich danke für die Beantwortung.

### **Tscholl betreffend Einführung HRM 2 auf Kantons- und Gemeindeebene**

*Tscholl:* Meine Frage betrifft die Einführung HRM 2 auf Kantons- und Gemeindeebene, HRM Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Herbst 2002 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren FDK, die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen beauftragt, das harmonisierte Rechnungsmodell der öffentlichen Haushalte gemäss der von ihr formulierten Zielsetzung grundsätzlich zu überarbeiten beziehungsweise weiter zu entwickeln. An der Plenarversammlung vom 25.1.2008 hat die FDK das neue Handbuch genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Aufgrund dieser Tatsache ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Auf wann wird das HRM 2 auf Kantonsebene eingeführt? Zweitens: Werden die Gemeinden ebenfalls verpflichtet auf diesen Zeitpunkt hin das HRM 2 einzuführen? Vor allem auch im Hinblick auf die NFA.

*Regierungsrat Schmid:* Die Weiterentwicklung der Rechnungslegung ist der Regierung ein wichtiges Anliegen. Die Regierung hat sich das ambitionöse, vielleicht auch zu ambitionöse Ziel gesetzt, HRM 2 im Kanton Graubünden auf das Jahr 2011 einzuführen. Sie ist sich bewusst, dass dieser Termin ein ehrgeiziges Ziel darstellt. Es ist auch ein Auftrag der Geschäftsprüfungskommission, dass die neuen Standards möglichst umfassend, prinzipientreu und zeitnah umgesetzt werden. Ich verweise auf den Bericht der GPK 2007/2008 Seite 26. Die wichtigste Voraussetzung zur Einführung von HRM 2 ist die Überführung der Fachempfehlungen in das kantonale Finanzhaushaltsrecht. Das bedingt eine Totalrevision des Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzes. Diese soll im Jahre 2010 vorgenommen werden. Die Umsetzung von HRM 2 bedingt auch Anpassungen bei den Rechnungswesenssystemen, in dem unter anderem ein neuer Kontoplan und eine flächendeckende Anlagebuchhaltung eingeführt werden muss.

Konkret zu den Fragen: Es ist geplant, HRM 2 im Kanton Graubünden im Jahre 2011 einzuführen. Erstmals



umgesetzt würden die neuen Vorschriften mit dem Budget 2012. Zur zweiten Frage: Nach geltendem Recht gelten die Vorgaben über die Führung des Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden sinngemäss, sofern nicht besondere Bestimmungen und Verhältnisse vorliegen. Die Regierung wird dem Grossen Rat vorschlagen, die Gemeinden ebenfalls zu verpflichten ab 2011 HRM 2 zu übernehmen. Nur so kann Transparenz zwischen den Vermögenslagen der verschiedenen Gemeinden geschaffen werden, was auch in Bezug auf den Finanzausgleich aus Gerechtigkeitsgründen notwendig erscheint.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Grossrat Tscholl, möchten Sie nachfragen?

*Tscholl:* Ich danke für die Beantwortung und es ist zu hoffen, dass ich das Ganze als Grossrat noch erleben werde.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Sie haben das Wort für Ihre zweite Frage.

### **Tscholl betreffend Rechnungswesen GRiforma**

*Tscholl:* Die zweite Frage betrifft das Rechnungswesen GRiforma. Dem Grossen Rat stehen bei den GRiforma-Dienststellen in der laufenden Rechnung und Budget lediglich einige Ertrags- und Aufwandpositionen zur Überprüfung zur Verfügung. Die sehr kurz gehaltenen zusätzlichen Informationen lassen es nicht zu, dass man sich vertieft mit den GRiforma-Dienststellen auseinandersetzen kann. Der Grosse Rat als oberstes Kontrollorgan, zumindest der Unterzeichnete, kann sich dadurch kein abschliessendes Bild über die GRiforma-Dienststellen machen. Aufgrund dieser Tatsache stelle ich der Regierung folgende Frage: Ist die Regierung bereit den interessierten Grossräten die Detailzahlen der GRiforma-Dienststellen wie im Budget und Rechnung der nicht GRiforma-Dienststellen zur Verfügung zu stellen?

*Regierungsrat Schmid:* Ab dem Budget 2010 werden alle Dienststellen über Globalbudgets verfügen. Ausnahmen bilden lediglich die besonderen Ausgaben- und Einnahmerubriken ausserhalb der Dienststellen. Für den Grossen Rat sind im Rahmen des Budgets beziehungsweise der Rechnung pro Dienststelle, Aufwand und Ertrag sowie pro Produktgruppe Kosten und Erlöse in Form von Globalbudgets ersichtlich. Die Beiträge sowohl der laufenden Rechnung als auch der Investitionsrechnung sind nach wie vor als Einzelkredite dargestellt und als solche unter anderem Beschlussgrössen des Grossen Rates. Im Weiteren kann mittels der ergänzenden Angaben pro Dienststelle die Entwicklung des Personalaufwands, des Sachaufwands, der eigenen Beiträge und aller übrigen Sachgruppen verfolgt und mit dem Budget des Vorjahres beziehungsweise der Rechnung des dem Vorjahr vorangegangenen Jahres verglichen werden. Sowohl die Geschäftsprüfungskommission als auch die Finanzkontrolle können für ihre Aufsichts- und Prüftätigkeit auf sämtliche Budget- und Rechnungsakten zugreifen. Wünscht ein Mitglied des Grossen Rates Einsicht in

dieselben, so wird ihm diese im Sinne des allgemeinen Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht von Art. 26 des Grossratsgesetzes bei der Finanzverwaltung gewährt. Die Finanzverwaltung hält für das Aktenstudium ein Sitzungszimmer bereit und steht für allfällige Auskünfte den Grossrätinnen und Grossräte zur Verfügung.

Konkret kann ich deshalb zu den Fragen wie folgt Stellung nehmen. Zur Frage eins: Während der Dezembersession des Grossen Rates liegen im Grossratssaal wie bisher sämtliche Budgetakten zur freien Einsichtnahme auf. In der Junisession gilt dies analog für die Staatsrechnungsakten. Zur zweiten Frage: Interessierte Grossratsmitglieder können in Absprache mit der Finanzverwaltung vor Ort Einsicht in sämtliche Budget- beziehungsweise Staatsrechnungsakten nehmen.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Grossrat Tscholl, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Tscholl:* Nein, ich danke für die Auskunft und ich hoffe, dass einige Grossräte von diesem Einsichtsrecht auch Gebrauch machen.

### **Nick betreffend Dumont-Praxis**

*Nick:* Ratskollege Peyer hatte eine einfache Frage und erhielt eine relativ komplizierte Antwort. Bei mir ist es umgekehrt. Ich habe eine komplizierte Frage und erhoffe mir eine einfache Antwort. Es geht nämlich bei meiner Frage um die so genannte Dumont-Praxis. Die Dumont-Praxis kommt heute sowohl auf Bundes- sowie weitgehend oder zum Teil auch auf Kantonsebene zur Anwendung. Sie besagt, dass Unterhaltsaufwendungen für Liegenschaften, welche in einem vernachlässigten Zustand übernommen worden sind und innerhalb von fünf Jahren nach der Übernahme renoviert werden, bei den Steuern grundsätzlich nicht abgezogen werden können. Dies wenn es sich um aufgeschobenen Unterhalt handelt. Dabei werden, also bei dieser Praxis werden die neuen Eigentümer gegenüber den bisherigen Eigentümern steuerlich benachteiligt, da die bisherigen Eigentümer die Aufwendungen für werterhaltende Unterhaltsarbeiten uneingeschränkt abziehen können. Nun, das eidgenössische Parlament hat diese Bundesgerichtspraxis jetzt korrigiert und schafft dieses Hindernis ab und die Kantone müssen innerhalb von zwei Jahren dies umsetzen. Meine Frage: Welche Anpassungen sind in Graubünden notwendig und bis wann werden sie vollzogen?

*Regierungsrat Schmid:* Die vom Bundesparlament beschlossene Änderung zur Aufhebung der Dumont-Praxis umfasst auch eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Damit wird eine Harmonisierung der Regeln auf Bundes- und Kantonsebene angestrebt. Die Neuerung stellt übergeordnetes Recht dar, das von den Kantonen zwingend ins kantonale Steuergesetz aufzunehmen ist. Die Regierung wird diese Anpassung in die aktuelle Gesetzesrevision einbauen und dem Grossen Rat vorlegen. Voraussichtlich wird eine Revision von Art. 35 Abs. 1 lit. b des kantonalen Steuergesetzes vorgenom-

men. Die Neuerung soll auf den 1. Januar 2010 und damit gleichzeitig mit der Regelung im DBG, dem Bundesgesetz über die direkten Steuern, in Kraft gesetzt werden, damit unterschiedliche Bestimmungen für Bund und Kanton vermieden werden können.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Grossrat Nick, möchten Sie nachfragen?

*Nick:* Danke nein.

### **Candinas betreffend Direktzahlung der Prämienverbilligung**

*Candinas:* Gemäss Art. 11a des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung hat der Versicherer, wenn Zahlungsrückstände im Gegenwert von drei Monatsprämien vorliegen, die Durchführungsstelle und die Wohnsitzgemeinde der versicherten Person darüber zu informieren. Diese Regelung wurde in der Augustsession 2006 des Grossen Rates mit der Teilrevision des erwähnten Gesetzes verabschiedet. Ich hatte mich damals in der Detailberatung zu dieser neuen Regelung sehr kritisch geäussert. Der damals für dieses Geschäft zuständige Regierungsrat Martin Schmid versicherte in der Ratsdebatte, dass die Regierung sich dafür einsetzen werde, dass die Möglichkeit der Direktzahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer möglichst rasch geschaffen werde, man sei aber dazu auf das System Vista angewiesen. Die Einführung dieses EDV-Systems wurde auf das Jahr 2008 oder 2009 in Aussicht gestellt. Bereits bei der Beantwortung der Anfrage von Kollege Pedrini vom 27. April 2004 wurde eine Einführung des Systems Vista in zwei bis drei Jahren in Aussicht gestellt. Für mich stellen sich nun folgende Fragen: Setzt sich die Regierung wirklich dafür ein, dass die Möglichkeit der Direktzahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer rasch geschaffen wird? Wenn ja, was wurde seit der Augustsession 2006 seitens der Regierung unternommen? Zweitens: Wurde bereits mit den Versicherern besprochen, wie die Prämienverbilligungen über die Versicherer abgewickelt werden könnten? Vertragsvorverhandlungen? Drittens: Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass es suboptimal ist, wenn die EDV-Grundlagen eine vernünftige Politik verhindern, für welche die gesetzlichen Grundlagen eigentlich bereits bestehen? Viertens: Muss nicht am System Vista gezweifelt werden, wenn man im Jahre 2004 die Einführung in zwei bis drei Jahren in Aussicht gestellt hat, diese Absicht dann verschoben hat und nun wohl nochmals verschieben wird? Fünftens: Was hat die Einführung des Systems Vista dem Kanton bisher gekostet inklusive Personalkosten? Und die letzte Frage: Wann wird das System Vista in der Sozialversicherungsanstalt eingeführt und wann kann damit gerechnet werden, dass die Prämienverbilligung an die Versicherer ausbezahlt wird?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Zur ersten Frage, ob die Regierung sich dafür einsetzt und auch seit der Augustsession 2006 etwas unternommen hat: Die gesetzliche

Grundlage zur Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer besteht bereits seit einigen Jahren. Der Auszahlungsmodus wurde bisher nicht umgesetzt, da die Versicherer bisher nicht bereit waren, die IPV zu den vom Gesetz und Regierung vorgegebenen Rahmenbedingungen bezüglich Verwendung aktueller Daten sowie Rückforderung von unrechtmässig bezogenen Beiträgen durchzuführen. Die Gründe, dass keine Verständigung mit den Versicherern über die Auszahlung der Prämienverbilligung an sie erzielt werden konnte, sind: Hoher Mutationsaufwand der Versicherer, weil die eindeutige Identifizierung der Versicherten erst mit der Einführung der neuen AHV-Nummer gewährleistet ist, das heisst, sobald die Versichertenkarte gemäss Art. 42a KVG eingeführt ist. Zweiter Grund: Die Versicherungen verlangen eine Entschädigung für ihren Aufwand. Mit der heutigen Lösung fällt dieser Aufwand nicht an. Umgekehrt vermindert sich der Aufwand der SVAG bei einer Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer nicht wesentlich. Entsprechend sieht die Regierung keinen Grund, den Versicherern ihren Aufwand abzugelten. Dritter Grund: Die Versicherer verlangten, dass die Höhe der Prämienverbilligung im Oktober festgelegt wird, damit sie in der Police aufgeführt werden kann. Da das EDI die Durchschnittsprämien erst Ende November veröffentlicht und die Prämienverbilligung periodengerecht erfolgen soll, ist dies nicht möglich. Vierter Grund: Bei Versicherten mit hoher Franchise kann die Prämienverbilligung höher als die Prämie sein. Die Versicherungen weigerten sich, die Differenz auszubezahlen. Fünfter Grund: Bei Rückforderungen auf Grund von Änderungen der finanziellen Verhältnisse, das sind zirka vier Millionen pro Jahr, stellt sich die Problematik, ob die Rückforderung auch wieder via die Versicherung erfolgen soll. Entsprechend bestand für die Regierung seit der Augustsession 2006 keine Veranlassung, Aktivitäten hinsichtlich der Auszahlung der Prämienentwicklung an die Versicherer zu unternehmen.

Zur zweiten Frage, ob bereits mit den Versicherern besprochen wurde, wie die Prämienverbilligungen abgewickelt werden können, ob da Verhandlungen stattgefunden haben: In den Jahren 2002 und 2003 wurde mit den im Kanton Graubünden marktführenden Versicherern, mit der ÖKK, der Helsana, der CS plus Santé Suisse intensiv an einer Lösung gearbeitet. Im Fokus der Versicherer stand dabei immer der elektronische Datenaustausch mit den im IGS-Verbund, also Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen, beteiligten Kantonen. Konkrete Vertragsverhandlungen wurden keine geführt. Zur dritten Frage: Ob die Regierung nicht auch der Auffassung sei, dass das suboptimal ist, wenn die EDV-Grundlagen eine vernünftige Politik verhindern und welche Grundlagen bereits bestehen: Die Regierung teilt die Auffassung, dass es suboptimal wäre, wenn die EDV-Grundlagen eine vernünftige Politik verhindern würden. Die Nicht-Auszahlung an die Versicherer scheitert indessen nicht nur am EDV-System, sondern zur Hauptsache am Mutationsaufwand der Versicherer sowie am Anspruch der Krankenkassen, die IPV-Daten bereits im Oktober/November des Vorjahres zu erhalten, um die Prämienverbilligung auf den Versicherungsausweisen

auszuweisen. Dies ist jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich.

Zur vierten Frage, ob am System Vista gezweifelt werden muss: Nun, grundsätzliche Zweifel sind zumindest vorläufig nicht angebracht. Informatikprojekte dauern meist wesentlich länger als ursprünglich angenommen.

Zur fünften Frage, was bis jetzt die Einführung des System Vista den Kanton gekostet hat: Die Einführung des System Vista hat den Kanton bisher finanziell nicht belastet. Für die IPV-Programmentwicklung wurden durch die SVA bis 31. Dezember 2007 zweckgebundene Rückstellungen von 550'000 Franken gebildet.

Zur sechsten Frage, wann das System Vista eingeführt wird, wann damit gerechnet werden kann, dass die Prämienverbilligung an die Versicherer ausbezahlt wird: Die erste Etappe des System Vista wird bei der Sozialversicherungsanstalt voraussichtlich im Sommer 2009 eingeführt. Die Realisierung der IPV ist in der dritten Projektphase von Vista vorgesehen, welche bis zum Abschluss der Phasen eins und zwei sistiert ist. Über den Zeitpunkt der Realisierung der IPV-Lösung kann entsprechend zurzeit keine Aussage gemacht werden. Eine Auszahlung an die Versicherungen kommt aber erst in Frage, wenn die in Antwort eins aufgeführten Problemfelder gelöst sind. Schliesslich sei noch auf die von den eidgenössischen Räten im Jahr 2007 überwiesene Motion der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hingewiesen, mit welcher der Bundesrat gebeten wird, eine Änderung des KVG vorzulegen, wonach die Prämienverbilligungen nach einer angemessenen Übergangsfrist von allen Kantonen direkt an die Krankenversicherer überwiesen werden. Angesichts dieser Motion stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es Sinn macht, vorgängig das bewährte System im Kanton Graubünden umzustellen.

*Standesvizpräsident Rathgeb:* Grossrat Candinas, möchten Sie nachfragen?

*Candinas:* Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

### **Stoffel betreffend Verkehrsmanagement auf der A 13 im Winter**

*Stoffel:* Meine Frage ist voll Tages aktuell, nicht wegen der Bundesratswahl, sondern wegen dem Wetter. Es geht um das Verkehrsmanagement auf der A13 im Winter. Früher als üblich und mit starken Schneefällen bis in tiefe Lagen hat der Winter wiederum Einzug gehalten und damit ist ein alljährliches Problem erneut in unser Bewusstsein gerückt, nämlich jenes des Schwerverkehres auf den winterlichen Alpenübergängen. Kommt es zu grösseren Schneefällen, stehen an drei neuralgischen Stellen auf der A13 im Rheinwald schnell einmal einige Sattelmotorfahrzeuge quer in der Fahrbahn, der ganze Verkehr kommt zum Erliegen. Dies löst eine Kettenreaktion aus, da die Räumfahrzeuge ebenfalls blockiert sind und sich deshalb die Situation innert kürzester Zeit nochmals stark verschlechtert. Am Schluss gibt es überhaupt kein Durchkommen mehr, was sich vor allem bei

Notfällen fatal auswirken könnte. Dazu meine Detailfragen. Erstens: Aufgrund welcher Parameter wird ein Fahrverbot für den Schwerverkehr verfügt? Zweitens: Ist der Bund als Besitzer der Nationalstrasse oder der Kanton als Betreiber für die Anordnung der Phase Rot für den Schwerverkehr verantwortlich? Drittens: Ist es möglich während dem ganzen Winterhalbjahr eine Signalisation anzubringen, wonach nur Lastwagen mit genügender Winterausrüstung zugelassen sind und dies auch entsprechend zu kontrollieren?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Zur Frage von Grossrat Markus Stoffel. Zur ersten Frage: Fahrverbote für den Schwerverkehr auf der San Bernardino-Route erlässt die Kantonspolizei im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt Graubünden und der Verkehrsmanagementzentrale Schweiz in Emmen, um die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten, wenn sich temporäre Ereignisse wie z.B. schwere Verkehrsunfälle, starke Schneefälle, Lawinengefahr, Unwetter oder auch Grenzabfertigungsprobleme ergeben.

Zur zweiten Frage: Die Phase Rot für den Nord-Süd-Verkehr wird im Moment noch von der Kantonspolizei Uri als polizeiliche Weisung auch auf Antrag der Kantonspolizei Graubünden und in Absprache mit der Verkehrsmanagementzentrale Schweiz in Emmen ausgelöst, wenn die Gesamtkapazität am dosierten Alpenübergang auf der Nationalstrasse A2 überschritten wird, oder wenn die Zollabfertigung des Schwerverkehrs am gleichen Tag nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei der Phase rot gilt für die über die Landesgrenzen im Norden einzufahrenden Lastwagen das Verbot, die Gotthard- wie auch die San Bernardino-Route zu befahren. Der Binnenverkehr ist davon nicht betroffen. Gleiches gilt für die Phase Rossa für den Süd-Nord-Verkehr und die von der Kantonspolizei Tessin angeordnet wird.

Zur dritten Frage, ob es möglich ist, während dem ganzen Winterhalbjahr eine Signalisation anzubringen, wonach nur Lastwagen mit genügender Winterausrüstung zugelassen sind und dies entsprechend zu kontrollieren: Nein, aufgrund prekärer Strassenverhältnisse ordnet die Kantonspolizei nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt ein Schneekettenobligatorium an. Dieses wird von der Polizei kontrolliert beziehungsweise durchgesetzt. Das Strassenverkehrsrecht kennt aber weder den Begriff Winterausrüstung, noch schreibt es die Benützung von Winterpneus bei winterlichen Verhältnissen vor.

*Standesvizpräsident Rathgeb:* Grossrat Stoffel, möchten Sie nachfragen?

*Stoffel:* Ich möchte nicht nachfragen. Ich möchte nur danke sagen allen denen, die dafür sorgen, dass wir auch bei solchen Wetterverhältnissen immer sicher nach Chur gelangen können und ich bitte Sie, dies auch dem Tiefbauamt und der Kantonspolizei weiterzuleiten.

### Noi-Togni betreffend Aufnahmeverfahren in Mittelschulen

*Noi-Togni:* Ich habe drei Fragen bezüglich Aufnahmeprüfung an der Kantonsschule. Le preoccupazioni di chi paventava l'insorgere dell'ennesimo problema nell'ambito degli esami di ammissione per la scuola medio-superiore nel nostro Cantone si sono rivelate fondate. Nell'ambito della discussione del 22 aprile 2008 sulla revisione parziale della legge sulle scuole medie del Cantone dei Grigioni ho di nuovo chiesto di ancorare le modalità di ammissione nella legge. Cosa che viene fatta in altri Cantoni e la mancanza della quale oltretutto, se ci rifacciamo alla decisione del Tribunale federale del 14 marzo 2006 nei confronti del numerus clausus introdotto abusivamente a Glarona, può essere impugnata dalla parte lesa tramite ricorso. Malgrado i diversi disguidi negli ultimi anni nell'ambito degli esami d'ammissione alla scuola medio-superiore, il Gran Consiglio ha votato lo scorso 22 aprile, la revisione parziale della legge in discussione senza conoscere le disposizioni della relativa ordinanza d'esecuzione. Ora, all'emanazione delle disposizioni d'esecuzione, entrate in vigore il 1° settembre 2008, della legge sulle scuole medie, ci vediamo confrontati a livello di minoranze linguistiche con una vera e propria penalizzazione per i giovani delle nostre regioni che dovessero decidere di assolvere l'esame d'ammissione alla scuola medio-superiore nel Cantone dei Grigioni. Questo perché viene richiesto l'esame d'ammissione invece che in tedesco, lingua nella quale i candidati sono preparati, in inglese. Fatto anche più grave: questo cambiamento si effettua prima dell'adeguazione dell'insegnamento o prima che questo possa avere effetto, ciò che porta di fatto a una difficoltà, per molti giovani insormontabile, e a una discriminazione delle lingue minoritarie. Chiedo perciò al Governo: Prima domanda: le modalità contemplate nell'ordinanza sulla procedura d'ammissione alle scuole medie del 2 settembre 2008 possono essere in brevissimo tempo rivedute e adattate alla situazione scolastica dei giovani grigioni-italiani e romanci? Seconda domanda: date le difficoltà che la procedura d'ammissione unitaria, articolo 6 paragrafo 2 della legge sulle scuole medie, pone a un Cantone trilingue, non crede il Governo che sarebbe meglio proporre al Gran Consiglio di stralciare questa disposizione nella legge per passare a un'ammissione alla scuola media senza esame come avviene già da diversi anni nel Canton Ticino con altri criteri e con altre modalità? Terza domanda: non crede il Governo che rendendo gli esami d'ammissione inadeguati e introducendo nuove difficoltà, molti dei nostri giovani si indirizzeranno sempre più verso il Ticino?

*Regierungsrat Lardi:* Ich beantworte die Fragen wie folgt. Grossrätin Noi fragte, ob man kurzfristig eine Änderung vornehmen könne. Zur Antwort: Das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen wurde aufgrund äusserer Umstände immer wieder geändert. Mit der Mittelschulreform des Jahres 1998 wurde die einheitliche Aufnahmeprüfung eingeführt. Die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes hatte die Fixierung der Aufnahmezahlen zur Fol-

ge. Anpassungen bei den Prüfungen in der zweiten Sprache wurden notwendig, weil das einheitliche Ausnahmeverfahren gravierende Unterschiede beim Ausbildungsstand der Schülerschaft in der zweiten Kantonsprache deutlich aufzeigte. Die so entstandene Differenzierungsvielfalt bewirkte, dass in einzelnen Fällen nur noch ein Kandidat zu prüfen ist. Angesichts dieser vielfältigen Änderungen der vergangenen Jahre, soll das Aufnahmeverfahren während der nächsten drei Jahre erprobt werden.

Zur zweiten Frage: Diese betrifft die Idee, man könne zuweisen statt prüfen, wie bereits heute in verschiedenen Kantonen, unter anderem im Kanton Tessin passiert. Zur Antwort: Bei der Überarbeitung des Aufnahmeverfahrens an den Mittelschulen des Kantons Graubünden wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine Möglichkeit wäre tatsächlich, auf die Aufnahmeprüfung zu verzichten. Auf Grund der speziellen Situation im Kanton Graubünden mit einer staatlichen Kantonsschule und privaten Mittelschulen, welche teilweise als gewinnstrebige Aktiengesellschaften organisiert sind, ist ein Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung nicht zielführend. Zudem hat der Kanton Glarus, welchem wir, wie Sie Frau Grossrätin in Ihren Ausführungen dargelegt haben, durch den Entscheid betreffend den Numerus Clausus bereits besonders verbunden sind, den prüfungsfreien Eintritt in eine Mittelschule wieder rückgängig gemacht.

Zur dritten Frage: Diese betrifft die spezielle Problematik im Misox, wo viele, sehr viele Jugendliche ins Tessin prüfungsfrei wechseln können. Zur Antwort: Für die Schülerschaft aus der Mesolcina ist das Angebot des Kantons Tessin zum prüfungsfreien Übertritt in eine Mittelschule sicher sehr attraktiv. Der Kanton Graubünden unterstützt dieses Angebot auf der Grundlage von Art. 17ter des Mittelschulgesetzes ja auch finanziell. Es ist aber sicher nicht nur die Attraktivität des prüfungsfreien Eintritts in eine Mittelschule, sondern auch die räumliche und sprachliche Nähe des Kantons Tessin, welche einen Übertritt in eine Mittelschule des Kantons Tessin attraktiv machen. Nach Chur kommen vor allem jene Schülerinnen und Schüler, welche ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten. Und wir sind froh, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus der Mesolcina eine Bündner Mittelschule besuchen.

*Standesvizpräsident Rathgeb:* Frau Grossrätin Noi, möchten Sie nachfragen?

*Noi-Togni:* Ja, ich habe eine Nachfrage. Aber zuerst, ich glaube, es ist unsere politische Aufgabe, zu versuchen unsere Jugendlichen im Kanton zu behalten, auch apropos Ausbildung. Aber gut. Schulbehörde und Eltern aus dem Misox sagen, dass Schüler und Schülerinnen, welche in Chur die Aufnahmeprüfungen absolvieren wollten, bereits im Deutsch, für uns Italienisch-Bündner seit immer die erste Fremdsprache, sich vorbereitet haben. Durch Kurse im Plantahof, sie haben sich vorbereitet im Unterricht speziell, was unter anderem Geld gekostet hat. Jetzt die Prüfung in englischer Sprache, statt in deutscher Sprache, gefährdet das Prüfungsergebnis. Pragmatisch betrachtet: Wäre es nicht möglich für die Aufnahmeprüfung im März 2009 für alle Kandidaten die

Modalitäten der letzten Prüfung zu benutzen? Also, es müsste nicht schwierig sein, danke.

*Regierungsrat Lardi:* Wie ausgeführt, möchten wir diese neue Regelung während drei Jahren jetzt ausprobieren und es so belassen. Alle Änderungen bringen Schwierigkeiten mit sich, aber es werden schon die richtigen Leute aufgenommen. Ziel dieser Aufnahmeprüfungen, also Ziel dieser Änderung, ist nicht, weniger Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, sondern ungefähr gleich viel. Es geht nicht um zusätzliche Schwierigkeiten. Aber sollte es zusätzliche Schwierigkeiten geben, haben alle Schülerinnen und Schüler diese gemeinsam.

### **Furrer-Cabalzar betreffend Schulleitungen**

*Furrer-Cabalzar:* Der Beschluss, dass Schulleitungen ab Schuljahr 2009/2010 subventioniert werden, wird mehr als nur begrüsst. Die Subventionierung ist an gewisse Rahmenbedingungen geknüpft, wie ausgebildete Schulleitungen, Stellenbeschreibung, Funktionsdiagramm, Führungsverständnis, geregelte Aufgabenteilung zwischen Schulleitung, Schulrat und Kanton, Minimalpensum nach Berechnung des Kantons. Leider noch nicht bekannt ist das Pflichtenheft, welches die Aufgaben der Schulleitung festlegt. Für die Gemeinden ist es zwingend, dass dieses Pflichtenheft bis spätestens Mitte Februar vorliegt. Ende Februar müssen nämlich die Pensum der Lehrkräfte festgelegt werden. Für viele Schulleitungen in mittelgrossen Gemeinden muss dann feststehen, wie gross das Pensum ist und wie viele Lektionen ihrerseits noch unterrichtet werden müssen, damit ein volles Pensum garantiert werden kann. Meine Fragen: Wer ist mit der Ausarbeitung des Musterpflichtenhefts beauftragt und werden die praktischen Erfahrungen, z.B. der Schulleitungen, in dieser Arbeitsgruppe berücksichtigt? Ist im berechneten Pensum einer Schulleitung auch der Unterrichtsbesuch berücksichtigt? Sind Administrationsaufgaben inklusiv Sekretariatsarbeiten im subventionierten Pensum enthalten?

*Regierungsrat Lardi:* Zur Frage eins: Der Auftrag „Musterpflichtenheft ist zu erarbeiten“, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Volksschule und Sport. Für die Erarbeitung des Pflichtenheftes, das Empfehlungscharakter hat, werden neben diversen Fachleuten, die vor allem über praktische Erfahrungen verfügen, auch Schulleiter aus dem Kanton Graubünden konsultiert.

Zur zweiten Frage bezüglich Berechnung des Pensums: Es ist vorgesehen, den Unterrichtsbesuch als Aufgabe des Schulleiters beziehungsweise der Schulleiterin im Pflichtenheft aufzuführen. Somit können die Unterrichtsbesuche in das Schulleitungspensum eingerechnet werden.

Zur dritten Frage: Die administrative Leitung der Schule gehört ebenfalls zu den Schulleitungsaufgaben. In kleineren Schulen wird dies der Schulleiter beziehungsweise die Schulleiterin selbst erledigen, in grösseren können dafür auch Sekretariate eingerichtet werden. Welche Lösung realisiert wird, ist den Schulträgerschaften überlassen und wird in den Bestimmungen nicht definiert.

Somit können auch die Administrationsaufgaben in das Schulleitungspensum eingerechnet werden. Dies nützt vor allem den kleinen Schulen, damit sie die Mindestvoraussetzungen bezüglich Schulleitungspensum erfüllen können. Und zum Schluss sichere ich Ihnen zu: Die Pflichtenhefte und Ausführungsbestimmungen werden spätestens Mitte Februar vorliegen.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Grossrätin Furrer, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

*Furrer-Cabalzar:* Nein danke, ich habe das gehört, dass die Pflichtenhefte bis Mitte Februar bei uns sind und dafür danke ich Ihnen.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Damit sind alle eingegangenen Fragen beantwortet und ich gebe für die Weiterführung der gestern unterbrochenen Debatte zur Ausländer- und Asylgesetzgebung an den Standespräsidenten zurück.

### **Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) (B11/2008-2009, S. 593)**

#### **Detailberatung (Fortsetzung)**

*Standespräsident Farrér:* Wir haben gestern die Detailberatung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes unterbrochen und dies nach Art. 13 Abs. 1. Wir fahren somit weiter bei Art. 13. Abs. 2. Das Wort hat der Sprecher der Mehrheit, Kommissionspräsident Grossrat Kunz.

#### **Art. 13 Abs. 2**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Bezzola (Zerne), Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Tenchio; Sprecher: Kunz) und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Butzerin, Keller, Menge; Sprecher: Menge)  
Ändern wie folgt:  
Streichen

*Kunz; Kommissionspräsident:* Ich möchte zur Bereinigung dieses Artikels das Wort direkt an den Sprecher der Kommissionsminderheit, Kollege Menge geben. Danke.

*Standespräsident Farrér:* Das Wort ist frei für weitere Sprecher, für weitere Mitglieder der Mehrheit. Das Wort hat der Sprecher der Minderheit, Grossrat Menge.

*Menge:* Auf Grund des gestrigen Abstimmungsresultates zu Art. 13 Abs. 1 ist eigentlich unser Streichungsantrag obsolet geworden. Die Minderheit zieht deshalb ihren Antrag zurück.

*Standespräsident Farrér:* Grossrat Menge zieht, die Minderheit zieht ihren Antrag zurück.

#### **Art. 13 Abs. 4 und 5**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Peyer:* Ich stelle Ihnen den Antrag, die Abs. 3 und 4 zu streichen. Und zwar aus folgendem Grund: Gestern haben wir beim Art. 10, der ja verschiedentlich als Kernstück der Integrationsbemühungen auch bezeichnet wurde, einen Minderheitsantrag von Grossrat Menge abgelehnt. In diesem Minderheitsantrag hat er beliebt gemacht, beim Art. 10 einen Abs. 4 einzufügen, der ein bisschen expliziter aussagen sollte, wer sich denn alles um Integration bemühen soll. Dort drin wurde aufgeführt, neben dem Kanton und den Gemeinden die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Beratungsstellen, private Organisationen, Organisationen von Ausländerinnen und Ausländern. Sie haben das aber abgelehnt. Nun kommen wir aber zum Art. 13 und hier will man jetzt umgekehrt genau diesen Organisationen Kosten aufbürden. Man sagt nämlich, nicht genug damit, dass neben dem Kanton auch die Gemeinden finanzieren sollen, dass kumulativ auch noch Dritte Beiträge sprechen müssen und nochmals kumulativ, dass auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Beiträge zu leisten haben. Damit fördern Sie Integration nicht, Sie verhindern Integration. Weil, unter diesen Bedingungen ist es nicht möglich, Kurse zu organisieren, weil niemand verantwortlich sein will, weil niemand bereit ist, diese Kosten zu übernehmen. Sie haben verschiedentlich gestern mögliche Kurse angesprochen, z.B. die Deutschkurse der Bündner Frauenzentrale, die sich sehr gut anlassen. Aber wenn Sie jetzt hier gehen und immer zusätzliche neue Hürden aufbauen, dann verhindern Sie, dass Integrationskurse gemacht werden. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kunz, hat gestern mehrfach von niederschweligen Angeboten gesprochen. Wenn Sie es damit ernst meinen, dann müssen Sie hier diese Artikel streichen, Abs. 3 und 4. Weil, das ist nicht mehr niederschwellig, hier werden zusätzlich Hürden aufgebaut, die integrationsverhindernd sind. Ich bitte Sie deshalb, die Abs. 3 und 4 zu streichen.

*Antrag Peyer*

Streichen Abs. 3 und 4

*Kunz; Kommissionspräsident:* Ich möchte Sie bitten, die Streichungsanträge von Kollege Peyer abzulehnen. Zuerst einmal zu Abs. 3. Wenn Sie in der Botschaft lesen, sehen Sie, dass auch die Finanzierung möglich ist ohne Drittbeteiligung, also dass das nicht eine Voraussetzung ist. Und dann, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwas bezahlen müssen, hier bitte ich Sie zu beachten, dass das ganz geringe Beiträge sind. Es geht um einen Fünfliber oder eben fünf Franken je Stunde Sprachunterricht beispielsweise, der problemlos bezahlt wird. Sie machen auf diesem Gebiet einfach die Erfahrung, dass wenn etwas gar nichts kostet, es auch gar nichts Wert hat. Die Leute bezahlen diese geringen Beträge. Sie

leisten damit auch ihren Beitrag. Sie dokumentieren ihre ernsthafte Motivation zu diesen Kursen und deshalb würde ich beliebt machen, dass wir diese Bestimmung so drin lassen. Überall wo sich die Leute beteiligen sind sie auch ernsthafter bei der Sache.

*Hartmann (Champfèr):* Ich bitte Sie auch der Mehrheit zuzustimmen. Wenn wir den Vergleich machen, wenn wir Schweizer eine Sprache lernen wollen, dann müssen wir auch etwas bezahlen. Müssen dann die Ausländer das nicht? Ist das Gleichberechtigung? Ich glaube, man muss aufpassen, dass man nicht immer alles zu Gunsten der Ausländer macht und wie gesagt, was nichts kostet ist nichts wert. Bitte unterstützen Sie die Mehrheit.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich mache Ihnen auch beliebt, die Streichungsanträge abzulehnen. Und zwar, ich spreche zuerst zu Abs. 4. Hier sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen Projekten "in der Regel" einen angemessenen Beitrag dazu an die Kosten leisten. Also, in der Regel heisst, dass es auch Ausnahmen geben kann. Wenn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin nicht in der Lage ist, sich an diesen Kosten zu beteiligen, dann wird von dieser Ausnahme dann auch Gebrauch gemacht und dann werden die Kosten auch erlassen und schliesslich geht es um einen „angemessenen“ Beitrag. Wir haben ja gesagt, das Prinzip besteht ja unter fördern und fordern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von solchen Kursen oder Projekten sind ja auch gehalten, ihren Beitrag dazu zu leisten. Also, hier wird sicher Augenmass gehalten, was die finanzielle Beteiligung angeht. Zu Abs. 3: Auch hier, haben wir eine "in der Regel" Norm. Also, auch hier ist es möglich, Projekte aufzugleisen ohne Drittbeteiligung. Es ist aber auch möglich, dass wir Projekte gänzlich nur über Drittbeteiligung oder nur über die Finanzierung von Dritten aufgleisen. Sie geben uns einfach mehr Möglichkeiten, wenn wir den Wortlaut derart belassen.

*Peyer:* Ich glaube, es macht wenig Sinn, in einem Gesetz etwas aufzuschreiben, wenn man dann hier schon sagt, aber wir machen dann Ausnahmen. Dann soll man das definieren. Sonst hätten Sie schreiben müssen "in der Regel nicht beteiligt" und nicht "in der Regel beteiligt." Weil, wenn wir eine Regel aufstellen, dann ist die in aller Regel eben einzuhalten und nicht jetzt schon zu sagen, ja aber man kann dann schon Ausnahmen machen. Ich sage es nochmals, hier werden kumulativ Auflagen gemacht, die Projekte verhindern. Sogar der Sprecher der Mehrheit hat gestern betont, Projekte sind gestorben wegen der Finanzierung und hier gehen Sie jetzt und Sie leisten dem Vorschub. Ich glaube, das ist eine schlechte Gesetzgebung, das sollte man nicht machen. Ich halte deshalb an meinem Antrag.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Nur ganz kurz, weil Kollege Peyer mich ja jetzt noch persönlich zitiert. Sie haben mich richtig zitiert, aber im falschen Zusammenhang. Ich habe gesagt, dass die Projekte gestorben sind, weil sich eben genau die Leute nicht beteiligt haben. Und was wir hier verlangen, ist die Beteiligung der Leute an den Kursen, die Sie unterstützen sollen. Überall wo

die Leute etwas bezahlen, es geht ja wirklich nicht um viel, das sind zum Teil symbolische Beiträge, aber es ist immerhin ein Beitrag für einen Kurs den sie besuchen und sie leisten den auch gern.

*Standespräsident Farrér:* Sind noch Wortmeldungen zum Antrag Peyer? Frau Regierungsrätin? Zum Abstimmungsverfahren. Wir bereinigen zuerst diesen Antrag und kommen anschliessend allenfalls auf die redaktionelle Änderung zurück. Dann ist Diskussion geschlossen. Wir stimmen ab. Wer der Version gemäss Regierung, Botschaft und Kommission folgen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Wer dem Antrag Peyer folgen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 18 zu 80 Stimmen gefolgt, mit 80 zu 18 Stimmen gefolgt. Ein Versprecher.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 18 Stimmen.

*Standespräsident Farrér:* Wir haben nun Art. 13 Abs. 3 bereinigt. Ich frage Sie an, Grossrat Peyer, halten Sie am Antrag fest, auch über Art. 13 Abs. 4 zu befinden, was den Streichungsantrag betrifft?

*Peyer:* Also an sich halte ich natürlich inhaltlich fest, aber da das Resultat ja ziemlich klar sein könnte, ziehe ich ihn zurück.

*Standespräsident Farrér:* Gut. Dann haben wir die Bereinigung noch, was die redaktionelle Änderung von Art. 13 Abs. 3 betrifft.

#### **Art. 13 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Redaktionelle Änderung:

Ersetzen „grundsätzlich“ durch „in der Regel“

*Angenommen*

#### **Art. 14 – 16**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **IV. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

#### **Art. 17 und 18**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 19 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 19 Abs. 2**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Ändern wie folgt:

..., die tatsächliche oder beantragte Haftdauer 45 Tage übersteigt. (...)

*Kunz; Kommissionspräsident:* In Art. 19 Abs. 2 regeln wir den Rechtsbeistand neu zur alten Regelung. Sie sehen, dass jetzt eine inhaftierte Person Anspruch hat auf einen amtlichen Beistand, wenn sie mittellos ist, rechtliche und das ist eine redaktionelle Änderung, oder tatsächliche Schwierigkeiten bestehen und die tatsächlich oder beantragte Haftdauer drei Monate übersteigt. Auch muss das Begehren um einen Rechtsbeistand geäussert werden. Wenn Sie den unentgeltlichen Rechtsbeistand aus dem allgemeinen Strafrecht übernehmen, dann sind hier schärfere Voraussetzungen da. Es ist gerade bei allgemeinem Strafrecht notwendiger, wichtiger einen Rechtsbeistand zu haben. Warum? Wenn Sie in Untersuchungshaft genommen werden, dann braucht es gegen Sie einmal einen dringenden Tatverdacht. Der dringende Tatverdacht der ist auslegungsbedürftig. Dann braucht es weiter eine Kollusionsgefahr, eventuell eine Wiederholungstat oder eben, dass Sie sich der Verhaftung weiter entziehen. Und da ist ein Rechtsbeistand wirklich nötig. Wenn Sie Art. 19 Abs. 2 jetzt hier haben bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, dann sind das in der Regel juristisch anspruchlose Fälle, wo es nicht notwendig ist, dass jemand immer von Amtes wegen direkt verteidigt wird. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Anwälte dann dort sitzen und praktisch gar nichts sagen können zu den Tatbeständen, weil die Sache ist in aller Regel glasklar. Auch ist zu sagen, dass sich der Verhaftete, also derjenige der in Ausschaffungshaft ist, beispielsweise sich dieser Verhaftung jederzeit entziehen kann, wenn er kooperiert und ausreist. Also es liegt an ihm, die Haft zu beenden. Es ist aus diesen Gründen nach der Kommissionsmehrheit und der Regierung nicht notwendig, dass man hier einen amtlichen Rechtsbeistand bestellt, der inhaltlich gar nichts beitragen kann. Und deshalb hat man diese Regelung gewählt, die mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung übereinstimmt, die angemessen ist und eben ein Rechtsbeistand beigezogen werden muss, wenn es dann eben wirklich notwendig wird. Die geltende Regelung hat weit über das Ziel hinausgeschossen.

*Menge:* Im Gegensatz zum bisherigen Art. 21 der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung, wonach den Inhaftierten ein amtlicher Rechtsbeistand beizugeben ist, wenn die Haft voraussichtlich länger als 45 Tage dauert, erfährt der Ausländer mit dem neuen Art. 19 der vorliegenden Botschaft eine erhebliche Verschlechterung seines Rechtsschutzes. Neu soll nämlich ein amtlicher Rechtsbeistand nur noch beigezogen werden können, wenn die beantragte Haftdauer drei Monate übersteigt. Es findet also eine Verdoppelung statt. Ausserdem entspricht es der Praxis des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht, dass normalerweise eine Haft von genau drei Monaten beantragt wird. Wenn es somit um die erstmalige Anordnung einer Haft geht, kann der Inhaftierte nie einen amtlichen Rechtsbeistand beiziehen. Es ist natürlich evident, dass der Beizug eines privaten Rechtsvertreters infolge Geldmangels sowieso nicht in Frage kommt. Ausserdem hat der Grosse Rat die Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes im Jahre 1996 erlassen. Zu einer Zeit also, als die von der Regierung nun in der Botschaft erwähnten Bundesgerichtsurteile bereits teilweise bekannt waren. Trotzdem hat man damals 45 Tage in die Verordnung aufgenommen. Es gibt somit keinen Grund und die Regierung konnte dies vor diesem Hintergrund auch in ihrer Botschaft nicht plausibel darlegen, die Grenze für den Beizug eines amtlichen Rechtsbeistandes auf drei Monate heraufzusetzen. Ich möchte dann noch den Ausführungen des Kommissionspräsidenten widersprechen, indem er ausgeführt hat, das Verfahren, das Haftprüfungsverfahren oder Ausschaffungsverfahren sei ein anspruchloses Verfahren. Ich kann diese Meinung eigentlich nicht teilen. Ich habe etliche solche Verfahren selbst miterlebt. Wenn man die Ausländergesetzgebung nicht unterschätzt, und sie wird oftmals unterschätzt, und nur den Knecht hinschickt, dann ist dem Ausländer, der dort inhaftiert ist, wirklich nicht gedient. Es kann also festgehalten werden, es gibt durchaus Möglichkeiten und Spielraum, hier noch etwas für diese Leute zu erreichen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Es ist zutreffend, was Grossrat Menge vorbringt, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung im damaligen Zeitpunkt, als man sich auf 45 Tage einigte, bereits bekannt war oder zumindest zum Teil bekannt war. Was aber noch nicht bekannt war, war die Praxis die sich daraus ergab. Und wir mussten feststellen, dass sehr oft unnötige und kostenintensive Verbeiständigungen in Fällen gewährt wurden, in Fällen, wo nicht einmal die Betroffenen selbst eine amtliche Verteidigung wünschten, in Fällen, wo die Haft weniger als 45 Tage dauerte. Und ich glaube in diesen Fällen sollten wir nun wirklich keinen Rechtsbeistand mehr gewähren, zumal diese Verschärfung durchaus immer noch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entspricht und wir nun aufgrund der Praxis feststellen mussten, dass wir sehr viele kostenintensive Fälle haben und die Verbeiständigung zum Teil eben nicht einmal gewünscht ist, diese Verbeiständigung. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die richterliche Behörde nach wie vor die Möglichkeit hat, eine Rechtsverbeiständigung anzuordnen, sofern der Einzelfall eben eine Besonderheit aufweist. Diese Möglichkeit bleibt dem Gericht vorbe-

halten, selbst wenn wir nun die 45 Tage auf drei Monate erhöhen.

*Peyer:* Es tut mir leid, wenn wir das hier in die Länge ziehen. Aber ich glaube ein bisschen sauber sein in der Argumentation wäre nicht zu viel verlangt. Wenn Frau Regierungsrätin hier ausführt, dass das von den Betroffenen gar nicht gewünscht ist, dann stimmt das einfach mit dem vorliegenden Text nicht überein. Hier steht: „Der inhaftierten Person wird von der richterlichen Behörde ein amtlicher Rechtsbeistand bestellt“. Wenn Sie dann weiter schauen am Schluss von Abs. 2: „...und das Begehren nach einem Rechtsbeistand geäussert wird“. Also von nicht erwünscht ist hier keine Rede. Die betroffene Person muss den Wunsch geäussert haben und dann wird das gemacht. Und sonst müssten Sie mir sagen, wie Sie zu Ihrer Interpretation kommen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich möchte nur noch eine Erklärung auf die Frage von Grossrat Peyer abgeben. Ich habe gesagt, die Praxis bis anhin war so, dass Betroffene nicht einmal selber den Wunsch geäussert haben und trotz der jetzigen Regelung einen Rechtsbeistand erhielten. Darum hat man das jetzt in den Text eben aufgenommen, dass auch die betroffene Person selber diesen Wunsch äussern soll. Dies soll ja nicht abgeändert werden durch den Antrag Menge, sondern er beantragt ja einfach die Dauer, also die 45 Tage, zu erhöhen. Aber immerhin, ich habe auf die Praxis hingewiesen, wie sie mit der jetzigen Regelung eigentlich gehandhabt wurde.

*Peyer:* Es tut mir leid, aber ich bin nicht bereit, einfach hier so husch husch über das hinwegzugehen. Was Grossrat Menge sagt, was nicht zulässig ist nach seiner Meinung, ist die Verlängerung von 45 auf 90 Tage. Und was die Frau Regierungsrätin ausführt, ist etwas ganz anderes. Dass sich die bisherige Praxis nicht bewährt habe, weil auch ohne den Wunsch der Betroffenen ein amtlicher Rechtsbeistand bestellt wurde. Das bestreiten wir ja gar nicht. Wir sagen nur, wir wollen, dass diese Leute das auch nach 45 Tagen können und nicht erst nach 90. Und um diese Frage geht es und nicht, ob sich die bisherige Praxis bewährt hat oder nicht. Die bisherige Praxis wird ja schon eingeschränkt, indem man den Wunsch des Betroffenen voraussetzt, neu. Und es ist deshalb nicht nötig, auch noch die Frist zu verdoppeln auf 90 Tage.

*Menge:* Ich kann mich eigentlich den Voten von Grossrat Peyer nur anschliessen. Es ist unbillig und unverhältnismässig, dass eine Haft, die vorher 45 Tage gedauert hat, nun um das Doppelte erhöht wird auf 90 Tage. Und was mich vor allem stört, ist natürlich die Praxis, dass das Amt für Polizeiwesen in solchen Fällen eben gerade eine Haft von drei Monaten anordnet und dann natürlich diese Regelung von diesen über 90 Tagen wiederum nicht greift.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Nur ganz kurz. Ich halte es einfach eben für unverhältnismässig, in solchen Fällen regelmässig und ohne, dass sich der entsprechende Aus-



länder überhaupt danach erkundigt, ein Rechtsbeistand beige stellt wird. Und etwas, da gehe ich mit Ihnen überhaupt nicht einig, geschätzter Kollege Menge, und das ist in der Beurteilung der Schwierigkeit dieser Fälle. Schauen Sie, Sie haben abgewiesene Gesuche, die Leute müssen die Schweiz verlassen, das steht fest. Und das ist klar. Und da ändert überhaupt niemand mehr etwas daran. Und jetzt wird beurteilt, widersetzt sich der Ausländer oder die Ausländerin der Ausreise. Und jetzt sagen Sie mir, wo da noch der findigste Jurist etwas findet? Und deshalb bin ich der Meinung, es schießt einfach über das Ziel hinaus. Es ist eben nicht angemessen in diesen Fällen, immer einen Rechtsbeistand zu bestellen und deshalb ist diese Lösung hier sachgerecht und sie bestellt dann einen Anwalt, wenn ein Anwalt wirklich notwendig ist.

*Standespräsident Farrér:* Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Wer der Minderheit folgen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 83 zu 16 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 83 zu 16 Stimmen.

#### *c) Antrag Kommission und Regierung*

Redaktionelle Änderung:

Wenn Sie mittellos ist, rechtliche oder tatsächliche Schwierigkeiten bestehen.

*Angenommen*

#### **Art. 19 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 20 – 24**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 25 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 25 Abs. 2**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Ändern wie folgt:

Streichen Ziffer 7

*Kunz; Kommissionspräsident:* In dieser Bestimmung haben wir auch wieder einen Streichungsantrag von Kollege Menge, es betrifft Ziff. 7, den Arrest bis zu 20 Tagen, zu streichen. Die Kommissionsmehrheit meint mit Regierung, dass man diese administrative Massnahme beibehalten soll. Worum geht's? Namentlich eben Ziff. 6 und Ziff. 7. Zum einen einmal den Zelleneinschluss bis zu maximal zehn Tage. Zelleneinschluss bedeutet, dass eine Person, die eben auffällt oder gegen Weisungen verstösst oder Ärger anzettelt, Schlägereien anzettelt usw. allenfalls in der eigenen Zelle eingeschlossen werden kann. Es geht quasi um einen Zimmerarrest. Sie bleiben in ihrer eigenen Zelle, wo sie Radio, ihre persönlichen Utensilien zur Verfügung haben, Fernseher usw. und können dort entsprechend bleiben. Zelleneinschluss: Die werden in ihrer eigenen Zelle eingeschlossen. Und beim Arrest da geht es darum, wer Militärdienst gemacht hat, dass ist eigentlich der scharfe Arrest. Jemand wird in den Arrest versetzt, wenn er massiv gegen die Haus- und Anstaltsordnung verstossen hat und dann wird er dort verarrestiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gleich auf Abs. 3 hinweisen, wo Kommission und Regierung deutlich gemacht haben, dass man Ziff. 6 und Ziff. 7 nicht kumulativ anordnen darf. Ich bitte Sie, deshalb auch hier der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

*Menge:* Die Ausschaffungshaft ist eine reine Administrativhaft. Und der Vollzug der Haft kann denn auch nicht von einem normalen Vollzug, hat dann auch in einer getrennten Anstalt zu erfolgen, die vom Strafvollzug getrennt ist. Die Möglichkeit, eine Arreststrafe bis zu 20 Tagen auszusprechen, hat eher mit Straftätern, als mit Administrativhäftlingen zu tun. Es handelt sich hierbei um einen unverhältnismässigen Eingriff in die Rechte des Ausländers, weshalb diese Disziplinarstrafe zu streichen ist. Der im Gesetz vorgesehene Zelleneinschluss ist absolut genügend. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass der Zelleneinschluss eigentlich wohl sinngemäss keine grosse Einschränkung darstellt, weil er ja weiterhin Radio oder Fernsehen schauen kann. Bitte beachten Sie aber, dass im Gesetz auch vorgesehen ist, dass der Radio- und TV-Konsum entzogen werden kann. Also das ist durchaus möglich und dann ist man natürlich wieder in der Nähe des Arrestes. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt diese Bestimmung noch dazu kommt. Die bisherige Regelung hat sich durchaus bewährt.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Es ist zutreffend, dass es sich hierbei, wenn wir Ausländer in der Ausschaffungshaft haben, um eine Administrativhaft geht. Und dennoch können sich diese Personen ja auch unkorrekt verhalten und gegen die Anstaltsordnung verstossen. Bei diesen Disziplinar massnahmen geht es nicht um eine neue Erfindung, um den Ausländerinnen oder Ausländern, die sich in so einer Administrativhaft befinden, zusätzlich noch ihren Alltag zu erschweren. Sondern es geht um Disziplinar massnahmen, die einzig die Durchsetzung der Haftanstaltsordnung und somit einen geordneten Haftbetrieb sicher stellen sollen. Auch beim Arrest. Hier handelt es sich um Disziplinar massnahmen, die in unseren Anstaltsordnungen als solche vorgesehen sind und sie werden ja nur angewendet, wenn sich diese Personen gegen die Anstaltsordnung unkorrekt verhalten und wenn sie gegen die Anstaltsordnung verstossen. Also darum bitte ich Sie, an diesem festzuhalten. Es ist nichts neues, wo wir hier jetzt für diesen bestimmten Bereich erfunden haben und letztlich haben diese Disziplinar massnahmen keinen Zusammenhang mit dem Haftzweck als solchem.

*Menge:* Ich möchte Frau Regierungsrätin einfach widersprechen, wenn sie sagt, es ist nichts Neues, was jetzt dazugekommen ist. Wir haben ja alle diese Disziplinar massnahmen bereits in der bisher geltenden Vollziehungsverordnung enthalten. Und jetzt kommt eben dieser Arrest von 20 Tagen, kommt jetzt eben neu dazu. Und ich meine, dass dies nicht gerechtfertigt ist, jetzt diese neue Disziplinarstrafe noch einzuführen. Der Anstaltsbetrieb kann auch durchaus aufrecht erhalten werden mit der Möglichkeit eines Zelleneinschlusses.

*Standespräsident Farrér:* Das Schlusswort hat Kommissionspräsident, Grossrat Kunz. Er verzichtet. Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge dies anzeigen, möge sich erheben. Wer die Minderheit stützen möchte, möge sich erheben. Geschätzte Damen und Herren Sie sind mit 79 zu 16 Stimmen der Mehrheit und Regierung gefolgt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 zu 16 Stimmen.

#### **Art. 25 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Die gleichzeitige Anordnung mehrerer Disziplinar massnahmen ist zulässig. Zelleneinschluss und Arrest dürfen nicht gleichzeitig angeordnet werden.

*Angenommen*

#### **Art. 26**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## **V. Rechtspflege**

### **1. VERWALTUNGSRECHTSPFLEGE**

#### **Art. 27 und 28**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **2. STRAFRECHTSPFLEGE**

#### **Art. 29 und 30**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 31**

#### **1. Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250)**

##### **Art. 2 Abs. 5**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Ändern wie folgt:

Bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die nach diesem Gesetz finanziell unterstützt werden, gelangen die SKOS-Richtlinien zur Anwendung. Es werden an diese Personen zusätzliche situationsbedingte Leistungen ausbezahlt, um ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen und um Kurse und Bildungsangebote in Anspruch nehmen zu können.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Beim Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger geht es darum jetzt eben neu zu regeln, wie mit vorläufig Aufgenommenen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz sind, umzugehen ist. Was die für Ansprüche haben. Wie ich beim Eintretensvotum schon gesagt habe, war bislang der Bund zuständig für die vorläufig Aufgenommenen. Und er hat jetzt gesagt, wir übernehmen diese Zuständigkeit nur noch für die ersten sieben Jahre. Nach sieben Jahren geht die Zuständigkeit in die Kantone über. Vorläufig Aufgenommene, eben VA7Plus, wenn Sie mir diese Abkürzung nachsehen wollen, die in der Praxis gebräuchlich ist, eben vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren. Wer ist das? Auch das noch einmal. Das sind Personen, die in der Schweiz geduldet werden, obschon ihnen der Flüchtlingsstatus eigentlich nicht anerkannt wird. Aber sie werden aus humanitären Gründen nicht ausgewiesen, sei es, weil sie spezifisch eine Situation haben, in der sie nicht in ihr Heimatland zurückkehren können oder dass die ganze Volksgruppe nicht in ihr Heimatland zurückkehren kann. Diese Leute haben ein Bleiberecht in der Schweiz. Diese Leute dürfen einer Arbeit nachgehen. Sie

haben Anspruch darauf, auch eine Jahresaufenthaltsbewilligung zu bekommen, wenn sie entsprechend integriert sind. Der Kanton Graubünden ist bereit, den genau gleichen Status wie der Bund ihn bis jetzt gehabt hat, weiter zu führen. Es geht also keinesfalls darum, diese Ausländer irgendwie schlechter zu stellen, sondern man will genau das gleiche System, die genau gleichen Beiträge zahlen, wie sie der Bund bis jetzt bezahlt hat. Das ist, meine ich richtig. Es soll nicht, nur weil es zu einem Zuständigkeitswechsel kommt, zu einer Beitragserhöhung oder eben zu einer Beitragsreduktion kommen. Es sind genau die gleichen Personen, es geht um die genau gleiche Situation und das rechtfertigt den Status quo, welcher der Bund kennt, weiter zu führen. Und deshalb bitte ich Sie, hier diesen Ist-Zustand zu erhalten. Den Zustand ganz sicher nicht zu verschlechtern und damit eben Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen und nicht der Kommissionsminderheit zu folgen, die eine Besserstellung nach den SKOS-Richtlinien erreichen will.

*Menge:* Man kann natürlich den Zustand auch einmal verbessern und nicht immer nur beibehalten oder verschlechtern. Vielleicht noch etwas zum Status der vorläufig Aufgenommenen. Kommissionspräsident Kunz hat am Anfang gesagt, die vorläufig Aufgenommenen seien geduldet. Und es ist eben nicht eine Duldung. Diese Leute haben hier eine Aufenthaltsbewilligung und halten sich hier in der Schweiz legal auf. Es gibt übrigens auch vorläufig aufgenommene Personen, die Flüchtlinge sind. Gibt es auch. Es gibt zwei verschiedene F-Bewilligungen. Vielleicht kann dann Regierungsrätin Janom-Steiner mich da noch unterstützen und das richtig stellen. Ich habe bereits im Rahmen meines Eintretensvotums darauf hingewiesen, dass die von der Regierung vorgelegte Botschaft zum Unterstützungsgesetz erhebliche Rechtsungleichheiten zur Folge hat, welche nicht hinnehmbar sind. Ich wiederhole mich nur ganz kurz. Es ist absolut verstosend, dass die vorläufig aufgenommenen Personen, welche eben über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfügen, gemäss dem Gesetzesentwurf lediglich etwas mehr als die Nothilfe erhalten sollen. So ist es eben. Es ist nicht viel mehr als die Nothilfe. Was nicht im Entferntesten ausreicht, um das Existenzminimum zu decken. Die Regierung hält in ihrer Botschaft auf Seite 621 fest, ich zitiere: Obwohl diesen Personen lediglich eine vorläufige Aufnahme gewährt wird, hat das APZ Bemühungen zur Integration dieser Personen einzuleiten. Wie ist diese Formulierung nun zu interpretieren? Handelt es sich hierbei um eine grosszügige Geste des Kantons? Mitnichten. Die Bundesgesetzgebung schreibt klipp und klar fest, dass auch vorläufig Aufgenommene von Integrationsmassnahmen profitieren sollen. Und dies ist auch richtig so. Bitte beachten Sie, dass es hier im Kanton vorläufig aufgenommene Personen gibt, die sich schon seit über 20 Jahren hier aufhalten. Und diese Personen jetzt praktisch unter das Existenzminimum zu drücken, lässt sich mit unserer humanitären Tradition nicht vereinbaren. Nur um Missverständnissen vorzubeugen, es handelt sich um Personen mit einem Aufenthaltsrecht. Sie sind deshalb nicht im Entferntesten mit den Personen in der Containersiedlung in Landquart zu

vergleichen. Einwände, diese Personen können nicht arbeiten gehen, das habe ich auch schon darauf hingewiesen, sind eigentlich, können zum Teil nicht gehört werden, weil sie eben zum Teil krank und gebrechlich oder traumatisiert sind oder eben schon das AHV-Alter erreicht haben. Und das Gesetz macht hier keinerlei Unterschiede und wirft alle in den gleichen Topf. Und einmal mehr stellt sich die Frage, ist das mit unserer humanitären Tradition zu vereinbaren? Es bestehen auch krasse Rechtsungleichheiten, indem z.B. EU-Bürger anders behandelt werden und dasselbe gilt übrigens auch für Personen mit einer B- und C-Bewilligung. Also wieso sollen denn Ausländerkategorien unterschiedlich behandelt werden? Hierfür gibt es keinen plausiblen Grund. Nein, solche Regelungen verstossen auch gegen die schweizerische Bundesverfassung, welche eine rechtsungleiche Behandlung verbietet.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Grossrat Menge sagt, diese Regeln verstossen gegen die Bundesverfassung. Mit anderen Worten hat der Bund oder verstösst der Bund für die ersten sieben Jahre auch gegen die Bundesverfassung. Also gut, ich stelle das dahin. Es trifft auch nicht zu, dass diese Personen nur Nothilfe bekommen, sondern sie werden weiterhin im gleichen Masse unterstützt werden, wie sie bereits vom Bund unterstützt worden sind. Wenn jemand länger als fünf Jahre in der Schweiz ist, darauf hat der Kommissionspräsident hingewiesen, kann er eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und wenn dies der Fall ist, kann er zu seinem finanziellen Einkommen auch selbst beitragen. Wir wollen hier nicht einfach einen Standard, einen höheren Standard ansetzen, um diesen Willen in die Erwerbstätigkeit einzusteigern, allenfalls zu mindern. Sondern es geht einfach darum, dass wir hier den Standard fortführen. Nun, Sie haben gesagt, zurecht, man kann auch den Zustand verbessern oder gleich behalten. Dies ist eine Entscheidung, die Sie vornehmen müssen. Es ist eine politische Entscheidung, wollen Sie einen höheren Standard diesen Personen zukommen lassen oder wollen Sie nicht. Aber man kann sicher nicht behaupten, dass man hier nur Nothilfe gewährt oder gegen die Bundesverfassung verstösst. Dies ist nicht der Fall.

*Menge:* Es gibt natürlich Fälle, in denen ein Bundesgesetz gegen die Bundesverfassung verstösst. Die Krux ist natürlich hier in der Schweiz, wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit und deshalb können Sie nicht überprüft werden. Ich habe eigentlich von der Regierung keine Ausführungen dazu gehört wie hoch eigentlich diese Ansätze für diese Ausländerkategorie der vorläufig aufgenommenen Personen sind. Das wäre natürlich interessant gewesen, einmal zu hören, wie viel Finanzmittel einer Person im Monat zur Verfügung steht. Denn dann würde sich der Rat ein Bild machen können, wie weit unter dem SKOS-Existenzminimum, das ja eigentlich für alle hier in der Schweiz gilt, wenn es darum geht, Sozialhilfe zu beantragen, wie weit eben diese Ansätze unter diesen SKOS-Richtlinien liegen.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Auch diese Bestimmung, Art. 2 Abs. 5, steht unter dem Grundsatz fördern und

fordern. Kommissionsmehrheit ist mit der Regierung der Meinung, dass für die Integrationen namentlich auch der Eintritt dieser vorläufig Aufgenommenen in das Erwerbsleben Anreize geschaffen werden müssen. Wir sind nicht der Auffassung, dass diese Personen, die grösstenteils aus sehr bescheidenen Verhältnissen kommen, einen Anreiz zum Eintritt in das Erwerbsleben erhalten, wenn man sie nach den SKOS-Richtlinien entschädigt. Die grosso modo, je nach individuell konkreter Betrachtungsweise, zwischen 2'000 bis 2'500 Franken bekommen. Wenn wir bei den Beiträgen sind, dann möchte ich einfach sagen, die VA7Minus, also was der Bund bis jetzt bezahlt hat und was der Kanton weiterführen wird und das wären pro Person elf Franken pro Tag, wenn sie im Heim wohnen, 14 Franken pro Tag, wenn sie in einer Wohnung wohnen. Daraus müssen sie das Essen, Zigaretten, privaten Konsum bezahlen. Das Amt bezahlt die Wohnung und die Krankenkasse bezahlt diese Beiträge. Und ich meine nicht, dass das ein Verstoss gegen die humanitäre Tradition der Schweiz darstellt, wenn man eine Wohnung zur Verfügung stellt, Krankenkassen bezahlt und genügend Geldmittel zur Verfügung stellt, damit man sich ordentlich, wie ich meine, vor allem wenn ein paar Personen zusammen sind, ernähren kann. Sie haben die Rechtsungleichheit wieder aufgeworfen. Ich habe Ihnen schon in meinem Eintretensvotum auch schon einmal gesagt, die ganze Grenzziehung, welche Ausländer von welcher Regel profitieren, hat etwas Arbitrarisches für sich. Aber wir unterscheiden eben, ob eine Person aus dem Kongo, aus Kanada, aus Deutschland, aus Liechtenstein, aus Island kommt und das ist alles und jedes Mal ein Mensch. Und insofern haben Sie recht, der Mensch an sich wird nicht gleich behandelt. Aber das haben wir in der gesamten Ausländergesetzgebung nicht. Weil wir halt verschiedene Kategorien von Personen haben. Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, wir kommen vielleicht beim Abs. 6 dazu, dass man eben schon differenzieren kann, nämlich eben, wenn jemand nicht erwerbstätig ist, dann steht auch dort ohne entschuldbaren Grund. Jede Person, die hier ist, hat Anspruch darauf, dass ihnen diese Hilfe zugute kommt, wenn sie eben dagegen ohne entschuldbaren Grund verstösst. Wenn sie sich ohne entschuldbaren Grund nicht integriert. Erst dann sind Massnahmen da. Also ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Art. 2 Abs. 5 zu unterstützen, mit der Kommissionsmehrheit zu sprechen. Er folgt dem Grundsatz fördern und fordern und er sorgt dafür, dass vorläufig Aufgenommene auch einen gewissen Druck haben, sich über den Arbeitsprozess zu integrieren, was letztlich auch ihnen zum Vorteil gereicht.

*Standespräsident Farrér:* Wir bereinigen diesen Artikel und stimmen ab. Wer Mehrheit und Regierung folgen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Wer die Minderheit stützen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Sie sind der Mehrheit und Regierung mit 69 zu 15 Stimmen gefolgt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 69 zu 15 Stimmen.

#### **Art. 2 Abs. 6**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Tenchio; Sprecher: Kunz) und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Menge)

Ändern wie folgt:

Ausländerinnen und Ausländer, die ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integrationspflichten ohne entschuldbaren Grund nicht nachkommen, sind zu warnen. Bei einem erneuten Verstoss sind die Unterstützungsleistungen nach den SKOS-Richtlinien zu reduzieren.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Art. 2 Abs. 6. Nach diesem Artikel sollen Ausländerinnen und Ausländer, die ohne entschuldbaren Grund ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integrationspflichten nicht nachkommen, denen soll die Unterstützungsleistung gekürzt werden, in schweren Fällen sogar nur auf Nothilfe reduziert werden. Kommissionsmehrheit und Regierung begrüsst diesen Artikel. Sie sagt, wir wollen die Ausländerinnen und Ausländer, die hier sind, die einer Arbeit nachgehen könnten, die sich an niederschweligen Sprachangeboten beteiligen könnten, die Angebote zur Integration nutzen könnten, bestrafen in dem Sinne, wenn sie eben diesen Massnahmen ohne entschuldbaren Grund nicht nachkommen. Wir wollen fördern und fordern. Wir wollen Leute, die sich integrieren und integrieren wollen, die will man unterstützen. Aber Leute, die sich dagegen wehren, sich nicht integrieren, überhaupt diese Angebote nicht wahrnehmen, da soll man auch entsprechend strafen können. Ein Beispiel aus der Praxis, als das Amt den Leuten gesagt hat, die in den Wohnungen gewohnt haben: Wir nehmen euch aus den Wohnungen raus und ihr müsst zurück ins Heim, wenn ihr die Arbeitstätigkeit nicht aufnehmt, hat wahnsinnigen Erfolg gezeigt. Und ruckzuck haben Personen oder viele Personen, die bis anhin keiner Arbeit nachgegangen sind, sich in den Arbeitsprozess integriert, weil sie die Annehmlichkeiten einer eigenen Wohnung behalten wollten. Es geht hier und dort zum Teil halt nicht ohne einen gewissen Druck. Und ich meine, diesen Druck muss man entwickeln können. Und der Druck geht über die finanziellen Anreize und das wird am Schluss eben diesen vorläufig Aufgenommenen ganz bestimmt nicht schaden, wenn sie sich um Integrationsprojekte bemühen müssen, wenn sie sich um die Sprache bemühen müssen und wenn sie sich auch um Arbeit bemühen müssen. Wenn ihnen das gelingt, dann gereicht das ihnen, ich habe das auch schon gesagt, zum Vorteil. Stimmen Sie deshalb mit Kommissionsmehrheit und Regierung, Art. 2 Abs. 6 des Unterstützungsgesetzes zu.

*Menge:* Die Krux an dieser Gesetzesbestimmung ist meines Erachtens auch der unbestimmte Rechtsbegriff "ohne entschuldbaren Grund". Ich möchte dann schon noch schauen, wie das APZ mit dieser Gesetzesformulierung umgeht. Und weil ich hier eben grosse Bedenken

habe, muss eben dieser Artikel im Sinne meiner Anträge angepasst und geändert werden. Die Regierung bringt in ihrer Botschaft vor, vergleicht es mit einer Weigerung an einem Beschäftigungsprogramm im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Und ich meine aber, dass man die Weigerung an einem Beschäftigungsprogramm nicht vergleichen kann mit mangelnden Integrationsbemühungen. Da es hier eben nicht nur auf den Willen, sondern eben auch auf das Können ankommt. Und hier sind wir dann wieder bei der Frage der Entschuldbarkeit. In der Botschaft wird auch ein Bundesgerichtsentscheid erwähnt. Ich meine eben, dieser kann nicht eins zu eins auf die vorliegende Problematik angewendet und übernommen werden. Die Reduktion der Unterstützungsleistungen auf das Niveau der Nothilfe, wie das hier vorgesehen ist im Gesetz, sprich also sieben Franken oder acht Franken pro Tag, ist völlig unverhältnismässig und unmenschlich. Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung, und die haben diese vorläufig Aufgenommenen, werden somit auf die gleiche Stufe gestellt wie ein Ausländer, welcher sich illegal hier in der Schweiz aufhält. Und das kann und darf natürlich sicher nicht sein.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich könnte es fast nicht besser sagen als der Kommissionspräsident. Er hat die wesentlichen Punkte aufgeführt. Und zum Votum von Grossrat Menge vielleicht nur noch Folgendes: Auch Sie haben in Ihrem Vorschlag die Formulierung "ohne entschuldbaren Grund" eben drin. Hier geht es wirklich einfach darum, wenn eine Person nicht kooperiert, da gibt es möglicherweise mehrere Gründe, wenn sie nicht kooperiert, weil sie z.B. krank ist, dann ist das ein entschuldbarer Grund. Aber es gibt auch andere, wenn sie nicht kooperiert, z.B. aus Faulheit oder weil es ihr einfach jetzt nicht gerade passt zu kooperieren, dann ist das kein entschuldbarer Grund. Also, ich glaube, das müssen wir in der Formulierung drin lassen und Sie müssen vielleicht ein bisschen mehr Vertrauen haben in meine Mitarbeiter beim APZ.

Zum Hinweis noch, dass man eine Kürzung bis auf die Nothilfe vornehmen würde: Hier möchte ich einfach darauf hinweisen, dass dies eine Kann-Formulierung ist und nur bei schweren Fällen zur Anwendung kommt.

*Standespräsident Farrér:* Sind noch Wortmeldungen zu Art. 2 Abs. 6. Dies ist nicht der Fall. Dann ist Diskussion geschlossen. Dann hat zunächst der Vertreter der Minderheit, Grossrat Menge, sein Schlusswort. Er verzichtet. Das Wort hätte der Sprecher der Mehrheit, Grossrat Kunz.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Ich meine auch, Kollege Menge, dass der Rechtsbegriff "ohne entschuldbaren Grund" in der Rechtspraxis besetzt ist und bekannt ist, was man darunter versteht. Arbeitsgerichte werden dazu auch eine entsprechende Praxis haben. Auch wehre ich mich dagegen, diese Massnahmen als unmenschlich zu bezeichnen. Es hat Förderprogramme, die da sind, die diese Ausländerinnen und Ausländer ansprechen sollen und diese Angebote sollen sie nutzen. Und wenn jemand dieses verweigert und eben grundlos verweigert, dann muss man ihn in einem gewissen Mass bestrafen können.

Das will dieses Gesetz. Das ist notwendig, um eben diesen Forderungen auch Nachdruck zu verleihen. Und deshalb bin ich überzeugt davon, dass das auch Wirkung haben wird.

*Standespräsident Farrér:* Wir bereinigen Art. 2 Abs. 6. Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung stützen möchte, möge dies anzeigen, möge sich erheben. Wer der Minderheit folgen möchte, möge sich erheben. Geschätzte Damen und Herren, Sie sind mit 82 zu 14 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 14 Stimmen.

#### **Art. 2 Abs. 7**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200)**

##### **Art. 1 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Kunz; Kommissionspräsident:* Auch hier nur kurz. Es geht darum, dass kantonale Mutterschaftsbeiträge nicht die Bundeszahlen substituieren sollen.

*Angenommen*

#### **Art. 32 und 33**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG)**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Farrér:* Dann sind wir am Ende der Detailberatung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes. Ich frage Sie an, geschätzte Damen und Herren, wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Grossrätin Bucher.

*Bucher-Brini:* Ich möchte eine Fraktionserklärung abgeben. Die SP-Fraktion stellt fest, dass es weder der Regierung noch dem Grosse Rat ernst damit ist, der von der Bundesgesetzgebung vorgegebenen Integration von

Ausländerinnen und Ausländern, den ihr zustehenden Stellenwert zu verleihen. Ein gewichtiges Anliegen, nämlich dasjenige der Schaffung einer Ausländerkommission, wurde nicht in die Gesetzgebung aufgenommen. Die SP bedauert es ausserordentlich, dass der Kanton Graubünden sich nicht auf die Erfahrungen anderer Kantone abstützt und sich an deren Integrationsgesetzen orientiert. Finanzielle Beiträge an Integrationsprojekte werden in der Regel nur ausgerichtet, wenn eine angemessene Drittbeteiligung vorliegt und die Teilnehmenden Beiträge an die Kosten leisten. Diese Hürden sind zu hoch gesteckt. Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sind ein erheblicher Abbau von Rechten und eine Verschärfung gegenüber der bisherigen Gesetzgebung festzustellen. Im Rahmen des Unterstützungsgesetzes ist es absolut stossend, dass die vorläufig aufgenommenen Personen, welche somit über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfügen, gemäss dem Gesetzesentwurf lediglich etwas mehr als die Nothilfe erhalten sollen, was nicht im Entferntesten ausreicht, um das Existenzminimum zu decken. Auch bestehen krasse Rechtsungleichheiten, indem zum Beispiel EU-Bürgerinnen und –Bürger anders behandelt werden. Hinter einem solchen Gesetz kann die SP-Fraktion nicht stehen und wir lehnen es deshalb ab.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich möchte noch etwas kurz zu Protokoll geben. Grossrat Jäger hat gestern gewünscht, ob ich Art. 10 Absatz 2 noch erläutern könnte, wie dies zu verstehen ist. Und ich glaube, wir haben dort ein bisschen aneinander vorbei gesprochen. Also hier geht es darum, dass die Integrationsbestimmungen als solche für alle Ausländer bei uns gelten. Nicht nur für solche aus Drittstaaten. Das Problem ist, dass bei EU-Ausländern keine bundesrechtlichen Sanktionen an die Nicht-Einhaltung von Integrationsvereinbarungen gebunden werden können. Es können aber alle Ausländer von Integrationsmassnahmen profitieren und so ist auch der ganze Bereich der Integrationsförderung zu verstehen. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Angabe jetzt zu Protokoll einverstanden sind.

*Standespräsident Farrér:* Kann ich davon ausgehen, dass wir zu den Anträgen übergehen können? Dies ist der Fall. Ich bitte die Stimmzähler um Verlesung. Die Anträge sind auf Seite 632 der Botschaft zu finden.

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) mit 84 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) vom 9. Oktober 1996 mit 86 zu 8 Stimmen auf.

*Kunz; Kommissionspräsident:* Ich danke Regierungsrätin Janom und ihrem Team, bestehend aus Herrn Brand, Frau Gantner, der neuen Integrationsdelegierten und Herrn Haltiner, für die Unterstützung während unserer Beratung. Ich danke meiner Kommissionskollegin und

meinen Kommissionskollegen für die angeregten Diskussionen, namentlich auch Herrn Kollege Menge, der trotz unterschiedlichem Standpunkt, eben auch sehr engagiert für seine Voten eingetreten ist. Wir müssen jetzt dieses Integrationsgesetz, und da bin ich mit Kollegin Bucher nicht einer Meinung, jetzt haben wir dieses Gesetz einmal verabschiedet, die Arbeit wird jetzt aufgenommen und ich meine, wir sollten dann einmal beurteilen, wenn die Arbeit gemacht ist, ob sie wirklich gut gemacht worden ist oder nicht. Geben wir uns jetzt zuerst diese Chance und verurteilen wir ein Gesetz nicht, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist.

#### **Anfrage Bucher-Brini betreffend gezielte sprachliche Frühförderung von Kindern (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 22)**

#### *Antwort der Regierung*

Die Anfrage basiert auf der Erkenntnis, dass bereits in den ersten Lebensjahren eines Menschen wichtige Weichen für die spätere Schullaufbahn gestellt werden.

Die Hauptverantwortung dafür, dass ein Kind von Anfang an seiner jeweiligen Entwicklung entsprechend gefördert wird, tragen naturgemäss seine Eltern. Diese werden bei ihrer Aufgabe ab dem Eintritt in den Kindergarten von Fachkräften des Kindergartens und der Volksschule unterstützt.

Eine absolute Chancengleichheit gibt es in der Erziehung nicht. Der Kindergarten und die Volksschule sind aber bestrebt, gemeinsam mit den Eltern einen Beitrag zu leisten, damit jedes Kind seine individuellen Chancen optimal nutzen und gemäss seinen Fähigkeiten zu einem geistig-seelisch und körperlich gesunden Menschen heranwachsen kann.

Die bestehenden Lernangebote der Bündner Kindergärten und Volksschulen sind gut. Die verbindlichen Erziehungs- und Lehrpläne gehen auf die verschiedensten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein. Sie werden periodisch überprüft und – in Koordination mit anderen Kantonen – angepasst. Eine besondere Herausforderung besteht heute darin, allen Kindern den Zugang zu den vorhandenen Angeboten zu sichern. Im Wissen um die grosse Bedeutung, welche sowohl einer frühen „generellen Förderung“ sowie der im Titel der Anfrage erwähnten „gezielten sprachlichen Frühförderung“ zukommt, sieht das HarmoS-Konkordat für alle Kinder den Besuch eines zweijährigen obligatorischen Kindergartens vor. Für die Zeit vor dem Kindergarteneintritt hingegen ist nach Auffassung der Regierung auf verbindliche Weisungen zu verzichten und eine freiwillige Nutzung der bestehenden Angebote zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei eine umfassende, auf unterschiedliche Elterngruppen ausgerichtete Information.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Ausführungen lassen sich die konkreten Fragen des Vorstosses folgendermassen beantworten:

1. Die Regierung ist sich bewusst, dass neben den schulischen auch die vorschulischen Förderangebote periodisch überprüft und optimiert werden müs-

sen. In der Botschaft zum Familienbericht (Heft Nr. 15/2006-2007) hat die Regierung auf Seite 1702 drei familienpolitische Ziele formuliert. Das dritte Ziel lautet: „Für Familien ist ein effizientes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot sicherzustellen“. Der Grosse Rat hat diesen Bericht in der Februarsession 2007 zu Kenntnis genommen. Hinweis auf allfällige Lücken in diesem Bereich, der die Phase ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten ebenfalls umfasst, werden von einer Abklärung erwartet, welche zurzeit vom kantonalen Sozialamt erarbeitet wird.

2. Entwicklungsrückstände und Probleme, welche im Kleinkindalter im medizinischen und sonderpädagogischen Bereich auftreten, sollten durch die bestehenden Angebote aufgefangen werden. Schwierigkeiten bestehen heute vor allem in der Förderung fremdsprachiger Kinder. Die entsprechenden Angebote (z.B. Spielgruppen) werden von den betroffenen Eltern nur teilweise abgeholt. Die Regierung vertritt deshalb die Auffassung, dass in diesem Bereich ein niederschwelliges Angebot an konsequenter, gezielter Elternbildung mehr bewirken kann als ein Erlass von verbindlichen Weisungen.
3. Massnahme Nr. 5.1. auf Seite 1718 des Familienberichtes sieht eine „Überprüfung der Beitragsleistungen an Beratungsangebote für Familien“ vor. Unter diesem Titel ist das kantonale Sozialamt zurzeit daran zu klären, ob es gewisse Beratungslücken gibt. Die Ergebnisse der Abklärung dienen den betroffenen Departementen als gemeinsame Grundlage für eine Optimierung der bestehenden Konzepte und Strukturen.

*Bucher-Brini:* Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise einverstanden und mache einige Erläuterungen. Die Wurzeln für den Erfolg in der Schule werden gemäss neuen Forschungsergebnissen schon als Kleinkind gelegt. Am lohnlichsten ist es, Kleinkinder zu fördern, während sich später Investitionen weniger auszahlen. Deshalb ist die Förderung von Sprachkenntnissen vor dem Kindergarten besonders wirksam, weil Kinder in diesem Alter sprachlich besonders lernfähig sind. Ich gehe mit Ihnen einig Herr Regierungsrat: Die Hauptverantwortung, dass ein Kind von Anfang an seiner jeweiligen Entwicklung entsprechend gefördert wird, liegt naturgemäss bei den Eltern. Und das soll auch so bleiben. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen aber, und dies belegen Studien aus verschiedenen Kantonen, dass rund ein Drittel der Dreijährigen zu wenig Deutsch könne. Dabei sind alle Kinder gemeint, nicht nur diejenigen mit Migrationshintergrund. Auch wenn ich diese Erkenntnis heute nicht eins zu eins auf den Kanton Graubünden übertragen will, zeigt es doch klar, dass auch bei uns ein gewisser Handlungsbedarf besteht, welchen mindestens im Ansatz auch die Regierung erkannt hat. Einerseits finden wir diese Erkenntnis im viel zitierten Familienbericht, aber auch im Jahresprogramm 09 der Regierung beim ES 1610, Integration ausländische Wohnbevölkerung. Wie die Regierung zu Frage eins und drei schreibt, überprüft das kantonale Sozialamt das bestehende Beratungsangebot für Familien. Allfällige Lücken in der Phase ab

Geburt bis zum Kindergarteneintritt sollen geschlossen werden. An dieser Stelle möchte ich beliebt machen, das bestehende Angebot für Kleinkinderberatung flächendeckend bis zum fünften Lebensjahr anzubieten, so wie dies von verschiedensten Kantonen bereits seit längerem praktiziert wird. Die Stadt Chur geht hier mit gutem Beispiel voran und schliesst ab 2009 diese Beratungslücke. In der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mütter- und Väterberatung ist das Angebot der Kleinkinderberatung vom zweiten Lebensjahr bis zum Kindergarteneintritt vorgesehen, bei der Stadt Chur. Im Zusammenhang mit den Abklärungen vom Sozialamt erhoffe ich mir, dass durch neue Erkenntnisse auch für die Frage zwei Lösungen gefunden werden. Lösungen sind dringend notwendig, sowohl bei sozial benachteiligten, wie auch fremdsprachigen Kindern. Deshalb werde ich mit Interesse verfolgen, wie die Regierung die Massnahme "Einleitung von ausserschulischen Frühförderungs- und Fördermassnahmen für fremdsprachige Kinder und Jugendliche" gemäss ihrem Jahresprogramm umsetzen wird. Beispiele aus anderen Kantonen gibt es zur Genüge.

**Anfrage Caduff betreffend Erhaltung einer rätoromanischen Tageszeitung** (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 23)

*Antwort der Regierung*

Die Agentura da Novitads Rumantscha (ANR) wurde vom Grossen Rat im Jahre 1996 mit dem Ziel geschaffen, den romanischen Medien, insbesondere der romanischen Presse, fortlaufend ein aktuelles Nachrichtenangebot zur Verfügung zu stellen. Trägerschaft der ANR ist eine privatrechtliche Stiftung, in welcher die verschiedenen Interessengruppen der Rumantschia, namentlich die Verleger der romanischen Zeitungen, der romanischen elektronischen Medien, die Lia Rumantscha, die Pro Svizra Rumantscha sowie der Kanton Graubünden und der Bund vertreten sind.

Zum Zeitpunkt, als die ANR ihren Betrieb aufnahm, bestand die rätoromanische Presselandschaft aus vier Regionalzeitungen (Gasetta Romantscha, Fögl Ladin, Pagina da Surmeir, Casa Paterna/La Punt) und aus La Nova, einer täglich erscheinenden romanischen Seite im Bündner Tagblatt. Per Anfang 1997 entstand dann die rätoromanische Tageszeitung La Quotidiana auf Initiative eines privaten Verlegers und vereinigte in sich drei der vier ehemaligen Regionalzeitungen. Die wichtigsten Kunden der ANR sind heute La Quotidiana, Pagina da Surmeir und Posta Ladina.

Die Frage, ob die La Quotidiana am Leben erhalten werden kann, ist nicht von der Regierung zu beantworten. Grundsätzlich fällt der Entscheid über die Herausgabe, aber auch über die Einstellung einer Tageszeitung in die Verantwortung des Herausgebers. Aufgabe des Staates ist, die für ein solches Produkt nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und nicht wettbewerbsverfälschend in den Markt einzugreifen. Das Angebot der ANR trägt diesen Voraussetzungen in optimaler Weise

Rechnung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang für die Regierung, dass die Unabhängigkeit der ANR stets gewährleistet bleibt und dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, auf dem Zeitungsmarkt als Herausgeberin oder Verlegerin aufzutreten.

Zu Frage 1

Die Regierung teilt grundsätzlich die Auffassung, dass einer rätoromanischen Tageszeitung eine wichtige spracherhaltende und sprachfördernde Bedeutung zukommt. Die La Quotidiana, deren Leserschaft sich im Wesentlichen auf die Region der Surselva beschränkt, kann den Anspruch einer spracherhaltenden Tageszeitung für das ganze romanische Sprachgebiet noch nicht erfüllen.

Zu Frage 2

Der Hauptbeitrag der öffentlichen Hand an die Herausgabe einer romanischen Tageszeitung ist und bleibt die Fortführung des Angebots der ANR. Bund und Kanton unterstützen die ANR mit jährlichen Beiträgen von insgesamt rund 1 Mio. Franken. Mit diesen Mitteln produziert die ANR pro Jahr über 200'000 Textzeilen, welche sämtlichen romanischsprachigen Medien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Weiter sieht die kantonale Sprachverordnung die Möglichkeit vor, 10 bis 15 Prozent der ungedeckten Kosten an rätoromanische (und italienischsprachige) Zeitungen und Zeitschriften zur Abgeltung spracherhaltender Leistungen zu entrichten. Über diese Angebote hinaus mischt sich der Kanton nicht in den Zeitungswettbewerb ein.

Zu Frage 3

Die Regierung hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt in schriftlicher Form beim Bund um eine Erhöhung der Bundesbeiträge bemüht und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen. In dieser Angelegenheit ist bereits eine hochrangige Bündner Delegation bei Bundesrat Couchepin vorstellig geworden. Wie vom Departement des Innern und vom Bundesamt für Kultur bereits bei anderer Gelegenheit ausgeführt wurde, bleiben die finanziellen Möglichkeiten abzuwarten, die sich allenfalls aus dem neuen Sprachengesetz des Bundes ergeben (voraussichtliches Inkrafttreten: 2010).

Zu Frage 4

Der Grosse Rat hat (auf Antrag der Regierung) gestützt auf das neue kantonale Sprachengesetz (1. Januar 2008) den Kantonsbeitrag an die beiden Sprachorganisationen Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano sowie an die ANR um jeweils 10 Prozent angehoben. Der Jahresbeitrag des Kantons an die ANR wurde somit in den letzten Jahren von ursprünglich 300'000 Franken auf vorerst 314'000 Franken (Arbeitsgruppe Pressa Rumantscha 2001) und auf aktuell 345'000 Franken erhöht. Eine zusätzliche Aufstockung der Mittel sieht die Regierung nicht vor.

Zu Frage 5

Die Regierung ist informiert, dass mögliche Synergien und Formen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der ANR und ihren Kunden derzeit geprüft werden. Aus der Sicht der Regierung ist es unabdingbar, dass die Finanzkompetenzen für die Mittelverwendung der ANR in jedem Fall weiterhin ausschliesslich bei den ANR-Gremien verbleiben und auch in Zukunft die ANR-

Gremien selbständig und unabhängig über den Einsatz des ANR-Personals entscheiden.

Zu Frage 6

Wie bereits ausgeführt, sieht sich die Regierung in einer institutionellen Rolle und lehnt sowohl aus politischen als auch aus rechtlichen Gründen jede Form einer verlegerischen Tätigkeit ab. Die Regierung sieht keine Möglichkeit, die ANR mit der Herausgabe einer romanischen Zeitung zu beauftragen und damit in den freien Wettbewerb der Zeitungsanbieter einzugreifen. Genauso wenig sind die politischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um einen privaten Verleger von der öffentlichen Hand mit der Herausgabe einer Zeitung zu beauftragen. Diese Haltung vertritt - dem Vernehmen nach - auch der Bund.

*Caduff:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Caduff*

Diskussion

*Standespräsident Farrér:* Grossrat Caduff beantragt Diskussion. Wer Diskussion gewähren möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Geschätzte Damen und Herren, Sie haben grossmehrheitlich Diskussion beschlossen. Grossrat Caduff, Sie können sprechen.

*Abstimmung*

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

*Caduff:* Ich danke dafür. Ich möchte auch der Regierung für die Beantwortung meiner Frage danken. Seit der Einreichung der Anfrage im August 2008 hat sich einiges in der romanischen Medienlandschaft getan. Die ANR, die Agentura da Novitads Rumantscha, hat in Zusammenarbeit mit der Lia Rumantscha und mit der SO unter hohem zeitlichem Druck nach einer Lösung zur Erhaltung der einzigen romanischen Tageszeitung gesucht und auch gefunden. Die erarbeitete Lösung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch noch keineswegs die mittel- oder langfristige Rettung der romanischen Tageszeitung. Weitere Anstrengungen sind nötig, wollen wir nicht einen Rückschritt bei den Bestrebungen zum Erhalt der romanischen Sprache erleiden. Nun zu meinen Anmerkungen zur Antwort der Regierung auf meine Anfrage:

Als Vorbemerkung möchte ich festhalten, dass es sich die Regierung bei der Beantwortung der Anfrage sehr einfach gemacht hat. Sie argumentiert mit der fehlenden Unterstützung durch den Bund und mit der Unabhängigkeit der Medien, welche es zu bewahren gelte und stiehlt sich meiner Meinung nach somit aus der Verantwortung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Regierung der Meinung ist, der Markt soll entscheiden, ob eine romanische Tageszeitung eine Berechtigung hat oder eben nicht. Begründet wird dies hauptsächlich mit der Unabhängigkeit und Neutralität, welche Zeitungen theoretisch haben müssten. Nun, diese Meinung kann man teilen oder eben auch nicht. Ich möchte kurz darlegen, warum ich diese Meinung nicht teile. Stellen wir uns die Frage, was die Hauptaufgabe einer Zeitung ist.



Neben der Aufgabe zur Information hat insbesondere eine Zeitung einer Sprachminderheit noch weitere Aufgaben. Eine dieser Aufgaben ist die Verbreitung der Sprache, um diese aktuell und lebendig zu erhalten. Wir müssen uns vor Augen führen, dass für viele Rätoromanen die romanische Zeitung die einzige Möglichkeit darstellt, jeden Tag rätoromanisch zu lesen. Ohne diese Tageszeitung verliert die Sprache an Bedeutung und es wird fast nur noch Deutsch gelesen. Eine weitere Aufgabe einer Tageszeitung einer Minderheit ist die Identifikation mit der Sprache und die Förderung einer romanischen Identität. Dass man diese Identität, diese Annäherung, dieses Gemeinschaftsgefühl nicht innerhalb von wenigen Jahren erreichen kann, erscheint mir logisch, entwickelten sich die romanischen Talschaften und damit auch die Sprache und Kultur, bedingt durch die Distanz und die fehlende Mobilität über Jahrhunderte, von einander getrennt. Geben Sie uns Rätoromanen doch noch etwas Zeit, uns anzunähern. Wir arbeiten daran. Es wäre schade, dieses Ziel hier bereits aufzugeben. Es wäre auch schade bereits jetzt durch Auspressen der Zitrone und Sparübungen das Volumen und die Qualität der einzigen romanischen Tageszeitung so einzuschränken, dass sie dieses Ziel gar nie erreichen kann, da schlicht und einfach die dafür nötigen Ressourcen fehlen. Typische Merkmale von Tageszeitungen für Minderheiten sind, dass die Anzahl Leser eher bescheiden ist und damit die Auflagen limitiert. Als Folge davon sind sie kaum interessant für Inserenten, was sich negativ auf die finanzielle Lage der Zeitung auswirkt. Zudem gilt für diese Zeitungen, dass sie grössten Teil der Artikel selber produzieren müssen. Im Gegensatz dazu können die Medien der Sprachmehrheit, also z.B. deutschsprachige Medien, auf einen grossen Pool von Agenturmeldungen zurückgreifen. Die Eigenproduktion bei den Mehrheitsmedien ist viel kleiner und ist für ein viel grösseres Publikum. Mit anderen Worten: Überlässt man eine solche Zeitung dem freien Markt, dürfte das Schicksal wohl besiegelt sein. Unterschätzen wir nicht das Signal, welches ausgesendet wird, wenn wir das Projekt einer romanischen Tageszeitung nach gut zehn Jahren Schiffbruch erleiden lassen.

Besonders interessant finde ich die Antwort zu Frage eins. Im ersten Satz heisst es, grundsätzlich komme einer rätoromanischen Tageszeitung eine wichtige spracherhaltende und sprachfördernde Bedeutung zu. Nun frage ich mich, was heisst denn grundsätzlich? Auch nach mehrmaligem Lesen der Antwort werde ich nicht ganz schlüssig, ob grundsätzlich im konkreten Fall nun Ja oder Nein heisst. Es ist weder Fisch noch Vogel. Ich möchte gern beim Herrn Regierungsrat nachfragen, ob grundsätzlich heisst, ja, eine romanische Tageszeitung hat eine wichtige spracherhaltende und sprachfördernde Bedeutung oder nein, dies ist nicht der Fall und zwar dies unabhängig davon, ob das Produkt, ob diese Zeitung La Quotidiana heisst oder sonst wie.

Im zweiten Teil der Antwort zu Frage eins schreibt die Regierung, die La Quotidiana, deren Leserschaft sich im Wesentlichen auf die Region Surselva beschränkt, kann den Anspruch einer spracherhaltenden Tageszeitung für das ganze romanische Sprachgebiet noch nicht erfüllen. Besonders interessant ist hier die Bemerkung „noch

nicht“. Mit anderen Worten, was noch nicht ist, kann noch werden. Wenn die Regierung also schreibt „noch nicht“, nehme ich an, dass die Regierung davon ausgeht, dass dieses Ziel noch erreicht werden kann oder erreicht wird. Das würde wiederum für mein oben erwähntes Anliegen sprechen, der Zeitung die nötige Zeit einzuräumen, um das Ziel einer Zeitung für das ganze romanische Sprachgebiet mit der Aufgabe zur Identifikationsstiftung einzuräumen und nicht jetzt einfach fallen zu lassen.

In diesem Zusammenhang meine zweite Frage an Regierungsrat Lardi: Teilen Sie die Meinung, dass die rätoromanische Zeitung noch etwas Zeit braucht, um die erwähnte Funktion für das ganze romanische Sprachgebiet wahrzunehmen und sind Sie der Meinung, dass die Zeitung, dass dieser Zeitung diese Zeit eingeräumt werden sollte?

Und dann noch eine letzte Frage: Ist die Regierung bereit, bei der Klärung der Frage, was unternommen werden müsste, um das erwähnte Ziel einer romanischen Tageszeitung für das ganze Sprachgebiet zu erreichen, Hand zu bieten? Ich danke für die Beantwortung dieser Frage.

*Arquint:* Die Anfrage und die Antwort weniger, die Anfrage mischt Äpfel mit Birnen. Mischt Angelegenheiten, die uns hier im Rat tatsächlich interessieren müssen mit Angelegenheiten, die die Romanen bitte schön unter sich zu lösen haben. Es ist z.B. nicht Sache der Regierung zu sagen, ob eine Tageszeitung wichtig ist für das Romanische, das ist die Angelegenheit der Rätoromanen. Ich bin mit der Antwort der Regierung als Rätoromane einverstanden, ohne irgendwelche Einschränkung und zwar geht es eigentlich um eine Angelegenheit, die uns hier interessieren muss. Vom Bund und Kanton werden Mittel an eine unabhängige Nachrichtenagentur für das Romanische, für die romanische Öffentlichkeit gesprochen. Es war ein harter Kampf, dies zu erreichen, denn Ihr wisst selber, wie sensibel die Angelegenheit der Presseförderung in der Schweiz beurteilt wird und wie es nicht einmal bei den Portoabschlägen funktioniert hat auf Begehren aller Zeitungsverleger. Und deshalb hat sich der Bund und der Kanton entschlossen, eine unabhängige Nachrichtenagentur im Stile der schweizerischen Depeschenagentur und der Agenturen, die sie für die französisch- und italienischsprachige Schweiz mitfinanziert, auch für das Romanische einzurichten. Diese Nachrichtenagentur leistet eine wichtige Zulieferarbeit für die romanische Regionalpresse, für die Quotidiana, für das Radio und Fernsehen und alle, die sich für Nachrichten aus Romanischbünden interessieren. Wichtig ist und unabdingbar ist, dass diese Nachrichtenagentur unabhängig und neutral bleibt. Es kann nicht angehen, dass eine solche Nachrichtenagentur zu intime Verbindungen mit Presseorganen auf privatwirtschaftlicher Ebene eingeht. Und das bedeutet in diesem Fall natürlich mit der Monopol Printmedienagentur SO und der Quotidiana. Es ist darauf zu achten und da hat die Regierung ganz klar den Rahmen gesteckt, dass keine direkten Verbindungen dieser Agentur mit privatwirtschaftlichen Presseorganen möglich werden. Wenn das nur im Ansatz passieren würde, dann hätten wir sehr schnell, die Welt-

woche lässt grüssen mit ihren Artikeln, dann hätten wir sehr schnell schweizerische Reaktionen auf die Schlaumeierei der Rätoromanen, aber vielleicht auch der Regierung, wenn sie sich darauf einliesse, dass beispielsweise ein Teil der Redaktion der unabhängigen Nachrichtenagentur gleichzeitig auch Redaktion der La Quotidiana eines Printmediums der Südostschweiz AG wird. Und deshalb denke ich, müssen wir der Ehrlichkeit und der Glaubwürdigkeit halber uns wirklich ganz hinter die Antwort der Regierung stellen und uns sagen, halt, hier gibt es eine Grenze, die darf nicht überschritten werden, jeder der von dieser Nachrichtenagentur Artikel beziehen will, darf es. Die Engadiner Post macht es und es gelingt der Engadiner Post, drei Seiten rätoromanisch zu bringen, ohne dass sie Subventionen beantragen muss. Also das funktioniert. Ich wollte eigentlich nur das sagen, denn alles andere, was Kollege Caduff angeführt hat, ist eine Angelegenheit, die die Rätoromanen selber zu erledigen haben. Sie bekommen Gelder von Bern und vom Kanton Graubünden, es werden Leistungsverträge ausgehandelt zwischen der Lia Rumantscha und dem Kanton und hier steht es durchaus frei, hineinzubringen eine Unterstützung der rätoromanischen Presse in irgendeiner Art und Weise. Das wird dort ausgehandelt. Und grundsätzlich sind auch alle Fragen auszuhandeln, ob die Rätoromanen ein als allein selig machendes Instrument zur Erhaltung einer Tageszeitung flächendeckend für das ganze romanische Gebiet bevorzugen oder ob sie sich sagen, die regionale Verwurzelung unserer Presse ist wichtiger und wichtig und im Zweifelsfalle gilt es, nach verschiedenen auch finanziellen Möglichkeiten eben zu urteilen. Es ist Sache der Rätoromanen oder sagen wir der Sursilvans, in einem Kommentar in der Quotidiana stand, die Assoziation an eine Prozession, ob sie eine Prozession ins Engadin machen wollen, um die Engadiner dazu zu überzeugen, dass sie die Quotidiana abonnieren sollten oder müssten. Es ist Sache der Rätoromanen zu entscheiden, in welcher Art die Presselandschaft bei ihnen aussehen soll und das sind Themen, die hier nicht zu diskutieren sind. Zu diskutieren ist hier einzig die Frage, wie weit können Gelder, die für eine unabhängige Nachrichtenagentur zugunsten des Romanischen, auch in Verbindung gebracht werden mit privaten Printmedienorganisationen und Verlegern.

*Thomann:* La gronda pluralitad da la fracziun rumantscha è desillusionada da la rasposta da la regenza sin la dumonda Caduff pertutgont il mantignamaint d'ina gasetta quotidiana rumantscha. Per nous è ina gasetta rumantscha in dals ple impurtants instrumaints per mantigneir e promover il rumantsch. Ord chegl muteiv na sung jau er betg anclieg cun il votum da collega Arquint. Die romanische Fraktion ist von der Antwort der Regierung auf die Anfrage Caduff enttäuscht. Unseres Erachtens gehört eine romanische Tageszeitung zu den wichtigsten Instrumenten, wenn nicht zum wichtigsten, um die romanische Sprache zu erhalten und zu fördern. Die romanischen Medien und ich meine da vor allem auch Radio, Fernsehen, aber auch die romanische Tageszeitung, haben in den letzten Jahren sehr viel zur Erhaltung und Förderung der romanischen Sprache beigetragen. Das romanische Radio hat so, meiner Meinung nach, viel

dazu beigetragen, die Grenzen und Barrieren zwischen den romanischen Idiomen abzubauen. Ebenso fördern die Medien und da vor allem auch die romanische Tageszeitung das Rumansch Grischun. Meines Erachtens ist das auch sehr wichtig und sollte auch für die Regierung wichtig sein, die das Rumansch Grischun mit Recht in allen romanischen Schulen einführen will und die Schriftsprache sehr stark fördert. Aus diesem Grund kann ich auf die These der Regierung, dass die heutige Tageszeitung den Anspruch einer Zeitung für das ganze romanische Sprachgebiet noch nicht erfüllt, nicht gelten lassen. Ich gebe zwar zu, dass die Zahl der Abonnenten der romanischen Tageszeitung heute nicht befriedigt. Es wäre darum gerade die Aufgabe der Regierung zusammen mit den romanischen Sprachorganisationen und der romanischen Bevölkerung dafür zu sorgen, dass die romanische Tageszeitung für die ganze Rumantschia erhalten und gefördert wird. Es nützt mehrheitlich nicht viel, bei allen Gelegenheiten die Dreisprachigkeit unseres Kantons zu proklamieren, wenn es aber darum geht, wichtige Instrumente und die notwendigen Mittel für die Erhaltung der Sprache zu geben, abzuwinken und sich hinter fadenscheinigen Argumenten zu verstecken. Die Tatsache, dass die Regierung sich beim Bund für die Erhöhung der Beiträge mehrmals stark gemacht hat, wie sie das auf Frage drei antwortet, zeigt, dass sie die Bedürfnisse erkannt hat. Umso erstaunlicher ist darum die Antwort auf die vierte Frage, wo die Regierung ihrerseits eine Aufstockung der finanziellen Mittel klar verneint. Das ist meines Erachtens paradox. Ich hoffe und erwarte, dass die Regierung nochmals über die Bücher geht und sich für die Erhaltung einer romanischen Tageszeitung mit ganzer Kraft einsetzt. Es geht hier nicht darum, im freien Markt einzugreifen, den gibt es ja da nicht, sondern schlicht und einfach um die Erhaltung der Minderheitssprache Romanisch.

*Parolini:* Als Präsident der Stiftung Agentura da novitads rumantscha möchte ich nun doch auch das Wort ergreifen, nachdem Diskussion verlangt wurde und einige Votanten bereits ihre Äusserungen gemachten haben. Und ich bitte um Verständnis den deutsch- und italienischbündner Kollegen, wenn dieses Thema jetzt halt doch in diesem Rat diskutiert wird. Ganz verhindern kann man es nicht, obwohl es grössten Teils eine rätoromanische Angelegenheit ist.

Nur kurz, wie war die Ausgangslage in den 90er Jahren als wir eine romanische Tageszeitung propagiert haben? Angefangen hat es sogar bereits früher mit einem Anspruch von Bundesrat Leon Schlumpf in Savognin in den 80er Jahren. Aber in den neunziger Jahren zu Beginn wurde es langsam konkret und man gründete die Pro Svizzeria Rumantscha mit dem Hauptziel, eine Tageszeitung auf die Beine zu stellen. Wir hatten damals Sitzungen an Sitzungen, Komitees und Aktionen bis Mitte der neunziger Jahre. Wir konnten leider nie einen Konsens finden, weil es unterschiedliche, vor allem verlegerische Interessen gab in Graubünden. Man konnte keinen gemeinsamen Nenner finden. Wir mussten dann kapitulieren bezüglich Tageszeitung und haben uns dann beschränkt auf die Bildung einer Rätoromanischen Nachrichtenagentur. Die Idee war eine Nachrichtenagentur

mit einer Beilage für die vier bestehenden regionalen Zeitungen. Das wäre der grösste gemeinsame Nenner gewesen. Dazumal gab es eine La Nova, eine rätoromanische Seite im Bündner Tagblatt und die Vertreter dieser La Nova, der damalige Verleger und sein Vertreter im Stiftungsrat, das war Herr Eberle, ein bekannter Herr Eberle, die hatten sich dagegen gewehrt gegen diese gemeinsame Beilage. Diese Beilage hätte eine Klammerfunktion bedeutet für alle Rätoromanen als Beilage für die vier regionalen romanischen Zeitungen. Wir mussten nochmals einen Schritt zurück und fanden dann die Lösung nur noch mit einer Rätoromanischen Nachrichtenagentur und die konnte alle politischen Hürden erfolgreich überleben und so wurde am 23. Mai 1996 die ANR gegründet und es wurde entschieden, dass diese ANR jährlich Beiträge erhält. Vom Kanton 300'000 bis 350'000 Franken und von der Eidgenossenschaft etwa 700'000 Franken. Dann kam der Verleger der Gazzetta Romonscha, in der Zwischenzeit war es dann Herr Lebrument, er kaufte die Rechte des Engadiner Fögl Ladins auf. Die Casa Paterna La Punt wurde noch integriert und daraus entstand dann die erste rätoromanische Tageszeitung La Quotidiana. Leider ging die Rechnung nicht auf, obwohl er die Engadiner Verlagsrechte des Fögl Ladin übernahm und damit theoretisch auch 4'000 Abonnenten.

Die Abonnentenzahl im Engadin, die bröckelte massiv dahin. Die Konkurrenz aus St. Moritz reagierte sofort. Die Engadiner Post kam mit einem romanischen Teil, dieser Teil heisst Posta Ladina, und die hatten einen Zuwachs an Abonnenten massiv im Engadin, so dass die Engadiner Post momentan etwas über 9'000 Abonnenten hat. Vorhin, als es noch den Fögl Ladin gab, hatte die Engadiner Post rund 5'000, 6'000 Abonnenten, d.h. praktisch alle Engadiner und Münstertaler gingen zum zweisprachigen Organ aus St. Moritz und nicht zur Quotidiana. Im Oberhalbstein bestand immer noch die Pagina da Surmer. Die haben eine Konsultativabstimmung gemacht und entschieden sich, die Pagina da Surmer zu erhalten. Die Quotidiana startete mit einer Redaktion von zwölf Personen. Auch im Engadin war sie sehr präsent. Und ich, aus meiner Warte, ich unterstützte auch diese Quotidiana massiv, die ANR hat sie auch unterstützt. Wir haben unser Konzept den grössten Kunden angepasst und die ANR produziert seither für alle Kunden. Die ANR hat etwa Personal von 775 Stellenprozenten dezentral, d.h. in Chur, in Disentis, in Ilanz, im Oberhalbstein an zwei Orten, in Zernez, in Ftan, in Bern. So sind die Arbeitsorte der ANR. Mit dieser einen Million Franken wird das finanziert. Und die ANR ist gemäss Grundkonzept, das von der Regierung genehmigt wurde im 96 oder im 97, ein eigenständiges Unternehmen mit einer von den Zeitungsverlegern sowie den Radio- und Fernsehveranstaltern unabhängigen Organisationsstruktur. Im Stiftungsrat der ANR sind alle Verleger, der Kanton und auch die rätoromanischen Sprachorganisationen Lia Rumantscha vertreten, Pro Svizra Rumantscha, deren Vertreter ich bin, und auch Radio- und Television Rumantscha, Radio Grisch, Radio Engadina. Alle drei Jahre muss die ANR einen Rechenschaftsbericht der Regierung unterbreiten, der letzte erfolgte im Januar 2008, und da wird aufgezeigt, was die Leistungen der

ANR sind, wie effizient die ANR arbeitet. Das wurde bis anhin jedes Mal mit Wohlwollen von der Regierung akzeptiert, zur Kenntnis genommen. Und natürlich, wenn Romedi Arquint sagt, man müsse klar sich trennen, von der Kundschaft eine klare organisatorische Trennung haben, dann stimmt das theoretisch, aber im Praktischen müssen wir sehr, sehr eng zusammen arbeiten. Wir sind nicht die SDA. Die SDA produziert mit ihren Leuten, die auch in der ganzen Schweiz tätig sind, nach ihrem Gutdünken was einem Bedürfnis der Kundschaft entspricht, d.h. der Zeitungen. Aber die ANR muss, um die Mittel so effizient als möglich einzusetzen, im Voraus Kontakt aufnehmen mit der Kundschaft, und das heisst halt für das Oberland vor allem mit der La Quotidiana und mit niemandem anderen. Im Engadin heisst das mit der Posta Ladina und der Quotidiana, im Oberhalbstein heisst das mit der Pagina da Surmer und der La Quotidiana Kontakt aufnehmen und sagen, wir berichten darüber, Morgen ist diese und diese Veranstaltung, schaut, dass ihr nicht auch an diese Veranstaltung kommt. Ansonsten kann man die Synergien nicht nutzen. Wir müssen sehr eng zusammenarbeiten damit wir nicht öffentliche Gelder verpuffen.

Die Produktion der ANR, nur ein paar wenige Zahlen: Von einer La Quotidiana werden etwa 40 Prozent der Artikel von der ANR geschrieben respektive finanziert. Von der Posta Ladina sind es 54 Prozent und von der Pagina da Surmer, wenn man die 100'000 Franken, die wir, das ist so ein Relikt von früher, der Pagina da Surmer übergeben, damit sie überhaupt existieren kann, wenn man das in Artikel umrechnet, sind es bei der Pagina da Surmer etwa 85 Prozent der Artikel, die durch die ANR, d.h. durch öffentliche Gelder finanziert werden. Die Abonnentenzahl der Quotidiana ist etwa 5'400, davon die Hälfte in der Surselva. Im Engadin sind es leider nur 7,5 Prozent der LQ-Abonnenten, in absoluten Zahlen 400. Im Oberhalbstein, d.h. im Bezirk Albula 153 Abonnenten. Die Restlichen sind in Chur und in anderen Regionen und Kantonen. Im Frühling erfolgte der Hilfeschi der Südostschweiz Presse AG, dass sie sich eine andere Lösung wünschen, also nach dem Hilfeschi hat der Stiftungsrat der ANR dann entschieden, dass wir uns zur Verfügung stellen um eine Lösung zu finden. Wir haben eine Lösung gefunden. Wir hatten eine Vakanz bei unserem Personal. Wir können ab erstem Januar vom nächsten Jahr 150 Stellenprozent zusätzlich der LQ übernehmen. Und wir hoffen, dass wir mit dieser Lösung nun die Hilfe zur Verfügung stellen der Quotidiana damit sie weiterhin existieren kann. Die Quotidiana ist von sehr wichtiger, von sehr grosser Bedeutung, aber die ANR hat auch andere Kunden.

*Darms-Landolt:* Auch als Deutschsprachige habe ich etwas zum Thema zu sagen. Wie erwähnt wurde in der Zwischenzeit eine Lösung für den Weiterbestand der La Quotidiana gefunden. Der Zusammenschluss von ANR und La Quotidiana zu einem Redaktionspool ist eine gute Übergangslösung, genügt aber nicht um die La Quotidiana langfristig zu sichern. Der Entscheid bedeutet eine Reduktion des Zeitungsvolumens. Aus Spargründen werden die Arbeitsplätze von Ilanz nach Chur verlegt, zwei vakante Stellen werden nicht besetzt und mit weite-

rem Personalabbau ist zu rechnen. Damit wird der jetzt schon hohe Produktionsdruck der Redaktion noch steigen. Ein Wandel, welcher auf Kosten der Qualität vollzogen wird. Nur, mit Qualitätseinbussen wird man die heutigen Abonnenten nicht halten können, geschweige denn neue gewinnen. Diese Aussichten sind alles andere als erfreulich. Als langjährige Abonnentin schätze ich die La Quotidiana als Berichterstatteerin über lokale Begebenheiten aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur, etc. Die publikumsnahen Berichte vermitteln einen direkten Bezug und schaffen Nähe zur Bevölkerung und ihren Aktivitäten. Sie wirken verbindend und identitätsstiftend. Für mich persönlich bedeutet die tägliche Lektüre zugleich Weiterbildung in der romanischen Sprache. Die Regierung gesteht in ihrer Antwort nach meiner Interpretation der romanischen Tageszeitung eine wichtige Rolle im Bezug auf Sprachförderung und Erhaltung zu. Vor diesem Hintergrund zähle ich darauf, dass sie sich mit all ihren Möglichkeiten für den Erhalt der La Quotidiana einsetzt. Konkret könnte nun die in der Antwort zu Frage zwei aufgeführte Möglichkeit zur Anwendung kommen, in dem der Kanton einen Teil der ungedeckten Kosten übernimmt. Sollte hingegen die La Quotidiana vollständig dem Markt überlassen werden, ist ihr Weiterbestand mehr als fraglich. Mit einer sprachlich bedingten kleinen Auflage und einem beschränkten Potential an Inserenten im Einzugsgebiet kann die Produktion einer romanischen Tageszeitung nicht lukrativ sein. Und trotzdem, sie hat eine Daseinsberechtigung, denn neben dem journalistischen Auftrag erfüllt sie jenen der Kultur- und Sprachförderung. Ziele, welche in Gesetz und Verfassung verankert sind. Es muss den beteiligten Interessensgruppen gelingen, zukunftssträchtige Lösungen für den Fortbestand einer romanischen Tageszeitung zu finden, denn für den dreisprachigen Kanton Graubünden muss das tägliche Angebot von Tageszeitungen in allen drei Sprachen eine Selbstverständlichkeit sein.

*Blumenthal:* Scheibein La Quotidiana po survivor, dependa bu ell'emprema lingia dalla posiziun dalla regenza grischuna, denton è da quella.

Als die Quotidiana im Jahr 1997 gegründet wurde, ging man davon aus, endlich eine Tageszeitung für die gesamte Romantschia schaffen zu können. Für dieses Unterfangen wurde die damalige Gazetta Romontscha mit einer langen Tradition von über 140 Jahre aufgegeben. Die Geburt der Quotidiana wurde vom damaligen Chefredaktor der Gazetta Romontscha, Martin Cabalzar, mit der Transformation der natürlichen Metamorphose von der Raupe zum Schmetterling dargestellt. Während die Raupe sich spezifisch im eigenen Territorium einengt, ist der Schmetterling mobiler und flexibler. Er fliegt elegant über Berg und Tal. Er verlässt seine geschützte Umgebung, um neue Gebiete und Horizonte zu erobern. Unter diesem Aspekt wurde die Quotidiana auch als Chance für die ganze Romantschia mit einer starken Stimme angesehen. Die Quotidiana sollte dazu beitragen, unsere bedrohte, romanische Sprache zu stärken und den Rückgang stoppen zu können. Ich teile die Auffassung der Regierung, dass der Staat dafür zu sorgen hat, dass die nötigen Rahmenbedingungen für eine romanische Tageszeitung geschaffen werden. Ich teile auch die Auffas-

sung, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, auf dem Zeitungsmarkt als Verlegerin aufzutreten. Jedoch gilt es meiner Meinung nach zu beachten, dass die Quotidiana keine klassische Tageszeitung ist. Hätte die Quotidiana den gleichen Auftrag, wie die anderen deutschen Tageszeitungen, wäre sie schon längst gestorben oder vielleicht nicht einmal geboren worden. Mit anderen Worten, eine Quotidiana, die nur dem Wettbewerb ausgesetzt ist, wird es nie geben. Mit der Quotidiana wurde zum ersten Mal in der Geschichte der romanischen Literatur eine eigene Tageszeitung mit professionellen Strukturen geschaffen. Eine aktuelle Zeitung mit einer modernen Redaktion für das ganze romanische Gebiet. Die ganze Romantschia sollte diese Chance nutzen.

Um zurück zu kommen auf den Schmetterling, er ist geflogen über Berg und Tal. Er hat diesen Auftrag wahrgenommen, musste jedoch erfahren, wie schwer es ist, neues Terrain zu erobern, vor allem, wenn dieses sehr klein ist. Es ist ihm bis heute verwehrt geblieben, neues Terrain für sich einzunehmen. Offenbar ist es nicht möglich, die Romantschia für ein gemeinsames Projekt zu überzeugen. Die Hauptaufgabe der Quotidiana ist im Gegensatz zu allen anderen Tageszeitungen neben der Information auch die Förderung der romanischen Sprache. Weil die Förderung der romanischen Sprache nicht unbedingt eine Aufgabe eines privaten Verlegers sein kann, ist es legitim und notwendig, dass der Staat sich mehr für die romanische Presse unter dem Titel „Förderung der Sprache“ einsetzt. Die Quotidiana ist übrigens nicht nur die einzige romanische Tageszeitung, sondern auch die einzige romanische Zeitung, die alle fünf Idiome und Rumantsch Grischun verwendet und auch fördert.

Die vorgeschlagene Lösung der Quotidiana mit der ANR ist meiner Meinung nach nur eine vorübergehende Lösung, eine Konzeptidee, die nur auf wirtschaftliche Aspekte abgestützt ist. Mit der vorgesehenen Reduktion der Arbeitsstellen wird das bestehende Angebot geschwächt und mit einer Schwächung des Angebotes erreicht man auch keine neuen Abonnenten. Um überleben zu können, braucht die Quotidiana unbedingt mehr Abonnenten, die Unterstützung der romanischen Bevölkerung und der Bündner Regierung. Wenn es uns nicht gelingt, die gesamte Romantschia für die Quotidiana zu gewinnen, wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit in ein paar Jahren die Quotidiana nicht mehr geben. Es wird auch keine romanische Tageszeitung mehr geben. Wir verlieren nicht nur eine gute Zeitung, sondern auch ein wichtiges Instrument zur Förderung und Erhaltung meiner Muttersprache.

*Regierungsrat Lardi:* Wir erleben hier nochmals und immer wieder etwas: Die Romanen und nur die Romanen haben sich gemeldet. Die Mehrheit schweigt und das verunsichert auch mich ein bisschen, denn es kann nicht sein, dass wir die Romanen bei dieser wichtigen Diskussion alleine lassen. Aber ich verstehe natürlich, dass sich Deutsch- oder Italienischsprachige wenig äussern, denn sonst könnte man auch in der Zeitung moniert und abqualifiziert werden, was natürlich sehr schade ist. Ich stelle fest, dass Dramatisches im Zeitungswesen passiert

ist. 2006 war ich in Flims an der Sessiun und dort wurde vermeldet und proklamiert "die Quotidiana - eine Erfolgsgeschichte". Ja, wir wollen an dieser Erfolgsgeschichte weiter arbeiten und heute wenige Jahre später, ist es schon sehr, sehr dramatisch um das Weiterbestehen der Quotidiana. Sie, Grossrätinnen und Grossräte, haben der Regierung Fragen gestellt und üben nun appellatorische Kritik an den Antworten. Wenn man fragt, muss man auch die Antworten entgegennehmen und selbstverständlich kann man sie auch kritisieren. Aber die Antworten umdeuten wird man nicht können, das kann ich auch nicht.

Verdeutlichen kann ich und muss ich sehr wohl zur Frage, was heisst "grundsätzlich". "Grundsätzlich" heisst in diesem Zusammenhang: Es stimmt, aber... Und bei der Antwort zu Frage eins: Es stimmt natürlich, dass eine rätromanische Tageszeitung eine wichtige Aufgabe wahrnehmen kann, wahrnehmen soll. Aber leider im Engadin ist das noch nicht der Fall, was aber nicht ausschliesst, und ich komme bereits zur zweiten Frage, dass das noch werden kann. Sie haben gefragt: Braucht die Quotidiana noch mehr Zeit? Die Antwort ist klar „Ja“. Und wir wollen uns im Rahmen der Möglichkeiten auch dafür verwenden, dass diese Erfolgsgeschichte von 2006 auch im 2009 eine Erfolgsgeschichte bleibt. Nun, eine Lösung wurde inzwischen gefunden und ich meine, dass diese Lösung, was heisst schon vorübergehend, dass das eine Lösung ist, die man realisieren kann. Diese Lösung nimmt Bezug auch auf die Antworten der Regierung zu dieser Anfrage und deshalb meine ich, dass wir zusammen mit dem Bund dieser Lösung zustimmen sollten, zustimmen könnten. Denn es ist natürlich klar, dass man damit einen Schritt in die richtige Richtung macht. Wie man mit den Füessen abstimmen kann, kann man auch mit Abonnenten abstimmen und ich meine, dass wir die beste Antwort geben können, in dem wir die Quotidiana abonnieren. Und ich meine, dass hier von Seiten der Bevölkerung etwas unternommen werden sollte, denn eine Zeitung lebt natürlich nicht nur von Inseraten und von politischen Diskussionen, sondern eben auch vom Interesse der Leserschaft. Nochmals, es gilt eine Erfolgsgeschichte weiterzuführen und ich wünsche mir, auch im Namen der Regierung, dass die Erfolgsgeschichte der Pagina da Surmeir, der Posta Ladina, aber eben auch, und nicht nur, vor allem aber weil sie in Schwierigkeiten ist, der La Quotidiana. Nur eine gute Zukunft eben, weil diese Zeitung für die Romanischia und damit auch für das dreisprachige Graubünden wichtig ist. Ich hoffe, dass die Lösung wie sie angedacht worden ist, zu einer Linderung führt und dass die Quotidiana dann auch weiterhin Erfolg haben wird.

**Anfrage Blumenthal betreffend Sicherheitsabstände von Biogasanlagen zum Siedlungsgebiet** (Wortlaut Augustprotokoll 2008, s. 22)

*Antwort der Regierung*

Biogasanlagen erzeugen ein energetisch verwertbares Gas, welches in seinen Eigenschaften ähnlich wie Erdgas

ist, wenn es von der Quelle austritt. Biogas, welches in ein Verteilnetz eingespiesen oder als Treibstoff verwendet wird, muss aufbereitet werden wie Erdgas ab Quelle. Der Umgang mit solchen Gasen erfordert entsprechende Vorsicht, Ausrüstung und Massnahmen, damit bei Betriebsstörungen oder Unfällen die Folgen im tragbaren Rahmen bleiben. Um im Einzelfall zu einer korrekten Beurteilung solcher Gefahren und Risiken zu gelangen, sind verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Dazu gehören die Bauweise, die Entlastungsrichtung, und die Umgebung. Neben dem Explosionsrisiko spielt auch der Umgang mit den im Biogas enthaltenen Schadstoffen eine Rolle. Aufgrund des langjährigen Einsatzes vor allem von Stadtgas in Agglomerationen können die anerkannten Regeln für Niederdruck-Anlagen im Wesentlichen übernommen werden.

Frage 1

Der FAT Bericht "Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen"

(Nr. 530/1999) ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln im Umgang mit Biogas. Er stützt sich und verweist auf Richtlinien der einschlägigen Fachorganisationen, welche sich detaillierter mit den verschiedenen Teilaspekten befassen, die bei einer Biogasanlage berücksichtigt werden müssen. Der wiedergegebene Stand der Technik ist nicht veraltet, die Zusammenfassung allein reicht aber nicht aus, um alle Aspekte, abschliessend zu behandeln.

Frage 2

Die Regierung teilt die Auffassung, dass Biogasanlagen je nach Betriebszustand eine potentielle Gefahr darstellen können. Das Bundesamt für Energie (BFE) informierte am 5. Februar 2008, dass betreffend dem Betrieb von Biogasanlagen eine Risikoanalyse in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse dieser Analyse liegen zur Zeit noch nicht vor. Sie sind aus Sicht der Regierung für eine abschliessende Beurteilung des Gefährdungspotentials von Biogasanlagen unerlässlich.

Frage 3

Die Regierung ist gewillt und bestrebt, im Rahmen der bestehenden Verfahren auch für hinreichende Sicherheitsabstände bei Biogasanlagen zu sorgen. Die Gemeinden können dieses Anliegen unterstützen, indem sie BAB-Gesuche auf die Vollständigkeit der Unterlagen überprüfen.

Gemäss dem SUVA-Merkblatt "Explosionsschutz - Grundsätze, Mindestvorschriften, Zonen" ist vor Inbetriebnahme einer Anlage in einem Explosionsschutzdokument aufzuzeigen, dass die Vorschriften des Explosionsschutzes erfüllt sind. Dabei sind Explosionsrisiken zu ermitteln, angemessene (betriebliche) Massnahmen vorzusehen und Betriebsanweisungen festzuhalten. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass ein Explosionsschutzdokument als Teil der BAB-Gesuchsunterlagen beizubringen ist. Bauliche Schutzmassnahmen wie Sicherheitsabstände gegenüber umliegenden Gebäuden sind gemäss FAT-Bericht Nr. 530 im Einzelfall zu beurteilen. Nach Meinung der Regierung sind auch diese Mindestabstände gegenüber umliegenden Gebäuden und Wegen gestützt auf die vom BFE initiierte Risikoanalyse zu überprüfen und im Rahmen des BAB-Gesuchs auszuweisen.

*Blumenthal:* Wie bereits in meiner Anfrage formuliert, möchte ich nochmals darauf hinweisen, und nicht zu letzt um Missverständnissen vorzubeugen, dass ich die Idee von Biogasanlagen befürworte und unterstütze. Jedoch müssen diese nachhaltig sein und dürfen für die Bevölkerung keine unmittelbare Gefahr darstellen. Die fehlenden gesetzlichen Vorgaben sowie die Ereignisse und Zwischenfälle an Biogasanlagen mit grossen Zerstörungen haben mich dazu veranlasst, insbesondere auch aus präventiver Sicht, der Regierung diese Anfrage einzureichen. Die Regierung teilt meine Auffassung, dass der Umgang mit Biogasanlagen und deren Gasen besondere Vorsicht erfordert. Insbesondere sollen Massnahmen getroffen werden, damit bei Betriebsstörungen oder Unfällen die Folgen im tragbaren Rahmen bleiben. Dazu gehören die Bauweise, die Entlastungseinrichtungen und die Umgebung. Neben dem Explosionsrisiko spielt auch der Umgang mit den im Biogas enthaltenden Schadstoffen eine zentrale Rolle. Diese Anlagen, welche in der Landwirtschaftszone geplant und realisiert werden, unterliegen dem kantonalen BAB-Verfahren gemäss Raumplanungsgesetz und fallen somit auch in die Beurteilungspflicht der kantonalen Behörden. Zudem gelten für die Beurteilung solcher Anlagen die Sicherheitsregeln der landwirtschaftlichen Biogasanlagen FAT. In diese werden die Normen für die Voraussetzungen von Biogasanlagen in den Landwirtschaftszonen festgehalten und definiert. Eine Regel, wie viel Abstand vom Siedlungsgebiet eingehalten werden muss, ist darin nicht enthalten. Die Regierung anerkennt, dass die Sicherheitsregeln nicht ausreichen um alle Aspekte zu behandeln. Was die angesprochene Problematik der unmittelbaren Nähe zum Siedlungsgebiet anbelangt, kann die Regierung aufgrund der heutigen Richtlinien nicht abschliessend beurteilen.

In meiner zweiten Frage teilt die Regierung meine Auffassung, dass Biogasanlagen je nach Betriebszustand eine potentielle Gefahr darstellen können. Die Regierung weist auf die am 5. Februar 2008 vom Bundesamt in Auftrag gegebene Risikoanalyse hin, die eine definitive Beurteilung des Gefährdungspotentials von Biogasanlagen erlauben soll. Im Weiteren ist die Regierung gewillt, im Rahmen der bestehenden Verfahren für hinreichende Sicherheitsabstände bei Biogasanlagen zu sorgen, in dem ein Explosionsschutzdokument sowie Mindestabstände gegenüber umliegenden Gebäuden beim BAB verlangt und ausgewiesen werden. Gestützt auf diese Aussage und in der Annahme, dass diese auch in den entsprechenden kantonalen Ämtern Gehör finden wird, bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich danke der Regierung für die offene und gute Beantwortung meiner Fragen.

#### **Anfrage Cavigelli betreffend Finanzierung regionaler Tourismusvermarktungs-Organisationen** (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 20)

##### *Antwort der Regierung*

Die Bündner Tourismusreform ist auf gutem Weg. Mit der Bildung der ersten zwei Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) (Engadin St. Moritz, Davos Klosters) ist es gelungen, bedeutende Schritte für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in die Wege zu leiten. Ebenfalls konnten verschiedene zukünftige Tourismusorganisationen (zTO) geschaffen werden, welche die Kriterien der Tourismusreform erfüllen. Der weitere Erfolg der Tourismusreform ist auch von einer nachhaltigen Finanzierungs-konzeption abhängig.

1. Das mit Tourismusfachpersonen aus Graubünden erarbeitete Konzept einer zukünftigen Tourismusorganisation sieht keine zentralistische kantonale Organisation vor. Notwendig sind durch Zusammenschlüsse gebildete Destinationen und neue Tourismusorganisationen, welche die Bearbeitung der Märkte und die Produktebündelung mit vereinten Kräften vornehmen können. Der Leistungsauftrag für Graubünden Ferien wurde auf der Grundlage dieses Konzeptes festgelegt und wird den Entwicklungen des Marktes und den Bedürfnissen der DMO's und zTO's periodisch angepasst.
2. Ziel der Tourismusreform ist eine konsequente Bündelung der Kräfte und eine klare Aufgabenteilung zwischen den DMO's, zTO's und Graubünden Ferien. Die Verantwortung für die Umsetzung der Tätigkeiten, die Verwendung der finanziellen Mittel und die Überprüfung der erzielten Wirkung liegt bei den jeweiligen DMO's, zTO's resp. Graubünden Ferien.
3. Durch den Zusammenschluss der Tourismusorganisationen in 4 - 6 DMO's und 7 - 10 zTO's, eine koordinierte Marktbearbeitung und ein neues einfacheres Finanzierungsmodell mit einer Kantonalen Tourismusabgabe (KTA) können beträchtliche Effizienzgewinne erzielt werden. Die daraus frei werdenden Mittel sollen in die Bearbeitung bestehender und neuer Märkte zur Gewinnung zusätzlicher Gäste eingesetzt werden. Um im immer globaleren Tourismusmarkt nicht weiter stark an Marktanteilen zu verlieren, reichen die vorhandenen Mittel trotz Effizienzsteigerung nicht aus. Der Einbezug aller vom Tourismus direkt oder indirekt profitierenden Unternehmen in diese Finanzierung ist aus diesem Grunde und unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung gerechtfertigt.
4. Im Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuer wird in Art. 22 und 23 den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben zu erheben. Neu sollen dieselben Abgaben anstelle von den Gemeinden kantonal erhoben werden. Bereits heute werden das Mitwirkungsrecht und die Kontrolle vorwiegend durch die Tourismusorganisationen vorgenommen, teilweise wird die Mittelverwendung in den Gemeindebudgets resp. -rechnungen ausgewiesen. Daran soll

auch inskünftig nichts geändert werden. Lediglich ein kleiner Teil der KTA-Mittel aus einer Vorleister-Region - ca. 2 - 3% - wird für Projekte von gesamtkantonalen Bedeutung verwendet. Auch bei diesen Projekten, welche dem Bündner Tourismus insgesamt zugute kommen, ist die Rechtmässigkeit des Mitteleinsatzes durch die gesetzliche Zweckbindung sichergestellt. Überlegungen zu einer rahmengesetzlichen Rechtsgrundlage werden im Vernehmlassungsbericht zur KTA aufgearbeitet. Dabei werden Vor- und Nachteile dieses Lösungsansatzes aufgezeigt.

5. Die Aussage trifft aus zwei Gründen zu. Einerseits sind Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe steuerdogmatisch Kostenanlastungssteuern. Unter diesen Begriff fallen Sondersteuern, welche einer bestimmten Gruppe von Pflichtigen auferlegt werden, weil diese Personen zu bestimmten Aufwendungen des Gemeinwesens eine nähere Beziehung haben als die Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Damit muss die Kostenanlastungssteuer auch genau für den bestimmten Zweck eingesetzt werden, andernfalls der Konnex zu den Steuersubjekten verloren ginge. Andererseits verfügen die Bündner Gemeinden nur über eine Steuerhoheit, soweit sie ihnen in der kantonalen Gesetzgebung verliehen wird. Der Kanton kann somit im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz die Mittelverwendung der beiden Steuerarten vorschreiben.

*Cavigelli:* Auch ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage zur Finanzierung regionaler Tourismusorganisationen. Ich erkläre mich mit der Antwort nur teilweise befriedigt, beantrage aber danach abschliessend keine Diskussion. Im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit nur zwei Punkte.

Erstens: Ich bin befriedigt, dass die durch die Anfrage ausgelöste öffentliche Diskussion letztlich dazu geführt hat, dass die Protokollerklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 2202 im Jahresprogramm 2009 auch aufgenommen wurde und durch diesen Rat einstimmig gutgeheissen worden ist. Der Vorstoss hat damit ein wesentliches Teilziel erreicht. Die KTA-Finanzierungsalternativen werden gleichwertig geprüft werden.

Ein zweiter Punkt: Ich und wohl auch die meisten, wenn nicht gar alle Mitunterzeichner der Anfrage, stehen der Tourismusstrukturreform sehr positiv gegenüber. Sie ist viel mehr sogar eine politische Notwendigkeit zur Besserung des Kantons als Wohn- und als Arbeitsort. Und um diese Strukturreform durchführen zu können, realisieren zu können, braucht es selbstverständlich das erforderliche Geld. Die weitere Entwicklung der Finanzierungsmodelle verfolge ich daher mit Interesse und auch mit einer positiven Grundeinstellung. Entsprechend sichere ich meine grundsätzliche Unterstützung zu diesem Projekt unverändert zu.

**Anfrage Pfenninger betreffend „digitale Daten-Autobahn“ (Glasfaserkabel) in Graubünden** (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 23).

*Antwort der Regierung*

Die Bedeutung von Telekommunikationsnetzen mit hohen Übertragungskapazitäten, sogenannter „Daten-Autobahnen“, ist gross und wird in Zukunft noch zunehmen. Direkte Anschlüsse an diese Hochleistungsnetze stellen für moderne oder interaktive Kommunikations- und Informationsdienste die notwendigen hohen Übertragungskapazitäten bereit und sind dadurch für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ein grosser Gewinn.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Fernmeldegesetzes am 1. April 2007 ist eine Entbündelung der letzten Meile des schweizerischen Telekommunikationsnetzes für mehr als ein Drittel der Haushalte bereits zur möglichen Realität geworden. In der Konzession für die Grundversorgung, welche Swisscom bis im Jahr 2017 erteilt worden ist, ist – weltweit einzigartig – ein Breitbandanschluss (0.6 Mb/s) vorgeschrieben. Alle Anbieter sind jedoch bestrebt höhere Übertragungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Der Anteil von Anschlüssen in Graubünden mit einer Kapazität, die nur unwesentlich über der Grundversorgung liegt, beträgt deutlich weniger als ein Prozent.

Nebst den schier unbegrenzten Übertragungskapazitäten von Glasfasern kommt deren weiterer Verbreitung eine technische Besonderheit zunutze. Glasfaserkabel können ohne Einschränkungen mit Stromleitungen in deren bestehendes oder ein anderes Kanalsystem bis in Haushalte verlegt werden. Diese Möglichkeit wird von Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen ins Auge gefasst. Dabei treten Elektrizitätswerke als Anbieter offener Glasfasernetze auf, welche konkurrierenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung gestellt werden. Sie werden dabei teils von der öffentlichen Hand, den Städten, unterstützt. Schweizweit haben sich zu diesem Zweck bereits mehr als zehn Stadtwerke (Bsp. St. Gallen) in einem Verband zusammengeschlossen. Von dieser Möglichkeit haben die Elektrizitätsversorger in Graubünden bisher keinen Gebrauch gemacht. Die Initiative für den Ausbau von Glasfasernetzen geht in der Regel von neuen Anbietern aus.

Zu den Fragen:

1. Obiger Erläuterungen folgend steht ausser Zweifel, dass auch die in Graubünden vorhandenen Glasfasernetzwerke auszubauen sind.
2. Die Swisscom betreibt in Graubünden ein Telekommunikationsglasfasernetz für Ihre öffentlichen Angebote. Primär für den Eigenbedarf betreiben die Bahnen und die Elektrizitätswerke eigene Glasfasernetze, die teils auch anderen Nutzern offen stehen.
3. Die Versorgungssicherheit wird durch Auflagen in der Bundesgesetzgebung sichergestellt und laufend angepasst. Das Bündner Glasfasernetz der Swisscom wächst kontinuierlich über das Basisnetz zur Verbindung der Zentralen hinaus, so dass bereits heute ein Anteil von über 99% der Bevölkerung

Übertragungskapazitäten nutzen kann, die deutlich über der vorgeschriebenen Grundversorgung liegen. Chur gehört für die Swisscom zu den ersten zwanzig Schweizer Städten, wo künftig Glasfasern bis zu Haushalten geführt werden sollen. Auch an abgelegenen Orten (>15 km zu einer Zentrale) wird die Kapazität der Grundversorgung in den meisten Fällen übertroffen.

4. Für topographisch schwierige oder dünn besiedelte Gebiete besteht tatsächlich die Gefahr, dass nur zögerlich höhere Übertragungskapazitäten geschaffen werden, welche wesentlich über die Leistung der Grundversorgung hinausgehen.
5. Der Kanton unternimmt alles, um eine flächendeckende Grundversorgung in der Bundesgesetzgebung zu verankern. Die Revision des Fernmeldegesetzes ermöglicht dank technischer Alternativen eine Marktöffnung. Es kann davon ausgegangen werden, dass konkurrierende Anbieter das Tempo des Ausbaus von Glasfasernetzen steigern werden.
6. Die Anbieter und Netzbetreiber sind bestrebt, sich künftige Marktanteile zu sichern. Dieses Ziel verfolgen sie mit einem zügigen Ausbau ihrer Glasfasernetze. Eine Koordination dieser Aktivitäten ist kaum möglich und aus diesem Grund auch nicht vorgesehen. Im topographisch schwierigen Gelände des Kantons Graubünden scheint es kaum möglich zu sein, mit einem vertretbaren Aufwand neben der Swisscom mit einer kantonalen Netzgesellschaft die Grundversorgung flächendeckend wesentlich auszubauen. Aus diesem Grund ist die Möglichkeit einer kantonalen Netzgesellschaft bisher nicht geprüft worden.

*Pfenninger:* Es gibt offensichtlich Diskussionsbedarf aus der Ratsmitte, weshalb ich Diskussion beantrage.

*Antrag Pfenninger*  
Diskussion

*Standespräsident Farrér:* Grossrat Pfenninger beantragt Diskussion. Wer Diskussion gewähren möchte, möge dies anzeigen durch aufstehen. Ich danke Ihnen. Sie haben grossmehrheitlich Diskussion beschlossen.

*Abstimmung*

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

*Pfenninger:* Gleich zu Beginn zuhanden des Protokolls, ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Die Regierung sagt in ihren Ausführungen bezüglich der Glasfasernetze, Zitat: Sie sind dadurch für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ein grosser Gewinn. Leider scheint die Regierung aber insgesamt die Bedeutung einer Zugänglichkeit auch in den peripheren Gebieten nicht genügend zu gewichten.

Zur Antwort auf Frage zwei: Die Regierung hat in der Beantwortung dieser Frage doch einen wesentlichen Punkt vergessen. Neben den aufgeführten Anbietern und der Swisscom als Hauptanbieter besitzt der Kanton selber nämlich bedeutende Glasfasernetze, auch in vielen

Täler. Das sind die Netze des kantonalen Tiefbauamtes entlang der A13, in allen neueren Tunnels und auch entlang neuerer Abschnitte der Kantonsstrassen.

Bei der Antwort drei macht die Regierung leider eine Vermischung aus Bemerkungen zur Glasfasertechnik und den Übertragungskapazitäten, die durch die Bundesgesetzgebung im Rahmen des Grundversorgungsauftrages definiert sind. Das sind grundsätzlich zwei verschiedene Ansätze. Generell stelle ich fest, dass der Glaube an die Marktkräfte einmal mehr sehr ausgeprägt, um nicht zu sagen, ideologisch ist.

Antwort vier und Antwort fünf widersprechen sich eigentlich grundsätzlich. Der viel beschworene Markt wird zwar tatsächlich einen zügigen Ausbau der Netze bewirken, aber keine Lösung für die in Antwort vier dargelegte Problematik für die topographisch schwierigen und dünn besiedelten Gebiete Graubündens produzieren. Trotz der für so eine Technologie sehr bescheidenen Einwohnerzahl in Graubünden spielt offenbar der Wettbewerb bei den Kabelanbietern. Allerdings muss man bei dieser Betrachtungsweise die Randregionen ausnehmen. Selbst bei der Grundversorgung gibt es da vereinzelt Probleme. Meist ist dort nur die Swisscom präsent. Liegt der Abonent zu weit von einer Zentrale weg, läuft unter Umständen fast gar nichts mehr und da hilft dann nur noch eine relativ teure Punktstrecke. Man stellt auch fest, dass der Ausbau der Glasfasernetze im Kanton auch von Swisscom prioritär in den Gebieten erfolgt, in denen auch ein Konkurrenznetz besteht oder gebaut wird. Die schlecht erschlossenen Gebiete werden nur zögerlich auf die in der Grundversorgungskonzession zwingend vorgeschriebenen Kapazitäten ausgebaut. Und ich möchte nochmals die vierte Frage, die ich gestellt habe, zitieren: Besteht die Gefahr, dass Graubünden als peripherer, topographisch schwieriger und somit marktwirtschaftlich uninteressanter Kanton beim Ausbau der Datennetze benachteiligt wird? So lautete meine Frage. Und wenn man heute in der Tagespresse lesen kann, was Swisscom gestern offensichtlich via Medienmitteilung kundgetan hat, ich zitiere aus der Südostschweiz von heute: Swisscom intensiviert den Ausbau des Glasfaserbreitbandnetzes. In den kommenden sechs Jahren will der Telekomkonzern rund acht Milliarden Franken in die Telekom und IT Infrastruktur investieren. Gut einen Drittel davon in den Glasfaserausbau, wie Swisscom gestern bekannt gab. Bis Ende 2009 sollen in Zürich, Basel und Genf 100'000 Wohnungen mit Glasfaser erschlossen sein. Nun, daraus ist klar ersichtlich, wo Swisscom eben die Prioritäten setzt und wo für uns, den Kanton Graubünden, die Probleme bestehen könnten. Vorgestern hat Regierungsrat Trachsel im Zusammenhang mit den Sondernutzungszonen sinngemäss gesagt, man müsse sich von Illusionen lösen. Oh ja, finde ich ein gutes Wort und trifft nicht nur für die Olympischen Spiele zu, sondern im übertragenen Sinne auch für diese Thematik hier. Ohne entsprechende Infrastruktur generell, und dazu gehören auch genügend Kapazitäten im Bereich der Datenübertragung, werden auch die viel beschworenen Sondernutzungsräume gar nichts helfen.

Noch zur Antwort sechs möchte ich festhalten, dass es vor einigen Jahren bereits Bestrebungen gab, auf privater Basis eine Koordination und Zusammenführung der



Kabelnetzbetreiber im Kanton zu erreichen. Leider, auch wegen mangelnder Unterstützung durch den Kanton, ohne Erfolg. Digitale Datennetze sind wichtiger Bestandteil der Infrastruktur und auch des Service Public und somit für die Zukunftsfähigkeit auch unserer Randgebiete von grosser Bedeutung. Die Regierung meint, der Markt soll es richten. Schön. Allerdings zeigen die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte eine andere Realität, die klar zu Lasten der Randgebiete geht.

*Stoffel:* Ich teile die Einschätzung der Regierung ebenfalls nicht, dass hier sozusagen alles in bester Ordnung sei und habe das Thema auch schon einmal in der Fragestunde April aufgeworfen und etwa die gleichen Antworten erhalten. Ein kleines Beispiel: Unsere Gemeinde kämpft schon seit Jahren für einen Anschluss und wir wurden immer wieder abgewimmelt. Das Interessante dabei ist, dass wir nicht etwa in der digitalen Pampa wohnen, sondern dass sämtliche Gebäude in der Gemeinde entlang eines seit Jahren bestehenden Glasfaserkabels liegen. Die Swisscom hat sogar ca. 500 Meter Gemeindestrasse für ihr Datenfernrohr benutzt und schliesst uns aber nicht an. Es wäre etwa das Gleiche, wie wenn man die A13 gebaut hätte und dabei auf die Ein- und Ausfahrten verzichtet hätte. Es könnte nicht schaden, wenn die Regierung hier endlich einmal etwas mehr Druck aufbauen würde.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich glaube wir sind mit beiden Votanten einverstanden, dass Glasfasern wichtige Anschlüsse sind. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung, dass nicht jeder Haushalt in Graubünden ein Glasfaseranschluss braucht. Schlicht und einfach nicht, weil sie dieses Bedürfnis gar nicht haben. Es ist auch ganz klar, dass der Leistungsauftrag vom Bund definiert wird, vom Bundesparlament angepasst wird und dass es nicht die Meinung ist der Regierung, dass wir hier plötzlich einen Auftrag übernehmen mit kantonalen Mitteln, die eigentlich die Swisscom erfüllen muss. Es ist klar, die Swisscom wäre uns dankbar. Wir würden anfangen, in der Peripherie Glasfasernetze zu bauen, die sie dann benutzen könnten und natürlich im Rahmen ihrer Rentabilität würden sie dann auch möglicherweise etwas bezahlen oder auch nicht. Ich glaube, hier müssen wir einfach sehen, welche Aufgabe wir haben. Ich bin mit Grossrat Pfenninger einverstanden, es hat diverse Glasfasernetze. Ich weiss, dass die EWs und Swisscom zusammenarbeiten, dass sie sich auch gegenseitig einzelne Fasern zur Verfügung stellen, aber jeder baut sie natürlich nach seinen Bedürfnissen. Ich glaube, dort ist ja das Geheimnis. Und sobald der Kanton bereit ist, in irgendeiner Form mitzumachen, dann heisst die Bereitschaft immer: O.k., der Kanton bezahlt. Ich glaube, das ist die Gretchenfrage, die wir uns stellen müssen. Wollen wir plötzlich anstelle der Swisscom, die vom Bund einen Auftrag hat, Dienstleistungen erstellen, die eigentlich nicht die öffentliche Hand erstellen muss, sondern Private? Und dass die Privaten natürlich marktwirtschaftliche Grundsätze mit einbeziehen, das haben wir auch geschrieben, das ist die Meinung, die wir schon sehen. Das ist so. Ich habe von der Gemeinde Hinterrhein den Brief, die Kopie bekommen und ich finde es wichtig, dass sie

sich beschwert, weil hier kann die Swisscom mit wenigen Mitteln etwas machen. Uns ist nicht bekannt von der Wirtschaft, dass Leute da sind, die grosse Bedürfnisse haben für grosse Datenmengen, die nicht erfüllt werden. Es wird sicher Einzelfälle geben, die wir nicht kennen, das ist auch so, aber es ist ganz klar so, dass wenn Interesse da ist, grosse Datenmengen zu übertragen, dass wir mithelfen zu koordinieren und mit der Swisscom zusammen schauen, dass diese Probleme gelöst werden können.

*Standespräsident Farrér:* Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Anfrage Pfenninger erschöpft ist? Dies ist in der Tat so. Dann unterbrechen wir für heute Vormittag die Sitzung. Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilungen. Erstens einmal, das Formular betreffend Unterbringungswünsche während der Junisession in Poschiavo sollte beim Ratssekretariat abgegeben werden. Ich bitte Sie darum. Weiter, es ist eingegangen eine Anfrage betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe eins von Grossrat Jäger. Es ist eingegangen eine Anfrage Trepp betreffend DRG, diagnosebezogene Fallpauschale. Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt von Grossrätin Meyer Persili. Es ist eingegangen ein Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat, in Klammer: nicht ständige Kommissionen. Sitzungsbeginn am Nachmittag 14.00 Uhr. Es findet statt das Symposium der ARGE Alp. Sitzungsbeginn Morgen um 08.15 Uhr. Wir beginnen mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe 1
- Anfrage Trepp betreffend „DRG“ (Diagnosebezogene Fallpauschale)
- Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (nichtständige Kommissionen)
- Auftrag Meyer Persili betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Adriano Jenal

**Mittwoch, 10. Dezember 2008**  
**Nachmittag**

---

**Symposium ARGE ALP**

Eine Protokollierung dieser Veranstaltung entfällt.

## Donnerstag, 11. Dezember 2008 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis), Bischoff, Caviezel (Thusis), Conrad, Largiadèr, Ratti, Thurner, Tscholl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Ich darf Sie an diesem wunderschönen Wintermorgen zum letzten Sessionstag begrüssen und wir dürfen den Tag mit einem kräftigen Applaus beginnen, unser Standespräsident hat heute Geburtstag. Wir haben gestern viel über die Alpen gesprochen, vorgestern wurde die Alpenstaatschokolade der Öffentlichkeit präsentiert und es gibt wohl kein Präsent, das besser zum Sessionsplan passt, als eine Alpenstaatschokolade verbunden mit den besten und herzlichsten Glückwünschen. Der Standespräsident hat mich kurzfristig gebeten, das Tageszitat zu verlesen: Advent und Weihnachten, Zeit der Stille und Besinnung, bis jemand auf die Idee kam, dass Geschenke sein müssten. Ich wünsche einen guten Tag.

*Standespräsident Farrér:* Auch meinerseits einen guten Morgen, vor allem aber auch herzlichsten Dank für die Glückwünsche und für den warmen Applaus. Das hat mich ausserordentlich gefreut. Ich bedanke mich. Ich wünsche uns heute einen guten Abschluss der Session. Nun zum Arbeitsplan: Entgegen meiner gestrigen Aussage, wir würden mit der Beratung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz beginnen, fahren wir so vor: Regierungspräsident Engler vertritt heute zusammen mit Regierungsrat Schmid den Kanton Graubünden an der Bundespräsidentenfeier im Kanton Appenzell, in Herisau. Das bringt eine Arbeitsplanumstellung mit sich, wir behandeln nun zuerst die drei Aufträge des Regierungspräsidenten. Das heisst, wir starten beim Fraktionsauftrag der SP betreffend Verbot von Elektroheizungen, fahren anschliessend fort mit dem Auftrag Hartmann, anschliessend mit dem Auftrag Thöny. Ich bitte um Verständnis.

### **Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot von Elektroheizungen** (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 12)

#### *Antwort der Regierung*

Das Energiegesetz des Bundes (EnG) verpflichtet die Kantone, Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung im Gebäudebereich zu erlassen (Art. 9

EnG). Es handelt sich dabei namentlich um Vorschriften über den maximal zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser, die Neuinstallation und den Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen, Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern und verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung.

Um die kantonalen Gesetzgebungen zu harmonisieren gibt die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (Mu-KEn) heraus. Diese wurden letztmals im Jahr 2007/2008 revidiert und am 4. April 2008 von der EnDK verabschiedet.

In Bezug auf ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen wird durch die MuKEn folgendes vorgegeben: Die Neuinstallation ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung ist grundsätzlich nicht zulässig. Ebenso ist der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystemen durch eine ortsfeste Widerstandsheizung nicht erlaubt. Auch eine ortsfeste elektrische Widerstandsheizung darf nicht als Zusatzheizung eingesetzt werden, und Notheizungen sind nur in begrenztem Umfang zulässig. In den kantonalen Gesetzgebungen müssen diese Bestimmungen präzisiert und allfällige daraus abgeleitete Ausnahmen definiert werden.

Bei der sich zur Zeit in Vorbereitung befindenden Revision des Bündner Energiegesetzes (BEG) ist vorgesehen, die Bestimmungen der MuKEn in Bezug auf ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen grundsätzlich zu übernehmen.

Dabei muss indessen noch präzisiert werden, was alles unter den Begriff "ortsfeste elektrische Widerstandsheizung" fällt und welche Notheizungen in welchem Umfang zulässig sind. Vertieft zu prüfen ist auch, ob und allenfalls welche elektrischen Widerstandsheizungen als Zusatzheizungen zugelassen werden können. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, elektrische Zusatzheizungen dort einzusetzen, wo damit insgesamt der Einsatz von erneuerbaren Energien begünstigt und gefördert oder die Energieeffizienz verbessert werden kann. Schliesslich müssen aber auch die topographischen und klimatischen Verhältnisse in Graubünden berücksichtigt werden.

Ebenfalls vertieft geprüft werden soll, welche bestehenden elektrischen Widerstandsheizungen allenfalls erneuert werden dürfen sowie ob und in welchem Zeitrahmen eine Ersatzpflicht eingeführt werden kann.

Da der Fraktionsauftrag in Bezug auf Elektroheizungen grundsätzlich die gleiche Stossrichtung wie die bereits eingeleitete Revision des Bündner Energiegesetzes verfolgt, ist die Regierung bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen zur näheren Prüfung entgegen zu nehmen.

*Standespräsident Farrér:* Nun zum Fraktionsauftrag SP, betreffend Verbot von Elektroheizungen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen zur näheren Prüfung entgegenzunehmen. Grossrat Pfenninger, Sie kennen die Spielregeln.

*Pfenninger:* Mit den Ausführungen zu unserem Auftrag bin ich weitgehend einverstanden. Wenn Sie mir erlauben, einen Satz zu einer neuen Form der Übernahme eines Auftrages zu äussern. Bis jetzt war es eigentlich üblich, dass man solche Aufträge im Sinne der Ausführungen übernahm und neu ist nun, dass man so einen Auftrag im Sinne der Ausführungen zur näheren Prüfung entgegennimmt. Ich möchte das nur auch zu Handen des Protokolls festhalten, dass das eigentlich eine deutliche Abschwächung eines Auftrages, des Instrumentes des Auftrages ist. Eigentlich bin ich natürlich so mit dieser Antwort aber gebunden und ich bin somit einverstanden.

*Standespräsident Farrér:* Damit haben wir diesen Vorstoss behandelt, wir kommen zum nächsten Geschäft, es geht um den Auftrag Hartmann betreffend besseres Wagenmaterial für die Strecke Zürich-Chur und schnellere Fahrzeiten. Wir haben noch eine Abstimmung nachzuholen, Sie haben mich durch Ihre Glückwünsche irritiert. Wir kommen zur Abstimmung des Fraktionsauftrages SP, die Regierung ist bereit, im Sinne der Ausführungen den Auftrag zur näheren Prüfung entgegenzunehmen. Wer den Auftrag überweisen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr? Sie haben den Auftrag der SP betreffend Verbot von Elektroheizungen mit 70 zu 0 Stimmen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 0 Stimmen.

*Standespräsident Farrér:* Damit sind wir beim Auftrag Hartmann Chur, betreffend besseres SBB-Wagenmaterial für die Strecke Zürich-Chur und schnellere Fahrzeiten. Grossrat Hartmann, Sie haben das Wort.

### **Auftrag Hartmann betreffend besseres SBB Wagenmaterial für die Strecke Zürich – Chur und schnellere Fahrzeiten** (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 18)

#### *Antwort der Regierung*

Wie im Auftrag richtig festgestellt wird, erfordert die Steigerung der Attraktivität Graubündens als Tourismus-, Wirtschafts- und Wohnstandort eine verbesserte Anbindung an das nationale und internationale Eisenbahnnetz, insbesondere Richtung Zürich. Bei der Erarbeitung von neuen Angebotskonzepten steht allerdings nicht nur der Fahrzeitgewinn von A nach B im Fokus, sondern die Einbettung in das Gesamtsystem öffentlicher Verkehr mit entsprechenden Angebotsverbesserungen. Momentan besteht bei den SBB kein Konzept, das einen integralen Neigezug-Einsatz zwischen Chur und Zürich vorsieht. Vereinzelt dürften allerdings bereits ab 2009 ICN-Neigezüge nach Graubünden zum Einsatz kommen, um die neuen Komfortvorgaben der SBB einhalten zu können: Ab 14. Dezember 2008 werden schweizweit alle IC-Züge mit klimatisierten Wagen, Verpflegungsmöglichkeit und weiteren Komfortelementen verkehren. Dieser Forderung des Auftrags wird deshalb kurzfristig entsprochen.

Es ist daran zu erinnern, dass bezüglich kürzeren Fahrzeiten bereits einige Verbesserungen erzielt wurden: So wurden ab Ende 2004 stündliche IC mit einer Fahrzeit von 74-75 Minuten eingeführt (Interregio früher bis zu 95 Minuten), was gegenüber der Strasse oder auch gegenüber anderen SBB-Relationen wie Zürich-St.Gallen als durchaus konkurrenzfähig bezeichnet werden kann. Zudem werden ab 14. Dezember 2008 diese IC-Züge ohne Halt nach Basel weitergeführt, was zwischen Basel und Graubünden eine weitere Reisezeitverkürzung von 11 Minuten ermöglicht. Das Ziel der Regierung liegt deshalb nebst einer weiteren Verkürzung der Fahrzeiten, vor allem bei der Einführung eines IC-Halbstundentaktes Basel - Zürich - Chur, was auch Reisezeitverkürzungen Richtung Deutschland und Frankreich erlaubt, da heute der IC aus Chur zur "falschen" halben Stunde in Basel eintrifft. Bereits ab nächstem Fahrplanwechsel werden zudem einige zusätzliche IC-Züge Zürich - Chur geführt, nachdem im ersten Halbjahr 2008 die Frequenzen um 11% zugenommen haben.

Die vorgeschlagene weitere Verkürzung der Fahrzeit Chur - Zürich auf 60 Minuten allein durch Einsatz von Neigezügen ist wenig realistisch, da erhöhte Geschwindigkeiten auch Verbesserungen des Ober-/Unterbaus, der Kurvenradien, Übergangsbogen, Fahrleitungen sowie Sicherungsanlagen (höherer ETCS-Level) benötigen. Die Aufhebung des Halts in Sargans würde lediglich eine Verkürzung der Fahrzeit von 2-4 Minuten ermöglichen und der angestrebten Einführung des IC-Halbstundentakts Zürich - Chur zuwiderlaufen, da damit das Nachfragepotential des Sarganserlandes sowie von Buchs und Liechtenstein nicht mehr genutzt bzw. die Wirtschaftlichkeit der IC-Züge negativ beeinträchtigt würde.

Zudem hat der Einsatz von Neigezügen einen erhöhten Trassenbedarf zur Folge, was vor allem im Abschnitt Ziegelbrücke - Thalwil zu Kapazitätsproblemen führen

würde. Ohne grössere Infrastrukturausbauten dürfte sich eine solche Fahrzeitverkürzung deshalb nicht realisieren lassen. Wo und mit welchen Kosten punktuelle Geschwindigkeits- und Kapazitätserhöhungen möglich sind, ist Thema des derzeit bearbeiteten Projekts "Zu(g)kunft Zürich - Chur: Verbesserung der SBB-Strecke Chur - Zürich" im Rahmen des innovativen Projekts „Neue Verkehrsverbindungen“.

Alle Verbesserungen der Bahnfahrten müssen im Einvernehmen mit den „durchfahrenen“ Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich sowie den SBB und dem Bund in einem permanenten Prozess erarbeitet werden. Innerhalb dieser Randbedingungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

*Hartmann (Chur):* Da zwischenzeitlich bei einem Gespräch mit Regierungsrat Engler alle offenen Fragen, die sich aus der Beantwortung der Regierung ergeben haben, zu meiner vollsten Zufriedenheit beantwortet und geklärt worden sind, verlange ich keine Diskussion und zeige mich rundum zufrieden mit der Absicht der Regierung, dass sie meinen Auftrag entgegen nehmen will und bedanke mich herzlich dafür.

*Standespräsident Farrér:* Besten Dank. Wir stimmen ab, wer bereit ist, den Auftrag Hartmann zu überweisen, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Hartmann betreffend besseres SBB-Wagenmaterial für die Strecke Zürich - Chur und schnellere Fahrzeiten mit 96 zu 0 Stimmen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

### **Auftrag Thöny betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern in Graubünden** (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 26)

#### *Antwort der Regierung*

Im Kanton Graubünden befinden sich rund 12'000 km Fliessgewässer. Davon hat das ANU in den Jahren 1999 - 2001 etwa 1'500 km mittlere und grosse Gewässer nach ökomorphologischen Kriterien untersucht und 50 Prozent davon noch als natürlich bzw. naturnah eingestuft. Die ökologischen Defizite sind demnach als bekannt vorauszusetzen. Sie bestehen namentlich in Verbauungen und Anlagen, welche die Längsdurchgängigkeit unterbrechen, wie Schwellen und andere künstliche Fischhindernisse.

Bei grossen und mittleren Gewässern erfolgen Revitalisierungen zu einem überwiegenden Teil im Rahmen von neuen und zur Erneuerung bestehender Hochwasserschutz-Projekten, welche das kantonale Tiefbauamt (Abteilung Wasserbau) realisiert. So wurden in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen zur Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse bei verbauten Gewäs-

sern unternommen. Das Projekt "Flazverlegung und Renaturierung Inn" im Jahre 2005 bei Samedan beinhaltete z.B. eine Revitalisierung des Gewässerlaufs am alten und neuen Standort. Dieses Projekt bildete eine ausgewogene Balance zwischen schutzbaulichen sowie natur- und gewässerschützerischen Massnahmen und wurde bekanntlich sogar mit dem "Gewässerpreis Schweiz" ausgezeichnet. Weitere grössere Revitalisierungsprojekte am Inn wurden im Jahre 1998 in Tschlin und 2006 in Zuoz realisiert. Umfangreiche ökologische Aufwertungsmassnahmen wurden ferner an der Moesa in Lostalio (1995 - 1996) und in Grono (1999 - 2000) umgesetzt. Hinzu kamen Gerinneaufweitungen am Rom in Münstair (1995 - 2003) und am Alpenrhein in Felsberg (1994 - 1996). Zurzeit steht ein integrales Revitalisierungsprojekt an der Landquart in der Realisierung. In anderem Zusammenhang (Ersatzmassnahmen nach Art. 18ter NHG für Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume sowie bei der Sanierung von Gewässern nach Art. 80 ff. GSchG) hat auch das ANU verschiedene konzeptionelle Revitalisierungsprojekte entwickelt, die zum Teil bereits realisiert sind (z.B. Rom, Poschiavino, Inn bei Bever) und zum Teil noch realisiert werden müssen (z.B. Albula beim Zusammenfluss mit dem Hinterrhein bei Thusis, Vorderrhein oberhalb Ilanz bei Tavanasa, Landquart im vorderen Prättigau). Welche dieser Abschnitte zuerst revitalisiert werden können, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Massnahmen auch von der betreffenden Standortgemeinde und allenfalls von betroffenen Grundeigentümern begrüsst und gefördert werden.

Die Regierung vertritt die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein zusätzliches, systematisches und flächendeckendes Revitalisierungskonzept mit einem detaillierten Zeitplan über den ganzen Kanton nicht zweckmässig ist. So ist im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) der Revitalisierungsbereich bereits konzeptionell aufgearbeitet worden. Im Rahmen der Programmvereinbarung für die Zeitperiode von 2008 bis 2011 hat sich der Kanton verpflichtet, die entsprechenden Programmziele im Bereich Renaturierungen zu erfüllen.

Von der Schaffung eines Finanzierungsmodells auf der Basis eines Fonds, ist nach dem heutigen Stand der Dinge vorderhand abzusehen. Zum einen ist die Finanzierung des erwähnten Renaturierungsprogramms 2008 - 2011 nämlich durch Bund, Kanton und Gemeinden bereits weitgehend geregelt. Zum andern sollte zweckmässigerweise zudem das Ergebnis der hängigen eidgenössischen Volksinitiative "Lebendiges Wasser (Renaturierungsinitiative)" bzw. eines allfälligen indirekten Gegenvorschlags abgewartet werden.

Schliesslich ist der behauptete volkswirtschaftliche Nutzen der geforderten Revitalisierungen zu relativieren. Wohl trifft es zu, dass das Baugewerbe im Winterhalbjahr über freie Baukapazitäten verfügt, doch ist andererseits zu bedenken, dass gerade unsere häufigste und weit verbreiteste Fischart, die Bachforelle, im Spätherbst laicht und ihre Embryonalentwicklung im Winter durchläuft. Daher sind Gewässereingriffe im Winterhalbjahr nur unter speziellen Voraussetzungen und Schutzmassnahmen möglich.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

*Standespräsident Farrér:* Wir kommen zum nächsten Vorstoss, es geht um den Auftrag Thöny, betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern in Graubünden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung den Auftrag abzulehnen. Gemäss Geschäftsordnung findet Diskussion statt. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

*Thöny:* Zuerst einmal ein paar Sätze zur Antwort der Regierung. Ich habe mit Freude festgestellt, dass die Regierung im Grundsatz mit meinem Anliegen einverstanden ist. Einerseits findet sie, dass der Fondslösung nur vorderhand abzusehen sei, das ist also eine zeitliche Frage unter Umständen. Ich möchte Ihnen aber abschliessend aufzeigen, dass man aus guten Gründen auch sofort damit beginnen könnte. Weiter besteht anscheinend auch schon in irgendeiner Form ein Revitalisierungskonzept und in der Antwort der Regierung steht, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein solches, grösseres Konzept nicht zweckmässig sei. Auch hier, meine ich, ist die Frage des Zeitpunktes nachher noch zu diskutieren, ich freue mich aber über die Ausführungen des Regierungspräsidenten, wie das jetzige Konzept denn in etwa aussähe.

An und für sich scheint mir, dass ich in diesem Falle offene Türen einrenne. Lassen Sie mich nochmals ein paar Sachen zu meinem Vorstoss genauer erläutern. Der Vorstoss sieht vor, einerseits ein Konzept zur Revitalisierung der Bündner Fliessgewässer aufzustellen und andererseits die Finanzierung zu sichern, mittels eines Fonds. Was ist die Hauptaufgabe für die Fliessgewässer oder für die Verbauung der Fliessgewässer? Es geht bei Fliessgewässern um drei Sachen. Einerseits geht es um Hochwasserschutz, andererseits geht es um Artenschutz und bei Revitalisierungskonzepten nicht zuletzt auch um Grundwasserschutz. Der Zustand der Bündner Gewässer, so habe ich bereits im Auftrag hingewiesen, ist nicht ganz optimal. Die Untersuchung des ANU aus dem Jahre 2000 hat gezeigt, dass rund die Hälfte der Bündner Fliessgewässer nicht mehr natürlich sind, das sind in etwa 700 Kilometer der untersuchten Gewässer. Für mich besteht damit Handlungsbedarf, dass man einen Teil zumindest dieser nicht mehr natürlich fliessenden Gewässer revitalisieren soll. Es stellt sich aber natürlich die Frage der Finanzierung. Bisher war es so, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes die Pflicht bestand, wenn man bauliche Massnahmen vornimmt, dass sie auch wieder zur Renaturierung oder Revitalisierung führen sollen. Laut Aussagen des Amtes für Wasserbau ist es nun so, dass der Hochwasserschutz im Grossen und Ganzen abgeschlossen ist und deshalb besteht keine Pflicht mehr, irgendwelche Revitalisierungsmassnahmen an den Fliessgewässern vorzunehmen. Selbstverständlich ist es so, dass die Gemeinden als die Eigentümer dieser Gewässer die Möglichkeit haben, solche zu revitalisieren. Aber wir müssen ehrlich sein, selbstverständlich ist das eine sehr teure Angelegenheit und selbstverständlich bedingt das auch Koordination, weil man in der Regel über Gemeindegrenzen hinaus ein solches Fliessgewäs-

ser revitalisieren sollte. Die Finanzierung ist also relativ unsicher und da kommt natürlich jetzt die Idee des Fonds ins Spiel. Ein Fonds hat ein paar bedeutende Vorteile, nicht zuletzt deshalb, weil für Stiftungen die Möglichkeit besteht, weil ein Fond einen Zweck hat, Gelder in solch einen Fond einzuzahlen. Andererseits ist es so, dass wenn, je nachdem was bundesweit, und darauf komme ich nachher noch zurück, entschieden wird bezüglich der Initiative "Lebendiges Wasser", dass falls man in irgendeinem Konzept erstellen muss und dies zu finanzieren hat, ist es so, dass der Bund natürlich nur seinen Teil leistet, wenn auch der Kanton bereit ist, seinen Teil zu bezahlen. Und damit dieser Teil gesichert ist, bin ich der Meinung, ist ein Fonds nicht die schlechteste Lösung. Es kommt ein dritter Aspekt dazu, der bisher noch nicht genannt wurde, der für mich aber schon noch eine entscheidende Rolle spielt. Es geht nämlich um die geforderten Ersatzmassnahmen die Kraftwerksgesellschaften leisten müssen, wenn sie ein Kraftwerk ausbauen, wenn sie ein Kleinstwasserkraftwerk erstellen oder jetzt im Beispiel von der Gemeinde Grüşch, wenn sie ein grösseres Kraftwerk am Taschinasbach erstellen. Sie sind verantwortlich für Ersatzmassnahmen und im Falle vom Taschinasbach in Grüşch, reden wir von einer Ersatzmassnahmengrössenordnung von 950'000 Franken. Es besteht das Problem an dieser Geschichte, dass diese Gesellschaften langwierige Abklärungen treffen müssen und auf der Suche sind nach geeigneten Objekten, nach geeigneten Orten, wo und wie diese Ersatzmassnahmen von statten gehen könnten. Wäre ein Fonds da, dann könnten sie dieses Geld in den Fonds einzahlen und die Ersatzmassnahme könnte dort erfolgen, wo es im Moment gerade Sinn machen würde. Die Fonds-Lösung ist ein Erfolgsrezept, schweizweit in diesem Bereich. Ich möchte da den Kanton Bern zitieren, der seit 1998 mittels Volksinitiative einen Fonds eingeführt hat, der im Falle von Bern mit zehn Prozent von Wassernutzungsabgaben gespiesen wird. In der Zwischenzeit sind über 200 Projekte im Kanton Bern realisiert worden. Der Kanton Wallis hat auf der Ebene des Grossen Rates vor gut einem Jahr entschieden, ebenfalls einen Fonds einzuführen, um solche Projekte zu finanzieren. Bezüglich eines Konzeptes oder eines Ausbauprogramms, eines Revitalisierungsprogramms, ist es so, dass der Kanton Zürich in seinen Legislaturzielen festgehalten hat, dass ein kantonales Programm erstellt werden soll. Und nicht zuletzt sind auch Kantone wie Aargau, Tessin oder Genf dabei, Revitalisierungsaktionen umzusetzen.

Es ist richtig und ich komme zum letzten Punkt, dass bundesweit einiges in Bewegung ist und man kann sich durchaus fragen, ob es unter Umständen nicht geschickter wäre, noch einen Moment abzuwarten. Sie wissen, dass im Jahre 2006 die Volksinitiative "Lebendiges Wasser" mit 160'000 Unterschriften eingereicht wurde. In dieser Initiative wird nicht zuletzt auch verlangt, man soll eben mittels eines Fonds die Revitalisierung sicherstellen. Der Bundesrat hat die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Der Ständerat und der Nationalrat haben aber entschieden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten zu lassen. Und vor wenigen Wochen hat die ständerätliche Kommission einen Gegenvorschlag unterbreitet und in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vernehmlassung

ist an für sich sehr gut aufgenommen worden. Die wurde von CVP, FDP und SP begrüsst. Sie wurde aber auch von vier Kantonen abgelehnt oder der Gegenvorschlag. Unter anderem, und da bitte ich dann vielleicht auch noch Regierungspräsident Engler eine Erklärung oder uns zu erklären, warum der Kanton Graubünden diesen Gegenvorschlag in der Vernehmlassung auch abgelehnt hat. Um was geht es in diesem Gegenvorschlag? Er hält fest, dass die wichtigsten Flussabschnitte schweizweit saniert werden sollen. Man spricht schweizweit von etwa 4'000 km Fliessgewässer, die in den nächsten 80 Jahren revitalisiert werden sollen. Finanziert werden soll dieses Projekt oder in diesem Gegenvorschlag die Idee, mittels einer Finanzierung über die Stromabgabe 0,1 Rappen pro Kilowattstunde. Das geht zurück auf den Vorstoss Epiney. Es ist aber so, dass man festgestellt hat, dass diese Finanzierung nicht einfach so für die Revitalisierung aufgewendet werden kann, sondern explizit für Massnahmen im Bereich Schwall-Sunk-Sanierung und Geschiebesanierung. Insgesamt bin ich der Meinung, dass sich etwas bewegen wird. Man kann noch nicht sagen, was genau kommen wird. Aber ich bin der Meinung, es ist jetzt schlecht, wenn wir einfach abwarten und nochmals ein paar Jahre verstreichen lassen. Insbesondere, wenn wir von einem langfristigen Projekt sprechen. Ich bin der Meinung, wir sollten, wenn es uns wichtig ist, jetzt damit beginnen und ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss zu unterstützen.

*Kleis-Kümin:* Ich habe die Antwort der Regierung mehrmals gelesen und bin zum Schluss gelangt, dass die Regierung zwar grundsätzlich Ja sagt und dennoch Nein schreibt. Es wurden 1'500 mittlere und grössere Gewässer ökomorphologisch untersucht. Davon sind gerade mal die Hälfte als natürlich, beziehungsweise naturnah einzustufen. Ebenfalls wurden und werden zu der Neuerung bestehender Hochwasserschutzprojekte verschiedene Revitalisierungen durchgeführt. Demnach verfügt der Kanton bereits über die nötigen Daten und unterstützt entsprechende Projekte. Trotzdem sträubt sich die Regierung gegen ein systematisches und flächendeckendes Revitalisierungskonzept. Anhand eines Beispiels will ich Ihnen aufzeigen, weshalb sich die Überweisung des Auftrags Thöny durchaus lohnt. In der Aprilsession 2004 stellte ich der Regierung eine Frage zum Fortbestand des Nollakanals. Im 19. Jahrhundert wurde die Domleschger Rheinkorrektur in Angriff genommen. Dies einerseits um die Dörfer im Domleschg vor Überschwemmungen zu schützen und andererseits den Verlust von Kulturland zu verhindern. Diese Korrektur schloss ebenfalls die Verbauungen des Wildbaches Nolla mit ein. Für die Gewinnung von Kulturland und später auch für die Bewässerung der Felder wurde auf Gemeindegebiet von Thusis eine Wasserfassung mit einem Ableitungskanal, dem so genannten Nollakanal erstellt. Im April 2003 wurde seitens der Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich Gedanken über die Zukunft des Nollakanals machen sollte. Anfänglich war der Fall klar. Der Kanal sollte so schnell als möglich aufgehoben werden. Die Gutsbetriebe Realta benötigten den Kanal nicht mehr, auch nicht zur Bewässerung der kantonseigenen Felder. Inzwischen ist die Kommission allerdings zu anderen

Schlüssen gelangt und die nötigen Instandsetzungsarbeiten sollten, so hoffe ich wenigstens, im Laufe des nächsten Jahres endlich durchgeführt werden. Wir erinnern uns alle an die regenarmen Sommer der letzten Jahre und die daraus resultierende Trockenheit. Wir erinnern uns allerdings auch alle an die schweren Unwetter in denselben Jahren. Es war einfach keine Normalität mehr. In Thusis hatten wir beispielsweise schwere Unwetterschäden im Einzugsgebiet des Nolla und gleichzeitig wurden wir gezwungen, unser ganzes Wasserversorgungsnetz neu auszubauen, weil wir buchstäblich über keine Trinkwasserreserven mehr verfügten. Die Quellen vom Heinzenberg gaben nichts mehr her. Im bestehenden Grundwasserpumpwerk gab es nichts mehr zu pumpen. Die Gemeinde war gezwungen, ein neues Grundwasserpumpwerk zu bauen und es musste tief gebohrt werden, bis endlich Wasser kam. Es gilt als erwiesen, dass sich Fliessgewässer positiv auf den Grundwasserspiegel auswirken. Allerdings nur in sehr bescheidenem Masse, wenn sie wie der Rhein zwischen Thusis und Rothenbrunnen in einer beinahe pfeilgeraden Linie durch das Tal geleitet werden. Mag sein, dass im 19. Jahrhundert die technischen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Gewinnung von Kulturland eingeschränkt waren. In der heutigen Zeit, wo wir uns auf völlig veränderte klimatische Verhältnisse einstellen müssen, ist jedoch nach anderen Lösungen zu suchen. Und wenn ich die im Kanton Graubünden realisierten Projekte betrachte, so sind diese Lösungen bereits vorhanden und können umgesetzt werden. Ich denke, wir müssen mit dem Revitalisierungskonzept und der Schaffung des Fonds nicht zuwarten bis der Bund die Renaturierungsinitiative behandelt respektive einen Gegenvorschlag dazu ausgearbeitet hat. Wir können das Konzept anhand der vorhandenen Daten erstellen und den Fonds speisen und wenn der Bund dann endlich soweit ist, verfügen wir im Kanton Graubünden bereits über die nötigen Mittel und wissen, wie wir vorgehen müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Auftrag Thöny zu überweisen.

*Meyer-Grass (Klosters):* Im Thema Revitalisierung von Fliessgewässern sind meines Erachtens zwei Schwerpunkte zentral. Insbesondere auf den Ersteren haben meine Vorredner intensiv hingewiesen, es ist der Hochwasserschutz beziehungsweise der Schutz vor Naturgefahren im weitesten Sinn. Nachdem die Kommunikationsforschung ja sagt, dass man alles drei Mal hören sollte, erlaube ich mir auch auf diesen etwas eingehender hinzuweisen. Zu diesem Hochwasserschutz zählen auch die Erfahrungen der jüngsten Zeit, nämlich dass bei begradigten Fliessgewässern, Flussufer und Flusssolen erodieren, instabil werden und Bauwerke, wie Brücken und Befestigungen entlang solcher begradigter Flussgewässer kollabieren. Wir sprechen damit eigentlich von einem ökonomischen Aspekt, d.h. es geht dem Kanton, den Gemeinden, aber auch dem einzelnen Steuerzahler und der Steuerzahlerin, ans Portemonnaie. Es wird ihn, den Steuerzahler teurer zu stehen kommen, wenn er kurzfristig nichts unternehmen will, als wenn Massnahmen getroffen werden und er diesen zustimmt. Das müsste einmal klar gemacht werden. Spannenderweise

ist dieser ökonomische Aspekt nämlich im Versicherungsbereich bereits in dieser Weise wahrgenommen worden. Es wäre da die Mobiliar Versicherung zu erwähnen, die sich im St. Galler Rheintal mit Millionenbeiträgen an Revitalisierungsprojekten beteiligt hat, aus ganz klar deklarierten, finanziellen Überlegungen. Es ist offensichtlich so, dass langfristig, d.h. bei einer nachhaltig angelegten Rechnung, die Kosten für eine solche Beteiligung als geringer veranschlagt werden, als diejenigen eines Schadenfalls bei Hochwasser. Im Gegensatz zu einem Schadenfall bei Hochwasser können diese Kosten nämlich einigermassen unter Kontrolle gehalten werden. Dabei haben wir noch nicht von den indirekten Kosten gesprochen. Als Klosterserin und als dortiges Behördemitglied sei es mir erlaubt, mir zumindest ein paar Gedanken zu machen, in welchem Rahmen sich die Schäden damals im Unwetter 2005 gehalten hätten, wenn die Landquart an einigen kritischen, verengten Stellen bereits damals saniert, das heisst revitalisiert gewesen wäre. Ich sage nicht, es hätte keine Schäden gegeben, aber ich meine, die Kosten wären in einem anderen Rahmen gewesen und vor allem auch die Folgen. Ich meine das ist eine Frage, die sich auch unsere kantonale Gebäudeversicherung stellen müsste und auch muss. Ich könnte Ihnen hier, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auch aufzeigen, dass die Landwirtschaft sehr viel vorteilhafter bedient ist, wenn sie kontrollierten Flussaufweitungen zustimmt, als wenn das Hochwasser sich quasi Hektaren von Landwirtschaftsland unter die Nägel oder unter die Fluten reisst. Auch hier wieder Beispiele aus Klosters: Es gibt keinen Ersatz für die Verluste, die die Landwirte verloren haben. Es gibt die Ertragsausfälle, aber das ist ja nicht ein Ersatz.

Ich möchte aber hier zu einem zweiten Schwerpunkt in der Thematik kommen. Es ist der Aspekt des Natur- und Landschaftsschutzes beziehungsweise des Naturerlebens und des Tourismus, genauer des Sommertourismus in unserem Kanton. Ich weiss, und das hat sich auch gestern gezeigt, dass für viele Leute wirtschaftliche Interesse und der Erhalt einer hohen Landschaftsqualität immer noch als Konflikt gesehen werden. Aber und auch das hat offensichtlich in immer mehr Köpfen und Herzen Platz, Natur- und Landschaftsschutz beziehungsweise der Erhalt einer möglichst intakten Landschaft, werden zunehmend zu einem wichtigen Faktor in nachhaltigen, wirtschaftlichen Überlegungen. Wir können und müssen uns aus diesem scheinbaren Konflikt aus dieser Polarisierung, Wirtschaft contra Natur- und Landschaftsschutz, lösen. Ich glaube sogar, dass wir daraus eine Win-Win-Situation machen könnten. Die Zunahme des Sommertourismus um satte 7,5 Prozent in unserem Kanton, das ist auch eine Mitteilung diese Woche im Bündner Tagblatt, diese Zunahme zeigt neben vielen anderen Beobachtungen doch, dass unsere Gäste, der Mensch überhaupt, vermehrt das Naturerlebnis sucht. Und dazu gehören Flüsse und Bäche, an deren Ufer keine monotonen steilen Borte ein Verweilen verhindern, sondern möglichst naturnahe Ufer- und Böschungslandschaften, die zum Aufenthalt und Spiel einladen. Ich bin da ganz mit Kollege Jeker einverstanden, Berge und Wasser. Ich bin also der festen Überzeugung, dass wir in unserem Kanton möglichst viele solche naturnahen Landschaften auch

aus touristisch-wirtschaftlichen Überlegungen brauchen. Nun hat der Kanton Graubünden offensichtlich ein gutes Know-how für solche Revitalisierungen, er hat sehr vieles getan, das zeigt die Antwort der Regierung. Dem Amt für Wasserbau ist ja gerade kürzlich auch dieser Preis verliehen worden, für die Ausweitung bei Felsberg. Es liegen im Weiteren viele ökomorphologische Daten vor, die hat der Kanton oder das ANU erhoben 1999 bis 2000 und der Kanton schreibt in der Antwort auch, die ökologischen Defizite sind als bekannt vorauszusetzen. Der Kanton oder die Regierung schreibt dann weiter, sie bestehen namentlich in Verbauungen und Anlagen, welche die Längsdurchgängigkeit unterbrechen, wie Schwellen und andere künstliche Hindernisse. Das scheint mir nicht ganz richtig oder zu eng gesehen. Ich habe vorher gesagt, Begradigungen, wie diese in grösseren und grossen Flüssen wie der Landquart und dem Rhein vorliegen, resultieren auch in Defiziten, ökomorphologisch wie auch strukturell, d.h. bezüglich Hochwasserschutz und Stabilität der Ufer- und Brückenbauten. Es lägen also Daten vor, die dem Kanton erlauben würden, meiner Meinung nach sogar auffordern müssten, ein koordiniertes gezieltes Vorgehen im Kanton an die Hand zu nehmen, das was im Auftrag meines Ratskollegen Thöny als Bitte um ein Konzept formuliert ist. Weshalb sagt die Regierung hier nicht: Yes, we can! Ja, wir erstellen ein Konzept, weil es wirtschaftlich nachhaltig und zukunftssträchtig ist, oder und hier zitiere ich noch einmal einen berühmten, allerdings verstorbenen Politiker, es ist Winston Churchill, der am Ende des Zweiten Weltkrieges gesagt hat: "He did what he could but it was to little and to late". Und hier möchte ich noch einmal an das Beispiel Klosters erinnern.

Nun zu einem letzten Punkt. Es ist die Frage des Zeitpunktes eines Konzeptes. Zum jetzigen Auftrag Thöny könnte allenfalls eingewendet werden, dass das Anliegen der Revitalisierung anlässlich der Teilrevision des Gesetzes über den Wasserbau hätte eingebracht werden müssen. Das Anliegen ist aber in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz eingebracht worden. In der damaligen Botschaft finden sich da wie doch unter 4.3 Revitalisierung, das ist auf Seite 95 Ziff. 4, den klaren Verweis auf das Bundesrecht. Ich zitiere aus der Botschaft einen kurzen Abschnitt, der mir wesentlich scheint: "Die Kantone sind weiter verpflichtet, den Raumbedarf von Fliessgewässern festzulegen, der für den Schutz vor Hochwasser und die Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Gewässers erforderlich ist." Also, Festlegung heisst auch, ein Konzept erstellen und diesen Raumbedarf bei den Richtlinien und Nutzungsplanung sowie bei ihren übrigen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. "Weiter besteht mit Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz eine Vorschrift, wonach die Kantone dafür sorgen, dass dort wo sie fehlt, Ufervegetation angelegt wird oder zumindest die Voraussetzung für deren Gedeihen geschaffen werden." Ende des Zitates. Meines Erachtens heisst das, dass vom Bundesrecht eine klare Rahmenbedingung besteht, dass da wo gewässerstrukturelle Defizite bestehen, gehandelt werden muss. Und zwar vorausschauend, nicht erst reaktiv. Nun hat der Kanton beziehungsweise weiss das ANU wie eingangs erwähnt, ja Daten über



solche Defizite im Kanton zusammengetragen. Ich meine, da sei es gemäss Bundesrecht fast zwingend jetzt aufbauend auf diese Daten, auch ein handlungsweisendes Konzept zu erarbeiten. Ich bitte Sie in diesem Sinne ebenfalls, die Regierung bitte ich die Frage der Revitalisierung für die Fliessgewässer im Kanton neu zu überdenken und jetzt anzupacken.

*Kunz (Fläsch):* Ich unterstütze ganz klar die Antwort der Regierung betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern. Als Gemeindepräsident und deshalb auch als Direktbetroffener von sanierungsbedürftigen Fliessgewässern ist es mir ein grosses Anliegen, dass nicht der Kanton ein flächendeckendes Konzept mit Zeitplanung den Gemeinden vorlegen wird. Es ist ganz klar Aufgabe der Gemeinden über die Zeitplanung und die Ausführung ihrer Gewässersanierungen zu bestimmen. Konflikte müssen vor Ort gelöst werden, wenn es um Nutzungsplanungen geht. Die Problematik mit den Eigentumsverhältnissen bei Revitalisierungen können nur in den Gemeinden gut aufgegleist und gelöst werden. Ebenfalls muss die Abstimmung und die Priorität festlegung von Hochwasserschutz in den Gemeinden festgelegt werden. Auch werden die Kredite dort genehmigt, wenn es sich auch nur um Teilzahlungen handelt. Ich möchte Sie bitten den Auftrag abzulehnen.

*Heinz:* Ich bin da ein bisschen anderer Meinung als meine Vorredner. Ich spreche aber nicht von Kollege Kunz, sondern von Frau Kleis, Thöny und weiss nicht mehr wer es war. Die Antwort der Regierung ist sehr erfreulich im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Erlauben Sie mir trotzdem einige zusätzliche Bemerkungen und Ergänzungen. Mit diesem Auftrag haben natürlich mich die Auftraggeber ein bisschen auf dem linken Fuss erwischt. Wir hatten schon einige Vorstösse in diese Richtungen, nur nannten wir es dann über Sunk- und Schwallwerte, Alpenrhein usw. Ich werde den Gedanken nicht los, dass dieser Auftrag auch einmal mehr indirekt gegen unsere Wasserkraft und deren Konzessionsgemeinden gerichtet ist. Die Wasserkraft darf mit derartigen Revitalisierungsprojekten und -konzepten nicht bestraft werden, weil der Rhein weiter unten in der Vergangenheit durch Planungen zu eng und zur Gewinnung von Kulturlandschaften verbaut und kanalisiert wurde. Durch die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten und gesetzlichen Einschränkungen seitens des Kantons kann die Produktion und die Flexibilität der Wasserkraft eingeschränkt werden. Denn die Wasserkraft ist die flexibelste Stromproduktion von Alternativenergien. Die Antwort der Regierung kann ich unterstützen. Vor allem dahin, dass sie in Zukunft nicht bereit ist, zusätzliche, systematische und flächendeckende Revitalisierungskonzepte auf Staatskosten zu erstellen. Ich bitte auch die Regierung, auf die Schaffung eines Finanzierungsmodells auf der Basis eines Fonds und wenn möglich auf Kosten der Wasserkraft zu verzichten. Ich bitte Sie der Regierung zu folgen.

*Bleiker:* Ich habe mit Interesse die Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner gehört zur Revitalisierung von Fliessgewässern. Ich möchte Ihnen ganz kurz

vier Gründe aufzählen, wieso Sie diesen Vorstoss ablehnen sollen.

Zum einen hat Grossrat Thöny richtigerweise gesagt, dass der Hochwasserschutz in Graubünden weitgehend abgeschlossen ist. Wir können trotz veränderter Klimabedingungen alle relativ sicher an fliessenden Gewässern wohnen. Wir haben dafür hunderte von Millionen Franken aufgewendet und beginnen jetzt mit der Revitalisierung wieder hunderte von Millionen Franken auszugeben, um diese in den letzten 100 Jahren erstellten Bauwerke zu korrigieren. Und Frau Meyer, auch ein Revitalisierungskonzept kostet sehr viel Kulturland. Ich möchte da beispielsweise die Fliessstrecke des Rheins zwischen Thusis und Rothenbrunnen erwähnen. Durch die Korrektur des Rheins haben wir da, ich möchte sagen das beste Kulturland in Graubünden gewonnen. Mit der Revitalisierung beispielsweise dieser Fliessstrecke würden x Hektaren Kulturland wieder verloren gehen.

Zum Dritten: Sie lesen in der Antwort der Regierung, dass die Finanzierung des erwähnten Renaturierungsprogramms, nämlich durch Bund, Kanton, Gemeinden bereits weitgehend geregelt ist. Ich möchte Sie daher bitten, lehnen Sie die Überweisung dieses Vorstosses ab oder warten Sie zumindest so lange, bis Sie das Resultat der Initiative für lebendiges Wasser kennen.

*Regierungspräsident Engler:* Auch ich möchte Sie namens der Regierung ersuchen, auch wenn das Thema der Revitalisierungen und Renaturierungen der Fliessgewässer alle von uns oder sicher die meisten von uns ansprechen dürfte, von der Überweisung dieses Auftrages abzusehen. Auch die Regierung anerkennt die Wünschbarkeit und unterstützt solche Revitalisierungen, die in unserem Kanton in den vergangenen Jahren auch in einer Vielzahl realisiert werden konnten. So sympathisch das Anliegen der Revitalisierungen und der Renaturierungen auch ist, ist die Regierung klar der Meinung, dass ein neues flächendeckendes Konzept nicht dazu beitragen kann, dass die Realisierung solcher Revitalisierungen schneller vorwärts käme. Ich möchte das versuchen zu begründen.

Der Vorstoss als solches verlangt ja, die Erstellung eines flächendeckenden Revitalisierungskonzepts. Flächendeckend heisst also über dem ganzen Kanton und als zweite Forderung, die Schaffung eines Finanzierungsmodells auf der Basis eines Fonds. Nun, die getroffenen Annahmen im Text des Vorstosses sind nicht überall zutreffend. Ich will versuchen, hier einige solcher unzutreffender Annahmen zu korrigieren.

Es wird suggeriert und mit dem Beispiel jetzt auch des Kantons Bern argumentiert, dass im Kanton Graubünden bezüglich Renaturierungen und Revitalisierungen von Fliessgewässern nichts gegangen sei oder nichts ginge. Das ist absolut nicht der Fall. In Graubünden wurden in den letzten Jahren sogar grosse Anstrengungen zur Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse bei verbauten Gewässern unternommen. Das Projekt Flazverlegung und Renaturierung des Inns im Jahre 2005 in Samedan beinhaltet beispielsweise eine grosse Revitalisierung des Gewässerlaufs am alten und neuen Standort. Dieses Projekt bildete eine ausgewogene Balance zwischen schutzbaulichen und natur- und gewässerschützerischen

Massnahmen und wurde dann sogar noch mit dem Gewässerpreis Schweiz ausgezeichnet. Es gibt weitere grössere Revitalisierungsprojekte, die realisiert wurden am Inn, im Jahre 1998 in Tschlin, im Jahre 2006 in Zuoz. Umfangreiche ökologische Aufwertungsmassnahmen wurden an der Moesa in Lostallo oder in Grono umgesetzt und dazu kamen auch geringe Aufweitungen am Rom in Müstair oder am Alpenrhein in Felsberg, wofür der Kanton eben kürzlich, wie es Grossrätin Meyer zurecht ausgeführt hat, mit dem Bindingpreis für Naturschutz ausgezeichnet worden ist. Und zurzeit ist ein grosses integrales Revitalisierungsprojekt an der Landquart sogar schon im Bau. Es ist zuzugeben, dass diese Renaturierungsprojekte in der Regel in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz stehen. Es gibt aber auch in anderem Zusammenhang, beispielsweise bei der Festlegung von Ersatzmassnahmen für Eingriffe in Lebensräume durch die Wasserkraftnutzung, Projekte, die durch das ANU vorbereitet und auch realisiert werden konnten, auch hierfür gäbe es Beispiele am Inn bei Bever oder aber Projekte, die zwar noch nicht realisiert sind, etwa an der Albula beim Zusammenfluss der Albula mit dem Hinterrhein bei Thusis, Projekte am Vorderrhein oberhalb von Ilanz. Also auch hier schätzt das ANU selber den Arbeitsvorrat für Revitalisierungen mit den gegenwärtigen Ressourcen auf ungefähr zehn Jahre ein. Also es gibt genügend Projekte und es gibt auch genügend Konzepte, die die Realisierung solcher Vorhaben unterstützen würden.

Eine zweite Annahme, die meiner Meinung nach falsch ist, ist die Annahme, dass die Hochwasserschutzprojekte in diesem Kanton weitgehend abgeschlossen seien. Der Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe in unserem Kanton und bei grossen und mittleren Gewässern erfolgen Revitalisierungen zu einem grossen Teil im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten, die durch das Tiefbauamt und die Abteilung Wasserbau dann auch durchgeführt werden.

Und eine dritte Ungenauigkeit in den Annahmen des Vorstosses betrifft den günstigen Zeitpunkt für die Realisierung solcher Revitalisierungen. Es wird gesagt, dass ein volkswirtschaftlicher Nutzen von Revitalisierungen daraus entstünde, dass die Arbeiten im Winter, also bei freier Baukapazität und ausserhalb der Fischleizeit ausgeführt werden könnten. Das stimmt, das Vorhandensein der freien Baukapazitäten im Winter wäre möglicherweise ein Impuls für die Bauwirtschaft. Auf der anderen Seite stimmt die Aussage aber nicht, dass das Winterhalbjahr keine Leichzeit für die Fische darstelle. Ganz im Gegenteil, gerade die bei uns am häufigsten verbreitete Fischart, die Bachforelle, die laicht bekanntlich im Spätherbst und durchläuft im Winter ihre Embryonalentwicklung und deshalb sind Eingriffe in Gewässer im Winterhalbjahr nur sehr zurückhaltend und unter ganz speziellen Voraussetzungen und Schutzmassnahmen möglich.

Das zu den Annahmen, die im Text des Vorstosses den Forderungen hinterlegt worden sind. Nun, was ist vorhanden? Also die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass es einfach keinen Sinn macht, zu den schon vorhanden Grundlagen weitere Grundlagen zu erarbeiten, die dann letztendlich aber deshalb nicht oder nur

verzögert umgesetzt werden können, weil die Hoheit über die Gewässer und damit auch die Entscheide über die Realisierung solcher Renaturierungsmassnahmen nicht durch den Kanton gefällt werden können, sondern durch die Gemeinden zu fällen sind. Ein solches Gesamtkonzept mit Massnahmen, mit Zeitplan, mit Kostenvoranschlägen würde uns nicht sehr viel weiter helfen, solange die Gemeinden als Inhaber der Gewässerhoheit, also Träger auch der Bauherrschaft, nicht bereit sind. Immer vorausgesetzt, es sind dann auch noch alle Konflikte mit Anstössern, mit Nutzungsinteressen, mit Nutzungsplanung, auch mit den Restkosten, die der Gemeinde erwachsen, gelöst. Wir würden also ein Konzept erarbeiten und damit in einen Bereich eingreifen, der den Territorialgemeinden gehört. Die Zuständigkeiten jedenfalls liegen klar bei den Territorialgemeinden. Ein Konzept lässt sich ohne Zustimmung der Gemeinden auch nicht umsetzen. Kommt hinzu, dass das Instrument der kantonalen Planungen an und für sich der Richtplan darstellt und das auf Grund des Richtplanes der Kanton, das Amt für Natur und Umwelt, Schwerpunktgebiete für Revitalisierungsmassnahmen bereits aufgezeigt hat und diese Schwerpunktgebiete damit auch bereits bezeichnet hat. Auch hierfür gäbe es eine Vielzahl an Beispielen, die wir Ihnen nennen könnten. In der von Ihnen zitierten Broschüre des Amtes für Natur und Umwelt, wird auch aufgezeigt, dass die Defizite an den Gewässern weitgehend bekannt sind. Also die Defizite sind aufgenommen worden, flächendeckend, wir wissen wo die Defizite vorhanden sind. Wir wissen es auch deshalb, weil wir im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen des Gewässerschutzgesetzes, also dort wo es um Restwasserbestimmungen geht, auch alle Wasserfassungen dahingehend überprüfen mussten, inwieweit Sanierungsbedarf besteht in Folge ökologischer Defizite. Also auch aus dieser Optik heraus ist es nicht nötig, jetzt zusätzlich ein flächendeckendes Konzept dafür zu erarbeiten.

Der zweite Teil der Forderung betrifft die Finanzierung und hier verlangen Sie die Einrichtung eines Fonds. Es gibt nebst den allgemeinen finanzpolitischen und finanzrechtlichen Vorbehalten, die man gegenüber Fondslösungen generell haben kann, weil dadurch die Handlungsfreiheit, die Gestaltungsfreiheit des Parlaments über das Budget eingeschränkt wird, weil Mittel fest an einen Zweck gebunden werden, noch andere Überlegungen, weshalb die Regierung im Moment davon abrät, einen solchen Fonds zu schaffen. Das wurde zurecht gesagt, es ist das politische Vorhaben der Fischereiinitiative, welcher ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt wird und dieser Gegenvorschlag enthält die Verpflichtung des Bundes, sich an Renaturierungsprojekte in Zukunft zu 65 Prozent beteiligen zu wollen. Also über eine Abgabe auf dem Hochspannungsnetz soll diese Finanzierung solcher Renaturierungsprojekte und Revitalisierungsprojekte in Zukunft sichergestellt werden. Das setzt voraus, dass sich auch der Kanton daran beteiligt, letztendlich wird aber auch immer ein Rest bei den Bauherrschaften, bei den Gemeinden verbleiben. Und wenn die Regierung sich gegenüber dem Gegenvorschlag eher ablehnend geäussert hat, waren nicht die Renaturierungen und die Revitalisierungen der Grund dafür. Der Grund dafür waren die Entschädigungsvorschläge für Sunk-Schwall-

Massnahmen. Man sah vor, in der Zwischenzeit wurde übrigens das durch das Parlament korrigiert gegenüber der Vernehmlassungsvorlage, dass nämlich der Bund zu 100 Prozent den Kraftwerkunternehmungen Massnahmen entschädigen muss, welche das Sunk-Schwall-Verhältnis verbessern und damit eben auch die Strom-einbussen abgegolten werden. Das war der Grund, weshalb die Kantonsregierungen vor allem aus den Gebirgskantonen sich ablehnend gegenüber der ersten Vorlage geäussert haben. Nicht die Frage der Renaturierungen und Revitalisierungen, im Gegenteil die Regierungskonferenz der Gebirgskantone begrüsst ausdrücklich den Gegenvorschlag, so wie er jetzt zurecht korrigiert wurde. Nun gibt es vielleicht noch ein letztes Argument, weshalb es keinen Sinn macht, den Kanton zu verpflichten, ein flächendeckendes Konzept zu erarbeiten, das sich letztendlich nicht umsetzen lässt, ohne dass sämtliche Konflikte die damit auch verbunden sind, dann im Einzelfall bei der Realisierung ausgeräumt werden. Dieser Grund liegt in den Programmvereinbarungen, die der Kanton auf Grund der Neugestaltung des Finanzausgleichs mit dem Bund für die Jahre 2008 bis 2011 bereits abschliessen konnte. In dieser Programmvereinbarung ist ein Renaturierungsprogramm vorgesehen, dass auf drei Leistungsindikatoren abstützt, nämlich die Ausdohlungs-länge, die Vernetzungslänge und die renaturierte Länge. Also mit der Ausdohlung bezeichnet man den Umbau geschlossener Rohr- und Kanalsysteme in offene Gerinne, die Vernetzung bezieht sich auf die Beseitigung von Wanderhindernissen für die Fische und die renaturierte Länge betrifft die Gesamtlänge eines Gewässerabschnitts. Und zu diesem Zweck hat sich der Bund verpflichtet, an die Kosten eines Programms von 2,5 Millionen Franken einen globalen Beitrag von 875'000 Franken zu entrichten. Der Kanton wird sich ebenfalls in diesem Umfang beteiligen und wenn es gelingt, nun auch Gemeinden zu finden, die Interesse für solche Renaturierungen auf ihrem Gemeindegebiet haben. So lässt sich auch mit diesen Mitteln hier einiges umsetzen. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, sowohl im Engadin, im Moesano, im Puschlav, aber auch im Münstertal, die erfolgreichsten Projekte von Revitalisierungen von Gewässern nicht aus einer übergeordneten Planung heraus entstehen, sondern in der Region selber, respektive von den Gemeinden als Folge von Hochwasserereignissen, beispielsweise im Fall von Klosters oder aber auch als Folge von Schutzdefiziten, Gemeinde Samedan als Beispiel, oder aber auf Anregungen, auf Initiativen der lokalen Bevölkerung von Fischereiverbänden oder Privaten, entstanden sind. Und somit ist die Regierung klar der Auffassung, dass Projekte aus einer übergeordneten kantonalen Planung ohne den Rückhalt der kommunalen Behörden und Bevölkerung nie diese schnelle Realisierung erfahren würden, wie sie bei diesen erwähnten Projekten festgestellt werden konnten.

Ich bitte Sie also zusammenfassend, den Auftrag nicht zu überweisen und was die Finanzierung betrifft, mindestens abzuwarten, wie die Abstimmung über die Fischereiinitiative ausgeht, die verlangt sogar explizit die Einrichtung eines Fischereifonds. Der Gegenvorschlag sieht eine gemischte Finanzierung zwischen Bund, Kanton

und Gemeinden vor, mit einem sehr substanziellen Anteil des Bundes mit 65 Prozent.

*Pfenninger:* Es ist mir klar, dass man aus unterschiedlichen Blickwinkeln und unterschiedlichen Interessenlagen eben auch unterschiedlich zu diesem Auftrag stehen kann. Ein Argument allerdings, das von Ueli Bleiker eingebracht wurde, kann ich so nicht stehen lassen, weil es in dieser Form nicht statthaft ist. Es geht um das Kulturland, um den vermeintlichen Kulturlandverlust durch die Revitalisierungen. Nun, wenn ich die Situation im Domschleg, Thusis, Heizenberg anschau, dann muss ich sagen, dass das durch den Hochwasserschutz gewonnene Kulturland, das wurde in den letzten 25 bis 30 Jahren doch wesentlich reduziert, durch Bauten oder Anlagen, nämlich zum Beispiel die A13, Industriezone, die Raststätte, Fahrzentrum Unterrealta oder auch allenfalls der geplante Greenconnector. Es gibt andere Projekte und diese Verluste, die man durch solche Revitalisierungen erleiden müsste, wären in keinem Verhältnis zu diesen Verlusten, die man auf diesem Wege erfahren hat. Es ist dann auch immer in der Interessenabwägung, Landwirtschaft oder eben Projekte, wurde immer zuungunsten auch der Fruchtfolgeflächen der Landwirtschaft entschieden. Also dieses Argument, dieses ist klar nicht statthaft.

*Thöny:* Ich möchte natürlich noch das Wort ergreifen, um gewisse Vorwürfe abzubauen und dann auch noch schlussendlich zwei, drei Sachen nochmals zu sagen. Herr Engler Sie nennen wunderbare Einzelbeispiele, die in der Vergangenheit gemacht wurden. Ich bin mit Ihnen einverstanden, ich finde sie ebenfalls sehr toll, aber es sind Einzelprojekte. Und ich bin der Meinung, dass die Untersuchung des ANUs klar gezeigt hat, dass eigentlich noch mehr drin liegen würde.

Der Vorwurf, dass wir behaupten in Graubünden sei nichts gemacht worden, der ist nicht einfach so stehen zu lassen. Wir sagen, es ist einfach nur punktuell etwas geschehen, es ist sehr schleppend vorangegangen und immer im Zusammenhang mit Hochwasserschutz. Und wir meinen, dass die Untersuchung klar gezeigt hat, dass 700 Kilometer nicht mehr natürlich sind der untersuchten Gewässer. Es besteht Handlungsbedarf und natürlich sollte man nicht auf die schnelle einzelne Sachen erreichen können, wir sprechen von einem Konzept und ich gehe davon aus, das wird eine Mehrgenerationenaufgabe sein, genau so wie wir vor 200 Jahren damit begonnen haben, das Wasser zurückzubinden, werden wir nicht in zehn Jahren alles wieder herbekommen, sondern auch da werden wir 60, 70, 80 Jahre dafür brauchen im Minimum, um wieder einen einigermaßen erträglichen Zustand herzubekommen. Das im Winter man vorsichtig sein muss mit Revitalisierungsmassnahmen, das ist richtig, ich weise Sie einfach darauf hin, gerade im Projekt an der Landquart bei uns jetzt mit dem Erstellen der Blockschwellen. Sie sind auch zu dieser Jahreszeit erst dabei das zu machen. Also Sie sehen ja auch den Vorteil oder die Richtigkeit, dass man das im Winterhalbjahr machen muss und nicht zu einer anderen Zeit, vor allem auch deshalb, weil jetzt die Wassermenge am geringsten

ist und man entsprechend gut zum Bachbett vorstossen kann.

Kollege Kunz, Sie möchten, dass die ganze Angelegenheit bei den Gemeinden bleibt. Ich bin der Meinung, das ist auch richtig so, aber und da kommt jetzt eben der Fonds ins Spiel. Der Fonds hat den Effekt, dass nicht nur der Kanton oder die Gemeinden bezahlen müssen, eventuell noch der Bund einen beträchtlichen Anteil, sondern wir öffnen damit auch das Gefäss für Dritte, die einzahlen können und einen beträchtlichen Teil mitfinanzieren können. Und ich glaube, Gemeinden würden je nachdem heute durchaus eine Revitalisierung vornehmen wollen. Sie haben schlicht die Finanzen nicht, um das zu realisieren. Und mit einer Fondslösung würden wir da eine gewisse Unterstützung schaffen. Also ich bin der Meinung, das beisst sich nicht, dass man trotzdem noch in der Gemeinde bestimmen kann, was mit dem Gewässer geschieht. Wir haben vor 200 Jahren mit dem Hochwasserschutz begonnen. Wir wollten damals Sicherheit haben vor Überschwemmungen und wir haben glücklicherweise und das war damals nicht einmal das erste Ziel, wir haben glücklicherweise auch vieles wertvolles Kulturland damit erhalten. Mittlerweile stellen wir aber heute fest, dass die Gewässer in einem zu engen Korsett drin sind. Und das hat, wir haben's öfters auch vorher gehört, bedeutende Nachteile. Nicht zuletzt auch beim Grundwasserschutz, weil das Wasser oberflächlich abfließt. Auf Grund der Fliessgeschwindigkeit in diesem Korsett, sinkt der Grundwasserspiegel und die Gewässer fressen sich auch immer weiter in den Boden hinein. Ich bin darum der Meinung, dass wir diese Fehler, die man damit auch begangen hat, Kollega Bleiker, durchaus punktuell oder in einem Konzept, nicht punktuell, in einem Konzept über längere Zeit auch wieder rückgängig machen könnte.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, ich finde den Ansatz schon noch spannend, auch dass man die Kraftwerksgesellschaft mit ihren Ersatzmassnahmen entlasten könnte, in dem man ihnen eben ein Gefäss schafft, wo sie die Gelder einzahlen können, weil sie einfach im Moment bei einer Realisierung eines Projektes nicht im Stande sind, eine vernünftige Ersatzmassnahme zu finden. Ich finde das noch wirklich eine glückliche Geschichte, dass man es so lösen könnte. Für mich ist die ganze Geschichte ein Generationenprojekt, das somit sofort begonnen werden sollte, damit man auch wirklich die ganze Angelegenheit der Umsetzung auf lange Frist sichern könnte. Natürlich können wir warten, wir können immer warten. Ich meine aber, es braucht, egal was bundesweit passiert, es braucht ein Konzept, es braucht eine gesicherte Finanzierung und egal, ob jetzt bundesweit etwas kommt, wir sind dann bereit. Und wie gestern Herr Durnwalder klar gesagt hat, wir können selbst bestimmen, was wir wollen. Wir müssen nicht warten, bis in Bern irgendetwas entschieden wird und wenn wir wollen, dass von diesen 700 Kilometern Fliessgewässer, die nicht mehr natürlich sind, ein entscheidender Teil wieder renaturiert wird, dann können wir das hier so bestimmen, in dem wir ein Instrument dafür schaffen. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss zu überweisen im Sinne eines moderaten Zeitplanes, der über Jahrzehnte gehen wird im Sinne einer gesicherten Finanzierung und,

Kollega Heinz, ich habe es erklärt, es geht eben nicht nur darum, dass jetzt die öffentliche Hand oder sogar die Kraftwerksgesellschaften zahlen müssen. Mit dem Fonds haben wir die Möglichkeit, dass sich auch andere daran beteiligen können. Und ich bitte Sie letztlich, diesem Konzept zuzustimmen, weil es nicht darum geht, alle wieder zu revitalisieren, sondern in einer Grössenordnung, dass ein grosser Teil, 60, 70 Prozent der betroffenen Gewässer, langfristig wieder revitalisiert werden sollen.

*Standespräsident Farrér:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Auftrag Thöny erschöpft ist? Dies ist in der Tat so. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Thöny überweisen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Wer nicht willens ist, den Auftrag zu überweisen, möge sich erheben. Sie haben die Überweisung des Auftrags Thönys betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern in Graubünden mit 66 zu 26 Stimmen abgelehnt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 66 zu 26 Stimmen ab.

### **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG (B11/2008-2009, S. 565))**

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Standespräsident Farrér:* Wir kommen nun zum nächsten Sachgeschäft. Es geht um die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, Kantonales Umweltschutzgesetz KUSG. Zum Eintreten spricht Kommissionspräsident Grossrat Jaag.

*Jaag; Kommissionspräsident:* Heute befassen wir uns mit Kehrlicht. Ich werde mich dafür einsetzen, auf dass die Vorlage nicht zu Solchem verkomme. Das zentrale Anliegen der Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes liegt in der Festsetzung eines Einzugsgebietes für die Kehrlichtverbrennungsanlage Trimmis, welches das ganze Kantonsgebiet umfassen soll. Innerhalb dieses Einzugsgebietes sind die Abfallverbände des Kantons verpflichtet, die brennbaren Siedlungsabfälle der KVA Trimmis abzuliefern. Ich werde im Rahmen dieser Eintretensdebatte wie folgt vorgehen: Kurz die Rechtslage erläutern, einige Begriffe definieren, dann die aktuelle Situation im Kanton Graubünden beleuchten, die Kernpunkte der Vorlage vorstellen, Ihnen erzählen wie die Diskussion innerhalb der KUVE verlaufen ist und einige Schlussfolgerungen ziehen.

Erstens zur Rechtslage: Gemäss Art. 31 b des Umweltschutzgesetzes des Bundes, welches aus dem Jahr 1983 stammt, müssen namentlich Siedlungsabfälle von den

Kantonen entsorgt werden. Im Kanton Graubünden obliegt diese Aufgabe, also die Entsorgung der Siedlungsabfälle, gemäss Art. 35 des Kantonalen Umweltschutzgesetzes den Gemeinden. Im Weiteren verpflichtet das Umweltschutzgesetz des Bundes die Kantone, für Siedlungsabfälle Einzugsgebiete der entsprechenden Kehrichtverbrennungsanlagen festzulegen und für einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen zu sorgen. Innerhalb eines solchen Einzugsgebietes sind die Inhaber der Abfälle verpflichtet, diese den dafür vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen abzugeben.

Einige Begriffe möchte ich Ihnen noch erklären: Siedlungsabfälle, das sind sämtliche aus Haushalten stammende Abfälle, sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung, im allgemeinen Sprachgebrauch also Kehricht oder Müll. Als übrige Abfälle werden sodann sämtliche Abfälle bezeichnet, welche nicht Siedlungsabfälle sind, als insbesondere Bau-, Gewerbe- und Industrieabfälle, aber auch Sonderabfälle. Diese übrigen Abfälle muss der Inhaber auf eigene Kosten entsorgen. Die Entsorgung der Abfälle umfasst ihre Verwertung oder Ablagerung, aber auch die Vorstufensammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung. Als Behandlung dann gilt jede physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Abfälle, also insbesondere deren Verbrennung. Soweit zu den Definitionen.

Jetzt zur aktuellen Situation im Kanton Graubünden: Das Einzugsgebiet der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis erstreckt sich aktuell auf die Gebiete des GEVAG, Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden, dasjenige des Abfallbewirtschaftungsverbandes Mittelbünden, AVM, und der PEB, Pro Engiadina Bassa. Mit der vorliegenden Teilrevision des Kantonalen Umweltschutzgesetzes soll dieses Gebiet nun auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werden. Dies ist der zentrale Punkt der gesamten Vorlage. Mit der Festlegung werden künftig sämtliche Abfallbewirtschaftungsverbände des Kantons grundsätzlich verpflichtet, die in ihrem Gebiet anfallenden Siedlungsabfälle der KVA Trimmis abzuliefern. Aufgrund gültiger Beschlüsse der Delegiertenversammlung des GEVAG kann die KVA Trimmis aktuell mit einer maximalen Kapazität von 95'000 Tonnen betrieben werden. Mit dieser Verbrennungsleistung können gemäss kantonaler Abfallplanung sämtliche im Kanton Graubünden anfallende brennbaren Abfälle bis ins Jahr 2020 in Trimmis entsorgt werden. Die Entsorgungskosten der KVA Trimmis betragen gegenwärtig 160 Franken pro Tonne Siedlungsabfälle von den Gemeinden und 175 Franken pro Tonne Abfälle aus Industrie und Gewerbe.

Welches sind die Kernpunkte der Revision? Die Vorlage legt für brennbare Siedlungsabfälle das gesamte Gebiet des Kantons Graubünden als Einzugsgebiet für die KVA Trimmis fest. Soweit nötig, kann die Regierung gemäss vorliegendem Entwurf auch für Anlagen zur Entsorgung von weiteren Abfällen ebenfalls Einzugsgebiete festlegen. Innerhalb des Einzugsgebietes sind die Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen verpflichtet, diese der zu beliefernden Abfallanlage zuzuführen, das ist die Ablieferungspflicht. Gleichzeitig besteht aber auch eine Annahmepflicht durch Betreiberinnen und Betreiber der Abfallanlage zur Behandlung, sprich Verbrennung in

ihren Anlagen. Ausnahmen für die Entsorgung ausserhalb des Einzugsgebietes sollen dann eingeräumt werden, wenn erstens die Entsorgung deutlich günstiger zu stehen kommt oder der Transport ökologische Vorteile aufweist. Da geht es vor allem, da ist die Mesolcina betroffen, beispielsweise mit einer sehr nahen und sauberen Kehrichtverbrennung im Tessin und dazu eben die Entsorgung umweltverträglich ist auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Betreiber der KVA erheben für ihren Aufwand kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Die zu berücksichtigenden Kosten- und Ertragsfaktoren zur Ausgestaltung der Gebühren sind im Gesetz explizit aufgezählt. Das Gesetz ermöglicht zudem, dass die Berechnung der Gebühren und deren Grundlagen öffentlich zugänglich sein müssen, sowie dass die Gebühren für alle Gemeinden und Abfallbewirtschaftungsverbände im Einzugsgebiet einheitlich sein müssen. Und abschliessend wird festgelegt, dass die derzeit geltenden Verträge mit ausserkantonalen Verbrennungsanlagen, die vor dem 1. Juli 2007 abgeschlossen wurden, Gültigkeit behalten, jedoch nicht über die vereinbarte Dauer hinaus verlängert werden dürfen. Nun zur Vorberatung innerhalb der zuständigen KUVE. Die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes wurde in der KUVE anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2008 eingehend beraten. Da sich für einzelne Regionen aus dieser Vorlage mittelfristige Veränderungen hinsichtlich ihrer Kehrichtablieferungspraxis ergeben, wurden aus dieser Optik heraus individuell Erwartungen und Befürchtungen beleuchtet, offene Fragen und Unklarheiten von den anwesenden Fachleuten erläutert und die gesamte Vorlage eingehend diskutiert. Es wurde allseits anerkannt und da herrschte Einigkeit, der Kanton Graubünden verfügt heute mit der KVA Trimmis über eine moderne, sauber arbeitende Anlage auf neustem Stand der Technik. Die Anlage ist bezüglich Funktion und Emissionen voll à jour. Es ist unbestritten, dass Graubünden auch weiterhin über eine fortschrittlich ausgelegte und optimal wirkende Kehrichtverbrennung verfügen soll. Es macht insbesondere auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen sicher Sinn, wenn künftige Investitionen weiterhin in diese Bündner Kehrichtverbrennungsanlage getätigt werden können und solche sind insbesondere auch mit dem geplanten Ausbau der Fernwärmeleitung von Trimmis nach Chur bekanntlich vorgesehen. In der Kommissionsdebatte wurden, wie gesagt, nebst Konsens auch unterschiedliche Überzeugungen diskutiert. In der Diskussion hat eine Minderheit der Auffassung widersprochen, wonach dem Kanton ein eigentliches Monopol für die Kehrichtverbrennung zustehen soll. Dazu ist festzuhalten, dass das Bundesrecht den Kantonen aber gerade diese Aufgabe ausdrücklich zuschreibt. Graubünden geht mit der Vorlage also nicht weiter, als dies übergeordnetes Recht vorsieht. Für eine Kommissionsminderheit fehlen in der Vorlage zudem Marktelemente respektive die Komponente Wettbewerb. Kehricht solle immer da verbrannt werden, wo diese Dienstleistung gerade am billigsten erbracht würde, egal, ob im Kanton oder anderswo. Dazu folgende Bemerkungen: Der vorliegende Revisionsentwurf räumt der Regierung explizit die Kompetenz ein, Ausnahmen von der Ablieferungspflicht nach Trimmis dann zu bewilligen, ich zitiere:

Wenn die Verbrennung andernorts deutlich günstiger zu stehen kommt. Diese Kompetenz wirkt als eigentliche Sicherung, denn sie zwingt den GEVAG, tariflich gegenüber den umliegenden Anlagen weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Würde der Wettbewerb mit Hauskehrrecht tatsächlich frei spielen, so hätte dies massiv mehr Transporte über ansehnliche Distanzen in andere Verbrennungsanlagen zur Folge, mit allen bekannten unerwünschten Konsequenzen. Eine langfristig ausgelegte Auslastungsplanung einer jeden Kehrichtverbrennungsanlage wäre zudem durch Veränderungen im Preisgefüge erschwert, wenn nämlich kurzfristig Kehricht in eine andere Anlage abgeführt würde. Die vorliegende Teilrevision entspricht den Anforderungen, wie sie an eine klar konzipierte und zukunftsfähige Bündner Abfallpolitik zu stellen sind. Die Festsetzung des gesamten Kantonsgebietes als Einzugsgebiet der KVA vollzieht einerseits Bundesrecht, ist zudem auch aus wirtschaftspolitischen sowie ökologische Überlegungen zu unterstützen. Mit diesen einleitenden Bemerkungen bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, namens der KUVe auf diese Vorlage einzutreten.

*Sax:* Unser Kommissionspräsident hat die Ausgangslage, die Regelungen, die rechtlichen Grundlagen, auch die aktuelle Situation meines Erachtens transparent dargestellt. Da gibt es sicher nichts einzuwenden. Meines Erachtens hat er aber die Ausgangslage zu schön, zu gut dargestellt. Ich möchte hier Ihnen beim Eintreten einige Punkte darlegen, an welchen es meines Erachtens an dieser Vorlage mangelt und auch, wenn ich nun zufälligerweise schräg hinter unserem Kommissionspräsidenten sitze, tue ich dies nicht um ihm in den Rücken zu fallen. Er kennt ja meinen Standpunkt weitestgehend. Einleitend möchte ich die Frage der Notwendigkeit der vorliegenden Gesetzesrevision in den Raum stellen. Ist die heutige Regelung tatsächlich ungenügend? Die heutige Regelung, gesetzliche Regelung in Art. 31 des Gesetzes, sie können dies aus der Darstellung im Protokoll entnehmen, weist die Kompetenz zur Festlegung der Einzugsgebiete der Siedlungsabfälle nämlich der Regierung zu. Wieso macht denn die Regierung von dieser Kompetenz keinen Gebrauch und macht den Umweg über die Regelung, über eine vom Grossen Rat fix zu erlassende Gesetzesbestimmung? Ist der Regierung diese Frage eventuell zu brisant? Diese Frage drängt sich umso mehr auf, wenn man weiss, dass andere Kantone bis heute und ohne dies in Frage zu stellen, eine gleiche Regelung und Kompetenzzuteilung haben. Beispiele sind die Kantone Zürich, Thurgau, Schwyz und St. Gallen. Nur mit dem Unterschied, dass dort die Regierung von ihrer Kompetenz Gebrauch macht und die Festlegung des Einzugsgebietes auch in regelmässigen Zeitabständen wieder überprüft, was bei einer starren gesetzlichen Grundlage natürlich nicht mehr möglich ist. Nur nebenbei ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass, wie Sie wohl festgestellt haben, dass die Regierung zu den Lösungsansätzen in anderen Kantonen in der Botschaft keine Angaben macht. Der Kommission wurden diese Angaben nachgereicht, anlässlich der Vorbereitungssitzung erläutert und abgegeben. Jedoch wurden diese Unterlagen erst auf Grund vorgängiger Anfrage

erarbeitet. Es kann sich also auch hier die Frage stellen, ist die Vorlage überhaupt umfassend ausgearbeitet worden oder handelt es sich einfach um einen Schnellschuss zur Regelung eines Bereiches, nur eines Bereiches des Abfallwesens? Dieser Eindruck wird nämlich noch verstärkt, wenn man auf die in der Botschaft erwähnte Abfallplanung des Kantons zurückgreift.

Lassen Sie mich denn beim Eintreten auch noch einen Hinweis auf diese Abfallplanung des Kantons machen. Der letzte Bericht dazu datiert aus dem Jahre 2006. In der Botschaft ist ausgeführt, dass dieser Bericht die eigentliche Grundlage für die vorliegende Vorlage darstelle. Beim genauen Betrachten stellt man jedoch fest, dass dies nur bedingt der Fall ist. Es wurde nämlich nur ein Bereich herausgeplückt, derjenige des Einzugsgebietes. Andere Bereiche wurden, sei dies bewusst oder unbewusst, das lasse ich im Raum stehen, weggelassen. In der Abfallplanung 2006 der Regierung steht nämlich geschrieben, dass ein gemeinsames, kantonsübergreifendes Abfallmanagement der drei KVAs Trimmis, Niederurnen und Buchs angestrebt werden muss. Das schreibt die Regierung in der Abfallplanung. Wenn nun einseitig der Kanton als Einzugsgebiet für Trimmis festgelegt wird, dann erübrigt sich dieses Abfallmanagement, dieses Ziel wird zur reinen Floskel. In der gleichen Abfallplanung 2006 macht die Regierung verschiedene Angaben und Berechnungen zu Marktannahmepreisen. Zu diesen Ergebnissen macht die Regierung in der heutigen Botschaft keine Aussagen. Sie scheint sich klar auf das gesetzliche Monopol für eine Anlage mit einigen territorialen Ausnahmen zu beschränken. Der Ausnahmeartikel wird nämlich in der Praxis auch nicht dazu eingesetzt werden, um den Markt spielen zu lassen, sondern um gewisse Gebiete, welche durchaus sinnvollerweise einer anderen Anlage zuzuweisen sind, das Misox ist erwähnt in der Botschaft, zuzuordnen.

Ebenfalls, das habe ich bereits erwähnt, ist wie gesagt in der vorliegenden Teilrevision nur ein Bereich, derjenige der Anlieferungspflicht, erwähnt. Mit keinem Satz ist ausgeführt in der Botschaft, was denn mit den Abfällen der Verbrennung geschehen soll. Der Kanton setzt mit diesem Gesetz eine Pflicht für alle Verbände fest, eine Anlage zu beliefern, wohin jedoch die Abfälle der Anlage gehen sollen, auch dazu gibt es viele Ausführungen in der Abfallplanung, dazu erfahren wir nichts. Sie sehen also beispielhaft, dass verschiedene Bereiche der Abfallplanung nicht aufgenommen worden sind. Wenn wir uns vor Augen halten, dass aus einem 60-seitigen Bericht mit rund 40 Seiten Anhang, also rund 100 Seiten Papier, nur eine Frage herausgeplückt wird, um das Gesetz zu ändern, dann ist dies sicher nicht eine sehr umfassende Regelung, welche uns hier vorgeschlagen wird. Nicht erfasst ist auch die aus dem Bundesgesetz abzuleitende Pflicht der Kantone, nebst der Festlegung des Einzugsgebietes für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu sorgen. Wie dies die Regierung zu erfüllen gedenkt, dazu macht sie keine Aussagen in der Botschaft. Einzig mit der Festlegung der Finanzierung der Anlage ist diese Pflicht sicher noch nicht erfüllt, vielmehr müsste die Regierung Regelungen schaffen, welche es ermöglichen würden, dass der Betrieb der Anlage beispielsweise auch voll ausgelastet werden könnte und nicht durch eine

einzigste Gemeinde beschränkt werden kann oder dass die Regierung, der Kanton bei diesem Verband ein Mitspracherecht erhalten könnte. Daraus und ich habe dies schon einleitend erwähnt, ergibt sich noch einmal die Frage der Notwendigkeit der vorliegenden Revision. Schliesslich und dies ist denn meines Erachtens auch die zentrale und durch uns zu beantwortende Frage im Rahmen dieses Gesetzes. Wollen wir tatsächlich in der heutigen Zeit ein gesetzliches Monopol für eine Unternehmung schaffen? Und da bin ich mit unserem Kommissionspräsidenten nicht einig, wir bauen nicht das Monopol des Kantons für den Kanton aus, sondern wir bauen das Monopol für eine Unternehmung und das ist doch ein gewisser Unterschied, auch wenn zugegebenermassen im Abfallwesen natürlich der Markt nicht gleich spielt, wie in einer anderen Branche. Und wollen wir diesen Markt tatsächlich total aushöhlen bis auf eine in der Praxis kaum Anwendung findende Ausnahmebestimmung der Regierung?

Ich werde meinen Minderheitsantrag in der Detailberatung dann noch ausführlich begründen, ich habe Ihnen versucht in dieser Eintretensdebatte einige Punkte aus der Vorlage, welche aus meiner Sicht nicht zufrieden stellend geregelt sind, zu erläutern und für diejenigen, ich kann da volle Transparenz schaffen, welche es nicht wissen, auch obwohl ich als Vorstandsmitglied der Region Surselva für das Abfallwesen zuständig bin, geht es mir nicht um eine Regelung für diejenigen Verbände, welche heute nicht in Trimmis anliefern oder für die Surselva, es geht mir um die Optik des Marktes, welche in diese gesetzliche Grundlage hineinfliesen soll und nicht um eine Sonderlösung für einzelne Regionen. Und diese Marktlösung kann, das werde ich dann noch ausführlich begründen, wird auch ein gewisses Ausgleichselement schaffen können für das fehlende Mitspracherecht derjenigen Verbände, welche nicht in der Gevåg dabei sind.

Lassen Sie mich noch abschliessend eine Bemerkung machen zum Mitspracherecht respektive auch zur Frage der Kompetenzen. In letzter Zeit sind wir uns eher gewohnt, dass die Regierung Kompetenzen an sich zieht. In der letzten Session waren es Wahlkompetenzen, bei einem anderen Betrieb des Kantons, wenn ich das so bezeichnen darf, es erstaunt doch, dass in diesem Gebiet hier die Regierung bereit ist, Kompetenzen abzugeben und uns als Gesetzgeber vorschieben möchte, um eine Regelung zu treffen, welche die Regierung heute schon regeln könnte. Ich bin für Eintreten in der Hoffnung, dass Sie meinem Minderheitsantrag in der Detaildebatte zustimmen können.

*Clavadetscher:* Die Kehrrichtverbrennungsanlage wird durch den Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden, den GEVAG, betrieben. Mit der Festlegung des ganzen Kantons als Einzugsgebiet für die KVA Trimmis soll nun faktisch ein Monopol zu Gunsten des GEVAG geschaffen werden. Es erscheint mir nicht ganz einfach, eine Kehrrichtverbrennungsanlage mit einer zukünftig zentralen Bedeutung für die Abfallentsorgung in Graubünden unter dem Regime eines Gemeindeverbandes effizient und im Sinne des Ganzen führen zu können. Zudem haben die nicht dem GEVAG angeschlossenen Gemeinden keine Möglichkeit zur Mitbe-

stimmung. Der Betrieb und Investitionen haben aber unmittelbaren Einfluss auf die Verbrennungskosten. Die Berechnungsgrundlagen und die Berechnung der Verbrennungsgebühren stehen zwar öffentlich zur Einsichtnahme offen, hingegen haben die Gemeinden keine Mitsprachemöglichkeit und somit auch keinen Einfluss auf die kostentreibenden Faktoren. Ich frage die Regierung deshalb an, ob Sie die Möglichkeit sieht, mit dem GEVAG die Herauslösung der KVA Trimmis aus dem GEVAG anzugehen und eine selbständige Betriebsgesellschaft zu bilden? In der Verwaltungs- beziehungsweise Betriebskommission einer solchen Gesellschaft wäre dann eine angemessene Vertretung der Gemeinden beziehungsweise der Abfallbewirtschaftungsverbände sicherzustellen. Die von der Kommissionsminderheit beantragte Änderung zur Entbindung von der Pflicht zur Abgabe, falls der Abnahmepreis höher ist als bei den umliegenden Anlagen, erachte ich nicht als Ziel führend. Zum einen ist ein Vergleich der tatsächlichen Kosten für die Verbrennung beziehungsweise dem Annahmepreis schwer durchführbar, zum anderen wird dadurch eine sinnvolle Kapazitätsplanung und eine optimale Nutzung der Anlage Trimmis verunmöglicht. Ich halte es für sinnvoller, wenn die Gemeinden zur Erfüllung der Verbrennungspflicht durch eine aktive Mitwirkung eine weiterhin kostengünstige Möglichkeit zur Verbrennung der Siedlungsabfälle erhalten. Ich bin für Eintreten.

*Buchli-Mannhart:* Rudolf Strahm, seit kurzem pensionierter Preisüberwacher und ehemaliger SP-Nationalrat, kritisierte während seiner Amtszeit als Preisüberwacher unermüdlich die überhöhten Gebühren der monopolisierten Anbieter von öffentlichen Leistungen. Mit der gesetzlichen Festlegung eines Einzugsgebietes für die KVA Trimmis ohne griffige Marktkomponente wird genau wieder ein solches Monopol geschaffen. Preiswerte Abfallentsorgungsgebühren sind auch ein wichtiger Mosaikstein in der Standortattraktivität einer Region für die Bürger, das Gewerbe und die Industrie. Es ist ökologisch sinnvoll, den brennbaren Siedlungsabfall aus Graubünden weitgehend in der KVA Trimmis, welche erfreulicherweise auf dem neusten Stand der Technik ist, zu verbrennen. Die geplante Nutzung der Abwärme mittels einer Wärmeleitung im Gebiet der Churer Spitäler ist sehr sympathisch. Ich bin überzeugt, dass die KVA Trimmis, wenn Sie einen guten Job macht, auf kein gesetzlich zementiertes Monopol ohne Marktkomponente angewiesen ist. Die Nähe zum Kunden und die damit zusammenhängenden kurzen Transportdistanzen sind ein grosser Konkurrenzvorteil, den die KVA Trimmis nutzen kann. Es liegt in der Natur des Menschen, dass Monopole träge machen. Die KVA Trimmis sollte aber eine schlanke und konkurrenzfähige Unternehmung sein, an der kein Kehrrichtweg vorbeiführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, um im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft bei der Detailberatung die beiden Anträge der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Sie verhindern so einen ordnungspolitischen Sündenfall.

*Thöny:* Ich spreche als Delegierter einer GEVAG-Gemeinde. Die Teilrevision des kantonalen Umwelt-

schutzgesetzes im Bereich Abfälle ist notwendig, damit insbesondere der Hauskehricht koordiniert in Trimmis entsorgt werden kann. Die nun vorliegende Teilrevision trägt diesem Anliegen Rechnung. Ich freue mich darüber. Und nicht zuletzt aus ökologischen Überlegungen lasse ich diesen Schritt als äusserst sinnvoll erscheinen. Ich frage mich aber genau aus diesem Grund, warum nicht auch die übrigen Abfälle, wir sprechen da von Gewerbe- und Industrieabfällen, nicht auch mit einem Einzugsgebiet belegt worden sind. Dass das durchaus eine ernst zu nehmende Thematik ist, zeigt, dass an der nächste Woche stattfindende Delegiertenversammlung in diesem Bereich eine Gebührenstaffelung vorgeschlagen wird. Ich komme dann aber in der Detailberatung zu Art. 31 darauf zurück. Falsch wäre es allerdings, wie gewisse Regionen wollen, wenn man nun wieder ein Marktelement einbauen würde. Damit wird zunichte gemacht, was der eigentliche Sinn dieser Vorlage war. Eine ökologisch sinnvolle Entsorgung in der Nähe der Verursacher. Gerade der gemischte Hauskehricht als Grundentsorgungsbereich sollte eigentlich nicht einem marktähnlichen Zustand überlassen werden. Der Hauskehricht soll dort entsorgt werden, wo er anfällt. Investitionen in eine KVA führen vorübergehend zu Mehrkosten, diese sind von den Verursachern zu tragen. Wenn die Verursacher in der Nähe einer Verbrennungsanlage leben, haben sie nämlich ein ureigenes Interesse, dafür zu sorgen, dass möglichst keine Rückstände in die Umwelt gelangen. Und das kostet etwas. Es kann ja wohl nicht sein, dass gewisse Regionen abspringen, wenn es für einige Zeit zu höheren Verbrennungskosten aufgrund von Investitionen kommt und dann wieder aufspringen, wenn alles abbezahlt und billiger geworden ist. Dagegen wehre ich mich. Ich verstehe allerdings die Vertreter der nicht dem GEVAG angeschlossenen Gemeinden. Sie können bei der Preisbildung oder bei der Investitionsplanung nicht mitbestimmen. Es gibt in Zukunft eine Zweiklassengesellschaft in Bündens Kehrichtlandschaft. Diejenigen, die bestimmen und zahlen und diejenigen, die nur zahlen. Da müsste man sich schon ernsthaft Gedanken über eine Strukturänderung im GEVAG machen. Ich bin der Meinung, dass alle Bündner Abfallverbände in irgend einer Form eine Mitsprache erhalten sollen. Ich fordere hier die GEVAG-Gemeinden auf, in die Zukunft zu schauen und sich auf einen Prozess der Neustrukturierung des GEVAGs einzulassen. Alle Verbände, die im Einzugsgebiet des GEVAG sind, müssen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Ich bin für Eintreten.

*Feltscher:* Es geht hier meines Erachtens um Drecksolidarität. Die Luftbelastung der Kehrichtverbrennungsanlage GEVAG, die haben wir hier im Rheintal. Man könnte jetzt sagen, sollen die Sursilvaner und die Oberengadiner ihren Dreck selber verbrennen, dann hätten wir hier etwas weniger Belastung. Aber es geht nicht darum. Nein. Es geht darum, dass Kehricht an Trimmis vorbeigefahren wird und zwar auch noch subventioniert vorbei gefahren wird. Und es geht darum, dass dieser Kehricht dann nach Niederurnen z.B. gefahren wird, mit der Bahn zwar, aber dann auch nochmals auf Lastwagen umgeladen wird. Und all dies kostet Geld, rund 35 Fran-

ken die Tonne. Wenn ich nun diverse Zahlen nennen werde, dann tue ich das auch auf Anfrage an den Präsidenten des GEVAG, Rolf Stiffler, der mir die Möglichkeit gegeben hat, hier einige Ausführungen zum Zahlenmaterial zu machen. Ich durfte aufgrund einer Diplomarbeit der HTW ein Beratungsauftrag vor einigen Jahren übernehmen und habe damals ein Life-Cycle-Costing, d.h. eine langfristige Finanzplanung über 25 Jahren und damit eben über die Lebensdauer einer solchen Anlage vornehmen dürfen. Nun, was sind diese Solidaritätskosten, wenn ich von Solidarität spreche? Es geht rund um 30 Franken pro Tonne. Und wie setzt sich das zusammen? Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass die Kostenstruktur einer Kehrichtverbrennungsanlage extrem stark fixkostenbelastet ist. Unsere Analyse hat ergeben, dass 80 Prozent des Aufwandes Fixkosten sind. D.h. die Auslastung einer solchen Anlage ist das A und O der Wirtschaftlichkeit dieser Anlage. Wenn man also eine solche Anlage nicht voll auslasten kann, dann wird der Kehricht entsprechend teurer. Bezogen auf die GEVAG heisst das folgendes: In der GEVAG ist heute der Preis etwa 160 Franken für die verbrannte Tonne und entsprechend ist der Preis übrigens auch in Niederurnen, wenn man es zu vollen Kosten rechnet. Würde man die GEVAG voll auslasten können, d.h. den gesamten Kehricht des Kantons entsprechend verbrennen lassen können, dann dürften die Kosten, nach unseren Berechnungen, um rund 30 Franken sinken, also auf etwa 135 Franken. Zu diesem Preis gibt es kaum Konkurrenz in der Schweiz.

Woher kommen also die Spekulationen derjenigen Gebiete, die nicht unbedingt in Trimmis verbrennen wollen? Sie kommen rein daher, dass es eben auf diesem Markt keinen Wettbewerb gibt. Es ist ein reines Angebotsmonopol. Es gibt Null Wettbewerb. Wenn man hier von Wettbewerb spricht, dann muss ich sagen, dann ist man wirklich neben den Schuhen. Die Mengen werden geplant. Der Standort wird definiert. Die Umweltplanung liegt bei den Kantonen. Wenn Wettbewerb würde in diesem Raum, würde ich z.B., am besten würde man dann irgend wo im oberen Zürichsee z.B. eine solche Anlage bauen. Dann könnte man nämlich den Kehricht so aus einem idealen Umfeld, könnte man da einkaufen und dann entsprechend verbrennen. Aber das ist nicht möglich. Das wissen Sie auch. Es gibt keinen Wettbewerb. Und entsprechend heisst das, man muss die Anlagen auslasten und das können wir nur steuern dadurch, dass wir im ganzen Kanton unseren Kehricht an einem Ort entsprechend verbrennen. Ich habe damals auch ein Benchmarking gemacht der Anlagen in der ganzen Schweiz. Und damals war die GEVAG und sie ist es nach den Auskünften, die ich erhalten habe, auch heute, in einem guten Mittelfeld was die Kosten anbetrifft. Jetzt immer mit den 160 Franken gerechnet und nicht mit den 130 Franken. Mit den 160 Franken ist sie im guten Mittelfeld, mit 130 Franken wäre sie Spitze.

Fazit: Ich bin einverstanden mit meinen beiden Vorrednern, Thöny und Clavadetscher. Es wäre sicher schöner, wenn diese ganze Anlage vom ganzen Kanton auch beeinflusst werden könnte, d.h. alle Gemeinden, die zuliefern oder Regionen, die zuliefern, einen gewissen Einfluss hätten. Allerdings muss ich auch sagen nach 20



Jahren Erfahrung als Mitgliedsgemeinde des AVM, der GEVAG hat uns immer sehr fair und immer genau gleich behandelt, wie alle GEVAG-Gemeinden. Wir haben nie irgend einen Franken mehr bezahlt als die anderen Gemeinden. Also ich habe da durchaus auch ein Vertrauen, wenn das jetzt noch nicht gerade in den nächsten ein, zwei Jahren realisiert werden kann. Möchte aber auch die Regierung hier durchaus auffordern, im Sinne der demokratischen Verhältnisse hier den Einfluss oder die Organisation des GEVAGs eher in Richtung kantonaler Organisation zu überdenken. Aber als Fazit: Ich meine, die Ängste sind völlig unbegründet, dass da Gemeinden ungleich behandelt werden. Die Transportkosten von Untervaz nach Niederurnen mit 30 Franken sind nicht unbedeutend und machen die ganze Geschichte von "billiger irgend wo entsorgen können" eigentlich wirklich überholt. Das ist gar nicht möglich. Das einzige, was hier wirklich der Grund ist, sind die Dumpingpreise. Ich habe vorher von Fixkosten gesprochen. Diese anderen Anlagen Niederurnen usw., die haben genau das gleiche Problem. Die wollen auch optimieren. Und damit sie die genau die 100prozentige Auslastung erhalten, machen sie das, sie haben den 80 Prozent aus ihrem eigenen Gebiet und dann 20 Prozent kaufen sie zu. Und dort, weil die variablen Kosten nur 20 Prozent ausmachen, können sie natürlich Preise von 100, 120 Franken. Ich kenne die Preise nicht, die die Surselva und das Oberengadin zahlt, aber ich denke mir, die werden eben genau solche Dumpingpreise zahlen. Und das kann es ja wirklich nicht sein. Das müssen wir verhindern und ich bitte Sie deshalb, auf das Geschäft einzutreten und überall mit der Mehrheit zu stimmen.

*Toschini:* Nel novembre 2007 il Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente ha messo in consultazione il progetto di revisione della legge cantonale sulla protezione dell'ambiente, progetto che ora approda in Gran Consiglio. L'obiettivo della revisione è quello di creare un unico comprensorio di incenerimento dei rifiuti, concentrare a Trimmis l'eliminazione dei rifiuti solidi urbani inceneribili. Lo scopo di tale misura è quello di evitare trasporti inutili e rendere più razionale la gestione dell'impianto d'incenerimento di Trimmis. Il disegno di legge regola poi il modo di calcolare le tasse di smaltimento che possono essere percepite, tasse che in sostanza devono limitarsi alla copertura dei costi e che devono essere uguali per tutti i consorzi e per tutti i comuni. Si può affermare che il progetto di legge comporta sicuri vantaggi ecologici e garantisce trasparenza e parità di trattamento per quanto attiene gli aspetti finanziari. In seguito alla procedura di consultazione il Dipartimento ha perfezionato la formulazione dell'articolo 32 inerente le eccezioni. Inoltre, rispetto alle spiegazioni date nella procedura di consultazione, il Governo chiarisce ora nel messaggio, a pagina 573 e 574, a quali condizioni verrà autorizzato lo smaltimento fuori dal comprensorio cantonale. Risulta così sin d'ora chiaro che l'autorizzazione verrà rilasciata in due casi ben distinti. Il primo se lo smaltimento fuori Cantone risulterà notevolmente più conveniente, cioè contro il pagamento di una tassa dal 10 al 20 per cento inferiore a quella percepita da Trimmis oppure, il secondo caso, quando il

trattamento fuori Cantone presenterà vantaggi ecologici come nel Moesano, regione questa che non dispone di un collegamento ferroviario con Trimmis e che entro l'anno prossimo disporrà della possibilità di eliminare i rifiuti presso il vicino impianto cinese di Giubiasco. Per il Moesano il Governo chiarisce già nel messaggio che le condizioni fissate dall'articolo 32 della legge per un'autorizzazione d'eccezione sono manifestamente adempiute. Da ultimo il messaggio precisa ora che l'articolo 32 inerente le eccezioni non trova applicazione solo ai rifiuti solidi urbani inceneribili, ma anche alle altre categorie di rifiuti per la quale il Governo dispone della facoltà d'applicazione dell'articolo 31 capoverso 2 del disegno di legge, di decretare dei comprensori di eliminazione. A queste condizioni, in particolare con l'attuale formulazione dell'articolo 32 del disegno di legge e alla luce delle spiegazioni date dal Governo nel messaggio, sono per l'entrata in materia e a favore della revisione legislativa.

*Valär:* Der Gemeindeverband für Abfallentsorgung Graubünden GEVAG ist ein Unternehmen, das mit 35 Mitarbeitenden die politisch festgesetzte Höchstmenge von 95'000 Tonnen Kehricht in Trimmis verarbeitet und er ist ein bedeutender Energieerzeuger im Kanton. Die KVA Trimmis liefert rund 50 Gigawattstunden Wärmeenergie an die Papierfabrik Landquart und an ein kleines Fernwärmenetz in Landquart und produziert mit zwei Dampfturbinen rund 50'000 Megawattstunden elektrische Energie. Die Menge Wärmeenergie, welche die GEVAG an die Papierfabrik Landquart und an das Fernwärmenetz liefert, substituiert die beachtliche Menge von sechs Millionen Liter Heizöl. Mit der Wärmeer-schliessung von Chur Nord, wie sie auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, können nach Abschluss der Auswahlphase drei, weitere fünf Millionen Liter Heizöl eingespart werden. Ebenso kann die KVA Trimmis bei Auslastung dreieinhalb Prozent des bündnerischen Strombedarfs decken. 50 Prozent der Energie aus einer KVA gilt als erneuerbar. Nebst der Wasserkraft sind die KVAs in der Schweiz die bedeutendsten Stromproduzenten aus erneuerbaren Energien. Dieser Hintergrund zeigt uns, dass die KVA Trimmis nicht einfach nur eine Kehrichtverbrennungsanlage ist, nein, sie ist eben auch ein bedeutender Energieerzeuger. Energieproduktion aus Abfall ist umweltfreundlich, wirtschaftlich und in unserer Wegwerfgesellschaft nicht mehr anders vorstellbar. Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen, die Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen Lösung eines kantonalen Einzugsgebietes des GEVAG haben. Sie befürchten mit einer Monopolstellung des GEVAG, dass die Abfalltarife zu hoch angesetzt würden. Ich teile Ihre Meinung, wenn der GEVAG eine rein private Unternehmung wäre, die mit zu hohen Tarifen einen Gewinn erzielen würden, welcher dann privat ausgeschüttet würde. Dann würde ich Ihnen zustimmen, dass wir das korrigieren müssten. Es ist beim GEVAG aber anders. Der GEVAG besteht aus 40 Verbandsgemeinden. Diese Gemeinden stellen eben nebst einem Vorstand und einer eigenen GPK auch hundert Delegierte, die sich jeweils hier in diesem Saal zur Delegiertenversammlung treffen. Ich kann Ihnen versichern, diese Delegierten schauen

genau hin, wie sich die Abfalltarife entwickeln und sie sind kritisch und hinterfragen die Strategie des GEVAG ständig. Die Initiative gegen den Bau der zweiten Ofenlinie kam ja sozusagen aus den eigenen Reihen des GEVAG.

Lassen Sie mich noch kurz einige Ausführungen zu den Abfalltarifen machen, um auch hier nicht den Eindruck zu erwecken, der GEVAG befinde sich irgendwo in den Sternen. Seit elf Jahren trotz Teuerung sind die Gebühren in der KVA Trimmis rückläufig. Waren die Tarife im Jahre 1998 für die Gemeinden noch bei 200 Franken pro Tonne, sind sie bis auf 155 Franken exkl. Mehrwertsteuer im Jahre 2008 zurückgegangen. Eine Entwicklung, die dank der bedeutenden Energieerzeugung möglich war. Mit diesem Tarif von 155 Franken steht die KVA Trimmis von 29 KVAs in der Schweiz an neuntbester Stelle. Auch mit einer Erhöhung der Gemeindepreise von zehn Franken auf 165 Franken, wie auf das Jahr 2009 vorgesehen ist, ist die KVA Trimmis immer noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 172 Franken. Diese Zahlen zeigen klar auf, dass die KVA Trimmis ihre Hausaufgaben gemacht hat und in der Lage ist, mit moderaten Abfalltarifen, umweltfreundlicher Energieproduktion, unseren Abfall bestmöglichst zu verwerten. Als Beispiel sei die KVA Niederurnen erwähnt. Die KVA Niederurnen verlangt aktuell 160 Franken für die Bündner Verbände. Vielleicht ist es aber noch interessant, wie die Entsorgung in die KVA Niederurnen im Moment abläuft. Die Abfallcontainer der Verbände, die in die KVA Niederurnen entsorgen, müssen in Landquart von der RhB auf die SBB umgeladen werden, umgeladen und nach Bilten transportiert werden. In Bilten werden die Container von der Bahn auf LKWs geladen und zur KVA Niederurnen geführt. Auf dem gleichen Weg gelangt dann die Schlacke wieder zurück in den Kanton. Es erscheint klar, dass dieser Transport einige Kosten generieren wird. Nur schon die Bahntransportkosten der Zweckverbände, die in die KVA Niederurnen entsorgen, betragen rund 700'000 Franken. Gemäss kantonaler Umweltgesetzgebung und Umweltschutzverordnung leistet der Kanton Beiträge an den Ferntransport von Siedlungsabfällen. Laut Art. 24 Abs. 1 der Umweltschutzverordnung werden Beiträge geleistet an Ferntransporte zu Verbrennungsanlagen, wenn die Siedlungsabfälle im Einzugsgebiet der Anlage angefallen sind oder wenn die Entsorgung in der betreffenden Anlage im Einverständnis der Regierung erfolgt. Die Entsorgung von Abfällen in die KVA Niederurnen hat das Einverständnis der Regierung. Zwei Abfallverbände, welche ihren Abfall in die KVA Niederurnen entsorgen, erhielten im Jahr 2007 rund 150'000 Franken Transportkostenausgleich durch den Kanton. Ich habe dazu folgenden Frage an die Regierung: Wie gedenkt die Regierung bei Zustimmung der vorliegenden Teilrevision den Transportkostenausgleich zukünftig zu gestalten? Ist sie allenfalls bereit, den Transportkostenausgleich nur noch im Einzugsgebiet der Anlage zu leisten? Ich bin für Eintreten und bitte Sie, bei der Detailberatung den Anträgen von Regierung und Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Dudli:* Das Hauptziel der vorliegenden Teilrevision gemäss Botschaft besteht darin, den ganzen Kanton als Einzugsgebiet für brennbare Siedlungsabfälle für die KVA Trimmis festzulegen. Sämtliche Abfallbewirtschaftungsverbände des Kantons sollen gesetzlich verpflichtet werden, die brennbaren Siedlungsabfälle der KVA Trimmis abzugeben. Dieses Jahr hob das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden auf Beschwerde der Gemeinde Zizers hin, die von Delegierten des GEVAG beschlossene Erhöhung der Verbrennungskapazität von 76'000 Tonnen auf 125'000 Tonnen pro Jahr auf, mit der Begründung, der Beschluss der GEVAG stehe im Widerspruch zu den Organisationsstatuten dieses Verbandes. Demnach kann die KVA Trimmis maximal 95'000 Tonnen pro Jahr verbrennen. In der Botschaft auf Seite 566 wird Folgendes festgehalten, ich zitiere: In Ziffer 5 der Betriebsbewilligung wird der GEVAG ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass bezüglich Annahme von Abfällen auch das Organisationsstatut vom 27. September 1992 zu beachten sei. Insbesondere Art. 3 lit. b, wonach der GEVAG zusätzlich zu den Abfällen aus den Verbandsgebieten und allenfalls aus anderen Bündner Gemeinden und Abfallverbänden im Sinne einer vorübergehenden Hilfeleistung sowie im Einverständnis mit den zuständigen kantonalen Stellen auch Abfälle aus ausserkantonalen Gebieten annehmen darf, sofern im Bedarfsfall auch vereinbartes Gegenrecht gehalten wird. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Frage an Regierungsrat Lardi: Beinhaltet diese maximale Verbrennungskapazität von 95'000 Tonnen pro Jahr auch die allfällige Nothilfe respektive Hilfeleistungen bei der Abfallentsorgung aus anderen Gemeinden und Gemeinden ausserhalb des Kantons? Im Weiteren, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen dieses Rates, ist es notwendig, dass der GEVAG in eine kantonale Organisation übergeführt wird, ansonsten ein Gemeindeverband über aussenstehende Gemeinden das Sagen hat, diese anderen nur zahlen dürfen. Das ist wenig demokratisch und führt zu Unruhe und Zwist, begründet in einem Gesetz, das glaube ich, da bin ich überzeugt, das geht nicht. Alle Gemeinden im Einzugsgebiet müssen ein Mitspracherecht erhalten. Ich bin für Eintreten.

*Montalta:* Was ist ein Monopol? Ich möchte es anhand unserer Region vielleicht Ihnen einmal aufzeigen, was auch ein Monopol sein kann. Der Kehricht wird nach Niederurnen transportiert, wird dort verbrannt, kommt als Schlacke wieder zurück. Wir haben rund 7500 Tonnen Kehricht, die genaue Zahl weiss ich im Moment nicht, wir führen aber rund 4000 Tonnen Schlacke zurück. Normalerweise wissen wir, aus einer Tonne Kehricht gibt es rund 250 Kilogramm Schlacke, also ein Viertel wäre Anteil Schlacke. Jetzt kann man ja sagen, wenn der Verbrennungspreis in der KVA Niederurnen irgendeinen Preis beträgt, von mir aus 160 Franken, wenn der auch unter 20 Franken billiger ist als Trimmis, was für ein Preis wird dann für die Schlacke eingesetzt? Weil ich weiss, wenn wir aus der Region auf dieser Deponie Sachen deponieren, dann kennen wir den Preis, der bedeutet 165 Franken pro Tonne bezahlen wir Deponegebühren. Was zahlt Niederurnen? Ich weiss es nicht ganz genau, aber ich weiss, dass vor wenigen Jahren

dieser Preis noch 90 Franken pro Tonne betragen hat. Also erstens, es wird mehr, rund die Hälfte 50 Prozent Schlacke zurückgeführt, was 25 Prozent mehr ist, als eigentlich im Kanton anfällt. Zweitens kommt hier natürlich genau die Monopolstellung. Niederurnen kann ja sagen 140 Franken pro Tonne und können ja aber immer noch die Schlacke billiger bei uns deponieren, also ist das ja eigentlich gar nicht klar, wo der Preis eigentlich liegt. Auch diese Vergleiche sollte man machen. Und ich denke auch, dass das auch ein Argument sein muss, obwohl eigentlich die Ökologie auch eine Rolle spielt. Klar, die Voten, die im Saal waren, verstehe ich, dass man nicht einfach irgendwo anliefern muss an einen Ort, wo einfach der Preis festgelegt wird. Dass diese Sache noch geklärt oder besser geklärt werden muss, ist für mich klar. Aber für mich ist das Beispiel mit der Schlacke natürlich auch wesentlich. Also es wird mehr eingeführt weder was ausgeführt wird, im Verhältnis natürlich, und die Preise sind nicht durchsichtig. Danke.

*Candinas:* Ich möchte vorerst etwas zu den Aussagen von Grossrat Feltscher sagen. Grossrat Feltscher spricht von fehlender Drecksolidarität und von der hohen Luftbelastung im Rheintal. Er meint auch, dass das Oberengadin und die Surselva den Abfall auch selber in ihren Regionen verbrennen können. Da muss ich schon sagen, wenn die Luftbelastung so hoch ist, soll er der Surselva und dem Oberengadin danken, dass sie den Abfall nicht in Trimmis verbrennen lassen. Diese Regionen haben heute gute Lösungen. Weiter widerspricht er sich, indem er auf der einen Seite sagt, dass bei der Abfallbewirtschaftung heute kein Markt bestehe, auf der anderen Seite von Dumpingpreisen spricht. Ich habe kein Wirtschaftsstudium absolviert, aber diesen Widerspruch habe auch ich festgestellt. Der Abfall ist scheinbar gesucht, sehr gesucht sogar. Ich sehe überhaupt nicht ein, wieso man hier ein künstliches Monopol schaffen will. Monopole sind nie gut. Dies sollten die Liberalen besser wissen. Auch wenn der Markt nur beschränkt spielt, so spielt er wenigstens ein bisschen. Kein Markt ist aber kein Markt. Es ist stossend, dass man den Markt bei den Transportkosten, die viel geringer sind, spielen lässt, bei der Abfallentsorgung aber nicht. Ich bin dagegen, dass wir aus der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis eine geschützte Werkstatt machen. Die Region Surselva hat in seiner Stellungnahme zur Teilrevision als Zusammenfassung Folgendes, aus meiner Sicht sehr treffend geschrieben, ich zitiere: Wir treten für marktwirtschaftliche Preise ein und falls diese Voraussetzungen erfüllt sind, kommen wir selbstverständlich nach Trimmis. Dies muss für den Kanton und für die KVA der Motor für ihr Handeln sein und nicht planwirtschaftlich geprägte Monopolbildungen. Wenn der Service, die Qualität und der Preis stimmen, wird es im Kanton Graubünden keinen Abfalltourismus geben. Dies sollte jedoch über die Leistung erfolgen und nicht über die geografische Lage. Zitatende. Ich bin für Eintreten, bitte Sie jedoch, mit der Kommissionsminderheit zu stimmen.

*Loepfe:* Ich frage mich ernsthaft, ob die Vorlage, die wir hier präsentiert kriegen, eine reife ist. Also, ich möchte mich schon noch belehren lassen von Regierungsrat

Lardi, wieso wir hier überhaupt eintreten sollen. Der Grund, wieso ich das hier sage ist eigentlich der folgende: Wir kriegen hier eine Vorlage, die ist so wie sie da dargelegt ist für mich einfach nicht vollständig. Es wurde mehrfach bereits angeführt, durch verschiedenen Vorredner, dass hier etwas nicht stimmen kann, weil wir zwei Sorten von Gemeinden schaffen, nämlich die Gemeinden, die mitbestimmen können und die Gemeinden, die nicht mitbestimmen können. Wir schaffen hier ein Monopol und haben keine Möglichkeit, das irgendwie abzufedern. Wir kriegen hier zwar einen Vorschlag durch eine Kommissionsminderheit, dieser Vorschlag ist aber meines Erachtens nicht gut, weil er beispielsweise nicht auf diese Problemsituation eingeht, wenn eine ausserkantonale Verbrennungsanstalt ein Grenzkostenangebot macht, um sich zu füllen, weil das grundsätzlich dann die Preise hinunter wirft und dann letztendlich nicht mehr zu kostendeckenden Preisen gearbeitet werden kann, wenn das das Mass der Sache wird. Also, festzuhalten aus meiner Sicht, wir haben hier eine Vorlage, die nicht vollständig ist für die Monopolvariante und wir haben hier einen Gegenvorschlag durch eine Kommission, die eigentlich versucht Markt hineinzubringen, die nicht marktfähig ist aus meiner Sicht, weil es nicht durchdacht ist. Und aus dieser Sicht gesehen finde ich die Vorlage für unreif. Sie ist eigentlich nicht an dem Ort, wo ich mit gutem Gewissen sagen kann, dass ich hier eine positive oder eine negative Meinung dazu haben könnte. Ich fordere Sie auf, mir diesen Grund zu bringen, wieso man darauf eintreten soll. Alle meine Vorredner, die hier Eintreten angemahnt haben, muss ich sagen, das was sie gesagt haben, deutet auf mich eher hin, dass man nicht eintreten sollte und dass das nur eine rhetorische Redewendung war, dass man eintreten sollte. Also ich bitte hier um entsprechende Aufklärung.

*Casty:* Die Abfallbewirtschaftung in unserem Kanton hat bekanntlich einen mühsamen Prozess hinter sich. Politisch zu Beginn umstritten, wurden mit Murren der Bevölkerung die Abfallbewirtschaftungsverbände in den Regionen aufgebaut. Die heutige Debatte wäre eventuell nicht nötig gewesen, wenn der Kanton, obwohl politisch damals kaum umsetzbar, eine flächendeckende Abfallkonzeption durchgesetzt hätte. Abfall wollte dannzumal niemand im eigenen Garten entsorgen. Heute ist dies ganz anders. Der Abfall ist zu einem energetisch wertvollen Gut aufgestiegen. Die heute geführte Eintretensdebatte erinnert mich an diese Anfangszeit der Gemeindeverbandsgründungen. Sie können sich sicher vorstellen, dass wir z.B. im GEVAG oder Zusammenschluss von Gemeinden, welche in ihrer Grösse, Struktur und Lage unterschiedlicher nicht sein könnten. Ich denke da an Chur, Arosa, Davos, die Gemeinden um den KVA, das Schanfigg, also Klein- bis Kleinstgemeinden mit grossen und Grösstgemeinden mit unterschiedlichen Abfallmengen, mit saisonalen Schwankungen. In stundenlangen Debatten wurden sozialverträgliche Lösungen in der Preisgestaltung mit Solidaritätstransportgutschriften etc. gelöst. Jetzt haben wir die einmalige Chance, mit dieser Gesetzesrevision eine sinnvolle effiziente Bündner Abfalllösung umzusetzen. Es ist unsere Pflicht, den eigenen Dreck im eigenen Kanton zu entsorgen und

nicht in andere Kantone abzuschieben. Es ist nicht nur ökologisch sinnvoll, den Abfall zentral zu entsorgen, sondern auch im Sinne der Energieversorgung, indem damit ein Beitrag für die Energieversorgungssicherheit mit der Verteilung der Wärme in einem Fernwärmeverbund geleistet werden kann. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die alten Geschichten der Auseinandersetzungen innerhalb der Abfallverbände zu vergessen und für unsere nächste Generation eine verantwortungsvolle Lösung mit dieser Gesetzesrevision umzusetzen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Der GEVAG besteht immerhin aus 40 Verbandsgemeinden. Diese sorgen schon heute für eine transparente gerechte Preispolitik. Vertrauen sie den GEVAG-Verantwortlichen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*Standespräsident Farrér:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist? Dies ist der Fall. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Lardi:* Ich kann im vorliegenden Votum nicht auf alle Fragen eingehen, denn die gleichen Antworten müsste ich dann beim entsprechenden Artikel abgeben. Somit verträste ich einen Teil der Fragesteller von ganz konkreten Anliegen auf die Ausführungen zu den entsprechenden Artikeln.

Aber zur Frage von Grossrat Clavadetscher unterstützt von Grossrat Loepfe möchte ich wie folgt kurz Stellung nehmen: Wären wir bei der Stunde null, wären wir im Jahre 1920, könnte ich mir durchaus eine andere Sach- und Rechtslage vorstellen. Aber eben, Politik ist die Kunst des Möglichen. Und wir müssen für die jetzige Situation Lösungen finden, wir müssen für die heutige Situation eine Verbesserung herbeiführen. Im Übrigen wäre Grossrat Buchli anderer Meinung gewesen bezüglich einer kantonalen Anlage, aber wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Und wir können doch nicht, und das will aber auch niemand, eine Anlage enteignen. Also das wäre wirklich etwas, dem sie nicht zustimmen würden und ich habe auch seitens der GEVAG nicht einen Wunsch gehört, man möge diese Anlage übernehmen als Kanton, im Gegenteil, der GEVAG arbeitet so gut wie es geht am Markt. Wir müssen aber heute die Gesetzesbestimmungen des Bundes umsetzen und wir wollen das und deshalb diese Vorlage. Sie geht, Grossrat Sax, natürlich nicht soweit, wie man auch machen könnte, man könnte auch sehr vieles regeln und machen usw., aber bekanntlich, wenn man etwas nicht will, sagt man, man müsste noch Vieles mehr regeln, damit das Ganze wirklich dann zu Grabe getragen wird. Wir machen kleine Schritte, das was möglich ist und das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nochmals, wären wir bei der Stunde null, würden wir eine Anlage vielleicht anderswo bauen oder wir würden grössere oder kleinere Anlagen bauen, aber das sind Gedankenspiele, die wir nicht weiterführen können, weil die Situation so ist wie sie eben ist und wir wollen mit dem umgehen, wie es hier ist.

In allgemeiner Hinsicht möchte ich einiges klären. Im Sinne einer Vorbemerkung möchte ich darauf hinweisen,

dass die Schweizerische und Bündnerische Geschichte bezüglich Abfallbewirtschaftung trotz anders lautenden Meinungen eine Erfolgsgeschichte ist. Dies ganz im Gleichklang mit der Erfolgsgeschichte der Abwasserreinigungsanlagen. Das Elend anderer Länder, wir müssen nicht bis nach Süditalien schielen, ist uns erspart geblieben. Die Gemeinden im Kanton Graubünden haben auch ihren Anteil an diese Erfolgsgeschichte beigetragen und die Verbände dieser Gemeinden können mit Genugtuung auf eine erfolgreiche Arbeit zurückschauen. Heute wird praktisch kein Kilo Abfall im Kanton Graubünden gesetzeswidrig entsorgt. Die Sammlung des Abfalls funktioniert bestens, so gut, dass niemand mehr darüber berichtet. Hierfür gebührt den Abfallbewirtschaftungsverbänden und deren Führungscrew im Kanton Graubünden der grosse Dank der Allgemeinheit. Auch der Kanton hat seinen Auftrag wahrgenommen und die Gesetzesbestimmungen durchgesetzt. Heute sind im ganzen Kanton verursachergerechte Abfallentsorgungsgebühren eingeführt. Darauf dürfen wir, nachdem man weiss, dass andere Kantone, auch grosse, nicht so weit sind, glücklich und stolz sein. Was wir heute behandeln, ist ein weiterer Mosaikstein für ein Gesamtbild der Abfallentsorgung im Kanton Graubünden. Es geht darum, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und einen Perimeter, ein so genanntes Einzugsgebiet, für die Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis bestimmt. Weil in Trimmis in der Verantwortung des GEVAG die einzige Verbrennungsanlage vorhanden ist, ist es mehr als natürlich vernünftig und richtig, dass man den GEVAG einerseits verpflichtet, alle brennbaren Siedlungsabfälle entgegen zu nehmen und andererseits die Gemeinden über ihre Verbände verpflichtet, diese Abfälle dorthin zu liefern. Das der GEVAG über lange Jahre fast nichts unternommen hat, um es den anderen Verbänden zu erleichtern, heute den Entscheid zu fällen, sämtliche brennbaren Siedlungsabfälle in die KVA Trimmis zu liefern, ist Vergangenheit. Zu denken ist aber trotzdem an die Weigerung im Jahre 1996, den Abfall von anderen Verbänden abzunehmen. Dass in diesem Zusammenhang die anderen Verbände gezwungen waren, nach anderen Lösungen zu suchen, war nicht zu vermeiden. Die Vergangenheit wollen wir aber ruhen lassen und mit vorliegender Vorlage erhalten die anderen Verbände, wie bereits gesagt, einerseits die Pflicht, andererseits aber auch das Recht, ihre Siedlungsabfälle in Trimmis verbrennen zu lassen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass für alle Verbände, für alle Gemeinden, die gleichen Preise gelten wie für die GEVAG-Gemeinden. Deshalb ist es richtig und vernünftig, wenn alle den Groll gegenüber dem GEVAG begraben und zu dieser zukunftssträchtigen Lösung Ja sagen.

Wir haben in unserer Vorlage auch eine Bremse eingebaut. Wenn der Preis zu hoch ist, die Rede ist von zwischen zehn und 20 Prozent mehr als anderen Orts, kann die Regierung den Abfallverbänden die Bewilligung erteilen, ihren Abfall in einer ausserkantonalen Anlage verbrennen zu lassen, sofern dadurch die Entsorgung deutlich günstiger zu stehen kommt. Zur Verdeutlichung einer Definition des Begriffs Entsorgung: Die Entsorgung der Abfälle umfasst ihre Verwertung oder Ablagerung sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung,

Zwischenlagerung und Behandlung. Ich gehe übrigens davon aus, dass die Regierung von dieser Bestimmung Gebrauch machen wird und befürchte, dass der Preis, falls der GEVAG nicht marktkonform produziert, für die GEVAG-Gemeinden dann noch teurer wird und das werden sie verhindern wollen. Sie können, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesem Vorschlag zustimmen, denn er gibt dem GEVAG nur eine beschränkte Monopolstellung. Ob der GEVAG den verschiedentlich angedeuteten übrigen Verbänden eine Mitsprache einräumen sollte, muss nicht hier diskutiert werden. Vermutlich wäre es vernünftig. Schauen Sie, Abfallverbrennung, so sieht es der GEVAG, so sehen wir es alle, ist ein Geschäft wie jedes andere auch. Es ist aber kein Dreckgeschäft, sondern ein Energieproduktionsgeschäft, wie Grossrat Valär eindrücklich auch erklärt hat. Es ist, ich gehe noch weiter, es ist ein Energieveredelungsgeschäft. Mehr Abfall, mehr Energie und ich finde es gut und schön, sehr gut und schön, dass der GEVAG sich darauf einrichtet, noch mehr Wärme an die Fernwärmeversorgung abzugeben und dieses Vorhaben gilt es zu unterstützen. Schwierig wird es aber sein, aber das ist nicht ein Problem der kantonalen Politik, sondern ein Statutenproblem des GEVAG, die Limite von 95'000 Tonnen pro Jahr zu erhöhen, umweltschutzmässig spricht nichts dagegen. Ich habe von der Limite von 95'000 Tonnen gesprochen. Diesbezüglich der Hinweis, dass diese Menge für die Verbrennung des gesamten in Graubünden produzierten Abfalls auf viele Jahre, mindestens bis im Jahr 2026 sehr wohl genügen wird. Zurzeit werden im Kanton Graubünden 80'000 Tonnen brennbarer Abfall produziert, der in Kehrichtverbrennungsanlagen entsorgt wird. Davon werden 61'000 Tonnen in der KVA Trimmis verbrannt. Darüber hinaus ist der GEVAG auf Zusatzzlieferungen angewiesen, die er, es ist ein schreckliches Wort bezogen auf Abfall, anderswo akquirieren will. Dann gibt es noch die interkantonale Abmachung, dass in Not die Verbrennungsanlagen einander aushelfen. Nachdem der Kanton Graubünden deutlich weniger Abfall als die 95'000 Tonnen zum Verbrennen in der KVA Trimmis anfällt, ist es gut und richtig und ökologisch vertretbar, wenn weiterer Abfall gesucht wird. Vom Kanton aus meine ich, dass die 95'000 Tonnen Verbrennungskapazität ausgeschöpft werden können, d.h. dass anderer Abfall gesucht und verbrannt werden kann, wobei ich klar der Meinung bin, Grossrat Dudli, dass in diesen 95'000 Tonnen auch die Nothilfe für andere Verbrennungsanlagen enthalten ist. Aus ökologischer Sicht, ich sage es nochmals, ist dagegen nichts einzuwenden. Die Statuten des GEVAG dürften jedoch manchen Importen im Weg stehen. Dass der GEVAG zu verschiedenen Mitteln greift, um Abfall zu akquirieren, ist sicherlich richtig. Mit Schmunzeln muss ich aber von den Vorschlägen des Vorstandes für die Sitzung der Delegierten vom 17. Dezember Kenntnis nehmen, dass die Grossen auf Kosten der vielen Kleinen im Umfeld und im Umkreis bevorzugt werden sollen. Diese Gebührenstaffelung wird sicher zu Diskussionen Anlass geben an der GEVAG-Delegiertenversammlung. Wie auch immer, wer diese ökonomische Lehre verkünden wird, werden wir sehen. Für mich ist es aber klar eine Frage des Marktes und wir können den GEVAG

mögen oder auch nicht, Tatsache ist, dass er bezüglich Abfallverbrennung sehr grosse Kompetenzen hat, dass er erfolgreich ist und dass er Betreiber der einzigen Verbrennungsanlage im Kanton Graubünden ist. Deshalb ist es vernünftig und richtig, dieser Vorlage zuzustimmen, damit auch in diesem Zusammenhang der Kanton seine gesetzliche Verpflichtung, eine gesetzliche Verpflichtung, ein Einzugsgebiet für die KVA Trimmis festzulegen, wahrnehmen kann. Noch ein Wort zum Transportkostenausgleich. Der vom Kanton gewährte Lastenausgleich an den Fernwärmetransport der Siedlungsabfälle ist eine Folge des seit dem 1. Januar 2000 geltenden Ablagerungsverbot für alle brennbaren Abfälle. Mit diesem so genannten Transportkostenausgleich leistet der Kanton alle jenen Abfallbewirtschaftungsverbänden, die aufgrund ihrer geografischen Lage für den Ferntransport ihrer Siedlungsabfälle besonders hohe Transportkosten aufbringen müssen, einen, wenn auch bescheidenen, finanziellen Ausgleich. Ausgleichsberechtigt sind nur die Aufwendungen für den Bahntransport ab der jeweiligen Umschlagsstation zur Abfallverbrennungsanlage. Es sind keine sehr hohen Beiträge, aber eine kleine Anerkennung für wirtschaftlich und ökologisch vernünftiges Handeln. Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten und den von der Regierung beantragten Änderungen zuzustimmen.

*Loepfe:* Für mich ist die Vorlage unreif. Die Mängel sind aufgezählt und auch der Regierungsrat Lardi gesteht diese ein, er findet sie zwar entweder akzeptabel oder nicht Sache der Vorlage. Ich teile diese Auffassung nicht. Die angekündigten Anträge der Kommissionsminderheit beheben, meines Erachtens, diese Mängel nicht. Weiter sind wir, soweit ich es beurteilen kann, nicht in einer dringlichen zeitlichen Not. Daher Stelle ich Ihnen den Antrag, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Die Regierung soll eine Vorlage neu bringen, in welcher entweder diese Monopolvariante ohne die genannten Mängel vorgeschlagen wird, wo alle betroffenen Gemeinden dann Mitwirkung im Verband sicherstellen können, oder sie soll eine Marktlösung bringen, die wirklich markttauglich ist. Entweder das eine oder das andere, aber diesen Zwitter den möchte ich nicht. Ich bitte Sie deshalb nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

*Antrag Loepfe*

Nicht eintreten

*Caviezel (Pitasch):* Ich unterstütze den Antrag Loepfe. Und zwar haben wir hier kritische Worte gehört. Die Vorgaben des Bundesrechts schreiben uns nicht vor, in welchem Jahr die Umsetzung erfolgen sollte in den Kantonen und ausserdem laufen die Verträge der Surselva mit Niederurnen im Jahre 2012 aus und im Oberengadin, wenn ich nicht mich irre, im Jahre 2020. Also in dieser Zeit hätten wir die Möglichkeit, zwischen den Regionen mit dem GEVAG etwas zu regeln in dieser Richtung, dass die Regionen eingebunden würden. Und ich bitte Sie diese Sache ernst zu nehmen, weil es besteht auch die Möglichkeit, dass wenn dieses Gesetz gemäss Botschaft verabschiedet wird, dass die eine oder andere

Region auch eine Beschwerde einreichen kann, gegen diesen Beschluss. Ich bitte Sie den Antrag Loeffle zu unterstützen.

*Regierungsrat Lardi:* Es ist Ihr gutes Recht auf die Vorlage nicht einzutreten, aber damit lösen Sie keine Probleme. Es ist ganz klar, wenn die Verbände jetzt plötzlich eine Lösung mit dem GEVAG finden möchten, dann müssten sie sich auch an die Kosten, die bisher angefallen sind, beim GEVAG beteiligen. Und ob das im Sinne des Erfinders ist, wage ich zu bezweifeln. Es sind rund 100 Millionen Franken dort verbaut, weitere Investitionen sind zu tätigen. Ich glaube nicht, dass wir im Sinne einer grossen, neuen, besseren Lösung uns nicht mit der vorliegenden Vorlage beschäftigen sollten. Das kann natürlich auch nach Annahme dieser Vorlage passieren, dass die Verbände sich verständigen, wie es weiter gehen soll. Ich habe selber auch davon gesprochen, dass es vernünftig wäre, wenn ein Mitspracherecht eingeräumt würde.

*Valär:* Wenn Sie den zwei Anträgen für nicht Eintreten zustimmen möchten und das dann auch umsetzen, was Sie hier fordern, dann frag ich Sie effektiv: Wollen Sie eine Unternehmung enteignen, wie das der Regierungsrat Lardi schon ausgeführt hat? Wollen Sie sie enteignen und wollen Sie sich dann einkaufen nachher? Ich frage Sie das, wollen Sie denn das wirklich? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich als Gemeindevertreter dann möchten oder als Zweckverbände, dass Sie sich da einkaufen müssten in den GEVAG. Viel einfacher ist es doch, wenn wir dem jetzt zustimmen, vielleicht dem GEVAG auch ein Signal zeigen, dass die anderen Nichtmitglieder-Gemeinden, Nicht-GEVAG Gemeinden ein Mitspracherecht möchten. Und ich kann mir durchaus vorstellen, dass das GEVAG ein Interesse hat, den anderen Zweckverbänden ein Mitspracherecht zu gewähren, in welcher Form auch immer. Weil das GEVAG letztendlich dann auch Interesse hat diese Abfälle zu entsorgen.

*Geisseler:* Grossrat Valär hat die Frage in den Raum gestellt. Es ist doch hier die Frage in diesem Raum, in welche Richtung will das Parlament gehen. Und zum diese Frage beantworten, müssen wir doch eintreten und den Perimeter festlegen, in welchem Gebiet die GEVAG in Zukunft tätig werden kann. Und ich denke all diese Voten, die hier aufgeworfen worden sind in Bezug auf die Zukunft der GEVAG oder der Zusammenarbeit mit dem Kanton, die sind doch protokolliert und sind in den Köpfen verankert. Also das ist nicht ungeschehen, was hier gesprochen worden ist heute. Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten.

*Standespräsident Farrér:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist? Dies ist so, wir stimmen ab. Wer Regierung und Kommission folgen möchte und auf die Vorlage eintreten möchte, möge dies anzeigen. Er möge sich erheben. Wer Antrag Loeffle stützen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Sie haben mit 73 zu 26 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat tritt mit 73 zu 26 Stimmen auf die Vorlage ein.

## Detailberatung

### Art. 31 Abs. 1

*Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Jaag, Stoffel, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Thöny; Sprecher: Jaag) und *Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Berther (Sedrun), Buchli, Sax; Sprecher: Sax)

Ändern wie folgt:

Das Einzugsgebiet der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis für brennbare Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden können, umfassen vorbehaltlich Absatz 3 den ganzen Kanton Graubünden.

*Jaag; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich ganz herzlich bedanken dafür, dass ich mich zum Detail noch äussern darf. Ich spreche zu Art. 31. Und da wird im Abs. 1 als Einzugsgebiet für brennbare Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, der ganze Kanton Graubünden festgelegt. Diese Massnahme zielt darauf ab, die Verbrennungskapazitäten der KVA Trimmis sinnvoll auszulasten und ökologisch problematische Transporte über die Kantonsgrenzen möglichst zu vermeiden. Es geht hier also um die brennbaren Siedlungsabfälle, nicht erfasst werden so genannt übrige Abfälle, z.B. brennbare Bau-, Gewerbe- und Industrieabfälle, sowie brennbare Siedlungsabfälle, die jedoch verwertet werden, z.B. separat eingesammeltes Papier, Karton, Textilien und Kunststoff. Gemäss Art. 2 kann der Kanton ebenfalls Einzugsgebiete für Anlagen zur Entsorgung von weiteren Abfällen festlegen. Der Kanton erachtet dies im jetzigen Zeitpunkt, allerdings als nicht sinnvoll und nicht nötig. Absatz drei regelt die Abgabepflicht, wonach die Inhaber von Abfällen verpflichtet werden, diese der betreffenden Anlage zuzuführen. Dieser Regelung steht in Abs. 4, die Annahmepflicht, gegenüber. In diesem Art. 1 und 3 bestehen, dann Abs. 1 und 3, besteht dieser Minderheitsantrag in zwei Teilen. Allerdings, diese beiden Abänderungsanträge einer Kommissionsminderheit stehen in einem inneren Zusammenhang zueinander. Und deshalb mache ich Ihnen den Vorschlag, eigentlich die gewichtige Sache ist in Abs. 3 formuliert, und ich mache den Vorschlag, dass wir diesen Abs. 3 besprechen. Es geht thematisch da um das Zentrale. Diesen bereinigen und damit ergibt sich die Konsequenz direkt auf den Abs. 1. Sind Sie so einverstanden?

*Standespräsident Farrér:* Kommissionspräsident Grossrat Jaag beantragt Art. 31 Absatz 3 vorgängig zu beraten. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Kommissionspräsident Grossrat Jaag, Sie haben das Wort.

*Jaag; Kommissionspräsident:* Herzlichen Dank auch dafür. Die Kommissionsminderheit will in diesem Abs. 3

oder mit diesen Minderheitsanträgen den Lieferzwang nach Trimmis relativieren und von der Bedingung abhängig machen, dass die Verbrennungspreise in Trimmis nicht höher sind, als im Vergleich zu umliegenden, ausserkantonalen Anlagen. Gemäss dem Antrag wären diese Vergleiche jährlich neu anzustellen, mit einer allfälligen Befreiung von der Lieferpflicht, falls die Preise höher liegen sollen. Ich möchte Sie im Namen der Kommissionmehrheit bitten, diese beiden Anträge, oder jetzt im Art. 3, diesen Antrag abzulehnen und begründe dies wie folgt: Die Erweiterung des Einzugsgebietes auf den ganzen Kanton Graubünden ist das zentrale Anliegen dieser Vorlage schlechthin. Das hat die Eintretensdebatte auch gezeigt. Wenn wir an dieser Grundidee rütteln, dann stellen wir die ganze Revision in Frage, weil sie einfach nicht mehr viel Sinn macht nach meiner Beurteilung. Die Teilrevision zielt auf eine kantonal einheitliche Lösung ab, die den Anliegen der Wirtschaftlichkeit, der Wirtschaft und der Ökologie Sinn dienen soll. Eine kantonale Lösung darf nicht durch regionale Anliegen ausgehebelt werden. Dem GEVAG liegt sehr viel daran, seine Tarife tief zu halten respektiv die Verbrennungspreise marktgängig zu gestalten. Seine jetzige Trägerschaft besteht schliesslich aus seinen eigenen Verbandsgemeinden und diese setzen schon aus Eigeninteresse sich für tiefe Preise ein, das wurde ebenfalls in der Eintretensdebatte gesagt. Die Verbrennungskosten der umliegenden Anlagen entsprechen heute praktisch den aktuellen GEVAG Preisen. Insbesondere Niederurnen berechnet pro Tonne, das haben wir gehört, in etwa gleich viel, Buchs liegt vielleicht etwas darunter. Es ist nicht auszuschliessen, dass irgendwann und irgendwo in der Schweiz auch einmal Kehricht zu Dumpingpreisen verbrannt werden könnte, dass Überkapazitäten vorhanden sind, die auf diese Art dann ausgefüllt werden. Einmal abgesehen davon, dass die bei Preisdumping anfallenden ungedeckten Kosten von der Öffentlichkeit zu berappen sind. Wir müssen dem Kehrichttourismus Einhalt gebieten und problematische Transportwege verkürzen, statt verlängern. Es macht durchaus Sinn, den Bündner Kehricht im eigenen Gebiet zu verarbeiten. Denn künftige Investitionen sollen im Kanton, statt anderswo getätigt werden können. Die Anlage in Trimmis entspricht dem neuesten Stand. Ihre Abwärme wird künftig, zusätzlich zu Landquart auch bald schon nach Chur Nord ins Gebiet Kantonsspital geleitet. Doch für eine sinnvolle Abwärmennutzung sind kontinuierliche Kehrichtanlieferungen essenziell wichtig. Trimmis ist bekanntlich so ausgelegt, dass da mit einer aktuellen Kapazitätsobergrenze von 95'000 Tonnen sämtlicher Kehricht aus Graubünden langfristig in Trimmis verbrannt werden kann. Diese Kapazität gilt es unbedingt mit eigenem statt mit fremdem Kehricht zu nutzen. Dies zu erreichen bedarf auch einer gewissen Solidarität unter den Regionen.

Es gibt weitere Argumente, ich möchte es im Moment aber dabei belassen und bitte Sie die Kommissionmehrheit und Regierung zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Allerdings um einen Nachsatz komme ich nicht herum. Es ist nicht so, dass es jetzt, ich habe gesagt das Filetstück dieser Vorlage ist dieses Einzugsgebiet. Ich habe mit dem Minderheitsantrag insofern

auch noch Mühe, weil er sich auf dieses Jährliche befasst. Diese Kurzfristigkeit ist für keine Anlage, weder für Trimmis noch für irgendeine andere, sinnvoll. Diese Anlagen brauchen längerfristige Dispositionen und das insbesondere im Hinblick auf diese künftige Abwärmennutzung, die auf beide Seiten nach Landquart und Chur geführt wird. Ich bitte Sie der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

*Sax:* Ich habe Ihnen bereits beim Eintreten Ausführungen dazu gemacht, dass es beim Minderheitsantrag im Zentralen um das Element Markt geht, welches in diese Vorlage mit einfließen soll. Dass der Markt, der Wettbewerb eben ausgeschlossen ist, ergibt sich nämlich e contrario aus den eigenen Ausführungen der Regierung, in welchen auch sie selbst von einem Monopol ausgeht, begründet doch die Regierung ihren Ausnahmeartikel damit, dass Ausnahmen im Sinne des Wettbewerbs zulässig sein sollen. Also damit ist klar, wir sind gemäss Vorschlag der Regierung auf dem Monopolweg. Ich möchte Ihnen meinen Minderheitsantrag unter vier Punkten erläutern.

Erstens: Aus systembedingter Optik stellt sich einerseits die Frage, ob wir heute tatsächlich für den Bereich der Anlieferung der Siedlungsabfälle ein totales Monopol schaffen wollen und damit auch fixe und starre Regelungen einführen werden. Mindestens die bürgerliche Mehrheit hier im Rat sollte vom System her für Markt und Wettbewerb sein und nicht für ein Monopol. Wenn wir uns die Kosten der Abfallentsorgung vor Augen halten, dann ist andererseits auch aus systembedingter Optik einzuwenden, dass mit der vorliegenden Regelung ein Ungleichgewicht, eine systematische Ungleichbehandlung erfolgt. Von den gesamten Kosten der Abfallentsorgung fallen rund 90 Prozent auf die Annahmepreise einer Verbrennungsanlage, zehn Prozent auf die Transportkosten. Für die Vergabe der Transportaufträge, also für die Vergabe des Kostenanteils von zehn Prozent sind die Verbände verpflichtet, den Markt spielen zu lassen, das Submissionsgesetz anzuwenden. Bei den Annahmepreisen, dem Kostenfaktor von 90 Prozent, soll es aber gerade umgekehrt sein, dort soll der Kreis von einem Betreiber alleine festgesetzt werden können. Ich meine, das darf nicht sein.

Zweitens: Mit der vorliegenden Gesetzesrevision soll die Anlieferungspflicht an die KVA Trimmis gesetzlich festgelegt werden. Die Lieferungspflicht ist zugunsten eines Verbandes ausgestaltet, bei welchem einzelne Gemeinden, wir haben es gehört, 40 Gemeinden, mitbestimmen können, die Mehrheit, 150 Gemeinden, nach dem 1. Januar 2009, nachdem die fusionierten Gemeinden ins Leben gerufen sind, haben kein Mitspracherecht. Oder anders ausgedrückt, Sie können sich das noch ein bisschen akzentuierter vor Augen geführt bekommen: Eine Gemeinde kann in diesem Verband bestimmen, dass nicht die technisch mögliche Kapazität von 125'000 Tonnen ausgenutzt wird, sondern heute nur 95'000 Tonnen. Und wenn dann da auch von Grossratskollege Feltscher, aus seiner Analyse ja hervor gegangen ist, dass der Preis mit zunehmender Menge sinkt und dann er aber davon ausgeht, dass die Kapazität ja das entscheidende Element sei, dann müssten wir schon so ehrlich sein und

davon ausgehen, dass eine Kapazität von 125'000 Tonnen möglich sein soll und dies nicht behindert werden darf von einer Gemeinde. Hier ist es dann noch, das Verhältnis noch extremer, eine Gemeinde gegen 189 Gemeinden, wenn Sie das bildlich sich vorstellen wollen. Diese Abhängigkeit geht dann in dem Sinne so weit, dass eine Ausnahme von der Anlieferungspflicht erst in Frage kommen kann, so wie es die Regierung uns vorschlägt, wenn die Preisabweichung zehn bis 20 Prozent sein soll. Wenn wir die aktuellen Verbrennungspreise hochrechnen und uns vor Augen halten, was zehn bis 20 Prozent sind, dann reden wir von 15 bis 30 Franken pro Tonne, umgerechnet auf die politisch definierte Verbrennungskapazität heisst das 1,5 bis 3 Millionen Franken Umsatz. Und ob das noch eine kleine Preisdifferenz ist, welche zum Zug kommen soll, wage ich zu bezweifeln.

Das schliesslich die Möglichkeit einer Preiserhöhung nicht total aus der Luft gegriffen ist, zeigt zudem der aktuelle Vorschlag des GEVAG-Vorstandes, wir haben das auch bereits gehört, worin die Erhöhung auf das nächste Jahr um zehn Franken pro Tonne beantragt wird und wenn Sie das Budget des GEVAG-Vorstandes lesen, dann steht dort auch geschrieben, dass auch zukünftige Preiserhöhungen durchaus möglich sein werden. Wenn wir dazu vielleicht noch ergänzend auch eine Aussage, welche von einem Vorstandsmitglied kürzlich in den Medien gemacht worden ist, heranziehen und dort ausgeführt wird, dass der GEVAG ja gar nicht gewinnstrebig sei, gut, als öffentliche Aufgabe kann man das vielleicht noch so sehen, aber wenn dann betont wird, es sei lediglich die Aufgabe Kehricht zu verbrennen und umweltgerecht diese Verbrennung zu machen, der Preis aber in den Hintergrund zu rücken hat, dann denke ich, sind diese Ängste, dass die Preiserhöhung nicht aus der Luft gegriffen ist, sicher zunehmend noch begründet.

Die Mängel im Vorschlag der Regierung mit der völligen Ausschaltung des Marktes, der unterschiedlichen Berücksichtigung des Submissionsgesetzes und das fehlende Mitspracherecht, können durch das im Vorschlag der Minderheit enthaltene Element des Rahmenvertrages behoben werden. Lassen Sie mich kurz die vorgesehene Regelung erklären: Die Regelung über das Instrument des Rahmenvertrages schliesst den Wettbewerb nicht total aus, sondern beinhaltet eben über die Komponente der Preisbildung als Obergrenze die Gewähr, dass ein gewisser Druck auf den Marktpreis verbleibt. Mit dem Element des Rahmenvertrages soll nämlich die grundsätzliche Pflicht zur Anlieferung festgelegt werden, also gleich wie uns dies die Regierung vorschlägt und es findet demzufolge keine vollständige Aushöhlung des Vorschlages der Regierung statt. Anders aber als im Vorschlag der Regierung ergibt sich aus diesem Rahmenvertrag eine absolute und fixe Lieferungspflicht nur solange, als ein Marktpreis besteht, sofern der Preis höher ist als beispielsweise in Buchs oder in Niederurnen. So soll für die Verbände die Möglichkeit bestehen, bildlich gesprochen, sich umzusehen und nur dieses sich Umsehen wird dazu führen in der Praxis, dass der Druck auf die KVA erhoben werden kann und demzufolge sich die KVA wahrscheinlich auf einen Vergleichspreis wieder einschiesse wird und sich

immer gut überlegen wird, ob jetzt der Preis erhöht werden soll. Und die Wahrscheinlichkeit, die Praxis wird uns dies zeigen, denke ich wird gleich sein, dass auch beim Vorschlag der Minderheit in der Praxis alle Verbände in Graubünden in Trimmis anliefern werden, weil eben sich die Anlage auf die Kapazitäten ausrichten muss und auf die Mengen angewiesen ist. Demzufolge wird auch das keine Aushöhlung der Idee des Gesetzgebers sein. Regierungsrat Lardi wird uns dann wohl auch noch einwenden, dass der Vorschlag der Kommissionsminderheit zu unbestimmt formuliert sei. Was sind schon umliegende ausserkantonale Anlagen? Ich kann hier klar ausführen, und das ergibt sich auch in Fortsetzung der Ausführungen der Regierung aus der Abfallplanung, dass mit umliegenden ausserkantonalen Anlagen die Anlagen in Buchs und Niederurnen gemeint sind. Das ist die klare Meinung der Minderheit, ergibt sich auch, wenn man die Abfallplanung der Regierung, das Abfallmanagement, welches ich bereits als Thema angeschnitten habe, das Abfallmanagement sieht auch die Regierung mit diesen drei Anlagen und nicht mit einer Anlage beispielsweise irgendwo in der Westschweiz oder im Kanton Bern. Also da müssen wir uns nichts vormachen. Wir sprechen nicht von Transporten durch die ganze Schweiz. Und auf den allfälligen Einwand der Unbestimmtheit des Minderheitsantrages, wenn wir den Ausnahmeartikel der Regierung konsultieren, haben wir dort in dem Sinne genau die gleiche Ausgangslage, auch dieser ist unbestimmt formuliert. Was heisst schon „deutlich günstiger“? Auch dort braucht es die Präzisierung, wie sie die Regierung macht. Sie sagt zehn Prozent, 20 Prozent. Ich meine, das ist nicht deutlich günstiger. Mit der Variante der Kommissionsminderheit ergibt sich damit die Situation, dass ein automatischer Mechanismus dazu beiträgt, die Ungleichgewichte mit der Mitbestimmung auszugleichen und die völlige Ausschaltung des Marktes in der Preisbildung bezüglich der Verbrennungspreise zu reduzieren. Und wenn vom Kommissionspräsidenten diesbezüglich eingewendet wird, dass die jährliche Vergleichsbasis zu kurzfristig sei, dann ist es natürlich bei jedem Verband so, auch die GEVAG macht dies aktuell so, dass der Verband im Herbst jeweils den Preis fürs nächste Jahr festlegt. Und im Rahmen dieser Preisverhandlungen, Preisbildungsmechanismen, sollte die Möglichkeit bestehen, dass eben die Absicherung für die Verbände dahingehend besteht, dass auch eine KVA sich umsehen muss, was sehen die anderen Anlagen fürs nächste Jahr vor. Wie gesagt, auch mit der Variante der Kommissionsminderheit wird es sich in der Praxis so einstellen, dass der gesamte Kehricht aus Graubünden in Trimmis verbrannt werden wird, es wird noch zusätzlicher dazu kommen und damit die Gewähr bestehen, dass der Preis aufgrund eines gewissen Marktdruckes nicht unnötig sich in die Höhe bewegt, sondern sich einpendelt, so wie er sich heute eingependelt hat. Es ist natürlich auch heute so, dass der Markt dazu geführt hat, dass Trimmis mit den Preisen hinunter gekommen ist. Früher, das haben wir heute schon gehört, war Trimmis bedeutend höher. Ich bitte Sie also, aus den genannten Gründen, diesen vier genannten Gründen, der Kommissionsminderheit zu folgen und damit das Element Markt in diesem Gesetz festzuschreiben. Danke.



*Hasler:* Eigentlich wäre es mir sympathischer gewesen, wenn der Antrag Loepfe durchgekommen wäre, denn hier haben wir einen Patienten und den sollten wir zuerst zur Genesung schicken. Die Regierung legt uns eine Teilrevision des Einführungsgesetzes vor, mit den Zielen: Nutzung der vorhandenen Verbrennungskapazitäten, möglichst wenig Abfalltransporte, gleichzeitige Nutzung von Industriedampf, Fernwärme und Erzeugung von elektrischer Energie. Das sind alles hehre und gute Ziele. Diese Ziele sind jedoch nicht an den Standort Trimmis gebunden und ebenfalls sind diese Ziele nicht mit der Schaffung eines Monopols durchzudrücken. Denn ein Punkt ist in der ganzen Vorlage nicht berücksichtigt und das ist das Thema Recycling. Meine Damen und Herren, die Stimmen von Experten und Beispiele zeigen aus Deutschland, das Hausmüll in Zukunft aufgrund des grossen Anteils von Kunststoff, auf den man ja auch in der Verbrennungsanlage scharf ist, wegen des hohen Energiewertes, weitgehend eigentlich recycelt und verarbeitet werden könnte, auch gewinnbringend entsorgt werden könnte, je nach Entwicklung der Rohstoffpreise. Und wozu führt das? Wir konkurrenzieren schlussendlich Recyclingbetriebe und Energieerzeuger. Und das hat zur Folge, dass wir Überkapazitäten nicht bereits heute haben bei der Kehrichtverbrennung, sondern, dass diese sicher nicht geringer werden, diese Überkapazitäten. Und somit komme ich einfach dazu, dass nachhaltige Lösungen sind, die aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen von den Betroffenen auch getragen werden können. Es ist somit auch nicht akzeptabel, dass man einfach ein faktisches Monopol schafft und das einer öffentlich-rechtlichen Organisation zu schiebt. Um so mehr bin ich erstaunt, dass dieser Vorschlag ohne Berücksichtigung der Marktsituation eigentlich von dieser Monopolvariante, der Vorschlag zu dieser Monopolvariante vom ANU stammt und da spricht es einmal für sich, einmal mehr für sich, dass hier, wirtschaftliches Denken nicht an erster Stelle steht. Und ich bin der Meinung, dass wir die zuständigen Gremien und Regionen mit den Gemeinden zusammen nicht entmündigen müssen, sondern die sind genauso fähig, ihren Abfall ökologisch und ökonomisch zu entsorgen, wie dies mit der neuen Gesetzesvorlage eigentlich für die Regierung vorgesehen wäre. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, wenigstens diesen Minderheitsantrag zu unterstützen und damit der Komponente Markt auch mit Blick auf andere möglichen Entsorgungsvarianten, diese Komponente Markt, dieser Komponente eine Chance zu geben. Und da muss ich noch festhalten, damit könnten wir auch einer Aussage von Regierungsrat Lardi, die er eigentlich gemacht hat im Zusammenhang mit der Beratung des Jahresprogrammes am Montag Folge leisten, ich zitiere: Wir müssen uns für den Markt einsetzen, ich etwas weniger. Er hat das gesagt auf sich bezogen. Also unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit.

*Standespräsident Farrér:* Nun folgendes: Es haben sich noch mehrere Redner zum Art. 31 Abs. 3 angemeldet, dies zum einen. Zum anderen: Wenn Sie den Arbeitsplan zur Kenntnis nehmen, dann können Sie feststellen, dass ursprünglich nicht vorgesehen war, am Nachmittag zu

tagen. Was sicher ist, wir beraten dieses Gesetz noch während dieser Session zu Ende und was sicher ist, wir beraten auch noch während dieser Session den Antrag auf Direktbeschluss Feltscher. Dieser ist gebunden an die Februarsession. Es geht mir nur einzig darum, unterbrechen wir die Sitzung um 12.00 Uhr oder ziehen wir durch. Ich stimme ab. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

*Antrag Farrér*

Fortsetzung der Beratung über Mittag bezüglich Teilrevision KUSG und Antrag auf Direktbeschluss Feltscher.

*Jaag; Kommissionspräsident:* Ich möchte einfach zur Information sagen, diese Gesetzesvorlage wird sich zu 99% oder vielleicht zu 95% auf diesen Artikel berufen. Das ist die Grundfrage. Die anderen Sachen, wenn ich das richtig eingeschätzt habe, auch auf Grund der Eintretensdebatte, geben keinen grossen Diskussionsbedarf. Ich sage das einfach, damit man ungefähr die Zeit einschätzen kann.

*Standespräsident Farrér:* Nun, ich versuche trotzdem diese Konsultativabstimmung durchzuführen. Wer willens ist, durchzuziehen, keine Mittagspause, möge dies anzeigen und soll sich erheben. Ich denke, das ist eine Mehrheit. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich danke für Ihr Verständnis. Wir ziehen durch und bedenken Sie, es liegt an Ihnen. Das Wort hat Grossrat Butzerin.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr, die Beratung über Mittag fortzusetzen.

*Butzerin:* Ich bitte einfach die Vertreter aus diesen Abfallverbänden, die nicht der GEVAG angehören, die Vergangenheit einmal bei Seite zu lassen. Es hat in der Vergangenheit verschiedene politische Diskussionen im Zusammenhang mit der Kehrichtverbrennung gegeben, ich weiss, ich war damals auch schon im Rat. Ich glaube, das kann aber heute nicht entscheidend sein, wie wir diesem Gesetz und auch diesem Art. 31, den wir hier beraten, gegenüber stehen. Sie haben gestern ein flammendes Referat gehört von Herrn Dr. Durnwalder. Er hat gesagt, eines der Rezepte der Erfolgsgeschichte des Südtirols sei die Zusammenarbeit in dieser Region. Sie haben dann alle hier aufmerksam diesem Referat zugehört, haben applaudiert. Es war keine Standing-Ovation, aber alle haben lange applaudiert. Und ich frage mich nun schon, wenn wir heute die Regionen wieder gegeneinander ausspielen, ob wir dann das tun, was uns Herr Durnwalder in seinem Vortrag, der gut angekommen ist, weismachen wollte. Es ist nun einmal so, dass wir im Kanton Graubünden nur eine Verbrennungsanlage haben. Und deshalb können wir den Markt innerhalb unseres Kantons nicht spielen lassen. Aber ich möchte Sie schon anfragen, ob wir hier eine Frage an Herrn Durnwalder platzieren können, ob wir nicht den gesamten Alpenbereich und gesamten Alpenregion miteinander eine nähere Zusammenarbeit pflegen sollten. Wenn wir nicht einmal in der Lage sind, in unserem Kanton eine

Lösung zu finden, wo wir die Abfallbewirtschaftung miteinander tätigen können. Diese Frage möchte ich hier einmal platzieren. Für mich ist klar und eindeutig, dass wir uns dazu bemühen müssen, dass wir nicht nur irgendjemandem Verpflichtungen auferlegen können, sondern dass wir ihm auch Rechte geben können. Und das für alle in unserem Kanton Graubünden. Und es ist nun an uns, an denjenigen, die heute hier Politik machen und für die Zukunft politisch tätig sind. Und ich glaube, wir dürfen doch als Rat hier für uns in Anspruch nehmen, dass wir das können. Und dass wir nicht immer Rückgriff nehmen müssen auf ehemalige Politikerinnen und Politiker, die Gutes gemacht haben, auch Fehler gemacht haben, wie wir dies auch tun. Ich glaube es ist eine vernünftige Lösung, wenn wir diese Abfallbewirtschaftung hier einer kantonalen Lösung zuführen und alles dafür tun, dass alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Ich habe mich entschlossen, in diesem Sommer für den GEVAG-Vorstand zu kandidieren. Ob ich gewählt werde oder nicht, das weiss ich nicht. Wir hatten bis jetzt aus dem Schanfigg immer eine Delegierte im Vorstand der GEVAG. Wir sind auch, kann ich sagen, im Schanfigg als Mitglieder dieses Verbandes gut gefahren. Man hat auf uns Rücksicht genommen, man hat auch auf eine Tourismusregion Rücksicht genommen. Und wir sind gut gefahren, können absolut leben damit. Ich glaube, dass das auch die ändern aus unserem Kanton können. Wir müssen nur wollen. Wenn ich in diesen Vorstand gewählt werde, dann werde ich mich darum bemühen, dass alle mit etwa gleich langen Spiessen an dieser Kehrichtbewirtschaftung teilnehmen können. Also ich bitte Sie jetzt einmal diesbezüglich auch ein bisschen Vertrauen zu haben, auch in andere Verbände und dies miteinzubeziehen. Sonst, wir können nicht nur sagen, wir wollen eine Zusammenarbeit und das einfach nur hier predigen und dann, wenn es mal darum geht, nicht. Es geht hier um einige Franken. Selbstverständlich können wir in einem anderen Kanton vielleicht kurzfristig oder mittelfristig etwas sparen, wenn wir dort den Kehricht anliefern. Aber machen Sie doch einmal eine Gesamtrechnung. Ich könnte auch, wenn ich irgendwelche Auslagen habe, irgendetwas kaufe, könnte ich das auch in Chur billiger kaufen, als ich das vielleicht in Arosa tue. Ich muss aber den Gesamtzusammenhang erkennen und kaufe das, was möglich ist, in meinem Dorf ein. Und das können wir auch kantonal so regeln und nachher vielleicht regional grossflächig. So wie wir gestern gedacht haben, so sollten wir auch heute denken und deshalb müssen wir in einem ersten Schritt, das ist noch nicht die Endlösung, bin ich überzeugt, der Kommissionmehrheit zustimmen.

*Hartmann (Champfèr):* Ich unterstütze die Worte der Eintretensdebatte von Kollege Sax hundertprozentig. Was ich noch richtig stellen möchte ist, dass wir nicht den Kehricht bei Trimmis vorbeifahren in der Regel, sondern der Kehricht vom Oberengadin geht via Vereina nach Landquart hinunter. Das einfach als Grundsatz, dass nicht Missverständnisse auftreten. Es macht sicher Sinn, dass wir grundsätzlich ein Einzugsgebiet in Trimmis haben. Was ich nicht einverstanden bin, ist dass dies um jeden Preis sein soll. Ich bin gegen eine Monopol-

stellung der KVA Trimmis. Aus verschiedenen Gründen unterstütze ich die Kommissionsminderheit, die Art. 31 Abs. 3 und 1 vorschlagen. Für mich ist es wichtig, dass ein Verband die Möglichkeit hat, auszuwählen, wenn er ein besseres Angebot hat und dies auch tun kann. Ich bitte Sie aus diesen Gründen die Minderheitsanträge Art. 31 Abs. 1 und 3 zu unterstützen.

*Valär:* Ich frage Sie, was erwarten wir von einer KV-Anlage? Ich denke je nach Gesinnung verlangen wir einen möglichst tiefen Entsorgungspreis oder dann allenfalls eine höchstmögliche Umweltverträglichkeit. Am liebsten hätten wir wahrscheinlich alle beides zusammen. Und da frage ich mich einfach, wenn wir dieses Ziel erreichen möchten, ob der Minderheitsantrag dann wirklich zielführend ist. Ist es zielführend, wenn ein Zweckverband dann relativ rasch, wie das auch der Kommissionspräsident ausgeführt hat, sich eigentlich vom GEVAG verabschieden kann, weil er irgendwo in einer anderen KV-Anlage einen tieferen Preis erzielt? Ist es dann wirklich zielführend, dass wir hier zusammen dann einen tiefen, den tiefsten Preis nach Möglichkeit und die höchste Umweltverträglichkeit nach Möglichkeit erreichen? Ich glaube es nicht. Ich gebe aber dem Kollegen Sax Recht. Ich bin der Überzeugung, wir sollten jetzt zusammen stehen. Wir sollten zusammenstehen und auch versuchen, diese politisch definierte Höchstgrenze des GEVAG aufzulockern, wie das Herr Sax auch ausgeführt hat und versuchen die 125'000 Tonnen zu erreichen. Wenn wir das dann erreichen würden und die Preise stimmen, die Kollege Feltscher auch genannt hat, dann hätten wir wirklich eine Win-Win-Situation, so wie ich das sehe.

Ich muss vielleicht noch eine kurze Ergänzung machen zu Herrn Sax. Ich meine, es ist nicht richtig, dass eine Verbandsgemeinde dem GEVAG dies so entscheiden könnte. Die Delegiertenversammlung entscheidet nach Mehrheitsprinzip und eine Initiative dazu müssen fünf Verbandsgemeinden ergreifen. Vielleicht noch der Transparenz wegen, weil es auch Kollege Butzerin gemacht hat, ich bin auch von meiner Gemeinde für den GEVAG-Vorstand vorgeschlagen worden und ich versuche bei einer allfälligen Wahl, das was ich heute gesagt habe, auch da hineinzutragen.

*Geisseler:* Ich bin heute etwas erstaunt, wie das Wort Monopol immer so negativ gesprochen wird. Wir haben doch sehr viele ureigenste Staatsaufgaben, die ausgelagert sind und dadurch eine besondere Stellung einnehmen, eine monopolistische Stellung. Nur ein paar Beispiele dazu: Am Montag erzählte uns der Newcomer Kevin Brunold über die Aufteilung oder Zuteilung der Studenten beim iBW und beim HTW und stellt fest, dass diese zwei Schulen sich nicht konkurrenzieren sollten. Jede Schule soll seine Studenten aufnehmen können, konkurrenzlos auf dem Bildungsplatz Chur. Das ist gut so. Am Mittwoch meinte Grossratskollege Caduff in seinem Vorstoss, der allerdings ein anderes Thema war, er kritisierte dort die Regierung, die sich offensichtlich es sich einfach mache, wenn sie einfach den Markt spielen lasse. Oder ein weiteres Beispiel: Mit dem Budget haben wir alle Ausgaben vom nächsten Jahr so gespro-

chen. Sind Sie einmal zu Hause, pflegebedürftig, erhalten keine Hilfe aus der Verwandtschaft oder der Nachbarschaft, dafür haben wir hier vorgesorgt. Wir als Parlament haben gesetzlich festgelegt, dass dafür nur eine Organisation zuständig ist. Sie telefonieren in diesem Fall der Spitex. Die kommt, hilft Ihnen und hat ihre Tarife konkurrenzlos, das ist richtig so. Oder eine weitere Frage: Warum wohl ist seit Jahren die Gebäudeversicherung Graubünden nicht mehr ins Schussfeld der Privatversicherer gekommen? Warum? Die GVG macht ihre Arbeit sehr gut. Sie ist mit ihren Prämienansätzen absolut konkurrenzfähig und sie leistet den prophylaktischen Feuerschutz kostenlos für unseren Kanton. Aber die GVG ist eine reine Monopoldienststelle. Monopolistisch gelagerte Aufgabenlösungen sind also nicht per se schlecht, teuer oder unwirtschaftlicher und machen, Grossratskollege Buchli, nicht grundsätzlich träge. Zudem, das haben wir heute auch gehört, haben wir in diesem Bereich, wo wir jetzt reden, keinen Markt. Aufgrund der Investitionen der GEVAG-Gemeinden, die sich auf eine dreistellige Millionenhöhe bewegen, müssen eigentlich tatsächlich die GEVAG-Gemeinden irgendwie dafür belohnt werden. Der GEVAG hat aber offensichtlich ein überregionales Auge, will die hohen Kosten der sauberen und dadurch auch teureren Investitionen amortisieren und ist, wie von Grossrat Feltscher bestätigt, auch ein zuverlässiger Partner. Zudem denke ich, dass dieses Parlament eine grosse politische Potenz hat, also sollte der GEVAG einmal ausscheren, bin ich überzeugt, dass das dies hier in diesem Rate auch korrigiert werden wird. Mit dem Vorschlag von Regierung und Kommissionmehrheit schaffen wir der GEVAG die Grundlagen, die Anlagen auszulasten und das Preisgefüge so zu gestalten, dass der Preis stimmt für den GEVAG und für die Gemeinden.

*Pfäffli:* Ich versuche eigentlich immer alles positiv zu sehen oder möglichst positiv zu sehen. Und wenn ich jetzt dieses Geschäft anschau, dann spricht für mich als Positives Qualität und Standortvorteile und nicht unbedingt die Durchsetzung eines Monopols. Und wenn ich das Argument oder die Ausführungen von Kollege Butzerin höre, dann stimmt es, die Zusammenarbeit der Regionen muss vertieft werden. Aber sind da nicht wirtschaftliche und ökologische Überlegungen, die diese Zusammenarbeit auf einen tragbaren, fruchtbaren Boden stellen? Braucht es dazu unbedingt den monopolistischen Zwang? Ich beantworte diese Frage anders als Kollege Butzerin und bitte Sie deshalb den Antrag der Kommissionminderheit zu unterstützen.

*Portner:* Ich kandidiere nicht für den Vorstand der GEVAG. Zum Zweiten, Neapel lässt grüssen. Wissen Sie, warum wir nicht solche Zustände haben wie es in Neapel war? Weil Gemeinden sich zusammengetan haben, die Finanzen aufgebracht haben, Vorinvestitionen geleistet haben, Risiken übernommen haben, damit man bei der zunehmenden Schliessung der Deponien eine Ersatzlösung hat. Und die hat bis heute funktioniert. Das andere wurde richtig gesagt. Es ist eine Service-Public-Aufgabe, die ausgelagert wurde und hat meines Erachtens mit Monopol nichts zu tun. Der Markt ist zum Teil

auch verheerend. Ich möchte nur kurz hinweisen, auf die ganze Elektrizitätsproblematik seit man hier Marktgesetze einführen will. Mir scheint, man möge es mir verzeihen, das Wort Monopol etwas ein Scheinargument zu sein, vielleicht auch als Frust, weil man eben nicht dazu gehört, nicht mitbestimmen kann bis jetzt, aber das muss getrennt werden von der Frage, die hier jetzt vorliegt. Das ist eine Aufgabe, die im Verband gelöst werden muss. Und ich bin auch der Meinung, man muss hier diese Mitbestimmung irgendwie regeln. Das Endziel, wie auch heute beim Kaffee mit Martin Jäger besprochen, wird sehr wahrscheinlich sein, dass man eine öffentlich-rechtliche Anstalt macht ohne zu enteignen. Man muss dann schauen, wie das dann überhaupt funktionieren soll, wie man das übertragen kann. Nochmals, man sollte hier die eigenen regionalen Interessen zurücknehmen. Ich knüpfe auch an den gestrigen Vortrag, so können wir leider nicht funktionieren, dass man einfach etwas lauter spricht, auf den Tisch haut und sagt, so geht es. Das wäre einfach, das wäre vielleicht schön, gut in dieser Sache hier. Wir müssen das demokratisch machen, aber ich bitte Sie, beachten Sie auch Art. 32 Abs. 1 lit. a, wo die Regierung kann, wenn Differenzen in den Preisen Signifikante vorliegen, kann sie eine andere Lösung suchen mit auswärtigen Verbrennungsanstalten. Und da ist es Aufgabe auch dieser interessierten Kreise, dass sie bei der Regierung vorstellig werden und sagen, jetzt muss die Regierung etwas machen, man muss hier schauen. Und ich glaube auch, dass dann die Preise, die sind sicher nicht übersetzt. Man muss auch Rückstellungen machen, man muss wieder investieren, man muss sanieren, unterhalten usw. Es braucht einen vernünftigen Preis. Stimmen Sie für die Mehrheit. Danke.

*Regierungsrat Lardi:* In der Tat ist ziemlich alles gesagt worden. Ich möchte nur noch etwas zur Frage des Monopols sagen. Also es gibt kein Monopol, wenn die Möglichkeit besteht, irgendwo anders verbrennen zu lassen und wir haben das, wie Grossrat Portner gesagt hat, sogar im Gesetz geschrieben. Dann wenn wir technisch von Monopol reden, ist immer eine Monopolrendite enthalten, hier gibt es keine Monopolrendite, der GEVAG kann nicht mehr verlangen, weil sonst der GEVAG selber auch mehr bezahlen müsste. Und da sind die Delegierten sicher nicht einverstanden. Also, eine wichtige Komponente des Monopols gibt es hier nicht. Ich gehe noch weiter und sage, wenn Sie der Minderheit zustimmen, eröffnen Sie der auswärtigen Verbrennungsanlage eine Möglichkeit mehr, nämlich die der negativen Monopolrendite. Der GEVAG muss zu Marktpreisen offerieren und verkaufen, die anderen Anlagen können sagen, ich könnte 10'000, 20'000 Tonnen mehr bekommen, die Grundkosten sind bei mir bezahlt, ich mache eine Offerte 20'000, 30'000, 40'000 Franken billiger als es eigentlich kostet, wenn man die Kosten wahrheitsgemäss umsetzt. Da hat der GEVAG dann nicht die Möglichkeit. Deshalb ist es sicherlich vernünftig, dass wir dem GEVAG diese Möglichkeit geben und ich glaube, die Mehrheit hat zu Recht das erkannt, stimmt der Regierung zu und ich bitte Sie deshalb, das auch so zu tun.

*Sax:* Ich möchte nur zwei, drei Bemerkungen noch machen, auch zum Minderheitsantrag, respektive zu einzelnen Voten, welche gefallen sind. Die Preisbestimmungen, die Preisgrundlagen, die sind tatsächlich für alle Kehrichtverbrennungsanlagen grundsätzlich die gleichen, das gibt uns das Umweltschutzgesetz vor, die Frage über die Finanzierung einer Anlage über die mengenabhängigen Gebühren. Die Gebührenregelung ist im Umweltschutz geregelt und hier werden wir im Art. 33a noch sehen, werden dort die gleichen Bestimmungen, Grundlagen für die Finanzierung festlegen, wie sie auch im Bundesgesetz drin sind. Da bestehen grundsätzlich gleichlange Spiesse für alle Anlagen. Die Frage ist nur, wie werden diese Kosten, welche hier berücksichtigt werden dürfen, festgelegt? Und da ist das entscheidende Element, dass eben bei der jetzigen Variante ein Ungleichgewicht entsteht zwischen den Gemeinden, welche mitbestimmen können und denjenigen, welche nicht mitbestimmen können. Konkret geht es da nicht darum, das Grundangebot einer Anlage festzusetzen, da sind sich alle Anlagen gleich. Aber es können Situationen eintreten, wo die mitbestimmenden Gemeinden grössere Investitionen beschliessen, als dies vielleicht absolut notwendige wäre. Es kann auch sinnvoll sein, dass vielleicht in die Reinigungsanlage der Emissionen zusätzlich investiert wird. Aber das ist ein Kostenfaktor, welchen die Gemeinden rund um diese Anlage beeinflussen können und diejenigen, welche anliefern müssen nicht beeinflussen können. Und das kann schlichtweg nicht sein, wenn daraus Preisdifferenzen von zehn bis 20 Prozent entstehen würden und erst dann die Regierung einschreiten könnte mit der Ausnahmebestimmung.

Zu Grossratskollege Valär noch: Es ist tatsächlich eine Gemeinde, welche die 95'000 Tonnen durchgesetzt hat, es ist eine Gemeinde, welche vor dem Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht hat und dort Recht bekommen hat. Also eine Gemeinde kann, wenn wir es intensiv auslegen hier, den ganzen Prozess beeinflussen. Und eine letzte Bemerkung zur Ausgestaltung des Monopols: Ich habe es bei der Eintretensdebatte gesagt, ich habe grundsätzlich keine Probleme damit, wenn eine Aufgabe im Rahmen eines Monopols so ausgeübt wird, wie beispielsweise bei der Gebäudeversicherungsanstalt, dort ist es eine Anstalt des Kantons. Und hier machen wir eben den Umweg und meines Erachtens den Fehler, dass wir die gesetzliche Monopolaufgabe nicht selbst ausüben, sondern diese jemandem delegieren und auch der Kanton hat dort nichts zu sagen. Und das ist ja der grösste Fehler an dieser Vorlage, wenn wir uns das vor Augen halten, dass wir eine Kompetenz einem Verband geben, wo auch der Kanton als Gesetzgeber nichts zu sagen hat. Nicht nur die Gemeinden, welche nicht dabei sind, auch der Gesetzgeber gibt da das Heft total aus der Hand. Und ich meine, dies kann nicht so sein und ich möchte einfach abschliessen mit vier Fragen, welche Sie sich überlegen müssen: Wollen Sie wirklich in der heutigen Zeit eine fixe gesetzliche starre Regelung im Sinne eines Monopols schaffen? Wollen Sie wirklich den Markt bei den Kosten der Abfallentsorgung weitestgehend ausschalten, ungleich behandeln gegenüber den Transportkosten? Wollen Sie wirklich, dass sich die Regierung gelegentlich mit solchen Detailfragen in der

Anwendung der Ausnahmebestimmung befassen muss? Ich meine, das ist nicht die Aufgabe der Regierung, die Regierung hat wichtigere Fragen für unseren Kanton zu beantworten. Ich meinerseits beantworte alle diese Fragen mit Nein. Und wenn auch Sie nur eine dieser Fragen mit Nein beantworten, dann müssen Sie folgerichtig meinem Minderheitsantrag zustimmen.

*Jaag; Kommissionspräsident:* Über die Arithmetik von Ja und Nein sagen müsste man da schon noch ein wenig streiten, aber in Respekt zum hohen Niveau, inhaltlichen Niveau dieser Diskussion werde ich nur noch ganz wenig sagen, weil sehr Vieles wurde wesentlich berufener formuliert als mir das zusteht. Einzig, ich habe diese Bemerkung: Das Einzugsgebiet ganzer Kanton wurde nirgends bestritten. Was bestritten ist, sind die Wege dazu, ich habe Ihnen ausgeführt, warum ich grosse Mühe habe mit dem Minderheitsantrag und möchte Sie in dem Sinn bitten, die Mehrheit zu unterstützen. Es geht darum, den Blick vom Rückspiegel vorwärts zu richten, die Chancen zu erkennen und die Chancen, die liegen, das möchte ich doch noch sagen, in der Ökologie, sie liegen in der Ökonomie und sie liegen auch in gesellschaftlichen regionalen Anliegen und die bitte ich Sie ebenfalls zu berücksichtigen beim Entscheid zugunsten, hoffentlich zugunsten der Kommissionsmehrheit.

*Standespräsident Farrér:* Jetzt stimmen wir aber ab. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Wer die Minderheit stützen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 65 zu 29 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 65 zu 29 Stimmen.

*Standespräsident Farrér:* Ich blicke zu den Kommissionsreferenten und frage an, gehe ich richtig in der Annahme, wir haben somit Art. 31 Abs. 1 ebenfalls bereinigt? Dann frage ich Sie an, geschätzte Damen und Herren, sind noch Wortmeldungen zu Art. 31 1, 2 und 3? Das Wort hat Grossrat Thöny.

*Thöny:* Wenn wir auch jetzt den entscheidenden Absatz durchdiskutiert haben, möchte ich es mir noch nehmen, einen Kommentar abzugeben zu Abs. 2. Aus meiner Sicht bleibt nämlich ein Teilbereich in der Vorlage auf der Strecke, nämlich die übrigen Abfälle. Im Bundesgesetz über den Umweltschutz Art. 31c steht Abs. 1: Die übrigen Abfälle muss der Inhaber entsorgen, er kann Dritte mit der Entsorgung beauftragen. Abs. 2: Soweit nötig, erleichtern die Kantone die Entsorgung dieser Abfälle mit geeigneten Massnahmen. Sie können insbesondere Einzugsgebiete festlegen. Soweit zum Ausschnitt aus dem Bundesgesetz. Die Kantone sind also berechtigt, auch für übrige Abfälle Einzugsgebiete festzulegen. Diese übrigen Abfälle aus Industrie und Gewerbe werden in der vorliegenden Botschaft nicht einem Einzugsgebiet unterstellt. Das heisst, dass nach wie vor brennbarer Abfall an der KVA Trimmis vorbeifährt und

im 40 Kilometer entfernten Buchs oder im 60 Kilometer entfernten Niederurnen entsorgt wird. Nota bene, falls der Tonnenpreis bedeutend tiefer ist. Für mich ist dieser Zustand ebenfalls fragwürdig. Warum soll der gemischte Hauskehricht in Trimmis verbrannt werden und der brennbare Gewerbekehricht nicht. Laut Schätzungen des GEVAG sind das im Jahre doch 800 bis 1000 Fahrten, die an Trimmis vorbei fahren. Die Regierung kann wie gesagt laut Bundesrecht auch für diese ein Einzugsgebiet festlegen. Mir ist klar, dass die Umsetzung nicht ganz einfach durchzuführen ist. Wenn wir aber nur das anpacken, das einfach ist, wären wir vermutlich immer noch in der Steinzeit stehen geblieben. Deshalb fordere ich die Regierung auf, aktiv diese Problemstellung anzugehen, falls eine vernünftige Handhabung gefunden wird, müsste dann die Kehrichtverbrennungsanlage in Trimmis auch für die übrigen Abfälle der richtige Verbrennungsort sein.

### **Art. 32**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Jaag; Kommissionspräsident:* Ich werde mich in den kommenden Artikeln nicht mehr äussern, ausser, die sind bestritten. Ich habe im Eintretensvotum relativ klar schon gesagt, um was es geht und sehe es nicht als notwendig an, alles zu wiederholen.

*Angenommen*

### **Art. 33**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **Art. 33a Abs. 1, 3 und 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **Art. 33a Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Streichen lit. g

*Angenommen*

### **Art. 59a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Farrér:* Diskussion? Nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Detailberatung dieser Vorlage. Ich frage Sie an, wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Grossrat Parolini.

*Parolini:* Nach dieser Diskussion stelle ich die Frage, bei den Schlussbestimmungen, ob da nicht eine weitere Ergänzung sinnvoll wäre. Die mangelnde Mitbestimmung wurde ja sehr stark kritisiert, dass nur die GEVAG-Gemeinden an sich entscheiden können, was in Trimmis geschehen soll. Wenn man folgenden Zusatz bei den Schlussbestimmungen noch, also wenn wir das jetzt entscheiden würden, dann wäre das Problem teilweise gelöst. Mein Vorschlag, die Schlussbestimmungen noch zu ergänzen mit folgendem Satz: Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision erst, wenn die GEVAG allen Gemeinden respektive allen Abfallbewirtschaftungsverbänden des Einzugsgebietes ein Mitspracherecht gewährt. Was meint der Kommissionspräsident? Ich möchte das doch zur Diskussion bringen und das ist ein Antrag.

*Jaag; Kommissionspräsident:* Rein spontan muss ich sagen: Nein. Ich vertrete die Kommissionsmehrheit, ich vertrete die Botschaft und ich denke, wir würden da einen Aufschub reinbringen, der nicht im Sinne der Sache ist. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

*Regierungsrat Lardi:* Ich glaube, dass dies rechtlich gar nicht möglich ist. Es geht nicht, dass man eine solche wichtige Bestimmung einfach so einführt, ohne dass die Regierung sich darüber hat äussern können beziehungsweise schriftlich gegenüber dem Parlament hat äussern können, ohne dass die Kommission darüber beraten hat. Ich wurde auch schon Opfer von dem, was ich jetzt sage, aber es gilt trotzdem, deshalb muss ich Sie bitten, auf diese Vorschläge gar nicht einzutreten.

*Portner:* Ich bin auch der Meinung, dass das ein Einbruch wäre. Ich muss so anfangen: Wünschenswert wäre es, da kann ich mich anschliessen. Aber es würde rechtlich gesehen meines Erachtens einen Einbruch in die Autonomie des Verbandes bedeuten. Das höchste Recht eines Verbandes, eines Vereins ist, über den Kreis der Mitglieder bestimmen zu können. Und das wäre meines Erachtens schlimmer als ein Monopol, wenn man das jetzt so aufoktroyieren würde.

*Parolini:* Ich kann vor allem nicht mit dem Argument leben, dass jetzt ein zeitlicher Verzug ein Problem wäre. Wir haben gehört, die Verträge der Surselva und des Oberengadins, die dauern noch Jahre. Wir hätten genug Zeit, um das Problem auch rechtlich korrekt zu lösen und es wäre ja vernünftig. Fast alle Votanten haben vorhin gesagt, es wäre gut und vernünftig und sinnvoll, wenn alle mitreden könnten. Das Unterengadin hat kein Problem, wir sind schon lange bei der GEVAG angeschlossen und haben nur gute Erfahrungen gemacht. Aber es wäre doch korrekt, wenn alle Verbände, die da mit eingeschlossen sind, auch ein Mitspracherecht hätten. Ich halte an meinem Antrag fest.

*Stoffel:* Als Kommissionsvizepräsident möchte ich Ihnen auch beliebt machen, den Antrag von Kollege Parolini abzulehnen. Es steht ihm ja frei, das Thema in einem Auftrag beispielsweise aufzugreifen, dann kann man eine Auslegeordnung machen und das ist ein Schnellschuss.

*Trepp:* Gehe ich davon aus, dass ich Recht habe, wenn ich sage, wenn wir diesen Artikel so abändern, dass wir um darauf einzutreten eine Zweidrittelmehrheit haben müssten?

*Standespräsident Farrér:* Ich gehe davon aus, dass Sie Recht haben. Sind weitere Wortmeldungen? Nun gut, Grossrat Parolini, Sie haben zweimal gesprochen. Es sei denn, Sie würden Ihren Antrag zurückziehen.

*Parolini:* Wenn der Standespräsident zum Schluss kommt, dass eine Zweidrittelmehrheit dazu nötig wäre und nach diesem Verfahren dann jetzt abgestimmt würde, dann ist es sinnvoller, wenn ich diesen Antrag zurückziehe, aber nur unter der Bedingung, dass die Verantwortlichen der GEVAG sich dieser Sache annehmen und trotzdem das Ziel so erreicht wird.

*Standespräsident Farrér:* Nun ich gehe davon aus, Sie haben Ihren Antrag zurückgezogen. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall. Wir kommen zu den Anträgen. Ich bitte die Stimmzähler um Verlesung. Sie finden die Anträge auf Seite 577 der Botschaft. Wer Antrag zwei genehmigen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Es geht hier um eine Abstimmung zu einer Gesetzesvorlage. Ich frage Sie an, gibt es Enthaltungen? Falls Sie Ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, dann wäre jetzt der Augenblick hierzu. Sie haben Antrag zwei mit 69 zu 21 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt. Bitte weiterlesen. Wer Antrag drei genehmigen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Gibt es ein Gegenmehr zu Antrag drei? Sie haben Antrag drei mit 84 zu null Stimmen genehmigt. Herr Kommissionspräsident, Grossrat Jaag, Sie haben das Schlusswort.

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz mit 69 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Dudli betreffend Verbrennung von Kehrriech aus Süddeutschland/Zürich in der KVA Trimmis (GRP 2005/2006, 451/582) mit 84 zu 0 Stimmen ab.

*Jaag; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich abschliessend bei Ihnen für die Debatte, für den positiven Entscheid, herzlich bedanken. Ich danke zudem für die sachliche, fachliche Unterstützung sehr herzlich beim Departementsekretariat, beim Departementsekretär der EKUD, Dr. Silvio Jörg, beim zuständigen Amt für Natur und Umwelt Graubünden unter Amtsleiter Remo Fehr, insbesondere bei Veronika Huber-Wälchli, der juristischen Mitarbeiterin ANU, und natürlich auch beim Departementchef, Regierungsrat Claudio Lardi und allen

den Kolleginnen und Kollegen der KUVe für ihre konstruktive Unterstützung. Herzlichen Dank.

#### **Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung**

##### *Antrag Präsidentenkonferenz*

Erheblicherklärung und Überweisung an Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVe)

*Standespräsident Farrér:* Wir behandeln nun noch den Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung. Die Ratsleitung hat der Standesvizepräsident.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Das Wort hat Grossrat Feltscher.

*Feltscher:* Ich freue mich, dass die Präsidentenkonferenz das Anliegen von 77 Grossrätinnen und Grossräten positiv aufgenommen hat. Wahrscheinlich können wir damit mit einer kurzen Beratung in der KUVe dieses Geschäft auf die Februarsession vorbereiten und dann abschliessend entsprechend behandeln. Ich gehe davon aus, dass die Regeln die gleichen sind wie bei einem Auftrag, dass also keine weitere Diskussion nötig ist.

*Standespräsident Farrér:* Zur Stellungnahme der PK: Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die PK hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form rechtlich zulässig ist. Art. 59 Kantonsverfassung bestimmt, dass der Grosse Rat oder die Regierung im Namen des Kantons der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen kann. Gemäss Art. 50 des Grossratsgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gegenstand eines solchen Antrags kann insbesondere die Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte sein. Die Zulässigkeit des Vorstosses und Zuständigkeit des Grossen Rates zu dessen Behandlung sind somit gegeben.

Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Feltscher schriftlich erhalten und wir behandeln diesen nach Art. 72 der Geschäftsordnung. Art. 72 lautet folgendermassen: Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorbereitung beauftragt werden soll. Wird eine Kommission beauftragt, legt der Rat eine Frist fest, innert welcher sie Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat. Die Anträge auf Direktbeschluss sind der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat kann der Regierung für die Stellungnahme eine Frist ansetzen. Das Verfahren gliedert sich in zwei Teile. Zunächst wird über die Erheblicherklärung diskutiert und abgestimmt. Im zustimmenden Fall wird über die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung des Beschlussantrages debattiert und anschliessend abgestimmt. Also nochmals, heute geht es primär einzig um die Frage der Erheblicherklärung des Antrags sowie um die Bestimmung der

Kommission, die dieses Geschäft vorbereiten soll. Nur hierüber beschliesst heute der Grosse Rat. Der konkrete Inhalt und Wortlaut der Eingabe bildet Gegenstand der Diskussion erst auf der Grundlage des Berichts und Antrags der Kommission.

Die Präsidentenkonferenz hat den Vorstoss Feltscher am 10. November 2008 beraten und mit fünf zu zwei Stimmen beschlossen, das Vorhaben zu unterstützen. In diesem Sinne stellt die PK dem Grossen Rat folgenden Antrag: Erstens, der Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung sei erheblich zu erklären. Zweitens, im Falle der Erheblicherklärung, beantragen wir Ihnen ferner die KUVe als Vorberatungskommission einzusetzen. Und drittens, die KUVe wird ersucht, das Geschäft zeitlich so vorzubereiten, dass es in der Februarsession 2009 im Rat behandelt werden kann.

Zu den inhaltlichen Argumenten der PK: Die PK hat sich bei ihrem Entscheid von folgenden Überlegungen leiten lassen. Erstens: Die PK vertritt nach wie vor, wie beim Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend Befreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern aus dem letzten Jahr, die Meinung, dass vom parlamentarischen Instrument des Antrags auf Direktbeschluss mangels ausreichender personellen Ressourcen des Parlaments nur mit Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden sollte und dies zudem nur, wenn eine gewisse, zeitliche Dringlichkeit besteht. Im Gegensatz zu den Vorstössen aus dem vergangenen Jahr vertritt die Mehrheit der PK klar die Meinung, dass im Bereich der energetischen Sanierung älterer Bausubstanz ein grosser Bedarf besteht, der in Anbetracht der rasant steigenden Energiepreise und der absehbaren Verknappung von Heizöl auch in zeitlicher Hinsicht als dringend einzustufen ist. Im Sinne einer angemessenen, gleichzeitigen Vorsorge ist laut Auffassung der PK der Bund aufgerufen, entsprechende fiskalische Anreize zu schaffen. In dieser Betrachtung teilt sich die PK mit dem Grossen Rat des Kantons Aargau, die in dieser Frage bereits eine Standesinitiative verabschiedet und der Bundesversammlung eingereicht hat. Zweitens: Die Mehrheit der PK und mit ihr eine überwiegende Mehrheit des Grossen Rates sieht in diesem Fall eine ungleich grössere Wirkung, wenn der Grosse Rat auf dem Weg einer Standesinitiative beim Bund vorstellig wird, als wenn ein Bundesparlamentarier einen entsprechenden Vorstoss in Bern einreicht. Drittens: Die hier von der Kommission und vom Rat zu behandelnde Materie bedarf auch nicht des spezialisierten Wissens im Steuerbereich, über welches weder der Grosse Rat noch die Kommission verfügen dürften. Hier geht es einzig darum, den Bund anzuhalten Rechtsgrundlagen zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch fiskalische Anreize zu schaffen. Hierfür braucht es weder grosse personelle Ressourcen, noch ein steuerrechtliches Know-how. Es muss keine komplizierte Vorlage ausgearbeitet werden. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Mehrheit der PK zur Überzeugung gelangt, den Antrag auf Direktbeschluss Feltscher zu unterstützen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen ersucht Sie die Mehrheit der PK den Antrag auf Direktbeschluss Feltscher erheblich zu erklären und falls der Rat auch dieser

Meinung ist, die KUVe als vorberatende Kommission einzusetzen. Der Bericht und Antrag der KUVe soll nach Meinung der PK in der Februar-Session 2009 im Rat behandelt werden.

*Standesvizepräsident Rathgeb:* Ich eröffne die Diskussion zuerst für Mitglieder der PK. Allgemeine Diskussion? Ist nicht gewünscht. Grossrat Feltscher wünschen Sie noch das Wort? Herr Standespräsident, wünschen Sie ein Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Dann gelangen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Erheblicherklärung ab, anschliessend über die Einsetzung der Kommission. Wer Erheblicherklärung beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben mit 76 zu vier Stimmen die Erheblicherklärung beschlossen. Wer dem Antrag auf Einsetzung der KUVe mit Fristvorbereitung für die Februarsession zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben mit 88 zu 0 Stimmen Einsetzung der KUVe beschlossen. Ich gebe zurück an den Standespräsidenten.

#### *Abstimmung*

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss mit 76 zu 4 Stimmen für erheblich.
2. Der Grosse Rat überweist den Antrag auf Direktbeschluss mit 88 zu 0 Stimmen an die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVe) mit dem Auftrag zur Berichterstattung bis zur Februarsession 2009.

*Standespräsident Farrér:* Vorerst zwei Mitteilungen. Erste Mitteilung: Die Anfrage Augustin, die Anfrage Jäger, die Anfrage Menge, diese drei Anfragen werden auf die Februarsession verschoben. Zweite Mitteilung: Es ist eingegangen ein Auftrag von Grossrat Kunz, Chur, betreffend Ausgleich der kalten Progression. Mit der Beratung des Antrags auf Direktbeschluss Feltscher sind wir am Schluss der Beratung der Geschäfte der Dezembersession.

Während der vergangenen Tage haben wir das Jahresprogramm 2009 zur Kenntnis genommen, das Budget 2009 genehmigt. Als Sachgeschäfte haben wir über drei Gemeindegemeinschaften befunden. Weiter haben wir die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz behandelt, weiter das Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes. Der Grosse Rat hat die Vorberatungskommission für die Teilrevision Pensionskassengesetz Lebenspartnerrente gewählt, von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen, im Rahmen der Fragestunde neun Fragen behandelt. Schliesslich wurden drei Aufträge, fünf Anfragen und ein Antrag auf Direktbeschluss für eine Standesinitiative diskutiert und behandelt. Gestern Nachmittag hat der Grosse Rat erstmals im Bereich der internationalen und der interkantonalen Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer ARGE ALP ein Symposium veranstaltet. Das Thema „ARGE ALP wohin – Herausforderungen und Perspektiven“ hat gezeigt, dass Veranstaltungen dieser Art durchaus auch künftig im Arbeitsplan des Grossen Rates ihren Platz haben dürften. Während der Session sind eingegangen: fünf Aufträge, fünf Anfragen, ein Antrag auf Direktbe-

schluss. Zurzeit sind damit aktuell pendent: elf Aufträge, 17 Anfragen, ein Antrag auf Direktbeschluss.

Ich komme zum Dank. Ich bedanke mich bei der Standeskanzlei. Ich bedanke mich beim Ratssekretariat, aber auch bei meinem Vizestandespräsidenten Christian Rathgeb für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Ich bedanke mich aber auch bei Ihnen, für die sachlichen Debatten. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, erholsame, festliche Weihnachtstage und schon heute für das kommende Jahr nur das Allerbeste. Bleiben Sie gesund. Ich erkläre hiermit Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

1

4

2

5

3

6

### **Die Redaktionskommission**

7 hat in ihrer Sitzung 5. Januar 2009 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des  
8 Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2008 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso  
9 wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse  
10 redaktionell bereinigt.

11



## **Auf die Februarsession 2009 verschobene Geschäfte**

Die Behandlung folgender Geschäfte wurde auf die Februarsession 2009 verschoben:

### **Anfragen**

Augustin betreffend Pflegefinanzierung (GRP 2008/2009, 11)

Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C) (GRP 2008/2009, 20)

Menge betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier (GRP 2008/2009, 12)

## Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2008

### Aufträge

Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden.....	331
Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der „Rätia Energie“ aus Projekten für Kohlekraftwerke.....	328
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot von Elektroheizungen (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2008/2009, 12).....	351, 477
Hartmann (Chur) betreffend besseres SBB Wagenmaterial für die Strecke Zürich-Chur und schnellere Fahrzeiten (GRP 2008/2009, 18).....	351, 478
Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression.....	354
Mani-Heldstab betreffend Mammografie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorge).....	338
Meyer Persili (Chur) betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt.....	349
Thöny betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern in Graubünden (GRP 2008/2009, 26).....	351, 479

### Anfragen

Augustin betreffend Pflegefinanzierung (GRP 2008/2009, 11).....	507
Blumenthal betreffend Sicherheitsabstände von Biogasanlagen zum Siedlungsgebiet (GRP 2008/2009, 22).....	346, 471
Bucher-Brini betreffend gezielte sprachliche Frühförderung von Kindern (GRP 2008/2009, 22).....	346, 464
Caduff betreffend Erhaltung einer rätoromanischen Tageszeitung (GRP 2008/2009, 23).....	346, 465
Cavigelli betreffend Finanzierung regionaler Tourismusvermarktungs-Organisationen (GRP 2008/2009, 20).....	346, 472
Cavigelli betreffend Stabilität der Wirtschaftskonjunktur im Kanton Graubünden.....	340
Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C) (GRP 2008/2009, 20).....	507
Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I.....	347
Pfenninger betreffend "digitale Daten-Autobahn" (Glasfaserkabel) in Graubünden (GRP 2008/2009, 23).....	347, 473
Menge betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier (GRP 2008/2009, 12).....	507
Trepp betreffend „DRG“ (Diagnose-bezogene Fallpauschale).....	348
Valär betreffend Holznutzung in Graubünden.....	338
Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft.....	339

### Sachgeschäfte

Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) (Botschaften Heft Nr. 11/2008-2009, S. 593).....	336, 342, 364
.....	372, 432, 455
Nachtragskredite.....	342, 448
Jahresprogramm 2009 und Budget 2009 (separater Bericht).....	327, 330, 332
.....	355, 356, 357
.....	358, 376, 400
.....	420
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaften Heft Nr. 11/2008-2009, S. 565).....	352, 373, 486
Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer (Botschaften Heft Nr. 10/2008-2009, S. 533).....	334, 361, 424
Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun (Botschaften Heft Nr. 10/2008-2009, S. 547).....	335, 362, 426
Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschierschen zur Gemeinde Tschierschen-Praden (Botschaften Heft Nr. 12/2008-2009, S. 681).....	335, 363, 430

**Anfragen (Fragestunde)**

Candinas betreffend Direktzahlung der Prämienverbilligung.....	452
Furrer-Cabalar betreffend Schulleitungen.....	455
Nick betreffend Dumont-Praxis.....	451
Noi-Togni betreffend Aufnahmeverfahren in Mittelschulen .....	454
Peyer betreffend Auswirkung Finanzkrise auf RhB US-Leasinggeschäft .....	449
Peyer betreffend Stellenabbau bei der EMS Chemie .....	449
Stoffel betreffend Verkehrsmanagement auf der A13 im Winter .....	453
Tscholl betreffend Einführung HRM 2 auf Kantons- und Gemeindeebene .....	450
Tscholl betreffend Rechnungswesen GRiforma .....	451

**Vereidigung / Allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter .....	376
--	-----

**Wahlen**

Vorberatungskommission Teilrevision Pensionskassengesetz (Lebenspartnerrente) (Aprilsession 2009).....	342
--	-----

**Anträge auf Direktbeschluss**

Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (GRP 2008/2009, 19) .....	353, 504
Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen).....	348